Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1967)

Rubrik: Ausserordentliche Februarsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Spiez, den 20. Januar 1967

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die ausserordentliche Februarsession

Montag, den 6. Februar 1967

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. März 1964 betreffend die Änderung des 1. Titels des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung – Gesundheitsdirektion
2. Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz vom 2. Dezember 1951; Abänderung – Forstdirektion

zur ersten Beratung:

Gesetz vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen – Gemeindedirektion

zur Bestellung einer Kommission:

Gesetz vom 3. Juli 1938 über das Salzregal – Finanzdirektion

Volksbeschluss

Erstellung von zwei Schwesternhäusern und eines Personalhauses in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau – Bau- und Gesundheitsdirektion

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret vom 19. Mai 1952 über die Schulzahnpflege – Erziehungsdirektion
2. Dekret vom 16. November 1927/1. März 1956 über die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen; Abänderung – Direktion der Volkswirtschaft

zur Bestellung einer Kommission:

1. Dekret vom 21. Mai 1957 über die Schulhausbausubventionen – Erziehungsdirektion
2. Dekret vom 6. September 1956 betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer – Finanzdirektion
3. Dekret vom 12. September 1956 über die Bernische Lehrerversicherungskasse – Erziehungsdirektion
4. Dekret vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge – Polizeidirektion
5. Tarif der Gebühren der Staatskanzlei vom 24. November 1920 – Präsidialabteilung

Direktionsgeschäfte

siehe separate Vorlage

Weitere Geschäfte

Geschäftsordnung für den Grossen Rat, Abänderung

Regierungspräsidium

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

Bernische Kraftwerke AG; Bau des Atomkraftwerkes Mühleberg

Direktion des Verkehrs, der Energie und Wasserwirtschaft

Errichtung eines Flughafens

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

Kantonale Bodenverbesserungskommission

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Erstellung von zwei Schwesternhäusern und eines Personalhauses in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, Volksbeschluss – Bau- und Gesundheitsdirektion
3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. März 1964 betreffend die Änderung des 1. Titels des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung – Gesundheitsdirektion
4. Gesetz vom 2. Dezember 1951 über Jagd, Wild- und Vogelschutz; Abänderung – Forstdirektion

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Hadorn

Erste Sitzung

Montag, den 6. Februar 1967,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hächler

Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Homberger, Probst, Stauffer (Gampelen), Trachsel; unentschuldigt abwesend ist Herr Voisin (Porrentruy).

Präsident. Verehrte Ratskollegen, verehrte Herren Regierungsräte. Ich begrüsse Sie zur ausserordentlichen Februarsession 1967 und erkläre Sitzung und Session als eröffnet.

Seit unserer Novembersession hatten wir Gelegenheit, das Echo zu hören, das unsere Massnahmen für den zwangsweisen Ausgleich des Budgets und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen im Bernervolk ausgelöst hat. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass das Volk im allgemeinen für unsere schwierige Finanzlage Verständnis hat. Aber wir haben doch deutlich gespürt, dass man von der Regierung und vom Grossen Rat erwartet, dass Alles unternommen wird, um so rasch als möglich aus dem gegenwärtigen finanziellen Engpass herauszukommen. Das Vertrauen, das in uns gesetzt wird, verpflichtet uns. Ich hoffe es durch unsere Verhandlungen und Beschlüsse zu rechtfertigen.

Der Grosse Rat ist heute abend ins Stadttheater zur Aufführung der Oper Aida eingeladen. Ich danke dem Stadttheater für die freundliche Einladung bestens. Die Karten sind durch den Weibel verteilt worden.

Als Neuerung für den Ratsbetrieb haben wir ein rotes Licht am Rednerpult erhalten. Ich werde mir erlauben, dieses jeweilen zwei Minuten vor Ablauf der Redezeit aufleuchten zu lassen, damit sich der Redner einrichten kann.

Die Strassenkommission lässt mitteilen, dass sie beschlossen hat, das Strassenbauprogramm 1967 erst in der Maisession vorzulegen.

Die BKW haben in der Ratshalle eine Ausstellung über den Bau eines Atomkraftwerkes montiert, dies im Zusammenhang mit unserem Direktionsgeschäft über den Bau des Atomkraftwerkes Mühleberg.

Die Präsidentenkonferenz hat die Sessionsdauer auf voraussichtlich zwei Wochen, plus eventuell ein bis zwei Tage der dritten Woche, festgesetzt, in der Meinung, dass auf alle Fälle die Geschäfte, die auf der Traktandenliste sind, im Februar erledigt werden sollen.

Die Maisession wird am 8. Mai beginnen.

Zur Traktandenliste: Die Gesetze, der Volksbeschluss und die Dekretsentwürfe sind verhandlungsbereit. Das Dekret über die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen (Abänderung) wurde von der Staatswirtschaftskommission vorberaten.

Die Präsidentenkonferenz hat festgestellt, dass die Direktionsgeschäfte für diese Session zu spät zugestellt wurden. Sie sollten jeweils spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn im Besitz der Ratsmitglieder sein, damit sie sich entsprechend vorbereiten können.

Im Weitern wurde hier ein Bericht des Verkehrsamtes des Kantons Bern verteilt; er bezieht sich auf die Motionen Mathys und Haltiner in Sachen bernische Privatbahnen. Die französische Übersetzung wird bis spätestens Mittwoch bereit sein und dann verteilt werden.

Die Präsidentenkonferenz ist der Auffassung, dass die Flugplatzfrage einer Spezialkommission unterbreitet und im Mai behandelt werden soll.

Die Motionen der Herren Abbühl und Dr. Augsburger wurden im Einverständnis mit den beiden Motionären auf den Mai verschoben (Zustimmung).

Für die Kommissionen, die in dieser Session ernannt werden müssen, hat die Präsidentenkonferenz folgende Mitgliederzahlen festgelegt: Gesetz über das Salzregal, 15, Dekret über Schulhausbauten, 17, Dekret betreffend Lehrerversicherungskasse, 17, Dekret betreffend Besteuerung der Motorfahrzeuge, 17, Tarif über die Gebühren der Staatskanzlei, 11, Dekret betreffend Besteuerung der Fremdarbeiter, 17, Kommission für Behandlung der Flugplatzfrage, 21.

Zu den parlamentarischen Eingängen ist festzustellen, dass Herr Guggenheim seine Interpellation zurückgezogen hat.

Die Motionen der Herren Morand (Nr. 1) und Grimm (Nr. 12) sind vom Regierungsrat nach der letzten Präsidentenkonferenz an die Präsidentenkonferenz überwiesen worden. Diese wird sich mit den beiden Vorstössen noch befassen müssen.

Die Wahlen werden am Mittwoch der zweiten Woche stattfinden.

Nun wünscht Regierungspräsident Blaser eine Erklärung über den Stand der jurassischen Angelegenheiten abzugeben.

Blaser, Regierungspräsident. Ich habe im Auftrag der Regierung folgende Erklärung abzugeben:

Am 9. Januar 1965 hat die Jurassische Deputation der bernischen Regierung 17 Vorschläge, betreffend das Juraproblem, unterbreitet. Die Regierung hat in ihren Sitzungen vom 29. Mai und 30. März 1965 die Vorschläge eingehend behandelt. Als Grundlage zu den Beratungen hat der Regierung ein Bericht der juristischen Experten alt Bundesrichter Python, Fillistorf, Prof. Dr. Hans Huber, Bern, Prof. Dr. Max Imboden, Basel, gedient. – Am 2. Juli 1965 hat eine Konferenz stattgefunden, an der der Regierungsrat, die jurassische Deputation und die drei Herren Experten beteiligt waren. Die Konferenz hat sich mit dem Bericht der juristischen Experten befasst. Im Anschluss an die Konferenz hat die Jurassische Deputation, am 30. August 1965, die Regierung ersucht, den Experten noch folgende Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten:

1. Welche rechtlichen Folgen hat die Anerkennung des jurassischen Volkes durch die Kantonsverfassung?

2. Ziehen die Vorschläge der Jurassischen Deputation Änderungen der Bundesverfassung nach sich, wenn Ja, welche?

Die Herren Experten haben ihren zusätzlichen Bericht über diese beiden Fragen Ende Oktober des letzten Jahres der Regierung vorgelegt. Ganz abgesehen davon, dass die Beantwortung der beiden Fragen eingehende rechtliche Untersuchungen und Abklärungen vorausgesetzt hat, ist die Abgabe des zusätzlichen Berichtes verzögert worden durch Krankheit eines Experten, durch Landesabwesenheit eines andern und durch besondere Arbeitsüberlastung des dritten der Herren. Die Regierung hat sich sofort mit dem zusätzlichen Bericht befasst und hat ihn ins Französische übersetzen lassen. Er ist den Mitgliedern des Grossen Rates und der Presse vor der jetzigen Session zugestellt worden. Gleichzeitig hat die Regierung den Präsidenten der Jurassischen Deputation, Grossrat Haegeli, in einem Schreiben angefragt, ob die Deputation wiederum eine gemeinsame Sitzung mit dem Regierungsrat und den Herren Experten wünsche, ähnlich der Sitzung vom 2. Juli 1965, die ich bereits zitiert habe. In diesem Schreiben hat die Regierung ebenfalls erklärt, sie sei bereit, mit der Jurassischen Deputation den zusätzlichen Bericht der Experten zu diskutieren, das heisst das Gespräch über das jurassische Problem mit der Deputation fortzusetzen. Sie erwartet nun die Antwort der Jurassischen Deputation.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. Juli 1911 / 13. März 1964, über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG)

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 3 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Cattin, président de la Commission. Acceptée en première lecture, lors de la session de novembre dernier, la loi portant introduction de la loi fédérale modifiant le titre premier de la loi sur l'assurance en cas de maladie et d'accidents n'a alors pas donné lieu à de grandes discussions. Elle a été examinée le 15 décembre 1966 par la Commission parlementaire et cette dernière a pris acte d'une proposition de la Commission de rédaction du Grand Conseil de modification de l'article 1er, lettre d, qui sera dorénavant libellé de la manière suivante: «Le Conseil-exécutif est l'autorité compétente dans les cas suivants prévus par la loi fédérale sur l'assurance en cas de maladie et d'accidents:

Lettre d): prise, en l'absence de conventions, de mesures limitées dans le temps, pour faire bénéficier les assurés à ressources modestes du traite-

ment médical qui ne leur est pas garanti, et promulgation d'un trafic de restitution pour les autres assurés.»

Cette modification est d'ordre purement rédactionnel et ne touche en rien au fond de la disposition en question. En revanche, le texte allemand ne subit pas de changement.

La Commission s'est ralliée à cette modification.

En ce qui concerne l'article 3, la Direction de l'Hygiène publique s'est mise en relation avec l'Intendance cantonale des impôts qui étudie la manière la mieux approriée dont les autorités fiscales pourront s'acquitter de la tâche que leur confère cette disposition légale.

Enfin, l'article 10 a été modifié en ce sens que la dernière phrase a été supprimée, étant considérée comme superflue. En effet, il n'est pas nécessaire de prévoir dans cette loi introductive que le Tribunal des assurances peut être rattaché comme section au Tribunal administratif. L'article 20, chiffre 2, de la loi sur la justice administrative, du 22 octobre 1961, confère déjà cette faculté au Grand Conseil. La Commission a une fois de plus insisté pour que la question du Tribunal des assurances du canton de Berne soit tranchée dans le plus bref délai possible.

Au nom de la Commission unanime, je vous propose l'entrée en matière.

Meyer. Die sozialdemokratische Fraktion hat einstimmig Eintreten beschlossen. In bezug auf den Artikel 10 wurde erreicht, dass kein Präjudiz erfolgt zugunsten oder nicht zugunsten des Verwaltungsgerichts. Wir werden dem abgeänderten Artikel 10 zustimmen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 4

Angenommen.

Art. 5

Schorer. In Artikel 5 steht, wie das Schiedsgericht zusammengesetzt ist, nämlich aus Obmann und Stellvertreter und aus je zwei Vertretern der beiden Parteien, also den Ärzten, Apothekern, Hebammen, medizinischen Hilfspersonen usw. einerseits und den Krankenkassen anderseits. Delegiert werden je zwei Vertreter der Parteien. Wahlbehörde ist der Regierungsrat. Wie stellt man sich eine Wahl vor, nach dem die Parteien Vertreter ernannt haben? Ich habe hierüber leider keine klare Auskunft erhalten. Meine Meinung ging dahin, wenn die Parteien mehr als zwei Vorschläge unterbreiten, müsste der Regierungsrat daraus die Zweiergruppe wählen. Das scheint mir richtig. Wenn aber die Meinung die ist, der Regierungsrat bestimme die beiden Parteivertreter als solche, wäre das nicht konsequent.

Blaser, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. In Absatz 2 steht, wie sich das Schiedsgericht zusammensetzt, und in Absatz 3 steht, dass der Regierungsrat Wahlbehörde sei. Wir haben uns darunter vorgestellt, dass der Regierungsrat tatsächlich nicht nur dann Wahlbehörde sei, wenn mehr als zwei Vertreter der Partei bestimmt sind, sondern auch dann, wenn von Anfang an nur zwei vorgeschlagen sind. Ich kann keine andere Meinung vertreten.

Schorer. Diese Frage ist nicht von gewaltiger Tragweite, aber ich bin der Meinung, es sei ein Widerspruch, wenn die Parteien sogenannte Vertreter haben, die dann aber von der Regierung gewählt werden müssen. Ich würde anregen, die Regierung habe nur den Obmann und seinen Stellvertreter zu wählen. Wenn Sie der Auffassung des Regierungsrates zustimmen, müssten Sie vielleicht sagen: «Wahlbehörde ist nach Anhörung der Parteien der Regierungsrat, der auch das Sekretariat bestimmt.» Dann weiss man, dass die beiden Parteien nur Vorschläge unterbreiten können.

Zingg (Bern). Wir haben unter uns diese Frage besprochen und festgestellt, dass sich die Wahl wahrscheinlich so abwickelt wie bei den Wahlen ins Einigungsamt. Dort müssen die Parteien immer einen Doppelvorschlag einreichen; dann gibt es eine echte Wahl, indem die Regierung nur einen wählt. Ähnlich wird es auch hier sein. Wir dürfen den gedruckten Text in diesem Sinne ohne Weiteres annehmen.

Cattin, président de la Commission. Au nom de la Commission, je peux me rallier à la proposition de M. Schorer et l'accepter.

Blaser, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir können den Antrag Schorer annehmen. Der Zusatz «auf Vorschlag der Parteien» ändert materiell nichts.

Präsident. Herr Zingg erklärt, er bekämpfe den Antrag Schorer nicht. Er ist unbestritten und daher angenommen.

Beschluss:

Art. 5 Abs. 3

Wahlbehörde ist, nach Anhörung der Parteien, der Regierungsrat, der auch das Sekretariat bestimmt.

Art. 6 bis 11

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Gesetzesentwurfes ..... 130 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 4 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur gedruckt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission)

Eintretensfrage

Präsident. Der Präsident der Kommission, Herr Trachsel, ist plötzlich erkrankt. Ich bitte den Vizepräsidenten, die Berichterstattung zu übernehmen.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Sie müssen mit einem Nichtjäger als Berichterstatter vorlieb nehmen. Die Kommission hatte am 19. Dezember Sitzung. Nachher langten nochmals Eingaben ein. Auf Wunsch der Regierung ist die Kommission daher am 18. Januar nochmals zusammengetreten. Ich werde über diese Wünsche bei der Detailberatung berichten.

Zwischen Regierung und Kommission besteht eine einzige Differenz, nämlich beim Artikel 26 Absatz 3.

Ich beantrage Ihnen, auf die zweite Lesung einzutreten.

Bratschi. Meinem alten Wunsche, es seien den Motorfahrzeuglenkern und den Verkehrsteilnehmern allgemein die Schäden zu vergüten, die ihnen durch Wild verursacht werden, ist leider nicht entsprochen worden. Ich verlangte seinerzeit in einer Motion, dass die Verkehrsteilnehmer auf den bernischen Strassen, wenn ihnen durch Wild Schaden entsteht, vom Staat genau gleich entschädigt werden wie die Bürger, die durch das Wild Kulturschäden erleiden. Der Wildschadenfonds wird durch die Jagdgebühr gespiesen. Wo bleibt die Gleichheit vor dem Gesetz, wenn die Motorfahrzeuglenker nichts erhalten? Der Forstdirektor sagte, man wolle eine Versicherung abschliessen. Ich habe aber nie eine Versicherung verlangt, sondern das gleiche Recht wie es die Kulturbesitzer haben. Die Versicherung wäre nicht die richtige Lösung, weil wir dann das Problem bloss auf den Einzelnen abwälzen. Man redete von Teilkasko. Die Fahrer können sich tatsächlich durch Versicherung gegen Wildschäden schützen. Ich bin aber enttäuscht, dass man das Problem nicht so lösen will, wie ich es seinerzeit in meiner Motion anregte. Ich bedaure das, weil nun ein Teil der Kantonsbürger schlechter behandelt wird als andere.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin gerne bereit, Herrn Bratschi Auskunft zu geben. Die Frage der Haftung des Staates bei solchen Unfällen besteht schon sehr lange. Am 14. November 1956 hat Grossrat Dr. Friedli eine Schriftliche Anfrage gestellt, die wir am 15. Februar 1957 beantworteten. Diese Antwort gilt noch heute. Dort wird festgehalten, welches die Haftung des Staates für Wildschaden und welches die Entschädigung für die geschädigten Leute ist. Am 12. Februar 1958 hat das Finanzdepartement des Kantons Solothurn durch die Schaffung eines Konkordates, das man in Aussicht nahm, versucht, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der Risiken der Verkehrsunfälle zu schaffen. An diesen Verhandlungen nahm auch der Kanton Bern teil. Es hat sich dann leider keine schweizerische Versicherungsgesellschaft bereiterklären können, dieses Risiko durch den Abschluss einer Versicherung zu decken. Infolge dessen ist der Kanton Bern an die englische Versicherungsgesellschaft Lloyd gelangt, um zu versuchen, eine solche Versicherung zu erhalten. Wir haben dannzumal hauptsächlich an eine Konkordatsgruppe gedacht, weil es natürlich fast sinnlos wäre, wenn ein Kanton allein die Versicherung machen würde, denn dann wären die Bernerbürger in anderen Kantonen nicht versichert. Die Frage, ob Ausserkantonale im Kanton damit versichert werden könnten, stand auch zur Diskussion.

Am 9. September 1958 hat Grossrat Iseli mit 46 Mitunterzeichnern eine Motion eingereicht, die von der Regierung als Postulat entgegengenommen wurde. Wir haben am 4. Februar 1959 geantwortet und uns im Sinne der Motion von Herrn Iseli ebenfalls verpflichtet gefühlt, diese Angelegenheit eingehend abzuklären. Wir haben dann ein Rechtsgutachten bei Prof. Liver über die Staatshaftung bei solchen Wild-Unfällen eingeholt, weil die Regierung immer noch überzeugt war und das verschiedentlich bekannt gegeben hat, dass in solchen Fällen keine Staatshaftung bestehe. Prof. Liver hat am 7. Mai 1960 sein Gutachten abgegeben und die Staatshaftung verneint.

Daraufhin hatten wir verschiedene weitere Interventionen, zum Beispiel die Interpellation von Grossrat Arni (Bangerten) und verschiedene weitere Interventionen bei der Behandlung der Staatsverwaltungsberichte. Immer wieder wurde auf diese Situation aufmerksam gemacht.

Am 13. September 1961 reichte Herr Dr. Bratschi seine Motion ein, die am 21. November 1961 vom Grossen Rat angenommen wurde. Auf Grund dieser Motion wurde die Forstdirektion vom Regierungsrat ermächtigt, nochmals zu versuchen, gestützt auf die bestehenden Möglichkeiten etwas Dienliches auszuarbeiten. Wir wollten in Fühlungnahme mit Herrn Grossrat Dr. Schorer zu einer Lösung gelangen. Er erstattete uns am 8. Mai 1964 ein Gutachten mit einem Vorschlag. Die Regierung hatte aber den Eindruck, man könne nicht im Sinne des Gutachtens von Herrn Dr. Schorer vorgehen. Die Regierung hat dann in den Entwurf zum Jagdgesetz einen Artikel über diese Materie aufgenommen, der eigentlich alle Instanzen durchgestanden hat. Die Regierung glaubte, mit diesem Antrag durchzukommen. Die kantonale Jagdkommission und der kantonale Patentjägerverband nahmen ihn an. Der Justizdirektor wünschte dann aber, dieser Artikel sei nochmals Prof. Dr. Liver zur Beurteilung der Rechtsgrundlagen für die Staatshaftung zu unterbreiten, wie sie in Artikel 45 des neuen kantonalen Jagdgesetzes festgelegt war. Prof. Liver war dann verhindert, sofort zu antworten, hat aber am 6. Oktober 1966 seine Stellungnahme bekanntgegeben. Gestützt auf diese hat die Regierung den Artikel 45 im Jagdgesetz nicht genehmigen wollen. Sie beschloss, er müsse gestrichen werden. Wir haben nachher die Beratungen ohne diesen Artikel in der grossrätlichen Kommission und in weiteren Gremien durchgeführt. Ich habe bei der ersten Lesung im Grossen Rat erklärt,

warum wir leider nicht zu einer Lösung gekommen sind.

Nach der Grossratssession vom November 1966 haben wir uns nochmals mit den schweizerischen Automobilverbänden in Verbindung gesetzt. Der Touring-Club erklärte, dass man jederzeit zur bestehenden Teilkaskoversicherung eine Zusatzversicherung machen könne. Ich gebe mir aber Rechenschaft darüber, dass das nicht zumutbar ist, d. h. man kann nicht jeden Autofahrer veranlassen, eine Teilkaskoversicherung abzuschliessen, um diese Zusatzversicherung anhängen zu können. Von dieser Lösung mussten wir daher absehen. Das ist bedauerlich, denn diese Zusatzversicherung wäre sehr billig gewesen. – Der Automobil-Club der Schweiz hat uns sodann gemeldet, dass bei ihm alle Mitglieder gegen Sachschäden, verursacht durch Wild, in dem Sinne gedeckt seien, als die Prämie hiefür im Mitgliederbeitrag eingeschlossen sei und daher gegebenenfalls der Schaden entschädigt würde.

Gestützt auf die Diskussion im Grossen Rat vom November letzten Jahres ersuchten wir Justizdiretkor Dr. Jaberg, er möge an der nächsten Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren die Schaffung eines Konkordates für die gemeinsame Versicherung des Risikos von Verkehrsunfällen durchzubringen versuchen, wie es von uns schon früher angeregt worden war. Gleichzeitig hat die Forstdirektion in einem Rundschreiben die andern Kantone auf diese Lücke aufmerksam gemacht und darauf verwiesen, dass wir versuchen möchten, mit den andern Kantonen ein Konkordat abzuschliessen, um diese ganz offensichtlich bestehende Lücke endlich zu schliessen.

Vor wenigen Tagen haben wir auch noch die kantonale Polizeidirektion angefragt, ob man vielleicht die in Gang befindliche Revision der Motorfahrzeugsteuer dazu benützen könnte, diese Lücke zu füllen. Der ersten Auskunft, die uns der Vorsteher des kantonalen Strassenverkehrsamtes gab, konnten wir entnehmen, dass diese Verankerung auf rechtliche Schwierigkeiten stossen würde. Gemäss Artikel 6 über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge, vom 6. Oktober 1940, ist der Ertrag der Steuer nach Abzug der Bezugskosten und der Kosten der Strassenpolizei ausschliesslich für den Bau und Unterhalt der Strassen zu verwenden. Die Verwendung der Steuer zum Beispiel für die Übernahme der Prämie in einer Haftpflichtversicherung hätte die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeuge im Kanton Bern zur Voraussetzung.

Ich weiss genau, dass die jetzige Situation unbefriedigend ist. Ich verpflichte mich, ein Konkordat anzustreben, wie wir es bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren anregten, um diese Lücke, die auch in andern Kantonen besteht, zu schliessen. – Der Bund erklärte das seinerzeit als Angelegenheit der Kantone und wollte der Anregung des Kantons Bern, dies ins Strassenverkehrsgesetz aufzunehmen, keine Folge geben.

Das ist die heutige Situation. Ich habe Herrn Dr. Bratschi im November gesagt, ich hoffe, diese sehr unangenehme Situation werde sich lösen lassen. Die Regierung vertritt aber nach wie vor den Standpunkt, die Staatshaftung bestünde hier nicht, und bevor man eine Staatshaftung in Aussicht nehme, sollten alle andern Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Schorer. Wie der Forstdirektor erwähnt hat, habe ich seinerzeit den ehrenvollen Auftrag erhalten, Vorschläge für die Verwirklichung der Motion Bratschi zu machen. Nachdem die Angelegenheit hier ziemlich eingehend berührt wurde, erlaube ich mir ein paar Worte zu sagen. Der Regierungsrat hat mich hiezu ermächtigt. Wir sind einverstanden: Das Beste wäre eine eidgenössische Lösung. Das Zweitbeste ist ein Konkordat, und wenn auch das nicht erreichbar ist, müsste man diese Angelegenheit in einem bernischen Gesetz regeln. Es wäre begrüssenswert, wenn der Kanton Bern diesen letzteren Schritt als erster Kanton täte. In der welschen Presse wurde mehrmals gelobt, der Kanton Bern wolle auf diesem Gebiet beispielhaft vorangehen.

Zur Versicherungsfrage: Ich verstehe, dass man sich versicherungsmässig decken will, wenn man schon eine Haftung übernimmt. Aber es wären auch schon Versicherungsgesellschaften bereit gewesen, alle Unfälle zu decken, die sich im Kanton Bern ereignen würden, wobei die Prämie auf Grund der Zahl der im Kanton Bern immatrikulierten Motorfahrzeuge berechnet worden wäre. – Auch Schäden, die Fussgänger oder Velofahrer erleiden könnten, würden entschädigt.

Ich frage mich, ob es nicht zu formell wäre zu sagen, der Autofahrer müsse 10 Rappen bezahlen, während die Prämie dann vielleicht einem ausserkantonalen Fahrer oder einem Ausländer zugut käme. Man hätte es wagen dürfen zu sagen, die Haftung des Staates werde anerkannt, mit oder ohne Versicherungsdeckung. Ich wäre also dafür, dass man die Staatshaftung beschliesst und habe daher die Motion Bratschi unterstützt. Irgendein Selbstbehalt des Geschädigten sollte aber vorhanden sein; wir können nicht verlangen, dass der Staat oder die Versicherung jede kleine Beule bezahle. Auch Kollege Bratschi dachte ja vor allem daran, dass die Schäden bei schweren Unfällen, die vielleicht sogar Invalidität zur Folge haben, sollten vergütet werden können. Ich hätte es begrüsst, wenn wir der erste Kanton gewesen wären, der zu einer befriedigenden Lösung gelangt wäre.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 3

Angenommen.

Art. 4

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Der kantonalbernische Tierschutzverein hat beantragt, man möchte als weiteren Grund für die Ausschliessung vom Jagdpatent die Tierquälerei, die Tiermisshandlung oder Vernachlässigung von Jagdhunden aufnehmen, also Leute, die wegen solchen Dingen gebüsst oder mit Gefängnis bestraft wurden, vom Jagdpatent ausschliessen. – Die Kommission hat sich damit in einer Sitzung, die nach dem Druck dieser Vorlage stattfand, be-

fasst und ist einstimmig der Meinung, man könne diesen Spezialfall nicht ins Gesetz aufnehmen. Es gibt andere Delikte, die ebenso stossend sind.

Angenommen.

Art. 5

Favre. Je propose de supprimer la lettre b du 1er alinéa. En effet, il est dit dans le texte de la lettre b que l'on peut retirer la patente à des chasseurs ayant agi par négligence, c'est-à-dire à ceux qui n'ont pas fait exprès, qui n'ont pas agi intentionnellement. Cette mesure me paraît par trop rigoureuse, car on arriverait à la situation suivante: Un chasseur qui laisserait courir son chien par négligence ou qui, sans le vouloir, passerait, pendant la chasse, dans un champ interdit, se verrait infliger une amende de fr. 20.—, et, de plus, suivant le texte légal, la Direction des forêts pourrait lui retirer sa patente. Il convient de relever que c'est une mesure très grave pour un chasseur que de lui retirer sa patente. Il me semble que pour des gens qui n'ont pas agi intentionnellement la condamnation à une amende devrait suffire. Je vous propose d'être un peu plus larges et de limiter le retrait de patente à ceux qui agissent intentionnellement.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Ich muss den Antrag Favre bekämpfen. Hier haben wir eine schwache Möglichkeit von Bestrafung, und das sollte man bestehen lassen. Es betrifft Jäger, die wegen fahrlässiger Widerhandlung wiederholt verurteilt wurden. Das ist eine «Kann»-Vorschrift. Die Forstdirektion wird nicht wegen zwei kleinen Fällen das Patent verweigern; sie hält am vorliegenden Text fest.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden selbstverständlich die Jäger nicht schikanieren. Man hatte den Eindruck, mit dem Gesetz von 1951 sei man etwas zu hart geworden. Das war mit ein Grund für die Revision des Jagdgesetzes. Von Herrn Grossrat Willemain wurde seinerzeit ein Postulat begründet, man solle in der Hinsicht beweglicher sein. Die Jägerschaft schätzt das; Bagatellsachen, die gelegentlich vorkommen können, soll man nicht einfach mit aller Schärfe verfolgen. Ich bitte Herrn Grossrat Favre zu verstehen, dass wir die lit. b beibehalten sollten. Wir sichern zu, gegenüber den Jägern nicht schikanös vorzugehen.

Präsident. Herr Favre zieht seinen Antrag zurück.

Angenommen.

Art. 6

Favre. Suivant cet article, la patente peut être retirée provisoirement jusqu'à la clôture de la procédure pénale, lorsque le titulaire est impliqué pour un infraction qui pourrait entraîner son refus ou son retrait.

Il me semble qu'il est un peu délicat de laisser au garde-chasse la compétence de retirer provisoirement un permis de chasse. On sait comment les choses se passent. Ce garde-chasse peut avoir des inimitiés, il peut être poussé par d'autres personnes. Dans certain cas, il peut retirer sans autre le permis d'un chasseur, tandis que dans d'autres cas semblables il ne le fait pas. Il peut aussi arriver que des chasseurs d'une autre région viennent chasser dans la région du garde-chasse. Celui-ci aura peut-être tendance à sagir plus rigoureusement vis-à-vis d'eux, qu'il ne le ferait avec des chasseurs de sa région. Je me demande si on ne devrait pas laisser au juge la faculté de retirer provisoirement le permis de chasse, étant donné surtout que la dénonciation du garde-chasse lui parvient dans un délai très court. C'est lui qui pourrait décider si oui ou non il veut retirer la patente. On a vu des cas où des chasseurs ont été dénoncés et ont été acquittés par la suite. Si le juge a pris la décision de retirer provisoirement la patente, c'est lui qui en a la responsabilité. C'est une question d'objectivité; ce n'est pas du tout pour médire des gardes-chasse.

Je propose donc d'ajouter un nouvel alinéa qui aurait la teneur suivante: «Ce retrait provisoire est de la compétence du juge qui reçoit la dénonciation.»

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Persönlich hätte ich gegen das Alinea 2 nichts einzuwenden. Wir haben das in der Kommission nicht behandelt. Ich frage mich, ob es hierhin passe zu sagen, zuständig für die provisorische Nichterteilung des Patentes sei der Richter. Ich bitte den Regierungsrat, sich dazu zu äussern.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, wir hätten von dieser Kompetenz bisher in übermässiger Weise Gebrauch gemacht. Ein solcher Entzug wurde nur in den Fällen vorgesehen – mit sofortiger Benachrichtigung des Richters –, in denen ein sehr schweres Vergehen vorlag. Man muss sich die Auswirkung auf die andern Jäger und die Öffentlichkeit vorstellen, wenn jemand bis zum Ablauf des gerichtlichen Verfahrens weiter jagen dürfte, obwohl er bei einem sehr schweren Vergehen erwischt wurde. Herr Favre sagt, es seien Fälle vorgekommen, wo das Jagdpatent zurückgegeben wurde. Im Falle, den er genannt hat, bestand nach Rücksprache mit dem Richter zuerst der Eindruck, das Vergehen sei nicht so schwer, dass der Patententzug erfolgen müsse. Wenn man das aufheben würde, wäre die Wirkung auf der andern Seite mindestens so gross wie wenn da und dort bei einem Vergehen einem Jäger der Ausweis weggenommen und nach der Abklärung wieder zugestellt wird.

Präsident. Herr Favre beantragt, in Alinea 2 (neu) zu sagen: «Dieser vorläufige Entzug liege in der Zuständigkeit des Richters, dem die Anzeige erstattet wird.»

Abstimmung

Für den Antrag Favre ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Art. 7

Buchs (Stechelberg). Zum Artikel 7 stelle ich einen Ergänzungsantrag. Hier steht, unter welchen Bedingungen das Jagdpatent erteilt wird. Als lit. b

(neu) möchte ich vorschreiben, dass jeder, der das Jagdpatent will, vorher ein Jahr bei Hegearbeiten mithelfen müsse, und zwar in dem Sinne, dass der Hegeobmann oder der Wildhüter einen Ausweis ausstellt, wonach der Betreffende etwas mitgeholfen habe. Dieser muss also nicht ein Jahr lang ausrücken, sondern muss an Wochenenden diese oder jene Arbeit nach Instruktion eines Wildhüters ausführen. In Frage kämen zum Beispiel das Füttern im Winter, das Reinigen der Futterplätze, das Einrichten von Salzleckstellen, oder vor dem Heuen in einzelnen Gegenden das Entfernen der Rehkitzen aus dem Gras. – Der Zusatzantrag richtet sich gegen niemanden, wäre aber den Wildhütern und Hegeobmännern sehr dienlich, weil sie nur schwer Hilfskräfte finden können. Freiwillig will niemand mehr arbeiten. Es wäre erzieherisch recht wirksam, wenn unsere zukünftigen Jäger, bevor sie ein Patent erhalten, für unsere Tierwelt etwas tun müssten. Die Einzelheiten würde die Regierung regeln. Das könnte man grosszügig und zweckmässig ordnen.

Ich beantrage also folgendes lit. b:

«Während mindestens eines Jahres aktiv bei Hegearbeiten mitgeholfen haben (Hegeausweis).»

Das würde bedingen, dass in Artikel 8 das Wort «Hegeausweis» eingeführt würde. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Die Kommission lehnt den Antrag, so sympathisch er wäre, ab. Sie hat auch über den Hegeausweis gesprochen und ist der Meinung, die Hegearbeit habe erst dann einen Sinn, wenn eine gewisse Ausbildung im Jagdwesen vorhanden sei, also praktisch erst nach der Ablegung des Examens; vorher wäre die Hegearbeit wenig sinnvoll.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Hegetätigkeit ist heute zweifellos überaus wichtig. Ich freue mich, dass der kantonale Patentjägerverband eine grosse Organisation geschaffen hat, die sich über den ganzen Kanton erstreckt. Der Verband erwartet von seinen Mitgliedern, dass sie den bisher freiwillig entrichteten Hegebeitrag weiterhin zahlen. Dass das geschieht, beweist die Einsicht der Jäger. – Diese Aktionen werden im Kanton Bern also schon jetzt durchgeführt. Vielfach erfolgt die Hege auch in Zusammenarbeit mit den Schulen. – Wir möchten in der Verwaltung die Kontrolle darüber, ob die Hegetätigkeit tatsächlich während eines Jahres ausgeübt worden sei, nicht übernehmen. Diese umfasst übrigens auch rein mechanische Arbeiten wie zum Beispiel Heutragen usw., die auch von Schülern ausgeführt werden können, während andere Aufgaben der Hegetätigkeit Kenntnisse voraussetzen, die ein Anfänger nicht hat und die man sich nur durch die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung erwirbt. Was Herr Grossrat Buchs vorschlägt, würde die Verwaltung zu sehr erschweren, und das Rendement wäre nicht gross. Die Kandidaten für die Eignungsprüfung müssen ohnehin intensiv mitarbeiten, um nachher für die Jagd die nötigen Kenntnisse zu haben. Im Examen fallen ab und zu Kandidaten durch, von denen man das eigentlich nicht erwartet hätte. Die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jägervereinen und in den Kursen, auch in den Schiesskursen.

Ich empfehle ebenfalls, den Antrag Buchs abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag
Buchs (Stechelberg) ..... 44 Stimmen
Dagegen ..... 56 Stimmen

Art. 8 bis 18

Angenommen.

Art. 19

Krähenbühl. Der Absatz 2 lautet: «Die Umschreibung der drei Jagdkreise Oberland (mit Einschluss von Thun), Mittelland und Jura erfolgt nach Anhörung der Jagdkommission durch den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der geographischen und jagdwirtschaftlichen Verhältnisse.» Was bedeutet die Klammer «mit Einschluss von Thun»? Gemeint ist sicher der Amtsbezirk Thun. Ich beantrage Ihnen daher, die Klammer wie folgt abzuändern:

«(mit Einschluss des Amtsbezirkes Thun)».

Peter. Je regrette de n'avoir pas fait, pendant les séances de la Commission, la remarque que je vais faire maintenant. C'est d'ailleurs un chasseur de chez moi qui a attiré mon attention sur le fait suivant. Dans l'ancienne loi, la patente dans l'Oberland et dans le Jura coûtait fr. 150.—. Dans la nouvelle loi on l'a augmentée à fr. 230.—, donc une augmentation de fr. 80.—. Dans le Mittelland, elle coûtait fr. 200.—. On l'a augmentée à fr. 270.—, cela fait donc une augmentation de fr. 70.—. Pourquoi cette différence de fr. 10.— dans les deux augmentations? Si on compare, on voit qu'on augmente les patentes de 53,3 % dans l'Oberland et le Jura, et de 30 à 35 % dans le Mittelland. C'est, me semble-t-il, une anomalie. Ou bien on augmente partout de 53,3 % ou de 35 %. Pourquoi la région qui est précisément la mieux dotée en gibier a-t-elle une augmentation moindre que les deux régions les moins bien dotées?

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Die Kommission muss den Antrag Krähenbühl ablehnen. Bei der Durchführung des Gesetzes vom Jahr 1951 ergab sich ein Seilziehen um die Grenzen im Amtsbezirk Thun, die beim Jagdkreis Oberland offenbar nicht mit der Bezirksgrenze übereinstimmt. Die gedruckt vorliegende Lösung ist gut.

Zum Antrag Peter wird sich vielleicht der Forstdirektor äussern. Die Differenz in der Erhöhung der Gebühr beträgt nur Fr. 10.—. Die Kommission lehnt den Antrag Peter ab.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was über die Jagdkreise hier steht, wurde aus dem alten Gesetz übernommen. Beim Klammerdruck «mit Einschluss von Thun» kann es sich nicht um den Amtsbezirk handeln. Die Grenzen werden für die Jagdkreise unter Berück-

sichtigung der topographischen Verhältnisse gezogen. Sie wurden nach Abklärung mit der Jägerschaft zwischen Oberland, Mittelland und Jura so gezogen, dass keine Kritik mehr erhoben wurde. Ich muss also den Antrag ablehnen, höchstens können wir den Klammerdruck überhaupt streichen. Die Grenzen werden wahrscheinlich gleich bleiben wie bisher, wir sind diesbezüglich mit der Jägerschaft in gutem Einvernehmen.

Ich bedaure, dass Herr Grossrat Peter seinen Einwand nicht früher vorgetragen hat. Früher machte man für den Jura Ausnahmen. Wir haben nach Inkrafttreten des jetzigen Gesetzes während fünf Jahren die Gebühr im Jura um maximal 20 Prozent reduziert, weil der Wildbestand klein war. Wir haben dort seither aber viele Rehe ausgesetzt und verstehen nicht, warum auch heute noch der Berner Jura weniger Wild haben soll als der Neuenburger- oder Solothurner- oder Baselland-schafter Jura, wo überall sehr viel Wild vorhanden ist. – Wir haben die Beträge schon früher nicht ganz genau ausgerechnet, sondern runde Summen festgesetzt. Ich glaube man sollte dem, was hier festgelegt ist, zustimmen. Damit wird nicht etwa eine Gegend benachteiligt. Tatsache ist, dass das jurassische Patent bedeutend billiger war als das mittelländische. Das war gerechtfertigt, als der Wildbestand noch viel geringer war. Mit der Zeit aber sollte er wieder einigermassen dem der andern Landesgegenden angeglichen werden.

Imboden. Meines Erachtens ist der Antrag Krähenbühl gerechtfertigt. Ich bedaure, dass man immer wieder dafür kämpfen muss, dass man das Oberland beisammen lässt. Schon das Statistische Amt hat den Fehler gemacht, Teile des Oberlandes zum Mittelland zu zählen. Nach meiner Meinung sollte man das Oberland Oberland sein lassen, inklusive Amtsbezirk Thun. Ich bitte, dem Rechnung zu tragen.

Abstimmung

Für den Antrag Krähenbühl ..... 36 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 29 Stimmen

Peter. Comme il est extrêmement difficile de déterminer ce qui a présidé à l'augmentation dont je viens de parler, je ne peux pas faire une proposition convenable. En fait, ce que je demande, c'est que l'on augmente les patentes d'une façon uniforme. C'est-à-dire que pour l'Oberland et le Jura, comme pour le Mittelland, que l'on s'en tienne au même pourcentage. Si l'on prend une augmentation de 35 % partout, cela donnerait donc les chiffres suivants: pour l'Oberland et le Jura, la patente coûterait fr. 200.—, et pour le Mittelland, elle coûterait fr. 300.—.

Präsident. Herr Peter beantragt für das Patent III folgende Taxen: In den Jagdkreisen Oberland und Jura Fr. 200.—, im Jagdkreis Mittelland, Fr. 300.—.

Abstimmung

Für den Antrag Peter ..... 19 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .... 60 Stimmen

Beschluss:

Art. 19 Abs. 2

Die Umschreibung der drei Jagdkreise Oberland, Mittelland und Jura erfolgt nach Anhörung der Jagdkommission durch den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der geographischen und jagdwirtschaftlichen Verhältnisse.

Art. 20

Angenommen.

Art. 21

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Hier schlagen wir ein neues Alinea 2 vor. Danach hat der Grosse Rat die Patentgebühren so festzusetzen, dass auf die Dauer die sich aus diesem Gesetz ergebenden Ausgaben des Staates aus den Erträgnissen der Jagd gedeckt werden können. In der ersten Vorlage wurde das in Artikel 26 Absatz 3 mühsam formuliert. Man erkannte dann, dass das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht für jedes einzelne Jahr gewährleistet werden könne. In Artikel 26 wäre der Absatz 3 in der Folge zu streichen.

Favre. Ce deuxième alinéa est une amélioration, mais personnellement je trouve qu'on enlève un droit au peuple. C'était lui qui fixait jusqu'à maintenant les émoluments. Ce système a toujours donné satisfaction. Je demande, pour réserver les droits du peuple, dans le cas particulier, que ce soit de nouveau lui qui se prononce sur les montants des patentes. Je propose donc la suppression de cet article 21.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Wir haben in der Kommission lange über die sogenannte Selbsttragung der Jagd gesprochen. Ich habe diesen Grundsatz nicht gerne ins Gesetz aufgenommen. Wir müssen aber den neuen Absatz 2 auch aus abstimmungspolitischen Gründen bestehen lassen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn wir nicht als Folge der Revision des eidgenössischen Gesetzes unser kantonales Jagdgesetz revidieren müssten, so wären wir hierzu verpflichtet, um die Patenttaxen zu erhöhen. Damit wir aber, falls künftig die Geldentwertung weiter gehen sollte, nicht allein wegen der Anpassung der Taxen dem Volk eine Gesetzesänderung vorlegen müssen, wollen wir dem Grossen Rat die Kompetenz geben, die Patentgebühren abzuändern. Der Grosse Rat kann ohne Weiteres beurteilen, ob eine Patenttaxenerhöhung nötig sei oder nicht. Ähnlich werden wir bei der nächsten Revision des Fischereigesetzes vorgehen. Die Taxerhöhung dient in erster Linie der Hege des Wildes und der Wildschädenentschädigung usw. Die Gebührenerhöhung für das Fischereipatent hätte zum Beispiel zur Folge, dass man die Fischbestände jetzt verbessern könnte. Die Gebühren für das bernische Fischereipatent sind gegenwärtig im Verhältnis zu andern Patenten sehr niedrig. Es ist schade, dass

wir zur Verbesserung der Fischbestände jetzt nicht mehr Mittel zur Verfügung haben.

Wir beabsichtigen also nicht, die Jagdgebühren zugunsten der Staatskasse zu erhöhen. Zuständig wird der Grosse Rat sein. Es ist sinnvoll, dass das Volk dem Grossen Rat diese Kompetenz gibt. Ich bitte, den Antrag Favre abzulehnen.

Favre. Etant donné ce que vient de déclarer M. le Conseiller d'Etat, c'est-à-dire que c'était pour adapter le prix des patentes, éventuellement, dans quelques années, au coût de la vie, je retire ma proposition.

Art. 22

Frutiger. In Artikel 24 schlägt die Kommission einen neuen Absatz 2 vor. Dieser gehört eigentlich in Artikel 22. Hier würde das Marginale nur lauten «Zuschläge».

In der Fraktion erachtete man es als Schönheitsfehler, im Gesetz festzulegen, zuhanden einer privaten Vereinigung werde ein Hegebeitrag erhoben. Es würde genügen, in Artikel 22 Absatz 2 (neu) zu sagen:

«Die Forstdirektion kann einen jährlichen Hegebeitrag erheben.»

Ich möchte vom Regierungsrat zuhanden des Protokolls die Erklärung haben, dass die Meinung besteht, der Hegebeitrag werde zuhanden der Jagdorganisation eingezogen. Aber aus gewissen Gründen möchte ich das nicht im Gesetz verankern. In Artikel 24 würde dann der Absatz nur gestrichen.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Es wäre tatsächlich besser, das in Artikel 22 unterzubringen. Ich unterstütze den Antrag Frutiger.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Der kantonale Patentjägerverband, der die Organisation der Hege betreut, ist dankbar, wenn wir die Beiträge erheben. Zwingen kann man uns hiezu nicht, denn es heisst im Absatz 2: «Die Forstdirektion kann . . .» Wenn Schwierigkeiten entstehen, wird die Forstdirektion diesen Beitrag nicht mehr erheben, aber wenn er zusammen mit der Patentgebühr entrichtet werden kann, ist das für beide Teile eine Vereinfachung. Ich bin mit dem Antrag Frutiger einverstanden, doch müsste man im Marginale sagen: «Zuschläge für Wildschaden und Hege».

Der ganze Betrag für die Hege geht an den kantonalen Patentjägerverband. Dieser teilt uns nachher mit, wie das Geld aufgeteilt wird. Wir weisen es entsprechend den verschiedenen Organisationen zu.

Präsident. Herr Frutiger erklärt sich mit der Erweiterung der Marginalie einverstanden. Der Artikel 22 ist in dieser neuen Form nicht bestritten und somit angenommen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zuhanden des Protokolls bekanntgeben, dass das ein Beitrag ist, der dem kantonalen Patentjägerverband gehört. Es darf nicht die Meinung entstehen – nach uns kommen andere Leute –, dass man einen Beitrag erhebe, über den der Kanton verfügen könne. Unser Hegebeitrag ist im kantonalen Budget enthalten. Das erkläre ich, damit man nicht einmal sagen kann, der Kanton sei kompetent, den Hegebeitrag der Jäger zu verwenden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 22

Marginale: Zuschläge für Wildschaden und Hege.

Abs. 2 (neu)

Die Forstdirektion kann einen jährlichen Hegebeitrag erheben.

Art. 23

Angenommen.

Art. 24

Präsident. Hier wird der Absatz 2 gestrichen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 24 Abs. 2

Gestrichen.

Art. 25

Angenommen.

Art. 26

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Hier besteht die einzige Differenz zwischen Regierung und Kommission. Die Kommission hat hiezu nochmals Stellung genommen. Die Regierung möchte in Absatz 3 sagen, dass Einnahmenüberschüsse in die Staatskasse fallen. Die Kommission erachtet das als selbstverständlich; daher ist der Absatz 3 überflüssig. Wenn wir ihn stehen lassen, könnte sogar die unrichtige Auffassung platzgreifen, der Grosse Rat könnte gestützt auf Artikel 21 gelegentlich die Patentgebühren erhöhen, um der Staatskasse Überschüsse zuführen zu können. Das ist nicht beabsichtigt. Die Jagd soll sich auf lange Dauer selber erhalten und es sollen auf lange Dauer auch keine Überschüsse entstehen. Die Aufgaben sind übrigens so umfangreich, dass der Staat niemals wesentliche Überschüsse haben wird. Wenn man den Antrag der Regierung annimmt, müsste man auch sagen, dass Ausgabenüberschüsse durch die Staatskasse zu tragen sind. Aber auch das ist selbstverständlich. Die Kommission hält mit 11:0 Stimmen daran fest, der Absatz 3 sei zu streichen.

Würsten. Ich unterstütze den Antrag der Regierung. Wenn man Einnahmenüberschüsse in die Staatskasse fliessen lässt, geht es in der Praxis sicher nur um einen symbolischen Beitrag. Wenn wir im Gesetz nicht sagen, er falle in die Staatskasse, könnte die Meinung entstehen, das habe in den Wildschadenfonds zu fliessen, der ja schon eine halbe Million Vermögen aufweist. Auch die

bernische Jägerschaft hat noch einen Fonds von 150 000 Franken. Es hat keinen Sinn, bei der heutigen Geldentwertung diese Fonds übermässig zu dotieren. Wir müssen auch an die Finanznot des Kantons denken. Zu bestimmen, dass Überschüsse in die Staatskasse fliessen, ist der Volksabstimmung nur zuträglich. Es wäre ein Trostpreis an die Steuerzahler, wäre auch eine Geste gegenüber den Gemeinden, die mit dem Jagdgesetz 200 000 Franken ans Bein streichen müssen. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben im Budget für 1967 mit den Einnahmen des letzten Jahres rechnen müssen. Wenn das vorliegende Gesetz angenommen wird, werden wir die Patentgebühren schon für die Jagdsaison 1967 erhöhen. Die Rechnung wird daher anders aussehen als das Budget. Der Grosse Rat wird schon auf Grund der Rechnung 1967 sehen, ob die Patentgebühren angemessen festgesetzt worden seien; er kann intervenieren, wenn er findet, der Beitrag sei zu klein.

Zum Votum von Herrn Grossrat Würsten: Wir beabsichtigen keineswegs, durch ein Hintertürchen etwas in einen Jagdfonds abzuzweigen. Wenn wir das einmal tun müssten, würden wir es im Budget ausweisen. – Ich habe der Regierung erklärt, die Kommission des Grossen Rates sei der Meinung, der Absatz 3 sei überflüssig. Die Regierung nahm davon Kenntnis; ursprünglich hatte sie ihre Zustimmung zur Vorlage von der Annahme dieses Absatzes abhängig gemacht. Das ist nun nicht mehr der Fall. Die Vorlage wurde nachher nicht mehr geändert. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Würsten. Die Regierung hat diesen Antrag nicht zurückgezogen. Der Finanzdirektor hat mir heute morgen gesagt, er würde es lieber sehen, wenn aus dem Jagdregal der Staatskasse ein Ertrag zufliessen würde. Ich muss also nicht beantragen, der Absatz 3 sei aufrechtzuerhalten, sondern die Regierung beantragt es, und ich unterstütze sie.

Tschannen. Meines Erachtens könnte der Absatz 3, wie er als Ergebnis der ersten Lesung hervorgegangen ist, zusammen mit dem Absatz 3, nach Text der Regierung, stehen bleiben. Wir könnten zum Ausdruck bringen, der Staat bezahle die Defizite und erhalte die Überschüsse.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 18. Januar hat die kantonale Jagdkommission eine weitere Sitzung abgehalten. Dort wurde die Angelegenheit eingehend besprochen. Die Kommission erachtete diesen Absatz als überflüssig, dies besonders im Blick auf den Artikel 21.

Am 21. Januar habe ich dem Regierungsrat Bericht erstattet, wobei wir die Vorlage nicht mehr geändert haben. Der Finanzdirektor sagte, er hätte es gerne gesehen, wenn das stehengeblieben wäre; er ist noch heute dieser Meinung. Ich habe ihn schriftlich ersucht, zu prüfen, ob mit dem Wegfall dieses Absatzes für die Finanzdirektion irgendetwas fragwürdig würde. Er hat mir keinen Bericht gegeben, sondern sagte, er wäre dankbar, wenn man den Absatz 3 beibehalten würde. Ich hätte auch nichts gegen diesen Absatz einzuwenden. habe mich aber der Kommission angeschlossen, die ihn als überflüssig erachtet. Davon hat die Regierung Kenntnis genommen und hat nicht mehr die Bedingung gestellt, das müsse stehen bleiben. So oder so wird die Finanzdirektion gleich viel erhalten.

Dübi. Ich kann Regierungsrat Buri beruhigen. Die Bestimmung ist überflüssig, denn die Überschüsse fliessen auf jeden Fall in die Staatskasse, und die Defizite sind aus ihr zu decken.

Abstimmung

Für den Antrag Würsten (gemäss Text des Regierungsrates) ..... 25 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 51 Stimmen

Art. 27

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Auf Grund der Änderung in Artikel 22 müssen wir bei Artikel 27 in Klammer sagen: «Artikel 22 Absatz 1 und Artikel 23».

Angenommen.

Beschluss:

Die Zuschläge zur Deckung von Wildschäden (Art. 22 Abs. 1 und Art. 23) werden in einen Spezialfonds gelegt und ihrem Zwecke entsprechend verwendet.

Art. 28

Angenommen.

Art. 29

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Bei Absatz 4 beantragen wir eine bessere Redaktion, nämlich:

«Die Behändigung verendeten oder rechtmässig erlegten Wildes ist überall erlaubt».

Auf französisch müsste man sagen:

«Le gibier tombé ou régulièrement abattu».

Angenommen.

Beschluss:

Art. 29 Abs. 4

Die Behändigung verendeten oder rechtmässig erlegten Wildes ist überall erlaubt.

Art. 30 bis 36

Angenommen.

Art. 37

Fafri. Ich beantrage in Artikel 37 beizufügen:

«Die Entenjagd ohne Apport-Hunde ist verboten.»

Oft werden Enten getroffen, die der Jäger ohne Apport-Hund gar nicht holen kann. Dieses Jagdwild ist verloren. Bis der Jäger ein Schiff losgebunden hat und hingefahren ist, hat der Fluss manchmal das verendete Tier längst weggetragen.

Man könnte diese Vorschrift allenfalls auch in die Reglemente aufnehmen.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Als Nichtjäger weiss ich nicht, ob man zur Entenjagd Hunde braucht. Das ist vielleicht in Alinea 1 schon inbegriffen, wonach die Forstdirektion die Vorschriften für die Verwendung der Jagdhunde erlässt. Die Kommission müsste den Antrag Fafri ablehnen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es gehört zum weidmännischen Verhalten, die Entenjagd so durchzuführen, wie es Herr Grossrat Fafri vorschlägt. Diese Einzelheit sollte man aber nicht im Gesetz regeln; sie gehört in die Ausführungsbestimmungen.

Präsident. Herr Fafri zieht seinen Antrag zurück.

Angenommen.

Art. 38 bis 44

Angenommen.

Art. 45

Lädrach. Dem Absatz 2 zweiter Satz, möchte ich beifügen:

«Der Regierungsrat kann ausserdem die Ersatzleistung auf andere Schadenfälle ausdehnen, insbesondere auf Schäden, die von Füchsen und Raubvögeln an Haustieren . . .»

Neu ist das Wort «Füchse». Ich bin letztes Jahr von zwei kleinen Landwirten, die in der Nähe des Waldes wohnen, gefragt worden, ob Hühner, die der Fuchs umgebracht habe, nicht vergütet werden könnten. Ich sagte, diese Möglichkeit bestehe nicht, der Bauer habe aber das Recht, den Fuchs abzuschiessen. Es wäre eine Wohltat für die kleinen Landwirte, wenn solche Schäden, verursacht durch Füchse, vergütet würden.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Die Kommission lehnt diesen Antrag ab. Sie hat das besprochen. Wie soll nachgewiesen werden, ob ein Fuchs eingebrochen ist und ob das Hühnerhaus richtig bestellt war? Wer die Hühner nicht richtig einschliesst, muss den Schaden tragen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich lehne den Antrag ab. Es ginge zu weit, den Hühnerraub zu entschädigen, der entsteht, wenn der Verschlag zu schwach ist. Wir haben nun die Entschädigungsansprüche schon ausgeweitet. Aber noch mehr Verantwortung für Wildschäden kann der Staat nicht übernehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Lädrach ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Art. 46

Rätz. Selon cet article, les exploitants de vignes, de vergers, de plantations d'arbustes à baies, ou de champs de graines, ont d'autre part le droit de tirer ou de faire tirer par une personne qu'ils en chargent, dans les limites de leurs fonds, les étourneaux, merles, pigeons, grands et petits ramiers qui y causent des dégâts. Il me semble que ces exploitants ont une liberté trop particulière et qu'on devrait les obliger à aviser préalablement les surveillants de la chasse. C'est pourquoi je proposerais d'ajouter après les mots «qu'ils en chargent», «après avoir avisé le garde-chasse ou le gendarme le plus proche».

Wüthrich. Krähen, Elstern, Eichelhäher und Sperlinge sowie Füchse dürfen nur ausserhalb von Wald und Weide erlegt werden. Die Hirten auf der Alp halten meistens eine Anzahl Hühner. Dort dürfen Füchse nicht abgeschossen werden. Überdies sind jene Gebäude nicht ständig bewohnt. Auch den Hirten auf der Alp sollte der Abschuss von Füchsen gestattet sein.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Herr Rätz beantragt im Absatz 2, die Selbsthilfe in Wein- und Obstgärten nur zuzulassen, wenn vorgängig der Wildhüter oder die Polizei avisiert wird. – Das würde nicht ins System des Artikels 46 passen. Der Absatz 1 sieht vor, dass gewisse Tiere, die hier einzeln aufgezählt werden, von den Liegenschaftsbewirtschaftern in Selbsthilfe getötet werden dürfen. Das Erlegen von Haarraubwild muss innert zwei Tagen dem Wildhüter gemeldet werden. In Absatz 2 will Herr Rätz viel weitergehende Pflichten einführen, indem Stare, Amseln, Ringel- und Hohltauben nur bei vorgängiger Anzeige an den Wildhüter abgeschossen werden dürfen. Ich glaube, das wäre nicht angemessen. Ich beantrage, den Antrag Rätz abzulehnen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag Rätz brächte eine Komplikation; diese weiteren Umtriebe sollte man, wenn möglich, verhindern.

Herr Grossrat Wüthrich wünscht, dass die Alphirten auf der Weide unter Umständen zur Selbsthilfe greifen dürfen. Bisher bestand da eine Beschränkung, weil man befürchtet, dass die Selbsthilfe nicht nur gegen Füchse ausgeübt würde! Anderseits wäre mir die Haftpflicht für Schäden, die dort entstehen, unsympathisch. Wir haben ja vorhin grundsätzlich die Haftung bei Hühnerraub abgelehnt. Im Vertrauen, dass wirklich nur Selbsthilfe praktiziert wird, könnte man die beiden Worte «oder Weide» streichen. Die Kontrolle wäre natürlich dann erschwert.

Präsident. Herr Rätz beantragt, nach «Getreide- und Saatfeldern» zu ergänzen: «nach Benachrichtigung des Wildhüters oder des nächsten Landjägers».

Abstimmung

Für den Antrag Rätz ..... 9 Stimmen
Dagegen ..... 35 Stimmen

Beschluss:

Art. 46 Abs. 1 2. Satz

Dies darf jedoch nur innerhalb der Marchen ihrer Liegenschaften und ausserhalb von Wald sowie ohne den Gebrauch von Hunden und ohne Lockmittel und Köder geschehen.

Art. 47

Fafri. In Artikel 48 des Jagdgesetzes steht: «Der Regierungsrat kann die Schutzbestimmungen des Bundes auch auf weitere Tierarten, besonders Vögel, ausdehnen». Ich möchte das nicht ändern, aber man sollte die Liste für seltene Vögel erweitern, damit man nicht alles totschiesst. Ich meine die Kolkraben (sie sind sehr selten und nur im Jägerlatein hört man, sie seien schädlich), die Beccassinen, die Laufvögel (im Kanton Bern kennt man eine einzige Brutstelle für diese), die Doppelschnepfe, die Zwergschnepfe (auch diese kennt man bald nur noch dem Namen nach). Auch die Wachtel und die Wildgänse gelten als jagdbares Wild. Enten gibt es viele Sorten, die Jäger können die Arten kaum unterscheiden. Man sollte aber nur Stockenten jagen lassen, die andern nicht mehr. – Ich bitte Regierungsrat Buri um eine Erklärung in dieser Richtung.

Reber. Ich glaube, die Belange des Naturschutzes sind eingehend in Betracht gezogen worden. Ich begreife Herrn Fafri, aber das können wir nicht im Gesetz regeln. Als Mitglied der Naturschutzkommission unterstütze ich seine Bestrebungen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist möglich, dass mit der Zeit weitere Tierarten geschützt werden müssen. Herr Fafri hat in der Richtung interessante Anregungen gemacht. Ich glaube, man hätte nach dem vorliegenden Gesetzestext die Möglichkeit, seltene oder fast ausgestorbene Tierarten von der Jagd auszunehmen. Wir können den Gedanken von Herrn Fafri entgegennehmen. Wie Herr Grossrat Reber sagte, haben wir versucht, weitgehend den Wünschen des Naturschutzes zu entsprechen, und wir sind diesen Bestrebungen in einer Reihe von Artikeln entgegengekommen. Wir alle sind daran interessiert, die Tierarten, die am Aussterben sind, besonders zu schützen. Ich sichere Herrn Fafri zu, diese Entwicklung zu verfolgen.

Angenommen.

Art. 48 bis 52

Angenommen.

Art. 53

Favre. Je suis tout à fait d'accord avec la rédaction de cet article. Il me paraît judicieux que les nominations des gardes-chasse soient faites, comme il est dit, par la Direction des forêts, mais je propose toutefois qu'on ajoute encore «sur la proposition de l'association cantonale des chasseurs». Je crois que cette association devrait être consultée, car elle connaît les personnes auxquelles elle a affaire et en qui elle peut avoir confiance.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Herr Favre verlangt in Artikel 53, dass die Jägerorganisation begrüsst werde, bevor man Wildhüter und freiwillige Jagdaufseher ernennt. Damit würden wir neben der kantonalen Jagdkommission eine neue Stelle schaffen, die von der Regierung bei der Ernennung von Wildhütern konsultiert werden müsste. Das wäre nicht zweckmässig. Die Regierung kann sicher die Eignung der Wildhüter abklären. Ich sehe nicht ein, welchen Sinn es hätte, die Jagdvereine vor der Ernennung der Wildhüter speziell zu begrüssen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben alles Interesse daran, mit den Jagdorganisationen in gutem Einvernehmen zu stehen. Es kann aber Fälle geben, wo es nicht zweckmässig wäre, den Vorschlag einer Organisation übernehmen zu müssen. Das ist auch schon vorgekommen. Konsultativ orientieren wir hauptsächlich den kantonalen Patentjägerverband. Ich bitte, den Entscheid der Forstdirektion zu überlassen und sie nicht zu verpflichten, Vorschläge zu übernehmen, die nicht dem entsprechen, was wir haben müssen. Bis heute waren wir bei der Auswahl dieser Funktionäre sehr sorgfältig. Es wurde weder auf die Parteizugehörigkeit noch auf irgendwelche andern Bindungen Rücksicht genommen. Wir haben ein ausgezeichnetes Wildhüterkorps, das fachlich gut ausgewiesen ist. Das ist wichtig. Die Kritik beginnt, wenn die Wildhüter nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe sind. Im grossen und ganzen haben sie sich bewährt, und man sollte dieses System beibehalten.

Favre. Si j'ai bien compris, le Conseil d'Etat consulte quand même l'association cantonale dans chaque cas.

Buri, Directeur des Forêts, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous prenons contact avec elle.

Favre. Dans ces conditions, je retire ma proposition.

Angenommen.

Art. 54 und 55

Angenommen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 7. Februar 1967,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Droz, Freiburghaus (Laupen), Frutiger, Gigandet, Glatthard, Hirt (Biel), Homberger, Kautz, Nahrath, Roth (Münsingen), Trachsel.

Gesetz über Jagd-, Wild- und Vogelschutz

(Fortsetzung)
(Siehe Seite 5 hievor)

Art. 56 bis 58

Angenommen.

Art. 59

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Zu Artikel 59 gestatte ich mir einige Ausführungen zur Verleiderprämie. Sie wird im Gesetz nicht mehr erwähnt und soll auch nicht mehr aufgenommen werden. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, was Herr Trachsel zu dieser Sache ausgeführt hätte, wenn er anwesend sein könnte. Er hat mir übrigens heute morgen angeläutet, dass es ihm besser geht; er lässt Sie grüssen; wir wünschen ihm auch von hier aus gute Besserung.

Die Verleiderprämie, d. h. ein entsprechender Geldanteil an den Verzeiger eines Jagdvergehens, ist noch im Bundesgesetz geordnet. Diese Verleiderprämie ist auch ein Teil der Besoldung der Wildhüter. Der Kanton will diese Verleiderprämie aber, wie bereits gesagt, nicht mehr vorsehen. Bei vorsätzlichen Widerhandlungen gegen die eidgenössischen Jagdvorschriften ist ein Drittel der Busse, höchstens aber Fr. 300.— für den Anzeiger vorgesehen. Bei fahrlässigen Widerhandlungen wird die Busse sehr stark reduziert und in der Regel auf Fr. 5.— festgesetzt. Soviel über die Praxis bezüglich der Verleiderprämie nach eidgenössischem Recht.

Angenommen.

Art. 60

Ueltschi. Ich möchte Ihnen beantragen, Absatz 2 von Artikel 60 zu streichen. Es heisst da: «Bei Verwendung eines Motorfahrzeuges zum Wildfrevel kann die zuständige Behörde dem Täter den Führerausweis entziehen». Ich habe mich gefragt, welches die Hintergründe sind, dass Regierung und Kommission diesen Absatz 2 aufgenommen haben. Ich habe mich belehren lassen, dass man offenbar an folgende Situation gedacht hat: Man will primär den ausserkantonalen Wilderer, der also auf bernischem Boden seinem Unwesen huldigt, irgendwie zusätzlich bestrafen. Nun ist uns die Praxis über den Entzug des Führerausweises geläufig. Zuständig für diesen Entzug ist der Kanton, wo der betreffende Delinquent wohnt. Wenn also ein Luzerner in Melchnau mit einem Motorfahrzeug dem Wildfrevel obliegt, so ist der Kanton Bern nicht zuständig, ihm den Führerausweis zu entziehen. Infolgedessen handelt es sich hier um einen Schlag ins Leere, denn der Kanton Luzern ist zuständig.

Gestatten Sie mir noch 2 bis 3 Worte zur rechtlichen Seite. In Artikel 16 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes ist genauestens aufgeführt, wann ein Führerausweis entzogen werden kann. Dieser Entzug wird angeordnet für den Fall von übermässigem Alkoholkonsum, bei Rückfall oder bei fahrlässiger Tötung. Ich hoffe, dass sich Regierung und Kommission inzwischen haben überzeugen lassen, dass eine Legiferierung, wie sie hier in Absatz 2 von Artikel 60 vorliegt, bundesrechtlich in keiner Weise zulässig ist. Wir wollen doch nicht kantonales Recht schaffen, das mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht torpediert werden kann. Bei der Revision eines kantonalen Jagdgesetzes müssen wir stichfest legiferieren, sonst blamieren wir uns. Das neue Jagdgesetz – ich muss das betonen – ist ein Ehrenkodex, den wir zugunsten der Jäger aufgestellt haben. Ich will nicht übertreiben; aber wer die Voraussetzungen von Artikel 4 dieses Gesetzes erfüllt, ist für mich ein Ehrenmann; er gehört zu den Privilegierten. Die Voraussetzungen für die Ablegung eines Notariats- oder Fürsprecherexamens gleichen einem Spaziergang gegenüber den Ansprüchen, die man an die Jäger stellt. Wir wollen aber so legiferieren, dass wir unisono dazu stehen können. Daher ist Absatz 2 von Artikel 60 zu streichen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Péquignot. Contrairement à M. Ueltschi, je viens proposer plus de rigueur à l'égard des braconniers, en proposant la modification suivante: au lieu de dire «l'autorité compétente peut retirer le permis» dire «l'autorité compétente retirera le permis». S'il est juste d'avoir davantage d'égards pour les chasseurs, il est non moins juste d'être beaucoup plus sévère pour les braconniers. Je ne pense pas que le code d'honneur dont a parlé M. Ueltschi puisse s'appliquer aux braconniers. Les considérations que j'émets ici sont partagées par de larges milieux des chasseurs jurassiens. En effet, celui qui utilise un véhicule à moteur pour aller à la chasse de nuit n'est même plus un braconnier; c'est un destructeur systématique. Il n'est pas juste que d'un côté l'Etat fasse des sacrifices pour repeupler nos forêts de lièvres et que des massacreurs utilisent une jeep, en particulier, pour aller détruire systématiquement ce que l'Etat a voulu refaire. C'est pourquoi je vous propose cet amendement et de l'appliquer avec une extrême rigueur. Il n'est pas juste non plus que le canton de Berne ne puisse pas réglementer cette loi sur la chasse en pensant aux cantons voisins, car si nous appliquions ce que demande M. Ueltschi, on ne pourrait jamais retirer ce permis.

Je vous propose donc d'accepter cet amendement.

Wirz. Ich will keine Debatte einleiten über die Zuständigkeit betreffend Entzug des Führerausweises. Obwohl ich von Haus aus ebenfalls Jurist bin, gehe ich ausnahmsweise mit Herrn Dr. Ueltschi einig. Auch ich finde, dass Absatz 2 von Artikel 60 unzulässig ist. Es hat keinen Sinn, eine solche Bestimmung in ein kantonales Gesetz aufzunehmen. Ich bin der vollendeten Überzeugung, dass das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz abschliessend sagt, wann ein Führerausweis entzogen werden kann und muss. Da bleibt dem kantonalen Recht kein Spielraum mehr, um die Tatbestände zu erweitern. Ich begreife aber Regierung und Kommission. Es wäre wirklich wünschenswert, dass man Frevlern, die ein Auto oder einen Töff gebrauchen, den Führerausweis entziehen könnte; aber es ist rechtlich einfach nicht möglich. Deshalb ist dieser Absatz 2 zu streichen.

Neben diesem formellen gibt es noch einen anderen Grund. Man schafft eine Rechtsungleichheit. Wenn nämlich einer von Flamatt im Kanton Freiburg und einer vom Nachbardorf Thörishaus im Kanton Bern gemeinsam den Jagdfrevel mit einem Auto betreiben, dann werden zwar beide zusammen vom bernischen Richter bestraft; der Führerausweis kann aber nur vom Wohnsitzkanton entzogen werden, d. h. mit andern Worten: dem Frevler aus Thörishaus wird der Führerausweis entzogen; für den Frevler aus Flamatt ist aber der Kanton Freiburg zuständig; dieser kann nicht ein Gesetz des Kantons Bern anwenden. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Herrn Dr. Ueltschi, so sehr ich auch begreife, warum man diesen Absatz 2 ins Gesetz aufgenommen hat.

Bratschi. Ich kann mich sehr kurz fassen, da Herr Dr. Wirz weitgehend ausgeführt hat, was ich sagen wollte. Ich müsste mich wirklich sehr gegen die Aufnahme des Absatzes 2 von Artikel 60 wehren, denn nach meiner Auffassung wird der Führerausweis – ein eidgenössischer Ausweis, ausgestellt von den Kantonen – dem Führer eines Motorfahrzeuges ausgehändigt, damit er sich mit seinem Motorfahrzeug korrekt auf der Strasse bewegen kann. Nun kann man diesen Ausweis aus bestimmten Gründen entziehen, die von der Eidgenossenschaft festgelegt worden sind. Wenn der Kanton zusätzlich solche Gründe anführen will, also im vorliegenden Fall für den Wildfrevel mit einem Motorfahrzeug, so könnte ich fragen: Kann der Führerausweis auch entzogen werden, wenn ein Einbruchdiebstahl mit einem Auto begangen wird? Wir dürfen den Entzug des Führerausweises nicht zu einer Zusatzstrafe für den Wildfrevel machen. Ich bin daher mit Herrn Dr. Ueltschi der Auffassung, dass dieser Absatz 2 gestrichen werden muss.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Den Antrag von Herrn Péquignot, man müsse Absatz 2 dieses Artikels 60 noch straffer fassen, man dürfe nicht die Kann-, sonder die Muss-Formel verwenden, lehnt die Kommission ab. Ich glaube nicht, dass man den Entzug des Führerausweises für Wildfrevel mit einem Motorfahrzeug zwingend vorschreiben könnte, ohne auch andere Tatbestände zu berücksichtigen.

Den Antrag von Herrn Dr. Ueltschi haben wir in der Kommission nicht behandelt. Von der Kommission aus kann ich ihn also nicht entgegennehmen. Er ist mir aber nicht unsympathisch, und persönlich wäre ich mit diesem Streichungsantrag einverstanden. Ich kann daher die Ausführungen der Herren Dr. Wirz und Dr. Bratschi unterstützen. Es entsteht eine gewisse unübersichtliche Gesetzgebung, wenn man spezielle Dinge wie den Entzug des Führerausweises in derartigen Gesetzen regelt.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gestatte mir, Ihnen kurz bekanntzugeben, warum dieser Absatz 2 ins Gesetz aufgenommen wurde. Herr Grossrat Péquignot hat es bereits gesagt: Es handelt sich um einen Wunsch des jurassischen Jägerverbandes, den wir aber abgeschwächt haben. Der jurassische Jägerverband verlangte den Entzug imperativ. Wir haben aber nur die Kann-Formel gewählt, damit noch gewisse Möglichkeiten offenstehen. Es waren nicht hauptsächlich ausserkantonale Wilderer, die den jurassischen Jägerverband veranlassten, eine solche Eingabe zu machen; es handelte sich vielmehr um einheimische Wilderer. Möglicherweise entsteht eine Lücke, wenn es ausserkantonale Wilderer betrifft. Über die rechtlichen Voraussetzungen haben sich sowohl die Polizeidirektion wie auch das Strassenverkehrsamt in einem ausführlichen Exposé vernehmen lassen, das ich zuhanden habe. Dort wird gesagt, «dass der Entzug, welcher durch das Strassenverkehrsamt vorgenommen wird, motiviert sein muss, d. h. er muss geeignet sein, einerseits die polizeilichen Güter (Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit) zu schützen und anderseits weitere ähnliche Delikte zu verunmöglichen oder doch erheblich zu erschweren». Wir glaubten, mit der Aufnahme von Absatz 2 in Artikel 60, d. h. mit dem Entzug des Führerausweises, da und dort ein abschreckendes Beispiel zu statuieren. Bis jetzt hat diese Bestimmung alle Beratungen überdauert. Es hat sich niemand aufgelehnt. Ich bin etwas überrascht, dass in letzter Stunde festgestellt wird, eine solche Bestimmung falle nicht in die Kompetenz des Kantons. Ich muss dem Grossen Rat den Entscheid überlassen. Ich halte natürlich an unserem Antrag, wie er vom Regierungsrat genehmigt wurde, fest.

Präsident. Absatz 1 ist unbestritten. Zu Absatz 2 haben wir einen Streichungsantrag von Herrn Dr. Ueltschi und einen Abänderungsantrag von Herrn Péquignot. Wir stimmen zuerst über den Streichungsantrag von Herrn Dr. Ueltschi ab. Wird dieser Antrag abgelehnt, müssen wir noch den Antrag Péquignot bereinigen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag
Dr. Ueltschi ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Art. 60 Abs. 2

Gestrichen.

Art. 61 bis 63

Angenommen.

Art. 64

Angenommen.

Art. 65

Stauffer (Büren). Zum letzten Satz von Alinea 1 möchte ich anfragen, warum man im gleichen Satz von Forst- und Waldwirtschaft spricht. Das ist ein ganz unmöglicher Text. Die beiden Begriffe bedeuten genau das gleiche. Es kann kein Unterschied gemacht werden. Darum stelle ich den Antrag, folgende Abänderung vorzunehmen: «Anspruch auf angemessene Vertretung haben auch die Forst- und Landwirtschaft sowie der Natur- und Vogelschutz».

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Die Kommission nimmt diesen Antrag entgegen; sie hat die gleiche Auffassung. In Alinea 2 ist eine Abänderung im gleichen Sinne vorzunehmen. Es muss auch dort heissen: «Schutz der Forst- und Landwirtschaft usw.».

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag, wie er in der Vorlage steht, ist seinerzeit aufgenommen worden, weil gewisse Leute Bedenken hatten, dass man, wenn nur die Forstwirtschaft erwähnt werde, die bäuerliche Waldwirtschaft nicht berücksichtige. Ich konnte bei jenen Kommissionsberatungen nicht dabei sein, sonst hätte ich mich schon damals gegen eine solche Formulierung gewehrt. Der Ausdruck «Forstwirtschaft» ist aber umfassender. In ihm sind eingeschlossen der Waldbau, die Forstbenutzung, die Ertragskunde, der Holzhandel, die Forstpolitik und die Wissenschaft. Es gibt nicht eine technische Forstwirtschaft und eine bäuerliche Waldwirtschaft. Im Gegensatz zu dem, was in der Kommission und auch in der ersten Lesung hier gesagt wurde, haben wir immer daran festgehalten, Mitglieder der Forst- respektive Waldwirtschaft in der Kommission zu haben. Wir werden das selbstverständlich auch künftig so halten, wenn irgendwie Neubesetzungen in der Kommission vorgenommen werden. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Grossrat Stauffer.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 65 Abs. 1

Der Regierungsrat wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren eine Jagdkommission von neun Mitgliedern. Dieser Kommission gehört der Forstdirektor von Amtes wegen als Mitglied und Präsident an. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder ist die Jägerschaft nach den Landesteilen möglichst gleichmässig zu berücksichtigen. Anspruch auf angemessene Vertretung haben auch die Forst- und die Landwirtschaft sowie der Natur- und Vogelschutz.

Abs. 2

Die Jagdkommission wird der Forstdirektion beigegeben zur Begutachtung und Vorberatung von Verordnungen und sonstigen Massnahmen betreffend die Jagd, den Schutz der Forst- und Landwirtschaft sowie den Schutz des Lebensraumes der freilebenden Tierwelt.

Art. 66 bis 67

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Herr Hänsenberger wünscht auf Artikel 38 zurückzukommen (Zustimmung).

Art. 38

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Bei Artikel 38 handelt es sich um die Verwendung von Motorfahrzeugen. In der Kommission versuchte ich, ob man nicht gewisse Einschränkungen bei der Verwendung von Motorfahrzeugen anbringen könnte. Ich habe auf Graubünden hingewiesen, wo grosse Einschränkungen vorliegen. Die Kommission hat das abgelehnt. Man glaubt, mit der Verteilung einer Kantonskarte und der Bezeichnung der benützbaren Strassen nicht durchzukommen. Ich möchte die Sache nicht komplizieren und bin ebenfalls der Meinung, man könne nicht viel vorschreiben. Meine Absicht ist, in Artikel 38 Absatz 2 die Tendenz hineinzubringen, dass die Verwendung von Transportmitteln einschränkend geordnet werden müsse. Ich mache Ihnen daher beliebt, am Schluss des Satzes von Alinea 2 nicht zu sagen: «die notwendigen Vorschriften», sondern «die einschränkenden Vorschriften». Absatz 2 würde daher lauten: «Über die Verwendung von Transportmitteln zur Ausübung der Jagd erlässt die Forstdirektion nach Anhörung der Jagdkommission die einschränkenden Vorschriften.» In Artikel 37 haben wir eine ähnliche Formulierung, wo es heisst: «Über die Verwendung von Jagdhunden erlässt die Forstdirektion die notwendigen Vorschriften». Herr Favri, der Entenjägerspezialist, hat gesagt, dass es sich in Artikel 37 auch um ausdehnende Vorschriften handeln kann, dass man einen Hund mitnehmen müsse. In Artikel 38 muss man aber einschränkende Vorschriften für die Verwendung von Autos und anderen Motorfahrzeugen aufnehmen.

Präsident. Herr Forstdirektor Buri ist mit dieser Abänderung einverstanden.

Da dieser Antrag nicht bekämpft wird, ist er vom Rat stillschweigend angenommen.

Beschluss:

Art. 38 Abs. 2

Über die Verwendung von Transportmitteln zur Ausübung der Jagd erlässt die Forstdirektion nach Anhörung der Jagdkommission die einschränkenden Vorschriften.

Präsident. Herr Regierungsrat Buri wünscht noch eine Erklärung abzugeben.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man kann Artikel 19, wie er gestern

beschlossen wurde, so stehen lassen. Ich habe zwar gestern die Meinung vertreten, wenn man die Worte «mit Einschluss des Amtsbezirkes Neuenstadt» streicht, sollte man auch die Worte «mit Einschluss von Thun» streichen. Dieser Vorschlag richtete sich nicht gegen das Oberland; aber der Einbezug des Amtes Thun zum Jagdkreis Oberland kann nicht so ausgelegt werden, dass die Grenzen des Jagdkreises mit der Amtsbezirksgrenze verlaufen. Das würde für die Jäger im Jura, Mittelland und Oberland grosse Schwierigkeiten geben. Die bisherige Umschreibung der drei Jagdkreise ist auf Grund einer Verständigung zwischen den drei Jagdkreisverbänden erfolgt. Die Abgrenzung wurde in der Vollziehungsverordnung verankert und hat sich seit Jahren sehr gut bewährt. Ich habe nie mehr Klagen über die Abgrenzung der Jagdkreise gehört. Sie sind nach den natürlichen Grenzen (Flussläufe, Strassen und Bergkämme) festgelegt, damit der Jagdberechtigte nicht unter Umständen dort über diese Grenze hinausgeht, wo die Amtsbezirksgrenzen zu wenig gekennzeichnet sind, und sich dadurch strafbar machen würde. Ich nehme an, der Grosse Rat sei einverstanden, dass man auch künftighin, trotz der Bestimmung im Gesetz, die Jagdgrenzen so festlegt.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Hänsenberger, Vizepräsident der Kommission. Im Interesse einer sauberen Gesetzgebung muss ich darauf dringen, dass man auf Artikel 19 zurückkommt. Wir könnten nicht einen Text beschliessen und nachher eine Änderung im Sinne der Erklärung des Forstdirektors vornehmen. Ich stelle den Antrag, auf Artikel 19 zurückzukommen (Zustimmung).

Art. 19 Abs. 2

Hänsenberger. Vizepräsident der Kommission. Ich stelle den Antrag, in Artikel 19 Absatz 2 die Klammer «mit Einschluss von Thun» ebenfalls zu streichen. Es geht einfach nach der Praxis, die sich bewährt hat. Wir bekommen keine Differenzen zwischen Praxis und neuem Gesetz.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin einverstanden.

Beschluss:

Art. 19 Abs. 2

Die Umschreibung der drei Jagdkreise Oberland, Mittelland und Jura erfolgt nach Anhörung der Jagdkommission durch den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der geographischen und jagdwirtschaftlichen Verhältnisse.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	154 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Hier wird die Sitzung zum Anhören eines Bläserquartetts in der Parterrehalle für kurze Zeit unterbrochen. Es ertönen folgende Jagdsignale: 1. Zum Aser (d. h. zum Essen); 2. Jagd vorbei; 3. Das grosse Halali.

Volksbeschluss betreffend die Erstellung von zwei Schwesternhäusern und eines Personalhauses in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau

(Siehe Nr. 5 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Bereits im September des letzten Jahres wurde uns von der Regierung eine Vorlage über den Bau eines Schwestern- und eines Personalhauses in der Waldau unterbreitet. Ich habe damals im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission die Erklärung abgeben müssen, dass die Vorlage zur weiteren Überprüfung an die Regierung zurückzuweisen sei. Die Regierung hat sich ohne weiteres mit dieser Rückweisung einverstanden erklärt und sofort die nötigen Schritte unternommen, um einen andern Entwurf vorzulegen. Ich möchte daran erinnern, dass mir dieser Rückweisungsantrag seinerzeit nicht leicht gefallen ist, weil wir in der Staatswirtschaftskommission noch unter dem Eindruck der Besichtigung in der Waldau standen. Wer die Waldau besichtigt, bekommt, wie ich glaube, ganz allgemein den gleichen Eindruck, dass nämlich für die Unterkünfte der Schwestern und des übrigen Personals unbedingt etwas vorgekehrt werden müsse. Es ist nicht nur nicht besonders wohnlich im Dachstock, sondern es ist auch feuergefährlich. Diesbezüglich ist die Angelegenheit nicht bestritten; ich konnte damals verstehen, dass beim Waldaupersonal durch die Rückweisung eine Enttäuschung ausgelöst wurde. Rückblickend müssen wir aber feststellen, dass der damalige Entscheid richtig war.

Wenn ich hier nochmals auf die Richtigkeit der Rückweisungsargumente zurückkomme, so sei ganz kurz in Erinnerung gerufen, welche Überlegungen dafür massgebend waren. Vor allem hatte man die Auffassung, dass die Vorlage viel zu kostenfreudig sei, was nicht verantwortet werden könne. Weiter herrschte die Meinung, dass man allzu sehr in Perfektionismus gemacht habe, dass man auf dieses oder jenes verzichten könnte, ohne dass irgendwie bei den Zimmern der Schwestern und des andern Personals Einsparungen vorzunehmen seien. Wenn ich sage, der damalige Entscheid sei richtig gewesen, dann möchte ich betonen, dass man insbesondere abstimmungspolitische Überlegungen gemacht hat. Man war der Auffassung, man könne mit einer solchen Vorlage nicht vor das Volk gehen, sonst bestünde das Risiko, dass sie abgelehnt werde. Damit hätte man der Sache einen schlechten Dienst erwiesen.

Nun hat sich die Baudirektion der neuen Aufgabe ohne weiteres unterzogen und die Wünsche

entgegengenommen. Sie hat die angebrachte Kritik beachtet. Man sagte sich, man sollte nicht dort sparen, wo es fehl am Platze sei. Die Regierung war nach wie vor der Meinung, man sollte für die Schwestern und das Personal etwas Rechtes machen, jedoch auf alles, was nicht unbedingt notwendig sei, verzichten. Die Baudirektion hat aber noch etwas anderes gemacht, das ich ganz besonders unterstreichen möchte. Sie hat nämlich auch die Kritik entgegengenommen, dass man in der Waldau eine Gesamtplanung vermisse und dass man in Zukunft eine Gesamtkonzeption vorlegen solle, damit man klar sehe, um was es geht. Wir waren in der Staatswirtschaftskommission sehr beruhigt, nachdem uns der Baudirektor berichtet hatte, es sei ihm gelungen, die verschiedenen Architekten zusammenzubringen, um eine Gesamtkonzeption vorlegen zu können. Für diese Bereitschaft der Baudirektion danken wir bestens. Ich danke aber auch dafür, dass die Baudirektion sehr speditiv gehandelt hat. Gleichgültig, wie man der neuen Vorlage gegenübersteht, muss man doch anerkennen, dass sie in sehr kurzer Zeit ausgearbeitet wurde. Nach meinem Dafürhalten darf man sicher darauf eintreten. Es wurde ja den Wünschen, wie sie im Rat und vor allem in der Kommission zum Ausdruck kamen, Rechnung getragen.

Einige kurze Worte zum neuen Projekt: Der Architekt, der für die neue Vorlage zeichnet, ist der gleiche, der die frühere Vorlage ausgearbeitet hat. Er hat hier allerdings neue Wege beschritten, und zwar im Auftrag der Baudirektion. Als Bauunternehmung zeichnet verantwortlich die Firma Variel. Wenn man neue Wege beschreitet, gibt es natürlich auch verschiedene Auslegungen. Zuallererst gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, worin sich die neue Vorlage von der alten unterscheidet. Nach der neuen baulichen Konzeption will man nicht mehr ein Hochhaus und daneben ein Personalhaus erstellen; vielmehr sollen drei dreigeschossige Gebäude, zwei für die Schwestern und eines für das übrige Personal errichtet werden. Die Abwendung von einem Hochhaus hängt mit der neuen Baumethode, die man gewählt hat, zusammen. Räumlich sieht das Projekt genau gleichviel Zimmer und Betten in diesen drei Häusern vor, wie es beim alten Projekt der Fall war. Der wesentlichste Unterschied liegt meines Erachtens in der kostenmässigen Auswirkung. Wenn das letzte Projekt auf rund 7,7 Millionen veranschlagt war, sieht die neue Vorlage einen Kostenaufwand von etwas über 4 Millionen Franken vor. Es stellt sich die Frage, warum derart grosse Kosteneinsparungen möglich waren. Es wäre verfehlt zu sagen, dies sei allein auf die neue Bauweise, auf die Vorfabrikation zurückzuführen. Das entspricht nicht ganz den Tatsachen. Es sind zwei Faktoren, die zu dieser Verbilligung beitragen. Man hat vor allem auf den Perfektionismus, den man hier immer wieder mit Recht kritisierte, verzichtet. Man hat auf den Bau einer Turnhalle im Schwesternhaus verzichtet. Man hat auf den Vortragsraum verzichtet, weil man der Auffassung ist, das eine wie das andere stehe den Schwestern auch in einem andern Gebäude zur Verfügung. Weiter hat man auf den Bau von Garagen verzichtet usw. Damit konnten ungefähr 1,5 Millionen Franken eingespart werden. Die andere Einsparung geht auf das Konto der Vorfabrikation, wie man uns von seiten der Fachleute erklärt hat. Damit hat man das, was immer wieder angeregt wurde, beachtet. Ich betone ausdrücklich, dass hier im Rate und besonders in den Diskussionen der Staatswirtschaftskommission wiederholt verlangt wurde, der Staat, d. h. die Baudirektion, möchte noch neuzeitlichere Baumethoden prüfen. Das heutige Bauvorhaben weicht vom früheren tatsächlich darin ab, dass man nun neue Wege beschritten hat. Wir haben uns die Sache von der Staatswirtschaftskommission aus nicht einfach gemacht, sondern die ganze Angelegenheit gründlich geprüft und auch einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen.

Ich weise kurz darauf hin, um was es eigentlich geht. Es gibt verschiedene Arten von Vorfabrikationen; was hier vorgesehen ist, ist wahrscheinlich technisch die am weitesten fortgeschrittene Vorfabrikation, die man heute kennt. Es geht nicht nur darum, vorfabrizierte Elemente, sondern ganze Raumelemente in der Vorfabrikation herzustellen. Der Eindruck, den wir bei der Besichtigung erhalten haben, war gut. Wir besichtigten auch ein vorfabriziertes Schulhaus. Dieses Schulhaus hat ebenfalls einen recht guten Eindruck hinterlassen. Es wäre falsch, sich unter der Firma Variel eine Hausfabrik vorzustellen. Es ist ein Montagewerk. Es vergibt Türen, Fenster usw. auswärts, und nachher werden die verschiedenen Stücke zu Raumelementen zusammengestellt. Diese Raumelemente enthalten praktisch alles. Die elektrischen und die sanitären Installationen sowie die Heizung sind darin eingebaut. Die Wände sind tapeziert, die Dielen gestrichen. Es sind fertige Raumelemente, die nur noch zusammengestellt werden müssen. Dadurch gewinnt man sehr viel Bauzeit.

In bezug auf die Art der Ausführung der Arbeiten ist es vom Standpunkt der Arbeiter aus recht angenehm, diese Bauelemente in den Hallen am Schermen und an der Wärme zusammenzustellen. Wir haben uns auch davon überzeugen können, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen recht sind. Auf mich persönlich hat einen gewissen Eindruck gemacht, dass die Firma die vorfabrizierten Bauelemente ausschliesslich mit Schweizerarbeitern zu Raumelementen vereinigt.

Ich komme nicht darum herum, vor allem als Gewerkschaftssekretär ein paar allgemeine Überlegungen anzustellen. Ich sehe für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in der nächsten Zeit eine Aufgabe, sich nämlich ernsthaft mit dem Problem der technischen Entwicklung auf dem Bausektor zu befassen. Es ist unverkennbar, dass derart neue Baumethoden Umwälzungen, Umschichtungen, vor allem auch eine gewisse Unruhe bringen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an folgendes erinnern, da ich aus der Metallbranche komme. Wir haben in der Maschinen- und Metallindustrie, aber auch in der Uhrenindustrie die technische Entwicklung durchgemacht. Ich erinnere an die erste, zweite und dritte Stufe dieser technischen Entwicklung. Ich verweise auf die Automation usw. Am Anfang hatten wir diesen technischen Fortschritten mit ihren grossen Umschichtungen Widerstand entgegengesetzt. Wir waren skeptisch; der technische Fortschritt war je-

doch nie aufzuhalten. Wir haben aus der Entwicklung gelernt, dass es besser ist sich mit dem technischen Fortschritt zu befassen und ihn in gesunde Bahnen zu lenken, statt zu versuchen ihn aufzuhalten. Wir müssen aber miteinander über dieses ganze Problem noch reden. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem auch an die metallverarbeitenden Gewerbe, an die Sanitärinstallateure usw. Ich betone aber gleichzeitig, dass ein Arbeitsplatz in einem solchen Montagewerk natürlich gewisse Vorteile hat. Ich bin insofern beruhigt, als ich gesehen habe, dass die Baumethoden der Firma Variel doch nicht derart grosse Umwälzungen mit sich bringen, wie man es zum Teil wahrhaben will, weil diese Baumethoden nur in beschränktem Masse anwendbar sind. Vielleicht will es der Zufall, dass sich diese neue Bauweise gerade für den Bau von Schwestern- und Personalhäuser ausgezeichnet eignet, handelt es sich doch um Bauten mit einer bedeutenden Anzahl gleich grosser Räume. Daher ist die Frage berechtigt: Kann diese Baumethode tatsächlich im Wohnungsbau Riesenumwälzungen bringen? Ich glaube eher, dass die andere Art von Vorfabrikation, wo man einzelne Teile an Ort und Stelle zusammenstellt, weitere Fortschritte machen wird. Wir haben von der Staatswirtschaftskommission aus die Sache reichlich geprüft und gelangten zum Schluss, dass man hier unbedingt einen Versuch wagen sollte. Damit schaffen wir nicht irgendwie ein Präjudiz, das später verpflichtet. Wir müssen immer wieder von Fall zu Fall entscheiden, wo man eine bestimmte Baumethode anwenden soll und wo nicht. Diesen Raumelementenbau dürfen wir nur dort anwenden, wo durch diese neue Bauweise echte Einsparungen erzielt werden können. Wo es praktisch auf das gleiche herauskommt, konventionell oder vorfabriziert zu bauen, müssen wir das System wählen, das bis heute angewandt wurde. Im vorliegenden Fall haben wir es aber mit einer Vorlage zu tun, die es erlaubt, die drei vorgesehenen Gebäude mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen zu erstellen, während das andere Projekt mit 7,7 Millionen riskiert hätte, vom Volk abgelehnt zu werden.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragen wir Ihnen von seiten der Staatswirtschaftskommission, auf die Vorlage einzutreten. Dabei lassen wir uns vor allem von den finanziellen Einsparungen leiten. Wir können nur mehr das wählen, was im Moment das Zweckmässigste ist und für den Finanzhaushalt des Staates jene Einsparungen bringt, die das Volk erwartet. Wir dürfen der Baudirektion, auch wenn man nicht auf allen Seiten gleicher Meinung ist, gratulieren und danken dafür, dass wir damit für alle Zukunft irgendetwas Richtunggebendes aufstellen wollen. Im Vordergrund stehen die Schwestern und das ganze Personal der Waldau. Es darf keine Verzögerung mehr geben, sondern wir müssen handeln und dafür sorgen, dass das Personal die Unterkunft bekommt, auf die es Anspruch hat. Ich betone, dass es auf diese Unterkünfte Anspruch hat nicht zuletzt wegen der schönen, aber schweren Aufgabe, die es verrichtet.

Abschliessend bemerke ich noch einmal, dass wir mit dieser neuen Bauweise in einer derart kurzen Zeit bauen können, wie es auf andere Art unmöglich wäre. Darum sollten wir versuchsweise zu dieser neuen Baumethode Ja sagen.

Präsident. Herr Dr. Christen erhält das Wort zu einem Ordnungsantrag.

Christen. Wenn ich nach Artikel 55 der Geschäftsordnung eine Ordnungsmotion auf Verschiebung dieses Geschäftes auf die Maisession stelle, so weiss ich mich mit einer ganzen Reihe Gewerbevertreter hier im Rate einig. Ich weiss mich auch einig mit meiner Fraktion. Um ja keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich vorweg eine Präzisierung vornehmen. Es geht mir in keiner Art und Weise darum, den neuen Baudirektor – er ist noch nicht lange in diesem Amt – hier zu kritisieren. Es geht mir einzig um die Sache, die wir ausführen wollen, immer eng begrenzt auf eine Ordnungsmotion. Es ist auch ganz klar, dass die Bedürfnisfrage, über die Herr Mischler als Sprecher der Staatswirtschaftskommission Ausführungen gemacht hat, unbestritten ist. In keiner Art und Weise darf ein Zweifel aufkommen, dass die Bedürfnisfrage irgendwie herabgesetzt werden soll. Die Dringlichkeit dieses Geschäftes ist ebenfalls unbestritten. Erlaubt die Dringlichkeit noch eine Verschiebung um zwei oder drei Monate? Das können wir ohne weiteres verantworten. Es darf kein Zweifel bestehen – ich lege Wert darauf, das deutlich zu unterstreichen, um zum vorneherein Fehlinterpretationen zu vermeiden –, dass auch in unserer Fraktion die Vorlage als zweckmässig und kostengünstig betrachtet wird. Es steht mir ferne, irgendetwas gegen das zu sagen, was echte Ersparnis bringen kann. Ich habe ja schon oft über dieses Problem gesprochen. Wenn die Waldauvorlage trotzdem zu gewissen Bedenken Anlass gibt, liegen diese auf einer anderen Ebene. Sie liegen aber nicht darin, dass Elementenbau verwendet wird. Ich trete in keiner Weise gegen die Verwendung des Elementenbaus auf. Ich trete auch nicht zum vorneherein gegen eine Firma auf. Man muss die Sache von jeglichem Firmaangebot trennen, wenn man sachlich urteilen will. Es ist einfach eine weitere Klarstellung nötig, denn die Lektüre des Vortrages gibt zu Missverständnissen Anlass. Ich habe jedenfalls Pressberichterstattungen entnommen, dass bei der Lesung des letzten Absatzes Irrtümer entstanden sind. Dort steht nämlich: «Die Kosteneinsparung beträgt gegenüber dem zurückgezogenen Projekt, das einen Kostenbetrag von Fr. 7 750 000.— vorsah, zirka 3,7 Millionen Franken». Wenn man die beiden Zahlen oberflächlich betrachtet, entsteht zum vorneherein der Eindruck, dass man dank eines speziellen Verfahrens, dank einer speziell geeigneten Firma zu einer Kostenersparnis von rund 3,5 Millionen kommt. Herr Mischler hat das absolut klargestellt; aber im Vorfeld unserer Diskussion war es nicht klar. Das ist etwas, das klargestellt bleiben muss. Es ist doch so, dass Architekt Gloor, nach Streichung von Turnhalle, Saal, Einstellhalle auf zirka 5 Millionen kam, dass er aber von einem projektierten achtgeschossigen Bau ausging. Die 5 Millionen sind ein reiner Schätzungsbetrag. Sie sind nicht nach einer Ausschreibung zustandegekommen. Jedenfalls steht eines fest: Es werden zwei ganz ungleiche Projekte miteinander verglichen. Nachher werden daraus vom Regierungsrat gerne Schlussfolgerungen gezogen – ich kann das in der Öffentlichkeit immer wieder bestätigt finden –,

die ein ganz falsches Bild über die Leistungsfähigkeit der bernischen Wirtschaft – die zur Diskussion stehende Firma ist nicht in Bern beheimatet – ergeben. Die Unterschiede müssen also deutlich hervorgehoben werden. Ferner ist hervorzuheben, dass in der Vorlage die Vergebung einem Generalunternehmer übertragen ist. Nebenbei erwähne ich – es gehört nicht zu diesem Verschiebungsantrag – dass dadurch die bernischen Submissionsvorschriften – ich sage es milde – mindestens tangiert werden. Man kann die Meinung vertreten, man müsse diese Vorschriften verletzen, weil sie nicht mehr à jour sind. So darf man aber nicht argumentieren, denn in einem solchen Fall muss man die Verordnung ändern. Die Submissionsverordnung ist nicht einfach zur Freude des Gewerbes geschaffen worden, denn alle sind an einem guten Nachwuchs im Gewerbe interessiert.

Präsident. Ich bitte Herrn Dr. Christen, zum Ordnungsantrag zu sprechen.

Christen. Ich danke dem Herrn Grossratspräsidenten, dass er mich an meinen Ordnungsantrag erinnert; ich muss aber bemerken, dass ich den Ordnungsantrag nicht begründen könnte ohne das, was ich ausgeführt habe. Es greift ineinander über. Man kann sich vorstellen, dass man unter dem Druck der Kosteneinsparung und Dringlichkeit durch die Variante Variel verführt wurde. Aber zuerst ist man verpflichtet, der bernischen Wirtschaft Gelegenheit zu geben, unter gleichen Voraussetzungen überhaupt Offerten einzureichen. Auf diese Weise soll die bernische Wirtschaft ihre Konkurrenzfähigkeit beweisen können. Diese Möglichkeit, ebenbürtig zu offerieren, ist ihr nicht geboten worden. Das ist eine Tatsache. Sie hatte nicht die Möglichkeit, zu gleichen Voraussetzungen die Unterlagen zu sehen und nachher eine Offerte zu unterbreiten. Das muss heute nachgeholt werden. Wir dürfen uns unter keinen Umständen sagen lassen, wir hätten die bernische Wirtschaft übergangen und unter dem Druck der Dringlichkeit einer anderen Variante zugestimmt. Ich habe keinen Rückweisungsantrag gestellt, um nicht den Anschein zu erwecken, man sei gegen das Projekt. Es geht einzig darum, dem bernischen Gewerbe die Möglichkeit zu verschaffen, bei gleichen Voraussetzungen Offerte einzureichen. Dann wird sich zeigen, ob die bernische Wirtschaft nicht gleich leistungsfähig ist. Diese Abklärung kann aber erst bis zur Maisession erfolgen. Wir sind verpflichtet, sie vorzunehmen. Ich wäre deshalb dankbar, wenn in der Zwischenzeit, sofern überhaupt der Ordnungsmotion zugestimmt wird, das bernische Gewerbe und die bernische Industrie, die sich auch im Elementenbau betätigt, die Möglichkeit haben, zu den vorhandenen Plänen ihre Unterlagen vorzulegen.

Bratschi. Wir Sozialdemokraten sind über den Ordnungsantrag von freisinniger Seite sehr erstaunt. Bis jetzt waren wir gewohnt, von dieser Seite immer zu hören, man solle sparen, man solle nicht in Perfektionismus machen. Jetzt kommt tatsächlich ein Vorschlag, bei dem man nicht in Perfektionismus macht, bei dem man alles nicht unbedingt Notwendige streicht (gedeckte Garagen zum Beispiel usw); es liegt ein wesentlich billigerer Vorschlag vor als früher; es wird effektiv gespart und trotzdem das gleiche Ziel erreicht, und nun soll das auf einmal wieder nicht in Ordnung sein. Man verlangt eine neue Überprüfung. Schlussendlich gipfeln die Ausführungen von Herrn Dr. Christen darin, dass keine so grosse Dringlichkeit vorliege, dass man auf jeden Fall bis zur Maisession warten könne. Wir Sozialdemokraten sind in keiner Weise dieser Auffassung. Herr Dr. Christen hat erklärt, es gehe ihm um die Sache. Ich muss ihm erwidern, dass es uns nicht um die Sache, sondern um den Menschen geht. Herr Dr. Christen sagt, man könne schon zwei bis drei Monate hinausschieben; aber ich frage ihn, ob er sich einmal angesehen hat, wie die Schwestern im Dachstock untergebracht sind, wie ein Bad für 20 Schwestern vorhanden ist, wie es in diesem Dachstock im Winter kalt und im Sommer überaus heiss ist. Wenn wir jetzt die Vorlage wieder verschieben, geht es noch einmal länger, bis die Schwestern in einen Neubau ziehen können. Ich habe mir die Sache angesehen. Vielleicht wäre es gut, wenn die einen oder anderen Grossräte auch eine Besichtigung vorgenommen hätten. Wir haben schon in der letzten Session darauf gedrückt, dass die Misere aufhört. Nun kommt man mit einem Vorschlag, den wir nicht akzeptieren können. Wenn gefordert wird, man solle sparen und vom Perfektionismus abgehen, und wenn man dann mit einem konkreten Beispiel kommt, wo diesen Forderungen nachgelebt wird, muss man konsequent sein und handeln, sonst glaubt man nicht an unsern Ernst in dieser Sache; man bleibt bei Lippenbekenntnissen.

Augsburger. Wir haben die beiden Stimmen der Herren Dr. Christen und Dr. Bratschi gehört. Daraus ist ganz eindeutig hervorgegangen, dass die Vorlage offensichtlich mehr als nur ein Gesicht hat. Das eine Gesicht ist in jeder Beziehung sympathisch. Es wird mit dem Sparen ernst gemacht. Das ist lobenswert. Auch ich, Herr Dr. Bratschi, habe die Unterkünfte schon vor einigen Jahren besichtigt. Bereits damals wäre es dringendst nötig gewesen, eine Änderung vorzunehmen. In diesen Punkten gehen unsere Meinungen keineswegs auseinander. Ich möchte auch nicht unseren neuen Baudirektor kritisieren, weil er nach Möglichkeiten sucht, schnell und billig zu bauen. Wenn man aber die Vorlage näher betrachtet, sieht man auch ein Gesicht, das einem nicht gefallen will. Von mir aus ist es offensichtlich, dass man mit der neuen Vorlage dem Gewerbe den Schwarzen Peter zugespielt hat, indem einfach 7,5 Millionen mit 4 Millionen verglichen wurden. Dieser Vergleich stimmt nicht. Selbst der Vergleich mit 5 und 4 Millionen stimmt nicht. Es sind Punkte darin – in diesen 5 Millionen sollen zum Beispiel Fr. 500 000.— Unvorhergesehenes sein – die einem zu denken geben, ob richtig verglichen wird.

Nun kommt der Hauptgrund. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, wieso man dem Gewerbe nicht Gelegenheit gegeben hat, zu sagen, zu welchem Preis es ihm möglich ist, sei es durch einen Elementenbau, den wir im Kanton Bern auch kennen, sei es durch die konventionelle Bauart, das Schwesternhaus zu erstellen. Wäre das geschehen, stünden wir heute nicht vor der Tatsache, dass die Offerte einer ausserkantonalen Firma vor-

liegt und das sicher bedeutende bernische Gewerbe überhaupt keine Möglichkeit hatte, seine Leistungsfähigkeit an den Tag zu legen. Das erstaunt uns irgendwie. Ich glaube tatsächlich auch, dass wir umdenken müssen. Das Umdenken fängt schon bei den kantonalen Stellen an, nämlich dort, wo man Raumprogramme suggeriert. Der Architekt hat nicht Einstellhallen, Vortragssaal und Bettenlift einfach von sich aus geplant. Irgendeine Stelle ist ihm mit dieser Idee aufgerückt. Man wird auch von Architektenseite umdenken müssen. Es ist zu prüfen, wo man sparen kann. Da ist es auch die Aufgabe des bernischen Gewerbes, beim Sparen mitzuhelfen, aber gleichzeitig seriös zu bauen. Geben wir also dem bernischen Gewerbe die Gelegenheit, zu beweisen, ob es den Bau ausführen kann und will, und zwar zu gleichen Bedingungen. Wenn ihm das möglich ist, soll es den Vorzug haben. Wir wollen zu unseren Leuten Sorge tragen. Ist aber dem bernischen Gewerbe die Ausführung nicht möglich, wird man sagen können, man sei gezwungen, einen andern Weg zu beschreiten, werde nun dadurch die Submissionsverordnung geritzt oder nicht. Wird eine Verschiebung auf die Maisession vorgenommen, könnte die Abstimmung noch im Juli stattfinden. Da ist noch ein Urnengang vorgesehen. Das würde eine Verschiebung um 3 Monate bedeuten. Dann wüssten wir aber, wo wir stehen. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag von Herrn Dr. Christen.

Schädelin. Da es um die Diskussion über einen Ordnungsantrag geht, ist es mir versagt, mich mit den so erstaunlich langen Ausführungen des Herrn Dr. Christen darüber, um was es nicht geht und mit den erstaunlich kurzen Argumenten darüber, um die es ihm geht, auseinanderzusetzen. Es handelt sich einfach um die Frage: Kann eine Verschiebung verantwortet werden oder nicht? Man ist der Meinung, bei Bauwerken, die eine lange Lebensdauer haben sollten, komme es auf ein paar Monate auf oder ab nicht an, sofern es um grundsätzliche Fragen gehe. Das gebe ich gerne zu. Es gibt aber bei gewissen Bauwerken Augenblicke, wo man nicht mehr warten darf. Man kann psychologische Momente verpassen, die dem Fass den Boden ausschlagen. Auf Grund ganz persönlicher Erfahrungen scheint es mir, dies sei in der Waldau der Fall. Man hat dort nach der letzten Session erwartet, es geschehe etwas. Es ist nichts geschehen. Ich hatte Gelegenheit, in den letzten Monaten Besuche in der Waldau zu machen. Ohne dass mich jemand gekannt hätte, kamen die Schwestern dauernd auf den Bau einer neuen Unterkunft zu sprechen. Wenn wir nun den Beschluss fassen, eine Verschiebung auf die Maisession vorzunehmen, dann hat die ohnehin schwer zu betreibende Heil- und Pflegeanstalt Waldau den good-will endgültig verloren. Ich fürchte ernsthaft ein Debakel, und mich dünkt, der eventuelle Schaden, den das Gewerbe erleiden könnte, ist kleiner als die Gefährdung der Existenz der Heil- und Pflegeanstalt. Darum widersetze ich mich dem Ordnungsantrag.

Achermann. Ich bekämpfe den Ordnungsantrag von Herrn Dr. Christen ebenfalls. Ich habe alles Verständnis für die freie Konkurrenz. Nur die freie Konkurrenz kann ja das Problem, vor dem wir stehen, nämlich eine billigere Bauweise, lösen. Ich möchte nun aber in allererster Linie bestreiten, dass das bernische Gewerbe keine Möglichkeit hatte, in dieses Geschäft einzusteigen. Formell ist es zwar sicher richtig, aber materiell scheint es mir nicht richtig zu sein. Wenn Architekt Gloor sein Projekt ausgearbeitet und die Preise berechnet hat, hat er das ohne Zweifel auf Grund von Preisen getan, wie man sie landläufig angeboten hat. Er hat nicht im freien Luftraum hantiert. Als man erklärte, man müsse zu einer billigeren oder, besser ausgedrückt, zu einer preiswerteren Bauweise kommen, trachtete man darnach, wie man das im Rahmen der konventionellen Bauart durchführen könne. Es wurde auf Grund von Zahlen gerechnet, die das Gewerbe geboten hat; man musste aber erkennen, dass die Sache noch zu wenig preiswürdig ist.

Ein weiterer Punkt: Es gibt auch Treu und Glauben im Vorgehen, was sonst bei uns üblich ist. Dazu ist zu bemerken, dass die Diskussionen ja nicht erst seit heute laufen. Die Sache wurde zurückgewiesen. Hierauf fanden längere Debatten in der Staatswirtschaftskommission, in der Regierung und in den Fraktionen darüber statt, was weiter geschehen soll. Das war in der letzten Session und vorher schon bekannt. Wenn man nun gefunden hätte, der Weg, den man in Aussicht nimmt, sei nicht gangbar, dann hätte man nach meiner Auffassung diesen Einwand früher in die Diskussion bringen müssen. Man hätte durch Mitglieder der Staatswirtschaftskommission und der Regierung rotes Licht schalten lassen und gesagt: Aufgepasst, wir werden nachher damit nicht einvertanden sein. – Davon habe ich aber persönlich kein Wort gehört. Deshalb finde ich, der Ordnungsantrag sei etwas wie Verzögerungstaktik. Dieser wichtigste Punkt von Treu und Glauben ist schon von Herrn Schädelin angeführt worden. Das schlägt dem Fass den Boden aus, hat er gesagt. Das trifft zu. Alle, die die Waldau besichtigt haben, wissen, dass es keine Verzögerung mehr erträgt. Man muss endlich zum Handeln schreiten. Schon als die Vorlage vom letzten September zurückgewiesen wurde, hatten wir in der Staatswirtschaftskommission die grössten Bedenken wegen der Zustände in der Waldau. Wenn jetzt eine neue Verschiebung beschlossen wird, so schieben wir nicht nur die Beratung auf die Maisession, sondern verschieben auch den Baubeginn. Deshalb bin ich gegen den Ordnungsantrag von Herrn Dr. Christen.

Haltiner. Wir haben in der freisinnigen Fraktion den Ordnungsantrag auf Verschiebung, den Herr Dr. Christen begründet hat, mit sehr grosser Mehrheit unterstützt. Es ist aber, damit man bei diesem Verschiebungsantrag nicht das Opfer von Unterschiebungen wird, notwendig festzuhalten, dass wir die Dringlichkeit an sich anerkennen. Wir anerkennen auch, dass man im Bau moderne Wege beschreiten muss. Der Bundesrat tut das ja auch in seiner Wohnbaukreditvorlage. Wir anerkennen ferner, dass man primär einen Wettbewerb durchführen sollte. Da scheiden sich die Geister. Darum ist es notwendig, dass man unterscheidet zwischen den Vorarbeiten, bis sie zu uns kommen, und dem Akt des Entscheides, den wir hier vollziehen müssen. Wir sind im Grossen Rat nicht da-

für verantwortlich, wenn von seiten der Administration schlechte, finanziell untragbare Projekte kommen. Der Baudirektor ist hier in der Rolle des Kantonsarchitekten. Er vertritt ihn gewissermassen; Bedürfnisträger ist die Gesundheitsdirektion. Man kann dem Baudirektor und uns keine Vorwürfe machen, wenn das Programm, das die Fachleute aufstellen, einfach überrissen ist, zum Perfektionismus führt, und dann zu Kommentaren eines Herrn Dr. Bratschi Anlass gibt. Das wollen wir nicht. Ich habe die Initiative des Baudirektors persönlich begrüsst. Er hat versucht, dieser Hydra den Kopf abzuschlagen, d. h. in die Situation hineinzugreifen, die wir für verfuhrwerkt bezeichnen müssen. Das braucht erheblichen Mut.

Der Elementbau ist nichts Neues. Er ist schon vor 25 Jahren von Schweizer Firmen bis ins Detail durchstudiert worden und hat in England, nicht in der Schweiz, Absatz gefunden. Wenn aber der Staat Geld in dieser Baurichtung ausgibt, müssen wir von unserer Funktion als Vertreter des Volkes darauf beharren, dass das Prinzip des Wettbewerbes nicht verletzt wird. Prinzip des Wettbewerbes heisst nichts anderes, als dass man in unserem genossenschaftlich orientierten Staat möglichst vielen Mitbürgern, von denen man glaubt, dass sie dazu befähigt sind, Gelegenheit gibt, am Wettbewerb teilzunehmen. Dieser Wettbewerb kann nicht darin bestehen, dass man einen Generalunternehmer bestimmt, der unter Umgehung der Submissionsordnung Arbeiten vergibt. Ich betrachte das nicht als sakrosankt, auch nicht im Blick auf den europäischen Wirtschaftsraum, der sich öffnet und alle kirchturmpolitischen Erwägungen durch Staatsvertrag auf den 1. Januar 1967 über Bord geworfen hat. Es erweckt Erstaunen, wenn man im ersten Projekt einen Kubikmeterpreis von Franken 262.— mit einem Zimmerpreis von Franken 45 000.— gehabt hat. Das ist offensichtlich übersetzt. Nachher kamen Offerten im Ausmass von Fr. 207.— per Kubikmeter. Wir wissen aus der Presse und auch aus einem Artikel von Prof. Marbach, dass es bernische Firmen im Oberland gibt, die in der Lage waren, für ähnliche Unterkünfte, wie sie hier in Betracht kommen, Kubikmeterpreise von Fr. 140.— zu offerieren. Es handelt sich um die Firma Frutiger in Oberhofen, die ihren Vertreter im Grossen Rat hat, der aber nicht anwesend ist. Es ist auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» zitiert worden, dass gleiche Objekte, die man berechnen lässt, im Ergebnis eine unerhörte Variationsbreite zeigen. Man hat Beispiele von Fr. 90.— bis Fr. 210.— für das gleiche Objekt gehabt. Das veranlasst mich, die Idee des Wettbewerbes mit allem Nachdruck zu unterstreichen, damit wir vorbeugend für kommende Fälle dem bernischen oder dem schweizerischen Gewerbe Gelegenheit geben, zu zeigen, was es kann. Da muss eben das Programm bereinigt sein; es müssen Pläne vorliegen. Diese kann man nicht einfach einer Firma überlassen und ein Einheitsangebot entgegennehmen. Wir dürfen uns nicht von Sentiments treiben lassen. Ich sage das gegenüber Herrn Schädelin. Wir müssen dafür sorgen, dass das Wettbewerbsprinzip aufrechterhalten wird. Darum bin ich der Meinung, dass neben der Offerte, die der Herr Baudirektor präsentiert, weitere Offerten vorgelegt und neue Programme errechnet werden. Dann wird sich zu unserer Überraschung zeigen, dass die Leistungsfähigkeit des bernischen und meinetwegen des schweizerischen Gewerbes in einer Art und Weise unter Beweis gestellt wird, die sich für unsere Finanzen ebenso positiv auswirkt wie der uns unterbreitete Vorschlag. Darum unterstützen wir den Antrag Dr. Christen.

Mäder. Sie begreifen, dass ich als Votant, der die Dringlichkeit für das Projekt verlangt hat, durch den Ordnungsantrag Dr. Christen natürlich aus dem Busch herausgeklopft werde. Vorgängig möchte ich erwähnen, dass ich mit den Worten unseres Kollegen Hans Mischler absolut einverstanden bin, dass wir das Gewerbe nicht schädigen sollen. Wir anerkennen die Bedeutung des bernischen Gewerbes in jeder Beziehung und sind froh, wenn es gesund bleibt. Das hindert jedoch nicht, in gewissen Fällen zu verlangen, dass das gleiche Gewerbe seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellt. Ich glaube nicht, dass das Bernervolk an unserem Parlament zu zweifeln beginnt. Es muss aber direkt Zweifel bekommen, wenn der Rat, nachdem er die Vorlage einmal zurückgewiesen hat, jetzt schon wieder eine Verschiebung beschliessen sollte. Niemand hier kann wirklich behaupten, dass das bernische Gewerbe absolut keine Möglichkeit gehabt hat, sich einzuschalten. Das Volk wird das nicht glauben. Es handelt sich um eine Verzögerungstaktik. Der Architekt, der sich mit der Angelegenheit befasst, hat doch alle Wege geprüft. Es geht also nicht darum, das bernische Gewerbe schädigen zu wollen, sondern darum, ob das Volk uns überhaupt noch etwas glauben kann. Ich erwähne ein Beispiel, das ich erlebt habe, als ich die Waldau besichtigte. Ein Angestellter führte mich und einige Ratskollegen herum. Am Schluss gab ich dem Mann, den ich persönlich kenne, die Hand und erklärte: Es wird sicher etwas gehen. – Der Mann erwiderte, er glaube das erst, wenn wirklich etwas getan werde; schon vor 10 Jahren hätten Leute genau das gleiche behauptet, es gehe etwas, es sei nichts geschehen. – Wenn wir noch ernst genommen werden wollen, dürfen wir jetzt nicht damit kommen, das Gewerbe habe noch keine Gelegenheit gehabt, sich einzuschalten. Ich ersuche Sie daher, den Ordnungsantrag abzulehnen. Übrigens bin ich noch über etwas erstaunt. Ich habe nämlich in der gestrigen «Neuen Berner Zeitung» gelesen, dass die zuständigen Organe offenbar weitsichtiger und erst noch billiger planen, was begrüsst werden könne. Das ist ein unverdächtiger Zeuge. Gestern hat man also in der «Neuen Berner Zeitung» seiner Freude über die neue Vorlage Ausdruck gegeben, und heute wird ein solcher Antrag gestellt.

Ein letztes Wort: Sie haben in der Zeitung schon oft von den Rekrutierungsschwierigkeiten besonders in der Waldau gelesen. Ich kenne diese Sache aus nächster Nähe; sie ist sehr schlimm. Wenn wir jetzt noch einmal verschieben, so ist noch gar nicht sicher, dass im Mai eine andere Vorlage vor den Rat gebracht werden kann. Darum ersuche ich Sie dringend, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Krauchthaler. Wir haben in unserer Fraktion dieses Geschäft eingehend besprochen und uns auch über den bereits bekannten Ordnungsantrag Dr. Christen unterhalten. Wir waren in der Fraktion

der einhelligen Auffassung, dass an der Dringlichkeit nicht gerüttelt werden kann. Ich darf hier persönlich festhalten, dass mir die Verhältnisse in der Waldau einigermassen bekannt sind, indem eine meiner Töchter dort ein Praktikum absolvierte. Es ist nichts an Komfort vorhanden; es liegt sogar grosse Gefahr vor, wenn Feuer ausbrechen sollte. Wenn man in der «Neuen Berner Zeitung» anerkennt, man versuche auf dem Bausektor neue Wege zu beschreiten, so ist das die Auffassung der Fraktion. Wir anerkennen die Argumente der Vorinstanzen; wir anerkennen, dass sie den Mut gehabt haben, neue Wege auszuprobieren. Ich bin auch mit den Ausführungen von Herrn Dr. Achermann einverstanden. Das hätte aber schon in der Staatswirtschaftskommission angebracht werden sollen. Vielleicht ist der Vergleich, den ich bringen will, etwas paradox, aber ich gebrauche ihn trotzdem. Wenn beim Fussballspiel 10 versagt haben, muss der Elfte schauen zu retten, was zu retten ist. Das ist der «Goli». Diese Aufgabe obliegt uns heute. Wir stellen fest, dass das bernische Gewerbe zu diesem Projekt und Programm nicht Stellung nehmen konnte. Man hat eine Offerte gehabt vom Architekten, der sich auf Pauschalzahlen, auf Erfahrungszahlen stützt. Keine Firma hatte jedoch Gelegenheit, Berechnungen anzustellen. Wenn ich anerkenne, wir seien für neue Wege dankbar, so muss man auf der andern Seite unserem Gewerbe und der konventionellen Bauweise immerhin Gelegenheit geben, auf der gleichen Basis antreten zu können. Erst dann liegen gültige Beweise vor. Man muss auch dem letzten Angeklagten Gelegenheit geben, sich zu verteidigen. Darum ist es unumgänglich, dass das bernische Gewerbe seine Offerten unterbreiten kann. Ich habe mich nun auf Anregung von Herrn Dr. Fritz Hofmann, Burgdorf, bemüht, beides unter einen Hut zu bringen. Ich bin überzeugt, dass das bernische Gewerbe bis Mitte oder Ende April die Möglichkeit hat, die Sache zu berechnen und Offerten einzugeben. Vorher können wir ja doch nichts unternehmen, weil zuerst das Volk beschliessen muss. Wir vergeben uns also gar nichts. Die Regierung kann Mitte Mai die beiden Sachen einander gegenüberstellen, so dass keine Verzögerung eintritt. Sollte der Ordnungsantrag von Herrn Dr. Christen keine Gnade finden, weil verschiedene Kollegen wegen der Zeitnot Hemmungen haben, so werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, der die Regierung beauftragt, über eine Submission dem bernischen Gewerbe die Gelegenheit zu geben, ohne irgendeine Zeiteinbusse in Kauf nehmen zu müssen, seine Offerte einzureichen. Natürlich wird die Bauausführung dann etwas längere Zeit beanspruchen, als dies beim Vorschlag der Regierung der Fall ist. Ich werde diesen Antrag, natürlich nur wenn der Antrag Dr. Christen nicht angenommen wird, im Namen der Fraktion stellen.

Graf. Il n'est pas très surprenant qu'une motion d'ordre nous propose de renvoyer cet objet, pas surprenant en tout cas pour ceux qui suivent le développement des affaires de constructions. Je me permets de vous dire qu'un Biennois peut avoir une certaine expérience en la matière.

On a reproché à l'ancien projet d'être trop cher; on reproche à celui-ci d'être trop à l'avant-garde, parce qu'on veut réduire ce qui n'est pas absolument nécessaire, mais surtout instaurer de nouvelles manières de construire. Il est normal qu'on puisse se demander si la solution envisagée est réellement bonne. Je ne dirai pas qu'elle est bonne. Je dirai qu'elle est actuellement la meilleure. Le reproche qu'on peut lui faire, c'est qu'elle nous apporte quelque chose à quoi nous ne sommes pas habitués. Mais il me semble que les expériences faites devraient nous ouvrir les yeux et que finalement le Grand Conseil devrait faire confiance à ceux qui avant lui ont étudié le projet. Le Conseil d'Etat, la Commission d'économie publique ont examiné en détail ce qui vous est proposé.

On vous propose d'abandonner quelque chose qui, qu'on le veuille ou non, changera, c'est-à-dire la manière artisanale de construire des bâtiments d'une grande importance. Le combat que nous menons est un combat mené par l'artisanat de notre canton. Il est évident, et les entrepreneurs avec lesquels nous avons parlé le savent très bien, que les méthodes de construire utilisées jusqu'ici sont largement dépassées. Ce que vous propose le Directeur des Travaux publics, c'est de s'engager dans une voie nouvelle. Il s'est assuré, pour le travail, le concours d'une maison qui a fait ses preuves. A Bienne nous avons fait des études très nombreuses sur la manière de construire en préfabriqué et je peux dire que même si nous n'avons pas utilisé ce système à cause de la hauteur des bâtiments, nous savons que la maison qui doit faire ces constructions est extrêmement sérieuse et ces constructions sont très solides et bien faites. On diminue ainsi les frais, parce qu'on supprime certains locaux en utilisant une manière industrielle de construire. Je crois qu'on peut faire confiance au projet qui nous est présenté. Vouloir retarder le projet, c'est vouloir retarder un progrès auquel on ne peut malgré tout pas s'opposer.

Je propose donc de refuser la motion d'ordre déposée par M. Christen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Verschiebungsantrag der freisinnigen Fraktion veranlasst mich, etwas ausführlicher Stellung zu nehmen.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um harte Auseinandersetzungen zwischen privaten und öffentlichen Interessen, wobei der kantonale Baudirektor die Aufgabe hat, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen.

Sie müssen an den Ausgangspunkt zurück. Als die Staatswirtschaftskommission der Konzeption der Baudirektion widersprach, die eine Vorlage im Ausmass von 9,2 Millionen für Schwesternhäuser, Personalhaus und Heizungsanlage vorlegte, wurde ganz eindeutig und klar darauf hingewiesen, dass man mit dieser Vorlage nicht vor das Volk könne. Die Staatswirtschaftskommission beauftragte die Baudirektion, eine billigere Vorlage auszuarbeiten. Was hat die Baudirektion getan? Wir gelangten zum Schluss, das ganze Problem der Waldau müsse neu überprüft werden. Vorerst kam es aber darauf an, für die Schwestern und das übrige Personal Unterkünfte zu schaffen, um ein vordringliches Problem zu lösen, alles andere aber, das in die Gesamtplanung gehört, auch die Heizungsanlage, ist neu zu überprüfen. Das war nicht ganz so

einfach, weil vorerst die Frage weiterer Projektierungskredite geklärt werden musste. Mit den fünf Architekten, die bisher in der Waldau projektierten, musste gesprochen werden, ob sie bereit wären, auf der Grundlage der bisher bezogenen Honorare einen nicht detaillierten Gesamtplan auszuarbeiten. Die Herren waren bereit. Damit war dieses Problem auf die Seite geschafft. Die Herren sind heute an der Arbeit. Ich hoffe, im Verlaufe dieses Jahres das Projekt für die Gesamtplanung zu bekommen.

Nachdem die Staatswirtschaftskommission die Auffassung vertreten hatte, der Bau der Schwesternhäuser komme zu teuer, war es ganz selbstverständliche Pflicht des Baudirektors und seiner Mitarbeiter, sich mit dem Projektverfasser, Architekt Gloor, an den Tisch zu setzen und zu prüfen, wie es billiger gemacht werden könne. Wir stellten uns auf den Standpunkt, alles, was nicht unbedingt notwendig ist, vorweg herauszunehmen, also Autogaragen, Bettenlift, Vortragssaal usw. Ausserdem verlangten wir, um die Sache billiger zu gestalten, dass auch vorfabrizierte Elemente miteinbezogen werden. Das bedingte, dass Architekt Gloor von der Durisol eine Richtofferte einholen musste, um sich ein Bild machen zu können, wie billig respektive wie teuer die Sache zu stehen komme. Als Resultat ergab sich, dass nach den gemachten Abstrichen und unter Berücksichtigung der vorfabrizierten Elemente ein Betrag von 5 Millionen übrigblieb, das heisst ein Kubikmeterpreis in der Höhe von Fr. 244.—. Wir betrachteten das immer noch als zu teuer. Der Sprechende erklärte seinen Mitarbeitern: Jetzt gehen wir einen neuen Weg; wir wollen schauen, ob auf dem Markt mit Hilfe des Raumelementenbaues eine Möglichkeit besteht, billiger zu bauen. Wir sind sogar gestützt auf die Submissionsverordnung vorgegangen. Ich darf das vielleicht zur Kenntnis bringen, weil die Submissionsverordnung schon sehr alt ist, und man sie nicht mehr ohne weiteres kennen kann. Die Verordnung vom 16. Januar 1934 betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten bestimmt in § 2:

«Arbeiten und Lieferungen werden, vorbehältlich der in dieser Verordnung vorgesehenen Ausnahmen, von der entscheidenden Behörde übertragen:

1. auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung, sofern nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung bedingen;

2. auf Grund einer beschränkten Ausschreibung;

3. durch direkte Vergebung, wenn für die Erbringung der Leistung künstlerische, technisch-wissenschaftliche Voraussetzungen, besondere Kunstfertigkeit oder Erfahrung des Auftragnehmers massgebend sind oder die Leistung unter Patentschutz steht, wenn ferner aus besonderen Gründen (zum Beispiel Dringlichkeit, Geheimhaltung der Leistung) die Ausschreibung der Leistung unzweckmässig wäre usw».

Im Jahre 1934 wusste man von vorfabrizierten Bauelementen noch nichts, aber Punkt 3 dieser Submissionsverordnung hat uns die rechtliche Handhabe gegeben, diesen neuen Weg zu beschreiten. Der neue Weg besteht darin, dass auf dem Markt das Raumelement Möglichkeiten bietet, billiger und rationeller bauen zu können. Wobei der Sprechende gar nicht der Meinung ist, dass die Vorfabrikationsbauweise überall zur Anwendung kommen kann. Er will sie auch gar nicht überall zur Anwendung bringen, sondern lediglich dort, wo so günstige Voraussetzungen vorliegen, wie das beispielsweise bei einem Schwestern- und Personalhaus, vielleicht auch bei Altersheimen und Schulhäusern möglich ist, nämlich dort, wo eine Anzahl genau gleicher Räume zur Diskussion stehen. Man sollte dem Baudirektor nicht in den Arm fallen, wenn er im öffentlichen Interesse den Beweis erbringen will, auf diese Weise billiger zu bauen.

Ich bin über das Votum von Herrn Dr. Augsburger erstaunt. Der Baudirektor war gar nicht in der Lage, eine Ausschreibung zu machen. Die Ausschreibung kommt immer erst nachher, wenn der Architekt sein Projekt abgeliefert hat, wobei sich der Architekt auf Preisangaben aus dem Gewerbe, auf die Richtofferte der Verbände stützt. So ist man auch im vorliegenden Fall vorgegangen. Deshalb kam Architekt Gloor am Schluss auf die 5 Millionen. Wir haben nachher, wie gesagt, versucht, andere Wege zu gehen. Nun gibt es in der Schweiz eine einzige Firma, die sich diesem Raumelementenbau widmet. Es ist die Firma Variel, die übrigens nicht das erstemal für die öffentliche Hand baut. Die Stadt Bern hat bereits ihre Dienste in Anspruch genommen. Auch an andern Orten hat die öffentliche Hand diese Firma beansprucht. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang erwähnen, dass im Kanton Zürich beabsichtigt ist, mit Hilfe dieses Raumelementenbaus eine psychiatrische Klinik zu erstellen. Der kleine Kanton Zug hat einen Teil seiner Kantonsschule auf diese Art erstellt, und zwar wegen des eklatant tieferen Preises. Der Preis muss ja auch tiefer sein, denn diese Raumelemente werden am Fliessband hergestellt. Das ist eine Revolutionierung im Bauwesen und wird sicher zu Auseinandersetzungen mit der konventionellen Bauart führen. Es scheint uns, das Baugewerbe könne doch nicht dagegen sein, dass eine Möglichkeit benützt wird, die eindeutig der Forderung nach Sparen Rechnung trägt. Es werden genau gleich viele Räume gebaut, mit dem gleichen Komfort, alles aber auf der Basis des Notwendigsten. Das ermöglichte, auf einen Betrag von Fr. 4 046 000.— zu kommen. Das, glauben wir, muss man mitberücksichtigen. Sie können den Weg, den wir gegangen sind, als unkonventionell bezeichnen, aber er wurde uns durch das Sparen diktiert. Wenn die Herren vom Gewerbe Angst haben, so möchte ich sie bitten, nicht zu dramatisieren. 50 Prozent der zur Diskussion stehenden Vorlage geht an das Gewerbe. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Unternehmer, weil wir einen Generalvertrag abschliessen wollen – die Möblierung, die Umgebungsarbeiten, die Heizung usw. ist darin enthalten – mit dem Gewerbe verhandelt, nicht mehr der Staat. Dieser Generalvertrag hat für den Staat den Vorteil, dass die Teuerungsklausel nicht mehr zulasten des Staates, sondern zulasten des Unternehmers spielt. Ich darf immerhin feststellen, dass in den Fr. 4 046 000.— die Teuerung, wie wir sie im Baugewerbe für 1967

voraussehen, in der Höhe von 5 Prozent eingeschlossen ist.

Wir begreifen, dass auf gewerblicher Seite ein gewisses Unbehagen besteht, denn es ist wirklich ein neuer Weg, dass man über einen Generalauftrag den Staat von der Teuerungsklausel entlastet, was sonst nie möglich wäre. Das hat uns entscheidend mitveranlasst, diesen Weg zu beschreiten, wiederum nur im Bestreben, sparen zu wollen. Noch eine, vielleicht etwas sarkastische Bemerkung. In den Gewerbekreisen hat man sehr genau gewusst, dass die Vorlage über die Schwesternhäuser von der Staatswirtschaftskommission zurückgewiesen wurde. Es ist aber kein Mensch aus diesen Kreisen zum Baudirektor gekommen und hat erklärt: Jetzt wollen wir zeigen, dass wir etwas billiger sein können usw. Das geschah erst im Moment, als die Vorlage draussen war und die Presse einhellig hinter dieser Vorlage stand. Es ist uns kein einziges Presseerzeugnis begegnet, wo dieser Vorlage Opposition gemacht wurde. Man hat den Baudirektor und seine Mitarbeiter vielmehr gerühmt und erklärt: Endlich etwas Neues, endlich versucht man, zu sparen. In der «Arbeitgeberzeitung» vom 2. Februar wird ebenfalls deutlich gesagt: Gegenüber dem zurückgenommenen Projekt bedeutet dies eine Einsparung von 3,7 Millionen. Pro Bett wird mit Investitionsaufwendungen von Fr. 19 100.— gerechnet. – Das ist entscheidend, nicht der Kubikmeterpreis. Das hat eine gewisse Bedeutung auch für andere Institutionen. Ein Mitglied aus Ihrem Rat hat uns gestern gesagt, dass man mit der konventionellen Bauweise auf Grund von Unternehmerofferten beim Bau eines Altersheims bei einem Bettenpreis von Franken 46 000.— angelangt sei. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat dem Baudirektor Vorwürfe machen würde, wenn er eine Bauweise, die es erlaubt, billiger vorzugehen, nicht benützen würde. Ich bestreite, dass das Gewerbe betroffen wird. Das Gewerbe hat die Möglichkeit, zum Zuge zu kommen. Vergleichen Sie mit Möbel-Pfister. Das ist eine grosse Firma, beschäftigt aber Hunderte von kleinen Handwerkern im ganzen Land. Hier ist es genau gleich. Wir haben ein Montagewerk, das alles, was es zu einem Bau braucht, nicht selbst herstellt; es werden vielmehr viele Gewerbetreibende beigezogen, die ihre Arbeit leisten. Der Unterschied besteht nur darin, wie ich bereits ausgeführt habe, dass nicht mehr der Staat das Teuerungsrisiko trägt, sondern die Unternehmung, die pauschal eingegeben hat. Das ist der entscheidende Grund, warum wir diesen Weg gehen. Sie werden sich nicht verwundern, dass ich den Verschiebungsantrag von Herrn Grossrat Dr. Christen zurückweise.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
Dr. Christen ..... 36 Stimmen
Dagegen ..... 101 Stimmen

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag Dr. Christen verworfen; wir können daher in der Eintretensdebatte weiterfahren.

Bratschi. Ich kann mich kurz fassen, denn ich habe schon beim Ordnungsantrag die Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion dargelegt. Wir sind höchst erfreut über die Vorlage, weil sie endlich die Konsequenzen zieht aus dem, was immer wieder gefordert wird, man wolle nicht Perfektionismus, sondern Einsparungen. Die Dringlichkeit der ganzen Angelegenheit ist unbestritten. Die sozialdemokratische Fraktion setzt sich für Eintreten ein und empfiehlt Ihnen, in der Schlussabstimmung die Vorlage gutzuheissen.

Krauchthaler. Wenn ich vorhin vielleicht da oder dort bei der Staatswirtschaftskommission mit meinem Vergleich böses Blut gemacht habe, so möchte ich erklären, dass ich mich nicht als «Goli» betrachte. Der Grosse Rat ist es. Wenn Sie so perfekt arbeiten wollen, dass wir nichts mehr ändern dürfen, kann ich daheim bleiben, wo ich viel zu tun habe, das dringend ist. Es handelt sich also nicht um einen Vorwurf, sondern um einen Vergleich.

Vorweg noch eine Frage an den Herrn Baudirektor, die sofort beantwortet werden sollte: Findet nach dem Volksentscheid eine Submission statt mit Einschluss des Gewerbes? Dem Kopfschütteln des Herrn Baudirektors nach ist dies nicht der Fall. Ich stelle daher folgenden Antrag:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, über die Submission nebst der Variel AG, Bösigen, auch dem bernischen Baugewerbe Gelegenheit zu Offerten zu geben. Bei gleichen Offerten ist das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen.»

Mit der Annahme dieses Antrages wird dem bernischen Gewerbe die Möglichkeit gegeben, zu beweisen, dass es in der Waldau den Bettenpreis bei den Schwestern und Angestelltenhäusern auch für Fr. 19 000.— offerieren kann. Wenn dieser Beweis erbracht ist, sind wir verpflichtet, das bernische Gewerbe zu berücksichtigen. Ich möchte noch nachholen, dass dies nicht ein persönlicher, sondern der fast einstimmige Antrag der BGB-Fraktion ist.

Präsident. Wir betrachten diesen Antrag als Postulat, das im Sinne der Geschäftsordnung als dringend im Zusammenhang mit dem Hauptgeschäft erledigt wird. Wir stimmen über dieses Postulat ab, bevor wir über das Eintreten beschliessen.

Kocher. Ich möchte nur ein paar Korrekturen anbringen und eine Frage an den Herrn Baudirektor stellen. Es ist gesagt worden, der Bettenpreis komme auf Fr. 19 000.— zu stehen. Wenn man das umrechnet, erkennt man, dass sich das nur auf die Gebäudekosten bezieht. Ich frage mich, wie ein Gebäude funktionieren kann, wenn keine Möblierung usw. darin enthalten ist. Wird das aber berücksichtigt, kommt man auf einen Bettenpreis von Fr. 28 000.—. Das sieht wesentlich anders aus.

Ich möchte den Herrn Baudirektor noch fragen: Ist bereits ein Vertrag mit der Variel AG abgeschlossen worden oder nicht?

Präsident. Der Regierungsrat wird erst am Schlusse antworten.

Kocher. Ich stelle den Antrag, der Kredit sei zu beschliessen und die Vergebung der Arbeiten im freien Wettbewerb nach dem preisgünstigsten An-

gebot zu vergeben. Damit würde das Projekt in gar keiner Weise verzögert oder verhindert. Man gäbe dem bernischen Gewerbe nur Gelegenheit, sich in den Wettbewerb einzuschalten, denn der Kubikmeterpreis von Fr. 207.— scheint ausserordentlich hoch. Man darf behaupten, dass man mit der konventionellen Bauweise unter Fr. 200.— bauen kann. Diese Gelegenheit sollte man dem Baugewerbe einräumen.

Präsident. Ich bitte Herrn Kocher, den Antrag schriftlich einzureichen; dann wird er auch als Postulat behandelt.

Kiener. Ich möchte mich zur Sentimentalität äussern. Sie wird offenbar hier unter den Männern nicht so geschätzt; aber für Krankenschwestern spielt das eine Rolle. Meistens werden die Schwesternhäuser von Männern geplant und gebaut; an die Frauen jedoch, die darin wohnen müssen, denkt man zu wenig. Ich bitte den Herrn Baudirektor, zu veranlassen, dass bei der Möblierung und Ausgestaltung dieser sogenannten Raumelemente das Frauliche berücksichtigt wird, dass man Beziehungen mit den Schwestern aufnimmt und sie fragt, wie sie die Einrichtung wünschen. Es ist nämlich ein Unsinn, wenn vielleicht ein sehr geschickter Innenarchitekt einen roten Teppich in das Zimmer legt, schwarze Möbel hineinstellt, graue Wände, einen dunkelblauen Bettüberwurf und graphitfarbene Vorhänge wählt. Vielleicht wird das als pfiffige Farbzusammenstellung angesehen, ist aber für eine Krankenschwester, eine Psychiatrieschwester, die in ihrer Wohnung vom schweren Beruf psychische Erholung sucht, eine Brutalität. Es ist vorgekommen, dass Schwestern in solchen Räumen Angstgefühle bekamen. Darum bitte ich den Herrn Baudirektor, die Schwestern zu befragen und ihre Wünsche zu berücksichtigen. Hier geht es nicht um Finanzen; es kostet ja weder mehr noch weniger. Es geht um das Verständnis für die Schwestern. Jede Schwester sollte einen Raum bekommen, wo sie sich psychisch erholen kann. Es sollte nicht so herauskommen, dass mit diesen Raumelementen ein uniformer Kasernengeist in die Zimmer hineingetragen wird. Es muss für die Schwestern die Möglichkeit bestehen, eine private Intimsphäre zu erleben.

Lädrach. Ich ersuche Sie, dem Antrag Krauchthaler zuzustimmen, damit tatsächlich das bernische Gewerbe die Möglichkeit hat, für die Erstellung der Schwesternhäuser und des Angestelltenhauses Offerten zu unterbreiten. Sind die Preise des bernischen Gewerbes nachher wesentlich höher, liegt der Fall klar; es wird niemand etwas dagegen haben, dass die Freiburger Firma berücksichtigt wird. Es herrscht ziemlich starke Aufregung im Gewerbe, dass die Erstellung von zwei Schwesternhäusern und einem Angestelltenhaus, die doch der Kanton Bern finanziert, an eine ausserkantonale Firma übertragen wird. Es ist erklärt worden, 50 Prozent gingen an das Gewerbe im Kanton Bern. Das ist jedoch fraglich, denn nach diesen Preisen läuft alles vom Fliessband, nicht nur der Elementenbau. Auch jede andere Arbeit wird am Fliessband gemacht und daher nicht an das einheimische Gewerbe übergehen. Der Vergleich der Variel-Variante, die auf 4 Millionen zu stehen kommt, mit dem Projekt von Architekt Gloor, das 5 Millionen kostet, ist meiner Auffassung nach falsch. Einmal ist der Kubikmeterinhalt des Projektes von Architekt Gloor wesentlich grösser. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt. Es macht ziemlich viel aus. Wenn man das umrechnet, ist nachher die Differenz gar nicht mehr so gross. Ebenso ist im Projekt Gloor die Kostenberechnung des Mobiliars mit Fr. 100 000.— höher eingesetzt, als dies bei der Variel der Fall ist. Das geht ebenfalls ab, so dass man nicht mehr soweit auseinander ist. Ferner kann man nicht allein auf den Kubikmeterpreis von Fr. 244.— abstellen. Es ist so, wie Herr Kocher gesagt hat. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass man bei der konventionellen Bauart nicht weit mehr über Fr. 200.— kommt.

Ich mache noch darauf aufmerksam, dass ich in der letzten Session eine Einfache Anfrage betreffend Holzverwendung beim landwirtschaftlichen Technikum in Zollikofen, das nach den Plänen als reiner Betonbau mit einem Flachdach erstellt wird, eingereicht habe. In der Antwort des Regierungsrates hiess es: «Der Regierungsrat ist durchaus der Auffassung, dass der einheimische Baustoff Holz bei staatlichen und privaten Bauten nach Möglichkeit verwendet werden soll». Wir wissen, wie schwer der Absatz von Holz ist. Die Waldwirtschaft hat fast keine Möglichkeit mehr, das Holz an den Mann zu bringen. Wenn man bei der Erstellung der beiden Schwesternhäuser und des Angestelltenhauses in der Waldau noch Holz verwenden könnte, wäre das von Vorteil und würde eine Verbilligung ergeben.

Im übrigen bitte ich Sie noch einmal, dem Antrag Krauchthaler zuzustimmen, damit das bernische Gewerbe die Möglichkeit hat, Offerte einzureichen. Kann es im Preis nicht Schritt halten, so soll die Firma Variel die Bauten erstellen.

Achermann. Ich bin Herrn Kollege Krauchthaler nicht böse, dass er mich und andere Kollegen als etwas überfahrene «backs» dargestellt hat. Ich tröste mich damit, dass gelegentlich auch Schiedsrichter falsch pfeifen.

Ich komme hieher, um festzuhalten, dass unsere Fraktion, die sich mit fortlaufendem Interesse an den Verhandlungen beteiligt hat, einstimmig dem Geschäft zustimmt.

Zwischen den vorparlamentarischen Behörden und dem Regierungsrat bestand eine sehr gute Zusammenarbeit. Wenn wir auf lange Sicht sparen wollen, wird das nur möglich sein, wenn die Regierung die Punkte, die wir beanstandet haben, aufgreift und so behandelt, wie es durch die Baudirektion geschehen ist. Man darf sich nicht einfach in den Schmollwinkel zurückziehen, sondern es sind alle Möglichkeiten der Diskussion zu überprüfen und abzuklären. Insofern gehört an die Baudirektion und den Regierungsrat sicher ein Dank. Es wäre wünschbar, dass die Zusammenarbeit, die angebahnt ist – wir haben ja nicht nur ein Millionenprojekt in der Waldau, sondern auch noch andere derartige Projekte – sich auf das Gewerbe ausdehnen würde. Dann dürfte in Zukunft alles besser herauskommen.

Morand. Je constate que par un moyen ou par un autre on voudrait renvoyer le projet qui nous est

soumis aujourd'hui. J'ai voté contre la proposition de mon parti et je voterai contre la proposition de M. Krauchthaler, tout en comprenant le sens de leurs propositions.

Etant l'auteur d'une motion qui préconise la voie que vient de choisir notre Direction des Travaux publics, j'ai quelques mots à dire à ce sujet.

Si le premier projet de la Waldau n'avait pas été renvoyé pour réexamen, nous aurions approuvé une dépense de fr. 7 750 000.— pour des constructions qui, maintenant, ne nous coûteront que 4 millions, parce que pour la première fois nous sommes sortis de l'ornière de nos conceptions archaïques en matière de construction. La situation financière du canton étant alarmante, elle demande que nous, les députés, nous applaudissions tout effort d'économie. Ici un grand effort a été fait. Il s'agit d'une économie de fr. 3 700 000.—, due en grande partie à l'adoption de nouvelles techniques dont les résultats révolutionnaires sont appréciés depuis longtemps à l'étranger.

La Direction des Travaux publics et la Commission d'économie publique sont à féliciter.

Je propose à mes collègues de ne pas retarder la réalisation de ces constructions et à rejeter la proposition qui nous est soumise.

Wenger. Gestatten Sie mir, kurz den Standpunkt der Gemeinden etwas zu beleuchten. Man hat die Gemeinden in der Finanzdebatte zum Teil scharf angegriffen, indem man erklärte, sie bauten zu nobel, zu teuer. Dabei wusste man ganz klar, dass entsprechende staatliche Vorschriften bestehen. Es freut einen nun, wenn der Staat im Sparen vorausgeht. Das vorliegende Geschäft ist vielleicht ein Testfall, auf den man sich später beziehen kann. Wenn es dann im Volke draussen nicht mehr immer heisst, der Staat baue zu teuer, schadet das gewiss nichts. Die Gemeinden werden aus dieser Angelegenheit lernen müssen. Wenn der Staat anfängt zu sparen, ist es für die Gemeinden ebenfalls leichter zu sparen. Es schadet gar nichts, wenn die Gemeinden, die Schulhäuser zu bauen haben, neue Wege beschreiten. Blickt man etwas zurück, so erkennt man, dass manches nicht teurer geworden ist. So hat der Herr Baudirektor in unserer Fraktion erklärt, dass zum Beispiel Autos fast gleich teuer sind wie vor 20 Jahren oder sogar billiger wurden, während das Bauen viel teurer geworden ist. Mir scheint, dass man auf diesem Sektor den Neuerungen zu wenig Rechnung getragen hat. Wir müssen also neue Wege gehen, sonst kommt es so weit, dass kein Familienvater mehr ein Haus bauen oder erwerben kann.

Ich gratuliere der Baudirektion herzlich und danke ihr, dass sie neue Wege geht und so auch den Gemeinden den Weg zeigt, wie man mit den Mitteln, die heute noch zur Verfügung stehen, durchkommen kann.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich dem Antrag Krauchthaler opponiere, denn mit der Annahme dieses Antrages würde natürlich ein Hauptbestandteil der zu treffenden Vereinbarung illusorisch. Selbstverständlich schliesst der Baudirektor keinen Vertrag mit einer Firma ab, bevor er die Zustimmung der Staatswirtschaftskommission des Grossen Rates und wenn nötig des Volkes hat. Ich nehme an, man traue mir zu, Verträge abzuschliessen, bevor alles in Ordnung ist. Überdies muss auch noch das Volk zustimmen. Also kann man diese Vereinbarung nur unter Vorbehalt der Zustimmung durch Parlament und Volk tätigen. Nun gehört aber zu dieser Vereinbarung als integrierender Bestandteil, dass die Firma die Arbeiten selber vergeben kann. Wenn Sie fordern, dass das bernische Gewerbe zum Zuge kommt, bedeutet dies, dass eine regelrechte Ausschreibung gemacht werden muss, was eine grosse Verzögerung bedingt. Ich bezweifle – ich sage das ganz offen –, dass auf dem Wege der Ausschreibung gleiche Preise erreicht werden können, es sei denn, man wähle Dumpingpreise. Ich sage das ganz bewusst, da Herr Grossrat Kocher erklärt, es handle sich bei dieser Vorlage um einen teuren Kubikmeterpreis. Ich weiss nicht, ob er das ernst gemeint hat. Es hätte X-Gelegenheiten gegeben, um zu beweisen, dass man zu viel tieferen Preisen hätte eingeben können, als wie dies verschiedentlich geschehen ist. Parlament und Volk haben im Verlauf der letzten Monate immer wieder gefordert, dass man vom überspitzten Perfektionismus abkomme, denn dieser hat den Kubikmeterpreis in die Höhe getrieben. Daran ist nicht der Baudirektor schuld, sondern alle jene, die die Möglichkeit gehabt hätten, sich mit diesem Problem zu befassen. Die Submission ist übrigens nicht notwendig, weil in der Vereinbarung mit der Variel, die eine Zweigniederlassung an der Papiermühlestrasse 9 in Bern hat und im Kanton Bern Steuern zahlt, festgelegt ist, dass sie bernische Handwerker berücksichtigt. Wir haben das verlangt. Vielleicht ist es nicht ganz unwichtig, zu erfahren, wie die Arbeitsbedingungen bei dieser Firma sind. Das interessiert den Sprechenden schon wegen der Zunft, aus der er stammt. Auch steht an der Spitze der Staatswirtschaftskommission ein Gewerkschaftssekretär, so dass von dieser Seite ebenfalls ein grosses Interesse besteht. Wir dürfen feststellen, dass die Arbeitsbedingungen bei der Firma Variel ausgezeichnet sind. Nicht nur werden die Gesamtarbeitsverträge eingehalten, sondern man geht in den Sozialleistungen anständig darüber hinaus. Die Fachleute unter Ihnen – es hat solche, die von diesem Problem weitaus mehr verstehen als der Baudirektor – werden mir bestätigen, dass der Raumelementenbau ausserordentlich präzis gehandhabt werden muss. Weil gewisse statische Probleme noch nicht gelöst sind, hat man die Umlegung von einem achtstöckigen Haus auf ein drei- und ein zweistöckiges Haus vornehmen müssen. Es besteht aber kein Zweifel, dass sich die konventionelle Bauweise mit dem Raumelementenbau in noch vermehrtem Masse auseinandersetzen muss. Es geht einfach darum, dass sich die industrielle Vorfabrikation gegenüber dem Gewerbe in Konkurrenz stellt. Es ist eine Entwicklung im Gange, mit der man sich auseinanderzusetzen hat. Es hat also keinen Sinn, Widerstand zu leisten, sondern man muss zusammenarbeiten. Es ist nicht so, wie vorhin gesagt wurde, dass das Gewerbe nicht zum Zuge komme. Nur bestimmte Sachen können vorfabriziert werden; alles andere geht auf konventionelle Bauweise zurück. Wenn sie genau prüfen, müssen Sie bestätigen, dass 50 Prozent der zu vergebenden Arbeiten auf konventioneller Bauweise beruhen, so

die gesamte Fundation, der Luftschutz, die elektrischen Leitungen usw. Unter Berücksichtigung dessen, was noch kommt, wird es einfach notwendig sein, dass zusammengearbeitet wird. Wenn Sie die Submission verlangen, heisst das nichts anderes, als dass sich gehörige Verzögerungen ergeben. Wir werden gezwungen sein, ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen, und vom Regierungsrat müssen wir einen neuen Projektierungskredit anfordern. Mit andern Worten: Man muss von vorne beginnen. Das Gewerbe wird nicht einfach imstande sein, zu erklären: «Wir machen das auch!», denn es müssen neue Berechnungen und neue Zeichnungen vorgenommen werden. Der Architekt muss vom achtstöckigen Haus herabsteigen und das dreistöckige Haus komplett neu zeichnen. Der Unterschied der Raumelementenfabrikation gegenüber der konventionellen Bauart besteht auch in den Plänen. Es braucht bei der Raumvorfabrikation viel mehr Pläne, weil die Detaillierung viel grösser ist. Alles zusammen ist nicht so einfach, wie sich das einzelne Herren vorstellen.

Herrn Grossrat Kiener muss ich sagen, dass ich einmal Fürsorgedirektor war und einen grossen Teil meines Lebens mit Fürsorgeangelegenheiten zugebracht habe. Zu seiner persönlichen Freude kann ich ihm mitteilen, dass nach dem Entwurf der Firma Variel jede Etage eine eigene Waschmaschine bekommt. Dieser Vorschlag wurde von Herrn Grossrat Kiener auf Grund seiner Erfahrungen einmal gemacht. Er hat nämlich eine Tochter, die Krankenschwester ist. Darum hat er diesen Wunsch genau formuliert. Ich habe diesem Wunsche Rechnung getragen. Alles bis in die letzten Details ist in den Variel-Plänen enthalten. Wir haben für die Böden, auch für die Vorhänge, 16 verschiedene Farben zur Auswahl. Die Möblierung ist einfach. Sie umfasst folgendes:

Die Schwestern haben ein Anrecht darauf, in einer heimeligen Atmosphäre daheim zu sein. In dieser Beziehung kann ich Herrn Grossrat Kiener beruhigen.

Herrn Grossrat Lädrach habe ich geantwortet; es handelt sich um grundsätzliche Differenzen bezüglich der Verwendung von Holz, über die wir uns schon in früheren Jahren auseinandergesetzt haben. Wir müssen versuchen, der Forderung nach vermehrtem Sparen Rechnung zu tragen, auf der andern Seite aber gleichzeitig gewisse Belastungen in Kauf nehmen, die durch die Umstände einfach gegeben sind.

Ich bitte Sie, den Antrag Krauchthaler abzulehnen, denn mit seiner Annahme würden sich grosse Verzögerungen ergeben. Betrachtet man die Sache objektiv, so wird die Verzögerung nicht nur bis in den Monat Mai dauern. Ich bin kein Hexenmeister. Ich konnte die jetzige Vorlage nur unterbreiten, weil ich beim Verfolgen der Fachliteratur gesehen habe, dass eine Firma auf dem Markt ist, die ganz andere Wege geht. Die ist dann beigezogen worden. Wenn wir aber auf konventionelle Bauart umstellen müssen, ist es nicht möglich, bis in den Mai eine neue Vorlage zu bringen. Es ist, unter Berücksichtigung aller andern Aufgaben, denen wir uns zu widmen haben, einfach unmöglich.

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zunächst gebe ich meiner Freude Ausdruck über die Art und Weise, wie man diskutiert hat, auch wenn ich nicht mit allem einverstanden bin, was gesagt wurde. Ich freue mich auch darüber, wie die Baudirektion reagiert hat. Für uns in der Staatswirtschaftskommission stand nicht nur die Angelegenheit mit den Schwesternhäusern und dem Personalhaus im Vordergrund, sondern in erster Linie auch die Art und Weise, wie man versuchen sollte, eine Gesamtkonzeption zu planen und aufzustellen und sie dann stückweise zu verwirklichen. Diesbezüglich sind wesentliche Fortschritte erzielt worden; man ist bei der Baudirektion auf Verständnis gestossen, und für dieses Verständnis möchte ich bestens danken.

Nun hätte ich eigentlich sehr gerne gehabt, wenn ein Vertreter des Gewerbes auf meine Bemerkung eingegangen wäre, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Aufgabe vor sich haben und deshalb zusammensitzen sollten, um von der Entwicklung nicht überfahren zu werden, sondern sie sinnvoll zu steuern. Ich habe aber aus dem Stillschweigen geschlossen, dass man damit einverstanden ist. Über diese ganze Angelegenheit muss noch diskutiert werden.

Bezüglich der Submissionsverordnung ist zu bemerken, dass sie ohne Zweifel revisionsbedürftig ist. Auf dieser Grundlage können wir nicht mehr weiterfahren.

Bezüglich der Arbeitsvergebungen bestehen sowohl auf der Seite der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer Interessen. Man sagt, man müsse das bernische Gewerbe zum Zuge kommen lassen. Grundsätzlich bin ich hundertprozentig einverstanden. Man macht aber wahrscheinlich einen Überlegungsfehler. Ich habe mir sagen lassen, wie es mit der Arbeitsvergebung steht. Ich habe bereits ausgeführt, dass es sich bei der Variel um ein Montagewerk handelt. Die Arbeit wird auswärts vergeben, und wir machen den Vorbehalt, dass die Variel dort, wo es möglich ist, bernische Lieferfirmen berücksichtigt. Das macht weit über 50 Prozent aus. Nicht nur die Raumelemente, sondern auch einiges von den vorfabrizierten Stücken, die nachher auf der Baustelle zusammengesetzt werden, kommt aus dem Kanton Freiburg. Diesbezüglich sollten wir dafür sorgen, dass solche Werke nicht einfach im Nachbarkanton gemacht werden. Es gäbe da noch einen grossen Prozentsatz, der im Kanton Bern vergeben werden könnte. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir eine Bemerkung, die sie aber nicht als boshaft auffassen dürfen. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mit Vertretern der Arbeitgeberseite das Problem der ausländischen Arbeitskräfte zu diskutieren. Da wurde von Arbeitgeberseite mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass ein Marschhalt in diesem Abbau durchaus am Platze wäre. In bezug auf das Ausländerproblem spielt die Frage der Rationalisierung eine grosse Rolle. Verschiedene Industriezweige haben in dieser Beziehung wirklich etwas vorgekehrt. Es werden hier ganz einfach etwas mehr Anstrengungen von seiten des Baugewerbes erfordert. Ich weiss genau, dass wir in guten Hosen stehen, und dass auf Arbeitgeberseite eine ganze Reihe von Unternehmen in dieser Angelegenheit gleich denken. In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf hinweisen, dass sich beispielsweise die Wohnbauvorlage des Bundes nicht

nur mit der Subventionierung, mit den Kapitalzinszuschlägen, sondern auch mit dem Problem der Rationalisierung auf dem Bausektor befasst. Wir müssen uns in dieser Richtung anstrengen, um zu einer Verbilligung zu kommen, denn auch volkswirtschaftlich sind wir an einer Verbilligung interessiert.

Noch eine kurze Bemerkung – ich sage es humoristisch – zum «Goli». Ich habe sehr viel Verständnis für den unterbreiteten Vorschlag. Wenn ich eine praktische Möglichkeit sähe, diesen Vorschlag zu verwirklichen, würde ich zustimmen; aber der Herr Baudirektor hat bereits auf die bestehenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Darum sollten wir uns mit der Zusicherung begnügen, dass alles das, was im Kanton Bern vergeben werden kann, auch tatsächlich da vergeben wird. Ich bitte Sie dringend, der Vorlage, wie sie uns unterbreitet ist, zuzustimmen. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es uns nicht darum geht, irgendetwas gegen das Gewerbe zu unternehmen; aber wir müssen uns mit der Frage, neue Wege zu beschreiten, ernsthafter befassen, als das bisher der Fall war. Dann können wir versuchen, die ganze Entwicklung sinnvoll zu lenken. Als wir in der Septembersession über die Kubikmeterpreise diskutierten und der Architekt – ein sehr berühmter stadtbernischer Architekt – gefragt wurde, zu welchem Kubikmeterpreis er komme, wenn er den Auftrag erhalte, erklärte er, auf Fr. 185.— bis Fr. 200.— inklusive Möblierung. Ich bin schon etwas erstaunt über die Offerten, die heute hinsichtlich der Kubikmeterpreise gemacht werden. Es ist also nicht verboten, da hineinzuleuchten, auch wenn Opposition entsteht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über das Postulat von Herrn Krauchthaler und nachher über das Eintreten ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Krauchthaler	73 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
Für den Eintretensantrag der vorberatenden Behörden	Grosse Mehrheit

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 8. Februar 1967, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hächler

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Favre, Freiburghaus (Laupen), Frutiger, Fuhrer, Hirt (Biel), Homberger, Kautz, Kohler, Nahrath, Schneider, Siegenthaler, Trachsel, Voisin (Porrentruy).

Volksbeschluss betreffend die Erstellung von zwei Schwesternhäusern und eines Personalhauses in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau

(Fortsetzung)
(Siehe Seite 17 hievor)

Detailberatung

Haltiner. Im Namen der freisinnigen Fraktion und der BGB-Fraktion erlaube ich mir einen Abänderungsantrag einzureichen. Der erste Absatz des Beschlussesentwurfes bleibt unverändert. In lit. a und b werden uns die Kreditbegehren unterbreitet. Ich schlage vor, im Absatz 2 statt von Kostenvoranschlägen und Angeboten den Ausdruck Kredit zu verwenden, so dass es heisst:

«Die im Jahre 1967 allfällig eintretende Baukostenverteuerung infolge von Lohn- und Materialpreiserhöhungen ist im beantragten Kredit eingeschlossen. Dieses Angebot setzt voraus, dass die Bauausführung im Jahr 1967 erfolgen kann. Eine allfällige Baukostenverteuerung für die im Jahre 1968 noch auszuführenden Arbeiten ist zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen.»

Neu schlagen wir folgenden Absatz 3 vor:

«Die Arbeiten sind auszuschreiben und in freier Konkurrenz zu vergeben.»

Der bisherige Absatz 3 wird damit zu Absatz 4.

In der ganzen Schweiz ist die technische Entwicklung, wovon wir gestern einlässlich sprachen, fortgeschritten. Davon ist auch der Kanton Bern nicht unberührt geblieben. Wir sind im Bauwesen kein Entwicklungsgebiet. Wenn man nun den Versuch, einen Generalunternehmer für einen bedeutenden staatlichen Auftrag beizuziehen, näher untersucht, erkennt man, dass dieser Versuch erstens einmal eine Herausforderung an all die Leute ist, die sich an unseren technischen Hochschulen auf den Beruf des Architekten vorbereitet haben, eingeschlossen die Techniker, die der Kanton in Burgdorf und Biel mit wesentlichen Opfern ausbildet. Die technischen Kaderkräfte, die aus diesen Schulen hervorgehen, sind davon als Projektverfasser und Baumeister betroffen. Zweitens schafft der Versuch, eine einzige Unternehmung als Generalunternehmung einzusetzen, faktisch ein Mo-

nopol für die Übernahme weiterer Aufträge, zum Beispiel die Einrichtungen, das Mobiliar, bis zum letzten Bild an der Wand. – Wohl entlastet der Generalunternehmer die staatlichen Hochbauorgane, insbesondere den Kantonsbaumeister, von technischen und kaufmännischen und subventionspolitischen Führungsaufgaben. Aber das ist eine Kapitulation vor Schwierigkeiten, die sich nur auf eine andere Ebene verlagern werden. Der Versuch, einen Generalunternehmer zu privilegieren, schafft schon vor dem Volksentscheid ungleiche Startbedingungen, schafft im Wettbewerb ungleichlange Spiesse. Dieser Versuch beeinträchtigt bewusst die Wettbewerbsfreiheit. Zur Verteidigung der Grundfreiheit in unserer Marktwirtschaft muss aber jeder von uns bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Wie ich gestern sagte, sind wir nicht Schuld daran, dass dieses Geschäft unannehmbar ist. Wir müssen bereit sein, gegenüber den primären Gedanken der Wettbewerbsfreiheit die Bedürfnisfrage, die Dringlichkeit, das soziale Verständnis und das Gebot der wirtschaftlichen Bauweise zurückzustellen. Man darf also nicht sagen, der Zweck, nämlich rasch bauen, heilige jedes Mittel. Mit der Annahme des Zusatzantrages unter Absatz 3 wird staatspolitisch und staatsbürgerlich betrachtet das Bekenntnis zu einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung abgelegt. Diese Ordnung allein ist der Boden für die schöpferische Vielfalt in der Schweiz, von der wir alle profitieren, und es ist der Boden für den Wohlstand für Alle. Es besteht kein zwingender Grund zu Eingriffen, die später strukturellen Änderungen den Weg ebnen würden. Das schweizerische Gewerbe, besonders das Baugewerbe mit all seinen Zweigen hat eine grosse Tradition, die unsere Landschaft, auch unsere Städte entscheidend gestaltet hat. Der Anteil des Gewerbes an repräsentativen Bauwerken und an Profanbauten des Staates ist bedeutend. Ich erinnere nur an die Anstrengungen für die Erhaltung des Pfarrhauses Schüpfen und verweise auf das betreffende Direktionsgeschäft, das in dieser Session behandelt wird.

Auf dieser Ebene wird die Kreditfrage auch zu einer staatsbürgerlichen Gewissensfrage. Man muss sich fragen, ob man um des Linsengerichtes eines finanziellen oder zeitweiligen Vorteils Willen die höheren und dauernden Werte, die Anspruch darauf haben, in erster Linie hochgehalten zu werden, nämlich die Wettbewerbsfreiheit, gefährden oder tendenziell preisgeben soll. Die Antwort muss lauten: Nein. Darum empfehle ich Ihnen, unseren Anträgen zuzustimmen.

Bratschi. Ich bin seit neun Jahren im Grossen Rat, aber solche Sprüche und solche Phrasendrescherei wie sie soeben ergangen ist, habe ich von hier aus noch nicht gehört. Wahrscheinlich glaubt hier und auch ausserhalb dieses Saales niemand – mit Blick nach aussen ist es wahrscheinlich gesagt worden –, dass mit den Sachen, die Herr Haltiner sagte, das Gewerbe der BGB-Partei ausgespannt werden kann. Die wissen schon, wohin sie gehören. Es ist nicht nötig, von freisinniger Seite derart in die Kerbe zu hauen. Es hat hier andere Vertreter, die das mit mehr Recht tun könnten als ausgerechnet Herr Haltiner. Entschuldigen Sie, wenn ich das deutlich sage. Gestern haben wir über das Problem während fast drei Stunden gesprochen und dann darüber entschieden. Will nun der Grosse Rat durch ein Hintertürchen, das Herr Haltiner herausfand, die Entscheide einfach negieren, also einen anderen Entscheid herbringen, wodurch der Baudirektor wieder nicht handeln könnte. Ich beneide ihn wirklich nicht um seine Aufgabe, das durchzuführen, was der Grosse Rat will, nämlich die Verhältnisse in der Waldau schnell zu verbessern. Mit dem neuen Absatz 3 wird dem Baudirektor ein Bengel zwischen die Beine geschossen, und wir sind dann gleich weit wie vorher. Der Grosse Rat sollte nach aussen klar seine Meinung kund tun. Diese kam gestern klar zum Ausdruck. Es würde mich enttäuschen, wenn man durch ein Hintertürchen andere Lösungen treffen würde, wodurch man wiederum nicht zu einem Schluss käme. Das Personal in der Waldau hat es verdient, dass rasch gebaut wird. Tragen Sie dem Menschlichen Rechnung und geben Sie dem Personal ein Schwesternhaus, auf das es längst Anspruch hat. Ich bitte den Antrag Haltiner abzulehnen.

Hofmann (Burgdorf). Heinrich von Stein hat einmal gesagt: «Hüte Dich vor dem Entschluss, zu dem Du nicht lächeln kannst.» Viele von uns können bei diesem Volksbeschluss nicht lächeln, weil man dem bernischen Gewerbe nicht Gelegenheit gab, auch eine Offerte zur vereinfachten Konzeption einzureichen. Ich unterstütze den Antrag Haltiner, damit das nachgeholt werden kann. Wenn das nicht geschieht, wäre das nicht nur eine Kritik gegenüber dem bernischen Gewerbe und ihren Vertretern, sondern auch gegenüber den Vertretern der Arbeitnehmer. Manchenorts ist die Beschäftigungslage im Baugewerbe nicht rosig. Daher müssen wir versuchen, die Arbeiten im Kanton zu vergeben. Es geht nicht nur um das Projekt der Waldau, sondern wir müssen auch die Konsequenzen würdigen. Die Stadt Burgdorf steht vor einer grossen Überbauung, die ausserkantonal vergeben werden soll. Dort setzt sich die städtische Behörde ein, dass, zu konkurrenzmässigen Preisen, die Arbeiten nach Möglichkeit hier vergeben werden. Wie sollen unsere Behördevertreter sich künftig für Arbeitsvergebungen im Kanton einsetzen, wenn der Grosse Rat die Arbeiten nach auswärts vergibt, ohne nochmals zu prüfen, ob das hiesige Gewerbe die Arbeit nicht übernehmen könnte?

Als Argument gegen den Antrag Haltiner redet man von der Zeitnot. Ich stelle fest, dass nicht der heutige Grosse Rat für diese verantwortlich ist. Erstmals haben wir im November von dieser Vorlage gehört. Es ist Aufgabe der zuständigen Direktion, die Sachgeschäfte so rechtzeitig vorzubereiten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit hat, Anträge zu stellen. Wir lehnen es ab, immer mit dem Messer «Zeitnot» bedroht zu werden. Wir Alle sind für rasche Behandlung dieses Geschäftes. Wenn es dem bernischen Gewerbe aber nicht möglich ist, einen angemessenen Zeitplan einzuhalten und preislich zu konkurrieren, muss man den Auftrag eben so vergeben, wie es die Baudirektion vorschlägt. Aber die Möglichkeit, zum Zuge zu kommen, sollte man dem Gewerbe nochmals bieten.

Wir müssen für den Antrag vor das Volk. Erinnern Sie sich des Spruches: «Eintracht baut das Haus, Zwietracht reisst es nieder.»

Wenn wir dem bernischen Gewerbe nochmals Gelegenheit zu Offertstellung geben, haben wir das Mögliche getan, können uns so oder so hinter die Vorlage stellen, und dann wird sie vom Volk eindeutig angenommen werden.

Rohrbach. Wir haben gestern mit dem Postulat Krauchthaler versucht, die freie Konkurrenz auch bei diesem Geschäft zu verwirklichen, wenn möglich ohne Verzögerung für den Baubeginn. Dieses Projekt ist nicht erst seit dem November dringend, sondern seit 10 oder 11 Jahren; daher darf man uns jetzt nicht Verzögerungstaktik vorwerfen, denn solches beabsichtigen wir nicht.

Das Gedankengut, das im Postulat Krauchthaler enthalten ist, wird heute im Antrag Haltiner wieder aufgenommen. Wir stehen hinter diesem Antrag, um die freie Konkurrenz spielen zu lassen.

Der Baudirektor sagte, auch wenn die Firma Variel den Bau ausführe, werden etwa 50 Prozent der Aufträge trotzdem ans bernische Gewerbe vergeben. Das steht aber im Voranschlag nicht. Wir wollen den Volksbeschluss vor dem Volk durchbringen. Für den Fall, dass der Antrag Haltiner abgelehnt wird, beantrage ich folgenden Absatz 3:

«Soweit als möglich sind Arbeiten an bernische Unternehmen zu vergeben.»

Wohl sagte gestern der Baudirektor, die Firma Variel sei ein bernisches Unternehmen, mit Sitz an der Papiermühlestrasse. Wir meinen aber, dass nicht nur bernische Unternehmer, sondern sicher auch bernische Arbeitnehmer mit mehr Begeisterung zustimmen können, wenn sie sehen, dass hier nicht einfach etwas gemacht wird, wovon sie nachher nichts haben.

Gestern wurde im Nachrichtendienst über die Behandlung dieses Geschäftes rapportiert. Diese Berichterstattung gab ein falsches Bild über unsere Verhandlungen. Es wurde zu wenig klar gesagt, warum die starke Reduktion des Kostenvoranschlages möglich war. Der Hörer musste glauben, das Bauen mit vorfabrizierten Elementen verursache die Verbilligung. Man hätte die andern Verbilligungsgründe nennen sollen.

Imboden. Herr Haltiner hat gesagt, es sei eine Herausforderung an die Architekten und Techniker, die Arbeiten mit Fertigelementen ausführen zu lassen. Das ist ein Überlegungsfehler. Gerade die Vorfabrikation erfordert sehr gute Planung. Auch da braucht es Ingenieure und Techniker. Nur mit guter Vorbereitung ist diese Bauweise möglich. Ob wir die Ingenieure und Techniker auf diese oder jene Weise beschäftigen, ist nicht entscheidend.

Herr Haltiner hat besonders die Wettbewerbsfreiheit gefordert. Wer in Gemeindebehörden tätig ist, hat dort auch Arbeiten zu vergeben. Ich habe in meiner Gemeinde an Vergebung von Bauaufträgen für mehrere Millionen Franken mitgewirkt. Oft hat man die Wettbewerbsfreiheit vermisst, indem alle Offerten den gleichen Preis nannten. Im privaten Gespräch geben auch die Gewerbetreibenden diese Praxis der Preisübereinkunft zu. Sehr oft spielt die Wettbewerbsfreiheit nicht, weil die Verbandspreise für die Offerten massgebend sind.

Denken Sie an das zurückgewiesene Projekt des Salzpalastes. Den hätte das Gewerbe gebaut. Die Preise waren aber zu hoch, und darum wurde das Projekt verworfen. Es wurde nie ein Vorschlag gemacht, wie man den Salzpalast billiger bauen könnte. Unter dem Druck, der jetzt besteht, kann man offenbar billiger bauen. Es ist erfreulich, dass man sich dazu aufrafft, aber ziehen wir die Konsequenzen daraus: Bauen wir in der Waldau so, wie es die Regierung vorschlägt. Das Gewerbe möge ein anderes Mal, wenn man nicht unter dem Druck der Fertigelemente und der Vorfabrikation steht, die Preise so ansetzen, dass der Baudirektor nicht gezwungen ist, von ausserhalb des Kantons Offerten zu vernünftigen Preisen einzuholen.

Es ist von Vertrauen gesprochen worden. Ein Arzt, der seit 30 Jahren in der Waldau arbeitet, sagte mir vor etwa einem halben Jahr, beim Tierspital habe der Preis keine Rolle gespielt, bei der Nervenheilanstalt werde «geschmürzelt».

Bei allen Budgets und Rechnungen redet man davon, billiger zu bauen. Wenn man einen Bau, der dringend nötig ist, erstellen will, wird das Vorhaben zurückgestellt, weil es zu teuer wäre, und wenn man eine billigere Offerte hat, ist das auch nicht in Ordnung; dann findet man einen andern Grund, das Projekt zu verschieben. – Wenn wir hier neue Offerten einholen müssen, braucht es neue Pläne, und das verursacht Verzögerungen.

Ich bitte, die Konsequenzen zu ziehen und der Vorlage zuzustimmen, wie sie gedruckt vorliegt.

Morand. Je suis aussi un fervent partisan de l'économie libre, de la libre concurrence, et je comprends aussi qu'en cette affaire se manifeste le désir de voir les travaux en question confiés à des entreprises bernoises, et il n'est pas permis de soupçonner que M. le Directeur des travaux publics n'est pas animé de si légitimes sentiments. Mais chacun doit comprendre que la situation financière du canton doit nous dicter toutes les audaces, toutes les innovations, pour réaliser des économies. Par les offres d'une maison spécialisée dans la construction en éléments préfabriqués, maison qui n'est pas Bernoise, et par la compression des dépenses dans l'équipement des bâtiments, une économie de fr. 3 700 000.— nous est proposée sur le projet initial, c'est-à-dire 1 million par les éléments préfabriqués, et 2,7 millions sur les installations. Il s'agit d'une énorme économie et c'est ce qu'attend le peuple qui se demande pourquoi nous, les députés, lorsqu'il s'agit de discuter un projet, nous nous enferrons dans des débats sans fin que provoquent et alimentent trop souvent des intérêts de corporations qui, malheureusement, ne concordent pas toujours avec les intérêts de l'Etat, c'est-à-dire de chaque contribuable. La réalisation qui nous occupe est considérée comme très urgente. Si, hier, je me suis élevé contre son renvoi pour une cause ou pour une autre, c'est parce que, avec la majorité, faible il est vrai, qui s'est prononcée hier, j'estime que tout renvoi augmentera les frais prévus et qu'il est pour le moins curieux que tout à coup nos artisans, non spécialisés dans la préfabrication, promettent d'offrir des conditions identiques ou même plus avantageuses que la Maison Variel. Il est très regrettable que ces artisans n'aient pas fait part à

l'Etat de telles possibilités jusqu'à ce jour, car jusqu'à aujourd'hui l'Etat a toujours dû payer le gros prix.

Maintenant, on nous fait une proposition presque identique à celle de M. Krauchthaler, proposition qui a été rejetée hier.

Avec d'autres députés, je déclare que je m'incline, mais à deux conditions – et c'est un amendement que je propose, en modification de la proposition Haltiner qui sera soumise au vote tout à l'heure –. Voici cet amendement en deux points:

1. Qu'il soit bien stipulé que si des entreprises bernoises se chargent de ces constructions par contrat, il sera garanti qu'il n'y aura pas d'autre dépassement que celui qui pourrait provenir du renchérissement de la main-d'oeuvre et des matériaux désignés.

2. Que la votation populaire intervienne en juillet de cette année au plus tard.

Si ces deux garanties sont données, je voterai alors la proposition Haltiner.

Präsident. Herr Morand stellt einen Abänderungsantrag zum Antrag Haltiner.

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich vermute, dass dem Ratspräsidenten heute morgen ein Versehen passiert ist; ich hatte nämlich nicht Gelegenheit, mich für die Kommission zur Detailberatung zu äussern.

Ich will mich nicht mit dem Votum von Herrn Haltiner befassen. Kollege Haltiner, wir haben vielleicht Gelegenheit, das einmal unter uns zu besprechen. Ich bin sehr erstaunt. Man kann verschiedener Auffassung sein, kann in guten Treuen so oder so debattieren. Aber was heute morgen gesagt wurde, geht einfach zu weit. Die Art und Weise, wie man uns das serviert hat, war nicht ganz richtig. Man hätte das klüger machen können.

Zur Frage der Generalunternehmung: Wir haben hier nachher noch das Geschäft betreffend das Atomkraftwerk zu behandeln. Dort steht im Bericht: «Dies führte zur Vergebung des Projektes als schlüsselfertige Anlage an einen Generalunternehmer zu einem festen Preis, gestützt auf einen Werkvertrag nach Artikel 363 ff. OR, unter Berücksichtigung der Teuerung nach Gleitpreisformel.» Ich glaube, dort müssen wir über die gleiche Angelegenheit miteinander diskutieren. Wenn der Staat einmal einen Versuch mit der Generalunternehmung macht, geht das einfach ein wenig darum, sich abzusichern. Ich glaube nicht, dass daran etwas anstössig wäre. Wir haben uns orientieren lassen, was bei der Vorfabrikation an Planung und Ingenieurarbeit usw. geleistet werden muss. Die Planungsarbeiten stehen sehr im Vordergrund, der technische Aufwand ist sehr umfangreich.

Der Eventualantrag von Kollege Rohrbach brächte meines Erachtens die Lösung. Gestern haben wir eigentlich schon zweimal materiell über das genau Gleiche abgestimmt. Nun bringt man das Gleiche wieder in einer andern Form. Die Schwierigkeiten, auf die wir gestern hingewiesen haben, bleiben genau die gleichen. Man darf nicht dramatisieren. Es wurde gesagt, es gehe hier nicht nur um die Schwesternhäuser Waldau, sondern um eine grundsätzliche Auseinandersetzung. Ich habe gestern gesagt, nach meinem Dafürhalten seien die Möglichkeiten, die Variel-Fabrikation anzuwenden, sehr begrenzt. Wenn man auf konventionelle Weise zum gleichen Preis bauen könnte, würde ich es nicht befürworten, zur Vorfabrikation überzugehen. Aber es gibt nun einfach Fälle, wo sich dieses System sehr gut eignet. Wenn wir es dann nicht wählen, machen wir nach aussen keinen guten Eindruck.

Man sagt, die Beschäftigungslage im Baugewerbe sei nicht so gut wie auch schon. Letzte Woche hat über diese Angelegenheit eine Diskussion stattgefunden. Von Gewerbeseite wurden alle Anstrengungen unternommen, dass in bezug auf den Abbau von ausländischen Arbeitskräften ein Marschhalt gemacht werde. Das steht im Widerspruch zu den Voten hier im Rat. Ich werde auf jeden Fall die Argumente, die man hier hörte, bei der Auseinandersetzung über den Abbau der ausländischen Arbeitskräfte brauchen. Mit dem sogenannten Marschhalt wird die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht stabilisiert, sondern vermehrt.

Wie oft hat man in den letzten Jahren, noch in der letzten Zeit die öffentliche Hand kritisiert, sie blähe das Bauvolumen in unverantwortlicher Weise auf. Hier nun versucht man rationell vorzugehen. Natürlich darf man psychologische Momente nicht ausser Acht lassen. Mit der konventionellen Bauweise kann man, glaube ich, ebenso rasch bauen, wie mit der Vorfabrikation. Ich betone nochmals: Die Aufträge, die vergeben werden können, werden im Kanton vergeben. Was Herr Rohrbach vorschlägt, wäre daher eine vernünftige Lösung.

Zu den mehr redaktionellen Anträgen des Herrn Haltiner will ich mich nicht äussern.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren, die gestern unterlegen sind, sind schlechte Verlierer. Materiell wurde hier nämlich das Gleiche diskutiert wie gestern. Herrn Haltiner will ich nur eines sagen: Es ist eine Unterschiebung gegenüber dem Baudirektor und seinen Beamten, zu behaupten, bei dieser Vorlage wolle sich die Baudirektion der Schwierigkeiten entledigen. Ich bin nie Schwierigkeiten aus dem Weg gegangen. Wenn ich das wollte, wäre der Rat nie dazu gekommen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Aber die Verantwortung als Baudirektor hat mich veranlasst, Ihnen diese Frage vorzulegen, und zwar auf Grund der Entwicklung, wie sie in der Bauwirtschaft vor sich geht. Diese Entwicklung ist bereits so weit fortgeschritten, dass sich auch das Gewerbe damit auseinandersetzen muss. – Der Gedanke des Generalunternehmens ist nicht neu, nicht ich habe ihn erfunden. Ich habe gestern schon auf den Unterschied zwischen der Grosstafelbauweise und der Raumelementvorfabrikation aufmerksam gemacht. Hier handelt es sich um das Letztere. Das ermöglicht uns, billiger zu bauen und dem Schlagwort entgegenzutreten, die Vorfabrikation sei überhaupt nicht billiger.

Ich sagte gestern, es gehe um eine Auseinandersetzung zwischen dem privaten und dem öffentlichen Interesse, nicht zwischen dem Baudirektor und dem Gewerbe. Es geht darum, ob der Baudirektor das Recht erhalte, zu Möglichkeiten Zu-

flucht zu nehmen, die es erlauben, das anzuwenden, was im Interesse der Staatsfinanzen liegt. Es geht also keineswegs darum, vor Schwierigkeiten zu kapitulieren.

Ich bestreite, dass ungleiche Startbedingungen vorliegen würden. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, dass der Unterschied in bezug auf den Vertrag gegenüber dem üblichen Vorgehen darin besteht, dass nicht mehr der Staat, sondern der Generalunternehmer die Arbeiten vergibt. Der Vorteil besteht für den Staat darin, dass er für das Jahr 1967 dem Unternehmer das Teuerungsrisiko überbunden hat. Das darf man nicht bagatellisieren. Im Laufe der letzten Jahre sind viele Projekte als Folge der Teuerung im Preise unheimlich stark angestiegen. Wenn solches verhindert werden kann, so muss dies getan werden. In den letzten Jahren war es doch so, dass nicht die Baudirektoren des Kantons Bern die Preise machten, sondern andere Leute. Wobei die Forderungen der Öffentlichkeit das ihrige dazu beigetragen haben. Die Herren vom Baugewerbe stehen sicher nicht auf dem Standpunkt, die Baukostenverteuerung sei nur durch die Lohnerhöhungen verursacht; sie ist auch eine Folge der Erhöhung des eigenen Verdienstes. – Ich erkläre hier, dass die rund 50 Prozent, die für konventionelles Bauen übrigbleiben, durch bernische Firmen besorgt werden. Wenn Sie dieser Erklärung nicht glauben und dem vorliegenden Projekt nicht zustimmen, fällt das Projekt dahin, und wir müssen ein neues machen. Man kann unmöglich dieses Projekt, das auf die Vorfabrikation zugeschnitten ist, nun einfach nach konventioneller Bauweise ausführen.

Ich bin noch nicht lange Baudirektor, bin aber schon lange in der Politik und kann auf eine gewisse Abgebotspraxis hinweisen, die jetzt wieder stark im Schwung ist. Sie ist mir in der Seele zuwider. Vor Wochen insistierte eine bernische Gemeinde bei mir, ich solle für den Strassenbau einen bestimmten Unternehmer berücksichtigen. Dieser kam aber nicht in Frage, weil er viel zu hoch offerierte. Ich sagte der Gemeinde, ich würde den Unternehmer berücksichtigen, wenn sie die Preisdifferenz auf sich nehme. Das wollte die Gemeinde nicht. Sie veranlasste aber den Unternehmer zu einem Abgebot von etwa Fr. 14 000.—. Soll da der Baudirektor glauben, dass vorher seriös offeriert wurde, wenn beim leisesten Druck sofort ein Abgebot gemacht wird?

Die Regierung hat dem vorgelegten Projekt zugestimmt und lehnt den Antrag Haltiner ab. Im Übrigen ist es so – um nur einige Beispiele zu nennen –, dass für die Malerarbeiten der Malermeisterverband konsultiert wurde und dass die Installationsarbeiten einer bernischen Firma übergeben und die Möbel bei einer stadtbernischen Firma bestellt werden. Keine einzige ausserkantonale Firma wird bei diesen Bestellungen zum Zuge kommen.

Der Rat muss nun entscheiden. Es ist unmöglich, bis zur Maisession ein neues Projekt vorzulegen, denn es müsste vollständig von vorne angefangen werden.

Präsident. Der Antrag Morand lautet:

«Wenn bernische Unternehmungen mit dem Bau beauftragt werden, soll es keine andern Kostenüberschreitungen geben als diejenigen, die von der Lohn- und Materialpreisseite verursacht werden.»

Abstimmung

Abs. 2

Für den Antrag Haltiner ..... 83 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .... 61 Stimmen

Präsident. Der Antrag Morand ist ein Ergänzungsantrag zum neuen Absatz 3, den Herr Haltiner beantragt.

Abstimmung

eventuell

Für den Zusatzantrag Morand ..... Minderheit
Für den Antrag Haltiner ..... Mehrheit

definitiv

Für den Antrag Haltiner ..... 77 Stimmen
Dagegen ..... 92 Stimmen
Für den Antrag Rohrbach ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Abs. 2

Die im Jahre 1967 allfällig eintretende Baukostenverteuerung infolge von Lohn- und Materialpreiserhöhungen ist in den Krediten inbegriffen. Dieser Kredit setzt voraus, dass die Bauausführung im Jahr 1967 erfolgen kann. Eine allfällige Baukostenverteuerung für die im Jahre 1968 noch auszuführenden Arbeiten ist zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen.

Abs. 3 (neu)

Soweit als möglich sind Arbeiten an bernische Unternehmer zu vergeben.
(Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.)

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 156 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bau eines Atomkraftwerkes Mühleberg der Bernischen Kraftwerke AG

(Siehe Nr. 6 der Beilagen)

Eintretensfrage

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es kann passieren, dass man im Rat zu etwas reden muss, von dem man wenig versteht. Hier geht es aber nicht um einen Entscheid über technische Probleme, sondern um einen Ermächti-

gungsbeschluss des Grossen Rates. Der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke hat dem Bau eines Atomkraftwerkes Mühleberg zugestimmt. Nun geht das Geschäft an die Generalversammlung der BKW. Wir haben darüber zu entscheiden, ob man die Vertreter des Staates ermächtigen wolle, dem Bau des Atomkraftwerkes an der Generalversammlung der BKW zuzustimmen.

Im Zusammenhang mit dem Bau stellen sich ein paar Fragen, auf die ich kurz eintreten möchte. Die Vorlage gibt zwar erschöpfend Auskunft. Wir sehen wie sprunghaft der Energiebedarf zunimmt. Die BKW müssen für genügend Strom sorgen.

Die Reihenfolge der Arbeiten wurde geändert. Anfänglich wollte man zuerst die hydraulischen Kraftwerke fertig bauen, also das ausführen, was schon projektiert ist. Man wollte mit dem Bau eines ölthermischen Kraftwerkes den Übergang zum Atomkraftwerk bewerkstelligen. Diese Reihenfolge wurde geändert. Das ist glaube ich richtig, denn der technische Fortschritt im Atomkraftwerkbau erfolgte sehr rasch.

Hier handelt es sich um einen Reaktor amerikanischer Herkunft. Oft wurde gefragt, ob man nicht ein wenig hätte zuwarten können, um der schweizerischen Industrie Gelegenheit zu geben, sich hier zu beteiligen. Man weiss aber nicht, ob die schweizerische Industrie so weit kommt, dass sie sich am Reaktorbau beteiligen könnte. Die BKW können nicht zuwarten, bis hierüber Klarheit herrscht. Man muss das, was auf dem Markt vorhanden ist, einsetzen. Es wurde uns aber zugesichert, dass im Übrigen die schweizerische Industrie nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Das wurde uns auch von Vertretern der schweizerischen Industrie bestätigt. Ich habe am Montag mit einem Vertreter der Industrie darüber gesprochen, und der hat erklärt, die BKW nehme in bezug auf die Auftragsvergebung auf die schweizerische Industrie Rücksicht. Das betrachten wir hier als Voraussetzung.

Immer wieder wird gefragt, ob die Abfälle gefährlich seien. Die Sachverständigen erklären, dieses Problem sei einwandfrei gelöst. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Ermächtigungsbeschluss zuzustimmen.

Rohrbach. Die BGB-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Herr Mischler sagte, hier würde ein schlüsselfertiges Werk übergeben. Eine amerikanische Firma baue den Atomreaktor. – Der Vorschlag der BKW ist gut vorbereitet, die Strompreise werden niedrig sein. Auch die Partnerschaft mit Brown-Boverie, Baden, ist am Platz. Diese Firma ist im Bau von Dampfturbinen führend. Die beiden Firmen werden uns ein sehr modernes Kraftwerk bauen.

Wir sind froh, dass man uns in bezug auf Sicherheit, auch bezüglich der Abfälle, alle wünschbaren Garantien geben kann.

Dieses Werk wird also schlüsselfertig vergeben. Ich lege Wert darauf, dass uns der Finanzdirektor in Aussicht stellt, dass, wo immer möglich, bernische Unternehmer und Arbeitgeber Aufträge erhalten.

Wie erfolgt die Finanzierung? Wird das Aktienkapital der BKW erhöht? Der Staat Bern ist ja der grösste Aktionär der BKW.

Bratschi. Namens der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den Vorschlag der Finanzdirektion einzutreten; sie hat immer die Elektrizitätswirtschaft fördern helfen.

Wir alle sind froh, dass die Stufe der ölthermischen Kraftwerke übersprungen werden kann.

Ich freue mich, dass die Sicherheitsmassnahmen genügen. Das Werk wird unserer Wirtschaft sehr zum Wohle gereichen.

Haltiner. Auch die freisinnige Fraktion teilt ausnahmsweise die glücklichen Gefühle der sozialdemokratischen Fraktion. Wir haben uns in der Fraktionssitzung vom Projektverfasser, Prof. Dr. Peter Stoll, orientieren lassen. Wir waren ob der Umsicht erstaunt, mit der das Werk vorbereitet worden ist. Dieses fortschrittliche Werk freut auch uns, nachdem die Schweiz in der Atomenergiepolitik einige Züge der Verwirrung, Ratlosigkeit und der Fehlinvestitionen zu zeigen scheint. Ich verweise auf Lucens, das ein Gemeinschaftswerk darstellt und auf die Versuche in Würenlingen, usw. – Hier nun besteht der neue Weg darin, dass man bewusst auf die Erfahrungen einer Weltfirma abstellt. Im Gegensatz zum Geschäft über die Waldau, das wir soeben behandelt haben und das den Wohnungsbau betraf, sind die Erfahrungen im Reaktorbau eben nur wenigen zugänglich. Die General-Electric, kombiniert mit BBC, bietet nach dem heutigen Stand dieses Zweiges der Wirtschaft die beste Garantie für eine gute, wirtschaftliche Lösung.

Beim Leichtwasserreaktor, der in Mühleberg geplant ist, bildet der wirtschaftlich wichtige Punkt der sogenannte Brennstoffzyklus, das heisst die Zufuhr der nötigen Stäbe, die im Reaktor erhitzt werden. Das wurde uns an Hand von Zahlen dargelegt.

Die Sicherheit der Anlage untersteht dem eidgenössischen Recht. Wir hatten den Eindruck, man habe das Maximum vorgekehrt, um die Landschaft zu schützen und die Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Lebensdauer der Anlage ist auf 25 bis 30 Jahre begrenzt. Was nachher geschieht, wird für Viele von uns nicht mehr aktuell sein. Aber wir müssen auch an das denken.

In der Fraktion haben wir zuhanden des Finanzdirektors gewünscht, man sollte bei der Erhöhung des Aktienkapitals der BKW – das hat auch Herr Rohrbach als Fraktionssprecher gesagt – daran denken, den Gemeinden zu ermöglichen, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Stoller. Auch ich beantrage Zustimmung zum Geschäft. Es ist erfreulich, dass auf moderne Art Strom erzeugt wird und dass schweizerische Firmen als führend bezeichnet wurden. Soviel wie möglich sollen auch bernische Firmen zum Zuge kommen.

Ich frage den Finanzdirektor, ob es nötig sei, nachdem man hier zwei Milliarden Kilowattstunden erzeugen kann, weitere Wasserkraftwerke zu projektieren. Man wird aus diesem Werk für Jahre genügend Strom haben.

Achermann. Hier bewahrheitet sich wieder einmal das Wort vom guten alten Parkinson, der sagte, es sei in einem Verwaltungsrat möglich, dass über

eine Fensterreparatur stundenlang diskutiert werde, während ein Millionenprojekt in wenigen Minuten verabschiedet würde. – Hier stehen wir vor einer ähnlichen Erscheinung. Der Raatssaal hat sich geleert, obwohl diese Vorlage eine viel grössere Bedeutung hat als das, was vorher diskutiert wurde. Ich will aber den Wert der vorherigen Diskussion nicht herabsetzen.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt stellen sich viele wichtige Fragen. Uns schien die Frage des Brennstoffes wichtig zu sein. Für diesen ist man auf Amerika angewiesen. Mit der preisgünstigen Lieferung steht und fällt der berechnete Strompreis. Wir haben gehört, die Lieferung sei gesichert, und ausserdem werde man für etwa sieben Jahre Betriebszeit Vorräte erhalten. Auch durch Staatsverträge wird der Brennstoff gesichert.

Die Bevölkerung in der Nähe des Werkes interessiert sich sehr um die Sicherheit. Dieser Tage hat eine Zeitung über die grosse Gefährlichkeit der Atomkraftwerke berichtet, die sich in Amerika gezeigt hat. Man darf diese Seite nicht unterschätzen. Die Erklärungen, die für Mühleberg abgegeben wurden, haben uns befriedigt. Der Laie kann das nicht selber beurteilen; er muss auf die Fachleute vertrauen.

Unsere Fraktion stimmt dieser bedeutenden Vorlage zu.

Stauffer (Gampelen). Hier wird wieder einmal ein Geschäft behandelt, das besonders das Seeland betrifft. Wir sind beruhigt, dass die BKW auf das thermische Kraftwerk verzichtet. Wir haben diesen Verzicht seit vier Jahren gewünscht. Das entspricht dem, was der Bundesrat schon lange bekanntgegeben hat, nämlich der Schritt vom Wasserkraftwerk zum Atomkraftwerk müsse möglichst kurz sein.

Wir sind froh, dass uns die BKW schon heute ein besseres Projekt vorlegen als es vor einem Jahr möglich gewesen wäre. Es wird dem Werk in der Betschnau technisch überlegen sein. Das Zuwarten hat sich diesmal gelohnt. Der Strompreis wird entsprechend tief liegen.

Wir haben den Gewährsleuten von den BKW schon immer vorgerechnet, der Strom aus ölthermischen Werken sei zu teuer. Ein solches Werk würde sich schon heute als Fehlinvestition erweisen.

In der Vorlage steht, man werde das Projekt für ein thermisches Kraftwerk im Seeland auf Jahre hinausschieben oder sogar ganz fallen lassen müssen. – Diese Formulierung beunruhigt uns, denn wir glauben, man könne auf jenes Projekt nicht zurückkommen. Das ölthermische Kraftwerk in Cornaux, hart an der Berner Grenze, wird am Ende diesen Monats den Betrieb aufnehmen. Wir sind skeptisch darüber, wer das Werk finanziert hat. Wir wissen nicht, ob eventuell Geld von unserer Seite beigetragen wurde. Es wäre bedauerlich, wenn die Beteiligungsgesellschaft der BKW dort Geld angelegt hätte, ist doch nun der Finanzbedarf für das Atomkraftwerk sehr gross, und bei der Erhöhung des Aktienkapitals wird der Staat Bern den Hauptanteil zeichnen.

Gasser (Münchenwiler). Kollege Achermann hat die Bevölkerung in der Gegend des Atomkraftwerkes erwähnt. Die Gemeinde Mühleberg begrüsst den Bau dieses Werkes, im Gegensatz zu früheren Projekten. Dieses Werk wird der bernischen Wirtschaft nützlich sein. – Sorgen bereitet uns die Infrastruktur. Wir sind überzeugt, dass die Finanzdirektion mit den BKW Wege finden wird, die den Übergang erleichtern.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, dem Beschluss zuzustimmen.

Villard. J'appuie ce qui a été dit par M. Achermann concernant le côté positif de ce projet.

Si j'ai une petite restriction à formuler, c'est plutôt à l'égard du texte qu'on nous a remis. Je déplore que le rapport établi à l'intention du Grand Conseil soit, à mon sens, incomplet sur ce problème délicat entre tous du traitement des déchets. Il en est fait mention et à l'exposition nous voyons le bâtiment prévu, mais somme toute nous n'avons pas une idée exacte de la façon dont ce traitement des déchets sera effectué. Nous avons les décisions prises par les commissions que cela concerne, mais nous y allons les yeux fermés, en toute confiance. Or, il s'agit là d'un problème très délicat sur lequel il existe une importante littérature. Certes, des progrès ont été réalisés depuis la découverte de l'energie atomique et son utilisation à des fins pacifiques, mais des dangers subsistent. J'estime alors que le rapport en question aurait dû nous informer de façon plus complète. Quand on nous dit qu'en une minute on utilisera 800 000 litres des eaux de l'Aar, il faudrait qu'on nous dise aussi exactement dans quel état ces eaux seront rendues au courant normal.

Il ne s'agit pas ici d'une position négative à l'égard de ce projet que je salue, personnellement. Je salue aussi le fait qu'on ait réussi à mettre ce projet au premier plan et à renoncer provisoirement, espérons-le définitivement, à l'usine thermique pour la région que nous habitons. La question de la Raffinerie de Cressier a déjà assez préoccupé les esprits et je crois que si l'on renonce définitivement à l'usine thermique, ce sera une bonne chose. Dans cette région il faut voir toute la question de courants, des vents, des eaux, etc.

Je déplore que si peu de députés soient dans la salle, parce que nous sommes ici à un tournant important. J'espère que ce projet, une fois réalisé, donnera entière satisfaction, pour qu'on puisse renoncer à une utilisation exagérée des cours d'eau, de la houille blanche comme on la nomme. Je salue aussi le fait que nous nous engagions dans l'utilisation de l'énergie atomique à des fins pacifiques. Il existe encore dans notre pays certains cercles de militaires qui préconisent l'utilisation de cette énergie formidable à des fins autres, ce qui me paraît contre-indiqué dans le pays de la Croix-Rouge. Nous nous engageons ici dans une voie bénéfique, espérons-le, pour tous, à condition que les précautions essentielles soient prises avec tout le sérieux nécessaire. J'espère aussi qu'on informera l'opinion d'une manière complète sur ce problème de la Centrale nucléaire de Mühleberg.

Gobat. Ce n'est pas non plus pour combattre le projet que je viens à cette tribune, bien au contraire. J'avais aussi l'intention de soulever la question de l'élimination des déchets, car nous savons que cela cause des problèmes aigus dans plus d'un

pays du monde et que la solution définitive n'a pas encore été trouvée. Cette question vient d'être abordée en détail par M. Villard. Je n'y reviendrai pas.

Je me permets de poser deux questions à M. le Directeur des Finances. Tout d'abord, l'aspect financier. On souffre actuellement d'une pénurie de capitaux. Or, la construction que nous allons approuver sera exécutée en 4 ans environ et il faudra trouver pour cela environ 300 millions de francs, autrement dit 75 millions par année. Je souhaite qu'il soit possible de trouver ces montants considérables. Il serait bon cependant que nous soyons renseignés.

Et voici ma deuxième question: le rapport nous dit que les Forces motrices fournissent par année 3 milliards 1/4 de kilowattheures. Nous allons construire une usine qui en fournira deux milliards. Cela fait une augmentation de 60 % par rapport à l'état actuel. Le rapport nous dit également que chaque année l'utilisation de l'énergie électrique augmente de 6 %, ce qui représentera 24 % en 4 ans. Je suppose que la différence entre ces 24 % et les 60 % pourra être absorbée, sinon par les Forces motrices bernoises elles-mêmes, du moins par d'autres cantons ou d'autres groupements de Suisse.

J'aimerais être également informé à ce sujet.

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich wollte in meinem orientierenden Referat weiter ausholen. Als ich aber sah, dass die Ratskollegen fluchtartig den Saal verliessen, habe ich darauf verzichtet. Das Votum von Herrn Rohrbach veranlasst mich nun doch, auf die Angelegenheit näher einzutreten. Er hat mit Recht gesagt, man sollte Alles unternehmen, damit die schweizerische Industrie wirklich zum Zuge komme. Vor allem die Arbeitsvergebung in der Betznau habe die schweizerische Industrie beunruhigt, vor allem weil man den riesigen Auftrag für Transformatoren nach Italien vergeben hat. Das hat eine Industriegruppe veranlasst, mit uns zu prüfen, was man vorkehren könnte. Es stellte sich heraus, dass eine Firma in Italien zu Preisen Transformatoren liefert, mit denen die schweizerische Industrie nicht schritthalten kann. Die schweizerische Industrie ist gegenüber der deutschen, französischen und englischen absolut konkurrenzfähig. Es stellte sich dann heraus, dass das Werk in Italien wegen der dortigen Beschäftigungslage grosse Schwierigkeiten hat. Der Staat verlangt dort, dass die Arbeiter nicht entlassen werden. Darum offeriert die Fabrik zu jedem Preis, wobei anzunehmen ist, dass nur wegen staatlicher Zuschüsse zu so niedrigem Preis geliefert werden kann. – Besteht die Gefahr, dass unter Umständen auch die BKW mit solcher Auftragsvergebung liebäugeln? Die BKW und eine Interessengruppe der Maschinenindustrie bestätigten, dass die BKW sich in der Beziehung absolut korrekt verhalten. Man hofft, es werde so bleiben. Es wäre für die Schweizer Industrie katastrophal, wenn man derartige Konkurrenzprodukte beziehen würde.

Die General-Electric ist wegen dem Reaktorbau in die Generalunternehmung gekommen. Die BBC ist in der Angelegenheit führend. Von der Auftragvergebung her gesehen kann man dem Projekt mit gutem Gewissen zustimmen.

Es wurde auf die hydraulischen und die ölthermischen Kraftwerke hingewiesen. Auch ich war stutzig ob dem Hinweis auf die Ölthermik. Aber ich glaube nicht, dass sie je wieder aktuell wird. Mit dem Atomkraftwerk erhalten wir eine sehr günstige Situation. Wir werden aber eine sehr grosse Grundlast haben. Mit der überschüssigen Energie werden wir Wasser für hydraulische Kraftwerke zurückpumpen, um damit den Spitzenbedarf zu decken.

Die Sachverständigen sagen, der Bau hydraulischer Kraftwerke zu normalen Bedingungen sei immer noch der Idealzustand. Wir sind aber mit den günstigen Wasservorkommen fast am Ende. Die Atomkraftwerke werden uns erlauben, nicht jedes Wässerlein ausbeuten zu müssen.

Es wurde nach der Entwicklung in Russland gefragt. Dort hat man noch viele günstige Wasservorkommen, so dass man nicht rasch auf die Atomkraftwerke umstellen müsse. – Wir jedoch sind froh, nicht jedes Wässerlein nutzen zu müssen, um den Strombedarf zu decken.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates, Ich stelle mit Befriedigung fest, dass kein Antrag gegen das Eintreten gestellt ist, sondern der Befriedigung Ausdruck gegeben wurde, ein Atomkraftwerk bauen zu können. Ich danke den Bernischen Kraftwerken, dass sie die Angelegenheit stark gefördert haben.

An Hand eines bundesrätlichen Berichtes konnten wir letzthin feststellen, dass bei den Studien über Atomreaktoren nicht alles so gelaufen ist, wie erwartet worden war. Wenn man abgewartet hätte, bis etwas Schweizerisches zustande kommt, wäre noch viel Zeit verstrichen. Wir profitieren also aus den Erfahrungen der Länder wie England und Amerika, die vorangegangen sind. Es war naheliegend, für den nuklearen Teil und die elektrischen Teile sich diese Erfahrungen zu Nutze zu machen. Der nukleare elektrische Teil wird von einem Schweizer Konsortium mit einer amerikanischen Firma erstellt. Das bietet uns Gewähr, dass die Sache gelingen wird.

Zur Arbeitsvergebung: Der Hauptanteil, nämlich der elektrische Teil, im Zusammenhang mit den Atomeinrichtungen, geht an das grosse schweizerisch-ausländische Konsortium. Die schweizerische Industrie ist am konventionellen Teil der Anlage beteiligt. Für rund 80 Prozent der übrigen Arbeitsvergebungen werden bernische Firmen in Frage kommen. Wo bernische Firmen vielleicht nicht im Vordergrund stehen – bei den grossen Stahl- und Schweisskonstruktionen – ist man auf grosse schweizerische Firmen angewiesen. Der Hauptunterakkordant des grossen Gemeinschaftsunternehmens ist eine Berner Firma. Die BKW und die Unterakkordanten sind Willens, die Arbeiten nach unserer Submissionsordnung zu vergeben.

Herr Grossrat Villard findet, die Sicherheitsmassnahmen würden nach dem Vortrag nicht voll befriedigen, namentlich bezüglich der Abfälle und des Wassers, das man der Aare zurückgibt. – Diese Fragen sind eingehend geprüft worden. In früheren Jahren bestanden in bezug auf die Beseitigung der Abfälle Schwierigkeiten. Man hat aber grosse Fortschritte gemacht, so dass das Problem gelöst ist. Die zuständigen Instanzen haben die

vorgeschlagene Lösung anerkannt. Das Wasser, das der Aare erwärmt zurückgegeben wird, verursacht keine Gefahren. Die Probleme sind also befriedigend gelöst. Die Bewilligungsinstanz prüft diese Seite der Angelegenheiten sehr genau, hat sehr strenge Vorschriften erlassen, in welchen auch eine Sicherheitsmarge enthalten ist.

Verschiedene Redner erklärten sich darüber erfreut, dass man das Stadium der öl- und kohlenthermischen Kraftwerke überspringen konnte. Dann wurde aber kritisiert, man habe die Möglichkeit eines ölthermischen Kraftwerkes im Vortrag doch noch angetönt. Herr Grossrat Stoller wünscht, dass ich erkläre, man werde jetzt auf hydraulische Werke endgültig verzichten. – All das hängt mit der Beschaffung des Brennstoffes zusammen. Sie ist für das erste Atomkraftwerk vertraglich gesichert. Aber wir sind damit vom Ausland abhängig. Früher war es nicht möglich, Brennstoffreserven auf viele Jahre auf Vorrat zu sichern. Heute haben wir eine offene Tür, und wir hoffen, sie bleibe offen. Wir müssen uns aber Rechenschaft darüber ablegen, was geschähe, wenn sie wider Erwarten einmal geschlossen werden sollte. Vielleicht müssten wir dann später einmal von den Ölabfällen in Cressier Gebrauch machen. Man kann nicht sagen, das komme niemals in Frage. Auch kann man nicht sagen, es würden keine hydraulischen Werke mehr gebaut. Wir müssen die Auslandabhängigkeit im Auge behalten. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass wir mit den Atomkraftwerken sehr viel Grundenergie erhalten, die wir zu gewissen Zeiten nicht ausnützen können, denn wir haben wenig Industrie, die Tag und Nacht arbeitet. Diese überschüssige Grundenergie sollte man durch sogenannte Umwälzwerke in Spitzenenergie verwandeln, und darum müssen wir vielleicht da oder dort weitere hydraulische Anlagen bauen. Aber wir haben noch Zeit, diese pendenten Fragen gründlich zu studieren.

Herr Grossrat Gobat hat gefragt, ob wir die zwei Milliarden Kilowattstunden verwerten könnten. Dieses Problem stellt sich. Man hat deshalb zwei Maschinengruppen für je 150 Megawatt geplant, also nicht eine einzige Gruppe für 300 Megawatt, Das ist übrigens eine Frage, die die schweizerischen Elektrizitätswerke zur Zusammenarbeit zwingen wird. Erfreulicherweise sind die NOK mit einem Atomkraftwerk vorangegangen. Wenn dieser Strom im schweizerischen Verteilernetz abgesetzt ist, wird man ein paar Jahre später aus dem Werk der BKW den Stromanfall haben. Diese Konzeption ist, glaube ich, richtig.

Wir werden für die Finanzierung wieder an den Grossen Rat gelangen müssen. Das wird den Kanton noch mehr beschäftigen als die BKW. Diese haben nicht nur das Atomkraftwerk zu finanzieren, sondern auch andere Werke. Die BKW werden in den nächsten Jahren etwa 400 Millionen Franken für Werkbauten aufwenden müssen. Wir wissen, dass die öffentliche Hand am Anleihensmarkt zurückhaltend sein muss, damit unsere Wirtschaft dort auch zum Zuge kommt. Man wird das Geld in vernünftigem Verhältnis zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand verteilen müssen. – Die BKW werden in erster Linie versuchen, ihre Bauten aus eigenen Mitteln zu finanzieren, denn diese erstrecken sich ja über mehrere Jahre. Trotzdem werden sie Obligationenanleihen aufnehmen müssen. Das Geld wird dabei nicht billig sein. Dann wird sich auch die Frage der Erhöhung des Aktienkapitals stellen, denn dieses muss in angemessenem Verhältnis zum Fremdkapital sein. Heute beträgt das Aktienkapital der BKW rund 60 Millionen Franken. Die Erhöhung wird vielleicht 50 bis 100 Prozent betragen. Der Staat und die Kantonalbank sind am Aktienkapital mit 93 Prozent beteiligt (nicht mit 95 Prozent, wie Herr Grossrat Haltiner sagte). Wir können uns an der Kapitalerhöhung im gleichen Prozentverhältnis beteiligen. Der Nominalwert der jetzigen Aktien beträgt Fr. 500.—. An der Börse sind sie nicht kotiert, aber man zahlt dafür Fr. 2000.— bis Franken 3000.—. Die BKW werden neue Aktien nicht für Fr. 500.— abgeben, sondern ein Agio verlangen, was ihnen die Finanzierung der Neubauten erleichtern wird. Wir werden vielleicht Fr. 600.— oder Fr. 700.— oder noch mehr zu bezahlen haben. Die BKW möchten einen möglichst hohen Preis, der Staat will die Aktien lieber billiger haben. Wir müssen dann für die Geldbeschaffung vor das Volk. Wir werden uns fragen, ob wir zu 93 Prozent beteiligt bleiben wollen (Kanton und Kantonalbank zusammen), oder ob es nicht angezeigt wäre, den BKW im Volk eine breitere Basis zu geben und einen Teil unserer Bezugsrechte an Gemeinden und Private zu verkaufen. Natürlich müssten wir eine repräsentative Mehrheit behalten, um den nötigen Einfluss auf die Energiepolitik der BKW zu behalten. Wo die Grenze liegt, bleibt heute offen. Beim Verkauf von Bezugsrechten stellt sich die Frage des Preises. Nachdem wir seit Jahren keine übermässige Dividende von den BKW bezogen haben, ist der Preis für unsere Bezugsrechte, die wir behalten, vielleicht etwas günstiger als der Preis für die Bezugsrechte, die man anderweitig abgibt. Die Mehrheit der Aktionäre hat es in der Hand, das so zu beschliessen. Diese Probleme lasse ich offen. Das ist heute nicht entscheidend.

Mir machen diese Finanzierungen Sorge. Wir müssen vom Volk die Ermächtigung verlangen, etwa 300 Millionen Franken für unsere Bedürfnisse aufzunehmen. Einige Dutzend Millionen brauchen wir zur Zeichnung des Aktienkapitals der BKW. Dann müssen wir auch an unsere beiden Staatsbanken denken, die das Dotationskapital um 40 bis 50 Millionen erhöhen sollten. Das Alles erfordert in den nächsten Jahren sehr viel Geld. Die Lösung des Finanzierungsproblems ist nicht einfach.

Zur Frage von Herrn Grossrat Stauffer: Die Beteiligungsgesellschaft der BKW hat kein Geld für das Werk in Cornaux gegeben. Dass der Finanzdirektor auch keines gegeben hat, ist sicher, denn es war nichts in der Kasse und es hat sich auch nicht vermehrt. Wir brauchen das Geld um unsere eigenen Probleme zu lösen.

Herrn Gasser kann ich antworten, dass natürlich in Mühleberg vielleicht zusätzliche Probleme der Infrastruktur zu lösen sind. Ich könnte nicht zusichern, wir gäben in Mühleberg Beiträge, um diese Probleme zu lösen. Auch andere bernische Gemeinden haben grosse Probleme der Infrastruktur zu bewältigen, ohne auf ihrem Gebiet ein so

schönes Unternehmen zu erhalten, wie es dieses Kraftwerk darstellt.

Ich bin auch der Meinung von Herrn Grossrat Villard, es sei gut, wenn die BKW vermehrt in Publizität machen, damit ihre Probleme im Volk bekannt werden.

Präsident. Der Ermächtigungsbeschluss ist nicht bestritten, er ist stillschweigend genehmigt. Ich hoffe, das Werk, das durch unseren Beschluss ermöglicht wird, werde sich zum Wohle der ganzen Bernischen Volkswirtschaft auswirken.

Büromiete, Vertrag

(Beilage 1, Seite 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Messer — Steuerreduktion für AHV- und IV-Rentner

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 610)

Messer. Es geht darum, die AHV- und IV-Renten weniger zu besteuern. Das wäre bei der nächsten Steuergesetzrevision zu ordnen. Die Regierung will die Motion ablehnen. Diese Stellungnahme scheint mir etwas hart zu sein. Ich möchte in dem Zusammenhang eine markante Zeitung zitieren, das Emmentaler Blatt. Dieses kommt zum Schluss, Vorkehren seien unmöglich geworden, welche den alten Sparern und den Rentnern einen Ausgleich gewähren. Der Kompass weise auf eine kräftige Erhöhung der AHV-Renten hin.

Es ist unbestritten, dass die alten Leute die Teuerung am stärksten verspüren. Das Problem hängt mit der Besteuerung der Renten zusammen.

In dieser Sache wurde am 23. November 1961 ein Postulat einstimmig angenommen. Im Jahre 1964 wurde dann das Steuergesetz revidiert. Dort hat in der Richtung nicht viel herausgeschaut, man beschränkte sich auf den Zusatzabzug. Dieses Entgegenkommen wurde gewürdigt. Davon profitieren im Moment nur Leute, die mehr als vier Fünftel des Einkommens aus AHV- oder IV-Renten haben. In dieser Lage sind relativ wenig Rentner. Für 1967/68 will man diese Angelegenheit, auf eine Anfrage von Kollege Karl Zingg, eingehend prüfen.

Die Leute, die durch den Zusatzabzug auf Null kommen, würden ab 1969 besteuert, weil die AHV-Renten um 10 Prozent erhöht wurden. Diese Erhöhung gleicht nur die Teuerung aus. Wir müssen also wegen dieser Erhöhung der Renten in der Schweiz nicht die Glocken läuten.

Nun werden im Kanton Bern die AHV- und IV-Renten mit 100 Prozent erfasst, dies mit einer Einschränkung. Man lässt 10 Prozent Gewinnungskosten abziehen; aber auch der Lohnempfänger kann 10 bis 15 Prozent abziehen.

Mit der vollen Besteuerung der Renten ist der Kanton Bern leider an der Spitze der grossen Kantone. Selbst die kleinen und finanzschwachen Kantone haben wenigstens eine wesentlich tiefere Besteuerung. Kürzlich hat der Kanton Aargau beschlossen, nur 60 Prozent der Renten zu besteuern. Bis zu 50 Prozent besteuern Genf und Basel-Stadt, etwas mehr die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Solothurn und Thurgau.

Mir schwebt vor, die AHV- und IV-Renten wie bei der Wehrsteuer mit 80 Prozent zu erfassen. Man wendet ein, das sei ein Einbruch ins jetzige System. Das stimmt nicht ganz, denn die eidgenössische Wehrsteuer erfasst auch nur 80 Prozent.

Bei den Pensionen hat der Gesetzgeber eine wesentliche Vergünstigung geschaffen (Art. 231ter des Steuergesetzes). Ab 1. Januar 1969 sollen die Pensionen nur noch mit 90 Prozent erfasst werden.

Eine Verschärfung liegt darin, dass ab 1. Januar 1964, gestützt auf ein Bundesgesetz, die ausserordentlichen AHV-Renten (früher Übergangsrenten genannt) zur Besteuerung herbeigezogen wurden.

In der Wegleitung der kantonalen Steuerverwaltung steht, dass die Ergänzungsleistungen, die ab 1. Juli 1966 wirksam sind, vorläufig nicht besteuert werden. Das ist sehr anerkennenswert; diese Frage ist aber grundsätzlich offen.

Ein Beispiel: Ein Ehepaar in Spiez, wo die Steueranlage 2,8 beträgt, habe ein Bruttoeinkommen von Fr. 15 000.—, inklusive AHV-Renten, und ein Vermögen von Fr. 87 000.—. Besteuert werden Fr. 8700.— Einkommen und Fr. 87 000.— Vermögen. Das Ehepaar bezahlt in Spiez Fr. 1 251.— Steuern. Im Kanton Aargau, wo man nur 60 Prozent der Rente besteuert, würde die Steuer dieses Ehepaares nur Fr. 734.— betragen, also Fr. 517.— weniger. Man könnte nun sagen, was die Aargauer können, könnten wir Berner auch. Aber das Problem liegt darin, dass in der kommenden Steuergesetzrevision – es kann noch lange dauern, bis die kommt – eine gerechtere Besteuerung Platz greift. Das beschlägt die Hilfe an die Betagten.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung muss die Motion von Herrn Grossrat Messer ablehnen; sie nimmt aber dafür das Postulat an, das im Anschluss an dieses Geschäft zur Begründung kommen wird. Wir würden uns also hälftig teilen.

Herr Grossrat Messer hat schon im September eine Motion eingereicht. Sie lautete im ersten Teil gleich wie die jetzige, im zweiten Teil wollte er die Regierung veranlassen, die AHV- und IV-Renten in der neuen Steuerveranlagungsperiode nur teilweise zu besteuern. Als wir ihm darlegten, das wäre gesetzwidrig, hat er, im November, die Motion zurückgezogen, aber gleichzeitig diese neue Motion eingereicht, worin er beantragt, bei der nächsten Steuergesetzrevision anzustreben, dass die AHV- und IV-Renten nur teilweise besteuert werden. Ich habe ihn nicht im Unklaren gelassen,

dass die Regierung auch eine neue Motion, die auf eine Steuergesetzrevision hinzielt, ablehnen würde, auch dann, wenn sie in ein Postulat umgewandelt würde.

Für diese Ablehnung habe ich erneut materielle Gründe. Das Problem der steuerlichen Behandlung der AHV- und IV-Renten ist in der Steuergesetzrevision 1964 ganz gründlich geprüft worden. Die Beratungen haben damals zur Aufnahme einer neuen Bestimmung in Artikel 39 Ziffer 4 lit. b des Steuergesetzes geführt. Danach haben Steuerpflichtige, bei denen das Einkommen zu mehr als vier Fünfteln aus Leistungen der AHV oder IV besteht, Anspruch auf einen zusätzlichen Abzug von Fr. 1000.—. Dieser Abzug erhöht sich auf Fr. 1800.— für verheiratete Steuerpflichtige. Ausserdem dürfen nach Artikel 35 Absatz 3 des Steuergesetzes noch 10 Prozent der AHV- und IV-Rente als Gewinnungskosten abgezogen werden. Wir haben die Auffassung, diese Regelung, die wir vor drei Jahren eingehend geprüft haben, sei ausgewogen und sozial fortschrittlich. Sie befreit Steuerpflichtige, die für ihren Lebensunterhalt ausschliesslich auf die Rente angewiesen sind, ganz von der Steuer. Die Abzüge sind nämlich so gestaltet, dass sogar maximale AHV/IV-Renten aus der Steuerpflicht fallen.

Ab 1. Januar 1967 wird auf diesen Renten 10 Prozent Teuerungszulage bezahlt, was sich aber erst auf die Veranlagungsperiode 1969/70 auswirken würde. Weil wir aber mit dem jetzigen Steuergesetz in den Abzügen sehr weit gegangen sind, werden dann nur die Spitzenrenten von einer Steuererhöhung getroffen.

Herr Grossrat Zingg hat eine Schriftliche Anfrage darüber eingereicht, wie sich diese Bestimmung in der ersten Veranlagungsperiode ausgewirkt habe, das heisst wieviele der erwähnten Rentner in die Steuerpflicht kamen. Das wissen wir nicht; es sind offenbar nicht viele. Wir konnten natürlich nicht 400 000 Steuererklärungen durchsehen, um das festzustellen. Wir haben Herrn Zingg zugesichert, das in der neuen Steuerveranlagungsperiode statistisch zu erheben. Im Laufe des Jahres 1968, wenn die Veranlagungen vollständig durchgeführt sind, werden wir sagen können, wieviele der in Frage stehenden AHV- und IV-Rentner noch in die Steuerpflicht kommen.

Dem Motionär schwebt die Lösung vor, dass man die AHV- und IV-Renten nur zum Teil besteuere, wie das in andern Kantonen der Fall ist. Wir sind der Meinung, das könne man nicht machen. Wir haben den Grundsatz, dass jedes Einkommen steuerpflichtig ist. Nicht nur die Leute erhalten die AHV/IV-Rente, die darauf angewiesen sind, sondern auch alle andern. Bisher vermochten wir es nicht, im Steuergesetz die AHV/IV-Renten ganz oder teilweise steuerfrei zu erklären. Wenn man das vermag, kann man solches machen. Die teilweise Besteuerung aber stellt Probleme, die ich heute lieber nicht anschneiden möchte.

Es wäre verfrüht, nachdem das geltende Gesetz erst zwei Jahre in Kraft ist, schon wieder eine Revision anzustreben. Sie drängt sich auch sozial gesehen nicht auf. – Das sind die materiellen Überlegungen.

Der zweite Grund, warum ich die Motion ablehne, ist kein parteipolitischer, sondern ein steuerpolitischer und ein finanzpolitischer. In der Finanzdebatte wurde angetönt, man müsste wieder einmal an eine generelle Steuergesetzrevision denken. Ich habe darauf sauer reagiert, bin noch heute dieser ablehnenden Auffassung. Dieser finanz- und steuerpolitische Grund veranlasst mich hauptsächlich, gegen eine erneute Revision zu sein. Nach der vorletzten Steuergesetzrevision hat man auch schon nach zwei bis drei Jahren mit parlamentarischen Revisionswünschen begonnen, wobei aber die Situation ganz anders war als heute. Die Wünsche setzten mit zwei bis drei Postulaten ein. Dann kam eine Initiative, die die Sozialabzüge einseitig massiv erhöhen will. Wir trafen eine Lösung, die sich in unser Steuergesetz einpasste. Aber das war der Auftakt für die neue Steuergesetzrevision. Diese wenigen parlamentarischen Vorstösse und die Initiative haben genügt, eine Welle von Wünschen auszulösen. Es ist ein angenehmes Thema, namentlich auf Wahlen hin, eine Steuergesetzrevision zu beantragen, auch wenn es nur kleine Wünsche sind. Nach zwei weiteren Jahren hatten wir dann etwa 30 parlamentarische Vorstösse und etwa 50 Eingaben von Verbänden auf dem Tisch. Später hat man dann dem Finanzdirektor gesagt, er hätte nie eine Steuergesetzrevision durchführen sollen. Es fängt klein an und es entsteht eine Lawine und man kann schliesslich die Steuergesetzrevision nicht mehr umgehen. Dieser Entwicklung möchte ich heute begegnen. Wir haben in der Novembersession darüber diskutiert, wie wir mehr Einnahmen herschaffen können, um unsere grossen Probleme zu lösen. Wie bringen wir zum Beispiel mehr Steuern herein? Wir haben eine Kommission eingesetzt, die das überprüft. Heute wird mit dieser Motion auf einem Randgebiet, wo es sich gar nicht aufdrängt, eine Änderung gewünscht. Welchen Eindruck macht das? Man müsste das Gefühl haben, es sei uns mit der Sanierung der Finanzen gar nicht ernst.

Namentlich aus diesen Überlegungen muss ich den Vorstoss ablehnen. Wehret den Anfängen! Die siebente und achte AHV-Revision wird kommen und Verhältnisse bringen, die wir werden berücksichtigen müssen. Jetzt aber wäre eine Revision verfrüht. Aus finanzpolitischen Überlegungen muss ich die Motion ablehnen und könnte auch ein Postulat nicht annehmen.

Jaggi. Gestatten Sie mir als Invalider und AHV-Bezüger zur Motion Messer einige Bemerkungen zu machen. Am 8. Mai 1961 hat der Sprechende eine Motion begründet, um den Ärmsten der Armen eine gewisse Steuererleichterung zu verschaffen. Bei der Steuergesetzrevision im Jahre 1956 – damals betraf es nur die AHV – wurde ein kleiner Abzug gestattet, indem Alleinstehende Fr. 300.— und Ehepaare Fr. 500.— haben abziehen können, sofern der steuerpflichtige Betrag Franken 6000.— nicht überstiegen hat.

Schon am 8. Mai 1961 hat die Regierung die Motion abgelehnt, mit der Begründung, es sei rechtlich nicht zulässig, ihr zuzustimmen. Ich habe sie in ein Postulat umgewandelt, das der Rat dann mit grossem Mehr erheblich erklärt hat.

Zur Motion Dr. Messer gestatte ich mir einige Bemerkungen zu machen. Vor allem möchte ich Kollege Dr. Messer herzlich danken, dass er sich hier als Gesunder für eine Kategorie Menschen einsetzt, die es verdient, einen Fürsprech zu haben. Ich bitte Sie, diesen parlamentarischen Vorstoss nicht als politischen Akt zu bezeichnen; die Stellungnahme hiezu ist eine Gewissensfrage. Ich stelle diese einfach deshalb, weil sich hier zwei Kategorien von Menschen gegenüberstehen: Die Einen sind an der Sonnenseite des Lebens, die Andern auf der Schattenseite. Man muss die Gefühle dieser benachteiligten Bürger persönlich erfahren haben, um ihre Lage beurteilen zu können. Man darf solche Gefühle nicht einfach übersehen oder ohne Gefühl hinnehmen, denn auch diese Leute haben ein Anrecht, anständig zu leben. – Wir geben zu, dass in den letzten Jahren auch für diese Verschiedenes vorgekehrt wurde. Das wird von den AHV- und IV-Rentnern dankbar anerkannt. Aber das ständige Anwachsen der Lebenshaltungskosten zwingt uns einfach, neue Forderungen zu stellen. Vor einem Jahr hat der Grosse Rat die Ergänzungsleistungen beschlossen. Etwa 38 000 Kantonseinwohner kommen in deren Genuss. Wer von Ihnen könnte als Alleinstehender mit Fr. 250.— im Monat auskommen? Die Ehepaare haben bekanntlich Fr. 400.— im Monat. – Der Sprechende hat in den letzten Jahren viele Fälle gesehen, wo Leute unverschuldet plötzlich zu dieser Schattenkategorie von Menschen gestossen sind. Ich bin mir voll bewusst, dass die schwierige Finanzlage des Kantons zu gewissen Massnahmen zwingt. Aber ich weise auf die schwierige Finanzlage der Bürger hin, für die ich hier rede. Man hätte schon verschiedene Einsparungen andernorts machen können, bei Schulhausbauten usw., hätte weniger modern bauen können. Dass nun die unterste Schicht die Folgen tragen muss, ist einfach nicht richtig. Ebenfalls nicht richtig ist, dass die ungleiche Behandlung der Schweizerbürger rechtlich angeblich nicht angefochten werden dürfe; die Renten der Militärversicherung sind ja bekanntlich steuerfrei und verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren die AHV- und IV-Renten als steuerfrei erklärt. Es wäre möglich, im Kanton Bern dieser Kategorie weitere Steuererleichterungen zu gewähren. Ich bitte Sie daher, sich mit dieser Gewissensfrage auseinanderzusetzen. Niemand von Ihnen weiss, ob er nicht schon morgen zu dieser Kategorie gehört. Ich bitte Sie, der Motion Messer zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat Dr. Messer — Einsetzung von vereidigten Buchsachverständigen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 428)

Messer. Ich bin in gewissem Sinne berechtigt, über das Problem vereidigter Buchsachverständiger zu reden. Nach einer kaufmännischen Lehre und einem Studium als Werkstudent sowie nach 15jähriger Tätigkeit in der Privatwirtschaft war ich Steuerbeamter und hatte in unzählige Taxationen Einblick, später auch in meiner Tätigkeit in Steuerkommissionen.

Bei diesem Postulat geht es um Rationalisierung. Die Verwirklichung dieses Postulates kostet den Staat Bern kein Geld, bringt ihm im Gegenteil Einsparungen.

Die Einrichtung vereidigter Buchsachverständiger hat man in Übersee und auch in verschiedenen europäischen Ländern. Sie bilden ein Zwischenglied zwischen Fiskus und Steuerpflichtigen.

Wir haben leider in der Schweiz kein rationelles, einheitliches Steuersystem. Es ist ein Witz, dass ein kleiner Staat wie die Schweiz 26 Steuergesetze hat (Eidgenossenschaft und 25 Kantone).

Man muss die Frage kantonal anpacken. Es wäre verdienstvoll, wenn der Kanton Bern vorangehen könnte. Ich habe schon erwähnt, dass durch die Einführung vereidigter Buchsachverständiger ein Gewinn herausschauen würde. Bei den Steuerverwaltungen würde qualifiziertes Personal frei.

Am 20. November 1947 wurde eine Motion von Notar Wirz (BGB), nach Umwandlung, als Postulat erheblich erklärt. Seither ist meines Wissens nichts gegangen. Jenes Postulat wird in diesem Jahr volljährig.

Ein Beispiel aus der Praxis. Eine Firma der Lebensmittelbranche wird durch 10 Instanzen geprüft. Es kommen Inspektoren oder Experten der eidgenössischen Steuerverwaltung, der kantonalen Steuerverwaltung, der WUST, der AHV, der Getreideverwaltung, der Oberzolldirektion, der GGF, der SUVAL; es kommen die Lebensmittelinspektoren, die Brandversicherung, und auch der Verband nimmt gewisse Prüfungen vor. Dadurch müssen die verantwortlichen Leiter qualifiziertes Personal während der Wochen für die Inspektoren zur Verfügung stellen. Durch Rationalisierung dieser Inspektionen könnten erhebliche Kosten gespart werden, sowohl in der Privatwirtschaft als auch beim Staat.

Man hat geprüft, ob man einen Allround-Inspektor einsetzen könnte. Bei Behandlung der Motion Wirz sagte Regierungsrat Siegenthaler, dass das die Ideallösung wäre. Die Regierung hat wiederholt mit dem Bund Fühlung genommen, aber leider nichts erreicht.

Als zweite Lösung bleibt die Einsetzung von vereidigten Buchsachverständigen, ähnlich dem System der chartered accounants. Diese haben eine ähnliche Stellung wie die Notare im Kanton Bern. Die Letzteren sind allerdings Urkundspersonen. Der vereidigte Buchsachverständige würde die Interessen seiner Mandanten wahren.

Die Verbände, Treuhandgesellschaften und Revisionsbüros haben zweifellos hervorragende Fachleute. Nachdem man im Kanton Bern klagt, man habe zu wenig qualifizierte Steuerexperten, verweise ich auf die Reserve, die man da zugunsten des Staates einsetzen könnte. Diese Leute sind auf Grund ihrer Praxis für diese Tätigkeit legitimiert. Das Vertrauen zwischen Fiskus und Privatwirtschaft würde damit nur vermehrt. – Regierungsrat Siegenthaler erwähnte seinerzeit, dass viele Firmen infolge Mangel an Inspektoren und Experten nur alle acht bis zehn Jahre durchleuchtet würden. Er erklärte, das sei zu wenig, andere Fir-

men kommen häufiger an die Reihe, denn die Steuerverwaltung kennt ihre Pappenheimer. Durch den Einsatz von vereidigten Buchsachverständigen würde Personal frei und die Revisionen könnten häufiger stattfinden. Ausserdem könnten Kosten gespart werden.

Ich habe im Postulatstext gesagt, man sollte ein Prüfverfahren durchführen und nachher zur Vereidigung schreiten und die Konzession erteilen. Es kämen nicht nur Einzelpersonen in Frage, sondern auch Treuhandgesellschaften, deren massgebende Leute vereidigt würden. – Die eidgenössische Steuerverwaltung anerkennt gewisse Revisionsstellen (Einzelrevisoren und Buchsachverständige); der Verband schweizerischer Bücherexperten hat ein Berufsregister.

Ich habe Ihnen das drastische Beispiel der Lebensmittelbranche erzählt, wo 10 Instanzen zur Kontrolle aufkreuzen. Das hat viele Firmeninhaber veranlasst, aus steuertaktischen Gründen Posten einzusetzen, die man nachher den Experten präsentieren kann. Das geschieht aus psychologischen Überlegungen, das heisst man beachtet die Aufrechnungsbedürfnisse der Steuerexperten. Das gibt unklare Situationen. Man will jedem einen Knochen hinwerfen. An und für sich ist das nicht ehrlich und nicht richtig. Man könnte das vermeiden, wenn man die vereidigten Buchsachverständigen hätte.

Selbstverständlich soll man dem Staate geben, was dem Staate gehört, dies nach dem Kapitel 22 in Matthäus, wo es heisst: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist. – Wenn man diese Buchsachverständigen einsetzt, besteht mehr Gewähr dafür, dass der Fiskus das Seine vollumfänglich erhält. Mancher würde nachher ehrlicher deklarieren.

Wir haben im Kanton Bern 56 Experten und Hilfspersonen. Die Rekrutierung ist sehr schwierig. Durch den Einsatz der privaten vereidigten Buchsachverständigen müsste man die Zahl der kantonalen Experten nicht erhöhen, könnte im Laufe der Jahre vielleicht sogar 10 bis 15 einsparen, was die Staatsausgaben um Fr. 300 000.— bis Fr. 400 000.— reduzieren würde.

Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Problem verdient eine gewisse Beachtung. Im Ausland hat man die vereidigten Buchsachverständigen. – Der seinerzeitige Vorstoss von Notar Wirz wurde als Postulat angenommen. Man sah dann aber, dass bei uns dessen Durchführung schwierig ist. Später hat Notar Wirz noch eine Schriftliche Anfrage über den Verbleib des Postulates gestellt. Wir haben ihm geantwortet, dass wir auf die zuverlässigen privaten Expertisen abstellen werden und versuchen, unsere Arbeit zu vereinfachen, weil wir Personalmangel haben. Wir mussten uns Rechenschaft ablegen, dass auch ein weitgehendes Vertrauen gegenüber den Treuhandbüros uns nicht davon entbinden würde, die Steuererklärungen nachzukontrollieren. Um weiter zu gehen müsste man gesetzliche Unterlagen haben. Ob die zu schaffen seien, haben wir bei der letzten Steuergesetzrevision auch geprüft. Wir erkannten aber, dass es nicht genügen würde kantonal etwas derartiges vorzukehren. Wer wendet sich an einen Bücherexperten, ein Buchhaltungsbüro oder eine Treuhandgesellschaft, um die Steuererklärung auszufüllen? Das sind nicht die Leute mit dem Lohnausweis, sondern die, welche wehrsteuerpflichtig werden und damit eine Veranlagung erhalten, die den Grundsätzen der eidgenössischen Wehrsteuerverwaltung unterliegt. In diesen Fällen könnten wir nicht sagen, was ein vereidigter bernischer Steuersachverständiger vorgelegt habe, genüge uns, denn es fragt sich, ob auch der Bund das akzeptieren würde. Wir könnten das Problem also nicht mit praktischem Erfolg lösen, ohne dass auch der Bund einverstanden wäre.

In diesem Sinne nehme ich das Postulat entgegen, aber nicht in dem Sinne, dass wir nun eine Steuergesetzrevision durchführen würden. Ich habe vorhin gesagt, warum ich dagegen bin. Wir wollen versuchen, uns mit dem Bund zu verständigen.

Unsere Steuerverwaltung ist ständig überlastet. Wenn anerkannt seriöse Büchersachverständige eine Eingabe an die Steuerverwaltung richten, bringt man ihnen ein gewisses Vertrauen entgegen. Aber nicht alle Buchhaltungsbüros verdienen dieses Vertrauen. Ich habe ein Zirkular von einem bekannten Büchersachverständigen gesehen, in welchem man die Steuerverwaltung, die Finanzdirektion und den Regierungsrat, indirekt auch den Grossen Rat am Seil herablässt, um zu dokumentieren, man müsse sich an das Büro X wenden, um in Steuersachen richtig beraten zu sein. Dieses Zirkular verfasste ein Akademiker. Er würde sich vielleicht auch als Büchersachverständiger vereidigen lassen wollen. Wenn man solches sieht, muss man sich fragen, ob man mit der neuen Lösung durchkäme. Kontrollen werden auf jeden Fall ausgeübt werden müssen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Würsten — Baubeginn und Fälligkeit von Staatsbeiträgen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 614)

Würsten. In der Novembersession 1964 hat der Grosse Rat auf Antrag der Regierung einem Beschluss zugestimmt, durch den der Regierungsrat ermächtigt worden ist, den Baubeginn von staatlichen Bauten und die Fälligkeit der Staatsbeiträge festzusetzen. Mit diesem Beschluss hat sich der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Grossen Rat in bezug auf die Auszahlungspraxis von den Staatsbeiträgen zum an sich fragwürdigen System des «Abzahlungsgeschäftes» bekannt, ein Haushaltverfahren also, das in einem gesunden Familienhaushalt abgelehnt würde. – Im Zusammenhang mit der Budgetberatung 1965 hat im November 1964 nach einer langen Finanzdebatte schliesslich der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigt, das Zahlungsaufschubsverfahren anzuwenden. – Bei der damaligen Beratung von diesem Beschluss

ist sowohl in den Fraktionen wie auch in diesem Saal recht lebhaft diskutiert worden. – Verschiedene Grossräte haben schon damals der ganzen Sache nicht so recht getraut. – Sie haben besonders Bedenken angebracht, wegen der finanziellen Belastungen von den Gemeinden durch das Anwachsen von den Schuldzinspositionen in den Bauabrechnungen, wobei aber schon damals auch an die privaten Subventionsnehmer – besonders auf dem Meliorationssektor – erinnert worden ist. – Vom Regierungsrat ist die Zusicherung abgegeben worden, dass dieser Terminierungsbeschluss nur so lange in Kraft bleiben werde, bis die Staatskasse wieder über eine normale Zahlungsbereitschaft verfüge, was man durch die Aufnahme neuer massiver Anleihen erreichen wolle. – Gestützt auf diese Erklärungen ist davon abgesehen worden, den Beschluss einer Befristung zu unterstellen, das auch deshalb, weil der damalige Sprecher und Präsident der Staatswirtschaftskommission, Kollege Gullotti, den Skeptikern den Weg über spätere Interventionen gewiesen hat und ein Ergänzungsantrag noch zusätzlich genehmigt worden ist, der die Regierung verpflichtet, im Staatsverwaltungsbericht über die Handhabung und die Auswirkungen dieses Beschlusses Bericht zu erstatten. – Weil ich festgestellt habe, dass im Verwaltungsbericht 1965 diese Berichterstattung gefehlt hat und weil alle Gemeinden offenbar ohne Berücksichtigung von der finanziellen Situation gleich behandelt werden – auch bei den privaten Subventionsempfängern scheint man keinen Unterschied zu machen – habe ich im Auftrag der Oberländer-Fraktion der BGB ein Postulat eingereicht, das bezweckt,

1. Dem Finanzdirektor Gelegenheit zu geben, über die Handhabung vom «Aufschubsbeschluss» den Grossen Rat und die weiter interessierte Öffentlichkeit zu orientieren;

2. Zu erreichen, dass die Regierung bei der Festsetzung der Auszahlungstermine für die Staatsbeiträge die finanzielle Lage des Bewerbers mitberücksichtige.

Mit diesem Postulat will ich also keinen Angriff starten für die Aufhebung dieser finanziellen staatlichen Notbremse, wie sie der Beschluss darstellt, obschon wir eigentlich im Blick auf die überforderten Finanzen der finanzschwachen Gemeinden, die wir Oberländer ja in leider überwiegender Zahl vertreten, Argumente genug hätten, um einen solchen Sistierungsantrag zu begründen.

Der Herr Finanzdirektor und der Grosse Rat gehen sicher mit mir einig, wenn ich feststelle, dass die heutige generell und einheitlich praktizierte Beitragsstaffelung nicht alle Beitragsempfänger gleich hart trifft. Gemäss Steuerstatistik 1963 über die Gemeindesteuern im Kanton Bern besteht bei den Gemeindesteueranlagen eine Streuungsbreite von sage und schreibe 3,1 Einheiten, nämlich von 0,5 bei der Gemeinde mit tiefstem Steueransatz auf 3,6 bei den Gemeinden mit der höchsten Steueranlage. Noch eklatanter kommt die unterschiedliche Finanzlage unserer 492 bernischen Gemeinden zum Ausdruck: Boncourt, mit dem höchsten Gemeindesteuerertrag kommt pro Kopf auf Fr. 711.—, Roche-d'Or nur auf Franken 24.90. Selbstverständlich bricht der direkte und indirekte kantonale Finanzausgleich diesen unterschiedlichen Verhältnissen die grösste Härte, doch wirkt sich der Finanzausgleich weder auf eine Verbesserung der Steuerkraft und auch nicht im ursprünglich erwarteten Umfange auf die Herabsetzung der höchsten Steueranlagen aus.

Bei dieser sehr unterschiedlichen Situation unserer bernischen Gemeinden muss sich auch die Stundung der staatlichen Leistungen an die Gemeinden sehr unterschiedlich auswirken. Besonders die finanzschwachen Gemeinden – aber auch die minderbemittelten privaten Subventionsempfänger spüren die Folgen der Zahlungstermine besonders hart, nämlich durch die zusätzliche Übernahme von zum Teil mehrjährigen Baukreditzinsen. Es wäre deshalb wünschbar, dass die Fälligkeitstermine vermehrt unter Berücksichtigung der Gemeindesteueranlagen festgesetzt werden könnten, oder auch gestützt auf andere Kriterien, wie Steuerkraft oder Steuerertrag, die die finanzielle Situation des Subventionsempfängers ebnfalls zum Ausdruck bringen. Ich ersuche den Herrn Finanzdirektor, meinen Vorschlag baldmöglichst und in wirksamer Form bei der zukünftigen Anwendung des Terminierungsbeschlusses zu berücksichtigen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich weiss, dass wir im Staatsverwaltungsbericht für 1965, der 1966 herauskam, über den Grossratsbeschluss vom November 1964 hätten berichten sollen. Aber wir waren damals an der Ausarbeitung des Berichtes für die Novembersession 1965, dies im Zusammenhang mit dem Finanzbericht, den wir mit dem Budget herausgaben und womit wir eine Steuererhöhung beantragten. Darin haben wir über die Auswirkungen der Verpflichtungen berichtet. Wir haben vermieden, zweimal kurz hintereinander einen solchen Bericht machen zu müssen. Wir haben im Finanzbericht vom November 1966 auf diese Verpflichtungen ebenfalls hingewiesen. Diese waren Gegenstand einer ausgedehnten Debatte über den indirekten Finanzausgleich. Ich verweise auf die Ausführungen in diesen beiden Berichten und auf die Erklärungen der Finanzdirektion. Damals wurde sehr viel gesagt, und wir werden auch in Zukunft darüber reden müssen.

Zum ersten Punkt des Postulates: Wie hat sich der Ermächtigungsbeschluss von 1964 ausgewirkt? Für die Staatsfinanzen war die Wirkung natürlich besser als für die Subventionsempfänger. Wir mussten Subventionen nur soweit auszahlen als sie im Budget plafoniert waren. Das hatte zur Folge, dass Gemeinden und andere Subventionsempfänger auf die Zahlung warten mussten. Dadurch ist eine unerfreuliche Situation entstanden. Der Staat wurde zu einem schlechten Zahler. Ich sagte, man sollte diese Situation beheben. Aber der Staat ist aus der Situation am Geld- und Kapitalmarkt heraus zu diesem schlechten Zahler geworden. Wir wollen also versuchen, das durch Aufnahme von Anleihen zu beheben. Ich hoffe, das Bernervolk werde die Ermächtigung hiezu erteilen. Nachher werden wir mehr Ellbogenfreiheit haben, um das Problem des indirekten Finanzausgleichs zu lösen. Wir möchten also aus dieser Situation herauskommen und versuchen, in absehbarer Zeit von der Ermächtigung, den Fälligkeitstermin hinauszuschieben, nicht mehr Gebrauch machen zu müssen.

Wie werden die Fälligkeitstermine festgelegt? Einstweilen sind wir noch nicht aus der unerfreulichen Situation heraus. Wir haben in dieser Session Direktionsgeschäfte mit einer Gesamtkostensumme von 78 Millionen Franken zu erledigen, woran der Staat 54 Millionen bezahlt. Wenn wir in jeder Session soviel bewilligen, macht das im Jahr 200 Millionen Franken Staatsbeiträge. In ein ausgeglichenes Budget mögen etwa 77 Millionen hinein. Bei dieser Subventionspolitik würden wir im Jahr für etwa 120 Millionen Franken Beitragsverpflichtungen eingehen, die wir nicht aus laufenden Einnahmen einlösen könnten. Wir sagten, so könnten wir nicht weiterfahren! – Zwei Beispiele: Für Schulhäuser haben wir auf den 31. Dezember 1966 gerechnet, Subventionen im Betrag von 70 Millionen bewilligt. Wir hatten bisher 10 Millionen Franken im Budget und mussten den Betrag auf 8 Millionen Franken kürzen. Die 70 Millionen Franken können wir, wenn wir jährlich 10 Millionen ins Budget aufnehmen, in sieben Jahren zahlen. Das also haben wir schon bewilligt. Dann haben wir etwa 1975. Bald werden wir mit unseren Verpflichtungen bis 1980 ausdisponiert sein. – Ähnlich verhält es sich bei den landwirtschaftlichen Meliorationen. Dort haben wir rund 30 Millionen Franken bewilligt und haben im Budget einen Plafond von 7 Millionen. Es wird also mehr als vier Jahre dauern, bis wir die Verpflichtungen eingelöst haben. Was wir neu bewilligen, muss hinten anschliessen. Dieses Problem haben wir im November ausgiebig diskutiert. Der Grosse Rat war überzeugt, dass wir so nicht weiterfahren können. Wir sind daran, Vorschläge auszuarbeiten. Es braucht dann viel Einsicht von Staat und Gemeinden und Privaten, damit das Problem gelöst werden kann. Aber wir müssen es lösen, weil die Situation unhaltbar wird.

Sie sehen, alles Neue wird hinten angehängt. Kann man nicht die finanzschwachen Gemeinden vorweg befriedigen? Wir sind in dem Punkt nicht frei. Was vor 1964 bewilligt wurde, also vor dem genannten Grossratsbeschluss, ohne Fälligkeitstermine zu nennen, müssen wir einlösen. Das also kommt zuerst, denn dort können wir nicht manöverieren. – Wo wir Fälligkeitstermine haben, können wir grundsätzlich nicht nach einem Schema Verpflichtungen einlösen, denn die Bauwerke sind sehr verschieden gelagert und die Bauabrechnungen treffen mit sehr unterschiedlichen Zeitabständen ein. Wir versuchen die zuerst zu zahlen, die zuerst einlangen, soweit wir das Geld dazu haben. Wenn wir 300 Millionen Franken aufnehmen können, wollen wir schauen, ob wir über das hinaus, was wir im Budget haben, noch mehr einlösen können. Es wird trotzdem Härtefälle geben, besonders bei schwerbelasteten Gemeinden und auch bei Privaten, zum Beispiel im Meliorationswesen. Wenn wir aber Geld haben, können wir die Härtefälle mildern, betreffe es nun Gemeinden oder Private. Das habe ich im November erklärt, und ich stehe dazu. Zuerst aber müssen wir eine saubere Situation erhalten. Der Grosse Rat und das Bernervolk müssen demnächst sagen, ob sie diese Sanierung der ungefreuten Verhältnisse wollen oder nicht.

In diesem Sinne nehme ich das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 8. Februar 1967,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Aebi, Barben, Braunschweig, Buchs (Lenk), Eggenberger, Fankhauser, Frutiger, Geiser, Geissbühler (Bern), Glatthard, Graber, Hirt (Biel), Homberger, Horst, Jaggi, König, Meyer, Nahrath, Oesch, Roth (Münsingen), Schnyder, Staender, Stauffer (Gampelen), Trachsel, Voisin (Porrentruy).

Private Nervenheilanstalt Meiringen; Nachkredit

(Beilage 1, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Anschaffung von Verbandsmaterial für den Kriegsfall; Kredit

(Beilage 1, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Asyl Gottesgnad Beitenwil; Bau- und Einrichtungsbeiträge

(Beilage 1, Seite 2;
französische Beilage Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Psychiatrische Universitätsklinik; Erweiterung

(Beilage 1, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Stiftung kantonal-bernisches Säuglings- und Mütterheim; Bau- und Einrichtungsbeiträge

(Beilage 1, Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht Grossrat Bircher, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Krankenpflegeschule des Diakonissenhauses Bern; Bau- und Einrichtungsbeiträge

(Beilage 1, Seite 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Maison du Bon Secours, Miserez/Charmoille; Bau- und Einrichtungsbeiträge

(Beilage 1, Seite 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bezirksspital Langnau; Spitalerweiterung

(Beilage 1, Seite 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Schädelin und Gesundheitsdirektor Blaser, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Hôpital St-Joseph Saignelégier; Bau- und Einrichtungsbeiträge

(Beilage 1, Seite 7;
französische Beilage Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) — Sparmassnahmen in der Bekämpfung der Tbc und übertragbaren Krankheiten

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 428)

Bärtschi (Heiligenschwendi). Die Expertenkommission Stocker hat auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gewisse Vorschläge gemacht. Im vergangenen Herbst lagen diese Vorschläge vor, was mich veranlasst, meine Motion einzureichen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat zu diesen Vorschlägen Stellung genommen und in einer Botschaft dargelegt, wie er sich dazu stellt. Wenn ich im Herbst gewusst hätte, wie der Bundesrat dazu Stellung nimmt, hätte ich meine Motion nicht eingereicht, da der Bundesrat in seiner Botschaft zu ganz anderen Schlüssen kommt als die Expertenkommission Stocker.

Welches sind die wesentlichen Vorschläge? Als erste Massnahme wollte die Expertenkommission die Tuberkuloseversicherung komplett in die Krankenversicherung einbauen. Der Bundesrat führt aus, dass dieser Einbau bereits durch das KUVG erfolgt sei. Man müsse zuerst abwarten, welche Erfahrungen man mit dem KUVG mache, das erst seit dem 1. Januar 1966 in Kraft stehe.

Als zweite Massnahme wird von der Expertenkommission Stocker vorgeschlagen, alle Bundesbeiträge an die Kantone und Gemeinden für die Tuberkulosebekämpfung zu streichen. Das hätte selbstverständlich für die Kantone und Gemeinden gewisse finanzielle Auswirkungen gehabt. Auch hier kommt der Bundesrat zum Schluss, dass man die Vorschläge der Expertenkommission nicht einfach übernehmen kann. Wohl sollen gewisse Abstriche gemacht werden; aber die wesentlichsten Massnahmen, nämlich die Beiträge für die bakteriologischen Untersuchungen, den schulärztlichen Dienst, die Reihenuntersuchungen und die Schutzimpfungen sollen beibehalten und auch in Zukunft weiter vom Bund subventioniert werden, handelt es sich doch um Massnahmen, die geeignet sind, die Weiterverbreitung der Tuberkulose zu verhindern. Wir hofften, das Parlament werde diesen Vorschlägen des Bundesrates zustimmen. Es besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Vorschläge der Expertenkommission doch noch ins Gesetz aufgenommen werden könnten. Da interessiert es selbstverständlich, was die Regierung in einem solchen Fall vorzukehren gedächte. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Schweiz jährlich noch ungefähr 20 000 Personen wegen Lungentuberkulose ärztlich behandelt werden, und dass jedes Jahr immer noch 8000 Personen in der Schweiz neu an Lungentuberkulose erkranken.

Als dritte Massnahme schlägt die Kommission Stocker vor, dass beim Bau von Sanatorien, Heilstätten, Präventorien, nur noch Personalhäuser subventioniert werden sollen. Es ist nicht ganz verständlich, dass zwar Personalhäuser, nicht aber die Heilstätten, in denen sich die Kranken befinden, subventionsberechtigt sein sollen. Auch hier konnte der Bundesrat den Vorschlägen der Kommission nicht ganz folgen. Er erklärte, dass die Erfordernisse der Tuberkulosebehandlung heute so wichtig sind wie ehedem. Es erfolgte in den Tuberkuloseheilstätten eine Umwandlung in Mehrzweckbetriebe. Die bernischen Heilstätten haben hier Pionierarbeit geleistet. Der Erfolg bestand darin, dass wieder qualifiziertes Personal für diese Mehrzweckheilstätten gewonnen werden konnte, was sich für die Tuberkulosepatienten vorteilhaft auswirkte. Der Bundesrat gelangt daher zum Schluss, er wolle in Zukunft an die bauliche Modernisierung und Ausstattung der heute bestehenden Heilstätten, Sanatorien und Präventorien weiterhin Beiträge leisten, nicht aber an einen eventuellen Ausbau oder Neubau.

Als vierte Massnahme wird von der Kommission Stocker die Streichung der Bundesbeiträge an die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vorgeschlagen, zum Beispiel an die Bekämpfung der Kinderlähmung. Die Impfaktionen, die in der Schweiz gegen die Kinderlähmung durchgeführt wurden, hatten zur Folge, dass innerhalb sehr kurzer Zeit die Kinderlähmung praktisch zum Verschwinden gebracht werden konnte. 1965 wurde in der Schweiz kein einziger Fall von Kinderlähmung registriert. 1966 sind im ganzen zwei Fälle gemeldet worden. Der Bundesrat erklärt mit Recht, dass eine derart erfolgreiche Massnahme wie die Bekämpfung der Kinderlähmung nicht durch finanzielle Überlegungen gefährdet werden dürfe. Das muss jedermann einleuchten. Man darf nicht wegen ein paar tausend Franken riskieren, dass plötzlich in der Schweiz die Kinderlähmung wieder ausbricht. Ich zitiere den Bundesrat wörtlich: «Wir gelangten nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass ein Verzicht auf die Beitragsleistungen an Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Epidemien, wie ihn die Expertenkommission vorschlägt, im heutigen Zeitpunkt nicht zu verantworten wäre. Die Gefahr des Ausbruchs bestimmter Seuchen ist gegenwärtig grösser als vor 20 oder 30 Jahren.» Die Verbreitung von Epidemien hängt zusammen mit dem Flugzeugverkehr, denn die Flugzeuge legen innerhalb eines halben oder eines ganzen Tages riesige Distanzen zurück. Leute aus allen möglichen fremden Ländern können in die Schweiz kommen mit Krankheiten, von denen wir vor ein paar Jahrzehnten glaubten, sie seien in Europa ausgestorben.

Ich wiederhole noch einmal: Wenn die Botschaft des Bundesrates im Herbst bereits vorgelegen wäre, hätte ich die Motion nicht einreichen müssen. Im Herbst war aber nur der Expertenbericht Stocker bekannt, und der Bundesrat erklärte sich mit diesem Bericht solidarisch. Darum musste man einen Vorstoss unternehmen, um zu erfahren, was

der Regierungsrat dagegen vorzukehren gedenke. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, wofür ich ihm danke. Es hat tatsächlich keinen Sinn, dass der Regierungsrat beim Bundesrat in einer Sache vorstellig wird, von der der Bundesrat längstens überzeugt ist. Es interessiert mich aber gleichwohl, was für Auswirkungen für den Kanton Bern entstehen. Ich bitte Sie, meiner Motion, die ich in ein Postulat umwandle, zuzustimmen.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat am 6. September 1966 den Kantonen in einem Kreisschreiben mitgeteilt, dass nach dem Expertenbericht Stocker zirka 140 Millionen an Bundessubventionen eingespart werden sollen. Das Eidgenössische Gesundheitsamt hat mit Zirkular vom 11. Oktober 1966 sämtliche kantonalen Sanitätsbehörden auf die Auswirkungen dieser Sparmassnahmen im Gesundheitswesen aufmerksam gemacht. Die Gesundheitsdirektion hat im gleichen Monat, das heisst am 14. Oktober 1966 in einem Schreiben an die Finanzdirektion des Kantons Bern ihre Stellungnahme wie folgt begründet:

Der Bericht Stocker würdigt grundsätzlich die Leistungen der Kantone und der Gemeinden auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Gemessen an diesen Leistungen sind aber die Beiträge des Bundes bisher eher bescheiden, und die Entwicklung im Gesundheitswesen zeigt, dass die Aufwendungen in Zukunft rapid zunehmen werden. Ganz abgesehen davon, dass die Tbc-Bekämpfung durch den Bund angeordnet wurde, sind wir davon überzeugt, dass Seuchenbekämpfungsmassnahmen je länger je mehr nicht mehr durch Kantonsgrenzen eingeschränkt werden können. Die Seuchenbekämpfungsmassnahmen – das geht übrigens aus einem parlamentarischen Vorstoss der Herren Schweizer und Braunschweig hervor – werden immer mehr interregional und interkantonal durchzuführen sein. Der Bund sollte deshalb mindestens die bisherigen Beiträge leisten. Wenn die Bundesinstanzen davon reden, dass die bisherigen Bundesbeiträge in erster Linie erzieherischen Zweck hätten, und dass es Ermunterungsprämien gewesen seien, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Der Einzelne kann in bezug auf die Ansteckungsgefahr neben einer einwandfreien täglichen Hygiene und Sorgfalt in der Lebenshaltung – sofern sie ihm überhaupt möglich ist – sehr wenig unternehmen. Denken wir nur an die Grundwasserverschmutzungen – der einzelne kann sich prophylaktisch nicht dagegen wehren, wenn eines schönen Tages aus seinem Wasserhahnen mehr braunes als klares Wasser fliesst –, an die Luftverpestung oder an Vergiftungen durch Nahrungsmittel. Ich denke hier an die Salmonellenepidemie im Berner Oberland vor nicht allzu langer Zeit. Wir müssen auch mit der Einschleppungsgefahr künftiger Epidemien rechnen, wie Malaria, Pocken, Cholera, Tbc. Solche Einschleppungen können erfolgen durch Auslandreisen unserer Bürger, durch Bürger anderer Staaten, die in unser Land einreisen und durch den Flugverkehr. Hier sind Abwehrmassnahmen durch Bund und Kanton und Gemeinden notwendig, weil der Einzelne der Ansteckung schutzlos ausgeliefert ist.

Tuberkulose: Nach dem Bericht Stocker sollen die Betriebskosten für Tbc-Spitäler, Sanatorien, Präventorien, für die Tbc-Fürsorge nur noch je Patient und Pflegetag ausgerichtet werden. Hier sollten natürlich die entsprechenden Ansätze bekannt sein, damit man finanzielle Auswirkungen für den Kanton Bern errechnen kann. Man hat davon gesprochen, dass Sanatorien nicht nur zu Mehrzweckheilstätten umgewandelt werden sollten – das haben wir im Kanton Bern getan –, sondern dass man auch eine Zusammenlegung der Sanatorien vornehmen müsse. Abgesehen davon, dass jedes Sanatorium entsprechend seiner Höhenlage und Einrichtung ganz bestimmtes Krankengut aufnimmt – ich kann es nicht anders ausdrücken –, kann man doch bei der gegenwärtigen rapiden Zunahme von Multiple-Sklerose, von Asthma, von Alters-Tbc, wohl kaum durch Zusammenlegung weniger Betten das Ziel erreichen, es sei denn, man denke an Monstersanatorien, was wiederum nicht verantwortet werden dürfte.

Nur noch Subventionierung von Personalhäusern: Die eidgenössische Tbc-Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 24. November 1966 mit dem Problem befasst. Sie ist der Meinung, dass Bundesbeiträge nicht nur an Personalhäuser ausgerichtet werden sollten, sondern auch an die bauliche Modernisierung und Ausstattung aller bestehenden Institutionen, die der Bekämpfung der Tuberkulose dienen. Zudem bilden die Massnahmen zur Bekämpfung der Tbc ein Ganzes. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb nur an Personalhäuser Bundesbeiträge geleistet werden sollten.

Subventionen an übertragbare Krankheiten: Hier sollen nach dem Bericht Stocker alle Beiträge gestrichen werden. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Desinfektion, Impfungen, Entschädigungen an Personen mit Verdienstausfall wegen Quarantäne usw. In der Begründung wird ausgeführt, dass das Pflichtbewusstsein des einzelnen Bürgers gegenüber sich selbst und gegenüber seiner Familie gesteigert werden müsse. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass mit der Modernisierung des Lebens die Ansteckungsgefahr grösser wird. Es brauchte wohl eine Epidemie anderen Charakters als die in Zermatt, eine Epidemie, die über die Kantonsgrenzen hinausginge, damit nach meiner Überzeugung die Auffassungen über die Gesundheitspolitik in der Eidgenossenschaft blitzschnell ändern würden.

Die schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz vom 9. November 1966 hat sich ebenfalls mit dem Bericht Stocker befasst. Sie hat in einer Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern ihre Auffassung kundgetan, und die einzelnen Sanitätsdirektoren konnten zuhanden dieser Eingabe ihre Meinung deponieren. Das ist denn auch geschehen. Die schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat zum Ausdruck gebracht, dass der Bund unter keinen Umständen die Verantwortung für die Seuchenbekämpfung auf die Schultern der Kantone oder sogar des einzelnen Bürgers abwälzen und ihn im gleichen Zuge über das schweizerische Strafgesetzbuch mit schweren Gefängnisstrafen oder Geldbussen bedrohen darf, wenn er eine ansteckende Krankheit bewusst oder fahrlässig verbreitet. Es wäre ein Rückschritt mit unabsehbaren

Folgen, wenn in Zukunft eine derartige Gesundheitspolitik betrieben würde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den objektiven Tatbestand festhalten, dass auch die schweizerische Eidgenossenschaft durch ihre Beiträge an Entwicklungsländer dafür sorgt, dass dort beispielsweise auf dem Gebiete der Psychiatrie, aber auch der Tbc, moderne Bauten erstellt werden können, gegen die Waldau oder Heiligenschwendi unterentwickelt sind. Ich will damit nicht sagen, dass diese Hilfe eingestellt werden sollte, denn dies wäre für ein Land, das den Krieg nicht erdulden musste, eine Schande. Was aber auf der einen Ebene als richtig betrachtet wird, muss wohl dem eigenen Lande auch recht sein.

Der Motionär fordert eine Intervention beim Bundesrat. Die Intervention eines einzelnen Kantons genügt unserer Meinung nach nicht. Ich habe bereits dargelegt, dass die Sanitätsdirektorenkonferenz einen Vorstoss unternommen hat. National- und Ständerat werden sich nächstens mit den entsprechenden Änderungen auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung zu befassen haben. Es ist wirkungsvoller, wenn wir die bernischen eidgenössischen Parlamentarier bitten, in diesem Zeitpunkt unsere Interessen zu vertreten.

Der Regierungsrat nimmt die Motion in diesem Sinne als Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) — Finanzierung der Spitalaufenthalte der Versicherten

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 428)

Bärtschi (Heiligenschwendi). Wenn ein Patient im Kanton Bern in ein Spital eingeliefert werden muss und bei einer Krankenkasse für Krankenpflege versichert ist, hat er keine Ahnung, welchen Betrag er am Ende der Hospitalisierung zu bezahlen haben wird. Je nachdem, in welches Spital er eintritt, welche Behandlung erfolgt, ob ein Vertrag zwischen dem Spital und einer Krankenkasse besteht, und je nach seinem Wohnort wird er mehr oder weniger zahlen müssen. Auf jeden Fall ist er in einem Quivive, was er am Ende zu bezahlen hat.

Im Kanton Waadt ist es anders. Der Kranke, der bei einer Krankenkasse für Krankenpflege versichert ist, weiss: Wenn ich in die allgemeine Abteilung irgendeines der 25 Regionalspitäler des Kantons eintrete, werde ich, ganz unabhängig von der Schwere der Erkrankung und von der Dauer der Hospitalisierung am Schlusse meiner Krankenkasse Fr. 10.— pro Hospitalisationstag zahlen müssen. Ferner weiss er: Wenn ich eine Spitalzusatzversicherung von Fr. 10.— habe, wird meine Kasse auch diesen Betrag noch übernehmen, und ich selber werde keine Rechnung mehr erhalten.

Die meisten unter Ihnen werden bestimmt schon von den Schwierigkeiten in den Verhandlungen zwischen Krankenkassen und den Spitälern im Kanton Bern gehört haben. Hauptleidtragende all dieser Schwierigkeiten sind aber die Patienten, die Versicherten, die vor absolut unklaren und unübersichtlichen Verhältnissen stehen. Die Waadtländer Vereinbarung zwischen dem Kanton, der waadtländischen medizinischen Vereinigung, der Vereinigung der Regionalspitäler des Kantons Waadt und der Krankenkassen beruht auf folgenden Grundsätzen:

1. Jeder Versicherte kann unter den Regionalspitälern irgendeines auswählen. Die Wahl führt zu keinen Ungleichheiten finanzieller Art.

2. Die Krankenkassen zahlen für jeden Spitalfall eines Versicherten einen festen Betrag pro Krankheitstag, unabhängig von der Art der Erkrankung oder vom Ort der Hospitalisation. Dieser Betrag gilt als Abgeltung für alle vom Spital erbrachten Leistungen, inklusive ärztliche und chirurgische Aufwendungen.

3. Der Betrag, den die Kasse leistet, ist nicht identisch mit dem Betrag, den das betreffende Spital erhält. Die Kasse zahlt nämlich nicht dem Spital, sondern einer eigens geschaffenen zentralen Ausgleichskasse. Diese Ausgleichskasse zahlt dann jedem Spital den Selbstkostenpreis der allgemeinen Abteilung des betreffenden Spitals. Der Betrag, den das Spital erhält, basiert zurzeit auf dem Selbstkostenpreis von 1965. In diesem Preis, der nach einem speziell für diesen Zweck und für alle Spitäler gültigen Kontenplan aufgestellt wird, sind – da im Kanton Waadt die Spitäler weder Bau- noch Betriebskostensubventionen vom Kanton erhalten – auch die Zinsen, die Tilgung der Schulden und alle Betriebskosten des Spitals inbegriffen.

Herr Duc, Directeur der Société vaudoise et romande de Secours mutuels, Lausanne, schreibt in diesem Zusammenhang:

«Es konnte festgestellt werden, dass im Spital nicht nur der Arzt sich um die Kranken kümmert, und – ausgehend von dieser Erkenntnis – musste zugegeben werden, dass auch die Überwachung und Betreuug seitens der Schwestern und Krankenwärter erheblich ins Gewicht fiel. Dadurch konnte man eine Beteiligung der Kassen an den Kosten für diese Arbeiten ins Auge fassen. So war es durch den Vergleich unserer Arbeiten möglich, einen Kompromiss zu finden, aus dem dieses waadtländische Abkommen entstanden ist.»

Das Kantonsspital erhält, um das finanzielle Gleichgewicht des Vertrages zu gewährleisten, lediglich einen Anteil an die effektiven Selbstkosten.

4. Die zentrale Ausgleichskasse, die je einen Fonds für die Spitalselbstkosten und für die medizinischen Honorare zu führen hat – die Ärzte stellen im Kanton Waadt auch im Falle einer Hospitalisation auf der Allgemeinen Abteilung eines Spitals getrennte Rechnung – hat lediglich die Aufgabe, die Beträge der Krankenkassen an die Spitäler weiterzuleiten. Die Verwaltungskosten für zwei vollamtliche Sekretärinnen und einen nebenamtlichen Leiter werden von den Kassen getragen.

5. Selbstverständlich kann im Rahmen dieser Ausführungen nicht auf alle Einzelheiten des Vertrages eingetreten werden. Sicher ist aber, dass der Vertrag nicht nur dem Versicherten Klarheit brachte, sondern dass er, einmal angewendet, für

die Spitäler und die Kassen wesentliche Vereinfachungen zur Folge hatte.

Seit dem 1. Januar 1967 bestehen folgende Abgeltungen:

Die Krankenkassen zahlen der Zentrale pro Hospitalisationstag eines Versicherten Fr. 40.—. Von diesem Betrag fordern sie selber vom Versicherten Fr. 10.— zurück, wenn keine Spitalzusatzversicherung über diesen Betrag besteht. Der Kanton zahlt pro Hospitalisationstag eines Versicherten Fr. 10.— an die Zentrale. Aus diesem Betrag von total Fr. 50.— zahlt die Zentrale den Regionalspitälern die vereinbarten Pauschalen und den Ärzten die Honorare durch die Vermittlung der Spitäler. Dem Kantonsspital wird zurzeit eine pauschale Abgeltung von Fr. 36.— bezahlt. Die Prämien, die die Versicherten heute im Kanton Waadt zu zahlen haben, sind etwas höher als im Kanton Bern. Ein kantonales Gesetz zur Förderung der Krankenversicherung hilft, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Um den Vertrag überhaupt zu ermöglichen, mussten von allen Partnern Konzessionen gemacht werden. Die Krankenkassen haben einen Pauschalpreis zu garantieren, der gegenüber andern Kantonen recht hoch ist. Die Regionalspitäler haben sich damit einverstanden zu erklären, einen Pauschalpreis zu erhalten, der wegen der fortlaufenden Erhöhung der Lebenskosten nicht immer ganz den effektiven Kosten entspricht. Die Krankenkassen haben zusätzlich zur Pauschale pro Rechnung eine Kanzleitaxe für die Verwaltungskosten der zentralen Ausgleichskasse zu zahlen.

Bei Inkrafttreten des Vertrages im Kanton Waadt vor 7 Jahren wurde die neue Regelung vielerorts recht skeptisch aufgenommen. Heute sind dem Vertrag alle anerkannten Krankenkassen beigetreten. Im Jahre 1965 betraf der Vertrag 21 528 Kranke mit 322 439 Hospitalisationstagen. Der über die Zentrale verrechnete Betrag belief sich auf über 12,5 Millionen Franken. Der Vertrag findet nur auf Versicherte Anwendung. Versicherte auf Privatabteilungen oder in Privatspitälern erhalten die statutarischen Leistungen und haben die Rechnungen dem Spital selber zu bezahlen.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Postulat anzunehmen. Ich persönlich bin überzeugt, dass eine ähnliche Lösung im Kanton Bern in gemeinsamer Arbeit ebenfalls erreicht werden könnte. Dabei bin ich mir vollkommen bewusst, dass man nicht einfach Einrichtungen vom Kanton Waadt auf den Kanton Bern übertragen kann. Aber vielleicht könnte doch in unserem Kanton eine Lösung gefunden werden, die für die Versicherten, aber auch für die Spitäler und die Krankenkassen eine befriedigende und klare Regelung bringt.

Ich wäre dem Rate dankbar, wenn er meinem Postulat zustimmen könnte. Vorläufig geht es ja nur darum, dass die gestellten Fragen einmal gründlich geprüft und abgeklärt werden.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Im Zusammenhang mit der praktischen Anwendung des revidierten KUVG, im Zusammenhang mit der Spitalplanung sowie im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die Betriebsbeiträge an Bezirkskrankenkassen wird auch die Frage, die Herr Grossrat Bärtschi aufgeworfen hat, eingehend abgeklärt. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern führte deshalb eine Konferenz mit den waadtländischen Gesundheitsbehörden durch. Unter anderem war der hauptamtliche Kantonsarzt des Kantons Waadt sowie alle Chefbeamten, die sich mit dieser Frage zu befassen haben, dabei.

Herr Grossrat Bärtschi hat zugegeben, dass die Voraussetzungen von Kanton zu Kanton verschieden sind. Er hat es selbst bewiesen mit seiner Bemerkung, dass der Kanton Waadt keine Bau- und Betriebsbeiträge an die Spitäler ausrichtet. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum Kanton Bern, der ein neues Bau- und Betriebsbeitragsgesetz hat, das seit zwei Jahren praktisch angewendet wird. Es kommt noch ein anderer wichtiger Unterschied dazu. Fast kein Kanton hat eine gleiche Struktur im Gesundheitswesen. Die Spitäler, die Herr Grossrat Bärtschi im Kanton Waadt erwähnt hat, sind meistens privatrechtlicher Natur. Es gibt sozusagen keine Gemeindeverbände. Wir im Kanton Bern haben mit Ausnahme des Ziegler- und Tiefenauspitals 31 Gemeindeverbände, die Träger der betreffenden Bezirksspitäler sind. Die Gemeinden reden also mit. Die Verhandlungsbasis ist im Kanton Bern viel weiter als im Kanton Waadt.

Die Gesundheitsdirektion prüft gegenwärtig im Zusammenhang mit dem neuen Betriebsbeitragsgesetz, ob nicht überhaupt das ganze Spitalwesen in Verbindung mit der Spitalplanung in finanzieller Hinsicht auf einen andern Boden gestellt werden sollte. Wir untersuchen zurzeit, ob es nicht gegeben wäre, dass die Spitalbauten und ihre Einrichtungen auch über ein System – ich sage ausdrücklich über ein System, nicht über das System – des Lastenausgleichs gehen sollten, um auf diesem Wege eine bessere Lösung zu finden als heute. Es wäre ohne weiters zu vertreten – persönlich bin ich dieser Meinung – dass man beispielsweise den Grundsatz aufstellen würde: Spitalbauten sind Sache der Öffentlichkeit genau gleich wie der Schulhausbau. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum der Bürger, der krank wird, das Vergnügen haben soll, zweimal an das Spital zu zahlen, in welchem er die Ehre hat, im Bett zu liegen. Einmal bezahlt er als Steuerpflichtiger einen Gemeindebeitrag, der an das Spital geleistet wird. Wenn er krank im Regionalspital ist, bezahlt er eine Spitalrechnung. In dieser sind aber nicht nur die Medikamente, sondern die Pflegetage, die ärztlichen Leistungen aufgeführt, darin ist auch die betriebliche Seite, sind die Amortisationen und Bauzinsen enthalten. Er bezahlt also indirekt ein zweites Mal das, was er schon einmal als Steuerpflichtiger entrichtet hat. Es bestehen grosse Differenzen zwischen den Spitälern, die verhältnismässig gut eingerichtet sind und keine Hypotheken mehr abzutragen haben, und den Spitälern, die neu gebaut werden. Da kosten die Pflegetage automatisch mehr. Alle diese Probleme werden gegenwärtig geprüft. Wir stehen zurzeit auch in Verhandlungen mit dem Verband bernischer Krankenkassen und dem Bezirksspital Biel. Wir haben uns entschlossen, die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen am Testfall Biel durchzuexerzieren. Diese Verhandlungen sind nicht besonders

angenehm. Die Gesundheitsdirektion ist nicht Verhandlungspartner, wie das gewisse Leute immer meinen, sondern nur Verhandlungsleiter. Verhandlungspartner sind die Krankenkassen und das Bezirksspital Biel. Die Gesundheitsdirektion leitet lediglich die Konferenzen. Wenn wir zu einem Schluss kommen, was nächste Woche der Fall sein dürfte, und man bei den andern Bezirksspitälern an die Arbeit gehen sollte, so werden, falls die Verhandlungen von der Gesundheitsdirektion mit jedem einzelnen Bezirksspital geführt werden müssen, weitere Beamte und Angestellte notwendig sein, um die Arbeit zu bewältigen. Man sollte darnach trachten, dass die Spitäler in Kategorien zusammengefasst werden. Sobald wir in diesem ganzen Fragenkomplex klarer sehen, werden wir mit einem entsprechenden Bericht an den Regierungsrat und den Grossen Rat gelangen. In diesem Sinne nimmt der Regierungsrat das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Staatsbeitrag an den Ausbau der Hauspflegerinnenschule der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Fischerweg 3, Bern

(Beilage 1, Seite 60;
französische Beilage Seite 61)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Postulat des Herrn Grossrat Kopp — Bekämpfung des Alkoholismus

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 540)

Kopp. Uns allen ist der Abstimmungskampf von Mitte Oktober 1966 in Erinnerung, wo das Volk mit überwältigendem Mehr eine Initiative ablehnte – leider, möchte ich sagen – die eine stärkere Besteuerung aller alkoholischen Getränke verlangte. Freunde und Gegner der Initiative waren sich aber darin einig, dass der Kampf gegen die zunehmende Alkoholisierung des Volkes, vorab der Jugend und der Frauen, verstärkt weitergeführt werden müsse. Mein Postulat geht in dieser Richtung.

Der Kanton Bern hat seit zwei Jahren eine Institution, die sich darum bemüht, nicht erst Alkoholschäden aufkommen zu lassen, sondern sie zu verhüten. Solche Stellen sind übrigens auch in der Schweiz nicht neu. Zürich, Basel, Luzern sind dem Kanton Bern mit gutem Beispiel vorangegangen.

Dass wir eine solche Vorsorgestelle auch im Kanton Bern haben, ist ein erfreulicher Fortschritt. Es ist gelungen, eine tüchtige, initiative Kraft zu finden, die mit gesundem Menschenverstand und Einfühlungsgabe die Arbeit, vorsorgend zu wirken, aufgenommen hat. Die Resultate dürfen sich sehen lassen. Es ist dort angesetzt worden, wo es am erfolgreichsten sein muss: in den Schulen. In zahlreichen Schulhäusern ist die Ausstellung «Gesunde Jugend – gesundes Volk» gezeigt, erläutert und mit Schülern und Lehrern diskutiert worden. In Zusammenarbeit mit dem Baugewerbe, mit Krankenkassen und mit der Arbeiterschaft selber ist die Aktion «Gesunde Bauplatzverpflegung» eingeleitet worden. Sie scheint sehr verheissungsvoll zu sein und zeigt, in welch praktischer, unproblematischer Weise geholfen werden soll.

Es bestehen auch gute Kontakte mit kirchlichen Kreisen, mit der Fürsorge, mit kommunalen und kantonalen Ämtern und Behörden. Es werden nicht selber Organisationen aufgezogen, sondern es wird dort angeknüpft, wo schon Ansatzpunkte vorhanden sind. Der Vorsorger kommt aber nicht ohne vielfache Besprechungen aus, nicht ohne öftere Verhandlungen, nicht ohne Reisen in die nähere und weitere Umgebung der Stadt Bern, wo sich die Vorsorgerstelle befindet.

Die Arbeit übersteigt aber schon jetzt die Möglichkeiten eines einzigen Beauftragten. Die Fähigkeiten des qualifizierten einzigen Angestellten werden unproduktiv eingesetzt, wenn er die nicht sehr grossen, aber doch vorhandenen Büroarbeiten selber erledigen muss. Ich verlange deshalb in meinem Postulat einen bescheidenen personellen Ausbau dieser Stelle. Man könnte sich denken, dass der Vollausbau darin bestehen würde, dass für Stadt und Land je ein gutausgebildeter, fürsorgerisch geschulter und organisatorisch begabter Mitarbeiter zur Verfügung stünde, später vielleicht auch einer für den Jura und eine vollamtliche Kraft für das Büro. Dieser wünschbare Ausbau soll aber nicht in einem einzigen Anlauf bewerkstelligt werden. Vorläufig wäre eine halbtägige Hilfe für das Büro zweckmässig, damit der Vorsorger für die organisatorische Arbeit freie Hand bekommt. Sicher ist es möglich, aus den Mitteln des Alkoholzehntels den jährlich dafür nötigen Betrag aufzubringen.

Nachdem der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, ersuche ich auch den Rat, ihm zuzustimmen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Kopp ersucht den Regierungsrat, den Kampf gegen den Alkoholismus durch die Stärkung der geschaffenen Vorsorgestelle auszubauen. – Die Direktion der Fürsorge, der Erziehung und der Polizei geben jährlich direkt und indirekt bedeutende Summen für diese Arbeit aus. 70 Prozent der Kosten trägt der Staat, 30 Prozent übernimmt die Gesamtheit der bernischen Gemeinden.

Die Ausgaben für die Bekämpfung der Alkoholsucht sind gestiegen, und zwar von Fr. 572 000.— im Jahr 1962 auf Fr. 580 000.— im Jahr 1965. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben der Gemein-

den von Fr. 260 000.— auf Fr. 375 000.— gestiegen. An ihre Aufwendungen zahlt der Staat ebenfalls 70 Prozent.

Die Spezialkommission für die Bekämpfung des Alkoholismus steht der Fürsorgedirektion als beratendes Organ zur Seite. Die Kommission und der Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten sowie der Verband der Abstinenzvereine des Kantons Bern haben im Jahr 1965 die Vorsorgekommission geschaffen. Sie hat die Aufgabe, die Bekämpfung des Alkoholismus auf allen Lebensgebieten zu aktivieren und die Bestrebungen der verschiedenen Organisationen zu koordinieren. Zu diesem Zwecke hat der Fürsorgestellen-Verband auf den 1. April 1965 den kantonalen Vorsorger angestellt, der von Herrn Grossrat Kopp erwähnt wurde, dies in der Erkenntnis, dass man das Übel nicht abwarten, sondern es an der Wurzel ausrotten soll.

Das Postulat verlangt den personellen Ausbau der Stelle. Der Vorsorger ist gegenwärtig im Kanton Bern das einzige Personal für dieses Gebiet. Seine Aufgabe ist indirekt im Dekret vom 20. Februar 1962 umschrieben: Förderung der Bestrebungen, Veranstaltungen und Einrichtungen, die bezwecken die Bevölkerung über die Gefahr des Alkoholismus aufzuklären. Hauptsächlich der Staat trägt die Kosten der Stelle.

Die Regierung und auch die Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus sowie die Vorsorgekommission befürworten das Postulat. Die Regierung ist aber der Meinung, dass der Ausbau, wie Herr Kopp sagte, Schritt für Schritt erfolgen soll. Wir sehen den Ausbau der Stelle in der Einstellung einer vorläufig nebenamtlichen Hilfskraft, die dem Vorsorger die administrativen Arbeiten abnehmen würde.

Ein Wort allgemeiner Natur: Herr Grossrat Kopp hat erwähnt, dass letztes Jahr die sogenannte Alkoholinitiative mit starkem Mehr verworfen wurde, dies mit Argumenten wie: Wir dulden keinen Vogt (das zieht in unserem Land), und wir sind kein Volk von Süffeln. – Das hat auch niemand behauptet, aber der durchschnittliche Alkoholkonsum pro Kopf ist bei uns im Vergleich zu andern Staaten sehr hoch. Dann wurde gegen die Initiative eingewendet, es gäbe andere Massnahmen, die Alkoholsucht zu bekämpfen. Auf die Realisierung dieser Vorschläge warten wir immer noch, aber wahrscheinlich, wie man es bei andern Gesetzesvorlagen auch schon gesehen hat, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Es wäre Stoff für eine Dissertation, einmal auszurechnen, wie hoch sich die Kosten des Staates für Patienten in Heil- und Pfleganstalten belaufen, die sich dort bis zu ihrem Tode befinden, weil sie von einem chronischen Alkoholiker gezeugt wurden. Es gibt etliche dieser Patienten. Man rechne nur einmal aus, was ein solcher Patient bei durchschnittlicher Lebensdauer kostet. Der Betrag wäre dann mit der Anzahl solcher Patienten zu multiplizieren. Dazu kämen die Kosten für Staat und Gemeinde, die entstehen, wenn eine Familie wegen Trunksucht des Vaters verlottert. Auch das müsste mit der Anzahl der betreffenden Familien im Kanton Bern multipliziert werden.

Die eidgenössische Kommission gegen den Alkoholismus hat erstmals Reihenuntersuchungen durchgeführt, und zwar bei 200 Verunfallten, die ins Spital einer mittelgrossen Industriestadt eingeliefert wurden. Deren Blut wurde untersucht. 101 waren Verkehrsverunfallte, wovon 46 unter Alkoholeinfluss standen. Von den letztern wiederum hatten 34 Prozent über 0,8 ‰ Alkohol im Blut, die andern 66 Prozent waren Gelegenheitstrinker. Bei diesen Verkehrsunfällen, die unter Alkoholeinfluss entstehen, müsste man ausrechnen, welche Lasten dem Staat erwachsen: erstens durch den Einsatz der Polizei, zweitens durch die Spitalbehandlung, drittens durch die Unterstützung wegen Arbeitsausfall, viertens durch Beiträge des Staates an die Krankenkasse, fünftens durch den volkswirtschaftlichen Verlust, der durch den Arbeitsausfall des betreffenden Verunfallten entsteht. – Man müsste auch alle andern Lasten, die durch die Alkoholsucht entstehen, dazuzählen und nachher das Ergebnis auf die Zahl der Steuerpflichtigen im Kanton umlegen, um zu zeigen, wie gross indirekt ihr Anteil an den Folgen des Alkoholismus ist. Wenn man das Volk auf diese Weise über die Folgen der Alkoholsucht aufklären könnte, wären das Postulat Kopp nicht nötig.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Ischi — Wiederaufbau der Scheune im Erziehungsheim Aarwangen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 615)

Ischi. Ich habe mir erlaubt, den Brand der Scheune der Erziehungsanstalt Aarwangen zum Anlass zu nehmen, die grundsätzliche Frage aufzuwerfen, ob die Zugehörigkeit eines Landwirtschaftsbetriebes zu unseren bernischen Anstalten noch überall gerechtfertigt ist. Ich meine die Gutsbetriebe unserer Erziehungs-, Straf-, Versorgungs- und Heilanstalten.

Die Meinungen über die Zweckmässigkeit und die Berechtigung der Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Arbeiten im Anstaltsbetrieb sind geteilt. Die einen betonen den erzieherischen Wert der bäuerlichen Arbeit, mit ihrer Vielfalt und Naturverbundenheit, die andern lehnen sie ab als überholtes Mittel der Erziehung und der Therapie.

Unsere Heime und Anstalten entstanden grösstenteils in einer Zeit, in der die verwahrlosten und verlassenen Kinder, die Bettler und Landstreicher eine Landplage ersten Ranges darstellten, in einer Zeit, da der Staat Bettler- und Armenjagden und Verdingkinderganten veranstaltete, in jener Zeit, die Gotthelf in seinen Werken so drastisch beschrieben hat. Der grösste Teil der damaligen Bevölkerung war bäuerlich, die Industrialisierung war noch nicht eingetreten. So war es gegeben, dass man die Jugendlichen zu tüchtigen Dienstboten zu machen suchte und die Erwachsenen dort einsetzte, wo sie am meisten leisten konnten. Je grösser der Landwirtschaftsbetrieb einer Anstalt war, um so aufnahmefähiger war sie.

Heute stehen wir vor einer vollständig anderen Situation. Wir sind ein Industriestaat geworden. Unsere heutigen Anstaltsinsassen stammen nicht mehr vorwiegend aus der Landwirtschaft, sondern aus Handel, Industrie und Gewerbe, sie kommen aus den Städten und Dörfern und nur zum kleinen Teil aus landwirtschaftlichen Kreisen. Sie kehren meistens wieder dorthin zurück, von wo sie gekommen sind.

Daraus ergibt sich die erste Frage, ob unsere Anstalten sich nicht vermehrt der manuellen, beruflichen Ausbildung und Beschäftigung der ihnen Anvertrauten zuwenden sollten, dies im Hinblick auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den angestammten Beruf. Wenn diese Frage bejaht wird, ist zu prüfen, ob die Gutsbetriebe im Verhältnis zur Anzahl der Insassen nicht zu gross sind. Dies dürfte heute schon der Fall sein bei den Straf- und den Versorgungsanstalten, dies als Folge der neuen Strafvollzugsvorschriften. Aber auch die Daseinsberechtigung der Landwirtschaftsbetriebe der Heil- und Pflegeanstalten wird heute angezweifelt. Unsere Heil- und Pflegeanstalten sind heute Spitäler, Nervenkliniken, nicht Anstalten mit der Aufgabe, die Patienten zu versorgen und von der Gesellschaft fernzuhalten. Darum ist die Frage berechtigt, wie weit dort noch ein Bedürfnis nach einem Gutsbetrieb besteht.

Ich bin mir bewusst, dass meine Interpellation eine Menge Probleme berührt, nicht zuletzt auch dasjenige der Wirtschaftlichkeit.

Der Zweck meiner Interpellation ist, zu vernehmen, ob und wie weit sich die Regierung mit diesen Fragen befasst. Eine Klärung dieses ganzen Fragenkomplexes scheint mir am Platze zu sein. Man bedenke, welch grosse Summen der Staat in den letzten Jahren für die Anstaltsgutsbetriebe aufgewendet und in der Zukunft noch aufzuwenden hat. Wir sollten uns hüten, für allenfalls Überholtes Ausgaben zu machen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant sagte, er berühre einen ganzen Fragenkomplex. Ich könnte also nicht in wenigen Minuten alles beantworten.

Bevor wir auf die Interpellation eingehen, müssen wir folgendes zur Kenntnis nehmen: Von den 65 Zöglingen in der Anstalt sind zirka zwei Drittel normalbegabt, ein Drittel ist geistesschwach. Gegenwärtig sind dort 18 Zöglinge, die von der Jugendanwaltschaft oder von Jugendämtern eingewiesen worden sind. Ihre Verwahrlosung oder ihre charakterlichen Schwierigkeiten haben sie schon mit dem Gesetz in Konflikt gebracht.

Alle Zöglinge haben gemeinsame Züge: innere Haltlosigkeit, Unfähigkeit, sich länger auf eine bestimmte Arbeit zu konzentrieren, sei es körperlich oder geistig. Meist sind es rauhe Gesellen, denen man besser einen Spaten oder eine Gabel in die Hand gibt als eine Feder. Geistige Arbeit ermüdet sie sehr rasch. Die Arbeit der Umerziehung im Heim hat sich nach den körperlichen und geistigen Fähigkeiten und den Eigenschaften zu richten.

Das Ziel der Erziehungsarbeit im Heim liegt nicht in der differenzierten Berufsvorbereitung. Es wird darnach getrachtet, die Zöglinge zur Arbeit zu erziehen, ihnen die nötige Härte und Leistungsfähigkeit zu vermitteln, damit sie eine Arbeit über längere Zeit kontinuierlich ausführen können. Auf dieser Grundlage erfolgt die Berufswahl, unter Berücksichtigung der geistigen Fähigkeiten.

Im Landwirtschaftsbetrieb gibt es vom Frühjahr bis zum Herbst viele Arbeiten, die durch den Ablauf des Jahres bedingt sind. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind so verschiedenartig, dass jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten eingesetzt werden muss, kleine und schwache, langsame und schnelle, mutige und ängstliche, usw. Viele Arbeiten sind in der Landwirtschaft für das Kind besonders geeignet: Kartoffeln setzen, Rüben verdünnen, Heu wenden, Getreidepuppen aufrichten usw.

Da viele der Heimkinder mit geistigen Gaben nur wenig gesegnet sind, gibt es ihnen Auftrieb, stärkt ihr Selbstbewusstsein, wenn sie auf anderem Gebiet zeigen können, was sie zu leisten vermögen. Da ist ein wichtiges Moment der Kontakt mit dem Tier, den das Kind dadurch erhält, dass es gegenüber dem Tier eine Pflicht erfüllen muss. Bevorzugt sind überall – das war auch schon bei uns Buben so – die Pferde. Wenn Kinder Pferde führen oder sogar darauf heimreiten dürfen, sind das Höhepunkte im Anstaltsdasein. Daher hat man in verschiedenen Anstalten, auch in der Maison Blanche, verschiedene Tiere, die von den Kindern gepflegt werden, zum Beispiel auch Ponies oder Esel. Dazu kommt die Besorgung der Hühner usw. – Hier lernen die Kinder die Pflichterfüllung. Sehr beliebt sind bei vielen Buben Arbeiten im Kuh- und Pferdestall. Die Buben reden von ihren Pferden und Kühen, nicht von denen, die irgendjemand anders gehören.

Noch wichtiger ist ein anderes Moment. Viele Kinder kommen aus grösseren Ortschaften. Sie haben keine Ahnung vom Werden und Wachsen von Pflanzen und Tieren, wissen nicht, warum die und jene Pflanze gezogen wird. Die Eltern haben sie nie mit der Herkunft ihrer Nahrung vertraut gemacht. Sie haben keine Ahnung, was wir in unserem Lande überhaupt selbst erzeugen können. Daher haben sie meist keine Achtung vor der Natur. Diese geht mit zunehmender Modernisierung des Lebens in der normalen Familie überhaupt verloren. Früher haben wir Buben sozusagen jeden Vogel und jeden Vierbeiner im bernischen Forst gekannt. Heute muss der Drittklässler gar nicht zum Fenster hinausschauen, wenn ein Auto vorbeifährt, um zu merken, was für ein Wagen es ist, denn er erkennt ihn am Lärm. – Der Kontakt mit der Natur, vom Keimen bis zur Ernte, die Pflege der Pflanzen und der Tiere, die Verantwortung für ein bestimmtes Leben spricht die Kinder besonders an, die in der früheren Stube in bezug auf Herz und Gemüt zu kurz gekommen sind. Die Bindung mit dem Tier ist ein wichtiges Mittel, mit den Menschen wieder Kontakt aufzunehmen. Daher ist für die Entwicklung des Kindes die Erziehungsarbeit in der Landwirtschaft ausserordentlich wichtig. Die Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb ist daher in erster Linie ein Mittel zur Erziehung und Bildung der Kinder, ein Erziehungsmittel, das wegen seiner grossen Bedeutung nicht aufgegeben werden kann. Es kommt nicht von ungefähr, dass nie Kinder eingewiesen werden, die auf einem Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen sind. Offensichtlich bietet die Erziehung in dem Milieu doch wesentliche Vor-

teile. – Der Leiter des Pestalozzi-Dorfes Trogen hat an einer schweizerischen Tagung von Heimleitern und Erziehungsfachleuten erklärt, er sehe sich gezwungen, einen eigenen Landwirtschaftbetrieb aufzubauen, denn er habe festgestellt, dass ehemalige Zöglinge sich in der Berufsbildung nicht so bewähren, wie das erwartet werden könnte, sie seien zu wenig an eine kontinuierliche, ermüdende Arbeitsleistung gewohnt.

Aus dieser Überlegung kann der Landwirtschaftsbetrieb des Heimes nicht einem Pächter übergeben werden. Bisher hat man bei der Anstellung der landwirtschaftlichen Angestellten besonders darauf geachtet, dass sie nicht nur beruflich, sondern auch charakterlich einwandfrei sind, denn sie haben bei der Erziehung der Kinder mitzuhelfen. Ein Pächter müsste mit Kräften vorliebnehmen, die er erhält, wie jeder Bauer: Italiener, Spanier und andere Staatsangehörige, die nachher helfen müssten, die Kinder des Heims zu erziehen. Das wäre nicht verantwortbar.

Ich bin der Meinung, dass in Heil- und Pflegeanstalten das Problem des Landwirtschaftsbetriebes aufgerollt werden müsse. Die Tätigkeit der Patienten im Landwirtschaftsbetrieb war früher die einzige Art von Therapie in diesen Anstalten. Dabei war es nicht etwa eine Therapie im richtigen Sinne des Wortes, sondern ein Ausweg, die Patienten zu beschäftigen. Heute gibt es für den psychisch kranken Menschen andere Therapiemöglichkeiten. Es ist Tatsache, dass unsere drei Heil- und Pflegeanstalten immer weniger Patienten im Landwirtschaftsbetrieb einsetzen, also immer mehr fremde Arbeitskräfte anstellen müssen.

Den Einsatz von Jugendlichen im Landwirtschaftsbetrieb aus rein wirtschaftlichen Erwägungen möchte ich ablehnen. Aber der Landwirtschaftsbetrieb ist ein ausgesprochenes Erziehungsmittel für alle Kinder. Für Jugendliche gibt es aber noch andere berufsbildende Tätigkeiten. Ich denke an den Handfertigkeitsunterricht und an die Werkstätten. Der Unterricht dient dazu, auf einem andern Gebiet bei den Jugendlichen die manuellen Fähigkeiten, auch für schöne Formen zu entwickeln und die Phantasie zu fördern. Der Gegenstand, der in der Werkstatt hergestellt wird, ist lediglich Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Wenn ein einfacher Werkzeugkasten oder ein Schlüsselbrett angefertigt wird, so lernt dabei der Bub ein Holzstück winkelgerecht sägen, mit dem Hobel bearbeiten und exakt zusammensetzen. Das ist ebenfalls Erziehung zu kontinuierlichem, exaktem Arbeiten, wie im Landwirtschaftsbetrieb. – Der Handfertigkeitsunterricht und die Arbeit in der Werkstatt haben noch einen andern Vorteil, sei es nun Arbeit mit Holz, Metall, Karton usw.: Der Schüler sieht in den nächsten Tagen den fertigen Gegenstand vor sich, der dann ihm gehört. Ich weiss aus Erfahrung als Lehrer im Handfertigkeitsbetrieb unserer Schule, dass das den Schüler immer mit Stolz erfüllt. Buben, die mit Geistesgaben nicht gesegnet sind, können hier manuelle Fähigkeiten entwickeln, die ihr Selbstbewusstsein, das Vertrauen ins eigene Können heben. Daraus ergeben sich oft Rückwirkungen auf das übrige Verhalten des Kindes.

Zusammengefasst: Die Erziehungsheime mit ihren Einrichtungen, inklusive Landwirtschaftsbetrieb, müssen wir als Ganzes betrachten. Die Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb, das heisst der Kontakt mit der Natur, ist gerade in der heutigen Zeit für alle Zöglinge unbedingt erforderlich. Die Gutsbetriebe dieser Anstalten haben daher nach wie vor ihre Berechtigung. Die Scheune in Aarwangen muss aus diesen Überlegungen wieder aufgebaut werden. Die Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb ist aber nicht Selbstzweck. Sie hat nicht die Aufgabe, landwirtschaftliche Dienstboten zu formen, sondern ist Erziehungsarbeit. Wir untersuchen, gemäss der Forderung des Interpellanten, ob die Voraussetzungen für die Betätigung in andern als dem landwirtschaftlichen Berufe genügend vorhanden sind. Es handelt sich um Werkstätten usw. Wenn in der Richtung ein Mangel besteht, muss er behoben werden.

Ischi. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Geschäftsordnung des Grossen Rates (Abänderung)

(Siehe Nr. 7 der Beilagen)

Péquignot. En automne 1965, sauf erreur, M. Haltiner, au nom du groupe radical, avait déposé une intervention parlementaire qui demandait la création d'une commission financière qui devait, dans son idée, décharger la Commission de l'Economie publique. Ce postulat a été renvoyé pour étude à la Conférence présidentielle qui, elle-même, a pris l'avis de la Commission d'économie publique. Cette dernière, dans une sorte de rapport qu'on peut considérer comme testament politique de l'ancienne Commission d'économie publique dont le mandat est venu à échéance avec la fin de la législature, dit tout d'abord qu'une commission financière n'est pas souhaitable, parce qu'on aurait des difficultés à délimiter les tâches de la Commission d'économie publique, d'une part, et celles de cette nouvelle commission financière, d'autre part. Cette solution était donc rejetée. Une autre possibilité était offerte, en proposant qu'on augmente de cas en cas le nombre des membres de la Commission d'économie publique pour que des projets d'une grande importance financière puissent être examinés par un cercle élargi. Enfin, une troisième possibilité, et c'est celle qui a été retenue, est de constituer de cas en cas, lorsqu'un projet important est présenté, une commission parlementaire spéciale qui devra examiner ce projet. Vous savez que cette question est venue sur le tapis lorsqu'il a fallu discuter de l'affaire dite du «Palais du sel». On avait estimé que si une commission parlementaire spéciale s'était penchée sur ce problème, la solution aurait été meilleure. Le système préconisé a été appliqué avant la lettre, lorsque pour le projet de construction de l'Ecole normale de Porrentruy ce n'est pas la Commission d'économie publique qui a étudié le projet, mais bien une commission spéciale. Tenant compte de toutes ces considérations, la Conférence présidentielle vous propose de donner une suite partielle au postulat Haltiner, par la modification de l'ar-

ticle 38 de notre règlement, en introduisant un nouveau membre de phrase. Après les mots «les propositions d'emprunts», il y aurait lieu d'ajouter le texte que vous avez reçu «les propositions de dépenses, pour autant qu'une autre commission n'ait pas été désignée à cet effet, les projets qui lui sont soumis par le Conseil-exécutif, d'entente avec la Conférence des Présidents».

En acceptant cette modification, vous avez donc l'assurance que le Gouvernement, d'entente avec la Commission d'économie publique, désignera une commission spéciale pour les projets de dépenses de constructions, en particulier. Une telle commission avait été désignée pour le projet de l'Ecole normale de Porrentruy. Cela aurait aussi dû être fait pour le cas de la Waldau. Cette commission aurait pu examiner ce projet en dehors de la Commission d'économie publique, en raison des conséquences financières que cette affaire représente.

Au nom de la Conférence présidentielle, je vous propose donc d'accepter cette modification de notre article 38.

Dübi. Der Artikel 34 unserer Geschäftsordnung sieht sechs ständige Kommissionen vor, von denen die Staatswirtschaftskommission zweifellos die wichtigste ist, denn sie hat den Voranschlag, die Staatsrechnung, den Verwaltungsbericht, Anleihensvorlagen und Nachkredite vorzuberaten. Der Artikel 41 gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, zur Vorberatung von Verhandlungsgegenständen besondere Kommissionen einzusetzen, neben den erwähnten sechs ständigen Kommissionen, deren Zuständigkeit ja auch in der Geschäftsordnung abschliessend geregelt ist. Der Grosse Rat entscheidet bei der Bereinigung der Geschäftsliste oder beim Eingang der Geschäfte, ob sie Spezialkommissionen, sogenannte ad-hoc-Kommissionen, von denen auch Vizepräsident Péquignot gesprochen hat, zur Vorberatung überwiesen werden sollen. Solche Spezialkommissionen hat man bisher hauptsächlich zur Vorberatung von Gesetzen und Dekreten bestellt, aber nie oder nur ganz selten zur Vorberatung von Sachgeschäften.

Die Präsidentenkonferenz schlägt Ihnen vor: Die Staatswirtschaftskommission prüft Anträge für Ausgaben, «sofern dafür nicht eine andere Kommission eingesetzt wird, Vorlagen, die ihr von der Regierung im Einverständnis mit der Präsidentenkonferenz zugewiesen werden.» Das erste, die Prüfung von Ausgaben, beschlägt die Kreditgeschäfte. Das zweite, die Zuweisung von Vorlagen durch die Präsidentenkonferenz, verankert die bisherige Praxis. Kleine Dekrete, vor allem Organisationsfragen, wurden schon oft der Staatswirtschaftskommission zugewiesen.

Bei diesem Vorschlag erheben sich vor allem zwei Fragen. Wer setzt die andere Kommission ein, die anstelle der Staatswirtschaftskommission das Geschäft vorberaten soll, und wann ist diese andere Kommission einzusetzen? Der Grosse Rat wird diese Kommission gestützt auf Artikel 41 bei der Bereinigung der Geschäftsordnung bestellen, also von Fall zu Fall im Laufe der Session, wie zum Beispiel bei der Flugplatzfrage.

Dieses Vorgehen ist kompliziert und wird in den seltensten Fällen überhaupt zum Spielen kommen. Oft bedürfen Vorlagen der dringenden Vorberatung, und dann kann man nicht bis zur nächsten Session warten, um dann eine Kommission einzusetzen, sondern man sollte es in der nächsten Session schon vor den Rat bringen können. Daher befriedigt der Vorschlag der Präsidentenkonferenz nicht. Die Verhältnisse werden damit nur scheinbar verbessert. Nur selten würde eine Entlastung der Staatswirtschaftskommission erreicht. Man sollte den Mut haben, etwas einzuführen, das wirklich einen Fortschritt bedeutet.

Ich beantrage Ihnen daher, das Geschäft an die Präsidentenkonferenz zurückzuweisen, damit es nochmals geprüft werde. Ich will nicht nur kritisieren, sondern meinen Rückweisungsantrag näher begründen. Mir scheint, man sollte je für eine Amtsperiode eine ständige Kommission bestellen, die jederzeit einsatzfähig wäre. Wenn eine solche Kommission von Fall zu Fall bestellt werden müsste, kämen wir nur in wenigen Fällen dazu, sie ad hoc einzusetzen. – Sodann sollte man versuchen, die Zuständigkeit dieser neuen Kommission gegenüber der Staatswirtschaftskommission sachlich abzugrenzen. Das ist sicher nicht einfach. Ich rege an, einer solche Kommission alle Kreditgeschäfte (Vorlagen über Ausgaben) zuzuweisen, die der Volksabstimmung unterliegen. Das betrifft nicht alle Geschäfte, in denen die Ausgaben eine Million Franken übersteigt, denn es gibt gesetzlich gebundene Aufwendungen, die der Grosse Rat beschliessen kann, weil das Volk durch den Erlass eines Gesetzes den Kantonsbeitrag festgesetzt hat (zum Beipiel Schulhausbauten und Abwasseranlagen). Diese Kommission hätte also anstelle der Staatswirtschaftskommission die Volksbeschlüsse vorzuberaten. Das wäre eine klare Regelung. Nach meinem Dafürhalten würde das die Staatswirtschaftskommission nicht aushöhlen, sie auch nicht in den zweiten Rang drücken.

Um die Bedeutung der Staatswirtschaftskommission nicht zu schmälern – bekanntlich ist man aus dieser Befürchtung gegen den Einsatz einer ständigen Finanzkommission –, möchte ich anregen zu prüfen, ob man nicht anstelle einer neuen ständigen Kommission – wir hörten, dass das von der Präsidentenkonferenz und der Staatswirtschaftskommission abgelehnt wird – die Staatswirtschaftskommission erweitern sollte, aber nicht von Fall zu Fall, sondern zum vorneherein. Dann müssten wir nicht eine neue ständige Kommission einsetzen, und man könnte aus der erweiterten Staatswirtschaftskommission eine Sektion im Sinne einer Spezialkommission aussondern, wie sie jetzt von der Präsidentenkonferenz angeregt wird, die die besonderen Vorlagen – nach meinem Vorschlag die Volksbeschlüsse – dann vorzubereiten hätte. Damit würde die Einheit der Staatswirtschaftskommission weitgehend gewahrt bleiben. Sie würde aber beweglicher. Diese Lösung würde Gewähr dafür bieten, dass die vorberatende Kommission tatsächlich mehr Zeit zur Vorberatung dieser Geschäfte erübrigen könnte. Man wüsste dann auch, welche Kommission eingesetzt wird, wie sie sich zusammensetzt, und man kann sie jederzeit in Funktion treten lassen. – Mit der Zeit könnten der erweiterten Staatswirtschaftskommission, oder eventuell der neuen ständigen Kommission, noch andere Geschäfte als Volksbeschlüsse überwiesen

werden, je nach Bedürfnis und je nachdem, wie sich die Neuordnung bewähren würde.

Ich bitte den Rat, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Herr Morand wird bei Begründung seiner Motion nochmals in diese Kerbe hauen. Die Angelegenheit ist nicht so dringend, als dass sie nicht nochmals überprüft werden könnte.

Präsident. Die Diskussion ist auf den Rückweisungsantrag beschränkt.

Michel (Meiringen). Erlauben Sie mir anstelle des abwesenden Präsidenten der Staatswirtschaftskommission ein Wort zu diesem Rückweisungsantrag zu sagen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich im vergangenen Jahr gründlich mit diesem Geschäft befasst und hat der Präsidentenkonferenz ihre Anträge gestellt, aus denen nach gründlichem Studium das entstanden ist, was uns heute vorliegt. Ich bin erstaunt, dass Herr Dübi einen Rückweisungsantrag stellt. Ich hätte mir vorgestellt, dass die Fraktionspräsidenten diese Frage in den Fraktionen gründlich besprochen hätten (Zwischenruf Haltiner: Das haben wir). Wir haben immerhin eine gewisse Praxis. Wir haben für das Geschäft des Seminars Pruntrut eine Kommission gebildet. Wir bilden in dieser Session eine Kommission für die Prüfung des Geschäftes für den Flugplatz Bern. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission auch versucht, uns mit Unterausschüssen ein wenig zu entlasten und erhielten das Gefühl, das bewähre sich recht gut. Ich schlage Ihnen vor, mit dieser Praxis weiterzufahren und zu beobachten, wie sie sich bewährt. Sollte das nicht befriedigen, was ich nicht annehme, müssten wir auf die Angelegenheit zurückkommen. Wir müssen ja nächstens auch die Motion Morand behandeln. Ich bitte, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Vorschlag der Präsidentenkonferenz zuzustimmen.

Rohrbach. Wir haben die Frage natürlich in der Fraktion behandelt und unterstützen den Antrag, den Ihnen die Präsidentenkonferenz vorlegt. Diese Fragen werden seit der Septembersession diskutiert. Die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission zu diesen Fragen war, wie auch Herr Péquignot sagte, sozusagen ihr Testament. In ihrem Schreiben hat sie die Gründe abgelehnt, die Herr Dübi geltend machte. Sie will nicht die Staatswirtschaftskommission erweitern, auch nicht ad hoc, und sie will auch keine Reservekommission schaffen. Wenn ein Thema vorliegt, zum Beispiel die Flugplatzfrage, werden die Leute in die Kommission vorgeschlagen, die die Voraussetzung haben, mitzureden. Wir können nicht eine Kommission quasi auf Reserve haben, um irgendetwas zu behandeln.

Aus der Verzögerung, die dadurch entsteht, dass nur während der Session Spezialkommissionen bestellt werden können, erwächst kein grosser Nachteil. Wir wissen zum Beispiel in der jetzigen Session, dass die und die Vorlagen erscheinen werden und setzen schon jetzt die Kommissionen ein, zum Beispiel für das Salzregal, die Schulhausbausubventionen usw. Auch für andere Dinge können wir eine Kommission einsetzen.

Herr Dübi sagt, es soll eine Kommission eingesetzt werden, wenn ein Volksbeschluss vorbereitet werden muss. Man könnte sagen, wir wollen eine Kommission, wenn ein Volksbeschluss von grosser Tragweite bevorsteht. Es ist aber nicht gesagt, dass die Kommission eingesetzt werden müsse, um finanzielle Beschlüsse vorzubereiten. Das sehen wir beim Antrag der Regierung, den Sie nicht alle erhalten haben, für die bernischen Flugverbindungen. Das ist nicht in erster Linie eine grosse finanzielle Konsequenz, sondern es geht um die Vorbereitung überhaupt. – Wir wären der Meinung, das sei nun genügend diskutiert worden und sollten den Antrag der Präsidentenkonferenz unterstützen.

Tschannen. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission erlebt, als sie 9, später 11 Mitglieder zählte, dass man mit dieser Zahl an der Grenze der Beweglichkeit einer Kommission angelangt ist. Nun will man sie noch mehr erweitern und dafür Subkommissionen bilden. Je grösser ein Gremium ist, um so schwerfälliger wird es, und es verliert an Durchschlagskraft. Es ist der Ehrgeiz jeder Fraktion, die geeigneten Leute in die Staatswirtschaftskommission abzuordnen. Denen wollen wir vertrauen und nicht immer wieder andere Kommissionen bilden. Einmal müssen wir die Verantwortung tragen, können sie nicht auf andere Leute abschieben. Der Vorschlag der Präsidentenkonferenz ist gangbar und vernünftig. Sollte er sich nicht bewähren, können wir das Geschäftsreglement wieder ändern.

Cattin. Au nom de mon groupe, je vous propose également de vous opposer à la proposition de renvoi que vient d'émettre M. Dübi. Les questions qu'il a soulevées tout à l'heure ont déjà été abondamment discutées lors des sessions précédentes. Cette question de compétences de la Commission d'économie publique et d'une commission permanente a déjà été abordée, et en ce qui nous concerne nous pensons qu'il ne serait pas indiqué d'instaurer une commission permanente de réserve et qu'il est beaucoup plus judicieux d'avoir recours de cas en cas à une commission spéciale où des spécialistes choisis parmi les députés pourraient éventuellement être incorporés dans cette commission, selon les objets à traiter. C'est une solution beaucoup plus souple et qui est certainement de nature à donner satisfaction. C'est la raison pour laquelle, au nom de mon groupe, je vous propose de vous rallier à la proposition de la Conférence des présidents.

Péquignot. Après les interventions de plusieurs membres de la Conférence présidentielle, vous pensez bien que je n'ai pas qualité, en son nom, pour accepter cette proposition de renvoi. Je m'y oppose également pour les raisons qui viennent d'être dites. Il faudrait simplement considérer le texte qui est proposé. Celui-ci permet, quand la nécessité s'en fait sentir, de désigner une commission, qu'on peut dire de spécialistes, qui aurait l'avantage d'incorporer de cas en cas des membres qui ne font pas partie de la commission. On pourrait toujours incorporer dans cette commission spéciale un

membre ou l'autre de la Commission d'économie publique, par exemple, ce qui permettrait de maintenir le contact avec les membres de la Commission d'économie publique.

Je voudrais prier M. Dübi de retirer sa proposition de renvoi, puisque nous aurons encore la motion Morand sur laquelle il faudra rediscuter plus tard. Il pourrait retirer sa proposition, si on lui explique ici, en priant M. le Président du Gouvernement d'en prendre acte également, que ce que nous rechercherons c'est que, lorsqu'il y a un projet tel que celui de l'Ecole normale de Porrentruy ou celui de la Waldau, les contracts soient pris assez tôt et que cette commission soit prévue à l'ordre du jour, pour qu'il n'y ait pas de retard. Si retard il y avait, ce serait un moindre mal, parce que nous n'aurions plus ce que nous voyons ici: des députés qui viennent pour proposer le renvoi d'une affaire parce que, soi-disant, cette affaire n'a pas été étudiée à fond. Il vaudrait beaucoup mieux perdre deux mois au départ pour qu'une commission spéciale se penche sur le problème, plutôt que d'en perdre six et des heures d'horloge du Grand Conseil.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de rejeter la proposition de renvoi de M. Dübi.

Dübi. Ich will mich den guten Argumenten, die gegen meinen Vorschlag vorgebracht wurden, nicht verschliessen. Es geht mir um die Sache. Ich habe versucht, eine andere Lösung vorzuschlagen. Ich anerkenne aber die Gegenargumente und den Willen, eine Verbesserung herzubringen und ziehe meinen Rückweisungsantrag zurück.

Péquignot. Simplement une question rédactionnelle. On me signale que le texte allemand contient une abréviation P.K., ce qui voudrait dire «Präsidentenkonferenz». Je prierai la personne responsable de ce texte de vouloir bien remplacer cette abréviation par le mot entier «Präsidentenkonferenz».

Präsident. Im vorgedruckten Vorschlag sind die Buchstaben PK durch «Präsidentenkonferenz» zu ersetzen. Im übrigen ist der Antrag der Präsidentenkonferenz nicht bestritten und damit genehmigt.

Beschluss:

Die Buchstaben PK werden ersetzt durch das Wort «Präsidentenkonferenz».

Interpellation des Herrn Grossrat Schweizer (Bern) — Zusammenarbeit unter Kantonen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 331)

Schweizer (Bern). Es wäre lohnend, meine Interpellation ausführlich zu behandeln. Sie geht auf ein Postulat zurück, das im Nationalrat von Herrn Hürlimann aus Zug gestellt wurde. Er ist Vertreter der Konservativen Partei. Ich betone das, um zu zeigen, dass es bei meiner Interpellation nicht darum geht, den Föderalismus abzubauen. Ich setze mich im Gegenteil für einen neuzeitlichen Föderalismus ein. Dass Herr Nationalrat Hürlimann, der aus einem kleinen Kanton stammt und nicht unserer Partei angehört, im Nationalrat einen ähnlichen Vorstoss unternahm, zeigt, dass auch in andern Kreisen solche Wünsche vorhanden sind. Bei der Beantwortung erklärte Bundesrat Tschudi, dass der Bund die Modernisierung des Föderalismus unterstütze, dass es aber in erster Linie Aufgabe der Kantone sei, untereinander Fortschritte zu erzielen. Auf Grund dieser Antwort habe ich meine Interpellation eingereicht. Ich fand, ein Kanton von der Bedeutung Berns dürfte in dieser Frage bahnbrechend wirken.

Ich beschränke mich auf drei Hauptgebiete, auf denen der Föderalismus angepasst werden sollte. Das erste Gebiet beschlägt den Schulföderalismus. Das ist das liebste Kind der ganzen Eidgenossenschaft. Wir haben ungefähr 25 Schulsysteme, haben in den einen Kantonen den Schulbeginn im Frühjahr, in andern Kantonen im Herbst. Der fremdsprachige Unterricht setzt zu verschiedenen Zeiten ein. Noch viele andere Unterschiede bestehen. Wir haben kürzlich auf der Redaktion eine Zuschrift erhalten, die zeigt, wie das Volk die Situation sieht. Da wurde geschrieben: «Unser Nachbarbub Hansli musste mit den Eltern in einen andern Kanton ziehen. Der arme Bub musste ein Schuljahr wiederholen, weil sich sein Wissen nicht mit dem seiner Schulkameraden deckt. Solche Hansli gibt es heute zu Tausenden, und die Schuld tragen unsere föderalistischen Schulgesetze».

Der Regierungspräsident wird vermutlich entgegnen, es würden allerhand Anstrengungen für die Verbesserung dieser Verhältnisse unternommen. Er kann darauf hinweisen, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz vor wenigen Wochen beschlossen habe, auf dem Gebiet vorwärts zu schreiten. Es geht aber nicht darum, immer neue Kommissionen zu bilden, wie es die Erziehungsdirektorenkonferenz anstrebt, oder eine Statistik zu erstellen. Es ist nicht zu früh, dass das beschlossen wurde. Seit dem Jahre 1910 gibt es keine umfassende Statistik mehr über das Schulwesen. Den vielen Worten und den vielen Kommissionen sollte man endlich Taten folgen lassen. Es kommt nicht von ungefähr, dass in der Studentenschaft, die vor einer Woche ihre Delegiertenversammlung hatte, vom Präsidenten gesagt wurde: «Man kann heute nicht mehr von einer Krise nur der Hochschule reden, sondern die Struktur des schweizerischen Schulwesens als solches ist an der Basis krank. Was sich vorbereitet, ist eine Katastrophe. Diese Gefahr ist um so grösser, als der Konservatismus innerhalb der schweizerischen Politik im allgemeinen und innerhalb der Hochschulstruktur im besonderen sich deutlich bemerkbar macht. Man sage ja nicht, dass diese strenge Kritik ihren Grund nur in dem den Studenten eigenen kritischen Geist habe. Die zahlreichen jungen Wissenschafter und Professoren, die unser Land verlassen, sind ein deutlicher Beweis dafür, dass unsere Hochschule krank ist.»

Ich bitte, vor allem vom Kanton aus in der Frage mehr zu tun als die Erziehungsdirektorenkonferenz, die nur eine neue Kommission beschlossen hat.

Das zweite Thema beschlägt den Steuerföderalismus. Auch da könnte ich viele Stimmen zitieren,

die nicht sozialdemokratischer Herkunft sind. Am Parteitag der Schweizerischen Freisinnigen Partei wurde verlangt, dass die Steuerveranlagung verbessert werde. Im «Bund» wurde geschrieben: «Die Kantone haben es bisher nicht zustande gebracht, eine Vereinheitlichung der Steuerpolitik herbeizuführen, die das Kneifen von einem Kanton in den andern verunmöglicht und die dem Bundesfiskus gewisse Reserven aufzeigen würde.»

Es gibt auch konservative Stimmen, die gleich tönen, zum Beispiel wird im «St. Galler Bär», einer Zeitung jungkonservativer Kreise, über den Steuerföderalismus mit Recht gesagt: «Bereits sind Diskussionen im Gange, wie das Steuerrecht international angepasst werden könnte. Die Forderung, es interkantonal zu versuchen, kann daher kaum als waghalsig bezeichnet werden.» Ich bin auch dieser Auffassung.

Vor etwa einem Jahr hatte ich Gelegenheit, im Fernsehen zusammen mit Regierungsrat Tschumi über den Steuerföderalismus zu reden. Ich habe Zahlen gebracht, die ich hier nicht wiederholen will. Sie illustrieren die unglaublichen Ungleichheiten in der Behandlung der Steuerzahler in Basel, Bern und Zürich. Regierungsrat Tschumi sagte, das Problem sei nicht einfach. Das weiss ich, aber wenn man nichts macht, löst man auch nichts. Ich traute meinen Ohren kaum, als Regierungsrat Tschumi dann weiter von den Schwierigkeiten und von der Finanzhoheit der Kantone sprach. – Eine neue Steuerveranlagung würde doch die Finanzhoheit der Kantone nicht gefährden. Man hatte den Eindruck, und hat ihn auch im Grossen Rat hin und wieder, dass auf dem Gebiet nichts erreicht werden könne. Doppelt erfreulich war daher, dass vor kurzem in der «Neuen Berner Zeitung» eine Stimme ertönte, als Antwort auf die Basler National-Zeitung, die unsere Finanzklemme kritisierte. Da stand in der «Neuen Berner Zeitung»: «Vielleicht könnte ein neues Steuersystem, das allen Schweizern die gleiche Steuerbelastung brächte, einen Ausgleich bringen. Der viel gerühmte Föderalismus verhindert dies leider.»

Es ist erfreulich, dass es auch da tagt. Es tagt in den Parteien und in andern Gremien. Wir wollen aber, dass etwas vorgekehrt wird und man uns nicht bloss erklärt, man könne diese Probleme nicht lösen.

Das dritte Thema beschlägt den Gewässerschutz. Diesen muss man interkantonal lösen, durch Zusammenarbeit der Kantone, denn die Gewässerverschmutzung ist das Problem Nr. 1. Der alte Stil des Föderalismus ist auch diesem Gebiet nicht zuträglich. Die Landesplanung hängt ebenfalls mit dem Gewässerschutz zusammen. Sie ist aber durch die verschiedenen kantonalen Bauordnungen erschwert. Auch da ist die Zeit des blossen Redens vorbei. Die Kantone müssen verbindlich miteinander über die Lösung dieser schwierigen Fragen diskutieren.

Diese drei Probleme müssen die Kantone untereinander lösen, und der Kanton Bern sollte vorstossen.

Man kann sich fragen, ob unser Abstimmungsföderalismus (Terminföderalismus) noch am Platze sei. Unsere Stimmfaulheit ist bekannt. Sie kann nicht unbedingt mit weniger Abstimmungen behoben werden. Aber es ist nicht mehr am Platze, dass man in den Kantonen und der Eidgenossenschaft ganz verschiedene Abstimmungsdaten hat. Man müsste auch hierüber miteinander Fühlung nehmen und die Abstimmungsdaten besser koordinieren als es bisher der Fall war. In verschiedenen Kantonen könnte man am gleichen Tag abstimmen und den so einrichten, dass gleichzeitig auch eidgenössische Abstimmungen erfolgen könnten.

Das letzte Thema beschlägt den Strafvollzug. Der Mord an Veronika Kempf, die vor einem Jahr, vermutlich in Zürich, ermordet wurde, ist noch nicht abgeklärt. Die Leiche wurde in Wangen an der Aare gefunden. Zürich musste sich damit beschäftigen, weil der Mord vermutlich in Zürich passiert ist. – Die heutige Publizität hat einen Aufschwung genommen, nicht unbedingt einen guten. Ich bin nicht für die Journalistik von Zeitungen wie dem Blick usw. Tatsache aber ist, dass die Presse intensiver informiert wird. Wenn ein Mordfall passiert, ist unser Kollege Guggenheim, der sich damit zu befassen hat, leider nicht in der Lage, die Presse zu informieren, weil er das nicht tun darf. Aber in Zürich informiert man dann über den gleichen Fall die Presse, so dass nachher unsere Zeitungen die Information aus den zürcherischen Zeitungen oder aus der Depeschenagentur beziehen müssen.

Auch im Strafvollzug haben wir Diskrepanzen. Es gibt Konkordatskantone. Man sollte das Konkordat auf andere Gebiete des Strafvollzuges ausdehnen. Die Kantone sollten mehr zusammenarbeiten. Wir hörten einiges über die interkantonale Planung im Strafvollzug. Die bernische Presse wird im Vergleich zu andern Kantonen äusserst stiefmütterlich informiert, indem man ihr erklärt, man dürfe nichts aussagen. Zu gleicher Zeit wird in andern Kantonen darüber offen geredet und geschrieben.

Das alles passt nicht in die heutige Zeit. Ich anerkenne das Wertvolle am Föderalismus. Aber ich möchte für einen Föderalismus eintreten, der im Jahre 1967 und auch in späteren Jahren noch zeitgemäss ist. Ich hoffe nicht nur eine Antwort zu erhalten, es seien so und so viele Kommissionen eingesetzt worden, die das prüfen würden, sondern hoffe zu hören, man schreite jetzt zur Tat.

Präsident. Die Interpellation Braunschweig beschlägt das gleiche Gebiet. Wir werden diese Begründung morgen anhören, und dann wird der Regierungspräsident beide Interpellationen miteinander beantworten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 9. Februar 1967, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Arni, Barben, Christen, Glatthard, Hächler, Hirt (Biel), Homberger, Kautz, König, Mühlemann, Rätz, Siegenthaler, Stähli, Trachsel, Wirz.

Interpellation des Herrn Grossrat Schweizer (Bern) — Zusammenarbeit unter den Kantonen (Beantwortung)

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 55 hievor)

Interpellation des Herrn Grossrat Braunschweig — Interkantonale Zusammenarbeit

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 614 und 615)

Präsident. Herr Regierungsrat Blaser wird nach der Begründung der Interpellation Braunschweig sowohl auf die Interpellation Schweizer wie die Interpellation Braunschweig antworten.

Braunschweig. Ich schliesse an die Interpellation von Kollege Schweizer an; es geht ebenfalls um die Frage des Föderalismus, aber unter einem etwas anderen Gesichtswinkel. Der Föderalismus ist heute etwas verdächtig geworden. Es ist Mode, sich über ihn lustig zu machen und ihn dem Kantönligeist gleichzusetzen. In einer gepfefferten Kapuzinerpredigt hat der ETH-Geschichtsprofessor folgenden harten Satz geprägt: «Ein enger, verneinender, um Kompetenzen schachernder Föderalismus hat den Geist der eidgenössischen Zusammenarbeit ersetzt.» Der Föderalismus hat seine Wurzeln in den kantonalen Parlamenten. Es ist unsere Aufgabe, ihn für die Zukunft lebensfähig zu erhalten; ohne den Föderalismus kann die Eidgenossenschaft nicht existieren. Man hat deshalb mit grossem Interesse gehört, dass auf Einladung der Neuen Helvetischen Gesellschaft Vertreter sämtlicher Kantonsregierungen am 14. September 1966 im Tagsatzungssaal in Baden zusammenkamen, um sich über den Plan einer Stiftung «Eidgenössische Zusammenarbeit» orientieren zu lassen. Mit ebenso grosser Freude hat man dann vernommen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern sich als erster zur Verfügung stellte, um die Verwirklichung dieses Vorhabens an die Hand zu nehmen.

Seither ist auch in den welschen Kantonen eine ähnliche Bewegung für interkantonale Zusammenarbeit entstanden. Auf eine Anfrage gaben die Initianten bekannt, sie hätten den Kanton Bern deshalb begrüsst, weil er in ihren Augen wegen seiner Lage, seiner Grösse und seiner Zweisprachigkeit dazu vorbestimmt sei, den Brückenschlag zur deutschsprachigen Schweiz zu vollziehen.

Alle diese Nachrichten sind erfreulich; aber man möchte nun wissen, was weiter kommt. Die interkantonale Zusammenarbeit auf der Stufe der Regierungsdirektionen spielt seit langem und ist sogar institutionalisiert. Uns beschäftigt die Frage: Wie wird das politische Gesicht der Kantone in Zukunft aussehen? Sind die Kantone kräftig genug, um dafür zu sorgen, dass die Entwicklung nicht einfach über sie hinwegschreitet, dass auf der einen Seite ein starker Zentralismus besteht und auf der andern Seite die Kantonsgrenzen versteinern und nur noch historischen Wert haben? Das ist der Grund, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe, in der Hoffnung, dass der Herr Regierungspräsident bereits gewisse Programme oder Absichten über diese neue Art interkantonaler Zusammenarbeit bekanntgeben könnte. Sie sollte im Zeichen der offenen Türe der Kantone stattfinden und auf allen Ebenen spielen. Vielleicht sollte auch einmal eine Zusammenarbeit der Kantonsparlamente eingeleitet werden. Man wird die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten zu dieser Sache, die zukunftsträchtig ist, mit Interesse verfolgen.

Blaser, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Antwort der Regierung auf die beiden Interpellationen bezieht sich indirekt auf beide Fragestellungen. Ich werde jedoch sowohl bei der Interpellation Schweizer wie bei der Interpellation Braunschweig genau auf ihre Fragestellungen eingehen.

Vorausschicken möchte ich, dass ich die Beantwortung der beiden Interpellationen nicht selber zusammengestellt habe. Ich fand die Beantwortung fix fertig auf meinem Pult, als ich letzthin nach längerer Abwesenheit zurückkehrte.

Es ist auch zu bemerken, dass die beiden Interpellationen einen so umfassenden Kreis von Problemen berühren, dass man diese nicht mit ein paar wenigen Sätzen abtun kann; es ist vielmehr notwendig, bei dieser Gelegenheit erstens darauf hinzuweisen, was bis jetzt geschehen ist und geschieht, und zweitens, was in Zukunft geschehen soll.

Das Postulat von Herrn Ständerat Borel vom 16. Dezember 1965 und die Interpellation von Herrn Nationalrat Hürlimann vom 29. Juni 1966 verfolgen dasselbe Ziel, nämlich den Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit. Der Bundesrat hat die Kantone mit Schreiben vom 14. Juli 1966 über die beiden parlamentarischen Vorstösse orientiert und sie gebeten, ihm ihre Meinung darüber mitzuteilen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat hierauf seine Direktionen beauftragt, Bericht über das Problem der interkantonalen Zusammenarbeit auf ihrer Ebene zu erstatten. Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat auszugsweise Kenntnis vom Inhalt dieser Berichte.

Gesundheitsdirektion: Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gibt es einige Beispiele intensiver und fruchtbarer Zusammenarbeit. In erster Linie

ist die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel, abgekürzt IKS, mit Sitz in Bern, zu erwähnen. Sie hat sich mit der Begutachtung und Registrierung von Heilmitteln zu befassen. Es wäre fast undenkbar, dass ein kleinerer Kanton für sich allein eine derartige Arbeit leisten könnte; es braucht dazu nämlich umfangreiche Laboratorien, wie wir sie in Bern an der Erlachstrasse haben.

Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad: Es sind daran der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Stadt Biel beteiligt.

Interkantonale Gift-Kommission und weitere Institutionen: Alle diese Institutionen sind aus einer praktischen Notwendigkeit heraus entstanden und haben sich deshalb auch bewährt. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens stossen interkantonale oder regionale Zusammenarbeit nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten, weil man langsam einzusehen beginnt, dass Krankheiten und Epidemien nicht an den Kantonsgrenzen Halt machen.

Schwieriger ist es, eine interkantonale Zusammenarbeit bezüglich Gewässerverschmutzung, Gewässerschutz, Luftverseuchung usw. zustande zu bringen.

Ein krasses Beispiel für ungenügende Zusammenarbeit unter den Kantonen sind die Ölraffinerie Cressier, die Zementfabrik Cornaux und das thermische Kraftwerk in der Zihlebene auf Neuenburger Boden.

Bei der Spitalplanung wird man in Zukunft auf vermehrte Zusammenarbeit unter den Kantonen angewiesen sein, und zwar deshalb, weil die spezialisierte Behandlung auf medizinischem Gebiet grosse medizinische Zentren bedingt.

Die Sanitätsdirektorenkonferenz hat sich in ihren letzten Sitzungen befasst mit der Frage der Rekrutierung von Pflegepersonal, der Frage des Amtärztenachwuchses, dem Problem des Medikamentenmissbrauches, der Ausbildung des psychiatrischen Pflegepersonals und der Schaffung eines Salmonellenzentrums auf interkantonaler Ebene.

Fürsorgedirektion: Die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren hat kürzlich mit einer Verwaltungsvereinbarung die Unterstützung von Doppelbürgern geregelt, ebenso noch weitere Aufgaben, wie die Behandlung von Unterstützungsfällen in Frankreich, und die armenrechtliche Unterstützung von Rentenbezügern der AHV. Der schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge gehören an: die Organe der öffentlichen Fürsorge aller Kantone, die Organe des Bundes, die Organe zahlreicher Gemeinden, die Institutionen der privaten Fürsorge und in der Fürsorge tätige Einzelpersonen. Der statutarische Zweck dieser interkantonalen Vereinigung besteht darin, das Fürsorgewesen auf kommunalem, kantonalem und eidgenössischem Boden zu fördern. Eine ähnliche Aufgabe in der welschen Schweiz hat das Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée.

Interkantonales Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung: Der Wohnkanton unterstützt bedürftige Angehörige eines anderen Konkordatskantons. Das Unterstützungskonkordat muss weiter dahin entwickelt werden, dass die Angehörigen eines Konkordatskantons nach einer gewissen Wohndauer in einem andern Konkordatskanton wohnörtlich unterstützt werden ohne Kostenbeteiligung des Heimatkantons. Das entspräche der Absicht jener, die Artikel 45 der Bundesverfassung so revidiert wissen möchten, dass in der interkantonalen Armenfürsorge das reine Wohnortsprinzip eingeführt würde. Das wäre ein wesentlicher Fortschritt.

Justizdirektion: Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege hat in den letzten Jahren Richtlinien für ein möglichst gleiches Jugendstrafverfahren in den Kantonen ausgearbeitet. Eine konkordatliche Vereinfachung und Vereinheitlichung des Prozessrechtes, straf- und zivilrechtlich, wäre wünschbar und erstrebenswert. Zwischen den Erziehungsheimen verschiedener Kantone besteht weitgehend praktische Zusammenarbeit, ohne dass sie konkordatlich geordnet wären. Die Konferenz der Vorsteher der kantonalen Jugendämter hat sich in den letzten zwei Jahren auch mit Richtlinien für den Aufbau und die Aufgaben der kantonalen Jugendämter befasst. Hingegen hat man bis jetzt sehr oft vermisst, dass bei der Vorbereitung eidgenössischer Erlasse zu wenig Gebrauch von den Erfahrungen solcher Praktikerverbindungen gemacht wurde. Hier fehlt es an der Koordination.

Baudirektion: Sie ist der Auffassung, dass eine Bundesstelle geschaffen werden sollte, an die sich die Kantone wenden können, sobald sie sich mit einem Nachbarkanton nicht einigen können und entsprechende Bundeskompetenzen fehlen. Ein Gespräch zwischen zwei Parteien hat eher Aussicht auf Erfolg, wenn es von einem unabhängigen Fachmann geleitet wird. Nach Artikel 14 der Bundesverfassung sind die Kantone unter anderem auch verpflichtet, sich bei Streitigkeiten unter sich der bundesmässigen Entscheidung zu unterziehen. Es wurde angeregt, die Bundesstelle zu einem Koordinationsorgan nach Art der kantonalen Planungsämter auszubauen. Das Amt hätte zwischen den zuständigen kantonalen Stellen und den Bundesämtern zu vermitteln. Die Bundesstelle würde sich zu einer Landesplanungsstelle entwickeln, die sich zum Beispiel auch mit Arbeitsplatzerhebungen auf höchster Ebene befassen sollte.

Die Bevölkerungsprognosen der Gemeinden und Kantone sind oft unzuverlässig wegen Fehlens von Erfahrung und wegen Mangel an Übersicht, oder sie werden nach verschiedenen Massstäben berechnet. Hier wäre eine Koordination auf eidgenössischer Ebene dringend erforderlich. Die Prognosen sind nämlich für die richtige Dimensionierung öffentlicher Werke oft ungenügend. Ich erinnere an zu grosse und zu teure Bauten, an Fehlinvestitionen usw. Die vor zirka einem Jahr ins Leben gerufene Konferenz der Chefbeamten aller Direktionen ist der Meinung, dass sich der Bund mit dem öffentlich-rechtlichen Nachbarrecht zwischen den Kantonen befassen muss. Prof. Eichenberger, Aarau, befasst sich zurzeit mit Vorarbeiten über Nutzung und Verschmutzung von Wasser und Luft im Bereich von Kantonsgrenzen, mit der Abwehr übermässiger Immissionen wie Gestank, Lärm, Blendung usw. Wünschbar wäre ebenfalls eine subsidiäre Bundeskompetenz mit Interventionsbefugnissen zur Verhütung von Konfliktsituationen, eine Art präventiver Massnahme, das heisst, der Bund müsste die Einhaltung der öffent-

lich-rechtlichen Vorschriften überwachen, die dem Schutze wesentlicher Interessen des Grenzgebietes eines Nachbarkantons dienen.

Forstwesen: Die Erforschung des schweizerischen Gebietes auf Uran- und Erdölvorkommen ist ausserordentlich teuer. Die Uranforschung wird durch den Bund gefördert und unterstützt. Dagegen ist die Erdölforschung ausschliesslich Sache der Kantone. Einige Kantone haben sich zu gemeinsamer Forschung zusammengeschlossen. Hier könnte durch interkantonales Vorgehen noch verschiedenes getan werden.

Finanzdirektion: Sie befasst sich von ihrer Warte aus mit den Problemen der anderen Direktionen. Es wäre deshalb müssig, sie noch einmal einzeln aufzuzählen.

Gemeindedirektion: Auf Initiative der Gemeindedirektion wurde 1945 die Konferenz der staatlichen Aufsichtsorgane über das Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinden ins Leben gerufen. Alle Kantone gehören ihr an. Sie tritt zusammen, so oft sich dafür ein Bedürfnis zeigt. Bis heute wurden 10 Tagungen abgehalten, die letzte 1965. Den Vorsitz hat seit der Gründung die Gemeindedirektion des Kantons Bern. Die Konferenz hat u. a. festgestellt, dass noch nicht alle Kantone ein Gemeindegesetz haben und somit auch kein Aufsichtsorgan über die Gemeindeverwaltungen. Das wäre aber für den Bund wichtig, weil sich die Bundessubventionen schliesslich nach der Finanzkraft der Kantone richten müssen. Es wird ziemlich schwierig sein, auf diesem Gebiet zu einem Ziel zu gelangen, weil in verschiedenen Kantonen die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Da, wo die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit – beispielsweise für Sekundarschulverbände über die Kantonsgrenze hinaus – noch fehlen, sollen sie bei der kommenden allgemeinen Revision des Gemeindegesetzes geschaffen werden.

Direktion des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft: Auf dem Gebiete der Energiewirtschaft und der Atomkraftwerke sowie der entsprechenden Energielieferungsverträge ist interkantonal noch viel zu tun. Hier werden wir Mühe haben, unseren Föderalismus zu überbrücken. Die Direktion des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft hat Vorarbeiten geleistet und Werke ausgeführt, die den Bestrebungen der Regionalplanung um Jahre voraus gehen. So bestehen u. a. 8 interkantonale Abwasserregionen. Die grössten Werke werden entstehen auf dem Gebiete der Trinkwasserversorgungen, die mehrere Kantone umfassen.

Volkswirtschaftsdirektion: Nach ihrer Auffassung muss die berufliche Ausbildung durch interkantonale Zusammenarbeit stärker gefördert werden. Sie setzt sich die Förderung und rasche Verwirklichung der Ausbildung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte an gewerblichen Berufsschulen und Lehrwerkstätten zum Ziel, wie dies Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Berufsausbildung festlegt. Eventuell sollte auch ein gemeinsames Sekretariat für die Lehrlingsämterkonferenz der welsch- und deutschschweizerischen Kantone geschaffen werden. Es wird eine Intensivierung der Beziehungen zwischen französisch- und deutschsprechenden Kantone für die Gewährung von Beiträgen für den periodischen Lehrlingsaustausch zwischen gleichartigen Unternehmen der deutschen und welschen Schweiz angestrebt.

Bei der Lebensmittelkontrolle sollten Laboratorienzentren geschaffen werden zur Bewältigung von analytischen Aufgaben, die nur von Spezialisten mit kostspieligen Apparaturen durchgeführt werden können. Es ist nicht sinnvoll, wenn ein kleiner Kanton ein derartiges Zentrum schafft, das nicht ausgelastet ist.

Erziehungsdirektion: Hier ist eine Koordination der gesamten Schulverhältnisse dringend notwendig. Die Schwierigkeiten sind gross, weil bei Reformen nicht nur eine Schule oder ein Schultyp berührt wird, sondern auch die Lehrerausbildung und der Schulhausbau. Das ist klar, denn man kann nicht nur eine Koordination für das Eintritts- und Übertrittsalter festsetzen; selbstverständlich wird, wie gesagt, auch die Lehrerausbildung sämtlicher Kantone tangiert. Nach Auffassung der Erziehungsdirektion sollten die Lehrpläne vom 1. bis 6. Schuljahr vereinheitlicht werden, damit die Diskussion über das Übertrittsalter und die Typenbezeichnung aufhört. Damit wäre die Hauptschwierigkeit, der Übertritt von einem Kanton in den andern, beseitigt. Es sind Bestrebungen im Gange, um den Beginn des Fremdsprachenunterrichtes einheitlich festzusetzen. Hier müssen die Kantone des gleichen Sprachgebietes unter sich eine Koordination anstreben. Bei den Mittelschulen ist eine Angleichung der Lehrpläne dringend notwendig. Hier muss die schweizerische Rektorenkonferenz mit der Maturitätskommission zusammen die Arbeiten fortsetzen. Auf der Stufe der Universitäten wurde mit Bundeshilfe ein Koordinationsorgan geschaffen.

Die Resultate auf diesen Gebieten sind noch nicht wesentlich. Es ist aber klar, dass es nicht möglich ist, Bestehendes einfach durch einen Federstrich zu beseitigen.

Zusammenfassung: 1. Auf interkantonaler und interregionaler Ebene wurde schon Verschiedenes geleistet. Nur ist dies allgemein zu wenig bekannt. Es ist wohl auch das erstemal, dass sämtliche Direktionen im Kanton Bern eine derart umfangreiche Zusammenstellung ausgearbeitet haben.

2. Es sind gegenwärtig verschiedene Bestrebungen auf beiden Ebenen im Gange.

3. Es gibt noch zahlreiche Aufgaben und Probleme, die durch diese Zusammenarbeit verwirklicht werden müssen.

4. Je mehr sich unser Staatswesen auf allen Gebieten entwickelt, umso mehr werden wir gezwungen sein, mit andern Kantonen gemeinsame Lösungen zu suchen.

5. Es gibt eine Kategorie von Aufgaben und Problemen, die die Kantone überhaupt nicht mehr allein zu lösen vermögen, wie Gewässerschutz, Gesundheitswesen usw.

6. Der Regierungsrat ist bereit, die aufgeworfenen Fragen weiterzuverfolgen und im Sinne der Interpellation von Herrn Grossrat Schweizer weiter zu wirken.

Ich komme zur Beantwortung der Interpellation von Herrn Grossrat Braunschweig. Am 14. September 1966 hat die Neue Helvetische Gesellschaft sämtliche eidgenössischen Stände zu einer Konferenz in den alten Tagsatzungssaal in Baden gebeten. Als Traktanden lagen vor: Referate von Zen-

tralpräsident Oskar Reck in deutscher Sprache und alt Zentralpräsident Theo Choppard in französischer Sprache; Diskussion über die Bildung einer Verhandlungsdelegation oder eines Arbeitsausschusses. Vom Kanton Bern waren der Präsident und der Vizepräsident des Regierungsrates zugegen.

Als die Neue Helvetische Gesellschaft im Jahrbuch 1965 die föderalistische Problematik darstellte, überstieg das Interesse für diese Publikation alle Erwartungen. Die Tatsache, dass alle Kantone der Einladung an die Konferenz Folge leisteten, beweist, dass das Thema ausserordentlich dringlich ist.

Das erste Thema, das die NHG beschäftigte, war die Unstimmigkeit im Schulföderalismus, die in einer Zeit starker Binnenwanderung viele Familien schmerzhaft berührt. Da dieses Problem nicht allein zur Diskussion steht, war sich die NHG rasch einig, dass es nicht genüge, die Lage lediglich darzustellen und in Teilvorschlägen stecken zu bleiben. Auf Einladung der NHG kam es im letzten Jahr zu mehreren Zusammenkünften mit eidgenössischen Parlamentariern und Mitgliedern des Bundesrates. An den Konferenzen war man sich einig, dass eine ernsthafte und umfassende Initiative zugunsten eines kooperativen Föderalismus ergriffen werden müsse. Die eidgenössischen Parlamentarier und Mitglieder des Bundesrates an diesen Konferenzen waren der Auffassung, dass die NHG gemäss ihren Bestimmungen – überparteilich und überkonfessionell – die geeignete Initiantin sei, um den Fragenkreis in Angriff zu nehmen. Der Bundespräsident pro 1965, Herr Prof. Tschudi, begrüsste die Initiative nachdrücklich als eine Notwendigkeit und bekundete in seiner Antwort auf die Postulate von Herrn Ständerat Borel und Herrn Nationalrat Hürlimann das Interesse der Landesregierung.

An der Konferenz vom September 1966 im Tagsatzungssaal in Baden wurde beschlossen, zur Verwirklichung dieses Gedankens eine Stiftung zu errichten. Es wurde ein Arbeitsausschuss aus Vertretern der Kantone und der NHG zusammengestellt. Bern ist durch Regierungsrat Dr. Bauder vertreten. Der Arbeitsausschuss hat einen Entwurf zu einer Stiftungsurkunde ausgearbeitet und ihn den kantonalen Regierungen zur Stellungnahme und Beschlussfassung unterbreitet. Eine Reihe von Kantonen hat bereits die Zustimmung erklärt.

Die wichtigsten Bestimmungen der Stiftungsurkunde lauten:

Die «Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit» fördert die Zusammenarbeit bei Problemen, die sich schweizerischen Gebietskörperschaften, Regionen oder Gruppen stellen und erarbeitet eine wissenschaftliche Dokumentation des schweizerischen Föderalismus.

Die Stiftung verfolgt ihren Zweck durch folgende Tätigkeiten:

a) Erarbeiten und Unterhalten einer Dokumentation über die bestehenden Formen der Zusammenarbeit öffentlich-rechtlicher Körperschaften;

b) Zusammenarbeit mit andern koordinierenden Institutionen;

c) Vergebung von Forschungsaufträgen an Universitäten, Institute oder Private;

d) Erarbeiten von Zusammenarbeitsmodellen;

e) Übernahme von Arbeiten für kantonale Direktorenkonferenzen;

f) Förderung des direkten Gesprächs der von einem Problem Betroffenen;

g) Publizistische Verbreitung des erarbeiteten Gedankengutes.

Die Neue Helvetische Gesellschaft stellt ein Stiftungskapital von Fr. 25 000.— zur Verfügung. Die laufende Finanzierung der Arbeit der Stiftung erfolgt nach Verständigung im Stiftungsrat, wobei bis auf weiteres 50 Prozent durch die Kantone (aufgeteilt nach Massgabe der Bevölkerung), 40 Prozent durch den Bund und 10 Prozent durch Beiträge von Privaten aufgebracht werden.

Die Organe der Stiftung sind: Stiftungsrat, Präsident und Kontrollstelle.

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er soll in der Regel nicht mehr als 60 Mitglieder umfassen. Jeder Kanton stellt einen Vertreter in den Stiftungsrat, der Bund deren 5 und die Neue Helvetische Gesellschaft 15.

Der Präsident wird jährlich vom Stiftungsrat gewählt.

Der Arbeitsausschuss besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern. Der Regierungsrat ist im Arbeitsausschuss dieser neuen Stiftung vertreten. Er unterstützt die Zielsetzung der Stiftung und die Bestrebungen der Tätigkeit des Arbeitsausschusses, soweit ihm das möglich ist.

Abschliessend möchte ich betonen, dass der Regierungsrat die Probleme der interkantonalen Zusammenarbeit sehr klar sieht und weiss, was noch getan werden sollte. Die Regierung wird in Zukunft all das unternehmen, was an Einfluss innerhalb des Stiftungsrates und der Arbeitsgruppe für den Kanton Bern wichtig sein kann.

Schweizer. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Braunschweig. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Staatskanzlei, Dienstaltersgeschenke; Nachkredit pro 1966

(Beilage 1, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Morand — Einsetzung einer Finanzkontrollkommission

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 426 und 427)

Morand. On dit trop facilement: il me semble que l'augmentation des charges de l'Etat due aux impératifs de l'évolution démographique, écono-

mique, sociale, scientifique et technique dépasse sa capacité financière et que cette augmentation n'est plus proportionnelle à l'augmentation des rentrées fiscales, mais supérieure, puis on arrive à ce raisonnement simpliste qui dit: augmentons les impôts, cherchons de nouvelles ressources pour faire monter les recettes au niveau des dépenses. Mais, en se penchant sur les dépenses et leurs causes, on découvre certaines extravagances qui éclairent un peu mieux le sujet pour arriver à une autre explication, partielle peut-être, mais importante, du déséquilibre de nos finances. On constate tout d'abord que notre législation du subventionnement n'est pas adaptée aux impératifs et aux conditions. La Direction des finances en prépare et proposera la revision, c'est très heureux et urgent. Toutefois, il est bon de se rappeler que sur le plan fédéral le rapport de la Commission Stokker, qui s'est voulue draconnienne, n'est arrivé à proposer qu'une économie de 140 millions sur les subventions qui se montaient à 1400 millions en 1966. Cela ne fait qu'un 10 %, réduit encore par le fait que le Conseil fédéral n'a pu accepter qu'une réduction de 110 millions, réduction qui sera encore diminuée probablement par les Chambres. Cela pour dire que sur le plan cantonal le résultat ne sera pas beaucoup supérieur.

En se penchant sur nos dépenses, on découvre ensuite que les constructions et les travaux publics à la charge de l'Etat, ou qu'il doit subventionner, sont exécutés à des conditions et selon des conceptions beaucoup trop chères, et où le luxe inutile, le confort exagéré côtoient parfois une fantaisie architecturale fort coûteuse. Pour assainir nos finances, il y a donc d'abord lieu de réduire les dépenses, non en retardant l'exécution d'un programme de réalisations indispensables, mais en l'exécutant selon de nouvelles conceptions et sous une meilleure surveillance pour parer également aux traditionnels et énormes dépassements de crédits.

En prenant l'initiative de proposer l'institution d'une commission parlementaire d'étude et de contrôle de l'utilisation des deniers publics, je n'ai pas voulu mettre en cause la politique financière du gouvernement, ni les compétences de la Commission d'économie publique. Seule la détérioration de nos finances m'a fait apparaître l'urgente nécessité d'adjoindre aux organes déjà constitués une commission parlementaire qui travaillerait en étroite collaboration avec la Commission d'économie publique. Par la définition claire et précise des rôles de ces deux commissions, les conflits de compétences pourraient aisément être évités. Par ailleurs, nul n'ignore que la Commission d'économie publique est surchargée et qu'elle n'a plus la possibilité d'examiner comme il conviendrait et sous tous les aspects les projets de dépenses qui lui sont soumis. Dans l'intérêt général, je propose de l'aider et non de la bousculer, pour éviter des dépenses inconsidérées ou disproportionnées, et pour les parer, dépenses auxquelles nous avons plus ou moins passivement assisté ces dernières années et qui ont provoqué le déséquilibre financier que nous connaissons. Il serait insuffisant de dire à l'exécutif de réduire les dépenses et de revoir la réglementation légale du subventionnement. Il faut que le législatif prenne ses responsabilités et reprenne conscience de son rôle et de ses pouvoirs, non seulement pour dépenser l'argent des contribuables, mais avant tout pour veiller à son utilisation. La commission parlementaire que vous propose cette motion aurait donc pour tâche essentielle d'étudier en premier ou en second examen – cela serait à définir – tout projet de dépense, pour rendre impossible des investissements dans des réalisations trop luxueuses ou irrationnelles ou disproportionnées. Il ne faut plus que soit vraie cette définition qui dit qu'un éléphant n'est rien d'autre qu'une souris construite d'après les prescriptions officielles. Cette commission proposerait des moyens d'économie et étudierait, d'entente avec les services cantonaux désignés, toutes les possibilités de coordination et de rationalisation. C'est elle aussi qui proposerait, par concours, la recherche de certaines normalisations, notamment pour les constructions scolaires. C'est elle enfin qui, toujours en étroite collaboration avec la Commission d'économie publique, établirait l'ordre de priorité, l'ordre d'urgence des dépenses de l'ensemble du canton, ordre qui n'existe pas aujourd'hui. Les finances de l'Etat étant ce qu'elles sont, c'est à nous, qui sommes les auteurs d'une législation qui n'a pas su prévoir les conséquences de l'évolution démographique et des ses impératifs, qu'il appartient maintenant d'étudier et de prendre des mesures plus difficiles, autres que celles qui consisteraient tout simplement à demander aux contribuables ce qui manque à l'équilibre du compte d'Etat. Augmenter les impôts avant d'avoir épuisé toutes les possibilités d'économie serait une solution de facilité indigne de parlementaires qui n'ont pas reculé, en période électorale, devant mille et une promesses plus audacieuses les unes que les autres. C'est bien aujourd'hui qu'il faut s'en souvenir. Les contribuables entendeant que quelque chose soit fait. Ils sont conscients que l'individualisme de nos conceptions communales et régionales en matière de constructions nous coûte trop cher. Il faut donc avoir le courage de s'en détourner pour se diriger vers la normalisation et l'abandon de ce luxe, de cette grandeur, qui engloutissent des millions et qui sont d'un effet psychologique et éducatif néfaste à notre jeunesse qui en arrive parfois à mépriser la simplicité de la chaumière familiale. C'est ainsi seulement qu'il sera possible d'exécuter le programme des réalisations indispensables, sans dépasser notre capacité financière. Il ne s'agirait donc pas de dire: au lieu des 50 nouvelles classes primaires qui doivent être construites chaque année, nous n'en construirons ou nous n'en subventionnerons que 30, mais il y aurait lieu de trouver et d'imposer des solutions nouvelles pour construire ces 50 classes au prix qu'auraient coûté 30 classes selon les anciennes normes et les anciennes conception. C'est dans cette direction et par de profondes réformes que le total de nos dépenses sera absolument différent de celui qui nous écrase aujourd'hui. Alors nous pourrons consacrer plus d'argent aux domaines importants des améliorations foncières, des remaniements parcellaires, en se contenant évidemment de chemins de finage moins coûteux que ceux qui se font aujourd'hui. C'est ainsi seulement que notre agriculture augmentera sa production, en diminuant en même

temps ses frais généraux, ce qui, en fin de compte, sera à l'avantage de tous, du paysan, du consommateur et, pourquoi ne pas le prévoir, de notre économie de guerre. Alors encore, nous pourrons aussi accorder des montants plus importants pour l'amélioration nécessaire de la sécurité sociale et la lutte contre l'alcoolisme.

Etant le deuxième d'une famille de 12 enfants, fils d'un père qui a connu les revers de la vie et d'années économiques difficiles, qui a été successivement paysan, puis fromager, puis ouvrier d'usine, en parlant paysannerie et sécurité sociale je sais ce que je dis.

Nous ne sommes pas en face d'un problème de politique de partis seulement, mais de la définition d'une politique générale d'Etat, d'aménagement et d'équipement du territoire, qui doit être basée d'abord sur les besoins présents et futurs, ensuite sur notre capacité financière actuelle pour la définition d'une conception de réalisations adaptées à cette capacité. L'examen que ferait subir cette commission à tout projet de construction ou autre dépense, manque actuellement. Quant aux problèmes des dépassements de crédits, ils lui seraient aussi soumis pour étude, car là encore on doit constater des anomalies que jamais on oserait tolérer en économie privée. C'est encore de cette commission que sortiraient des initiatives invitant certains organismes d'Etat à revoir des principes et des directives dépassés et coûteux dans leur application. Son rôle serait donc d'une très grande importance pour l'économie de cet argent dont nous, les députés, sommes moralement responsables devant le peuple à qui nous avons promis de veiller à la bonne marche du ménage de l'Etat.

La motion que je soutiens parle de rationalisation, de normalisation et de coordination. Ce sont des termes qui, en général, ne plaisent pas aux pouvoirs publics. Je fais ici une exception pour la Direction des Travaux publics et rends hommage à M. le Conseiller d'Etat Schneider. Néanmoins, et même si vous refusez cette motion, il faudra bien que nous abandonnions notre individualisme onéreux et nos conceptions archaïques dans le domaine de la construction, conceptions depuis longtemps dépassées et qui absorbent, par ignorance des techniques nouvelles et de leurs possibilités, les millions de notre déficit actuel.

Pour subsister, nos industries ont dû depuis longtemps se soumettre aux lois de l'organisation scientifique du travail et de la production et aux lois rationnelles de l'organisation administrative. Je ne verrais pas pourquoi les pouvoirs publics ne pourraient repenser tout le problème des investissements dans l'équipement et l'aménagement du territoire et revoir leurs conceptions de réalisations, d'exécutions dans tous les domaines, qui entraînent de grandes dépenses.

Dans son bulletin de janvier dernier, l'ADIJ (Association pour la défense des intérêts du Jura), a publié un article de M. Virgile Moine, ancien Conseiller d'Etat, article intitulé «Impression USA 1966». Lors d'un voyage de 3 semaines aux Etats-Unis, où tout est plus cher que chez nous, y compris la main-d'oeuvre, notre ancien directeur de l'instruction publique a visité un ensemble scolaire de 8 bâtiments, en brique, simple, sobre, fréquenté actuellement par 1800 élèves, mais pouvant en recevoir 5000, complexe qui comprend une maison de sciences, de nombreux laboratoires, une vaste bibliothèque, un centre artistique, une école pratique dotée de nombreux équipements, un foyer de loisirs avec restaurant et salle de repos, un immense stade sportif avec hall de gymnastique. M. Moine ne cache pas son étonnement lorsqu'il apprend que cet ensemble scolaire n'a coûté que 4 millions de dollars, soit 16 millions de francs de suisses. Ces 16 millions pour 1800 élèves (qui pourraient être 5000 – et même s'ils n'étaient que 2000 –) face aux 5 à 9 millions que nous dépensons pour 3 à 500 élèves doivent nous pousser, Messieurs, à une prise de conscience. Nous travaillons comme au temps des bâtisseurs de cathédrales. Ces chiffres démontrent avec une cruelle éloquence que nous ignorons les possibilités des techniques nouvelles dans les domaines de la construction et, je le répète, de l'organisation, de la rationalisation, de la normalisation et de la centralisation. C'est dans cette direction que la commission proposée pourrait avoir une activité des plus positives. Je crois que chacun de mes collègues est conscient que nous devons tous faire un effort particulier, exceptionnel, pour sortir de l'ornière où nous sommes aujourd'hui. Reconnaissant la valeur d'une planification financière à long terme et la valeur des conclusions qu'on en peut tirer pour la définition d'une politique d'assainissement, reconnaissant aussi la nécessité d'une revision de la législation du subventionnement, revision dont les effets seront très limités, je l'ai déjà dit, reconnaissant enfin avec quelle compétence et quelle franchise M. le Directeur des finances nous met en garde, par ses rapports au sujet de la situation financière de l'Etat, je crois que nous pouvons aisément admettre que la commission d'étude et de contrôle proposée viendrait efficacement compléter la thérapeutique qu'exige l'état de santé des finances cantonales. Ensuite, mais ensuite seulement, nous pourrons en toute bonne conscience et sans que cela soit impopulaire ou injustifié, revoir le problème des rentrées fiscales. C'est pourquoi, Messieurs et chers collègues, je vous recommande d'accepter la motion qui vous est proposée, et je vous remercie.

Präsident. Der Regierungsrat hat die Behandlung dieser Motion an die Präsidentenkonferenz überwiesen. Sie will auf die Maisession hin Stellung dazu nehmen und die Beantwortung der Motion vorbereiten. Ich frage den Rat an, ob er mit der Überweisung der Motion an die Präsidentenkonferenz und mit dem Vorgehen, das ich Ihnen soeben vorgeschlagen habe, einverstanden ist. Dies scheint der Fall zu sein.

Motion des Herrn Grossrat Grimm — Verhandlungssprache im Parlament

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 611)

Grimm. Le Conseil-exécutif a divisé ma motion en deux parties. Cette motion, en effet, soulève deux questions distinctes. La première est celle

de la question essentielle des langues utilisées au Grand Conseil, et la seconde est celle du problème accessoire de la traduction dans les Commissions parlementaires. Cependant, dans sa rédaction ma proposition forme un tout et c'est comme tel que je la présenterai.

Dans leur deuxième rapport concernant les propositions de la Députation jurassienne, les experts juristes ont déclaré que l'alinéa 2, de l'article premier de la Constitution bernoise reconnaît au peuple jurassien une existence ethnique. C'est reconnaître que le canton de Berne contient deux ethnies distinctes, et les experts recommandaient au législateur d'en tirer les conséquences juridiques. La proposition qui vous est faite s'inscrit dans le cadre de ces conséquences.

Dans son rapport de 1963 sur les relations de l'Etat de Berne avec la partie jurassienne du canton, le Conseil-exécutif distingue deux genres de revendications que peut opposer la minorité jurassienne pour défendre ses droits. D'une part, les revendications de nature générale. D'autre part, les postulats concernant des réformes de structure. Les revendications de nature générale se rapportent aux domaines d'activité les plus divers de l'Etat et font chaque session l'objet des délibérations du Grand Conseil. Ces revendications ont trait à la vie politique du canton, à l'économie, s'appliquent aux questions culturelles et sociales. Les postulats concernant des réformes de structure tendraient à briser l'organisation unitaire du canton de Berne. Touchant les revendications de caractère général, le rapport déclarait: «Ses revendications se rapportent aux domaines les plus divers: constructions de routes, agriculture, bâtiments scolaires, asiles, bourses, impôts, taxes, etc. Toutes ces questions soulevées, cas échéant, par des députés jurassiens et concernant le plus souvent des problèmes jurassiens particuliers, font depuis toujours l'objet de discussions à la continuation desquelles rien ne s'oppose. Toutes les revendications jurassiennes affectant ces différents domaines ont toujours été examinées objectivement. Dans les limites des dispositions constitutionnelles et légales, ainsi que des moyens financiers disponibles, les autorités cantonales ont toujours tenu compte des désirs qui paraissent justifiés.»

Le système de traduction simultanée fonctionne depuis la session de novembre 1954. Ce système permet aux députés de langue française de suivre facilement le fil des débats et de participer d'une façon efficace aux délibérations du Grand Conseil. L'installation d'un tel système faisait d'ailleurs l'objet d'une revendication du Comité de Moutier. Sous la rubrique «égalité des langues», le Comité de Moutier demandait «la traduction immédiate des délibérations du Grand Conseil dans leur partie essentielle». Les avantages pratiques de la traduction simultanée sont incontestables et la proposition du Comité de Moutier était parfaitement justifiée. Cependant, le Grand Conseil prit sa décision dans le contexte de la question jurassienne naissante. Outre l'aspect pratique, cette décision recelait un but politique. Selon les termes du rapport du Conseil-exécutif, il s'agissait de «concourir à une meilleure compréhension entre Alémaniques et Romands». Pour ma part, ce but n'a pas encore été atteint. Tout d'abord, ce système n'a pas été institué partout: dans les commissions parlementaires où s'élabore la politique de l'Etat, il n'existe pas. Ces commissions délibèrent en dialecte, incompréhensible à la majorité des députés jurassiens. Comment participent-ils aux débats? Quelle est leur influence sur les décisions prises? Je vous laisse juges. En second lieu, appeler traduction simultanée le système institué dans la salle du Grand Conseil est trompeur. Ce système introduit un décalage continuel entre les paroles de l'orateur et leur traduction. Il n'y a donc rien de simultané. Le rapport naturel qui s'établit entre celui qui parle et ceux qui écoutent disparaît. Seul subsiste le lien artificiel entre traducteur et auditeur. Pour l'habitué des écouteurs, ce qu'il voit ne coïncide plus avec ce qu'il entend. Au tête à tête de chacun avec tous, succède la solitude d'une écoute personnelle. La traduction simultanée, destinée à rapprocher les députés des deux langues, les éloigne les uns des autres, en fait, car elle empêche la participation de tous au déroulement vivant des débats, elle supprime le dialogue entre personnes de langue différente. Ainsi, le Grand Conseil n'est que l'apparence d'une assemblée unie et cohérente.

Voici donc pour l'aspect psychologique du problème.

Le côté politique de la question est cependant beaucoup plus important. Les programmes des écoles de langue française du canton de Berne prévoient l'enseignement de l'allemand à l'école secondaire. Cet enseignement débute à l'âge de 10 ans. Ceux qui ont la chance de poursuivre leurs études jusqu'à la maturité et au-delà complèteront et approfondiront leurs connaissances de l'allemand. Pour nous, Romands, l'allemand est une langue difficile, qui demande beaucoup d'efforts et d'attention. C'est cependant le seul moyen dont nous disposons pour nous approcher de nos compatriotes de Suisse allemande, le seul terrain où nous pouvons nous comprendre et nous connaître. Il en coûte peut-être à un Suisse allemand de s'exprimer en bon allemand. Qu'il le fasse, il paie le Suisse français de l'effort qu'il fournit pour comprendre cette langue. C'est une marque de tact et de déférence. C'est la preuve qu'il désire engager le dialogue sur une base solide qui permettra de nouer des liens durables et vrais. Les chances d'une amitié sont nulles s'il n'y a pas de concessions réciproques. Les Jurassiens savent tous peu ou prou l'allemand. Ils ont passé de longues heures à l'apprendre. S'ils ont consenti à cet effort, c'est qu'ils savent plus que tous les Romands qu'ils ont à vivre dans un canton à majorité alémanique et qu'ils forgent ainsi l'instrument de leur collaboration forcée, sinon souhaitable. Toutefois, connaître l'allemand ne sert à rien au Grand Conseil. La langue de la majorité des députés est le dialecte. Autant dire que de 1830 à 1954 la politique s'est jouée entre membres de la majorité linguistique, rejetant la députation jurassienne dans l'impuissance de son statut minoritaire. Si, depuis 1954, les députés peuvent participer à la lettre aux affaires traitées en session, la traduction simultanée les enferme dans le cercle de leur langue, les empêche de faire valoir les ressources dont ils disposent, dispense la majorité de l'effort qu'exige

tout rapprochement véritable. La situation des députés de l'ancien canton est bien différente. Qu'un orateur s'exprime en français à la tribune, ils mettent à profit leurs connaissances de cette langue, font valoir leur mérite, mieux, donnent le change de la tolérance ou de la générosité.

Au Grand Conseil bernois, les députés jurassiens s'expriment et suivent les débats en français. Fait unique en Suisse! La tolérance est une attitude personnelle. Elle ne peut être le fait d'une décision gratuite ou d'un article technique qu'une machine aurait pu exécuter. Les députés bernois n'ont pas encore fait la preuve de leur bonne volonté envers la minorité linguistique. L'existence et la survie d'une minorité exigent une observance stricte de ses droits et un effort d'attention et de déférence à ses besoins. Supprimez cet effort, vous abandonnez cette minorité à elle-même et vous la condamnez à disparaître à terme. Que les inconvénients inhérents à un parlement bilingue soient supportés équitablement par les deux partenaires et les conditions d'un rapprochement seront alors réunies. Aux concessions faites par la minorité, répondront alors autant de concessions de la part de la majorité. Mais pourquoi parler de concessions quand la politesse même n'y trouve pas son compte? Le bon allemand est la langue écrite de nos compatriotes de Suisse allemande. C'est la langue utilisée aux Chambres fédérales où siégent des représentants de tous les groupes linguistiques. C'est la langue de l'Ecole polytechnique fédérale, dont les cours sont suivis par bon nombre d'étudiants de toutes langues.

Nous nous sommes demandés quelle était la langue dont usent les parlements suisses allemands et ceux des cantons plurilingues. Nous avons prié les chancelleries de répondre aux 3 questions suivantes.

La première question était ainsi formulée: Quelle est la langue utilisée au Parlement de votre canton: le bon allemand ou le dialecte?

La deuxième question avait la teneur suivante: Existe-t-il des prescriptions légales ou réglementaires? Si oui, quelles sont-elles?

La troisième question s'adressait uniquement aux cantons bilingues ou plurilingues. Voici son énoncé: Quelle est la langue utilisée par les représentants de la partie alémanique: le bon allemand ou le dialecte?

Voici les résultats de l'enquête. Notons que seul Glaris, canton à Landsgemeinde, n'a pas répondu à notre questionnaire. Parmi les cantons unilingues, les Grands Conseils d'Argovie, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Thurgovie, Zoug et Zurich usent du bon allemand, bien que le règlement ne les y oblige pas. Le Grand Conseil de Bâle-Ville utilise le bon allemand, selon l'article 9, 2ème alinéa, de son règlement. Les cantons qu'on vient de citer sont des cantons citadins, fortement industrialisés, ouverts aux influences et courants extérieurs. En revanche, les Grands Conseils des cantons d'Appenzell Rhodes-Extérieures et Rhodes-Intérieures, Nidwald, Obwald, Uri, Schwyz, délibèrent en dialecte. Ce sont de petits cantons campagnards. Les cantons de Soleure et Bâle-Camapagne ont un régime mixte. Dans les cantons bilingues ou plurilingues, comme Fribourg, le Valais ou les Grisons, les représentants de la partie alémanique s'expriment tous en bon allemand. Parmi ces derniers, seul Berne fait figure d'exception.

Avant d'aller plus loin, j'aimerais citer le communiqué publié par le service alémanique de la Correspondance politique suisse à ce sujet, sous le titre?: Est-il permis d'espérer: «Un député du Jura a déposé au Grand Conseil une motion demandant que les députés de langue allemande s'expriment au Grand Conseil et dans les commissions, non plus dans leur dialecte, mais en bon allemand. Cette demande est plus que justifiée, bien que depuis 1954 fonctionne au Grand Conseil un système de traduction simultanée, lequel, bien entendu, n'est pas utilisé dans les séances de commissions. Car si l'on doit pouvoir attendre de tout député du canton de Berne, qu'il soit du Jura ou de l'ancien canton, qu'il comprenne la deuxième langue officielle, il ne peut s'agir que de la langue enseignée à l'école, et, pour l'allemand, du bon allemand. Le canton bilingue de Berne compte des dialectes si nombreux et si différents les uns des autres qu'un Bernois de Langenthal, par exemple, a déjà bien de la peine à comprendre l'allemand d'un Bernois du Haut-Hasli, tout agréable soit-il à attendre. Si l'on songe en outre que maints parlements de Suisse allemande usent tout naturellement du bon allemand comme langue de délibération, il serait d'autant plus naturel que le canton bilingue de Berne en fasse autant. Que le motionnaire soit, non seulement Jurassien, mais encore séparatiste et l'une des personnalités dirigeantes du mouvement de jeunesse autonomiste Bélier, voilà qui ne doit fausser en rien l'appréciation du bien-fondé de sa proposition. Si une chose est regrettable en cette affaire, c'est uniquement celle-ci: à savoir qu'une fois de plus la revendication a dû venir de la partie qui est désavantagée, et qu'apparemment il ne s'est trouvé aucun député intelligent de langue allemande pour s'occuper, de sa propre intiative, d'un inconvénient dont les fâcheuses conséquences se font sentir depuis longtemps. Dès lors, on devrait espérer, pour le moins, que la réforme proposée ne soit pas tout bonnement reportée aux calendes grecques.»

A ce propos, j'aimerais encore citer une anecdote: Il n'y a pas très longtemps, en Valais, lors de l'inauguration d'un barrage, un orateur s'adressa en dialecte haut-valaisan aux ouvriers rassemblés pour la cérémonie. Cela fit grand plaisir aux ouvriers Hauts-Valaisans. Voyant cela, un orateur Bas-Valaisan fit sont discours en patois saviésan, au grand dam des ouvriers Hauts-Valaisans, sous l'oeil ironique de leurs camarades du Valais romand.

Il est étonnant que les Grands Conseils de Suisse allemande usent du bon allemand. On peut toutefois avancer à cela plusieurs raisons.

Les écrivains de Suisse allemande ont peu écrit en «Schwyzerdütsch.» Les ressources que leur offrait un dialecte coloré, rythmé, concret ne leur suffisaient sans doute pas. Ils ont préféré couler dans le moule du bon allemand les expressions populaires, les tournures régionales et les beautés frustes de leur langue maternelle. Du même coup, la littérature de Suisse allemande accédait à l'audience internationale. Elle participait à l'éclat de la littérature allemande. Le dialecte aurait condamné les auteurs de Suisse allemande à un régio-

nalisme étouffant. L'allemand leur ouvre les portes de la littérature universelle, leur donne la chance d'être lus, traduits, admirés hors des limites mêmes du monde germanique.

Si une langue et un peuple sont le creuset d'une culture,une culture forme une langue et agit sur un peuple. Qu'une assemblée parlementaire use d'une langue littéraire dont le prestige culturel est grand, c'est qu'elle estime que seule une langue capable d'exprimer les idées les plus ardues permet de comprendre et de résoudre les problèmes que pose le gouvernement démocratique d'une collectivité. Une langue codifiée seule peut rendre tous les aspects d'une question; elle fera d'un débat parlementaire un échange positif d'idées, elle sera un gage de progrès et d'ouverture d'esprit, elle haussera le niveau de la démocratie.

L'enseignement du bon allemand est obligatoire dans tout le canton de Berne, selon des lois et décrets votés au Parlement. Cet enseignement concourt, certes, à une meilleure compréhension entre Alémaniques et Romands. Les membres du Grand Conseil négligeront-ils de montrer l'exemple? La protection d'une minorité demande, comme une plante délicate, des soins constants. Nous demandons donc au Conseil-exécutif de proposer l'introduction d'une nouvelle disposition dans le réglement du Grand Conseil, disposition ainsi conçue: «Dans les délibérations des commissions parlementaires et du Grand Conseil, les députés et conseillers exécutifs de l'ancien canton s'expriment en bon allemand, ceux du Jura en français».

Präsident. Auch zu dieser Motion wird die Präsidentenkonferenz auf die Maisession hin Stellung beziehen und die Beantwortung vorbereiten. Wie ich sehe, ist der Rat einverstanden.

Wasserversorgung in Orvin; Beitrag

(Beilage 1, Seite 39;
französische Beilage Seite 40)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Umzug des Gewässerschutzlabors; Nachkredite

(Beilage 1, Seite 40;
französische Beilage Seite 41)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Abwasserreinigungsanlage Neubrück in Bern; Nachsubvention

(Beilage 1, Seite 41;
französische Beilage Seite 42)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti. Grossrat Haltiner macht auf zwei Rechenfehler aufmerksam. Nachdem Regierungsrat Huber erklärt hat, dass nicht die Frankenbeträge, sondern die Prozentsätze massgebend sind, wird dem vorgelegten Antrag zugestimmt.

Wasserversorgung in Prêles; Beitrag

(Beilage 1, Seite 42;
französische Beilage Seite 43)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wasserversorgung in Schüpfen; Beitrag

(Beilage 1, Seite 43;
französische Beilage Seite 44)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationen in Bätterkinden, Allmendingen, Bäriswyl, Bönigen, Lauterbrunnen, Thunstetten, Münchenbuchsee, Thierachern, Köniz, Uetendorf, Grossaffoltern, Aarberg, Inkwil / Röthenbach, Lengnau, Lyss; Beiträge

(Beilage 1, Seiten 43 bis 54)

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte die Grossräte Parietti, Horst und Achermann, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission. Zur Kanalisation in Grossaffoltern sprechen die Grossräte Gerber und Achermann. Ihnen antwortet Regierungsrat Huber, worauf die vorgelegten Anträge gutgeheissen werden.

Motion des Herrn Grossrat Mathys — Verminderte Bundessubventionen zugunsten der Privatbahnen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 427)

Motion des Herrn Grossrat Haltiner — Privatbahnhilfe

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 539)

Präsident. Herr Regierungsrat Huber wird die beiden Motionen gemeinsam beantworten.

Mathys. Man kann sich fragen, ob man heute über den Bericht Stocker noch motionieren sollte, nachdem im Bundeshaus gewisse Lockerungen an diesem Bericht vorgenommen wurden und bereits eine Botschaft an die eidgenössischen Räte vorliegt. Es ist aber wichtig, zu wissen, was für Auswirkungen sich für den Kanton Bern ergeben würden, wenn der Bericht Stocker unbesehen zur Anwendung käme.

Der Bundesrat hat bekanntlich zwei Expertenkommissionen eingesetzt (die Kommission Jöhr und die Kommission Stocker), die Vorschläge zur Sanierung der Bundesfinanzen ausarbeiten mussten. Meine Motion befasst sich nur mit dem Bericht Stocker, und zwar nur soweit, als dieser Bericht Vorschläge zur Abänderung des neuen Eisenbahngesetzes enthält und sich mit den sogenannten Privatbahnen auseinandersetzt. Bekanntlich ist die Schweiz das Land mit der höchsten Anzahl Bahnfahrten je Einwohner der Welt. Gemäss statistischen Angaben zählt man in der Schweiz 50,5 Fahrten, in Japan 49,2, in Deutschland 31,4, in den USA 2,4 pro Einwohner. Es ist deshalb verständlich, dass sich das Volk für das Schicksal der Privatbahnen interessiert. Sicher ist es weiterhin notwendig, dass alles unternommen wird, um dieses günstige Verhältnis beibehalten zu können, statt eine Abwanderung der Bahnbenützer auf die Strasse zu begünstigen.

Das gleiche Problem stellt sich auch in andern Staaten. So hat kürzlich die englische Regierung ein Weissbuch zur gesamten Verkehrspolitik veröffentlicht. In diesem Bericht wird anerkannt, dass von der öffentlichen Hand die nötigen Mittel zur Förderung des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden müssen, und dass sie insbesondere für Verluste, die den Unternehmungen aus sozialen Gründen oder aus Gründen der allgemeinen Staatsvorsorge entstehen aufzukommen habe. Die englische Regierung schreibt im Weissbuch wörtlich:

«Neues Denken ist nötig, nicht nur über die Möglichkeiten und Kombination der öffentlichen Verkehrsmittel, sondern auch darüber, wie jene finanziert werden können. Diese Probleme auf ausschliesslich kommerzieller Basis lösen zu wollen, hiesse die Mentalität der viktorianischen Zeit zur Lösung moderner Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen. Prüfstein einer gesunden Eisenbahnpolitik ist, inwieweit sie den umfassenden Transportbedürfnissen des Landes (oder auch einer Landesgegend) entspricht. Wirtschaftliche Rentabilität ist wichtig, aber nicht die Hauptsache.»

Zu ähnlichen Feststellungen kommt auch die deutsche Sachverständigenkommission in ihrem Bericht aus dem Jahre 1964. Sogar die Vereinigten Staaten von Nordamerika – als Land des Automobils – haben wieder begonnen, sich auf den öffentlichen Verkehr und insbesondere auf die Eisenbahnen zu besinnen. So wurde kürzlich vom Kongress ein Unterstützungskredit von 500 Millionen Dollars für die Vorortsbahnen bewilligt.

Leider widersprechen die nun vorliegenden Expertenvorschläge Stocker dieser Tendenz. Der Expertenbericht Stocker schlägt nämlich vor, die Leistungen des Bundes an die konzessionierten Bahnen abzubauen und das neue, aus dem Jahre 1957 stammende Eisenbahngesetz, entsprechend abzuändern, die Leistungsansätze des Bundes zulasten der Kantone zu kürzen und die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bahnen ganz aufzuheben. Das steht in krassem Widerspruch zu der bisher vom Bund grundsätzlich verfolgten Verkehrspolitik.

Die Kommission Stocker versucht darzulegen, dass die Eisenbahnen im Konkurrenzkampf mit der Strasse massiv begünstigt werden. Dabei muss man doch feststellen, dass gerade das Gegenteil der Wahrheit entspricht, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Autotransportunternehmungen kennen im Gegensatz zu den Bahnen keine Transportpflichten. Sie können Transporte übernehmen, wenn es ihnen passt und wenn die Wirtschaftlichkeit gesichert ist.

Die Strassenfahrbahn wird dem Autotransportunternehmen vom Staat zur Verfügung gestellt. Zudem bekommen die Fahrzeughalter vom Bund enorme Wartegelder für die der Armee gelegentlich zur Verfügung gestellten Wagen.

Die gewaltigen Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Strassenbau werden im Expertenbericht Stocker überhaupt nicht berücksichtigt. Diese Strassenbaumillionen werden vielmehr als selbstverständliche Massnahme und als gegeben hingenommen. Dagegen werden die Hilfeleistungen des Bundes an die Eisenbahnen von den Experten mit einer ganz anderen Elle gemessen. Es wird absichtlich vergessen, dass die Leistungen der öffentlichen Hand an die Privatbahnen auch im Interesse des regionalen Wachstums liegen. Weiter wird im Bericht absichtlich verschwiegen, dass den Eisenbahnunternehmungen – im Gegensatz zu den Autounternehmungen – Grundpflichten auferlegt sind, nämlich: Betriebspflicht, Fahrplanpflicht, Beförderungspflicht und Tarifpflicht. Das neue Eisenbahngesetz hat diesen Tatsachen bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen, weshalb die sogenannte Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Gesetz verankert wurde. Nun soll nach Expertenbericht den Bahnen die Abgeltung, das heisst die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen und unternehmungsfremde Lasten, die den Bahnen durch Konzession auferlegt sind, nicht mehr gewährt werden. Wie bereits erwähnt, ist die Abgeltung für die den Bahnen in der Konzession auferlegten Pflichten im Gesetz verankert, und die Bahnen haben seit 1958 einen Rechtsanspruch auf diese Entschädigung. Das Bundesgericht hat übrigens in einem kürzlich gefällten Entscheid diesen Standpunkt ausdrücklich bestätigt.

Nun wird also von der Kommission Stocker vorgeschlagen, das Eisenbahngesetz entsprechend abzuändern, und zwar nicht nur in bezug auf die Abgeltung, denn auch die verankerte Tarifannäherung gemäss Bundesbeschluss vom 5. Juni 1959 soll nicht mehr gewährt werden. Die Bergbevölkerung und der Fremdenverkehr würden dadurch wieder stark benachteiligt. Die Tarifannäherung darf nicht als Eisenbahnsubvention bezeichnet werden. Sie trägt vielmehr volkswirtschaftlichen und politischen Charakter. Eine solche Abänderung würde unweigerlich zur Folge haben, dass die Bahnen in Zukunft noch grössere Defizite aufweisen müssten als bis anhin, es sei denn, der Bund könnte die Lasten den Kantonen aufbürden. Sogar die heute noch aktiv abschliessende BLS würde voraussichtlich mit der Zeit defizitär werden, wenn der Bund die Abgeltung, und vor allem die Tarifannäherung, nicht mehr gewähren würde.

Noch ein Wort zur Hilfe für technische Verbesserungen: Das Eisenbahngesetz sieht in Artikel 56 vor, den Bahnen für technische Verbesserungen der Anlagen und Anschaffung von Rollmaterial finanzielle Hilfe zu gewähren. Eine solche Hilfe haben bereits eine grosse Anzahl von Bahnen in Anspruch nehmen können. Im Jahre 1960 betrug diese Hilfe 2 Millionen Franken; im Jahre 1966 ist die Leistung bereits auf 30 Millionen angestiegen. In den meisten Fällen wurde die Hilfeleistung von Kanton und Bund zu je 50 Prozent getragen. Die Herren Prof. Stocker und andere möchten nun diese Hilfe zurückbinden. Den Aufsichtsbehörden wird sogar eine schlechte Note für die bisher angewandte Praxis erteilt. So ist die ursprünglich vorgesehene dritte Hilfeleistungsvorlage des Bundes von 200 auf 150 Millionen Franken gekürzt worden. Der Ständerat hat dieser Kürzung bereits zugestimmt.

Weiter wird vorgeschlagen, die Hilfe für Vorortsbahnen – entgegen der bisherigen Praxis des Departementes – abzubauen. Dies hätte zur Folge, dass zum Beispiel der Kanton Bern und zum Teil auch die Gemeinden in Zukunft die Hauptlasten für die Sanierungsaufgaben bei der SZB und VBW tragen müssten. Diese beiden Unternehmungen sind typische Vorortsbahnen, vollbringen aber enorme Verkehrsleistungen, müssen jedoch gerade wegen dieser grossen Leistungen, die sie zu erbringen haben, technisch erneuert und modernisiert werden. Darüber sind wir alle einig.

Von grösster Wichtigkeit ist die Frage der Defizitdeckung, die in Artikel 58 des Eisenbahngesetzes geregelt ist. Es ist nicht zu bestreiten, dass im Laufe der letzten Jahre die meisten Bahnunternehmungen defizitär geworden sind. Die Fehlbeträge sind aus Gründen der Teuerung, der erhöhten Personalkosten und der vermehrten Investitionen angestiegen. Die Experten wollen aber sparen. Sie machen sich die Sache sehr einfach. Das Gesetz bestimmt, dass der Bund zwei Drittel und die Kantone einen Drittel der Defizite zu übernehmen haben. Nun wird von den Experten vorgeschlagen, dass die Kantone zwei Drittel und der Bund einen Drittel übernehmen sollen. Eine Begründung dafür wird nicht gegeben. Dass damit noch nichts gespart ist, ist ganz klar. Die Last wird nur von einem Nagel an den andern gehängt.

Dass die Kantone und zum Teil auch die Gemeinden in einer Finanzklemme sind wie der Bund, das interessiert die Herren Professoren nicht. Der Vorteil des Ausgleichs zwischen wirtschaftlich stärkeren (und meistens durch die SBB bedienten Gebiete) und anderen, ärmeren Landesteilen, den das neue Eisenbahngesetz gebracht hat, würde wieder dahinfallen. Die Last würde also wieder auf die wirtschaftlich schwächeren Volksteile fallen, die eben vorwiegend durch die Privatbahnen bedient werden.

Auch in bezug auf die sogenannten Sozialtarife spricht sich die Kommission für eine massive Erhöhung aus. Hier trifft es ebenfalls vor allem die wirtschaftlich Schwächeren.

Unhaltbar ist auch der von der Kommission Stocker durchgeführte Vergleich der Tarife der Vorortsbahnen mit den Tarifen der innerstädtischen Verkehrsmittel. Die aufgestellte Forderung zur Anpassung der Tarife der Vorortsbahnen im Sinne der Erhöhung lässt sich sachlich nicht begründen und muss von mir aus als Dummheit bezeichnet werden. Von wirklichen Einsparungen im Bericht Stocker kann also nicht die Rede sein. Es handelt sich bei den professoralen Vorschlägen vielmehr um eine Verlagerung der Eisenbahnlasten vom Bund auf die Kantone, ja sogar auf die Gemeinden. Das, was der Gesetzgeber mit dem Eisenbahngesetz aus dem Jahre 1957 wollte – nämlich einen vernünftigen Ausgleich der Eisenbahnlasten – würde mit der Annahme der Stocker'schen Vorschläge wieder zerstört. Es ist leicht, von einer Stelle aus, die in der Sache keine Verantwortung hat, ohne sich mit Fachleuten zu unterhalten, solche Anträge zu stellen. Sollte dem Bericht Stocker in seiner ganzen Auswirkung stattgegeben werden, würde der Kanton Bern mit einer jährlichen Mehrbelastung von zirka 6 bis 7 Millionen Franken für die Privatbahnen rechnen müssen. Bereits haben einige Kantonsregierungen gegen die beabsichtigte Abwälzung der Eisenbahnlasten vom Bund auf die Kantone protestiert. Aber auch der Verband der schweizerischen Transportunternehmungen hat in einer Eingabe den Bundesrat ersucht, auf die beabsichtigten Revisionsvorschläge des Eisenbahngesetzes zu verzichten. Das Volk würde es sicher nicht verstehen, wenn ein Werk der Verständigung, wie das neue Eisenbahngesetz eines darstellt, mit einem Federstrich zerstört würde.

Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er bereit ist, meine Motion anzunehmen und damit zu bekunden, dass er die öffentlichen Transportunternehmungen weiterhin fördern will. Danken möchte ich für den Bericht, den das Verkehrsamt herausgegeben hat, insbesondere Herrn Anderegg, dem Verfasser des Berichtes.

Wie man aus dem Bundeshaus vernehmen konnte, haben die vielen eingereichten Proteste bereits eine Auflockerung und Milderung der Stocker'schen Vorschläge gezeitigt. Ich möchte die Herren bitten, der Motion zuzustimmen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den in letzter Zeit erfolgten Zeitungspolemiken über die bernische Privatbahnhilfe. Vor allem im «Bund» sind sehr tendenziöse Artikel erschienen. Man versucht mit dem Zahlenmaterial darzutun, dass eine Sanierung der OJB einer Verschleuderung öffentlicher

Gelder gleichkomme. Der sogenannte Fachmann im «Bund» schreibt nämlich, dass die OJB ja nur zwei Personen pro Zugskilometer befördere. Wie steht es mit dieser Zahl im Vergleich zu andern Bahnen? Wir haben die genau gleiche Rechnung bei allen andern Bahnen angestellt. Die BLS befördert 2,6 Personen pro Zugskilometer, die SEZ 2,3; die CJ 1,6; die MOB 2; die SNB 3; die BTJ 2,4; einzig die SZB 6. Den Kommentar über eine solche Zeitungspolemik überlasse ich Ihnen. Diesem «Bund»-Fachmann möchte ich aber empfehlen, die gleiche Statistik auch für die Automobilunternehmungen anzustellen, inklusive den PTT-Automobildienst.

Haltiner. Nachdem Herr Mathys sich eingehend mit dem Bericht Stocker auseinandergesetzt und der Regierungsrat uns bereits einen Bericht verteilt hat, der als Vollzug der Motion gewertet werden kann, will ich versuchen, mich sehr kurz zu halten.

Schon in der Novembersession des letzten Jahres haben wir bei Behandlung der Anträge über die Privatbahnhilfe einige Fragen gestellt: welches der weitere Weg der kantonalen Bahnpolitik sei – schon damals war bekannt, dass ein Expertenbericht vorlag, dessen Inhalt aber noch nicht publiziert war –, und was für Auswirkungen auf den Kanton Bern erwartet werden müssten. Bundesrat Gnägi hat es abgelehnt, den sogenannten Stockerbericht auf die Privatbahnhilfe, III. Aktion, anwenden zu lassen. Somit kann man als sicher annehmen, dass die Projekte dieser kommenden III. Aktion nach den geltenden alten Normen behandelt werden und dass kein Ausfall zu erwarten ist.

Herr Regierungsrat Huber hat im November 1966 im Rat erklärt, dass er die Besorgnis wegen des Berichtes Stocker teile; auch er sehe die Lage schwarz; der Kanton befinde sich auf dem Wege zu einem Abenteuer, dessen Ende noch nicht abzusehen sei. Das ist mit ein Grund gewesen zur Einreichung meiner Motion. Wir wollen nicht viktorianisch bleiben, sondern uns der Entwicklung anpassen. Die Konzeption der Eisenbahnpolitik muss deshalb neu überprüft werden. Wir wollen auch wissen, was für einen Erfolg die Sanierungsmassnahmen bis jetzt gehabt haben, und ob man in der Regierung bereit ist, eine langfristige Prognose anzustellen.

Die Ausgangslage ist folgende: Vom Jahre 1958 bis 1965 haben wir, gestützt auf die geltende eidgenössische Gesetzgebung, als Kantonaler Partner bei der Sanierung – wenn man eidgenössische Subventionen auslösen will, muss man sich mitbeteiligen –, an 20 Unternehmungen des Verkehrs 125 Millionen Franken Staatsmittel ausgerichtet. 1966 waren es weitere 17 Millionen; im Budget 1967 sind 18,1 Millionen eingestellt. Das ist ziemlich genau ein Steuerzehntel. Wir haben also als bernische Mitbürger und Steuerzahler von der Tatsache auszugehen, dass wir als Teilnehmer des eisenbahnreichen Kantons, des Privatbahnkantons, rund einen Steuerzehntel für Privatbahnhilfe aufwenden müssen, im Gegensatz zu unseren schweizerischen Mitbürgern in andern Kantonen, die im Durchschnitt diese Lasten nicht haben. Die kantonalen Defizitbeiträge an die verschiedenen Bahnbetriebe sind von 1958 bis 1967 gemäss Budget von 1,3 Millionen auf rund 6 Millionen Franken gestiegen. Das zeigt eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage an, trotz der technischen Sanierung und anderer Massnahmen.

Herr Mathys hat bereits ausgeführt, was vom Bericht Stocker zu erwarten ist. Die Hauptgefahr liegt bei der sogenannten Tarifannäherung, die primär unsere Bergregionen treffen wird, da die Billette für diese Gegenden nicht mehr zum Preis der Einheimischen abgegeben, sondern um 30 bis 40 Prozent aufgewertet werden müssen, weil der Bund hier eine Streichung vornimmt. Die Belastung des Bundes erreicht rund 40 Millionen Franken.

Herr Mathys hat einige Überlegungen zum Bericht Stocker angestellt. Auch hier muss man vielleicht ein gewisses Verständnis für den Bund aufbringen, der im Jahre 1958 noch rund 25 Millionen Franken an die Privatbahnhilfe geleistet hat. Im Jahre 1966 waren es trotz der fortschreitenden Sanierungsmassnahmen viermal mehr, nämlich rund 100 Millionen. An der Wurzel dieses Übels steht die Tatsache, dass die Privatbahntarife nicht von den Bahnen selber fixiert werden; vielmehr setzt der Bundesrat sie auf Grund des Taxbildungsgesetzes fest oder muss sie zum mindesten genehmigen. Darum wird der Ball an den Bundesrat zurückgeworfen, der ein massgebendes Mitspracherecht hat. Kürzlich wurde im «Archiv für Verkehrswissenschaft», Nr. 4, 21. Jahrgang, festgestellt, dass auf Grund näherer Untersuchungen, die man vorgenommen hat, der Gestaltungskraft der Tarife nicht die Bedeutung zukommt, die man früher annahm. Mit andern Worten: Der Frachttarif, der Gütertarif, spielt nicht die Rolle, die man ihm vorher zugemessen hat, womit ein wichtiges Argument, sozusagen ein Glaubenssatz, zerstört wurde. Nun ist aber in der Öffentlichkeit immerhin ein gewisses Malaise entstanden. Man hat Fragen aufgeworfen. So hat zum Beispiel Herr Nationalrat Etter (Aarwangen), unser ehemaliger Kollege, die Frage gestellt, ob man im Kanton Bern eine Sonderpolitik in der Eisenbahnpolitik betreibe, ob man Millionenbeiträge in Bahnen pumpe, die an sich nicht mehr lebensfähig sind. Er hat das Beispiel der oberaargauischen Bahnen und die Niederbippbahn (SNB) genannt. Es wurde erwähnt, dass zwei Drittel der Züge mit unter 10 Personen durch das Land fahren. Da stellt sich natürlich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Im weitern ist in der öffentlichen Meinung vom Direktor der Bodensee-Toggenburg-Bahn (BT) vehement die Auffassung vertreten worden, die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistung sei ein Rechtsanspruch – das hat auch Herr Mathys gesagt –, man könne sie daher nicht als Almosen, als Subventionen bezeichnen. Anderseits kann man aber die öffentliche Meinung nicht bagatellisieren – die Herr Mathys von seinem Standpunkt aus kritisiert hat –, wenn sie beunruhigt fragt, ob die Privatbahnhilfe nicht ein Fass ohne Boden sei. Nehmen wir, zu Recht oder zu Unrecht, an, das Beispiel von der Besetzung der Züge beruhe auf bahnstatistischen Grundlagen und Überlegungen. Der Zugkilometer, bezogen auf die Gesamtleistung ergäbe im Durchschnitt 2 Personen oder 56 Kilo

Fracht. Das wäre nicht einmal das Gewicht des Lokomotivführers und des Zugführers zusammen. So betrachtet geniesst offenbar doch jeder Fahrgast eine wesentliche Subventionsleistung; diese Leistung ist mit eingeschlossen bei der Tarifannäherung wie den Leistungen, die der Bund mit dem Kanton teilt. In einem Bericht steht, die Bahnen hätten sich an die Tabletten der Subventionen gewöhnt, das sei die Krankheit der Privatbahnen; sie seien pillensüchtig geworden. Ich fasse zusammen. Die Bedeutung der Bahnen für die Volkswirtschaft, namentlich für den Standort von Industrie und Gewerbe ist unbestritten. Man muss sie auf jeden Fall als Massentransportmittel an die erste Stelle setzen. Das ist eine wesentliche Maxime der Eisenbahnpolitik von Bund und Kanton. Aber das Aufkommen des Automobils hat doch ganz bedeutende Strukturwandlungen, zum Beispiel auch in den Fremdenverkehrsgebieten bewirkt. Ich bin persönlich in einer Gegend aufgewachsen, wo man überhaupt keine Automobile zuliess. Das war im Kanton Graubünden bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, in einer Region – nehmen Sie das Beispiel von Saanenmöser –, die von parkierenden Autos zeitweise geradezu überfüllt ist. Das Auto ist neben der Bahn zu einem wichtigen Faktor der Wirtschaft geworden.

Die technische Sanierung muss mit den kommerziellen und betriebswirtschaftlichen Massnahmen parallel gehen. Sie liegen zum Beispiel in einer zentralen Rechnungsstelle, wie sie meines Wissens SBB und BLS bereits haben, aber vielleicht auch in technischer Richtung: man könnte an die Werkstätten denken, sie zusammenlegen, an die Standardisierung, an den gemeinsamen Einkauf. Ich zweifle nicht, dass nach den Grundlagen der Bahnstatistik die Produktivität in den letzten Jahren gestiegen ist. Man hat neue Wagen, man fährt rascher und bequemer, man besitzt dichtere Fahrpläne usw. Man muss sich jedoch davor hüten, dass die Bahnen in ihrem Bahndenken, in ihrer Abstützung auf öffentliche Hilfe, zu einer Wettbewerbsoase werden, wie einer einmal treffend schrieb. Wenn nach Herrn Mathys die Schweiz das Land ist, das am meisten Eisenbahnfahrten pro Einwohner offeriert, so sollten die offerierten Wagen nicht leer sondern relativ besetzt die Landschaft durchfahren.

Ich danke für das Interesse, das Sie dieser Frage entgegenbringen, sowie für die Bereitschaft, die Motion erheblich zu erklären.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'efforce toujours de répondre d'une façon assez brève, parce que je crois que les détails n'intéressent pas l'ensemble du Grand Conseil. Si j'oubliais une fois de dire quelque chose, notre Direction et moi-même sommes toujours à disposition pour donner des renseignements supplémentaires.

Je voudrais remercier MM. Mathys et Haltiner de ce qu'ils se sont déclarés d'accord que je leur réponde en une fois.

J'ai été étonné d'entendre que j'avais parlé du développement de nos chemins de fer comme d'une aventure dont on ne voyait pas la fin. Si réellement j'ai dit cela, je crois que mes paroles ont dépassé ma pensée.

Je peux apporter un complément d'informations aux comparaisons que M. Mathys a faites entre les chemins de fer anglais, ceux des Etats-Unis et de Suisse. J'ai été dans ces deux pays. J'ai séjourné pendant trois semaines à Coventry. Le 90 % des transports: marchandises et passagers, se fait par poste. Nos chemins de fer privés sont les enfants gâtés des pouvoirs publics, en Suisse. En Amérique, ce sont les bâtards des pouvoirs publics. Il est évident qu'en Angleterre comme en Amérique les grandes fabriques d'automobiles ont exercé une influence qui n'a pas été heureuse sur la proportion trafic ferroviaire et trafic routier.

Puisque la députation jurassienne a séance, je me permets de répondre à ces deux motions en allemand.

Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft hat zu Beginn der Februarsession des Grossen Rates die eingehende Stellungnahme zum erwähnten Stocker-Bericht mit einer Darstellung der Entwicklung unserer Privatbahnen seit Inkrafttreten des neuen Eisenbahngesetzes von 1957 verteilt. Daraus geht hervor, dass die Personentransporte in den letzten sieben Jahren um 16 Prozent zugenommen haben. Bei den Gütertransporten sind es 34 Prozent, bei den Betriebserträgen gar 46 Prozent. Demgegenüber stiegen die Betriebsaufwendungen jedoch um 59 Prozent.

Man kann daraus einen ersten Schluss ziehen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Eisenbahnen hält nicht mit derjenigen der übrigen Wirtschaft Schritt. Das ist eine Feststellung. 1965 betrug das Betriebsdefizit der schweizerischen Privatbahnen 15 Millionen Franken. Der bernische Anteil beträgt 5 Millionen Franken. Er hätte sich nahezu verdoppelt, wenn die Anträge der Kommission Stocker pro 1965 zur Anwendung gelangt wären. Dabei haben wir den Wegfall der Bundesbeiträge an die Tarifannäherung nicht berücksichtigt. Der Wegfall der Tarifannäherung für sich allein würde bereits schwerwiegende Folgen haben, namentlich im Hinblick auf die touristische Entwicklung im Oberland und im Jura. In Wirklichkeit wären also die Folgen noch alarmierender, als dies in den obengenannten Zahlen zum Ausdruck kommt.

Soeben hat der Bundesrat seine Botschaft zum Bericht der Kommission Stocker herausgegeben. Er beantragt, nur einen Teil der Vorschläge zu verwirklichen. So soll die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von bisher einem Drittel der Abschreibungen auf ein Viertel reduziert werden. Für den Kanton Bern hätte dies eine Mehrbelastung von einer Million Franken zur Folge. Dagegen dürften nach den bundesrätlichen Anträgen bezüglich der Deckung der Betriebsfehlbeträge keine Mehrbelastungen für unseren Kanton entstehen.

Anderseits macht sich der Bundesrat jedoch die Anträge der Experten hinsichtlich der Tarifannäherung, der eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zukommt, zu eigen. Berechnet auf 1965 hätte dies einen Ertragsverlust von 3,7 Millionen Franken bzw. eine entsprechende Erhöhung der Billettpreise und Bahntarife zur Folge.

Die bundesrätliche Botschaft wird in der Frühlingssession des Ständerates behandelt werden.

Unsere Schlussfolgerungen: Das Eisenbahngesetz von 1957 und namentlich die Bestimmungen über

die Tarifannäherungen hatten u. a. zum Ziele, eine bessere finanzielle und wirtschaftliche Gleichstellung zwischen Gebieten mit Bedienung durch die SBB und solchen mit Erschliessung durch andere, konzessionierte Unternehmungen herzustellen. Mit der Verwirklichung der Sparvorschläge des Bundesrates würde das verbesserte Ausmass von Gerechtigkeit wieder zerstört, namentlich für die wirtschaftlich ohnehin benachteiligten Gebiete.

Das Eisenbahngesetz von 1957 hat sich als wohltuend für unsere Privatbahnen ausgewirkt. Das vor 10 Jahren begonnene Sanierungsprogramm ist noch nicht beendet. Soll nun ein Gesetz, bevor seine Auswirkungen voll überblickt werden können, bereits wieder abgeändert werden? Der bernische Regierungsrat lehnt dies ab. Er wird weiterhin seine Aufmerksamkeit den Problemen widmen, wie sie in den Motionen der Herren Mathys und Haltiner aufgeworfen worden sind.

Was namentlich die von Herrn Grossrat Haltiner aufgeworfene Frage nach der langfristigen Entwicklung unserer Privatbahnen betrifft, so bedauern wir, hierüber vor Abschluss der Sanierungsmassnahmen, die noch rund 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen werden, keine sichere Prognose stellen zu können. Erst dann wird mit aller Objektivität über die Wirkungen des Eisenbahngesetzes geurteilt werden können.

Immerhin ist zu betonen, dass die Zunahme der Betriebsdefizite unserer Privatbahnen den Regierungsrat heute sehr beschäftigt und wohl auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird, selbst wenn ungefähr ein Drittel des Netzes auf die Bundesbahnen übergeht. Das wäre schon eine Antwort auf die Frage von Herrn Grossrat Haltiner, welche Bemühungen die Regierung und der Grosse Rat unternommen haben, um die BLS-Betriebsgruppe den SBB zu übergeben. In einigen Fällen ist übrigens das Verhältnis zwischen Betriebsverlusten und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Bahnen für die Allgemeinheit erbringen, gestört. Da aber die Bundesgesetzgebung das Eisenbahnwesen beherrscht und der Bund auch zwei Drittel der Betriebsdefizite übernimmt, ist es in erster Linie Bundessache, die Schlussfolgerungen zu ziehen und die erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Der Regierungsrat nimmt die beiden Motionen ohne Einschränkung entgegen.

Abstimmung

Für die Annahme der Motion Mathys ..... Grosse Mehrheit

Für die Annahme der Motion Haltiner ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Gasser (Nidau) — Schiffahrt im bernischen Teilstück des Neuenburgersees

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 540/41)

Gasser (Nidau). Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bestehen an den Uferzonen des Bielersees seit 1960 Sperrzonen für Wasserskifahrer und Motorboote. Diese Regelung konnte seinerzeit mit Hilfe der Wassersportvereine und des Vereins Bielerseeschutz bei der Eisenbahndirektion des Kantons Bern erwirkt werden. Leider wurde seinerzeit für den Fanelstrand keine entsprechende Regelung getroffen, weil die Angelegenheit zu jener Zeit noch nicht dringend aktuell war. Unterdessen ist der TCS-Campingplatz Gampelen zu einem Riesenbetrieb angewachsen. Die Benützer des Platzes bringen immer mehr Boote aller Art mit und stationieren diese rücksichtslos im Schilfgürtel längs des Fanelstrandes und an den Bojen vor dem Schilf. An den Wochenenden und in der Ferienzeit tummeln sich Tausende von Badenden in den seichten Uferzonen der Bucht. Gleichzeitig wird auch intentiv Wasserskisport betrieben. Bekanntlich ist diese Sportart sehr spektakulär, d. h. es entsteht viel Lärm, und die Badenden werden dadurch belästigt und gefährdet.

Mein Vorschlag geht dahin, dass am Fanelstrand für die Schiffahrt eine ähnliche Regelung getroffen werden sollte, wie sie sich im Bielersee bewährt hat:

1. Der ganze bernische Teil des Neuenburgersees sollte für das Motorboot- und Wasserskifahren gesperrt werden.
2. Für die Zufahrten der Bootsliegeplätze beim TCS-Campingplatz Gampelen und der «Neuen Zeit» sollte je eine schmale Schneise bezeichnet werden.
3. Die Schilfzone sollte auf der ganzen Länge des Fanelstrandes unter Naturschutz gestellt werden, ausgenommen die bestehenden 3 bis 4 Badebuchten.

Huber, Direktor des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Absicht, den bernischen Teil des Neuenburgersees mit einer Sperrzone für Motorboote und damit auch für das Wasserskifahren zu belegen, besteht seit einiger Zeit. Bereits 1963 hat sich die Schiffahrtspolizei mit der kantonalen Naturschutzverwaltung deswegen in Verbindung gesetzt. Letztere hat ihrerseits mit den interessierten Verbänden, namentlich mit dem TCS, Kontakt aufgenommen. Die Forstdirektion hat seither einen Regierungsratsbeschluss über die Erweiterung des bisherigen Naturschutzgebietes Witzwil zum Naturschutzgebiet Fanel ausgearbeitet.

Der Entwurf ist nun den beteiligten Direktionen zum Mitbericht zugestellt worden. Er sieht u. a. ein Verbot für Motorboote und demnach auch für Wasserskifahrt auf einer Breite von durchschnittlich einem Kilometer längs des Fanelstrandes vor. Lediglich zum Campingplatz des TCS mit einer Bootsanlegestelle wird eine schmale, signalisierte Durchfahrt offenbleiben. Die relativ grosse Breite der Sperrzone drängt sich deshalb auf, weil der See wegen der Auflandungen eine geringe Tiefe aufweist, so dass ein Schwimmen in unmittelbarer Nähe des Ufers unmöglich ist. Ausserdem ist den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen. Der genannte Entwurf dürfte in den nächsten Monaten zum Beschluss erhoben werden. Damit betrachten wir das Postulat von Herrn Grossrat Gasser, das wir gerne entgegennehmen, als erfüllt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Gasser (Nidau) — Bewilligung von Bojen im Bielersee

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 540)

Gasser (Nidau). Dieses Postulat befasst sich mit der Bewilligung von Bojen im Bielersee durch die Eisenbahndirektion des Kantons Bern, Abteilung Schiffahrt. Aus einer Tabelle geht hervor, dass 1966 im Bielersee 3663 Boote stationiert waren. Diese Zahl umfasst nur die stationierten Boote, nicht jene, die mit den Autos zugeführt und nachher wieder abtransportiert werden. Der Bootsverkehr ist auf dem See also überaus gross. Es drängt sich eine Ordnung über die Stationierung dieser Boote auf. Wie gesagt, ist die Nachfrage nach Bootsanlegeplätzen in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die gemeindeeigenen Bootshäfen sind längst überfüllt. Es bestehen Pläne des Kantons, damit andere Anlegeplätze oder Bootshäfen gebaut werden können. Früher wurden nur Segelschiffe mit grossem Tiefgang an Bojen verankert; neuerdings werden auch Motorboote auf diese Weise verankert.

Leider werden aber nun neuerdings die eingehenden Gesuche, trotz negativem Mitbericht der Seepolizei, von der Eisenbahndirektion, Abteilung Schiffahrtspolizei, wahllos bewilligt. Diese Methode ist unbedingt zu verurteilen, weil sie zu einem Chaos führt.

Prinzipiell sollten alle Schilffelder geschont werden. Jegliche dauernde Stationierung von Booten an Bojen oder Stegen in und vor Schilffeldern sollte abgelehnt werden. Anhand von Beispielen kann man beweisen, dass das Schilf an verschiedenen Stellen durch die dauernde Stationierung von Booten, d. h. durch die damit verbundene Begehung, verdrängt oder vernichtet wurde.

Ferner werden unsere Wasservögel, welche in den Schilffeldern brüten oder Unterschlupf suchen, beunruhigt und vertrieben. Gestützt auf die erwähnten Feststellungen und Erfahrungen möchte ich vorschlagen, dass die Naturschutzverwaltung des Kantons Bern einen Gesamtplan des Bielersees erstellt, welcher für die Eisenbahndirektion, Abteilung Schiffahrtspolizei, zur Bewilligung oder Abweisung der eingehenden Gesuche wegleitend sein soll. In diesem Gesamtplan sollten die für Bootsverankerungen freigegebenen Zonen genau festgelegt sein. Ebenfalls sollten geplante Hafenanlagen, die bereits projektiert sind, gefördert werden. Das heisst, die Eisenbahndirektion, Abteilung Schiffahrt, dürfte nur noch Verankerungen bewilligen, welche in den dafür bezeichneten Zonen liegen. Es müsste auch aus ästhetischen Gründen darauf geachtet werden, dass die Bojenfelder nur in unmittelbarer Nähe von Hafenanlagen oder Siedlungen plaziert werden.

Huber, Direktor des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Problem der Bootsanbindeplätze in den kantonalen Gewässern beschäftigt die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft seit längerem. Zwar ist nicht richtig, dass die Schiffahrtsabteilung die Anlegestellen wahllos bewilligt. Sie holt jeweils die Mitberichte der Seepolizei ein, welche die Belange des Wasserverkehrs und des Naturschutzes berücksichtigen. Für Fragen wasserbaupolizeilicher Art wird allenfalls auch das kantonale Tiefbauamt begrüsst. Es ist uns nur ein Fall bekannt, in welchem vom Antrag der Seepolizei aus Gründen der Rechtsgleichheit abgewichen werden musste. Doch anerkennen wir gerne, dass der gegenwärtige Zustand hinsichtlich der Bootsanlegeplätze nicht befriedigt, und zwar nicht nur am Bielersee.

Wir haben deshalb seit einiger Zeit folgende Abhilfemassnahmen ins Auge gefasst:

1. Projektierung von Hafenanlagen mit 100 bis 120 Standplätzen, welche vom Kanton vermietet werden und sich in relativ kurzer Zeit amortisieren. Solche Anlagen bestehen bereits. Weitere Projekte sind zu Papier gebracht (Mörigen z. B. schon 1958). Wir werden deren Verwirklichung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorantreiben. Die Schiffahrtsabteilung prüft gegenwärtig eine Neukonstruktion mit schwimmenden Betonelementen.

2. Schaffung von Zonen für Bootsanlegeplätze (Bojen) und Hafenanlagen im Rahmen einer Gesamtplanung zusammen mit den interessierten Gemeinden und Amtsstellen. Die Verkehrsdirektion beabsichtigt im Raume Faulensee-Einigen, Gemeinde Spiez, einen ersten Versuch an die Hand zu nehmen. Es handelt sich unseres Wissens um eine schweizerische Neuheit. Lediglich der Kanton Thurgau hat vor kurzem einen Anlauf zur Schaffung von Anlegezonen genommen. Wir haben unsererseits im Oktober des letzten Jahres die Revision der Verordnung betreffend die Verankerung im öffentlichen und privaten See- und Flussgrund vom 5. Juni 1962 zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen in Angriff genommen.

In diesem Sinne nehmen wir gerne das Postulat von Herrn Grossrat Gasser entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Hubacher — Klärschlammvernichtung und Kehrichtbeseitigung

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 541)

Hubacher. Die Bedeutung der Klärschlammvernichtung und Kehrichtbeseitigung ist gross. Der Anfall von Kehricht und Klärschlamm wird immer umfangreicher, und die Deponie des Kehrichts und vielleicht auch des Klärschlamms bringt Bodenverunreinigungen und Grundwasserverschmutzungen mit sich.

Sinn und Zweck meines Postulates liegen darin, die Regierung möchte alle Möglichkeiten prüfen, wie man technisch und wirtschaftlich zu günstigen, den Gemeinden angepassten Lösungen kommen kann. Ich denke bei meinem Postulat vorwiegend an kleinere Anlagen, die von den einzelnen Gemeinden aufgestellt und betrieben werden können. Ich möchte deutlich grosse und umfangreiche An-

lagen, die Städten wie Bern usw. dienen können, ausschliessen. Da sind die Erfordernisse etwas anders.

Ein Besuch in Amerika hat mir gezeigt, dass dort Lösungen bestehen, die hier unbekannt oder nur wenig bekannt sind und sicher in etwas modifizierter Form auch bei uns dienlich sein können. Ich habe aber gesprächsweise feststellen können, dass man zwar diese Lösungen bei den eidgenössischen Fachinstanzen teilweise kennt, dass man ihnen aber mit gewissen Vorbehalten gegenübersteht. Ich bin absolut damit einverstanden, dass nur technisch saubere Lösungen getroffen werden sollen. Wir dürfen aber nach meiner Meinung nicht dem Komfort den Vorzug geben, den wir manchmal so gerne haben, wenn wir ihn nicht aus der eigenen Tasche berappen müssen. Meine Fragen richten sich somit nach den minimalen Erfordernissen, nicht nach dem Wünschbaren. Es geht mir darum, dass man den Klärschlamm vernichten und den Kehricht beseitigen kann unter Berücksichtigung minimalster Geldinvestitionen und minimalster Betriebskosten. Eine technisch hervorragende Lösung kostet; das wissen wir heute alle. Aber wenn die Geldmittel nicht in genügendem Masse vorhanden sind, so muss man sich mit einfacheren Lösungen abfinden. Niemand hat Freude am Klärschlamm oder am Kehricht. Das Vernichten und Beseitigen ist somit ein reines Müssen. Dass wir uns in Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen kein Denkmal zu setzen brauchen, ist sicher jedem normal Denkenden klar. Dass die neuesten technisch hervorragenden Lösungen in wenigen Jahren veraltet sind, wissen wir ebenfalls zur Genüge. Gerade der Umstand, dass bei grossen Werken die Gefahr besteht, dass sie, kaum in Betrieb genommen, wieder veraltet sind, veranlasst mich, ein Wort für die kleinen, etwas billigeren Anlagen einzulegen. Gerade darin sehe ich zur Hauptsache den Sinn meines Postulates. Die Regierung soll mit ihren Fachleuten dahin wirken können, dass technisch zumutbare Lösungen getroffen werden, die günstig liegen, d. h. finanziell und betrieblich den Verhältnissen angepasst sind.

Ich möchte im folgenden die im Postulat aufgeworfenen Fragen noch kurz mit ein paar Bemerkungen ergänzen.

Das Endprodukt: Sowohl bei der Klärschlammvernichtung wie bei der Kehrichtbeseitigung wird ein Endprodukt entstehen. Gemeint sind dabei weder die Wärme noch der Dünger, sondern die Stoffe, die nicht mehr weiter abgebaut werden können, oder auch Dünger, für den man keinen Absatz findet, wie das im Kanton Bern zu erwarten ist. Das Endprodukt muss deponiert werden. Für städtische Verhältnisse ist das Deponieren bedeutend schwieriger, als das in ländlichen Verhältnissen der Fall ist. Daraus folgere ich, dass Anforderungen an eine Anlage in städtischen Gebieten bedeutend grösser sein müssen als auf dem Lande, und damit auch die Kosten.

Die Immissionen: Ich denke an Staub, Rauch und Geruch. Für sie sollen Grenzwerte unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies scheint mir eine Angelegenheit zu sein, bei der dem Kanton eine sehr wichtige Aufgabe zufällt. Auch da muss ein deutlicher Unterschied zwischen Stadt und Land gemacht werden, was wiederum die Kostenfrage stark beeinträchtigt.

Der Transport des Klärschlamms oder des Kehrichts: Wenn man auf grosse Vernichtungs- respektive Beseitigungsanlagen abzielt, so hat das zur Folge, dass sie nur zentral, d. h. im Rahmen von Gemeindeverbänden, erstellt werden können. Die Transportdistanzen werden unweigerlich gross, und es muss überlegt werden, ob die Kehrichtbeseitigung durch allzu grosse Transportdistanzen unrationell wird. Beim Schlamm wird es noch viel deutlicher. Wenn man den Schlamm über grosse Distanzen befördern muss, braucht es Rohrleitungen. Diese müssen in den Boden verlegt werden. Will man später dort bauen, erheben sich schwierige juristische Fragen.

Die Bildung von Gemeindeverbänden: Ich habe den Eindruck, dass ein Gemeindeverband in unserer schnellebigen Zeit eine etwas schwerfällige Organisation darstellt. Dort, wo man ihn vermeiden kann, sollte man es zum mindesten versuchen, denn die Rechtsverhältnisse sind mit Gemeindeverbänden nicht immer einfach zu lösen, und schliesslich stellt ein Gemeindeverband einen mehr oder weniger grossen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Aus diesem sowie dem vorangehenden Grund wären einfachere und weniger aufwendige Systeme von Klärschlammvernichtungs- und Kehrichtbeseitigungsanlagen sehr vorteilhaft. Es wäre daher zweckmässig, auch die Errichtung von kleineren Anlagen zu prüfen. Ich weiss, dass gerade der schweizerische Gemeindeverband sich sehr lebhaft mit dem Problem auseinandersetzt. Aus seinem Vereinsorgan geht deutlich hervor, dass nach Anlagen gesucht wird, die allen Gemeinden dienlich gemacht werden können.

Im Sinne einer Schlussfolgerung stelle ich fest, dass einfachere Anlagen auch preisgünstig und damit volkswirtschaftlich von grösstem Interesse sind. Bei gutem Willen der Fachinstanzen (vernünftige Anforderungen) und der Behörden sind günstige Lösungen mit einfacheren Anlagen, die einer Reihe von Gemeinden dienen, möglich. Ich bin überzeugt, dass nicht nur technisch hervorragende Lösungen zum Ziele führen, sondern in vielen Fällen einfachere Lösungen den Zweck auch erfüllen.

Huber, Direktor des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich wollte zu diesem Postulat eigentlich allgemeine Betrachtungen anstellen, aber ich verzichte darauf. Ich werde darauf zurückkommen, wenn unsere jurassischen Grossräte wieder da sind.

Wir nehmen zum Postulat von Herrn Grossrat Hubacher wie folgt Stellung:

1. Der Kostenpunkt kann nicht ohne weiteres mit Einschränkungen und Immissionen in Relation gesetzt werden. Sollte mit dem Postulat gemeint sein, dass einem übertriebenen Perfektionismus ein Riegel zu schieben sei, so können wir uns dem ohne weiteres anschliessen. Indessen sind wir der Ansicht, dass hinsichtlich Rauchgasentwicklung und Staubauswurf ebenso strenge Anforderungen gestellt werden, wie dies bei der Privatindustrie der Fall ist. Dies ist auch die Meinung des Industrie- und Gewerbeinspektorates.

2. Eine Abstufung der Anforderungen nach städtischen und ländlichen Gegenden ist nicht ohne weiteres angängig. Dagegen kann bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Immissionen die Besiedlungsdichte in der Umgebung eine gewisse Rolle spielen. Leider bestehen in der Schweiz noch keine allgemein gültigen Richtlinien für Rauchgasimmissionen und Staubauswurf. Indessen ist zu hoffen, dass die vor einiger Zeit gebildete eidgenössische Kommission für Lufthygiene solche Anhaltspunkte wird liefern können.

3. Gemäss Artikel 124 des Wassernutzungsgesetzes kann die Subventionsbehörde an die Ausrichtung von Beiträgen Bedingungen stellen, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt. Wir haben dies immer dahin ausgelegt, dass die Ausrichtung der Subvention von der Wahl einer billigen Lösung abhängig gemacht werden kann, wenn auch diese ihren Zweck erfüllt.

Um konkret auf die Frage von Herrn Grossrat Hubacher zu antworten, bemerke ich folgendes: Wir sind nicht abgeneigt, ein neues Verfahren zu empfehlen, aber die Gemeinden bleiben die Bauherren. Sie müssen selber beschliessen, welches Verfahren sie wählen wollen. Ich muss noch beifügen, dass die allgemeine Tendenz in Sachen Verbrennungsanlagen eher in der Richtung ganz grosser Anlagen geht. Mehr über dieses Gebiet werde ich bei der Beantwortung des Postulates von Herrn Grossrat Kästli ausführen. Das Postulat von Herrn Grossrat Hubacher wird von der Regierung entgegengenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Da die Kompetenzregelung und die Aufgabenzuteilung der Universitätsbehörden nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, wird der Regierungsrat beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine zeitgemässe Neuorganisation zu schaffen. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass in bezug auf Hochschulpolitik und alle damit zusammenhängenden Probleme eine grössere Konstanz gewährleistet wird, und dass die Autonomie der Hochschule auch in Zukunft sichergestellt bleibt.

6. Februar 1967

Dr. Winzenried
und 13 Mitunterzeichner

II.

Die Entwicklung im bernischen Spitalwesen belastet die kantonalen Finanzen in steigendem Masse. Die Spitalgesetzgebung trägt den heutigen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung. Einer weitgehenden Autonomie der Bezirksspitäler steht eine praktisch unbeschränkte Defizitdeckung durch den Kanton gegenüber. Dieser Situation kann nur durch eine konsequente Neuorientierung der bernischen Spitalpolitik auf Grund langfristiger Planung begegnet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,

1. unverzüglich eine Gesamtkonzeption für die bernische Spitalpolitik auszuarbeiten, erforderlichenfalls unter Beizug verwaltungsexterner Experten;

2. die im Stadium der Vorarbeiten befindliche Revision des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten in den Rahmen dieser Gesamtkonzeption zu stellen; nötigenfalls sind dabei das Gesetz vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen und das zugehörige Dekret in Wiedererwägung zu ziehen;

3. bis zur Verwirklichung dieser Neuorientierung eine für Kanton und Gemeinden tragbare Übergangsordnung zu unterbreiten; dies auch für das Inselspital, dessen Defizitdeckung gemäss Volksbeschluss vom 3. Dezember 1961 am 31. Dezember 1966 dahingefallen ist.

6. Februar 1967

Im Namen der BGB-Partei
Dr. Martignoni

III.

Im Zusammenhang mit der regierungsrätlichen Vorlage «Bau von Schwesternhäusern in der Waldau» zeigt es sich, dass über die Grundlagen der Arbeitsvergebungen im Kanton Bern Unsicherheit herrscht.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die rechtsgültige Submissionsverordnung, die den Interessen der Bauherrschaft wie auch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gewerbe entsprechen soll, einzuhalten,

2. dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, falls der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Submissionsverordnung einer Überprüfung bedarf.

6. Februar 1967

Im Namen der BGB-Fraktion
Dr. Augsburger
und 5 Mitunterzeichner

IV.

Die Notwendigkeit der Orts-, Regional- und Quartierplanung zur zweckmässigen Nutzung des Bodens und zur sparsamen Einteilung und Erschliessung des Baulandes ist heute unbestritten. Diese Tatsache kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in letzter Zeit im Kanton Bern verschiedene Regionalplanungsorganisationen gegründet wurden, und dass in den nächsten Monaten mit der Gründung weiterer Regionalplanungsvereine zu rechnen ist.

Die Zunahme der planerischen Anstrengungen auf allen Stufen hat eine Vermehrung der von der kantonalen Verwaltung auf dem Planungssektor zu leistenden Arbeit zur Folge, zu deren rationellen

Bewältigung ein kantonales Planungsamt erforderlich ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Grundlagen für die Schaffung eines kantonalen Planungsamtes zu schaffen und dem Grossen Rat hierüber Bericht und Antrag zu stellen.

8. Februar 1967

Stauffer (Büren a. A.)
und 38 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 8. Dezember 1964, gestützt auf Artikel 22 Absatz 2 KUVG und in Ausführung von § 3 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 24. November 1964 zum KUVG, beschlossen, die Einkommensgrenzen für Krankenkassenmitglieder «in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen» für Verheiratete auf Fr. 28 000.— und für Ledige auf Fr. 20 000.— festzusetzen.

Gegen diesen Entscheid haben das Gewerkschaftskartell des Kantons Bern und das kantonalbernische Angestellten- und Beamtenkartell sowie der kantonalbernische Krankenkassenverband beim Bundesrat Beschwerde eingereicht. Der Entscheid steht noch aus. Inzwischen haben alle Kantone ihre Einkommensgrenzen festgelegt. Nur drei Kantone (Appenzell-Ausserrhoden, Freiburg und Tessin) sind mit den Einkommensgrenzen tiefer gegangen als der Kanton Bern. Alle andern Kantone haben den Begriff «in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen» bedeutend grosszügiger interpretiert.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob er die festgelegten Einkommensgrenzen nicht korrigieren könnte, was sich teilweise auch mit der seit 1964 eingetretenen Teuerung (ca. 10 %) begründen liesse.

6. Februar 1967

Strahm
und 27 Mitunterzeichner

II.

Es ist notwendig, dass der Kanton die Bestrebungen zur Förderung schwerbehinderter und geistesschwacher Kinder intensiviert. Dies könnte insbesondere geschehen durch

- die Errichtung eines Institutes im Rahmen der Universität, das die Methoden zur medizinischen und pädagogischen Behandlung schwerbehinderter und geistesschwacher Kinder erforscht und die gewonnenen Erkenntnisse den Interessierten dienstbar macht;
- die Durchführung von Ausbildungskursen für Personen, die praktischbildungsfähige Geistesschwache ausbilden und betreuen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, diese Möglichkeiten zu prüfen und zweckdienliche Massnahmen zu treffen.

8. Februar 1967

Dr. Achermann
und 6 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

La loi fédérale modifiant le premier titre de la loi sur l'assurance en cas de maladie et d'accident (LAMA) est entrée en vigueur le 1er janvier 1965. La période d'adaptation à cette loi s'étendait jusqu'au 1er janvier 1966.

L'art. 22quater de la LAMA stipule que le Gouvernement cantonal fixe lui-même les tarifs des établissements hospitaliers lorsque aucune convention ne peut être conclue entre les caisses-maladie et accident et les hôpitaux.

Comme, en particulier, il n'existe aucune convention entre les hôpitaux de district et l'Association cantonale bernoise des caisses-maladie et accident, le Conseil-exécutif est invité à dire au Grand Conseil pour quelles raisons il n'a pas encore fixé les tarifs qui concernent ces établissements.

6 février 1967

Schaffter

(Das Bundesgesetz, durch welches der erste Titel des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) abgeändert wird, ist am 1. Januar 1965 in Kraft getreten. Die Einführungszeit dauerte bis 1. Januar 1966.

Art. 22quater des KUVG bestimmt, dass die Kantonsregierung die Tarife der Heilanstalten selber festsetzt, wenn zwischen den Kranken- und Unfallkassen und den Spitälern kein Vertrag abgeschlossen werden kann.

Da insbesondere zwischen den Bezirksspitälern und dem Verband bernischer Kranken- und Unfallkassen kein Vertrag besteht, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat bekanntzugeben, aus welchen Gründen er für diese Anstalten noch keine Tarife festgelegt hat.)

II.

In einer bernischen Tageszeitung wurden scharfe Angriffe gegen die Praxis der Polizeidirektion bzw. des Strassenverkehrsamtes beim Entzug des Führerausweises geführt. In einem Bericht vom 31. Januar 1967 an den Grossen Rat hat die Polizeidirektion zu diesen Angriffen Stellung genommen. In einem zweiten Artikel beharrt die gleiche Zeitung auf ihrem Standpunkt und kritisiert weiterhin den Bericht der Polizeidirektion sowohl hinsichtlich der rechtlichen Fragen im allgemeinen als auch mit Bezug auf die Erledigung einzelner Entzugsfälle durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat darüber Auskunft zu erteilen:

1. ob er die im Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr getroffene Regelung bezüglich der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr als revisionsbedürftig betrachtet,
2. wenn ja, ob er bereit ist, dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Vorschläge zu unterbreiten,
3. ob er bereit ist, sofern ihm die notwendigen Unterlagen von der Redaktion der Tageszeitung zur Verfügung gestellt werden, zu untersuchen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob die Praxis des Strassenverkehrsamtes bundesrechtswidrig oder sonstwie zu beanstanden ist,
4. ob die Praxis des Strassenverkehrsamtes von derjenigen anderer Kantone sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht erheblich abweicht.

8. Februar 1967

Dr. Ueltschi

III.

Wie in der übrigen Schweiz, so herrscht auch im Kanton Bern Mangel an Juristen. Die Zahl der Studierenden an der Juristischen Fakultät der Universität Bern nimmt bezüglich des Fürsprecher- und Notariatsstudiums von Jahr zu Jahr ab.

Der Mangel an Juristen wirkt sich vor allem in der freien Berufsausübung und in der Verwaltung aus. In der Privatwirtschaft ist der Mangel geringer, weil diese allgemein höhere Saläre ausrichten kann als dies der Staat kann. In der freien Berufsausübung ist die Lage kritisch, da viele Ortschaften von Fürsprechern und Notaren verwaist sind. Grössere Ortschaften werden durch Zweigbüros auswärtiger Praktikanten bedient. In der Verwaltung fehlen vor allem Kammer- und Gerichtsschreiber sowie Grundbuchverwalter.

Im Herbst 1966 erliess die Akademikergemeinschaft der Schweiz eine Broschüre über den zweiten Bildungsweg in der Schweiz. Unter diesem Bildungsweg versteht man den Bildungsgang zu den Hochschulen für «Spätberufene», also einen ausserordentlichen Bildungsgang, im Gegensatz zum normalen «Ersten Bildungsweg», der über die Mittelschulen zu den Hochschulen führt. Diese Akademikergemeinschaft befasst sich seit Jahren mit dem Nachwuchsproblem und zeigt auch mögliche Wege.

Aus diesen Erwägungen heraus wird der Regierungsrat höflich eingeladen, dem Grossen Rat über folgende Fragen zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den Nachwuchs an Juristen zu fördern?
2. Wie stellt er sich zur Aufhebung des «Latinicums» für das Fürsprecher- und Notariatsstudium für Studierende, die im Besitze des Maturitätszeugnisses Typ C sind?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem des zweiten Bildungsweges für «Spätberufene» für den Kanton Bern?

8. Februar 1967

Hügi
und 6 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

Am 16. Oktober ist der wegen Brandstiftung angeklagte Jean-Baptiste Hennin aus Delémont, der seine Strafe vor der Urteilsverkündung angetreten hatte, nach Frankreich entwichen. Über die materielle Versorgung seiner grossen Familie sind verschiedene unklare Behauptungen geäussert worden.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Familie Hennin bereits lange vor der Brandstiftung durch öffentliche Mittel unterstützt werden musste?
2. Trifft es zu, dass Frau Hennin und die vier minderjährigen Kinder heute vollständig auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass der Staat Bern über den Lastenausgleich in wesentlichem Masse an der Unterstützung der Familie Hennin beteiligt ist?

6. Februar 1967

Fankhauser

II.

Leider sind die Gemeinden und der Kanton aus verschiedenen Gründen bei der neuen Festlegung der amtlichen Werte zeitlich stark im Rückstand.

Noch fehlen vielerorts die Unterlagen zur ordentlichen Steuerveranlagung. Wir stehen vor unangenehmen Terminschwierigkeiten. Persönliche Gesuche um Hinausschiebung des Einreichungstermins für Steuererklärungen vermehren die administrativen Umtriebe.

Der Regierungsrat wird daher höflich angefragt, welche Massnahmen er allfällig vorgesehen hat, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

8. Februar 1967

Wenger

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, den 13. Februar 1967,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hächler

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Burri (Bern), Eggenberger, Eichenberger (Langnau), Guggenheim, Hirt (Utzenstorf), Homberger, Nahrath, Pfäffli, Salzmann, Trachsel, Voisin (Porrentruy), Winzenried.

Präsident. Am letzten Freitag ist an der Lägern ein Schulflugzeug der Swissair verunglückt. Dabei haben vier junge, hoffnungsvolle Männer im Dienste der Öffentlichkeit ihr Leben verloren. Ich spreche hier den Angehörigen der Opfer und der Schweizerischen Fluggesellschaft Swissair das herzliche Beileid aus.

Eine zweite Trauerbotschaft: Kollege Hans Eichenberger hat seine Frau durch den Tod verloren. Auch ihm sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Postulat des Herrn Grossrat Hügi — Kehrichtablagerungsplätze

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 614)

Hügi. In meinem Postulat vom November 1966 habe ich den Regierungsrat eingeladen, abzuklären, inwieweit man den Gemeinden, die über dem Grundwassergebiet liegen, in den verschiedenen Regionen Ablagerungsplätze für Kehricht zur Verfügung stellen könne, bis die Kehrichtvernichtungsanlagen der verschiedenen Regionen des Kantons in Betrieb sind. Damit habe ich den Regierungsrat darauf aufmerksam machen wollen, dass für Gemeinden, die hauptsächlich über dem Grundwassergebiet liegen, die Kehrichtvernichtung sehr schwierig ist, denn bis die regionalen Anlagen erstellt sind, wird sehr viel Zeit verstreichen. Wenn die Gemeinden über dem Grundwassergebiet nicht über Ablagerungsplätze verfügen, müssen sie aufhören, Kehricht abzuführen. Jeder Bürger muss es dann selber besorgen. Dann entstehen landauf, landab wieder die hässlichen Bilder von Ablagerungsplätzen.

Dass meine Sorge um die Kehrichtabfuhr berechtigt ist, beweist Ihnen das Beispiel von Niederbipp. Diese Gemeinde liegt zur Hauptsache auf Grundwassergebiet. Die Gruben ausserhalb dieses Gebietes sind seit zwei Jahren aufgefüllt. Die im Grundwassergebiet noch offenen Gruben können wir nicht mehr auffüllen; wir müssen den Kehricht weit weg führen. Seit 1965 führen wir ihn selbst nach solothurnischen Gemeinden. Seit Januar 1967 können wir ihn in der Gemeinde Wiedlisbach ablagern. Wie lange diese Möglichkeit besteht, ist ungewiss, da der Bund den Waffenplatz Wangen erweitern will, wodurch der Platz für Kehrichtdeponie nicht mehr frei wäre.

Die ländlichen Gegenden, die auf dem Grundwassergebiet liegen, können für die Kehrichtbeseitigung nur ganz kurzfristig disponieren. Das betrifft eine Reihe von Gemeinden im Bipperamt. Wangen an der Aare verfügt nicht über Gruben, um Kehricht zu deponieren. Sie lassen ihn durch eine auswärtige Firma abholen.

Sowohl Wangen an der Aare wie Niederbipp haben sich frühzeitig einer Regionalgruppe für die Planung einer Kehrichtvernichtungsanlage angeschlossen, zum Beispiel der Regionalgruppe Langenthal. Wir hörten letzten Freitag wieder, was wir seit langem wissen, dass es viele Jahre dauern wird, bis man in den ländlichen Gegenden und kleineren Ortschaften sich einer solchen Regionalgruppe anschliessen kann.

Der Kanton Bern als Aufsichtsbehörde und Kontrollstelle hat gemäss Artikel 111 des Gesetzes vom 6. Dezember 1964, über die Nutzung des Wassers, die Möglichkeit, die Bestrebungen der Gemeinden in bezug auf die Reinhaltung der Gewässer und die Beseitigung des Kehrichts zu unterstützen. — Meiner Ansicht nach wäre es falsch, wenn sich der Staat nur für Kehrichtvernichtungsanlagen interessieren würde, denn er hat es in der Hand, zu kontrollieren, dass die Gemeinden auf dem Grundwassergebiet keinen Kehricht mehr ablagern.

Mein Bestreben geht dahin, dass die Fachleute der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft mit den betreffenden Gemeinden verhandeln, um zu erwirken, dass in ländlichen Gebieten, vor allem in Gemeinden, die auf dem Grundwassergebiet liegen, die Kehrichtabfuhr richtig organisiert wird. Für uns finanzschwache Gemeinden ist es immer noch billiger, den Kehricht auf Deponieplätzen abzulagern, als uns jetzt schon an Regionalverbänden für die Erstellung von Kehrichtvernichtungsanlagen zu beteiligen. – Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er mein Postulat annimmt und erwarte gerne seine Stellungnahme.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. C'est un peu regrettable que M. Hügi n'ait pas déjà précisé dans la rédaction de son postulat qu'il voulait se concentrer sur un cas concret, le cas de Niederbipp. Nous avons répondu d'une façon générale à son postulat.

L'article 110 de la loi sur l'utilisation des eaux stipule que l'aménagement de dépôts d'ordures est de la compétence des communes. Nous savons très bien que la recherche d'emplacements adéquats pour le dépôt des ordures se heurte à des difficultés toujours plus grandes, néanmoins dans la majorité des cas on en trouve toujours en y mettant de la décision et de la bonne volonté. De plus, c'est une nécessité absolue, car il faudra encore attendre

des années avant que le problème de l'incinération des ordures soit complètement résolu pour l'ensemble du canton. Les difficultés techniques auxquelles nous avons fait allusion dans la réponse au postulat Hubacher, ainsi que la situation financière assez délicate du canton et des communes auront pour effet qu'elles retarderont la solution de ce problème.

Nous aimerions, en passant, relever la possibilité qu'il existe d'aménager des dépôts, comme on dit de manière ordonnée (geordnete Deponien). Cela consiste à déverser les ordures ménagères dans des dépressions de terrain, à les tasser au fur et à mesure avec des véhicules à chenilles, puis à les recouvrir avec des matériaux anorganiques. On peut ainsi gagner du terrain pour des constructions ou des places de sport. Ce procédé est fréquemment employé à l'étranger. En Angleterre, par exemple, près du 80 % des ordures ménagères sont éliminées de cette façon.

En 1962 et 1963, nous avons fait procéder à une enquête systématique des endroits pouvant convenir pour le dépôt des déchets industriels et des boues de décantation. Cette étude qui concernait tout le canton a fourni d'intéressants renseignements, mais il est également apparu que notre office cantonal n'était pas à même de se substituer aux communes pour effectuer ce travail, et nous pensons que cette tâche doit demeurer dans la compétence des communes. Notre Direction dispose de spécialistes pour examiner les propositions des communes et des syndicats de communes et ils peuvent les conseiller dans le choix des emplacements. Les dépôts d'ordures sont de toute manière subordonnés à une autorisation. L'Etat alloue des subsides pour la création de syndicats de communes qui sont l'organisation adéquate pour résoudre le problème de l'aménagement de dépôts d'ordures régionaux. Cas échéant, le gouvernement peut forcer les communes à adhérer à un syndicat. Par ailleurs, notre Direction a proposé à la Commission pour la revision de la loi sur la réglementation des constructions de tenir compte des emplacements de dépôts d'ordures lors de l'élaboration de plans d'aménagement régional. Nous disposons de pouvoirs suffisants pour résoudre le problème des dépôts.

Ce n'est pas avec ces considérations que je vais donner satisfaction à M. Hügi. En ce qui concerne Niederbipp, nous avons l'espoir – ce n'est qu'un espoir; nous en saurons davantage dans deux ou trois mois – de pouvoir assister à la construction d'une grande entreprise d'incinération des ordures, ou de la favoriser. Niederbipp serait alors dans la région qui alimenterait cette grande installation.

J'aimerais poser quelques questions: Est-ce que Niederbipp a examiné la possibilité de former un syndicat de communes pour résoudre cette question?

Est-ce que cette commune a examiné toutes les possibilités qu'il y avait d'installer un dépôt d'ordures sur son territoire?

Nous ne sommes pas là pour examiner le problème à sa place, mais nous pouvons mettre nos ingénieurs à la disposition de la commune pour la guider, la conseiller et travailler avec elle pour résoudre ce problème.

C'est dans ce sens que nous pouvons accepter le postulat Hügi.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Kästli (Bolligen) — Kehrichtverwertung

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 614)

Kästli (Bolligen). In der letzten Legislaturperiode haben wir das Gesetz über die Nutzung des Wassers revidiert. Wir waren der Auffassung, dass die Abwasserreinigung und Kehrichtverwertung eine Aufgabe der Gemeinde sei. Der Kanton unterstützt die Bestrebungen der Gemeinden. Es ist unglücklich, nach kurzer Zeit an diesem Gesetz zu rütteln, wie es mein Postulat will. – Die Finanzklemme des Kantons zwingt uns, auf allen Gebieten nach den wirtschaftlichsten Lösungen zu suchen. So ist die Finanzklemme nicht nur ein Übel, sondern auch ein Ansporn.

Nach dem Gesetz können sich die Gemeinden zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Kehrichtverwertung zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen. Der Kanton kann durch die Subventions- und Bewilligungspraxis einen gewissen Einfluss auf die Verbandsgründungen ausüben. – Während bei der Abwasserreinigung die Gemeindeverbände sich oft zwangsweise nach topographischen Verbänden zusammensetzen, erfolgt die Bildung von Regionalverbänden mit gemeinsamen Kehrichtverwertungsanlagen rein zufällig. Hier dürfte man fordern, dass sich die Grösse der Region nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtet. Für die Kehrichtverwertung sind in der Hauptsache folgende Kostenfaktoren massgebend: Kehrichtverwertungsanlage (Bau und Betrieb), Zufuhr des Kehrichts, Abfuhr des anfallenden Materials aus der Kehrichtverwertungsanstalt, Deponie und Verkauf. Wenn diese Kosten einen gewissen Aufwand pro Tonne nicht überschreiten, ist eine wirtschaftliche Lösung vorhanden. Ein Gemeindeverband kann aber keine solche Wirtschaftlichkeitsrechnung anstellen. Die mit der Rechnung verbundene Planung muss sich meines Erachtens über das ganze Kantonsgebiet erstrecken, eventuell darüber hinaus, das heisst, es ist mit den angrenzenden Kantonen zusammenzuarbeiten.

Die in meinem Postulat unter Punkt 1 geforderte Planung für die Kehrichtverwertung im ganzen Kantonsgebiet, mit Wirtschaftlichkeitsrechnungen, liefert die Unterlagen für die Bestimmung des Standortes, die Grösse und den Ausbau der Anlagen. Damit ist die Grösse der Region, das heisst das Einzugsgebiet, gegeben. – Bevor diese Untersuchungen durchgeführt sind, kann man nicht sicher sagen, ob die Dezentralisation der Anlage oder die Konzentration das richtige sei.

Aus eigener Erfahrung im Kiessektor bin ich zur Auffassung gelangt, dass die Konzentration, also grosse industrielle Verwertungsanlagen in der

Nähe von Grossdeponien am wirtschaftlichsten ist, weil die Transportkosten besonders beim Kehricht eine relativ kleine Rolle spielen.

Wenn diese Prognose richtig ist, stellt sich die Frage, ob die Grossanlagen durch die Gemeinden ausgeführt werden sollen, oder ob es nicht besser wäre, sie durch den Kanton, eventuell durch die Privatwirtschaft erstellen und betreiben zu lassen (Punkt 2 meines Postulates).

Während der Diskussion über die Schwesternhäuser in der Waldau warf man dem Gewerbe vor, es habe den Zeitpunkt verpasst, ein wirtschaftliches Konkurrenzprojekt einzureichen. Die Privatwirtschaft hat nicht erkannt, dass hier eine ihrer Aufgaben liegen könnte. Nach meiner Auffassung wäre es hier möglich gewesen, eine Kehrichtvernichtungsindustrie aufzubauen, die bei gesunder Konkurrenz den Staat wirksam entlastet hätte. Ich frage mich, ob man das Rad zurückdrehen könne. Aber den Gedanken aufzunehmen, wäre lohnend.

Auch beim Bau von Anlagen durch den Kanton müsste der Staat nicht direkt belastet werden, könnte doch der Kanton selber die Industrie selbsttragend gestalten, indem er, wie es die BKW in bezug auf die Strompreise machen, die Kosten für Amortisation, Zins und Betrieb auf den Kehrichtproduzenten überwälzen würde. Einen Gewinn müsste der Kanton nicht realisieren, aber die Anlagen müssten kostentragend funktionieren. Ein Beispiel ist die Schuttdeponie des Gewerbes. Wer solchen deponieren muss, sucht sich ein Tälchen aus, legt dort eine Kanalisation ein, errichtet eine Sperre, damit der Schutt nicht weggeschwemmt wird und wälzt die Kosten auf denjenigen ab, der den Schutt bringt, indem er pro Lastwagen Fr. 3.— bis Fr. 10.— verlangt. Ähnlich könnte die Kehrichtverwertung funktionieren, nur wäre die Anlage komplizierter.

Zum dritten Punkt meines Postulates: Wenn der Kanton plant und baut, werden die Gemeinden wirksam entlastet. Im Interesse der sauberen Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch im Interesse einer gesunden Gemeindeautonomie, könnte die neue Belastung des Kantons durch Kürzung oder Aufhebung anderer Subventionen ausgeglichen werden.

Zum Schluss komme ich auf mein Postulat über den Abbau der Subventionen zurück, das in der letzten Session Staub aufgewirbelt hat. Mit dem Gedanken über die Kehrichtverwertung möchte ich zeigen, wie das damalige Postulat gemeint war. Es ging mir nicht darum, den Schwarzpeter, der von der Eidgenossenschaft auf den Kanton geschoben wird, von diesem an die Gemeinde weiterzugeben, sondern es geht mir darum, vom unglücklichen Subventionssystem wegzukommen und wirtschaftliche Lösungen anzustreben, wobei das bestehende finanzielle Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden aufrechterhalten werden sollte.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. D'abord quelques considérations d'ordre général concernant le postulat extrêmement intéressant déposé par M. Kästli. Selon nous, le problème des dépôts d'ordures doit donc être résolu par les communes. Mais nous partageons l'avis de M. Kästli qu'il y a lieu de mettre sur pied une conception d'ensemble en ce qui concerne l'incinération des ordures et le traitement des boues de décantation. Du point de vue de la rentabilité, et c'est aujourd'hui une chose qui doit nous intéresser avant tout, la préférence devrait être donnée à des installations de grande capacité.

Voici nos réponses aux trois questions posées par M. Kästli:

1⁰ C'est au Conseil-exécutif, plus précisément à notre Direction, qu'il appartient de faire élaborer un plan général pour l'incinération des ordures et le traitement des boues de décantation. L'année dernière, avec le canton de Soleure et la commune de Langenthal, nous avons commandé une étude sur les dimensions optimales des régions à prendre en considération pour résoudre ce problème. Cette étude a porté sur une étendue de territoire allant du pied du Jura à l'Oberland, à l'exclusion des régions de Bienne et de Berne qui ont déjà leurs propres installations. Les experts sont arrivés à la conclusion que la construction de deux à trois grandes installations de grande capacité constituerait la solution la plus économique, tant du point de vue des coûts de construction que des frais d'exploitation et de transport. Il s'agirait donc d'une première région comprenant Berne et environ avec un agrandissement des installations existantes, de la région englobant Soleure, la Haute-Argovie et l'Oberland, cette dernière pouvant constituer une unité autonome. Les localités très isolées ne pourraient guère être rattachées à ce grand centre. L'on pourrait intervenir si les exigences minimales dont M. Hubacher nous a parlé la semaine dernière étaient dépassées.

La région de Worblental et environs pour laquelle il existe un projet sur le point d'être réalisé (et qui le mérite entièrement) constituerait elle aussi un cas spécial. Nous sommes pour le moment en train d'étudier le problème du transport des ordures par chemin de fer. Cet étude doit encore être soumise aux experts fédéraux. Dès que des conclusions pourront être tirées des études entreprises, le canton informera les communes et discutera avec elles les possibilités de réalisation.

Nous avons déjà renseigné les communes et les districts de la Haute-Argovie, jusqu'à Berthoud. Nous informerons également l'Oberland. Nous entreprendrons prochainement une enquête semblable pour le Jura, au cas où celui-ci ne pourrait pas être englobé dans la grande région du Plateau.

Concernant le point 1, je crois que nous pouvons déclarer que nous nous rapprochons de la conception développée par M. Kästli.

2⁰ Question de forme: Qui serait maître de l'ouvrage en matière de construction d'installations d'incinération des ordures? Cela dépendra de la capacité des installations et de l'étendue des régions prises en considération. Des tractations ont déjà été engagées avec une grande entreprise privée située en territoire soleurois. Celle-ci a l'intention de construire une installation d'incinération pour ordures ménagères de grande capacité qui serait alimentée par le canton de Soleure et certaines régions de notre canton. Si cette solution ne peut pas se réaliser, il faudra envisager la construction d'une installation commune par les deux cantons de Berne et de Soleure. En revanche, au cas où seules

des régions limitées par leur étendue entreraient en considération – il y en aurait 8 pour le canton, selon l'étude faite – des syndicats de communes devraient être les maîtres de l'ouvrage. Cette manière de procéder a fait ses preuves dans le domaine de l'épuration des eaux, et à Bienne dans le domaine de l'incinération des ordures. Il va de soi que le Conseil-exécutif reste compétent pour délimiter les régions. Il encouragera par ailleurs la création de syndicats de communes, auxquels il accordera son aide technique et financière.

3⁰ Les dépenses pour élaborer une planification générale ne dépasseraient pas de beaucoup les compétences financières du Conseil-exécutif. Elles seraient supportables pour le canton. Leur prise en charge découlerait par ailleurs de la haute surveillance de l'Etat en la matière stipulée par la loi. Celle-ci prévoit en revanche que les petites régions ont à supporter les frais des études et que des subventions peuvent leur être allouées. La construction d'installations à grande capacité où l'Etat serait le maître de l'ouvrage exigerait de nouvelles bases légales.

En résumé, je pense que l'heure de la vérité a sonné pour le canton en ce qui concerne ses ressources financières et ses investissements.

Aussitôt que nous aurons trouvé un nouvel ingénieur en chef, nous empoignerons le problème de la planification. Nous chercherons la solution qui sera la plus économique et la plus rentable et aussi la plus efficace. Je peux donner complète assurance en ce qui concerne ce problème à M. Kästli et au Grand Conseil.

L'ère des investissements qui n'ont pas un produit économique doit être complètement révolue. Nous voulons tâcher de faire le maximum au sujet de cette question de l'incinération des ordures. C'est dans ce sens que le Conseil-exécutif accepte le postulat de M. Kästli.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Gemeindeverband Worblental für die Kehrichtverwertung

(Beilage Nr. 1, Seite 48;
französische Beilage Seite 49)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldwegprojekte in Frutigen und Nods

(Beilage Nr. 1, Seiten 55 und 56;
französische Beilagen Seiten 56 und 57)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Aufforstung in Roggenburg

(Beilage Nr. 1, Seite 55;
französische Beilage Seite 56)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Hofsanierungen in Lützelflüh und Saignelégier, Bodenverbesserung in Lajoux, Alpweg in Kaltenbrunnen und Gebäuderationalisierung in Längenacher

(Beilage Nr. 1, Seiten 57 bis 59;
französische Beilagen Seiten 58 bis 60)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Zum Geschäft über die Siedlung in Lajoux spricht ferner Grossrat Haegeli (Tramelan), worauf die vorgelegten Anträge gutgeheissen werden.

Aus- und Weiterbildungszentrum für das Schmiede- und Wagnergewerbe in Aarberg; Beitrag

(Beilage Nr. 1, Seite 60;
französische Beilage Seite 61)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Stoller, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Annen — Pauschalsubventionierung von Meliorationen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 612)

Annen. Die Forderung des Berggebietes, für Hoch- und Tiefbauten feste Beiträge zu erhalten, ist nicht neu, aber es wurden dagegen immer wieder Bedenken vorgetragen. Man befürchtete, es entstehe daraus ein allgemeines Verteilen von Geld. Vielleicht haben die Bergbauern nicht ge-

nügend zwischen produktionsfördernden Massnahmen und Hilfsmassnahmen unterschieden. Mit Hilfe von Staatsgeldern haben viele Bergbauern solide Bauten erstellt. Ich danke der Landwirtschaftsdirektion für diese Beiträge. Diese Bauten zu erstellen ist ideal, sofern man es zu bezahlen vermag. Die Situation hat sich grundlegend geändert. Die Staatsfinanzen haben sich verschlechtert, die Baukosten sind gestiegen. Neu ist sodann die Tendenz, mit Rücksicht auf die Fremdenindustrie in den Bergen die kleinen und mittleren Betriebe zu erhalten, denn dadurch erhält die Fremdenindustrie das nötige Personal, und auch die Waldwirtschaft erhält Arbeitskräfte.

Heute vermögen es praktisch wenige Bergbauern, moderne Bauten zu erstellen, auch nicht mit Subventionen. Dabei ist der Nachholbedarf für Hoch- und Tiefbauten sehr gross. Um allgemein Verbesserungen zu ermöglichen, müsste der Kredit ein Mehrfaches des jetzigen betragen. Mit dieser Motion will ich aber keine Begehren stellen, sondern nur das vorhandene Geld so verteilen, dass für die Landwirtschaft der grösste Nettogewinn herausschaut. Das geschieht vorab durch Vereinfachungen in technischer und administrativer Hinsicht. Man muss die Selbsthilfe anregen. Wenn der Bauende weiss, er bekommt den und den festen Betrag, baut er billiger. Ich weiss ein Beispiel, wo zu gleicher Zeit unter gleichen Verhältnissen drei Scheunen gebaut wurden, eine mit Subvention, die Fr. 124 000.— gekostet hat, zwei ohne Subventionen, die je Fr. 70 000.—, also Fr. 54 000.— weniger, gekostet haben. Dabei waren alle drei Scheunen gleich zweckmässig. Zugegeben, die subventionierte Scheune wurde etwas grösser gebaut, aber die Kühe geben überall gleich viel Milch. Warum sind Fr. 54 000.— mehr Kosten entstanden? Der betreffende Bauer sagte mir, bei den Materiallieferungen sei gefragt worden, ob er mit Subventionen baue. Ich kenne einen andern Hauptgrund, der die Mehrkosten bewirkte: Die subventionierte Scheune hat die grössere Kubatur als die zwei andern, und sie hat ein grösseres Dach. Entsprechend werden aber auch mehr Unterhaltskosten entstehen. Wären alle drei Scheunen für Fr. 70 000.— gebaut worden, hätte man jedem der Landwirte eine ansehnliche Subvention geben können. Unter den jetzigen Verhältnissen betragen die Baukosten je Grossvieheinheit im Durchschnitt der drei Scheunen Franken 5277.—. Wenn man so vorgegangen wäre, wie ich es eben skizziert habe, hätten die Baukosten je Grossvieheinheit nur Fr. 3800.— betragen. Das zeigt, wie nützlich es ist, einfach und billig zu bauen. Jetzt hat nur einer der drei Landwirte eine Entlastung und hat dennoch eine grosse Restschuld. Die Gebäudekosten belaufen sich, so wie gebaut wurde, auf 11 Rappen je Liter Milch. Hätte man die Subvention verteilt, wie ich es angedeutet habe, würden die Gebäudekosten je Liter Milch nur 8 Rappen betragen. Zugegeben, die Subvention wäre kleiner, aber es würde billiger gebaut, und es würden mehr Betriebe etwas erhalten. Es ist wichtig, dass der Bauer mit kleinem oder mittlerem Betrieb gelegentlich auch einen Beitrag erhält. Wir wissen, dass der Bund Minimalanforderungen stellt. Für Beiträge an Stallsanierungen sind 7 Hektaren oder 10 Grossvieheinheiten Voraussetzung. In zwei Bergtälern, die ich als Berater betreue, erfüllen nur 20 Prozent der Bergbauernbetriebe diese Voraussetzung. 75 Prozent haben 4 bis 10 Grossvieheinheiten. Nur fünf Bergbetriebe werden in nächster Zeit mit Subventionen bauen, die andern machen alles selber. Mit kleinem Zustupf könnten die letzteren zweckmässiger bauen. Jetzt macht der eine vielleicht ein Flickwerk und andere ziehen überhaupt weg.

Wie könnte man die pauschale Subvention ausrichten? Um Missbrauch zu verhindern, müsste man Minimalvorschriften aufstellen. Nicht nachlassen darf man in bezug auf die Tierhygiene. Auch bei dem von mir befürworteten System könnte man auf die Tragfähigkeit der Betriebe Rücksicht nehmen, könnte von Prozentberechnungen ausgehen. Es gäbe noch andere Wege. In der letzten Session des Bündner Grossen Rates hat der Kleine Rat ein Postulat in dem Sinne entgegengenommen, dass Prämien gegeben werden. – Man hörte, der Bund sei Gegner der Pauschalsubventionierung. Aber nach einem Vorstoss eines Berner Nationalrates ist auch der Bund bereit, das zu überprüfen. Er macht den Kantonen Vorschläge, wie man das an die Hand nehmen könnte. Er schreibt:

«Die Pauschalsubventionierung will anstelle der bisherigen prozentualen Unterstützung der anerkannten Baukosten einen von Anfang an fixen Beitrag setzen. Der Beitrag wäre bei projektgemässer Ausführung auszuzahlen, unabhängig davon, ob die tatsächlichen Kosten über oder unter dem Voranschlag liegen. Dieses System verspricht, wenn es sich bewährt, namentlich eine Aktivierung der bäuerlichen Selbsthilfe und Eigenarbeit, im Interesse der Bauherrschaft sparsamere Ausführungen, vor allem aber eine Vereinfachung der Abrechnung. Trotzdem wir uns nicht verhehlen, dass es insbesondere der Bauaufsicht vermehrte Verantwortung überbindet und dass ein abschliessendes Urteil erst auf Grund von Erfahrungen gefällt werden kann, sind wir zu einem Versuch bereit. Nicht auf dem Wege theoretischer Überlegung, sondern offensichtlich nur auf jenem des Versuchs lassen sich Stärken und Schwächen eines solchen Verfahrens genügend abklären. Selbstverständlich können nur solche Bauten Gegenstand einer Pauschalsubventionierung und eines Versuches dafür bilden, die an und für sich subventionsberechtigt sind. Auch zwingen offensichtliche Gründe dazu, sich auf Objekte zu beschränken, welche zuverlässig kontrolliert und überwacht werden können, andernfalls riskiert die Bauherrschaft oder die Subventionsbehörde unangenehme Fehler. Deshalb sehen wir die Möglichkeit pauschaler Subventionierungen im Hochbau, insbesondere bei Typenbauten, deren Kosten aus Vergleichen bekannt sind. Im Tiefbau dürften die Möglichkeiten vor allem bei betont linearen Arbeiten liegen, wie zum Beispiel bei einfachen Weganlagen oder Wasserleitungen, wo ein fixer Beitrag pro Laufmeter denkbar erscheint.»

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich die Motion in keiner Weise gegen das Gewerbe richtet. Im Gegenteil, wenn die Sache weitergeht wie bis jetzt, können ja nur wenige Bauern bauen. Darunter muss auch das Gewerbe leiden, während durch pauschale Subvention auch das Gewerbe mehr Aufträge erhielte. Im Grunde genommen soll das eine Sparmassnahme sein, vor allem für den

Bauern. So lernt er einteilen und sparen. Aber auch für den Staat stellt das eine Sparmassnahme dar. – Schliesslich können wir durch diese Art der Subventionierung unsere Leute in den Bergen behalten. Zwar habe ich nur vom Berggebiet geredet, aber selbstverständlich betrifft diese Subventionspraxis auch die Kleinbauern im Unterland.

Wir haben in der Landwirtschaft schwere Probleme, werden in nächster Zeit viele schwierige Angelegenheiten behandeln müssen. Eine davon ist das Bauproblem. Mit der neuen Subventionspraxis könnte man es mildern. Ich ersuche Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Über Einsparungen, nicht nur beim Landwirtschaftsbetrieb, sondern ganz allgemein, ist in der letzten Zeit viel gesprochen worden. Wir prüfen gerne jede Einsparungsmöglichkeit, auch auf dem hier vorliegenden Gebiet, wenn nachher in bezug auf Qualität und Ausmass das vorliegt, was man verlangte. Die Meliorationsbeiträge des Bundes und des Kantons wollen im wesentlichen dazu beitragen, die Produktionsgrundlagen zu verbessern. Heute ergeht ja der Ruf nach Strukturverbesserung, also muss hierfür etwas aufgewendet werden. Was der Motionär hier vorschlägt, sind vor allem Verbesserungen an den Gebäuden, vielleicht auch gewisse Tiefbauarbeiten, die hauptsächlich den Bestand sichern möchten. Wir aber streben Rationalisierungen an, die den täglichen Ablauf der Arbeiten nachher erleichtern. Wir wollen also nicht einfach das Bestehende konservieren. – Ich hatte im letzten Sommer Gelegenheit, den Herren Dr. Schorer und Stauffer Gebäuderationalisierungen im Emmental zu zeigen, durch welche der Arbeitsablauf stark vereinfacht wurde. Das bedingte in vielen Fällen aber eine totale Umstellung. – Einen reduzierten festen Beitrag zu geben – notabene ohne die Möglichkeit einer Nachsubvention –, hätte nicht das gleiche Resultat; es könnten im Gegenteil schwere Enttäuschungen entstehen, und manches Vorhaben könnte vielleicht überhaupt nicht zu Ende geführt werden. Der Motionär hat ja gesagt, dass der Beitrag nur gegeben würde, wenn man so baue, wie projektiert wurde. Wenn anders gebaut würde, müsste man die Subvention kürzen.

Sie haben soeben drei Sanierungsprojekte genehmigt. Diese Projekte betreffen nicht Grossbauern! Die Kantonsbeiträge belaufen sich aber auf Franken 97 600.— respektive Fr. 88 500.— respektive Fr. 99 580.—. Zugegeben, das sind grosse Summen. Es handelt sich eben hier tatsächlich um integrale Verbesserungen, bei denen nicht einfach das Vorhandene instandgestellt wird, sondern ganz neu disponiert wird, um nachher einen Betrieb zu haben, der einer Familie das Auskommen sichert. Ich erinnere auch an die Stallsanierungen, über die wir oft gesprochen haben. Wenn sich diese billiger durchführen lassen, bin ich dankbar. Wir haben aber auch viele Schreiben, in denen uns gedankt wird, dass wir eine umfassende Sanierung durchgesetzt haben. Ich will nicht auf Einzelfälle eintreten, bin aber bereit, Fälle abzuklären, die kritisiert werden. – Bei den seinerzeit abgebrannten Höfen im Emmental war die Opposition gegen die Bauweise gemäss neuerer Konzeption sehr gross. Später aber waren die Leute für die grundlegende Sanierung dankbar.

Ich erinnere auch an die heute so teuren Güterzusammenlegungen. Wenn jemand sagt, wie man sie billiger machen kann, werden wir das sofort aufgreifen. Die Güterzusammenlegungen sind ein wichtiges Teilstück in der Verbesserung der Produktionsgrundlagen (Güterwege, Entwässerungen, Einsatzmöglichkeit der Maschinen usw.).

Wir leben in einer Industriegesellschaft. Das Schweizervolk ist mehrheitlich industriell. Da zeichnen sich andere Arbeitsverhältnisse ab als früher (Arbeitsteilung usw.). Wenn Sie nur das Vorhandene in der Landwirtschaft erhalten wollen, gerät diese in Rückstand. Durch die Integration zeichnen sich zudem neue gesamteuropäische Entwicklungen ab. Wir bezwecken mit unsern Massnahmen, dem Bauer zu helfen, dass er diesen Kampf einmal bestehen kann. So wie manchenorts die Verhältnisse heute sind – das wage ich zu behaupten –, ist es nicht möglich, bei der europäischen Integration diese Existenzen zu erhalten.

Bei der Beratung des Meliorationsgesetzes haben wir globale Kantonsbeiträge vorgesehen, wie es gewünscht wurde (Art. 3, Abs. 4). Der Grosse Rat hat damals erklärt, es handle sich vor allem um kleinere Betriebe, denen der Bund keinen Beitrag gebe, also Betriebe, die früher oder später eingehen werden. Es wäre sinnlos, dort noch grosse Beträge zu investieren. Wohl kann man dadurch den Zustand erhalten und noch einiges verbessern, und dort mögen globale Beiträge berechtigt sein, weil es nicht so sehr darauf ankommt, die Produktionsverhältnisse grundlegend zu ändern. Diese Betrachtungsweise war massgebend für die Entscheidung, ob pauschale Beiträge ausgerichtet werden sollen.

Seit längerer Zeit wird kritisiert, man baue zu teuer. Den Leuten, die Gebäuderationalisierungen durchführen, haben wir immer wieder in Erinnerung gerufen, es handle sich nicht mehr darum, vor allem Musterbetriebe herzustellen und durch Bund und Kanton bezahlen zu lassen, sondern es gehe darum, zweckmässige Hochbauten zu erstellen, weil in diesen Bauten 50 Prozent der Arbeiten des Bauernhofs ausgeführt werden müssen. Bei den Güterzusammenlegungen geht es um Weganlagen, Entwässerungen etc., die rationelles Wirtschaften erlauben. Diese Bedingung haben wir bis jetzt durchgehalten, weil das das Hauptziel der Massnahmen ist.

Herr Grossrat Annen hat gesagt, man sollte, anstatt in Einzelfällen hohe Beiträge, einer grössern Zahl von Bauern kleine Beiträge geben, wobei dann weniger grosszügige Verbesserungen durchgeführt würden. – Damit kommen wir aber in der Landwirtschaft nicht vorwärts. Ich vertrete darum den gegenteiligen Standpunkt. Wir wollen lieber weniger bauen, aber dafür zweckmässig und gut, anstatt Geld nach links und rechts zu verzetteln, das dann zum Teil nur für Unterhaltsarbeiten gebraucht würde, wobei nichts grundlegend Neues entstünde. Das ist der grosse Unterschied zwischen dem, was unser Meliorationsgesetz verlangt, und dem, was Herr Grossrat Annen und die Mitunterzeichner der Motion verlangen.

Ich höre das Wort Selbsthilfe gern, würde mich freuen, wenn sie auch auf breiterer Basis angewen-

det würde. Aber schon bis jetzt ist in der Subventionierung des Hochbaus jede Eigenleistung berücksichtigt worden (Holzlieferungen, Aushebung für die Fundamente, Mitarbeit beim Aufbau). Früher haben die Bauern speziell bei Tiefbauarbeiten einen guten Teil selber ausgeführt, und es sind auch hiefür die Beiträge bezahlt worden. Heute aber setzt man grosse Maschinen ein, so dass man mit der Handarbeit nicht mehr durchkäme. Jedenfalls hätte ich schwere Bedenken, im Tiefbau die Handarbeit vermehrt einzusetzen. – Wir wollen nicht aneinander vorbeireden. Wir begrüssen die Selbsthilfe, begrüssen es, wenn sich Leute in einer Genossenschaft zusammentun, um gemeinsame Arbeiten zu leisten. Da kann man zwar nicht sagen, es richte sich nicht gegen das Gewerbe. Im Laufe der letzten Jahre sind die eigenen Leistungen an all diesen grossen Meliorationswerken ständig gesunken, weil der Bauer mit der Handarbeit eben nicht mit den grossen Baumaschinen konkurrieren kann. Der Arbeitskräftemangel ist gross, und heute ist der Einsatz von Maschinen möglich. Das hat gewisse Tiefbauarbeiten sogar verbilligt, das heisst es wurde des öftern infolge des Einsatzes von Maschinen billiger gebaut als veranschlagt worden war. Hingegen kann der Bauer selber mitarbeiten bei kleineren Konstruktionen, Drainagen usw. Dort wird das schon heute berücksichtigt. Beispielsweise im Simmental gibt es viele Fälle, wo wir den Rekonstruktionsbeitrag festsetzen, eine Bauzeit von vier bis sechs Jahren vorsehen damit der Bauer möglichst viel mitarbeiten kann, und er erhält dann die Entschädigung genau gleich, wie wenn ein Handwerker die Arbeit ausführen würde. Herr Grossrat Annen sagt, man könnte wesentlich billiger bauen und die Selbsthilfe durch eigene Leistungen vermehrt einsetzen. Das unterstütze ich. Man muss aber genau wissen, worum es sich handelt.

Als die Regierung am 24. Januar die parlamentarischen Vorstösse behandelte, war ich gestützt auf unsere Erfahrungen der Meinung, man müsse die vorliegende Motion ablehnen. Da aber auf den Nachmittag des 24. Januar eine Konferenz mit Vertretern des Eidgenössischen Meliorationsamtes anberaumt war, an der ein paar strittige Fragen in bezug auf bestimmte Meliorationen behandelt werden sollten, habe ich veranlasst, dass der Entscheid der Regierung über die Motion Annen hinausgeschoben wurde. Der Chef des Eidgenössischen Meliorationsamtes hat mir dann eine Weisung übergeben, die vom 24. Januar datiert! Herr Grossrat Annen hat Ihnen einen Teil daraus vorgelesen. Sie behandelt die Grundsätze der Pauschalsubventionierung. Es heisst aber deutlich, dass es sich um einen Versuch handle. Wir sind hier also auf «Tastversuche» angewiesen. Der Kanton muss sich nach dem Bund richten. Solange der Bund Pauschale ablehnte, mussten wir es auch tun. Nun empfiehlt aber der Bund den Kantonen, unter gewissen Voraussetzungen Versuche mit der Pauschalierung durchzuführen. Sie werden eines Tages vielleicht überrascht sein, wenn das angewendet wird. Ich will nicht auf die Details eingehen. Am Schluss steht in der Weisung des Bundes: «Wir hoffen, mit Hilfe der Kantone derart eine objektive Abklärung der in jüngerer Zeit viel diskutierten Pauschale in der Subventionierung erreichen zu können. Es handelt sich nun darum, durch konkrete Anwendung bei geeigneten Objekten allseitig Erfahrungen zu sammeln.» Das Eidgenössische Meliorationsamt wird behilflich sein. Es werden aber gerade dort scharfe Bedingungen gestellt, wo wir schon heute Schwierigkeiten haben. Es heisst da: «Unerlässlich ist eine intensive Bauaufsicht und eine eingehende technische Schlusskontrolle.» – Meine Mitarbeiter im Meliorationsamt erklären, wenn mehr kontrolliert werden müsse als bis heute, sehe man vorderhand keine Möglichkeit, die Pauschalsubventionierung auf breiter Basis anzuwenden. Wir glauben, es sei am besten, ein paar Versuche zu machen. Dazu sind wir bereit. – Das ist der Grund, warum ich dem Regierungsrat nach der Besprechung mit dem Eidgenössischen Meliorationsamt, und nach Rücksprache mit dem kantonalen Meliorationsamt, am 27. Januar vorschlug, man solle vom Kanton aus Hand bieten, solle sich in den Dienst dieser Abklärungen stellen. Die Landwirtschaftsdirektion sei demzufolge bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Ich weiss, dass Herr Grossrat Annen mit einem Postulat nicht einverstanden ist. Wir werden Versuche nicht nur im Berggebiet, sondern auch im Mittelland machen. Aber ich muss natürlich auch Geld haben, und vorderhand habe ich keines! Herr Grossrat Dr. Achermann kritisierte unser Zahlungssystem. Sobald wir Geld haben, sind wir bereit, früher zu bezahlen. – Es schien der Regierung, ein Postulat genüge, nachdem diese Zusicherungen abgegeben wurden.

Annen. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Kommandoposten des Zivilschutzes in Stettlen

(Beilage Nr. 1, Seite 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Graber. Ihm antwortet Militärdirektor Buri, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Interpellation des Herrn Grossrat Anliker — Einsparungen im Zivilschutz

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 428 und 429)

Anliker. Bei der Überprüfung der Subventionen durch die Kommission Professor Stocker sind unsere Mehraufwendungen kritisch untersucht worden. Es ist wichtig, zu wissen, dass grundsätzlich die Experten nichts gegen die Beiträge an den Zivilschutz einwenden, im Gegenteil, sie heben die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Lan-

desverteidigung hervor und verlangen, dass eine sinnvolle Verteilung der Finanzen an die verschiedenen Sparten unserer Landesverteidigung erfolge. Um so mehr war man nachher über die Anträge erstaunt, die an den Bundesrat gelangten. Noch mehr erstaunt als wir Laien war die Organisation des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die an ihrer Tagung im November in Spiez befürchtete, dass durch die Sparmassnahmen unser Zivilschutz nicht mehr in diesem Rahmen ausgebaut werden könne, wodurch unsere militärische Landesverteidigung beeinträchtigt werde.

Der Bundesrat hat in seinem Antrag an die eidgenössischen Räte den Massnahmen, die die Sparexperten verlangten, nicht ganz Rechnung getragen. Er hat aber immerhin zwei wichtige Sachen ans Parlament geleitet, nämlich die Streichung der Beiträge an den Unterhalt von Bauten und Einrichtungen. Den Unterhalt unserer Werke besorgt das Festungswachtkorps. Diese Arbeiten wurden bisher vom Bund subventioniert, und das soll nun gestrichen werden. Zweitens beantragt der Bundesrat den Räten, die Beiträge für den privaten Zivilschutzbau um 10 Prozent zu kürzen, was eine Gesetzesänderung bedingt.

Die Anträge der Experten und auch die Absichten des Bundesrates könnte man vielleicht zum Teil verstehen, weil weite Kreise unseres Volkes die Bedeutung des Zivilschutzes noch gar nicht erkannt haben. Man ist noch nicht bereit, sich die Auswirkungen eines Krieges vorzustellen, und man weigert sich, zu glauben, dass auch die Schweiz in einen Krieg hineingezogen werden könnte. Man stellt sich gar nicht vor, was passieren würde, wenn unsere Armee an der Front wäre und das Hinterland vernichtet würde. Die Absichten des Feindes bestünden unter anderem darin, das Hinterland zu desorganisieren, das Kriegspotential zu zerstören. Zur totalen Landesverteidigung gehört daher auch der Zivilschutz. Man will es aber nicht wahrhaben, dass die zivile Bevölkerung körperlich und psychisch viel schwerer unter dem Krieg zu leiden haben wird als die Armee. Die Armeen sind gut organisiert, sind auf den Krieg vorbereitet, sind trainiert und ausgerüstet und werden kommandiert.

Wie ein künftiger Krieg vor sich ginge, kann man sich vorstellen, wenn man die Verluste an Soldaten und Zivilbevölkerung der letzten beiden Kriege anschaut. Im Ersten Weltkrieg ergaben sich etwa 8,9 Millionen Verluste der Armee und 0,5 Millionen Verluste bei der Zivilbevölkerung. Im Zweiten Weltkrieg betrugen die Verluste in der Armee 26,8 Millionen Menschen, bei der Zivilbevölkerung 24,8 Millionen. Im Korea-Krieg gab es 1,5 Millionen Opfer unter den Soldaten, aber 7,7 Millionen bei der Zivilbevölkerung.

Im Jahre 1965 gaben wir für die militärische Landesverteidigung 1533 Millionen Franken aus, was 31 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes waren. Für den Zivilschutz gaben wir 49 Millionen oder etwas mehr als 1 Prozent aus. Angesichts dieser Zahlen begreift man die Forderung der Expertengruppe Stocker, die ein sinnvolles Gleichgewicht in unseren Militärausgaben verlangt. Dieses besteht offenbar heute noch nicht. Man kann sich auch fragen, ob es richtig sei, dass die Aufwendungen für den Zivilschutz weiterhin unter dem anrüchigen Titel der Subvention erfolgen sollen und ob es in Ordnung sei, dass gerade auf dem Gebiet ein paar Millionen eingespart werden sollen.

Daher frage ich in meiner Interpellation die Regierung, ob sie die Bedenken des «Bundes für Zivilschutz» teile, wenn die Expertenberichte Stocker Wirklichkeit werden sollten. Wie stellt sich die Regierung in unserem Kanton den künftigen Zivilschutz vor, wenn an den betreffenden Beiträgen Abstriche gemacht werden?

Buri, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bestätige auch hier, dass wir über den Vorschlag, der seinerzeit von dieser Kommission Stocker gemacht wurde, überrascht waren, wonach beim Zivilschutz ein Beitragsabbau erfolgen soll, kaum dass die Geschichte angelaufen war. Es hat viel gebraucht, bis man begriffen hat, dass die Aufgaben im Zivilschutz nicht leicht genommen werden dürfen. Gemeinden, die nicht zivilschutzflichtig sind, erklären auch heute wieder, sie wären nicht verpflichtet, Leute für den Zivilschutz abzugeben. Es ist also noch recht viel Aufklärungsarbeit nötig, um allen Leuten verständlich zu machen, dass es ein Minimum von eigenem Schutz zu schaffen gilt, den wir nun anstreben müssen. – Die Regierung hat also mit grosser Überraschung vom Vorschlag der genannten Kommission Kenntnis genommen. In der Vernehmlassung mussten wir dem Bund unsere Stellungnahme hiezu bekanntgeben. Wir haben in unserem Brief vom Oktober 1966 bestätigt, dass wir diese Abbaumassnahmen in keiner Weise unterstützen könnten. Ich will Ihnen nicht vorlesen, was die Regierung geschrieben hat. Wir halten noch heute an jenen Ausführungen fest und hätten es ausserordentlich bedauert, wenn der Bundesrat tel quel, wie es seinerzeit hiess, die Vorschläge, wie sie in diesem Bericht festgelegt wurden, übernommen hätte.

Nun ist in der Botschaft vom 17. Januar 1967 vom Bundesrat den eidgenössischen Räten vorgeschlagen worden, dass diese Abbaumassnahmen sehr stark reduziert werden sollen. Sie betreffen heute noch ungefähr ein Zehntel dessen, was die Kommission vorgeschlagen hatte und wozu nun die Regierung Stellung genommen hat.

Rein materiell betrachtet verhält es sich nicht so, dass die 10 Prozent stark ins Gewicht fallen würden. Ich bin in der ständerätlichen Kommission, die über die Abbauvorschläge des Bundesrates befinden muss und habe ausrechnen lassen, wieviel das, was vom Bund vorgeschlagen wird, im Kanton Bern bei den verschiedenen Direktionen ausmacht. Ich kann dem Regierungsrat an der morgigen Sitzung diese Zusammenstellung abgeben. Ich bin mit Direktor König vom Bundesamt gleicher Meinung: Es geht nicht um das Materielle, denn es handelt sich momentan um zirka Fr. 690 000.—, die der Bund auf dem ganzen Gebiet der Schweiz noch einsparen könnte. Das ist lächerlich wenig angesichts der Projekte auf andern Gebieten, wo man keine Reduktion vorschlägt, sondern im Gegenteil noch weitergehende Vorschläge macht. Es geht um die Frage, ob es richtig sei, wegen den minimalen Beiträgen – es handelt sich bis 1970 um eine Einsparung von vielleicht einer Million Franken – jetzt da und dort wieder Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Viele Kantone müssten ihre Gesetze ändern und in der Folge sogar Volksabstimmungen durchführen. Der Schaden im Zivilschutz wäre grösser als die Einsparung, um welche es dem Bund hier geht. Diese Ansicht haben wir gegenüber dem Bund vertreten. Es würde sich nicht lohnen, wegen diesem Betrag derartige Unruhen zu verursachen und neue Massnahmen zu veranlassen.

Der Aufwand im Kanton Bern geht vielleicht heute noch nicht so weit wie in einzelnen andern Kantonen. Ich habe letzte Woche mit Direktor König auch hierüber gesprochen. Er fand, dass bei uns der Zivilschutz mustergültig organisiert sei, dass wir aber zu wenig Personal hätten. Dieses wird vermehrt werden müssen, und das ist vorgesehen. Die Unterbringung des kantonalen Amtes für Zivilschutz im neuen Gebäude der Polizei gewährleistet vorzügliche Arbeitsverhältnisse. Wir sind also gegenüber Zürich, Basel-Stadt und besonders gegenüber Genf im Rückstand. Ich freue mich natürlich, dass es Städte gibt, die so viel Einsicht haben, dass sie auf dem Gebiet viel leisten und vorangegangen sind. Das Tempo, das wir angeschlagen haben, entspricht aber dem, was wir auch mit unseren Finanzen verantworten können. Ich habe Direktor König gesagt, er möge uns Zeit lassen. Wir führen periodisch auch mit den Gemeindevertretern Rapporte durch. Beispielsweise morgen werden wir wieder mit einer Gemeinde die Situation besprechen.

Die Interpellation Anliker beantworten wir positiv. Wir hätten Bedenken, auf diesem Gebiet abzubauen. Ich versichere dem Grossen Rat, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass beim Bund nicht durch Abbau noch mehr Unheil angerichtet wird, als da und dort schon entstanden ist. Wir müssen weiter zusammenarbeiten und die Aufgaben des Zivilschutzes bewältigen. Wenn man nicht alles miteinander machen kann, müssen wir uns etwas mehr Zeit nehmen, aber bremsen dürfen wir nicht.

Anliker. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin bei 101 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 51 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 88 bis 97 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger – Citoyens suisses

1. Amiet Linus Albert, von Selzach, geboren am 4. Oktober 1917 in Selzach, kant. Angestellter, wohnhaft in Bremgarten bei Bern, Ehemann der Therese geb. Supersaxo, geboren am 24. April 1914 in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Hess Wilhelmine geb. Wandfluh, von Märstetten, geboren am 21. Februar 1896 in Kandergrund, verwitwet, wohnhaft in Solothurn, welcher die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Oester Eliane, von Flühli LU, geboren am 7. Januar 1955 in Herrliberg, Schülerin, wohnhaft in Köniz, welcher die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Strub Heinz Emil, von Trimbach, geboren am 6. Dezember 1919 in Köniz, Architekt, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Liselotte Maria Paulina geb. Fugazza, geboren am 6. August 1922 in Konstanz, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Wili Alfred, von Aesch LU, geboren am 5. Februar 1914 in Winterthur, Kaufmann, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Rosmarie geb. Wenger, geboren am 3. Mai 1927 in Oberdiessbach, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer – Etrangers

6. Bailleux André Arthur François, französischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Juni 1928 in Bern, Versicherungsinspektor, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Martha geb. Schenk, geboren am 29. September 1937 in Hilterfingen, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; bis Juni 1965 war er in Bern gemeldet, seither in Köniz.

7. Colombo Otello Henri, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Oktober 1912 in Neuenburg, Chef-Isoleur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Johanna geb. Weber, geboren am 10. Juli 1912 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1914 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

8. Monti di Sopra Marino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Mai 1943 in Sarnen, ledig, Metzger, wohnhaft in Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 ist er in Interlaken gemeldet.

9. Moscatelli Angelo Giovanni Pietro, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 8. Dezember 1920 in Luzern, Geschäftsführer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Christel Anneliese geb. Lehmann, geboren am 25. Dezember 1926 in Berlin-Neukölln, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von fünf Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

10. Wüthrich Marco, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Juli 1957 in Bern, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

11. Haldemann Werner, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 30. August 1951 in Korneuburg (Österreich), Schüler, wohnhaft in Kirchlindach, welchem die Einwohnergemeinde Kirchlindach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist er in Kirchlindach gemeldet.

12. Botta Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 28. November 1905 in Castiglione Intelvi (Italien), Maurermeister, wohnhaft in Rümligen, Ehemann der Marie geb. Münger, geboren am 15. November 1910 in Riggisberg, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rümligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1919 in der Schweiz; seit 1927 ist er in der Gemeinde Rümligen gemeldet.

13. Brandt Ernst Jürgen, britischer Staatsangehöriger, geboren am 4. November 1925 in Potsdam (Deutschland), Techniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrud geb. Vetterli, geboren am 29. Januar 1935 in Schaffhausen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1949 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

14. Colombi Ermete, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 2. April 1912 in Mailand, Photograph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrud Anna geb. Hügli, geboren am 9. November 1913 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

15. Fahrenberg Pedro, venezolanischer Staatsangehöriger, geboren am 15. April 1935 in Fraternidad (Venezuela), Goldschmied, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Sonja Henriette Lisina geb. Schlumberger, geboren am 10. November 1925 in Basel, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnte von 1939 bis 1947 und seit 1957 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Köniz gemeldet.

16. Heuerding Erhard Karl Gustav, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 16. April 1934 in Adenstedt (Deutschland), eidg. dipl. Gärtnermeister, wohnhaft in Biel, Ehemann der Rosmarie geb. Hauri, geboren am 12. Mai 1935 in Reinach, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Biel gemeldet.

17. Hilik Jozsef, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 4. August 1937 in Jozseffalva (Jugoslawien), Maschinenschlosser, wohnhaft in Aarberg, Ehemann der Vreni geb. Hiltbrunner, geboren am 19. Januar 1934 in Galmiz, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Aarberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Aarberg gemeldet.

18. Horvath Béla, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 17. April 1924 in Nagykölked (Ungarn), Vertreter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosmarie geb. Haarmann, geboren am 4. März 1928 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Oktober 1950 in der Schweiz; seit März 1951 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

19. Izzo Luigi, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 26. April 1918 in Pietramelara (Italien), Hilfsarbeiter, wohnhaft in Oberburg, Ehemann der Martha geb. Bangerter, geboren am 31. August 1911 in Oberburg, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Oberburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Oberburg gemeldet.

20. Kapphahn Manfred Paul Gustav, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 21. Juli 1934 in Oranienburg (Deutschland), techn. Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Johanna Rita geb. Gerber, geboren am 13. Juni 1936 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit September 1956 ist er in Bern gemeldet.

21. Macchi Artemisio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 1. März 1914 in Cassano-Magnago, verwitwet, Maurer, wohnhaft in Courroux, welchem die Einwohnergemeinde Courroux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1920 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Courroux gemeldet.

22. Ortmann Karl Günter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. April 1933 in Flensburg (Deutschland), Maler, wohnhaft in Biel, Ehemann der Gisela Wilhelmine geb. Rufener, geboren am 3. Dezember 1936 in Nieder-Wöllstadt (Deutschland), welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er in Biel gemeldet.

23. Prankl Franz, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 21. Oktober 1932 in Anzenberg (Österreich), Schlosser, wohnhaft in Rümligen, Ehemann der Hermine Sofie geb. Brügger, geboren am 1. Dezember 1940 in Ettiswil LU, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rümligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1951 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Rümligen gemeldet.

24. Roesle Klaus Dieter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 14. Juni 1934 in Berlin-Schöneberg, dipl. Automechaniker, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Sonja geb. Schuhmacher, geboren am 7. April 1929 in Dornach, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Spiez gemeldet.

25. Tischler Armin, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. September 1927 in Prad am Stilfserjoch (Italien), Hauswart, wohnhaft in Pieterlen, Ehemann der Marie geb. Blaser, geboren am 23. April 1930 in Langnau im Emmental, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Pieterlen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Pieterlen gemeldet.

26. Tuba Istvan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 26. März 1931 in Magyarovar (Ungarn), Dreher, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Viviane geb. Weyrauch, geboren am 8. August 1928 in Genf, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Spiez gemeldet.

27. Zehner Ernst Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. Juli 1936 in Würzburg (Deutschland), Feinmechaniker, wohnhaft in Biel, Ehemann der Sylvia Adrienne geb. Duvoisin, geboren am 27. März 1938 in Biel, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Biel gemeldet.

28. Fehér Zsuzsanna, ungarische Staatsangehörige, geboren am 13. August 1947 in Budapest, ledig, Sekretärin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1951 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

29. Hauke Karl Robert, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Juli 1928 in Wien-Klosterneuburg, Feinmechaniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Josefine geb. Zillek, geboren am 13. Februar 1929 in Wien-Klosterneuburg, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seither ist er mit Ausnahme von drei Monaten in Bern gemeldet.

30. Hauke Sylvia Maria, österreichische Staatsangehörige, geboren am 3. Dezember 1946 in Wien-Klosterneuburg, ledig, Bürolistin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

31. Homann Gyula, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 10. März 1914 in Budapest, Photolithograph, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Julianna Aranka geb. Mezei, geboren am 23. August 1918 in Budapest, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Köniz gemeldet.

32. Sellei Istvan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 18. Januar 1920 in Budapest, Ing. chem., wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Katalin Magdolna geb. Biro, geboren am 23. Dezember 1920 in Budapest, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bolligen gemeldet.

33. Weiss Hedwig Helene, deutsche Staatsangehörige, geboren am 27. August 1913 in Hindenburg (Deutschland), ledig, Prokuristin, wohnhaft in Belp, welcher die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1963 ist sie in Belp gemeldet.

34. W e r g i n Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. September 1936 in Stettin (Deutschland), dipl. Mechanikermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Erna Herta Ilse geb. Wöhrmann, geboren am 7. Oktober 1936 in Bielefeld (Deutschland), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission. Grossrat Fleury beantragt in zwei Fällen Begnadigung. Er wird in einem der Fälle von Grossrat Peter unterstützt. Die Anträge werden vom Präsidenten der Justizkommission und von Polizeidirektor Bauder bekämpft.

Der erste Antrag Fleury wird mit 90:34 Stimmen, der zweite Antrag mit 110:15 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Entschädigung an die Zivilstandsbeamten

(Beilage 1, Seite 9;
französische Beilage Seite 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Rychen — Hauptamtliche Verkehrsinstruktoren

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 610)

Rychen. Ich habe am 16. September 1963 eine Interpellation über die gleiche Frage begründet, die in meiner Motion aufgeworfen wird. Dannzumal habe ich vorgängig der Eingabe den Polizeidirektor um seine Meinung gefragt, und er sagte, ein Postulat müsste er ablehnen. Nachdem wieder eine Reihe von Polizisten aus dem ganzen Kanton mich ersuchten, nochmals vorzustossen – es handelt sich also nicht um eine Idee von mir –, habe ich diese Motion eingereicht. Die Regierung beabsichtigt, sie nun immerhin als Postulat anzunehmen.

Bei der Begründung der genannten Interpellation sicherte mir der Polizeidirektor zu, dass man diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit schenke. Ich bin überzeugt, dass das geschieht. Die 75 deutschsprachigen und die 25 französischsprachigen nebenamtlichen Verkehrsinstruktoren, die sehr gut mit allerhand Material dotiert sind, geben sich die grösste Mühe mit ihrer Aufgabe. Ihr Einsatz ist anerkennenswert. Leider ist etwas zu bemängeln: Die Leute finden neben ihrer angestammten Arbeit die nötige Zeit nicht, sich richtig vorzubereiten, sich weiter auszubilden und also diese schöne Aufgabe richtig ausüben zu können. Deutlich ist bei der gut besuchten Veranstaltung über Verkehrserziehung und Unfallbekämpfung, vom 9. Dezember 1966, in diesem Saal zum Ausdruck gebracht worden, wie wichtig die Ausbildung und Erziehung in diesen Dingen sei. Die Disziplin aller Verkehrsteilnehmer müsse durch dieses Mittel gehoben werden. Man hat diese Aufgabe dem Elternhaus und der Schule zugewiesen. Damit bin ich vollständig einverstanden. Aber was weist man nicht alles der Schule zu? Für den normalen Unterricht bleibt bald keine Zeit mehr übrig. – Diese Abwälzung genügt also nicht. Es fehlt zudem die einheitliche Linie. Ich bin überzeugt, dass nur durch Schaffung hauptamtlicher Verkehrsinstruktoren auf lange Sicht ein durchschlagender Erfolg erzielt werden kann. Wagen wir in unserem Kanton das gleiche, was in vielen Kantonen und namentlich in Städten längst Eingang gefunden hat und zur Selbstverständlichkeit geworden ist! Wir wollen nicht über die Finanzklemme klagen, denn die verlangte Neuerung kommt den Kanton nicht viel teurer zu stehen als das bisherige System, aber der Erfolg wäre besser. Das Material ist vorhanden. Die Organisation könnte so getroffen werden, dass man diesen Leuten noch andere Aufgaben zuweisen würde.

Der Verkehrstod steht heute an zweiter Stelle aller Todesursachen; die Aufwendungen der SUVA-Leistungen und die Versicherungsprämien, die Bettenbelegung in den Spitälern durch Verunfallte und weitere Kosten klettern ins Unermessliche. Daher sollte der Kanton Bern mit den Aufwendungen für den von mir anvisierten Zweck nicht allzu knauserig sein. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, ob man im Kanton Bern vollamtliche, dem Polizeikorps entnommene Verkehrsinstruktoren einsetzen soll, oder ob man es beim bisherigen System bewenden und dieses intensivieren solle, ist von der Polizeidirektion verschiedentlich geprüft worden. Dieses Problem ist nicht einfach zu lösen. Der Motionär hat erwähnt, dass 75 Polizeiangehörige im alten Kantonsteil und 25 im Jura speziell instruiert wurden, mit Material ausgerüstet worden seien und solches laufend weiterhin erhalten, und dass diese Verkehrsinstruktoren den Schulbehörden der einzelnen Orte zur Verfügung stehen, um auf Abruf in den Schulen den Verkehrsunterricht zu erteilen.

Dass der Verkehrsunterricht in der Schule, wenn er auf allen Stufen, angefangen im Kindergarten, erteilt und systematisch betrieben wird,

nach Jahren Erfolg haben muss, kann nicht bestritten werden. Man sieht heute schon Schulkinder zum Beispiel beim Velofahren, die sich viel verkehrsgerechter verhalten als Erwachsene. Das ist die Frucht der Verkehrserziehung in der Schule. Das wird also weiterhin gute Folgen haben.

Der Motionär sagte, man solle nicht etwa die Finanzklemme vorschieben, um die Motion abzulehnen. Natürlich würde es etwas kosten, hauptamtliche Verkehrsinstruktoren einzusetzen. Das Problem liegt nicht in der Finanzklemme, sondern in der Personalklemme. Wir müssten, wenn wir die Verkehrsinstruktoren vollamtlich einsetzen wollten, mindestens 20 bis 25 Mann aus dem Polizeikorps ausscheiden und sie mit dieser Aufgabe betreuen. Nachdem wir bereits die Autobahnpolizei aus dem Korps abzweigten und in absehbarer Zeit die Ölwehr werden abzweigen müssen, bin ich mit dem Polizeikommandanten der Auffassung, dass wir im jetzigen Moment nicht weitere 20 bis 25 Mann aus dem Korps herausnehmen können, um sie vollamtlich mit Spezialaufgaben zu betrauen. Die Einsetzung vollamtlicher polizeilicher Verkehrsinstruktoren hätte Vorteile, aber auch Nachteile. Polizeimänner, die aus ihrem bisherigen Dienst herausgenommen würden, könnten dann in diesem Verkehrsunterricht nicht mehr aus den laufenden Erfahrungen schöpfen wie die, welche noch im Polizeidienst sind. Sie können die Lehren auf Grund der Unfälle der Region erteilen. Das wird viel ernster aufgenommen, als wenn man aus einem Büchlein etwas doziert. Dieser Umstand spricht eher für die nebenamtlichen Verkehrsinstruktoren.

Das Anfordern von Verkehrsinstruktoren durch die einzelnen Schulbehörden wird unterschiedlich gehandhabt. Mir ist kein Fall bekannt, wo einer Schule ein Verkehrsinstruktor, den sie anforderte, nicht zugeteilt worden wäre. Ich richte an alle Schulbehörden des Kantons den Appell, solche Instruktoren noch vermehrt anzufordern und so die Verkehrserziehung zu intensivieren.

Die Verkehrsinstruktoren sind durch das Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung in letzter Zeit vielleicht nicht so betreut worden, wie es wünschbar gewesen wäre. Die Gründe liegen in personellen Angelegenheiten von einer ausserordentlichen Tragik, die sich nicht eignen, hier ausgebreitet zu werden.

Ich möchte die Motion, im Einvernehmen mit der Regierung, nicht als bindenden Auftrag entgegennehmen, es seien so und so viele vollamtliche Verkehrsinstruktoren einzusetzen, denn ich wüsste im Moment nicht, wo ich sie zu diesem Zweck hernehmen müsste, oder wie ich das Korps ergänzen soll. Ich möchte die Anregung von Herrn Grossrat Rychen in Form eines Postulates entgegennehmen. Wenn wir in absehbarer Zeit eine Reorganisation des Amtes für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung treffen, sollen unsere nebenamtlichen Verkehrsinstruktoren nachher besser betreut und gesteuert werden. Wir müssen sie, wie wir es früher machten und wie es im Jura im September 1966 geschah, vermehrt zu jährlichen Kursen zusammenfassen, um sie auszubilden. Wir müssen das Material für Kinder-Verkehrsgärten, das da und dort vorhanden ist und an gewissen Orten nicht mehr gebraucht wird, neu verteilen.

Ich kann dem Motionär versichern, dass wir alles vorkehren werden, um diesen Zweig zu aktivieren. Aber ich bitte die Schulbehörden, noch vermehrt vom bestehenden Institut Gebrauch zu machen. Wenn Verkehrsinstruktoren von den Schulbehörden nicht angefordert werden, können vollamtliche nicht mehr ausrichten als nebenamtliche.

In diesem Sinne nimmt der Regierungsrat die Motion Rychen als interessante, wertvolle Anregung in der Form des Postulates entgegen.

Rychen. Ich bin mit der Umwandlung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Fankhauser (Toffen) — Erteilung des Lernfahrausweises

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 614)

Fankhauser (Toffen). Vor der Begründung meines Postulates verweise ich auf das vom Grossen Rat angenommene Postulat von Kollege Emil Buchs und auf die Schriftliche Anfrage von Kollege Adolf Michel, die sich schon früher mit diesem Problem befasst haben. – Ich fahre jährlich mit dem Auto 30 000 bis 40 000 Kilometer und sehe dabei immer wieder viele charakterlose, verantwortungslose Autofahrer. – Da es nicht gelingt, die Zahl der Verkehrsunfälle wesentlich zu reduzieren, scheint es fraglich, ob es richtig sei, die Zahl der Polizisten für die Verkehrsüberwachung ständig zu erhöhen und sich also diesen unproduktiven Aufwand zu leisten, der schon heute vom Volk zum Teil als übersetzt empfunden wird.

Aus dieser besonderen Situation heraus wird es nötig, die Verantwortung schon am Anfang sehr klar zu legen und Massnahmen zu ergreifen, die für den Staat auf die Dauer billiger zu stehen kommen. Das heisst, die Massnahmen müssen schon vor der Erteilung des Lernfahrausweises und speziell während der Fahrlehrtätigkeit einsetzen. Es kann nicht mehr darum gehen, dass die Fahrlehrer ihre Schüler möglichst durch die Prüfung bringen. Es sollte den Fahrschülern gelehrt werden, dass das Fahren nicht nur aus Gasgeben, Lenken und Bremsen besteht. Wichtiger ist das angepasste Verhalten im Strassenverkehr, die Schulung des Reaktionsvermögens, die Beherrschung aller Strassenverhältnisse, das Nachtfahren und das Autobahnfahren. Auf all das muss der Fahrschüler gründlicher vorbereitet werden. Das Verhalten im Strassenverkehr ist weitgehend eine Charakterangelegenheit, und daher sollte den Charaktereigenschaften mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden können als bisher. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Postulat annimmt und bitte den Rat um Zustimmung.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Erteilung respektive Nichterteilung des Lernfahrausweises ist sehr heikel und gibt den verantwortlichen Behörden, die sich damit zu befassen haben, laufend schwere Aufgaben auf.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung oder Nichterteilung eines Lernfahrausweises finden wir in Artikel 14 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes, wo steht: «Der Lernfahr- und Führerausweis darf nicht erteilt werden, wenn der Bewerber a) das vom Bundesrat festgesetzte Mindestalter nicht erreicht hat, b) durch körperliche oder geistige Krankheiten oder Gebrechen behindert ist, ein Motorfahrzeug sicher zu führen, c) dem Trunke oder anderen die Fahrfähigkeit herabsetzenden Süchten ergeben ist, d) nach seinem bisherigen Verhalten nicht Gewähr bietet, dass er als Motorfahrzeugführer die Vorschriften beachten und auf die Mitmenschen Rücksicht nehmen wird» – Währenddem die Erfordernisse gemäss lit. a und b klar festgelegt sind, sind die in lit. c und d umschriebenen Ausschlussgründe etwas weiter und ungenauer umschrieben, namentlich in lit. d, wo es heisst «nach seinem bisherigen Verhalten nicht Gewähr bietet, dass er als Motorfahrzeugführer die Vorschriften beachten und auf die Mitmenschen Rücksicht nehmen wird.» Die interkantonale Kommission für den Strassenverkehr hat daher in ihren Richtlinien – sie sind kein Geheimdokument, sondern wurden publiziert – im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren dazu folgendes festgelegt: In Zweifelsfällen soll ein Leumundsbericht in der gegenwärtigen Wohnsitzgemeinde bzw. auch in früheren Wohnsitzgemeinden eingeholt werden. Wenn nötig, sind psychotechnische, psychologische oder ärztliche Untersuchungen anzuordnen. Wenn Verdacht auf Trunksucht vorliegt, kann eine spezialärztliche Untersuchung angeordnet werden. Bei Trunksüchtigen kann die Erteilung des Lernfahrausweises von einer Alkoholentwöhnungskur abhängig gemacht werden, mit der Bedingung, der Betreffende müsse nachher mindestens ein Jahr lang alkoholabstinent gelebt haben. Personen, die wiederholt mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft wurden oder denen durch richterliches Urteil die bürgerlichen Ehren und Rechte aberkannt sind, müssen näher auf ihre charakterlichen Eigenschaften untersucht werden, wobei man in der Regel annimmt, dass, wer durch wiederholte Verurteilung und wiederholte Missachtung von Recht und Gesetz sich «auszeichne», bewiesen habe, er werde kaum in der Lage sein, die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten. Wer wegen Führens eines Motorfahrzeuges ohne Ausweis bestraft wird, dem soll in der Regel der Lernfahrausweis erst nach sechs Monaten seit der Widerhandlung abgeben werden. In Grenzfällen wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt, dass der Lernfahrausweis und später der Führerausweis ihm nur auf Zusehen und auf Wohlverhalten hin erteilt werden könne. – Das sind die bestehenden Vorschriften, die es ermöglichen, unter Umständen Leute vom motorisierten Strassenverkehr auszuschliessen, von denen man annehmen muss, sie würden sich auf der Strasse nicht anständig benehmen. Im Kanton Bern zählen wir pro Jahr 200 bis 300 Verweigerungen, die auf Grund dieser Bestimmungen erfolgen. Das ist verhältnismässig wenig. Wir haben in den letzten Jahren im Kanton Bern durchschnittlich 25 000 bis 26 000 Lernfahrausweise ausgestellt. Das hat uns in bezug auf die Prüfung der Kandidaten vor neue grosse Aufgaben gestellt. So ist beispielsweise postuliert worden, man sollte jeden, der einen Lernfahrausweis haben wolle, einer psychotechnischen Prüfung unterwerfen. Das ergäbe aber Wartezeiten von über einem Jahr, es sei denn, man würde die psychotechnischen Prüfstellen stark vermehren, was höhere Kosten verursachen würde, die selbstverständlich die Gesuchsteller tragen müssten. – Wir unterbreiten schon jetzt alle Fälle, in denen irgendwelche Zweifel über die Fähigkeit zum Fahren bestehen, einer psychotechnischen Prüfung.

Es wurde gesagt, man sollte Leute, die Schulden haben und nicht haushalten können usw., vom Motorfahrzeugverkehr ausschliessen. – Davon kann keine Rede sein, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Im Grunde genommen braucht es hellseherische Fähigkeiten, um zum vorneherein beurteilen zu können, wie sich einer später auf der Strasse aufführen wird. Das Autofahren ist, wie richtig gesagt wurde, nicht nur eine Angelegenheit, die technische Fertigkeiten voraussetzt (Behendigkeit und rasche Reaktion), sondern es ist und bleibt auf alle Zeiten eine Charaktersache. Es gibt keine wissenschaftliche Methode, die es erlaubt, den Charakter in dieser Richtung genau zu analysieren. Im Kanton Bern sind solche Versuche angestellt worden. Ich verweise darauf, dass der Grosse Rat im November 1964 einmal einen Kredit von Franken 100 000.— bewilligte, um psychotechnisch-charakterologische Eignungsuntersuchungen beim Motorfahrzeugführer durchzuführen. Diese Untersuchungen wurden unter der Leitung von Professor Läuppi, Direktor des Gerichtsmedizinischen Institutes, gemacht, zusammen mit Psychiatern und Psychologen. Leider waren die Fr. 100 000.— in zwei Jahren aufgebraucht. Wir haben keinen Kredit mehr, und weitere Kredite sind der Ausgabenbremse zum Opfer gefallen, so dass zum Leidwesen von Professor Läuppi und zu meinem eigenen Bedauern diese Untersuchungen eingestellt werden mussten, bevor sie zu praktisch greifbaren Resultaten geführt haben. Es wäre sehr zu wünschen, dass man später wieder einen Kredit gewähren könnte, um die Vorarbeiten, die hier getroffen wurden, weiterzuführen.

Die Erteilung des Führerausweises im Kanton Bern geht in der Regel so vor sich, dass der, welcher sich um einen Lernfahrausweis bewirbt, sich beim Polizeiposten des Wohnortes meldet (die Bewerber der Stadt Bern melden sich direkt beim Strassenverkehrsamt). Es werden Rückfragen gemacht und in jedem Fall Leumundsberichte eingeholt. In jedem Fall wird das Strafregister konsultiert. Jährlich müssen also 25 000 bis 26 000 Strafregisterauszüge erstellt werden, nur um damit die Gesuche um Erteilung des Lernfahrausweises zu begleiten. Ist der Leumundsbericht gut und das Strafregister blank, und steht der Mann in bürgerlichen Rechten und Ehren, können wir gemäss Artikel 14 Absatz 2 praktisch nichts anderes tun, als den Ausweis erteilen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel, wird ein zweiter Leumundsbericht eingeholt, eine psychotechnische Untersuchung angeordnet, und der Mann wird näher angeschaut. In bestimmten Fällen kommt es dann zu Ver-

weigerungen. Es ist nicht immer einfach, sie durchzuführen. In der Regel sehen die Betroffenen die Berechtigung der Verweigerung nicht ein. Sie wenden ein, die Verweigerung beschlage nicht das voraussichtliche Verhalten im Strassenverkehr.

Wir verfolgen die Frage ernsthaft weiter und versuchen alles, eine bessere Auswahl zu treffen. Wir nehmen das Postulat an, um zu bekunden, dass wir auch in Zukunft im Sinn und Geist der Anregungen des Postulanten handeln wollen.

Was die Ausbildung und den Unterricht für Fahrlehrer anbelangt, hat man darüber in vergangenen Zeiten auch miteinander gestritten. Das wird nun alles in der neuen Administrativ-Verordnung des Bundesrates zum Strassenverkehrsgesetz geregelt. Dort werden die Erfordernisse, die an den Fahrlehrer gestellt werden, festgelegt, und es wird gesagt, wie der Unterricht zu erteilen sei. Die Kantone können auf dem Gebiet also nicht mehr legiferieren.

Die Regierung nimmt das Postulat Fankhauser entgegen, in der Meinung, es seien in Zukunft alle nötigen Verbesserungen anzubringen. Vielleicht reicht es wieder einmal zu einem Kredit, um die interessanten Untersuchungen von Professor Läuppi weiterzuführen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, den 14. Februar 1967, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Burri (Bern), Eichenberger (Langnau), Haegeli (Tramelan), Hirt (Utzenstorf), Homberger, Krähenbühl, Nahrath, Rätz, Salzmann, Trachsel, Tschudin, Walter.

Interpellation des Herrn Grossrat Haegeli (Bern) — Nachtfahrbewilligungen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 541)

Haegeli (Bern). Die gesetzliche Grundlage für das Nachtfahrverbot war erstmals in der Chauffeurverordnung vom 4. Dezember 1933, gestützt auf Artikel 17 Absatz 4 des alten Motorfahrzeuggesetzes gegeben. Darnach war der Bundesrat ermächtigt, zum Schutz der Chauffeure und zur Wahrung der Nachtruhe ein Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen zum Gütertransport zu erlassen. Heute ist der Bundesrat nach Artikel 2 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet, ein «Sonntags- und Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen zur Güterbeförderung» zu erlassen und die Ausnahmen zu bestimmen. Die Gesetzesmaterialien zeigen denn auch, dass mit dem Strassenverkehrsgesetz nicht eine Lockerung, sondern eine strengere Handhabung des Nachtfahrverbotes gewünscht wird. Schon bei den Beratungen über das Strassenverkehrsgesetz im Nationalrat wurde die Bewilligungspraxis vieler Kantone als zu weitherzig bezeichnet. Ein strengeres Nachtfahrverbot liege im Interesse der Gesundheit Hunderttausender von Mitbürgern, die an den Durchgangsstrassen der Städte und Dörfer wohnten. Sinn und Zweck des Nachtfahrverbotes sind nach wie vor der Chauffeurschutz und die Lärmbekämpfung, auch wenn dies im Strassenverkehrsgesetz nicht mehr ausdrücklich erwähnt wird.

Artikel 91 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln bestimmt, dass das Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen zum Gütertransport gilt:

a) vom 1. April bis 31. Oktober in der Zeit von 22.00 Uhr bis 04.00 Uhr;
b) vom 1. November bis 31. März in der Zeit von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

Diese Bestimmung dient sowohl der Verkehrssicherheit, indem Übermüdungen der Chauffeure durch lange Nachtfahrten vermieden werden sollen, als auch sozialpolitischen Zwecken, heute aber vor allem auch der Lärmbekämpfung. Lärm ist häufig eine Ursache von Schlafstörungen. Ausrei-

chender Schlaf ist eine Voraussetzung für die Erhaltung von Wohlbefinden, Gesundheit und Leistungsfähigkeit, insbesondere aber auch für die Genesung Kranker und die Erholung Kurbedürftiger. Sogar Kirchenglocken werden als Ruhestörung angesehen; so hat Martigny im Wallis mit Rücksicht auf die Touristen verfügt, dass die Kirchenglocken der Hauptkirchen von abends 10 Uhr bis 7 Uhr in der Frühe abgestellt bleiben. Wieviel störender der Lärm eines vorbeifahrenden schweren Motorfahrzeuges sein kann, können diejenigen Mitbürger beurteilen, die an einer Überlandstrasse wohnen. Oft wird ins Feld geführt, dass es Lastwagenchauffeure gebe, die viel lieber Nachtfahrten ausführen als Fahrten während des Tages. Das mag sein, und zwar deshalb, weil man während der Nacht unbeobachteter die Geschwindigkeitsvorschriften und andere Verkehrsgebote überschreiten kann. Dieser Tendenz darf durch eine large Handhabung der Nachtfahrbewilligungen nicht Vorschub geleistet werden.

Artikel 92 der Verkehrsregelverordnung sagt in Ziffer 1, dass Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot nur zulässig sind, wenn die Fahrt am Sonntag oder zur Nachtzeit dringend ist und weder durch organisatorische Massnahmen noch durch die Wahl eines andern Verkehrsmittels vermieden werden kann. Der Standortkanton oder der Kanton, wo die bewilligungspflichtige Fahrt beginnt, erteilt die Ausnahmebewilligung mit Gültigkeit für die ganze Schweiz. Nachtfahrbewilligungen dürfen unter den Bedingungen von Absatz 1 erteilt werden:

a) zur Beförderung von leicht verderblichen landwirtschaftlichen Produkten, wie Beeren, gewissen Früchten und Gemüsen, Blumen und frisch gepressten Fruchtsäften in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober;

b) zum Transport von Schlachtschweinen, ausser in der Nacht vom Freitag auf den Samstag und vom Samstag auf den Sonntag und, soweit nötig, für Schlachtgeflügel;

c) für die Beförderung von Milch und Milchprodukten;

d) für verkehrsstörende Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte;

e) zu Fahrten beim Bau und Unterhalt von Strassen und Geleiseanlagen, wenn Nachtarbeit unerlässlich ist;

f) zur Beförderung von Zirkusmaterial, Orchesterinstrumenten, Theaterkulissen und dergleichen.

Zu weiteren Fahrten dürfen Ausnahmebewilligungen nur mit Zustimmung der Eidgenössischen Polizeiabteilung erteilt werden. In einem dringenden Fall kann der Kanton eine unerlässliche Fahrt von sich aus gestatten, unter Mitteilung an die Eidgenössische Polizeiabteilung.

Die Nachtfahrbewilligung bezieht sich auf ganz bestimmte Produkte der Transportgüter. Ein Zulad von andern Transportgütern ist unzulässig. Immer wieder kommt es vor, dass bei bewilligten Nachtfahrten andere Transportgüter mitgeführt werden. Es wird, so sagt man, ein Zulad bis zu 25 Prozent toleriert. Es gibt Kreise, die verlangen, dass bei Nachtfahrten ein Zulad von anderen Gütern bis zu 50 Prozent bewilligt werden sollte. Dies hätte zur Folge, dass viel mehr schwere Motorfahrzeuge während der Nacht zirkulieren würden. Es sollte deshalb meiner Meinung nach eine scharfe Überwachung und Kontrolle der bewilligten Nachtfahrten durchgeführt werden.

Immer wieder wird gesagt, dass der Kanton Bern bei der Erteilung von Nachtfahrbewilligungen für schwere Motorfahrzeuge sehr large sei. Eine strengere Bewilligungspraxis sei zu wünschen. Aus diesen Gründen habe ich den Regierungsrat gebeten, über folgende drei Fragen Auskunft zu erteilen.

a) Nach welchen Gesichtspunkten werden im Kanton Bern Nachtfahrbewilligungen erteilt?

b) Werden Auftraggeber oder Fahrer verzeigt, wenn auf Kontrollen festgestellt wird, dass auch Güter auf Nachtfahrten mitgeführt werden, die in den Sonderbewilligungen nicht aufgeführt sind.

c) Sollte nicht eine strengere Bewilligungspraxis im Kanton zur Anwendung kommen, insbesondere im Winterhalbjahr?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Herrn Polizeidirektor im voraus bestens.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant hat die gesetzlichen Grundlagen und die bisherige Praxis bezüglich des Nachtfahrverbotes eindeutig und klar dargelegt, so dass ich mir in dieser Hinsicht weitere Worte ersparen kann. Richtig ist, dass der Gesetzgeber mit dem neuen Strassenverkehrsgesetz, insbesondere mit Artikel 2 Absatz 2 und mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen eine Einschränkung der Nachtfahrten auf das unbedingt notwendige Mass herbeiführen wollte. Richtig ist auch, dass die Einschränkungen ausnahmsweise durchbrochen werden dürfen. Der Herr Interpellant hat die Ausnahmen restlos aufgezählt. Selbstverständlich sind Nachtfahrten schwerer Motorfahrzeuge mit Lärm verbunden. Dazu kommt, dass dieser Lärm zur Nachtzeit viel besser wahrnehmbar ist als der gleiche Lärm am Tage, weil der normale Lärmpegel oder die konstante Lärmkulisse in der Nacht tiefer liegt als am Tage. Der Herr Interpellant hat auch dargelegt, dass das Nachtfahrverbot aus sozialen Gründen gegenüber den Chauffeuren aufgestellt wurde. Es stimmt, dass diese Überlegungen mitgespielt haben, als das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz in der Bundesversammlung beraten wurde. Immerhin ist zu bemerken, dass die Chauffeure eine geregelte Arbeitszeit haben. Diese Arbeitszeit darf nicht überschritten werden, ob nun der Chauffeur seine Arbeit in der Nacht oder am Tage oder teilweise in der Nacht und teilweise am Tage vollbringe. Ich gebe zu, dass die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitszeit bei den Berufschauffeuren bis vor einiger Zeit im argen lag. Das lag nicht in erster Linie bei der Polizei, sondern an der Tatsache, dass man mit dem sogenannten «Lugi-Büchlein» herumgefahren ist. Jeder, der mit dem motorisierten Strassentransport zu tun hat, weiss, was dieses «Lugi-Büchlein» war. Es war das Büchlein, in das der Chauffeur die Arbeitszeiten hätte einschreiben sollen. Man hat seither die Kontrollen wesentlich verbessert und verschärft. So wurde auch der Einbau von Tachometern verfügt, so dass in der Kontrolle der Arbeitszeit der Chauffeure ein wesentlicher Fortschritt gemacht wurde und auch weiterhin gemacht wird.

Der Herr Interpellant hat ausgeführt, dass der Chauffeur in der Nacht die Geschwindigkeitsbe-

schränkungen eher überschreiten und auch andere Verkehrsregeln verletzen könne, ohne kontrolliert zu werden. Das mag möglich sein, aber ich verweise darauf, dass wir neuerdings im Kanton Bern auch den Nachtverkehr kontrollieren. Es ist manchmal äusserst interessant, den Bericht einer Nachtpatrouille zu lesen und daraus zu ersehen, was in der Nacht alles auf unseren Strassen vorkommt. Man könnte einen Roman darüber schreiben. Die Gefahr der Übertretung von Verkehrsvorschriften in der Nacht ist nicht mehr so gross.

Auf einem einzigen Gebiet ergaben sich manchmal Meinungsverschiedenheiten mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Es handelt sich vor allem um die Frischgemüsetransporte aus dem Grossen Moos. Es trifft zu, dass der Kanton Bern einer jener Kantone ist, die bis heute eine etwas largere Praxis hatten; diese Praxis bezog sich aber nur auf die eben erwähnten Frischgemüsetransporte. Andere Kantone handhaben vielleicht eine strengere Praxis, aber ich glaube, man darf nicht nur einfach linear und theoretisch die Praxis von einem Kanton zum andern miteinander vergleichen; man muss vielmehr Rücksicht nehmen auf die wirtschaftliche Struktur und die Produktion in einem bestimmten Kanton. Ein wesentlicher Teil unserer Frischgemüseproduktion im Grossen Moos könnte ernsthaft tangiert, ja in Frage gestellt werden, wenn man die Nachttransporte überhaupt abstellen wollte. Die Frischgemüse, die wir nach Zürich, St. Gallen, Luzern und darüber hinaus liefern, müssen am Morgen in den Verteilzentren sein. Nehmen wir das Beispiel von Frischsalat. Dieser wird im Grossen Moos bei Sonnenuntergang abgeerntet. Früher geht das nicht. Er wird gewaschen, präpariert und verladen. In der Regel muss er etwa um 5 Uhr früh, wenn die Frischgemüseverteilungszentralen in den Grossstädten anfangen zu funktionieren, an Ort und Stelle sein. Wenn der Transport dieses Gemüses mit der Bahn erfolgte, so würde eine Verzögerung um 24 Stunden eintreten, da in den Städten die Verteilung des Gemüses nur einmal erfolgt. Nun sehen Sie sofort, welche Konsequenzen das hat. Verpacken Sie an einem heissen Juli- oder Augusttag nassen Salat und lassen Sie ihn 24 Stunden liegen. Dann ist der Salat verdorben. Hier liegt der Grund, warum man im Kanton Bern eine etwas largere Praxis hatte. Es können sich auch im Winter Transporte von sogenanntem Dauergemüse als dringlich erweisen, wenn nämlich plötzlich ein Wärmeeinbruch erfolgt. Wer einen Tiefkühlschrank besitzt und seine Technik kennt, weiss, dass man eine tiefgefrorene Ware, die man auftauen lässt, nicht mehr einfrieren lassen darf, sonst leidet sie Schaden. Ich kann noch darauf verweisen, dass momentan die zuständigen Verbände mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Verbindung stehen, um eine tragbare Lösung zu finden, die sowohl dem Gebot der Reduktion von Nachtfahrten als auch der Forderung, dass das Frischgemüse rechtzeitig abgeliefert werde, Rechnung trägt. Wenn wir einmal längere zusammenhängende Autobahnen haben, werden die Nachtfahrten wesentlich verkürzt werden, denn auf der Autobahn wird man mit dem Gemüse rascher in Zürich sein als auf den normalen Strassen. Auch muss man dann nicht mehr den Kern der Ortschaften durchfahren. Das wird die Nachtruhestörung vermindern, was natürlich ausserordentlich zu begrüssen ist.

Ich begreife den Herrn Interpellanten vollständig; aber die Polizeidirektion muss auch dem Rechnung tragen, was für einen ganzen Landesteil wirtschaftlich notwendig ist. Die Gemüsekultur ist eine der wesentlichsten Einnahmequellen des Grossen Mooses.

Der Herr Interpellant hat drei Fragen gestellt. Die Frage, nach welchen Gesichtspunkten im Kanton Bern die Nachtfahrbewilligungen erteilt würden, habe ich durch meine Ausführungen beantwortet. Zur Frage, ob man bei diesen Transporten andere Waren mitführen könne: Wenn auf einem Camion, der eine Nachtfahrbewilligung für eine bestimmte Warenkategorie hat, andere Waren mitgeführt werden, verzeigen wir den Fahrzeugbenützer und drohen ausserdem mit dem Rückzug der Nachtfahrbewilligung, weil es sich um einen klaren Missbrauch eines Sonderrechtes handelt, das man aus wirtschaftlicher Notwendigkeit eingeräumt hat. Trotz stengerer Praxis dürfen wir dem Frischgemüseabsatz des Grossen Mooses nicht übermässige Hindernisse in den Weg stellen. Nach der Fertigstellung der Autobahnen wird die Lärmbelästigung abnehmen. Wir warten momentan auch auf das Ergebnis der Verhandlungen der zuständigen Verbände mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Hägeli (Bern). Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Präsident. Herr Stauffer (Gampelen) hat Diskussion verlangt. Der Rat scheint damit einverstanden zu sein.

Stauffer (Gampelen). Ich komme hieher, damit Sie auch die zweite Glocke hören. Die erste haben wir von Herrn Haegeli gehört. Wir sind beide zusammen im Ausschuss, der die Nachtfahrbewilligungen regeln soll. Die Unterabteilung Strassenverkehr des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat einen Ausschuss bestellt, um die strittigen Fragen über Nachtfahrbewilligungen für Früchte und Gemüsetransporte zu regeln. Der Herr Polizeidirektor hat dargelegt, warum der Kanton Bern zu jenen Kantonen gehört, die bis jetzt eine etwas largere Praxis hatten. Das grosse Anbaugebiet von Gemüse im Seeland greift zum Teil über in den Kanton Freiburg und in den Kanton Neuenburg. Diese Kantone sind ebenfalls interessiert, dass ihre Produkte in die übrige Schweiz verfrachtet werden.

Es wurde dargelegt, ob man nicht andere Transportmittel als Camions benützen könne. Man hat letzthin wieder versucht, Brüsseler Zichorie vom Genfersee per Bahn zu transportieren. Es ging aber nicht mit dem Bahntransport, da das Gemüse zu spät in die Grossverteilerzentren gelangte.

Aus den Ausführungen von Herrn Haegeli hätte man schliessen können, dass die ganze Nacht herumgerasselt wird. Das ist keineswegs der Fall. Gegenwärtig geht die Nachtfahrbewilligung dahin, dass man am Morgen eine Stunde früher fahren kann, als das Gesetz es vorsieht. Was die Nachtruhe anbetrifft, werden die Leute auf dem Land

nicht gestört, wenn man am Morgen etwas früher fährt. Es ist gescheiter, am Morgen früher aufzustehen, als am Abend länger tätig zu sein. Morgenstund' hat Gold im Mund'! Das ist auch für den Chauffeur die Losung. Er fährt lieber eine Stunde früher am Morgen als eine Stunde später am Abend. Die Unfallgefahr ist am frühen Morgen am geringsten. Die Camions können um diese Zeit auch noch eher durchkommen, bevor der Personenwagenverkehr einsetzt. Wenn unsere Lastwagen am Morgen früh fahren, so bedeutet das eine Entlastung unserer allzu engen und noch schlecht ausgebauten Strassen. Jetzt, wo wir grössere zusammenhängende Autobahnstrecken haben, ist es um so weniger am Platze, noch Einschränkungen zu machen. Auch Wintergemüse wie alle Kohlarten, Sellerie, Rübli, Randen usw. müssen meist in der Frühe transportiert werden. Diese Gemüse werden ja heute kühl gelagert. Wenn sie aus den Lagerräumen genommen werden, dürfen sie nicht allzu lange herumliegen, sonst leiden sie Schaden. Das zeigt sich besonders auch bei einem eventuellen Wärmeeinbruch, wie wir ihn Ende Januar, anfangs Februar dieses Jahres hatten. Ein Gemüse, das nicht mehr frisch ist, ist in Gottesnamen schon halb verdorben. Der grosse Vitamingehalt geht rasch verloren. Daher sind wir froh, wenn unsere Produkte rechtzeitig nach Zürich, Basel oder ins Oberland kommen. Wir sind unserer Polizeidirektion zu Dank verpflichtet, wenn sie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen den wenigen, die eine Nachtfahrbewilligung heute besitzen, diese Bewilligung belässt. Man darf nicht glauben, das sei eine large Praxis. Es bestehen, wie gesagt, nur wenige solche Bewilligungen. Wir möchten hoffen, dass dies so bleibt. Ich danke.

Präsident. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen, Abänderung des Dekretes vom 16. November 1927 / 1. März 1956

(Siehe Nr. 8 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf).

Eintretensfrage

Delaplace. Il s'agit ici d'une revision partielle du décret de 1956 concernant les écolages aux écoles techniques cantonales. Le montant des écolages a été augmenté en 1956, par modification apportée au décret de 1927. Au vu du renchérissement persistant, une nouvelle augmentation des écolages s'impose. Elle exige simplement une revision de l'article premier du décret, dans sa teneur du 1er mars 1956. La mesure proposée procurera à l'Etat une recette supplémentaire de l'ordre de fr. 45 000.—.

La Commission d'économie publique vous prie d'adapter cette revision telle qu'elle est présentée, sauf pour le point 2: Pour les Suisses non domiciliés, eux ou leurs représentants, dans le canton de Berne, elle vous propose de porter l'écolage à fr. 220.— au lieu de fr. 200.—.

Graf. Quant à sa teneur même, le décret qui nous est présenté paraît raisonnable. Il est pourtant un peu étonnant de devoir constater que dans des écoles qui sont de niveau sensiblement pareil on pratique de façons exceptionnellement différentes. En effet, tandis que le décret prévoit le paiement d'écolages par les parents d'élèves à des montants qui son extrêmement bas, c'est vrai, mais toujours assez élevés lorsque ce sont les parents qui doivent les payer, la loi sur les écoles moyennes, du 10 février 1963, et son Ordonnance du 16 août 1963, prévoient que ce sont les communes qui paieront les écolages des élèves. On constate que lorsqu'on charge les communes de payer les écolages, on peut alors mettre ceux-ci à un niveau raisonnable, tandis que pour d'autres écolages placés sous la surveillance de l'économie publique, on fait payer par les parents, ce qui fait mettre les écolages assez bas.

La moyenne des écolages par élève venus d'une autre commune dans une ville qui abrite un gymnase est d'environ fr. 450.—; on est donc surpris de voir qu'on se contente ici d'écolages allant de fr. 100.— à fr. 450.—. Cela oblige alors le canton à faire de gros efforts financiers et les communes qui abritent un technicum à faire des dépenses qui dépassent presque leurs possibilités financières. Si Bienne verse des subventions pour un montant de fr. 770 000.—, Berthoud n'en verse pas moins de fr. 900 000.— environ. Ces sommes pourraient être diminuées si l'écolage pouvait être augmenté, mais il faudrait alors appliquer les dispositions qui sont en vigueur pour les autres écoles moyennes et charger la Direction de l'économie publique de prévoir, par analogie, une Ordonnance qui donne aux communes qui abritent un technicum les mêmes pouvoirs qui sont octroyés par le canton aux écoles secondaires et aux gymnases.

Je voudrais proposer que l'on ajoute au texte qui vous est présenté la phrase suivante: L'écolage est calculé selon les normes en vigueur pour les gymnases du canton. Le Conseil-exécutif préparera des dispositions pareilles à celles contenues dans la loi du 10 février 1963 et dans l'Ordonnance du 16 août 1963 sur les écoles moyennes.

Kunz (Thun). Ich erlaube mir, bei der Eintretensdebatte das Wort zu verlangen, weil ich eine Abänderung zu § 3 vorschlage, der vorläufig nicht in die Revision einbezogen ist. Es ist so, wie bereits Herr Graf angetönt hat, dass hier die Schulgelder anders konzipiert sind als bei den übrigen Schulen, weil die kantonalen technischen Schulen der Volkswirtschaftsdirektion unterstehen, die übrigen Schulen aber einem anderen Departement. Das hat dazu geführt, dass im Aufbau der Schulgelder eine verschiedene Struktur besteht. Bei den übrigen Schulen können die Schüler, die staatliche Stipendien beziehen, von der Bezahlung eines Schulgeldes befreit werden. Es ist nicht logisch, wenn der Staat Stipendien gibt und einen Teil dieser Stipendien mit dem Schulgeld wieder abverlangt. Darum sollte man die Möglichkeit haben, auch bei den technischen Schulen den Schülern, die Stipendien beziehen, das Schulgeld zu erlassen. Das war nach dem bisherigen Dekret nicht möglich. Es heisst zwar in § 3, dass Schülern, die sich über Dürftigkeit ausweisen können, das Schulgeld erlassen wer-

den kann; man sollte jedoch die Möglichkeit haben, Schülern, die Stipendien beziehen, einfach das Schulgeld zu erlassen. Das würde eine Änderung von § 3 bedingen. Ich schlage daher vor, diesen § 3 folgendermassen zu formulieren:

«Schülern und Hospitanten, welche sich über Dürftigkeit ausweisen, bzw. welche im Kanton Bern Wohnsitz haben und staatliche Stipendien beziehen, kann das Schulgeld auf Antrag der Aufsichtskommission durch die Volkswirtschaftsdirektion ganz oder teilweise erlassen werden.»

Präsident. Wir behandeln diesen Antrag Kunz in der Detailberatung. Der Rat ist damit einverstanden.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Sie, auf die Beratung dieses Dekretes einzutreten. Herrn Grossrat Graf möchte ich mit seinem Änderungsantrag auf den parlamentarischen Weg verweisen. Ich bin heute nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen, denn es werden sich daraus wesentliche strukturelle Änderungen ergeben. Diese Frage muss man vorher prüfen können, bevor man im Rate definitiv dazu Stellung nimmt. Herr Graf soll also in Form einer Motion oder eines Postulates diese Anregung dem Regierungsrat unterbreiten, damit in einer der nächsten Sessionen darauf eingetreten werden kann.

Der Berichterstatter, Herr Grossrat Delaplace, hat die wesentlichen Punkte des Dekretes erwähnt.

Was den Antrag von Herrn Grossrat Kunz anbetrifft, so ist zu bemerken, dass wir schon heute Schüler von der Bezahlung eines Schulgeldes befreit haben. Es braucht sich einer nicht als arm hinzustellen, bis dies geschieht. Ich nehme den Antrag von Herrn Grossrat Kunz ohne weiteres entgegen, da er in der Kann-Formel abgefasst ist. So ist es der Volkswirtschaftsdirektion möglich, von Fall zu Fall zu prüfen, ob man einem Schüler, der Stipendien bezieht, das Schulgeld erlassen soll oder nicht. Ich möchte allerdings auch hier bereits wieder eine Randbemerkung anbringen. Heute werden die Stipendien derart grosszügig ausbezahlt, dass nicht unbedingt gesagt ist, dass ein Technikumsschüler, der ein Stipendium bezieht, nicht trotzdem ein Schulgeld bezahlen könnte. Es widerspricht sich dies vielleicht etwas. Aber mit der Kann-Formel ist der Antrag annehmbar.

Präsident. Ich frage Herrn Graf an, ob er nach den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Tschumi seinen Antrag aufrechterhält.

Graf. Bien entendu, la proposition que j'ai faite est révolutionnaire. En tout cas, elle modifie totalement la conception qui a présidé à l'élaboration de ce décret. Je comprends que si vous devez discuter des modalités de perception de l'écolage par les communes et si on doit discuter de l'élévation des montants d'écolage, cela signifie que le décret dans son ensemble devrait être bouleversé. Je veux bien accepter la suggestion du Conseil d'Etat, mais je voudrais que si une motion ou un postulat était déposé, on ne dise pas qu'un décret a été accepté en février 1967. Je voudrais simplement que la décision d'aujourd'hui ne prétérite pas une décision qu'on prendrait ultérieurement. Je veux bien faire droit à la demande de M. le Conseiller d'Etat et présenter une motion plus tard.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

§ 1

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission beantragt unter Ziffer 2 Fr. 220.— statt Fr. 200.—. Die Regierung erklärt sich mit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1 Ziff. 2

für Schweizerbürger, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz haben: Fr. 220.—.

Präsident. Bevor wir zu § 2 übergehen, müssen wir den Antrag Kunz behandeln. Der Regierungsrat stimmt zu, und aus dem Rate wird keine Opposition gemacht. Um die richtige Reihenfolge zu haben, muss der Antrag Kunz als § 2 und der folgende § 2 als § 3 ins Dekret eingefügt werden. Genau muss der Antrag Kunz lauten:

«§ 3 des Dekretes betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen vom 16. November 1927/1. März 1956 wird abgeändert wie folgt:

Schülern und Hospitanten, welche sich über Dürftigkeit ausweisen bzw. welche im Kanton Bern Wohnsitz haben und staatliche Stipendien beziehen, kann das Schulgeld auf Antrag der Aufsichtskommission durch die Volkswirtschaftsdirektion ganz oder teilweise erlassen werden.»

Angenommen.

§ 2 (neu § 3)

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Bratschi — Rationelle Einführung des Arbeitsgesetzes

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 613)

Bratschi. Meine Motion betrifft die Einführung des Arbeitsgesetzes im Kanton Bern. Sie wird von der Regierung abgelehnt. Die Motion hat eine theoretische, juristische, und eine praktische, finanzielle Seite. Es sind also zwei Probleme, die ich anschneiden möchte.

Zum Juristischen: Auf ein von mir gestelltes und vom Grossen Rat gutgeheissenes Postulat kam seinerzeit Artikel 3 ins neue Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz. Dort heisst es etwas abgekürzt, aber sinngemäss: «Der Regierungsrat kann den Vollzug des Bundesgesetzes ganz oder teilweise grossen Gemeinden mit eigener Gewerbepolizei übertragen.»

In Artikel 6 wird dann aufgezählt, was alles in die Zuständigkeit des kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorates fällt. Abschliessend steht der Satz: «Vorbehalten bleibt die Übertragung dieser Aufgaben an grosse Gemeinden mit eigener Gewerbepolizei.»

Eine Beschränkung des kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorates auf die sogenannten nichtindustriellen oder gewerblichen Betriebe und damit eine Beschränkung der Übertragungsmöglichkeit auf die grossen Gemeinden mit eigener Gewerbepolizei ist weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach dieser Bestimmung zu entnehmen. Der Regierungsrat kann deshalb nicht nur die Übertragung der arbeitsrechtlichen Betreuung der nichtindustriellen bzw. gewerblichen Betriebe an die grossen Gemeinden vorsehen, sondern auch die gleichen Kompetenzen betreffend die industriellen Betriebe oder Fabriken an grosse Gemeinden weiterdelegieren.

Anlass zur Motion gab die Beantwortung der Einfachen Anfrage Zingg in der letzten Novembersession, in der der Regierungsrat bezüglich der angeschnittenen Frage wörtlich ausführte:

«Die Delegation von Kompetenzen an bestimmte Gemeinden wird in der kantonalen Vollziehungsverordnung genau umschrieben werden. Es kann sich hierbei jedoch nur um die sogenannten nichtindustriellen Betriebe handeln.»

Dazu ist festzustellen, dass diese ausschliessliche und generelle Beschränkung weder, wie ausgeführt, dem Sinn noch dem Wortlaut von Artikel 3 bzw. Artikel 6 des Einführungsgesetzes entspricht. Die Übertragung kann sich, sofern zwischen den betreffenden Gemeinden und dem Regierungsrat ein Konsens besteht, nicht nur auf nichtindustrielle Betriebe beziehen, sondern auch auf industrielle Betriebe. Soviel über die Rechtslage.

Damit sind wir bei der praktischen und finanziellen Seite angelangt. Die Übertragung von Aufgaben, die eigentlich ins Aufgabengebiet des kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorates fallen, an grosse Gemeinden bringt für diese betroffenen Gemeinden Mehrarbeit und Mehrkosten mit sich. Da es sich nur um einzelne Gemeinden handeln kann, die diese Mehrarbeit und Mehrkosten zu übernehmen haben, muss sich der Regierungsrat vorerst mit diesen Gemeinden verständigen, wieweit und unter welchen Bedingungen sie zur Übernahme dieser bestimmten kantonalen Aufgaben bereit sind. Ein anderes Vorgehen würde ja sonst zu einer ungleichen Behandlung der verschiedenen Gemeinden durch den Kanton führen, indem eben auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes seitens des Kantons eine ungleiche Belastung verfügt würde.

Sie werden fragen: Warum will man von seiten der grossen Gemeinden trotzdem weitergehen? Warum sind die grossen Gemeinden trotzdem bereit, bedeutende Pflichten und Lasten auf sich zu nehmen? Darauf ist folgendes zu sagen, und damit komme ich zum springenden Punkt. Unter dem alten Fabrikgesetz liess die Leistungsfähigkeit des kantonalen Fabrikinspektorates leider zu wünschen übrig. Man hat mir gemeldet, dass beispielsweise in der Stadt Bern seit 1960 Klagen über die lästige Staub- und Lärmentwicklung eines industriellen Betriebes eingegangen und stets an das kantonale Fabrikinspektorat weitergeleitet worden sind, ohne dass bis heute von dieser Amtsstelle irgendeine Verfügung eingetroffen wäre. Die städtische Gewerbepolizei musste Zuflucht zur Anzeige über das städtische Lärmreglement nehmen. Ich möchte nicht eine lange Liste solcher Vorkommnisse aufzählen, sondern nur feststellen, dass ich das könnte.

Meine Motion hat im übrigen nicht den Zweck, irgendein kantonales Amt anzuschwärzen, sondern ich möchte mit der Annahme der Motion bloss den Weg für eine künftighin rationelle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde bei der Einführung des neuen Arbeitsgesetzes öffnen. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass eine rationelle Einführung des Arbeitsgesetzes in der Gemeinde nur möglich ist, wenn eine möglichst weitgehende Kompetenzabtretung – soweit es gesetzlich nach Artikel 6 angängig ist – an die Gemeinde erfolgt. Nur dann «rentiert» es für die Gemeinde, eine entsprechende Personalvermehrung auf sich zu nehmen, wenn der Kanton anderseits entlastet wird und damit auch bereit ist, gewisse Gebühren den belasteten Gemeinden für ihre Mehrausgaben zu belassen. Das ist dann der Fall, wenn der Kanton seine Übertragung der Aufgaben nicht – wie in der Kleinen Anfrage generell erklärt wird – auf die nichtindustriellen Betriebe beschränkt, sondern in die Übertragung zum mindesten auch die Erteilung der Bewilligungen für Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit der industriellen Betriebe einschliesst. Es liegt auf der Hand, dass es auch für Handel, Gewerbe und Industrie einfacher ist, nur bei einer Amtsstelle vorstellig werden zu müssen, die sofort entscheiden kann und nicht noch entsprechende Rückfragen beim Kanton abwarten muss.

Ebenso sollte der Dualismus Gemeinde/Kanton inskünftig bei Behandlung von Fällen in Sachen Überzeitarbeit ohne Bewilligung fallen. Bis jetzt musste im Auftrag des kantonalen Inspektorates die städtische Gewerbepolizei in industriellen Betrieben die zeitraubenden Untersuchungen führen und dem Kanton eingehende schriftliche Berichte abgeben, mit dem Resultat, dass, je nachdem, die städtische Gewerbepolizei vom kantonalen Inspektorat wieder den Auftrag erhielt, im gleichen Fall nun eine Anzeige einzureichen oder nicht. Das verursachte der Gemeinde nur grosse Mehrarbeit, ohne dass ein tieferer Sinn darin gefunden werden kann. Vergessen wir nicht, dass wir bei solchen Fällen eine Instanz haben, die entscheidet, nämlich den Richter. So kann vermieden werden, dass im Kanton Bern ungleiches Recht vollzogen wird. Eine Besserung ist hier nur zu erwarten, wenn entweder der Kanton oder die betreffende beauftragte Gemeinde die Aufgabe vollständig durchführt. Die Gemeinde Bern könnte beispielsweise mit einem leicht erhöhten Personalbestand die Aufgabe übernehmen, der Kanton wohl nur, wenn er selbst eine massive Personalvermehrung auf seinem Industrie- und Gewerbeinsepktorat vornähme.

Wir kommen noch zu einem weiteren wichtigen Punkt. Unter allen Umständen sollte vermieden

werden, dass durch eine ungeschickte Aufgabenteilung zwischen Kanton und grossen Gemeinden sowohl der Kanton wie die Gemeinden zu erhöhten Personalkosten kommen. Weder der Kanton noch beispielsweise die Gemeinde Bern haben heute Geld für unnötige Personalausgaben.

Wie unsere bisherigen Untersuchungen ergeben haben, ist eine rationelle Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinde nur möglich, wenn nicht, wie dies in der Beantwortung der Kleinen Anfrage gesagt wird, stur an einer Beschränkung der Aufgabenübertragung an die nichtindustriellen Betriebe festgehalten wird. Man muss auch gewisse Aufgaben aus dem Gebiet der industriellen Betriebe an die Gemeinden delegieren können. Das ist der Sinn und Zweck meiner Motion. Ich hoffe, dass der Rat meiner Motion folgt, damit eine rationelle Arbeitsteilung bei Einführung des Arbeitsgesetzes erfolgen kann. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin eigentlich froh, dass der Grosse Rat heute als Richter auftreten kann in einem Streit, der, seit ich der Volkswirtschaftsdirektion vorstehe, zwischen der Stadt Bern und der Volkswirtschaftsdirektion bzw. dem Gewerbeinspektorat besteht. Herr Grossrat Bratschi hat Ihnen bereits dargelegt, um was es sich handelt. Es geht um die Auslegung von Artikel 3 und Artikel 6 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel. Herr Grossrat Bratschi führt in seiner Motionsbegründung aus, dass der Regierungsrat auf Grund der Beantwortung der Kleinen Anfrage Zingg vom 1. November 1966 die Übertragung der Kompetenzen in Sachen Einführungsgesetz auf die sogenannten nichtindustriellen Betriebe beschränken wolle. Diese generelle Beschränkung verletze Artikel 6 des Einführungsgesetzes. Nun hat Herr Grossrat Bratschi selber schon gesagt, dass es sich um eine Kann-Formel handelt. Ich sehe nicht recht ein, wie Herr Grossrat Bratschi aus dieser Kann-Formel eine Muss-Formel machen kann, indem er generell verlangt, dass sowohl die industriellen wie die nichtindustriellen Betriebe zur Weiterbearbeitung den grossen Gemeinden überlassen werden sollen, da es doch deutlich in der Kompetenz der Regierung liegt, die Aufteilung vorzunehmen, wie sie will. In Artikel 6 sind die Kompetenzen des Industrie- und Gewerbeinspektorates angeführt; alles ist genau aufgeteilt. Herr Grossrat Bratschi hat richtig zitiert; es heisst in Absatz 2: «Vorbehalten bleibt die Übertragung dieser Aufgaben an grosse Gemeinden mit eigener Gewerbepolizei.» Daselbst wird wieder auf Artikel 3 zurückverwiesen, wo es heisst, der Regierungsrat könne, müsse aber nicht.

Artikel 3 unseres Einführungsgesetzes ist auch nicht etwa bundesrechtswidrig. In Artikel 41 des Bundesgesetzes heisst es ausdrücklich, dass es Sache der Kantone ist, zu entscheiden, welche Bestimmungen durch kantonale Behörden und welche durch Gemeindebehörden zu vollziehen sind. Es ist zu beachten, dass bisher die Rolle der Gemeinden bei der Vollziehung des Bundesrechtes in den einschlägigen Bundesgesetzen zumeist verschwiegen wurde. Der Bund war sich bewusst, dass die Zuständigkeit zur allgemeinen Ordnung des Gemeindewesens nicht dem Bund, sondern den Kantonen zukommt.

Ich möchte mich nicht mit Herrn Grossrat Bratschi auf das juristische Glatteis begeben. Deshalb habe ich die Frage auch der Justizdirektion zur Stellungnahme unterbreitet, und diese kommt zum genau gleichen Schluss wie unsere Volkswirtschaftsdirektion. Soviel zur rechtlichen Seite.

Auch von der praktischen Seite aus würde es zu Schwierigkeiten und Doppelspurigkeiten führen, wenn man die Aufgaben, die in Artikel 6 des Einführungsgesetzes dem Industrie- und Gewerbeinspektorat zugeteilt sind, den Gemeinden zum Vollzug übertragen wollte. Die Vorbereitung der Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfügungen sind Sache des kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorates. In Zweifelsfällen ist der Entscheid über die Anwendbarkeit des Bundesgesetzes ebenfalls Sache der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion. Ich habe sowohl das Protokoll der Kommission, die das Einführungsgesetz vorberaten hat, wie auch die Verhandlungen im Grossen Rat durchgelesen. An beiden Orten kommt man zur gleichen Ansicht. Die Aufsplitterung dieser sicher ohnehin schon komplizierten Materie auf verschiedene Instanzen würde ganz offensichtlich zu unliebsamen und unhaltbaren Auseinandersetzungen führen.

Durch die Kompetenzdelegation bezüglich der nichtindustriellen Betriebe an grössere Gemeinden wird eine klare Trennung in den Vollzugsaufgaben durch Kanton und Gemeinden geschaffen. Der Kanton behält die industriellen Betriebe, und an die Gemeinden werden die nichtindustriellen Betriebe delegiert. Es ist doch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Bund nur mit einer kantonalen Instanz verkehren will. In Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes wird festgehalten, dass der Volkswirtschaftsdirektion für die Durchführung des Vollzuges das Industrie- und Gewerbeinspektorat zur Verfügung steht. Im Unterschied zu andern Vollzugsaufgaben handelt es sich bei der Durchführung des Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahrens nicht bereits um den Erlass einer behördlichen Verfügung, sondern um die Vorbereitung einer Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion. Es kann aus diesem Grunde nur als logisch erscheinen, dass diese Vorbereitung durch die der Volkswirtschaftsdirektion direkt unterstellte Amtsstelle, nämlich das Inspektorat, besorgt wird und nicht durch eine Gemeindebehörde.

Wenn Herr Grossrat Bratschi erwähnt hat, dass unser Gewerbeinspektorat mit der Arbeit nicht nachkomme, so hat dieser Vorwurf vielleicht früher einmal Berechtigung gehabt. Wenn nun ein Fall im Nordquartier angeführt wird, der Schwierigkeiten mit dem Inspektorat bereitet, so hätte ich an die Gemeinde Bern die Bitte, sich in solchen Fällen direkt an den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion zu wenden. Ich habe seinerzeit bei einer Aussprache, die im Tscharnersaal zwischen Vertretern der Gemeinde und der Volkswirtschaftsdirektion stattgefunden hat, eingehend darauf hingewiesen – Herr Grossrat Bratschi war dabei –, es sollte möglich sein, zwischen der Stadt Bern und dem Staate Bern irgendeine Einigung, einen modus vivendi zu finden, ohne dass man eine solche Diskussion loslässt. Ich musste feststellen, dass man

auf dem Gewerbeinspektorat manchmal einen harten Kopf hat; ich konnte aber auch im gleichen Atemzug festhalten, dass in der Stadt Bern die Köpfe nicht weicher sind als beim Kanton. Weiter muss ich feststellen, dass das, was wir im Kanton Bern tun, in anderen Kantonen ebenfalls gleich gehandhabt wird. Herr Grossrat Bratschi wird sich auch erinnern, dass bei der Aussprache im Tscharnersaal die Vertreter des Bundes bestätigt haben, dass das Vorgehen, wie es der Kanton geregelt hat, das richtige sei. Nach meiner Meinung entspricht das, was der Kanton Bern als Regelung ins Auge gefasst hat, ohne weiteres den Grundsätzen, wie sie beim Bund und in anderen Kantonen bestehen. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie dringend, die Motion abzulehnen.

Präsident. Da die Motion von der Regierung abgelehnt wird, ist die Diskussion offen.

Achermann. Als Stadtberner schätze ich mich glücklich, dass wir in unserer Gemeinde Bern nicht weiche Birnen, sondern harte Köpfe haben. Rechtlich will ich mich zum Problem, das Herr Bratschi aufgeworfen hat, nicht äussern. Ich glaube, die Auffassung des Regierungsrates lässt sich ebenfalls vertreten, aber in praktischer Hinsicht gestatte ich mir doch ein paar Bemerkungen. Mir scheint, dass wir gerade im Kanton Bern darauf achten sollten, dass wir überall dort, wo es möglich ist, Aufgaben an die unteren Gemeinwesen delegieren. Je besser die Verwaltung delegiert, um so näher kommt sie an das Publikum heran. Das ist übrigens ein Prinzip, das man nicht nur auf diesem Gebiet anwendet. Ich verweise darauf, dass auch die Durchführung der Sozialversicherung vom Bund an kantonale Ausgleichskassen delegiert wird. Dabei hat man von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, an grössere Gemeinden wichtige, zum Teil überhaupt sämtliche Aufgaben, die hier durchzuführen sind, zu delegieren. Das ist ausserordentlich wertvoll. In der Durchführung entstehen meines Erachtens keine Störungen, denn die kantonalen Stellen haben das Weisungsrecht, dass sie ihrerseits wieder dafür sorgen können, dass in den Gemeinden die Durchführung richtig erfolgt. Ich habe deshalb für den Vorstoss von Herrn Bratschi alle Sympathien und stimme meinerseits der Motion zu. Ich bitte Sie, sich den Standpunkt von Herrn Bratschi ebenfalls ernstlich zu überlegen.

Zingg (Bern). Wahrscheinlich werden Sie nicht beachtet haben, dass ich bei der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage erklärt haben soll, ich sei teilweise befriedigt. Ich war damals entschuldigt abwesend, konnte also nicht erklären, ich sei von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin nämlich gar nicht befriedigt. Dies nur zur Korrektur des Tagblattes. Im Protokoll ist richtig vermerkt, dass ich abwesend war.

Ich bin deshalb von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, weil es eigentlich nur eine leere Floskel ist, was wir ins Gesetz aufgenommen haben, wenn der Regierungsrat der Motion von Herrn Bratschi nicht entsprechen will. Ich möchte in die gleiche Kerbe hauen wie Herr Dr. Achermann. Die Herren Kollegen, die direkt vor mir sitzen, setzen sich immer für die Gemeindeautonomie ein. Wenn man versucht, den Gemeinden etwas wegzunehmen, stehen sie auf und erklären, die Gemeindeautonomie müsse gewahrt werden. Hier bietet sich eine Gelegenheit, der Gemeindeautonomie wieder einmal Rechnung zu tragen und darauf bedacht zu sein, dass die Gemeinden auf ihrem Boden selber für die Ordnung, die sie als notwendig betrachten, sorgen können. Als langjähriger Sekretär des Gewerkschaftskartells des Kantons und der Stadt Bern kann ich bestätigen, was Herr Bratschi gesagt hat: Wir mussten leider immer wieder feststellen, dass das Gewerbeinspektorat überlastet ist. Herr Kollege Mischler könnte bestätigen, dass er in einer gewissen Angelegenheit fast ein Jahr warten musste, bis sie untersucht wurde, und zwar deshalb, weil Herr Villard vom Gewerbeinspektorat feststellte, dass er das nötige Personal nicht habe, dass er überlastet sei und daher die Sache nicht prüfen konnte, wie es notwendig war. Der gesunde Menschenverstand sollte uns deshalb veranlassen, der Motion Bratschi zuzustimmen. Ich ersuche Sie, diesen gesunden Menschenverstand walten zu lassen und die Motion anzunehmen.

Martignoni. Es geht bei dieser Motion darum, dass für den Vollzug des Arbeitsgesetzes bei den rund 2000 industriellen Betrieben auch gewisse Gemeinden als zuständig erklärt werden können. Was heisst hier Vollzug? Der Vollzug ist in den Artikeln 5 und 6 des kantonalen Einführungsgesetzes geordnet. Herr Regierungsrat Tschumi hat bereits ausgeführt, dass nach diesem Einführungsgesetz bestimmte Aufgaben in die Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion gelegt wurden. Es handelt sich um Plangenehmigungen und um die Erteilung von Betriebsbewilligungen, um die Genehmigung von Betriebsordnungen und um Entscheide im Zweifelsfalle. Da ist nach Gesetz die kantonale Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Daneben gibt es auch noch Zuständigkeiten des Industrie- und Gewerbeinspektorates. Beim Artikel, der die Kompetenzen des Industrie- und Gewerbeinspektorates ordnet, heisst es in Absatz 2: «Vorbehalten bleibt die Übertragung dieser Aufgaben an grosse Gemeinden mit eigener Gewerbepolizei.» Bei diesen Kompetenzen des Gewerbeinspektorates ist unter anderem – ich möchte das illustrieren – die Erteilung der verschiedenen Arbeitszeitbewilligungen, soweit nicht das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zuständig ist, erwähnt. Nun kann man sicher nur froh sein, wenn die Verwaltung des Kantons entlastet wird. Nun ist vorhin gesagt worden, es sei zu begrüssen, wenn gewisse Gemeinden zuständig erklärt werden, eigene Entscheidungen zu treffen, um so die Gemeindeautonomie auszubauen. Man muss aber auch einen andern Gesichtspunkt betrachten, nämlich den der einheitlichen Praxis. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat bereits darauf hingewiesen, dass da und dort gewisse Unsicherheiten entstehen könnten. Ich will auch diesen Punkt illustrieren. Wenn ein Fabrikbetrieb zum Beispiel mehrere Filialen im Kanton Bern hat, so ist es möglich, dass in Bern eine bestimmte Praxis eingeführt wird, in Biel wieder eine andere. Existiert noch ein Filialbetrieb irgendwo nebenaus, so führt das Gewerbeinspektorat wieder eine eigene Praxis durch. Wollte man die verschiedenen Praktiken der einzelnen Gemeinden und des Kantons in bezug auf den Vollzug des Einführungsgesetzes koordinieren, so wür-

den letzten Endes für die Koordination grössere Kosten aufzubringen sein, als Einsparungen durch Kompetenzerteilung an die Gemeinden zu erzielen wären. Es könnten gewisse Unsicherheiten in der Durchführung einer einheitlichen Praxis bestehen. Darum lehnt die BGB-Fraktion die Motion ab.

Bratschi. Ich habe ausgeführt, dass die Gemeinden bereit sind, mehr Ausgaben bei der Durchführung des Arbeitsgesetzes zu übernehmen, dass aber eine gewisse Entlastung eintreten muss, indem bestimmte Gebühren nicht mehr in die Kasse des Kantons, sondern in die Gemeindekasse fliessen. Das gilt insbesondere bei Bewilligungen von Überzeitarbeit, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit. Ich muss offen sagen, dass die betreffenden industriellen oder gewerblichen Betriebe in diesen Fällen immer noch besser gefahren sind mit der Gemeinde als mit dem Kanton. Das ist eine Binsenwahrheit. Jene, die einem näherstehen, haben gewöhnlich besseres Verständnis als jene, die weiter vom Geschütz weg sind. Verschiedene Praktiken wären auch auf einem anderen Gebiet, nämlich zum Beispiel auf dem Fremdenpolizeigebiet, genau gleich fragwürdig. Da werden ebenfalls eine Menge von Aufgaben, die in die Kompetenz des Kantons gehören, von der städtischen Polizei durchgeführt. So etwas sollte auch bei der Durchführung des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Arbeitsgesetz gemacht werden. Auch da sollte der Vollzug bestimmten Gemeinden überlassen werden. Es geht nicht um die Plangenehmigungen usw.; in Artikel 5 ist ja gesagt, wer da zuständig ist. Aber wie schon gesagt, die Bewilligungen für Überzeitarbeit, Sonntags- und Nachtarbeit sollte man den Gemeinden überlassen. Wenn Übertretungen stattfinden, wäre es ebenfalls ihnen anheimzustellen, ob sie anzeigen sollen oder nicht, um irgendeinen Verstoss zu ahnden, statt lange Berichte an den Kanton verfassen zu müssen. Das sind die Überlegungen, die uns dazu geführt haben, zu fordern, dass dem Artikel 6 des Einführungsgesetzes nachgelebt wird. Ich bitte Sie, meine Motion anzunehmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gebe zu bedenken, dass in der ganzen Angelegenheit nicht nur der Bund, der Kanton und die Gemeinden da sind, sondern noch jemand, auf dessen Buckel sich das ganze Verfahren abspielt. Herr Grossrat Bratschi hat gesagt, die Gemeinden stehen den industriellen Betrieben näher. Ich gebe das ohne weiteres zu, aber auf der anderen Seite möchte ich Herrn Grossrat Bratschi fragen, ob er von den Gemeinden aus direkt mit dem Bund verkehren will. Es muss doch alles über die kantonale Direktion, über unser Inspektorat gehen. Der Unternehmer hätte also nach dem Vorschlag von Herrn Grossrat Bratschi gleichwohl mit zwei bis drei Amtsstellen zusammenzuarbeiten. Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich bereits betont habe. Ich persönlich bedaure, dass man uns im Grossen Rat mit einer Motion zu etwas zwingen will, das man nach meinem Dafürhalten auf einer menschlicheren Basis hätte zwischen der Stadt und dem Kanton Bern regeln können, dass man mit einer Motion etwas durchdrücken will, das dem Gesetze nicht entspricht. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 68 Stimmen
Dagegen ..... 61 Stimmen

Postulat des Herrn Grossrat Mürner — Entlastung der Sitzgemeinden von Techniken

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 540)

Mürner. Mit der Einreichung meines Postulates möchte ich den Regierungsrat einladen, das Gesetz vom 2. Juni 1957 über die kantonalen technischen Schulen in bezug auf die Belastung der Sitzgemeinden einer Neuorientierung zu unterziehen. Herr Regierungsrat Tschumi und Finanzdirektor Moser mögen wohl der Auffassung sein, dass der Staat Bern auf jeden Franken angewiesen sei; aber ich möchte hier erklären: Auch die Sitzgemeinden von Techniken haben die Geldverknappung in den letzten Jahren stark zu spüren bekommen.

Ich habe bereits frankenmässig die Aufwendungen für das Technikum Burgdorf im Postulatstext aufgeführt. Ich erwähne sie noch einmal: 1965 bis 1967 Fr. 908 000.—, 1962 bis 1964 Fr. 707 710.—. Für sämtliche Schulen in der Gemeinde Burgdorf wird ein Viertel der Gesamtaufwendungen, nämlich Fr. 3 207 980.—, laut Budget 1967 bezahlt. Erhebungen innerhalb der Gemeinde wie von ausserkantonalen Sitzgemeinden von Techniken haben folgendes Bild ergeben:

Burgdorf: Von 41 hauptamtlichen Lehrern am Technikum Burgdorf haben deren 26 in Burgdorf Wohnsitz. 15 Lehrkräfte wohnen ausserhalb der Gemeinde, wovon zwei in andern Kantonen. Die Steuerbetreffnisse pro 1966 der in Burgdorf wohnhaften Lehrer des Technikums betragen inklusive Liegenschaftssteuern Fr. 57 000.—. Bekanntlich sind die Steuern der Lebensnerv für die Gemeinde und den Staat. Pro 1966 erhielt der Staat Bern von der Gemeinde Burgdorf Fr. 330 000.— an die Kosten für das Technikum. Die Gemeinden, in denen 15 Lehrkräfte Wohnsitz genommen haben, entrichten keinen Beitrag. Ich kann mir vorstellen, dass das Verhältnis von Biel und St. Immer bestimmt nicht anders gelagert ist. Herr Grossrat Graf hat dies in seinem Votum bestätigt. Nun wird Herr Regierungsrat Tschumi einwenden, dass die wirtschaftliche Seite auch berücksichtigt werden müsse. Das verneine ich nicht; das Verhältnis ist aber heute nicht mehr wie früher. Der Schüler hat gute Verkehrsmittel, gute Verbindungen nach allen Richtungen und nicht zuletzt das Auto. Dies ermöglicht ihm, nach Schulschluss oder über Mittag nach Hause zu gehen.

Was entrichten nun andere, ausserkantonale Sitzgemeinden? Winterthur Fr. 50 000.— plus Dekoration von ca. Fr. 1500.—; Freiburg Fr. 25 000.—; Luzern Fr. 120 000.—; Windisch Fr. 60 000.— (einmaliger Beitrag für den Neubau); Lausanne Franken 15 000.—, aber nur für das Abendtechnikum; Lugano nichts.

Herr Technikumsdirektor Schulthess hat per Ende 1965 errechnet, dass die Gemeinde Burgdorf bei Annahme von 200 Schülern Fr. 1525.— im Durchschnitt für jeden Schüler aufbringt. Dieser

Betrag bezieht sich auf die Kantonsbürger, die Ausserkantonalen und sogar die Ausländer. Im übrigen gibt der Bericht des Technikums Burgdorf, der jedem Ratskollegen zugestellt wurde, genauen Aufschluss.

Nun hat der Kanton Bern noch andere Schulen. Ich denke vor allem an die Seminarien. Diese stehen ebenfalls in verschiedenen Landesteilen. Nach Staatsvoranschlag 1967 bezahlen aber die Sitzgemeinden keinen Beitrag oder nur einen verschwindend kleinen. Bern zahlt an das Oberseminar Fr. 1252.—, Thun an das Seminar Fr. 6000.—, Bern an das Haushaltungslehrerinnenseminar Fr. 1800.—.

Man mag einwenden, das beruhe auf andern gesetzlichen Grundlagen. Einverstanden, aber es ist nicht verboten, Ungleichheiten von Gesetzen abzuändern und sie den tatsächlichen, vor allem den heutigen Verhältnissen anzupassen. Meine Auffassung geht dahin, dass mit dem heutigen gültigen Gesetz über die kantonalen technischen Schulen eigentlich eine Rechtsungleichheit geschaffen wurde. Dies geschah allerdings nicht im Jahre 1957, sondern bestand schon früher.

Auf Grund meiner Darlegungen bitte ich den Rat, entgegen dem Antrag der Regierung, meinem Postulat zuzustimmen. Ich danke.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Mürner kommt mit seinem Postulat zu einer ungeeigneten Zeit. Er postuliert eine Entlastung der Sitzgemeinden von Techniken. Diese Entlastung ist vom Standpunkt der Gemeinden aus, das wollen wir zugeben, sicher erwünscht. Die Gemeinden Biel, Burgdorf, St. Immer, werden durch die Betriebskosten der Techniken auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1957 erheblich belastet. Das ist in Ordnung. Ein paar Zahlen mögen das vielleicht erläutern. 1965 betrug der Beitrag für Biel in runden Zahlen Fr. 554 000.—, für Burgdorf Fr. 270 000.— und für St. Immer Fr. 146 000.—. Aber auch der Bund und der Kanton leisten Beiträge an die Techniken. So leistete der Bund zum Beispiel an das Technikum Biel im Jahre 1965 einen Beitrag von Fr. 825 000.—, an das Technikum Burgdorf von Fr. 572 000.— und an die Betriebskosten des jurassischen Technikums Fr. 300 000.—. Der Kanton seinerseits muss noch tiefer in den Sack greifen. Ihm bleibt der Löwenanteil, nämlich für Biel 1,1 Millionen, für Burgdorf 1,46 Millionen und für St. Immer Fr. 360 000.—. Bei St. Immer möchte ich festhalten, dass dort bloss zwei Abteilungen auf Technikumsstufe stehen. Die andern Abteilungen sind Berufsschulen. Total haben die drei Sitzgemeinden im Jahre 1965 an die Betriebskosten Fr. 971 000.— erbracht, der Bund 1,69 Millionen und der Kanton 2,9 Millionen Franken. Wenn wir diese Zahlen, die wir der Staatsrechnung für 1965 entnehmen können, betrachten, und bedenken, dass Burgdorf ausser dem Technikum einem Gymnasium sowie einer kaufmännischen und einer gewerblichen Berufsschule Gastrecht gewährt, muss zugegeben werden, dass dieser jährliche Betriebsbeitrag allein für das Technikum in der Höhe von mehr als Fr. 250 000.— eine beträchtliche Belastung darstellt. Das hat man bereits früher auch schon gefunden. Darum wurde bei der Teilrevision des Gesetzes im Jahre 1957 eine gewisse Sperre zum Schutze der Gemeinden, speziell zum Schutz der Gemeinde Burgdorf, eingebaut. Nach dem ersten Technikumsgesetz von 1909 hatte eine Sitzgemeinde an die Betriebskosten ihres Technikums nach Abzug der Einnahmen und des Bundesbeitrages einen Beitrag von einem Drittel des Ausgabenüberschusses zu leisten. Dem Kanton verblieben zwei Drittel. Mit dem heute geltenden Technikumsgesetz von 1957 ist für die Sitzgemeinden insofern eine Verbesserung eingetreten, als es zwar grundsätzlich beim eben erwähnten Verteiler geblieben ist, der Beitrag der Sitzgemeinde jedoch 10 Prozent des einfachen Wertes der vorjährigen Steuerkraft nicht übersteigen darf. Das hatte zur Folge, dass sich die Gemeindebeiträge namentlich für Burgdorf verändert haben. Biel, das dank seiner Industrie über eine ergiebige Steuerquelle verfügt, hat von dieser Gesetzesänderung nichts profitieren können. Biel blieb schon bisher unter den 10 Prozent. St. Immer erging es genau gleich. Bei der Stadt Burgdorf sieht das Bild anders aus. Nach Abzug des Drittels ist die Stadt Burgdorf für das Jahr 1965 wesentlich entlastet worden. Nach dem alten Gesetz hätte sie Franken 579 000.— bezahlen müssen; nach dem neuen Gesetz, das heisst nach dieser Sperre von 10 Prozent der Steuerbelastung, musste sie aber nur Fr. 270 000.— erbringen. Burgdorf wurde also um über Fr. 300 000.— entlastet. Genau sind es Franken 308 500.—. Aus diesem Grunde sind die Betriebskosten für den Staat Bern wesentlich angestiegen. Bei Burgdorf muss der Staat 60 Prozent Betriebskosten aufbringen, bei Biel 32 Prozent, bei St. Immer 38 Prozent. Nachdem im Jahre 1957 diese grosse Entlastung erfolgte, können wir jetzt nicht schon wieder mit einer weiteren Entlastung folgen. Wir werden auf die Frage weiter eingehen, namentlich wenn wir mit den umliegenden Kantonen eine Ordnung gefunden haben. Wir stehen zurzeit mit dem Kanton Solothurn in Verhandlungen, ob von dort vermehrte Beiträge erhältlich sind ausser dem Schulgeld, das der einzelne Student zu entrichten hat. Ob eine Regelung gefunden wird, weiss ich nicht. Bis wir aber alle die neuen Grundlagen haben, ist es der Regierung nicht möglich, dem Postulat zuzustimmen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Präsident. Da das Postulat abgelehnt wird, ist die Diskussion offen.

Graber. Möglicherweise ist heute ein schlechter Zeitpunkt gewählt, um eine Entlastung der Sitzgemeinden von Techniken zu postulieren. Ich möchte aber doch auf folgendes aufmerksam machen. Ich war vor 10 Jahren in der Kommission, die das neue Gesetz zu beraten hatte. Man hat den Satz von 10 Prozent des einfachen Wertes der vorjährigen Steuerkraft als sehr hoch für ein Gemeindewesen gefunden. Das war aber die Limite, die bleiben musste. Im Jahre 1956 betrug der Beitrag Fr. 174 000.—. Im Jahre 1957, als das Gesetz beraten wurde, hat man den Beitrag auf Franken 180 000.— berechnet. 10 Jahre später müssen nun Fr. 330 000.— entrichtet werden, was bei der heutigen Höchstverzinsung von 5½ Prozent ein Kapital von 6 Millionen ausmacht.

Burgdorf hat ein Gutachten von Professor Pauli erstellen lassen. Professor Pauli kommt zum Schluss, dass eine Beitragsleistung von 4,5 bis 5

Prozent der Steuereinnahmen eine übermässige Belastung darstelle. Nach dem Gutachten Pauli wäre das Zweieinhalb- bis maximal Dreifache als richtig erachtet worden. Das würde heute nach den Ausführungen von Herrn Mürner ungefähr einen Beitrag von Fr. 125 000.— bis 130 000.—, vielleicht auch Fr. 150 000.— ausmachen, was als tragbar bezeichnet werden kann.

Ein weiteres Moment: Mit der Errichtung von neuen Techniken in Luzern usw., ist der Kreis der Technikumsschüler viel mehr kantonalbernisch orientiert worden. Es würde sicher nichts schaden, wenn man dem Postulat zustimmte. Auf lange Sicht gesehen muss einfach eine gerechtere Lösung gefunden werden, umso mehr – ich betone es noch einmal – als Burgdorf das einzige kantonale Institut ist, für das die Gemeinde heute derartige Beiträge bezahlen muss. Tragen Sie dem Rechnung und stimmen Sie dem Postulat zu. Die Gleichberechtigung aller kantonalen Schulen ist in bezug auf die Sitzgemeinden am Platze.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine Bemerkung zu den Zahlen, die Herr Grossrat Graber genannt hat. Von der Gesamtschülerzahl von 621 im Wintersemester 1965/66 waren 170 Ausserkantonale. Das ist eine wesentliche Zahl, auch wenn ein Teil nach Hause geht. Von den kantonalen Schülern bleiben ebenfalls viele in Burgdorf, so dass man zugeben muss, dass die Gemeinde einen gewissen materiellen Vorteil vom Technikum hat. Es ist nicht alles nur negativ zu werten. Auf alle Fälle merkt man, wenn solche Schulen errichtet werden sollen, dass sich verschiedene Gemeinden darum bemühen. Es muss also kein so schlechtes Geschäft sein, ein Technikum zu besitzen. Wenn Herr Graber das Gefühl hat, man sollte das Postulat annehmen, so geht es mir wider den Strich, ein Postulat in der Schublade zu versenken. Wenn ich ein Postulat annehme, will ich es prüfen, will ich versuchen, eine Gesetzesrevision durchzuführen. Ich sehe aber gar keine Möglichkeit, dies in absehbarer Zeit tun zu können, weil die finanzielle Lage des Kantons es nicht gestattet. Sie müssen die finanzielle Situation des Kantons auch etwas ansehen. An sich möchte ich Herrn Grossrat Mürner bitten, das Postulat zurückzuziehen und es später wieder einzureichen, wenn die Finanzlage günstiger ist. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	33 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Postulat des Herrn Grossrat Rychen — Sanierung der Wohnverhältnisse

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 613)

Rychen. Mein Postulat soll angenommen werden. Ich schätze mich glücklich, ein Postulat begründen zu können, das den Staat nichts kosten soll, ihm sogar eventuell eine kleine Einnahme verschafft. Ich greife auf den Volksbeschluss zurück, den das Volk am 3. Juli 1960 über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten angenommen hat. Artikel 5 bestimmt, dass der Regierungsrat die erforderlichen Vollzugsvorschriften zu erlassen habe. In diesen Vollzugsvorschriften wird festgelegt, dass bei einer Zweckentfremdung die Subvention zurückzuerstatten sei. Eine zeitweilige anderweitige Benützung einer subventionierten Wohnung kann nun zu Härtefällen führen. Nehmen wir an, eine Bergbauernfamilie sei in den Genuss einer Subvention gekommen. Dadurch wurde es möglich, das baufällige, veraltete Heimwesen wieder in den Senkel zu stellen. Nun kommt es häufig vor, dass ein so renoviertes Haus den ganzen Sommer über mehr oder weniger leer steht. Höchstens die Frau dieser Bergbauernfamilie wohnt darin. Der Mann geht für drei bis vier Monate auf die Alp. Die Kinder gehen in den langen Ferien von drei bis vier Monaten ebenfalls auf die Alp oder nehmen eine Saisonstelle an. Die Mutter hätte nun während dieser Zeit Gelegenheit, ein oder mehrere Zimmer oder vielleicht eine ganze Wohnung an fremde Gäste zu vermieten. Das gäbe der Bauernfamilie einen ordentlichen Zustupf zum ohnehin kargen Einkommen. Wenn aber eine solche Vermietung stattfindet, läuft die Familie Gefahr, die erhaltenen Subventionsanteile wieder zurückerstatten zu müssen. Also bleibt, wie schon gesagt, das Haus drei bis vier Monate unbewohnt. Derartige Vorschriften sind einfach hart und volkswirtschaftlich widersinnig. Nebenbei bemerkt, die Familie müsste die Einnahmen aus der Vermietung auf dem Steuerzettel angeben. Ich bin nun der Auffassung, dass die Öffentlichkeit für die ausgegebenen Subventionsbeiträge mit diesem Steuergeld, auch wenn es gering ist, eine kleine Amortisation oder doch wenigstens eine bescheidene Verzinsung bekäme. Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden. Ich bin keineswegs damit einverstanden, dass solche Familien mit Kind und Kegel während der Saison im Keller oder in Nebenräumen zusammengedrängt wohnen und das übrige Haus vermieten. Ich lehne das selber persönlich ab. Hier geht es aber nicht um derartige Fälle. In erfreulicher Weise werden verschiedene Bergdörfer an die Aussenwelt angeschlossen. Gimmelwald soll durch den Bau der Schilthornbahn aus dem Dornröschenschlaf geweckt werden. Isenfluh, die kleinste Gemeinde des Kantons, ist durch eine schöne Strasse an die Aussenwelt angeschlossen worden. Diese Dörfer möchten auch etwas vom Goldstrom abschöpfen. Es bestehen aber Bedenken, weil die bestehenden Häuser nicht mit Hilfe von Subventionen ausgebaut werden können, um sie an fremde Gäste zu vermieten. Dann kommen die Ausländer und kaufen die schönsten Matten und bauen Chalets darauf. Diese schädigen das einheimische Hotelgewerbe. Den einheimischen Bauern sollte man entgegenkommen und die harten Vorschriften mildern, soweit das möglich ist. Ich bin dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor sehr dankbar, dass er sich mit diesem Problem auseinandersetzen will und mein Postulat annimmt. Ich möchte auch den Rat bitten, dem Postulat zuzustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Massnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten basieren auf zwei Bundesbeschlüssen. Der erste datiert vom 3. Oktober 1951. Der zweite, der das Datum vom 24. März 1960 trägt, ist gegenwärtig in Kraft und hat noch Gültigkeit bis 31. Dezember 1970. Im Kanton Bern wurde am 3. Juli 1960 ein Volksbeschluss erlassen für die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel. Wenn wir Bundesbeiträge wollen, müssen Kanton und Gemeinden ebenfalls Beiträge leisten. Der Bundesbeschluss zur Sanierung schlechter Wohnverhältnisse in Berggebieten ist vielleicht, sozial gesehen, einer der besten Beschlüsse dieser Art zur Erhaltung der Bevölkerung in den Berggebieten. Leider muss ich feststellen – ich kann es mir nicht verhehlen –, dass in den Gemeinden draussen da und dort noch wenig Verständnis für diesen Beschluss besteht. Ich habe in meiner früheren Tätigkeit in manchen Gemeinden vorgesprochen, wo ich glaubte, man könnte einer Familie helfen, die Wohnverhältnisse zu verbessern, aber das Verständnis fehlt von seiten der Behörde, weil offenbar der eine den andern besser kennt und nicht nur materielle, sondern auch andere Punkte den Ausschlag geben, dass kein Beitrag von der Gemeinde gesprochen werden kann. Wenn aber die Gemeinde nichts gibt, gibt auch der Kanton nichts, und wenn der Kanton nichts leistet, leistet auch der Bund nichts. So fällt alles dahin.

Nun bittet uns Herr Grossrat Rychen in seinem Postulat, die Frage zu prüfen, ob nicht der Bundesbeschluss abgeändert werden könne, und zwar in dem Sinne, dass Beiträge an die Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten gewährt werden, auch wenn die Wohnungen nachher nicht ausschliesslich für die betreffenden Familien gebraucht, sondern auch zur Vermietung an fremde Gäste verwendet werden. Dieser Punkt war lange Jahre hindurch ein grosser Streitgegenstand. Ich bin seinerzeit im Nationalrat im ähnlichen Sinne vorstellig geworden, wie Herr Rychen heute hier. Es war damals ein gewisser Erfolg beschieden. Ich will damit nicht sagen, dass das Postulat von Herrn Grossrat Rychen offene Türen eindrücke, aber eine halboffene sicher, indem der Bund in der letzten Zeit gewisse Lockerungen erlassen hat. Schon im September 1966 hat er mit einer largeren Praxis angefangen. In einem Kreisschreiben und auch auf eine Kleine Anfrage, die im Nationalrat von Herrn Ming seinerzeit gestartet wurde, erklärte der Bundesrat: «Die zeitweilige Vermietung einer mit öffentlicher Hilfe sanierten Wohnung oder eines Teils davon an Feriengäste kann dagegen zugelassen werden, wenn dadurch der mit den Sanierungsarbeiten angestrebte Zweck nicht beeinträchtigt wird.» Vor allem wollte man verhüten, dass der Inhaber einer sanierten Wohnung während der Saison im Sommer oder im Winter im Keller oder in einem Gaden wohnt und die gute Wohnung ausmietet. Die Wohnung soll nur vermietet werden dürfen, wenn es der Bergbauernfamilie möglich ist, gleichwohl noch gute Unterkunft zu haben. Gestützt auf den Erlass des Bundesrates erliess das EVD ein Kreisschreiben an die kantonalen Instanzen, aus dem ich nur einen Satz zitieren möchte: «Die ganze oder teilweise Vermietung der sanierten Wohnung an Feriengäste ist nur mit Bewilligung der zuständigen kantonalen Amtsstelle gestattet.» Man hat von der kantonalen Amtsstelle verlangt, über die largere Anwendung des Beschlusses eine gewisse Kontrolle durchzuführen. Ich muss festhalten, dass wir seit der Lockerung von 1956 eigentlich sehr wenig Gesuche erhielten, eine mit Subventionen sanierte Wohnung auch für die Vermietung verwenden zu können. Ich nehme an, dass die Leute die Wohnung einfach vermietet und das Gesuch überhaupt nicht gestellt haben.

Was Herr Grossrat Rychen will, ist heute zum grossen Teil schon realisiert. Ich möchte aber sagen, dass, wenn der Bundesbeschluss Ende 1970 abläuft, wir noch weitere Lockerungen herbeizuführen suchen. Es soll auch versucht werden alte Wohnungen im Berggebiet, die heute leer stehen, sanieren zu können, ohne dass ein Einwohner des Dorfes darin wohnen muss. Diese sollen dann zur Vermietung an Feriengäste freigegeben werden können. Dadurch soll der Bergbevölkerung in abgelegenen Orten eine weitere Einkommensmöglichkeit verschafft werden. Es wird auch noch zu prüfen sein, ob für die Berechnung des Beitrages die Einkommensgrenze noch etwas hinaufgesetzt werden kann. Die Bezugsmöglichkeit solcher Beiträge ist ja abhängig, wie allgemein beim sozialen Wohnungsbau, von den Einkommens- und Vermögensgrenzen. In diesem Sinne möchte ich das Postulat entgegennehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Staender — Besoldungen der Technikumslehrer

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 613)

Staender. Im Grunde genommen ist es mir nicht besonders sympathisch, mich in Zeiten prekärer Staatsfinanzen für etwas einzusetzen, das vermutlich nicht ohne Mehraufwand realisierbar ist. Aber mir scheint, Finanzsorgen seien kein ausreichendes Argument, um einen Missstand, eine offensichtliche Ungerechtigkeit weiterbestehen zu lassen. Oder ist es nicht stossend und für den Betreffenden bemühend feststellen zu müssen, dass ein Lehrer am neuen landwirtschaftlichen Technikum Zollikofen um rund Fr. 4000.— pro Jahr besser entlöhnt werden soll als eine Lehrkraft an einem der bernischen Techniken? Dabei handelt es sich hüben und drüben beim Lehrpersonal zur Hauptsache um Absolventen der ETH Zürich mit praktisch äquivalenter Ausbildung. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, dass nicht etwa Zollikofen aus der Reihe der Techniken tanzt. Die Ansätze in Brugg-Windisch übersteigen jene von Burgdorf in besonderen Fällen um bis zu Franken 9000.—. Winterthur hält sich im Rahmen von Zollikofen.

Der Markt für Technikumslehrer ist eidgenössisch. Wenn tüchtige Fachkräfte gewonnen werden sollen, müssen konkurrenzfähige Löhne bezahlt werden. Ich glaube, es erübrigt sich, hier besonders eingehend auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der höheren technischen Lehranstalten hinzuweisen. Sie wird von der Tatsache eindrücklich belegt, dass der Technikumsabsolvent den Titel Ing. Techniker HTL führen darf, dass in letzter Zeit eine Reihe neuer Techniken und Abendtechniken errichtet worden ist. Das Technikum ist eine höhere Schule, die eigentlich kein Gegengleich findet. Es ist nicht eine Universität, aber auch nicht ein Seminar oder ein Gymnasium, denn es vermittelt eine abgeschlossene Berufsbildung. Die Schüler sind ausnahmslos mehrjährig, verfügen bereits über eine abgeschlossene Berufsbildung, sind zum grossen Teil militärpflichtig, vielfach schon Offiziere oder Unteroffiziere. Die Technikumsabsolventen nehmen, bernisch und schweizerisch gesehen, bedeutende Funktionen, ja sogar Spitzenfunktionen in Betrieben ein.

Ich möchte mit diesen Hinweisen keine akademischen Berufe zurücksetzen, noch weniger andere höhere Mittelschulen in den Schatten stellen. Wenn ich hier zugunsten der Technikumslehrer eine Lanze breche, so soll dies keinesfalls auf Kosten oder zum Nachteil anderer Kategorien von staatlichen Lohnbezügern gehen. Ich weiss, dass auch aus andern Kreisen Besoldungsbegehren hängig sind, die dem Umstand entspringen, dass das Lohnniveau der magistralen Funktionen (Regierungsrat, Obergericht, Professoren, Staatsschreiber), stärker gehoben wurde als die des übrigen Staatspersonals. Es ist zwischen beiden Gruppen ein Vakuum entstanden. In diesem Vakuum befindet sich auch die Position der Technikumslehrkräfte.

Im Hinblick darauf, dass der Bund – wenn ich richtig orientiert bin – bis zu 40 Prozent an die Besoldungen der Techniken leistet, sollte hier die Anpassung doch nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann die Ausführungen des Herrn Grossrat Staender voll und ganz unterstützen. Ich vermag nichts beizufügen. Er hat die Tatsachen so realistisch geschildert, dass ich zu allem Ja sagen muss. Die Besoldungen der Technikumslehrer bedeuten eine grosse Sorge für uns. Die Technikumslehrer wünschen, dass man sie aus dem Gefüge der Besoldungen herausnehme. Sie wissen aber so gut wie ich, dass das ausgeschlossen ist, denn die Technikumslehrer stehen in unserer bernischen Besoldungsordnung nicht allein da, die gehoben werden sollten. Wir haben noch manche andere Gruppe von Beamten und Angestellten, die den Vergleich mit andern Kantonen nicht mehr aushalten. Die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion hatten mit den Herren Präsidenten der Aufsichtskommissionen und mit den Direktoren der Techniken eine Zusammenkunft, um das ganze Problem miteinander zu besprechen. Man hat uns die grosse Sorge dargelegt und wir müssen sie würdigen. Wir sind nun soweit, dass die Finanzdirektion im Verlaufe dieses Jahres das Problem prüft, wie man bei den Technikumslehrern, den Lehrern der Kantonsschule Pruntrut, aber auch bei unseren Beamten in höheren Besoldungskategorien, bei den Leuten mit Akademikerausbildung, bei den Ingenieuren auf der Baudirektion, bei den Oberärzten in den Kliniken, kurz, überall dort, wo dies als dringend nötig erachtet wird, eine Relation mit andern Kantonen herstellen kann. Wir hoffen, dass wir im Herbst dieses Jahres oder auf Anfang 1968 dem Grossen Rat gewisse Vorschläge unterbreiten können, damit die Lage der Technikumslehrer verbessert werden kann. In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Favre — Handhabung der Vorschriften betreffend den Bestand der Fremdarbeiter

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 615)

Favre. La politique du Conseil fédéral en matière de restriction de la main-d'oeuvre étrangère est très restrictive, très schématique. Elle n'admet les dérogations qu'à titre tout à fait exceptionnel. Le Département fédéral de l'économie publique, dans ses décisions sur des recours dans ce domaine, déclare que les dispositions prévoyant les dérogations doivent être appliquées de manière restrictive. Il y a quelques jours, le Conseil fédéral a maintenu sa politique stricte, puisqu'il a décidé une nouvelle réduction du personnel étranger et il n'a pas apporté d'assouplissement quant aux dérogations, si ce n'est que pour les ouvriers étrangers qui ont leur permis d'établissement. Cette politique entraîne des situations très difficiles pour des entreprises. Dans certains cas, elle compromet le développement et parfois l'existance de fabriques. Parfois, ces mesures peuvent avoir pour conséquences que nos usines aient des difficultés à soutenir la concurrence étrangère.

Permettez-moi de citer quelques exemples. L'autorité fédérale a refusé une augmentation de personnel étranger à une entreprise qui ne pouvait pas donner suite à ses commandes. S'il n'y avait que cette raison, le refus serait justifié. Mais cela a pour conséquence que des clients importants de cette entreprise ont résilié leurs commandes et ont renoncé aux services de cette fabrique. Il s'agissait de clients fidèles depuis de nombreuses années.

Dans un autre cas, une petite entreprise avait des ouvrières suisses qui travaillaient à domicile. Il s'agissait de mères de famille; ce gain accessoire leur permettait d'entretenir normalement leur famille. Il était alors absolument nécessaire que l'entreprise ait des ouvrières sur place pour préparer et distribuer le travail aux ouvrières travaillant à la maison. Il y avait quelques ouvrières suisses qui ont dû quitter l'entreprise pour des raisons de mariage, etc. Il en est résulté que cette

petite entreprise n'avait plus assez de personnes pour donner du travail à domicile. L'autorité fédérale a refusé le permis d'engager quelques ouvrières italiennes. Cela a pour conséquence que certaines ouvrières à domicile, mères de famille, seront privées de travail. Il semble qu'on ne soit pas assez souple dans ce domaine et qu'il conviendrait d'apprécier la situation de cas en cas et de montrer plus de compréhension.

Je veux encore citer un cas en dehors de l'industrie. Il s'agit d'une jeune fille italienne qui vit chez ses parents, en Suisse, et qui a suivi pendant 5 ans les classes dans notre pays. En sortant de l'école, cette petite Italienne désire travailler chez une coiffeuse. On lui interdit de travailler chez cette personne, parce qu'on dit que cette coiffeuse, antérieurement, n'avait pas d'ouvrières italiennes. Elle avait une employée suisse qui est partie. Il serait normal, si on admet qu'une famille italienne réside en Suisse, que les enfants puissent, à la sortie de l'école, exercer la profession qui leur convient. Ils ne devraient pas dépendre du contingent des entreprises en question.

Je ne conteste pas le principe de la nécessité de limiter la main-d'oeuvre étrangère, mais simplement je demanderais qu'on soit plus souple quant à l'application de la dérogation. Il conviendrait aussi peut-être de tenir davantage compte des circonstances régionales. Dans des petites localités il est beaucoup plus difficile d'obtenir du personnel que dans une ville. Nos jeunes gens et jeunes filles, après l'école, ont tendance à aller habiter des villes plus importantes qui leur offrent davantage de satisfactions au point de vue culturel et aussi au point de vue amusements.

Je relève en passant aussi qu'il me semble qu'on devrait manifester un peu plus de compréhension vis-à-vis de l'industrie horlogère. Celle-ci a une position particulière, en ce sens que les effectifs admis maintenant sont basés sur les années précédentes. Or, durant les années précédentes, l'industrie horlogère a observé une restriction importante et sans obligation, ceci pour lutter, en quelque sorte, contre la surchauffe. Cette industrie est ainsi prétéritée maintenant. D'autre part, le 97 % de la production horlogère est destiné à l'étranger. Cette activité contribue donc dans une large mesure à atténuer le déficit de la balance commerciale.

Il est regrettable, à mon avis, que le Conseil fédéral n'ait pas assoupli les mesures actuelles. Je demande alors au Gouvernement quelle est la position de notre canton dans ce domaine.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Favre wirft in seiner Interpellation ein Problem auf, über das wir zwar reden, aber bei dem wir nicht unbedingt sehr viel zu einer Änderung beitragen können. Er sagt, dass die Vorschriften zur Beschränkung und Verminderung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften engherzig, stur und ohne jegliche Rücksichtnahme auf die öffentlichrechtlichen Verhältnisse durchgeführt werden, was zu Ungerechtigkeiten führe und gewisse Unternehmungen in heikle Situationen bringe. Er fragt deshalb, ob man nicht gewisse Massnahmen treffen könne, damit diese Beschlüsse etwas weniger rigoros durchgeführt würden. Herr Favre hat selber erklärt, dass für die Durchführung des Bundesratsbeschlusses betreffend Fremdarbeiter einzig und allein das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zuständig sei. Die Kompetenzen der Kantone sind in der Handhabung dieses Bundesratsbeschlusses gleich Null, das heisst die Kantone haben nur die unangenehme Aufgabe, den Beschluss in den Betrieben durchzuführen, die Ausnahmegesuche entgegenzunehmen und sie als Briefträger an den Bund weiterzuleiten; aber für die Durchsetzung von Bewilligungen haben wir praktisch keine grossen Möglichkeiten. Wir können höchstens – das tun wir auch immer dort, wo wir es als angebracht erachten – die Gesuche in befürwortendem Sinne weiterleiten. Der Bundesratsbeschluss betreffend die Fremdarbeiter hat in der letzten Zeit wieder überaus viel zu reden gegeben. Wir haben vom Kanton Bern aus mehrmals versucht, die Situation unseres Kantons beim Bund darzulegen. Ich zitiere nur die jüngsten Daten, wo das stattgefunden hat. Am 31. Januar dieses Jahres hatten die kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren eine Sitzung mit dem Biga, wo mit aller Vehemenz darauf hingewiesen wurde, dass man der Industrie, die bis jetzt einen 10prozentigen Abbau durchgeführt hat, eine gewisse Atempause geben sollte, damit sie sich in der ganzen Angelegenheit etwas konsolidieren kann. Wir sind uns absolut bewusst, dass mit dem 10prozentigen Abbau nicht etwa ein Rückgang der Überfremdung in der Schweiz durchgeführt werden konnte, denn man muss immer zwischen der aktiven ausländischen Bevölkerung und der inaktiven unterscheiden. Wir hatten im August 1966 etwa 648 000 Fremdarbeiter in der Schweiz, aber Sie wissen, dass auf Grund des Italiener-Abkommens die Angehörigen, Frau und Kinder, nachgezogen werden können, so dass der Bestand an Ausländern in der Schweiz wesentlich höher ist als der aktive Gastarbeiterbestand. Das ist nun schon ein Problem. Auf der einen Seite wird verlangt, dass der Ausländerbestand abgebaut werden müsse – wir haben bekanntlich immer noch eine Initiative, die von den Zürcher Demokraten lanciert wurde, wobei ich nicht sagen will, dass sie unbedingt von grosser Bedeutung ist, aber sie stellt doch ein gewisses Politikum dar –, und auf der andern Seite sollte unsere Wirtschaft nicht unbedingt ohne Not in ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden. Man hat an der Volkwirtschaftsdirektorenkonferenz in Olten auf diese Punkte hingewiesen. Vor allem wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Abbau der Gastarbeiter im Kanton Bern, der, verglichen mit anderen Kantonen, nur wenig grosse Betriebe, dafür viele mittlere und kleine hat, zum Teil härter auswirkt, als dies bei grossen Betrieben der Fall ist. Man macht einen Unterschied zwischen Saison- und Nichtsaisonarbeitern. Gerade die Saisonarbeiter haben im Kanton Bern im Fremdenverkehrs- und Gastwirtschaftsgewerbe eine gewisse Bedeutung. Auch in dieser Beziehung leidet der Kanton Bern unter dem Abbau der Fremdarbeiter mehr als andere. Es wurde unsererseits die Forderung aufgestellt, dass beim Gastwirtschaftsgewerbe auf keinen Fall ein weiterer Abbau durchgeführt werden sollte.

Am 6. Februar hatten wir mit dem Bundesrat unter dem Vorsitz von Bundesrat von Moos eine weitere Konferenz, wo man die Fragen noch einmal zur Diskussion gestellt und zum Teil sehr verschiedenartige Begehren angebracht hat. In der welschen Schweiz möchte man am liebsten nichts mehr von einer Beschränkung der ausländischen Arbeitskräfte wissen. Man hätte, wenn man die Beschränkung nicht aufheben kann, am liebsten kantonale Kontingente, damit die Kantone darüber selbständig verfügen könnten. Dem konnten wir von unserer Seite nicht zustimmen. Wenn wir anfangen, noch kantonal zu kontingentieren, würde die Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Kantonen und Regionen noch viel härter, als das bis heute schon der Fall ist. Man hat doch seinerzeit schon von der Wirtschaft aus gewünscht, dass die ganze Fremdarbeiterordnung in die Hand des Bundesrates, nicht der Kantone, gelegt wird, weil sonst verschiedene Ungleichheiten entstehen könnten. Sie wissen, was weiter gegangen ist. Der Bundesrat hat am 10. Februar 1967 Beschluss gefasst über einen weiteren Abbau der Fremdarbeiter um 2 Prozent, und zwar bis zum 31. Juli dieses Jahres. Ferner hat sich der Bundesrat vorbehalten, je nach der Auswirkung dieses zweiprozentigen Abbaus weitere Beschlüsse nach dem 31. Juli zu fassen. Ich möchte diesen Bundesratsbeschluss nicht etwa kritisieren. Ich sehe ein, dass ein weiterer Abbau im Hinblick auf die Überfremdung des Landes notwendig ist; ich mache aber doch darauf aufmerksam, dass der weitere Abbau von 2 Prozent sich auch auswirken wird auf die Betriebe, die 5 und mehr Fremdarbeiter haben, also auf die kleineren Betriebe, was für den Kanton Bern nicht unbedingt von Vorteil sein wird.

Wie kann man den Wünschen und Begehren von Herrn Grossrat Favre entgegenkommen? Er wünscht, dass man betriebsmässig und regional mehr entgegenkommen sollte. Ich bin mit Herrn Grossrat Favre ohne weiteres einverstanden. Ich möchte gerne helfen, wenn das von der Regierung oder von der Volkswirtschaftsdirektion aus möglich wäre; aber die Kompetenz liegt eindeutig beim Bund. Nun hat der Bundesrat noch ein Kontingent von 7000 Fremdarbeitern, die er über Ausnahmegesuche in die Industrie abgeben kann. Wenn also Betriebe wirklich in Not geraten und sich nicht mehr zu helfen wissen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als ein Gesuch an die Volkswirtschaftsdirektion zu stellen. Wir werden es in wohlwollendem Sinne weiterleiten.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass die ausnahmsweise Erhöhung eines Ausländerbestandes von gewissen Bedingungen abhängig ist. Der Bundesrat hat diese Ausnahmebestimmungen in einem Beschluss vom 26. Februar 1965 und 1. März 1966 folgendermassen festgehalten: «Ausnahmsweise werden Bewilligungen zur Erhöhung des Ausländerbestandes erteilt, wenn der Gesuchsteller nachweist, a) dass ein ausgesprochener Notstand vorliegt oder b) die nachgesuchten Arbeitskräfte für die wissenschaftliche Forschung oder die industrielle Entwicklung notwendig sind oder c) wichtige gesamtschweizerische Interessen es erfordern. Die Unmöglichkeit, andere kontrollpflichtige Arbeitskräfte zu finden, stellt für sich allein noch keinen ausgesprochenen Notstand dar.» Es wird also darauf hingewiesen, dass die Definition des Notstandes überaus schwer sein wird. Dennoch werden wir uns bemühen, von uns aus namentlich in Gebieten Arbeitskräfte zu beschaffen, die von Natur aus Schwierigkeiten haben, solche zu erhalten, also in abgelegenen Gebieten. Gestern war ein Betriebsinhaber aus Saignelégier bei mir und hat dargestellt, dass es in den abgelegenen Freibergen grosse Mühe verursache, Arbeitskräfte zu erhalten. Auch im Voralpengebiet, im Oberland usw. ist dies der Fall. Wir werden mit allen Mitteln versuchen, den Betrieben in diesen Gegenden entgegenzukommen. Bei der Uhrenindustrie – Herr Favre hat sie erwähnt – ist das vielleicht weniger möglich, denn die Uhrenindustrie hat ihren Export im Jahre 1966 um zirka 10 bis 12 Prozent steigern können. Man kann also hier nicht sagen, die Produktion habe unter dem neuen Beschluss des Bundesrates irgendwie gelitten. Auf der andern Seite begreife ich, dass gerade die Uhrenindustrie wünscht, dass der Fremdarbeiterbeschluss larger gehandhabt werden könnte, weil wir wissen, dass die erschwerenden Einfuhrbestimmungen nach den Vereinigten Staaten von Präsident Johnson aufgehoben wurden.

Die Wünsche von Herrn Grossrat Favre werden gewürdigt, und wir werden in jedem Einzelfall, wenn er begründet ist, unsere Hilfe zur Verfügung stellen, um beim Bund gewisse Lockerungen herbeiführen zu können.

Favre. Je me déclare satisfait.

Interpellation des Herrn Grossrat Hofmann (Büren) — Neue Waren-Verkaufsmethoden

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 615 und 616)

Hofmann (Büren). Ich begründe kurz meine Interpellation. Vor zwei Jahren reichte ich eine Motion betreffend die getarnten Unterhaltungsabende ein, die nur zu reinen Geschäftszwecken dienen. Den gutgläubigen Bürgerinnen und Bürgern werden Waren aufgeschwätzt, die nicht unbedingt nötig wären und vielfach gar nicht gebraucht werden. In dieser Motion verlangte ich, dass im neuen Gewerbegesetz solche Veranstaltungen bewilligungspflichtig erklärt werden sollten, oder dass sogar die Möglichkeit bestehe, diese Aufschwätzungsverkäufe ganz zu verbieten. Mit grossem Mehr wurde im Rate der Motion zugestimmt. Zu Land und Stadt wird anerkannt, dass die raffinierten Verkaufstricks verschwinden sollten.

Jetzt ist noch eine neue Aufschwätzungsart dazu gekommen. Es werden gratis Carfahrten in einen heimeligen Landgasthof mit offeriertem gutem Gratis-Zvieri für die Teilnehmer organisiert. Betrachten wir die Unkosten: Druck der Einladungskarten, Versandspesen (Verteilung des Flugblattes in allen Haushaltungen, Zeitaufwand zum Verhandeln mit Car- und Landgasthofbesitzern, Unkosten für die Organisation, Auslagen für Carfahrten und das gute Zvieri). Zu guterletzt sollte auch noch eine Existenz für die Firma da sein! Wie hoch

ist wohl der Mehrpreis, der von unseren Bürgerinnen und Bürgern für die aufgeschwatzte Ware verlangt wird? Wir müssen unsere Bürger vor Überzahlung und Aufschwätzung dieser Waren schützen. Zudem ist auch an die ortsansässigen Geschäftsleute zu denken, die durch solche Machenschaften Schaden erleiden. Die Gemeinden wie der Staat ziehen doch Steuern von unseren Geschäftsleuten. Es ist zu empfehlen, zur allgemeinen Befriedigung und zum Nutzen aller rasch und mit guter Überlegung zu handeln und sobald als möglich ein neues Gewerbegesetz zu erlassen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, die der Herr Interpellant aufgeworfen hat, ist uns gut bekannt. Das Problem soll im neuen Gewerbegesetz berücksichtigt werden. Das geltende Warenhandelsgesetz aus dem Jahre 1926 enthält keine einschlägigen Bestimmungen, die es erlauben würden, hier einzugreifen und ein Verbot zu erlassen. Im neuen Gesetz jedoch ist zum Beispiel in Artikel 22 das vorgesehen, was der Herr Interpellant schon in seiner Motion aus dem Jahre 1965 verlangte. Mit dem neuen Gewerbegesetz will man diesen Abendunterhaltungen und andern Veranstaltungen, in denen den Leuten allerlei aufgeschwatzt wird, zuleibe rücken. Auch die Missbräuche, von denen Herr Grossrat Hofmann jetzt in seiner Interpellationsbegründung gesprochen hat, will man im neuen Gewerbegesetz unter Kontrolle bringen und sie eventuell verbieten.

Hofmann (Büren). Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Zuber — Verweigerung des Alkoholausschankes an bisher alkoholfreie Betriebe

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 616)

Zuber. Im vergangenen Jahre wurde in der Abstimmungskampagne über eine vermehrte Besteuerung alkoholischer Getränke vom Bundesrat, vom eidgenössischen Parlament, von sämtlichen Parteien und auch in der Presse mit Nachdruck darauf hingewiesen, es gelte im Interesse unseres Volkes der zunehmenden Alkoholgefahr wirksam zu begegnen. Obwohl einiges zu sagen wäre, verzichte ich bewusst darauf, hier auf die Alkoholfrage näher einzutreten und beschränke mich lediglich darauf, einige Hinweise, soweit sie mit der Interpellation in Zusammenhang stehen, zu geben.

Im Kampf gegen den Alkoholismus stehen uns mannigfaltige Möglichkeiten zur Verfügung. Als eine davon – es ist nicht die unwichtigste – sei auf kantonalem Boden das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken genannt. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1938 und hat sich im grossen und ganzen bewährt. Es ordnet unter anderem die Erteilung und das Bewilligungsverfahren von Gastwirtschaftspatenten. Ich darf hier dankbar anerkennen, dass die kantonale Volkswirtschaftsdirektion, welche dieses Gesetz vor allem anzuwenden hat, es bisher verstand dem Willen des Gesetzgebers entsprechend weise und zurückhaltend die Erteilung von Alkoholpatenten zu handhaben. Die Interpellation darf deshalb nicht als Rüge an die Volkswirtschaftsdirektion aufgefasst werden, sondern es geht vielmehr darum, ihr in ihrer nicht leichten Aufgabe den «Rücken» zu stärken. Die Abstinenzverbände haben denn auch mit Genugtuung vermerkt, dass der neue Volkswirtschaftsdirektor, Herr Regierungsrat Tschumi, die bisherige Praxis seines Vorgängers weiterzuführen bestrebt ist. Anlass zur Einreichung der Interpellation gab ein Entscheid des Regierungsrates, der meines Erachtens recht unangenehme Folgen haben kann. Eine seit Jahrzehnten alkoholfrei geführte Kaffeehalle, die ursprünglich als Gegenpol zu den damals berüchtigten Schnapswirtschaften gegründet wurde, ersuchte die Volkswirtschaftsdirektion um Erteilung des Patentes zum Alkoholausschank. Nach eingehenden Abklärungen und weil zahlreiche Einsprachen aus Kreisen von Kirche und Fürsorge, aber auch seitens des Wirtevereins eingegangen waren, lehnte die kantonale Volkswirtschaftsdirektion das Alkoholpatent ab. In der sehr ausführlichen und meines Erachtens stichhaltigen Begründung des Volkswirtschaftsdirektors wurde die Bedürfnisfrage, die für die Erteilung von Alkohlpatenten zu prüfen ist, mit Bestimmtheit verneint. Der Inhaber des Tea-Rooms legte gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat Berufung ein, welcher in seinem oberinstanzlichen Entscheid genau das Gegenteil von dem verfügte, was die zuständige Vorinstanz als Kennerin der Materie entschieden hatte. Die Frage nach dem Bedürfnis wurde dabei mit recht gefährlichen Argumenten bejaht, und es wurde das Alkohlpatent – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – erteilt. Wenn die Beurteilung der Bedürfnisfrage in Zukunft nach den gleichen Massstäben bemessen werden sollte, dann könnten auch andere Betriebe in der Umgebung mit dem genau gleichen Recht ein Alkoholpatent verlangen. Hinzu kommt, dass das Argument, über die Mittagszeit würden in diesem Gebiet zahlreiche Werktätige das Essen einnehmen, die in der Stadt arbeiten, aber anderswo wohnen, wohl zutrifft, aber nicht ohne weiteres zur Bejahung der Bedürfnisfrage herangezogen werden darf. Diese Leute werden zur Berechnung der Bedürfniszahl doppelt gezählt, indem sie sowohl an ihrem Arbeitsplatz, wie auch in ihrer Wohngemeinde erfasst werden. Zum andern ist zu sagen, dass sich unter den sogenannten Pendlern, die in der Stadt ihr Mittagessen einnehmen Tausende von jungen Leuten, Lehrlingen, Lehrtöchtern und Schülern befinden. Die Ausdehnung von Alkoholpatenten auf Tea-Rooms muss daher auch unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden. Die heranwachsende Jugend sieht sich mehr und mehr den grossen Gefahren des Alkohols ausgesetzt, und wenn nun selbst einer der ältesten alkohlfreien Betriebe, der auch ohne Alkohol recht gut floriert hat, glaubt, auf den Alkoholausschank nicht mehr verzichten zu können, lässt dies aufhorchen.

Noch ein Wort zur Frage, ob dieser unglückliche Entscheid Einfluss auf andere Gesuche um

Erteilung von Alkoholpatenten haben könne. Leider muss ich diese Frage bejahen, und ich weiss aus Erfahrung, dass zahlreiche Inhaber von alkoholfreien Betrieben nur gerade darauf warten, dass die bernische Volkswirtschaftsdirektion ihre bisherige Zurückhaltung aufgibt. Es ist gegenwärtig eine grosse Zahl von Erweiterungsgesuchen bei der Volkswirtschaftsdirektion hängig. So hat soeben ein anderes alkoholfreies Grossrestaurant im Zentrum von Bern das Gesuch um Erteilung des Alkoholpatentes eingereicht. Der zitierte Entscheid des Regierungsrates wird die Arbeit der zuständigen Direktion nicht leichter machen, sondern sehr erschweren. Es ist im übrigen bezeichnend, dass sich gegen eine «weichere» Praxis nicht nur kirchliche Kreise sowie Fürsorge- und Abstinenzorganisationen wenden, sondern dass sie sich in dieser Frage auch mit den Organen des Hotelier- und Wirtevereins einig wissen. Dabei spielen gewiss nicht nur Überlegungen eine Rolle, die sich gegen eine allfällige Konkurrenz wenden, aber es ist ganz einfach nicht richtig, dass alkoholfreie Tea-Rooms ohne Prüfung der Bedürfnisfrage in beliebiger Zahl eröffnet werden können, und später, oft nach wenigen Jahren schon, der Versuch unternommen wird, zu einem Alkoholpatent zu kommen.

Ich glaube, mit meinen Hinweisen dargetan zu haben, dass von der bisherigen, bewährten und verantwortungsbewussten Praxis der Volkswirtschaftsdirektion in Zukunft nicht mehr abgewichen werden sollte. Darin gehen mit mir nicht nur 36 Ratskollegen aus verschiedenen Fraktionen einig, die die Interpellation mitunterzeichnet haben, sondern auch weite Volkskreise, die sich um die Lösung des Alkoholproblems bemühen. Ich danke dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor für seine verständnisvolle Haltung.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann Herrn Grossrat Zuber voll und ganz beipflichten, wenn er die Sorgen anführt, die wir ganz allgemein im Kampf gegen den Alkoholismus haben. Ich möchte speziell auf die Schwierigkeiten hinweisen, die wir auf der Volkswirtschaftsdirektion haben, wenn es darum geht, irgendwo einem alkoholfreien Betrieb das Alkoholpatent zu erteilen. Es ist genau so, wie Herr Grossrat Zuber ausgeführt hat: Zuerst wird der alkoholfreie Betrieb aufgezogen, weil keine Bedürfnisfrage abgeklärt werden muss; wenn einmal dieses Patent da ist, wird bald das Gesuch um Erteilung des Alkoholpatentes gestellt. Der konkrete Fall, den Herr Grossrat Zuber zitierte, hat etwas Staub aufgewirbelt. Wir haben von der Volkswirtschaftsdirektion aus die Bedürfnisfrage verneint und das Gesuch abgelehnt; die Regierung als Gesamtkollegium hingegen kam zu einem andern Schluss. Ich muss vielleicht in diesem Zusammenhang bemerken, dass nicht nur die Volkswirtschaftsdirektion allein die Verantwortung bei diesen Entscheiden trägt, die nicht immer sehr leicht sind. Artikel 9 des Gastwirtschaftsgesetzes sagt: «Die Direktion der Volkswirtschaft entscheidet nach Stellungnahme der Gemeinde- und Bezirksbehörden gewerbepolizeilich über das Bauvorhaben.» Es ist nicht immer sehr leicht, sich der Stellungnahme der Gemeinde- und Bezirksbehörden anzuschliessen. Wenn die Gemeindebehörde und der Statthalter ein solches Gesuch befürworten und wir nachher die Kühnheit haben, dieses Gesuch abzulehnen, steht es nicht mehr gut im Lande draussen. Manchmal müssen wir feststellen, dass sogar innerhalb der Gemeindebehörden Differenzen bestehen. Es ist, wie gesagt, nicht leicht, hier den richtigen Weg zu finden. Der Entscheid, ob ein Alkoholpatent erteilt werden kann oder nicht, muss von verschiedenen Punkten aus beleuchtet werden. Die Bedürfnisfrage ist im Gesetz festgelegt. Die Frage des Bedürfnisses wird sehr häufig von seiten der Gemeindebehörden ausserordentlich large angewendet. Wenn wir heute mit Artikel 6 des Gastwirtschaftsgesetzes durch das Land reisen müssten, wären wir gezwungen, in verschiedenen Gemeinden eine Anzahl Alkoholbetriebe zu schliessen. Das kann nicht ohne weiteres geschehen, was Sie begreifen werden. Im weitern spielt der einzelne Betrieb und seine Lage eine Rolle. In einem abgelegenen Betrieb eines Fremdenverkehrsgebietes kann die wirtschaftliche Grundlage, die Existenz davon abhängen, ob dort Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht. Die Befürchtungen, die der Herr Interpellant hat – er hat das Hauptgewicht immer wieder auf die Stadt gelegt –, dass nach dem Entscheid der Regierung nun weitere Gesuche kommen werden, sind berechtigt. Diese Gesuche sind denn auch tatsächlich eingetroffen. Nur glaube ich, man sollte da nicht allzu ängstlich sein, denn im betreffenden Regierungsratsbeschluss ist wenigstens eine Klausel angehängt, dass die Erteilung des Gastwirtschaftspatentes an den Betrieb, den Herr Grossrat Zuber angeführt hat, den andern Betrieben nicht zum vorneherein das Recht gibt, dass ihnen dieses Patent auch erteilt werden müsse. Ich kann Herrn Grossrat Zuber versichern, dass ich wenigstens auf der Volkswirtschaftsdirektion von dieser Klausel ganz rigorosen Gebrauch machen werde. Wie sich nachher die Gesamtregierung oder die Stadt Bern dazu stellen wird, darüber kann ich mich natürlich nicht äussern. Wir werden uns aber auf der Volkswirtschaftsdirektion auch in Zukunft alle Mühe geben, unseren positiven Beitrag zur Bekämpfung des Alkoholismus zu leisten; wir werden nur jene Gesuche befürworten, von denen wir überzeugt sind, dass sie nicht zum Nachteil der Bevölkerung gereichen und dem Alkoholgenuss keinen Vorschub leisten. Ich kenne die Arbeit, die von den Kreisen um Herrn Grossrat Zuber zur Bekämpfung des Alkoholismus erbracht wird. Ich kenne auch die Nöte des Alkoholismus, die sich auf dem Lande draussen zeigen. Der Herr Interpellant kann versichert sein, dass wir auf der Volkswirtschaftsdirektion in keiner Weise unsere Praxis ändern werden.

Zuber. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Dienstag, den 14. Februar 1967,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hächler

Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Braunschweig, Burri (Bern), Cattin, Delaplace, Eggenberger, Eichenberger (Langnau), Hirt (Utzenstorf), Homberger, Houriet, Klopfenstein, Krähenbühl, Morand, Nahrath, Rätz, Rollier, Roth (Münsingen), Salzmann, Schorer, Schürch, Trachsel, Winzenried, Wisard.

Interpellation des Herrn Grossrat Zuber — Verweigerung des Alkoholausschankes an bisher alkoholfreie Betriebe

(Fortsetzung)
(Siehe Seite 105 hievor)

Präsident. Herr Frosio beantragt Diskussion über die Interpellation Zuber (Zustimmung).

Frosio. Die Interpellation des Kollegen Zuber und die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors haben mich veranlasst, zum Problem der Bekämpfung des Alkoholismus und zur Praxis der Erteilung von Gastwirtschaftspatenten bzw. der Umwandlung von alkoholfreien Betrieben in alkoholführende Wirtschaften ein paar Ausführungen zu machen, und zwar weil der konkrete Fall die Stadt Bern betrifft. Ich bin Kollege Zuber und den Kreisen, die ihm nahestehen, äusserst dankbar, dass sie die Gelegenheit wahrnehmen, wo überall möglich den Kampf gegen den übermässigen Alkoholgenuss aufzunehmen. Im vorliegenden Fall komme ich nicht darum herum, einige Angaben zu machen, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, in der Stadt Bern würden solche Gesuche ohne weiteres empfehlend an die Oberbehörde weitergeleitet. Die Bedürfnisfrage wird in der Stadt sehr streng geprüft. Das kann der Volkswirtschaftsdirektor bestätigen. Wir haben in der Stadt Bern 203 Patente für Alkoholausschwank (24 Hotels, 166 Wirtschaften, 13 sogenannte Likörstuben). – Nach dem bernischen Gastwirtschaftsgesetz, das nächstens revidiert wird, kann in einer Stadt von über 5000 Einwohnern auf 500 Einwohner eine Wirtschaft mit Alkoholausschank bestehen. Wir hatten in der Stadt Bern im Jahr 1930, bei 110 000 Einwohnern, 237 Wirtschaften, also auf 468 Einwohner eine Wirtschaft; im Jahr 1950 hatten wir, bei 145 000 Einwohnern, 218 Wirtschaften, oder eine auf 665 Einwohner; im Jahr 1965, bei 169 000 Einwohnern, hatten wir 203 Wirtschaften, oder eine auf 833 Einwohner, und jetzt haben wir mit der Wirtschaft, die nun zusätzlich besteht, auf 821 Einwohner eine Wirtschaft mit Alkoholausschank. – Im Jahr 1955 hatten wir 82 alkoholfreie Betriebe, anfangs 1967 waren es deren etwa 105. Die Leute, die sich alkoholfrei verpflegen wollen, haben also zusätzliche Möglichkeiten erhalten.

Ein Umstand hat in den letzten Jahren vermehrte Bedeutung erhalten, das sind die Personalkantinen von Fabriken und grösseren Geschäftsunternehmungen. Diese sind in der Ausgestaltung zum Teil komfortabler als Wirtschaften. Das Personal kann sich dort zu sehr günstigen Preisen verpflegen. Meistens werden die Kantinen alkoholfrei geführt.

Eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Alkoholismus bietet sich auch auf den Bauplätzen. Kaum stehen die Profile, werden von dieser und jener Seite Kühlschränke angefahren, um den Arbeitern Getränke zu verkaufen. Die Unternehmer sehen das nicht gern. Bei den Arbeitern besteht zum Teil noch die alte Gepflogenheit, auf dem Bauplatz Alkohol zu trinken. Eine kantonale Verordnung auferlegt dem Unternehmer die Pflicht, auf Bauplätzen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Es ist begrüssenswert, wenn alle Seiten, zum Teil auch die Behörden, mithelfen, auf den Bauplätzen bessere Verhältnisse zu schaffen.

In jeder Gemeinde wird sicher die Frage des Bedürfnisses, das heisst des öffentlichen Wohls, verantwortungsvoll abgeklärt. Wir könnten diese oder jene Gemeinde nennen, verweisen auf den Jura und andere Gebiete, wo auf 200 und weniger Personen eine Wirtschaft entfällt, und wo es infolge der geographischen Verhältnisse schwierig ist, ihre Zahl zu reduzieren. Die Behörden, auch die Gemeinde- und Bezirksbehörden, auf die es weitgehend ankommt, erfüllen ihre Aufgabe im Kampf gegen den Alkoholismus.

Grob. Wir haben heute morgen mit grosser Befriedigung gehört, dass bei der Regierung das Verständnis für das Problem, das Herr Zuber aufgeworfen hat, vorhanden ist. Man will in bezug auf die Erteilung von Bewilligungen hart sein. Die Regierung sagte, hiefür habe man bei den Gemeinden mitunter weniger Verständnis. Kollege Dr. Achermann hat heute morgen gesagt, wir stellten fest, dass man in der Stadt recht harte Köpfe, nicht weiche Birnen antreffe – nicht in dem Zusammenhang –, aber wir haben das mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, und es hat seine Wirkung getan. Es ist angedeutet worden, man versuche von der Stadt aus zu sagen, durch die Statistik lasse sich nachweisen, dass, sei es auf den Bauplätzen, sei es in der Anzahl der Gäste, die in Restaurants kommen, im Kanton Bern viel schlimmere Verhältnisse bestünden als gerade in der Stadt. Das mag der Fall sein. Wir hätten doch lieber härtere Köpfe in der Stadt als dass man auszuweichen versucht, denn wenn man das Problem des Alkoholismus kennt, sieht man ein, dass man den übermässigen Alkoholismus bekämpfen muss. Oder wollen wir auch da ausweichen? Ich unterstütze die Ziele, die mit der Interpellation Zuber verfolgt werden.

Häberli. Ich glaube, es ist gegeben, dass sich auch jemand vom Gastwirtschaftsgewerbe äussert. Ich danke Herrn Zuber für seinen Vorstoss. Wir sind immer froh, wenn wir uns nicht allein auf weiter Flur für unsere Belange wehren müssen.

Herr Frosio hat ein Zahlenspiel gemacht. Es geht um die Patenterteilung an die Kaffeestube Scholl in der Stadt Bern. Wenn wir schon mit Zahlen jonglieren wollen, so erwähne ich das krasse Beispiel von Lyss. Diese Ortschaft hat 14 Wirtschaften, bei ca. 6000 Einwohnern. Aarberg hat 14 Wirtschaften bei 2500 Einwohnern. Das ist ein alter Marktflecken; dort bestanden früher noch mehr Wirtschaften. Ich glaube, man hat bei der Beratung des Gastwirtschaftsgesetzes einfach eine Richtlinie aufnehmen müssen und gesagt, auf so und so viele Einwohner könne eine Wirtschaft entfallen und nicht mehr. Das Gastwirtschaftsgewerbe ist der Meinung, dass dort, wo ein Bedürfnis besteht, das Patent soll erteilt werden können. Man ist allgemein der Meinung, im Zentrum der Stadt Bern habe es genug Wirtschaften. Wenn in neuen Quartieren an der Peripherie da oder dort ein Patent erteilt wird, erhebt sich von unserer Seite aus sicher keine grosse Opposition. Aber im Stadtzentrum sollten künftig keine Patente mehr erteilt werden. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diese Bemerkungen anzubringen.

Linder. Ich unterstütze alle Bestrebungen in der Bekämpfung des Alkoholismus, will aber auf eine weitere Möglichkeit hinweisen. Sollten wir nicht persönlich, jeder einzelne, das möglichste tun, und zwar in unserer nächsten Umgebung, um den Alkoholismus zu bekämpfen. Man sollte vermehrt gefährdete Familien betreuen, und zwar sollte man auch als Grossrat mithelfen. Von 200 Grossräten würden so mindestens 200 Familien betreut. Schon das hätte eine ansehnliche Wirkung. Ich gebe ein persönliches Versprechen ab: Ich werde als Nichtabstinent nie mehr achtlos und gleichgültig neben einem Betrunkenen vorbeigehen oder vorbeifahren, werde mich seiner annehmen, ihm helfen, wenn nötig heimbegleiten und mit der Familie Fühlung aufnehmen.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Behandlung des Postulates ist beendet.

Interpellation des Herrn Grossrat Parietti — Erhöhung der Entschädigung bei Stillegung von Gastwirtschaftsbetrieben

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 616)

Parietti. Si j'ai déposé une interpellation, c'est parce que souvent, ces dernières années, j'ai été questionné par des aubergistes habitant notre ville et aussi par des propriétaires de restaurants et cafés de notre région. Je dois à la vérité de dire qu'en général les personnes désirant cesser toute exploitation étaient des propriétaires d'établissements placés à côté d'autres restaurants ou dans des régions à faible densité de population et, partant, peu fréquentés. D'autres étaient propriétaires d'établissements en mauvais état d'entretien, ce qui devait leur occasionner un gros effort financier. Il m'a été dit que si les indemnités prévues par le législateur dans la loi de 1938, en son article 37, avaient été plus importantes, la fermeture d'établissements publics eût été possible dans de nombreux cas. La société des aubergistes s'emploie, vous le savez, à assainir la profession. Elle s'y emploie de toutes ses forces. Elle voudrait, et c'est la raison d'être de la société, atteindre les buts qu'elle s'est tracés: arriver à élever le niveau moral et matériel de ses adhérents. Si l'aubergiste gagne raisonnablement sa vie sans être obligé d'avoir recours à des procédés illégaux provenant uniquement d'une classe insuffisante, conséquence du nombre de restaurants trop élevé dans certaines régions à faible densité de population et sans possibilités de développement.

Je veux que l'on me comprenne et que l'on ne pense pas que mon idée n'est qu'à la suppression. Je m'imagine que les restaurants doivent se trouver placés où ils rendent le plus service à la population, et c'est avec satisfaction que j'ai constaté qu'à la Direction de l'économie publique on a cessé de ne faire que de la mathématique, comme ce fut le cas un certain temps. Au contraire, on tient beaucoup plus compte maintenant de la clause du besoin et du développement de la région en cause.

On s'est plaint aussi que le calcul des indemnités était fonction de l'importance de l'établissement. Cela peut être un critère dans certains cas, mais on peut aussi justifier une indemnisation assez élevée du fait que le restaurant n'a pas beaucoup de clientèle et n'est donc pas indispensable dans la région. Au contraire, un établissement très fréquenté ne justifie pas une cessation d'exploitation, puisqu'il répond certainement à un besoin. Je sais, M. le Conseiller d'Etat, que depuis 1938, alors que la loi prévoyait un maximum de fr. 2000.—, vous avez augmenté les indemnités dans des proportions intéressantes, puisque vous êtes arrivé à offrir au maximum la somme de fr. 9000.—. Je pense que cela est encore insuffisant et que cette indemnité devrait être augmentée dans des proportions importantes. Le législateur a, dans la loi de 1938, établi un fonds spécial à ce sujet. Il est important puisqu'il s'élève a fr. 500 000.—. Dès lors, tout laisse prévoir qu'en modifiant les prestations comme je le demande, une augmentation du prix des patentes ne devra pas être envisagée. J'espère que le Gouvernement reconnaîtra le bien-fondé de mon interpellation et en tiendra compte.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Parietti will, dass die Stillegungsentschädigungen, wie sie schon bisher auf Grund von Artikel 37 des Gastwirtschaftsgesetzes, vom 8. Mai 1938, ausbezahlt wurden, erhöht werden. Die betreffenden Entschädigungen werden einem Fonds entnommen, der aus einem Zwanzigstel der Gastwirtschaftsgebühren gespiesen wird. – Seit dem Jahre 1939 sind im Kanton Bern 128 alkoholführende Wirtschaften stillgelegt worden, wofür Fr. 1 014 500.— Entschädigungen bezahlt wurden, was im Durchschnitt pro stillgelegte Wirtschaft Fr. 7900.— ausmacht. Der Betrag variiert zwischen Fr. 2000.— und Fr. 10 000.—. – Der Staat ist nicht verpflichtet, diese Stillegungsentschädigungen zu zahlen. Diese Aktion erfolgt im Interesse der Bekämpfung des Alkoholismus. Die Stillegungsbeiträge dürfen nicht etwa bezahlt werden, wenn eine Wirtschaft geschlossen wird,

weil sie nicht mehr rentiert, vielleicht zu übersetztem Preis übernommen wurde, sondern es geht darum, den Leuten, die sich entschliessen, das Patent zurückzugeben, sich beruflich umzustellen, eine Entschädigung zu zahlen, mit der dann zum Beispiel die Gastwirtschaft umgebaut wird, damit die Räume anderen Zwecken dienen können.

Wir sind gerne bereit, die Frage zu prüfen, die Herr Grossrat Parietti gestellt hat. Bisher haben wir höchstens Fr. 10 000.— bezahlt. Wir könnten in Zukunft vielleicht auf Fr. 12 000.— gehen. Aber dieser Höchstbetrag würde natürlich nicht für alle Fälle gelten. Massgebend wird der Wert des Objektes sowie die Wirkung für die Einschränkung des Alkoholgenusses sein. – Ich will nicht weiter ausführen, welche Auswirkungen das auf die Erhöhung der Patentgebühren haben könnte. Wir sind daran, das Gastwirtschaftsgesetz zu revidieren. Ich nehme gerne in der nächsten Zeit ein Postulat entgegen, das darauf hinzielt, die Gastwirtschaftsgebühren zu erhöhen!!

Präsident. Herr Parietti erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Gobat — Berücksichtigung des Meisterdiploms bei Submissionen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 616)

Gobat. L'ordonnance de base concernant l'adjudication de travaux ou fournitures de l'Etat, ainsi que de ses services et établissements, promulguée par le Conseil-exécutif, date du 7 janvier 1934. Elle traite en détail des mises au concours, soumissions, ouverture et examen des soumissions, adjudications, protection ouvrière et contenu des contrats. Dans le domaine des adjudications, elle est peu restrictive, puisque nous n'y trouvons que les clauses suivantes: «Les travaux ou fournitures de l'Etat, de ses services et de ses établissements sont adjugés à des soumissionnaires capables et connaissant bien la partie. Parmi les artisans, on donnera la préférence aux maîtres d'état qui forment des apprentis avec tout le soin voulu et en un nombre convenablement proportionné dans leur propre entreprise.»

Aucune allusion n'est encore faite aux maîtrises. C'est le 5 septembre 1941 qu'une adjonction, qui est en même temps une modification, est votée par le Conseil d'Etat. Voici la partie essentielle de son article premier: «Les travaux et fournitures de l'Etat, ses services et établissements seront adjugés à des soumissionnaires ayant passé l'examen de maîtrise ou un autre examen supérieur, selon les dispositions de la loi fédérale sur la formation professionnelle, en tant qu'ils remplissent par ailleurs les conditions nécessaires d'acceptation et d'exécution des commandes en cause, aux termes de l'Ordonnance du 16 janvier 1934, sur l'adjudication de travaux ou fournitures de l'Etat. Aux dits soumissionnaires sont assimilés ceux qui exerçaient la profession dont il s'agit à titre indépendant et avec succès déjà avant l'institution des examens supérieurs dans leur branche, sans toutefois avoir passé ensuite l'examen de maîtrise ou une épreuve équivalente.» Ainsi, la notion de maîtrise apparaît. La fermeté de la rédaction souligne l'importance que l'exécutif lui attribuait alors. On doit s'être rendu compte assez rapidement du caractère un peu trop exclusif de cette nouvelle ordonnance, car quatre ans plus tard, le 27 novembre 1945, des assouplissements lui étaient introduits sous forme de modification et complément. J'en cite l'article 2 presque intégralement: «Dans les cas où il y aurait rigueur, une attestation est délivrée pour un temps d'une durée équitable, aux requérants qualifiés qui sont inscrits en vue de l'examen de maîtrise et dont l'admission aux épreuves est confirmée par l'office compétent. Exceptionnellement, il peut être délivré, au lieu de l'attestation, un certificat spécial aux petits artisans de régions écartées en particulier, quand il s'agit de travaux partiels pour lesquels une grande entreprise qualifiée n'entre pas en ligne de compte. Le petit artisan en cause doit être affilié à la caisse de compensation pour perte de gain. En pareil cas, on entendra d'abord les associations professionnelles intéressées, par l'intermédiaire de l'Union cantonale bernoise des arts et métiers.»

L'Union cantonale bernoise des arts et métiers se voit ainsi conférer une importance et une autorité très grandes. Il n'est pas dans mes intentions de contester la valeur considérable d'une maîtrise. Je pense au contraire que l'artisan qui a passé son examen de maîtrise avec succès mérite nos vifs compliments, car nous savons que la plupart du temps c'est à un labeur opiniâtre, à une ténacité constante, à un cran magnifique qu'il doit son diplôme. Il a consacré pendant des mois tout son temps libre, ses soirées à la poursuite de son but. Pour lui, le mot maîtrise a un double sens. C'est d'abord une consécration de ses connaissances artisanales approfondies. C'est aussi la marque d'un caractère bien trempé. Nous avons le devoir d'encourager tous les artisans actifs et capables à devenir des maîtres dans leur métier, car ce sont ceux qui assurent la relève par la formation d'apprentis, dont nous avons un urgent et un indiscutable besoin. N'oublions cependant pas qu'il y a d'excellents maîtres d'état, parfaitement qualifiés, sérieux, que les circonstances, le manque de temps souvent ont empêché de se préparer pour se présenter aux examens de maîtrise. Dans le texte que j'ai déposé le 22 novembre de l'année dernière, je demande si le Conseil-exécutif ne juge pas que le moment est venu d'amender ou de modifier cette ordonnance trop restrictive. Je ne suis pas le premier à souhaiter semblable évolution. Le Dr. Bratschi est déjà intervenu récemment dans le même sens. Dans la pratique, regardons aussi comment les choses se passent. Un citoyen qui fait exécuter chez lui des travaux ne demande jamais – je ne crois pas me tromper en l'affirmant – si les artisans auxquels il les confie sont porteurs d'une maîtrise. Il les connaît de réputation. Il a vu les travaux qu'ils ont déjà exécutés. Il a entendu les jugements portés sur eux par ceux qui ont eu recours à leurs services. Dans les communes ou les corporations de droit public il n'en va pas différemment. Dans la quasi généralité des cas, la maîtrise n'est pas exigée. Pourquoi, dès lors, l'Etat ferait-il exception?

Pourquoi n'appliquerait-il pas les mêmes principes pleins de bon sens? Une maîtrise est bien sûr un gage de qualité au point de vue bienfacture, mais ce gage ne peut justifier l'octroi d'avantages particuliers. D'ailleurs, l'artisan qui possède une maîtrise est avantagé par rapport à un collègue qui n'en possède pas, car la formation de celui qui possède une maîtrise est complète. Elle lui a permis d'acquérir des techniques de travail rationnelles. Cet artisant connaît également de façon approfondie les matériaux et les machines utilisées dans sa branche d'activité.

Au cours de la présente session, les références directes à la situation précaire des finances cantonales ont été nombreuses. Le long débat auquel a donné lieu le projet de construction à effectuer à la Waldau l'a souligné éloquemment. Tout le monde veut qu'on construise de façon plus économique et on n'hésite plus à entrer de plein pied dans l'ère du préfabriqué. Le Directeur du département de l'économie hydraulique et des transports a insisté aussi sur la nécessité d'éviter les constructions chères. Des personnes compétentes affirment que l'ordonnance du Conseil exécutif dont fait état mon texte et dont je vous ai lu des extraits est de nature à empêcher le jeu normal de la concurrence, même si l'ordonnance n'est pas toujours appliquée avec une totale rigueur. Conséquence: les constructions que le canton fait exécuter sont chères, trop chères souvent. Il est dès lors logique et judicieux que l'évolution que suggère mon interpellation soit approuvée et que le Conseil-exécutif s'engage dans cette voie. Elle normaliserait la situation, elle ne ruinerait personne et elle irait dans le sens d'une évolution qu'on peut considérer comme irréversible. Elle mettrait toutes les entreprises sur un pied d'égalité et le canton en serait le grand bénéficiaire.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Feststellung des Interpellanten, dass die Verordnung vom 5. September 1941 über die Voraussetzung der Meisterprüfung für die Ausbildung von Lehrlingen den Wettbewerb allzu sehr einschränke, entspricht sicher zum Teil den Tatsachen. Diese Regelung hat da und dort zu einer Verteuerung der Arbeiten geführt. Immerhin kann dies niemals die eigentliche Ursache der Teuerung sein, sondern diese liegt andernorts. Der Konjunkturaufschwung nach Kriegsende sowie das gewaltige Anwachsen der staatlichen Aufgaben und die damit verursachte Knappheit der Finanzen des Staates haben das Bedürfnis nach einem besonderen Schutz des Gewerbes ein wenig abgeschwächt. In verschiedenen Vorstössen wurde hier die Abänderung der Submissionsordnung verlangt. Die Verwaltung hat versucht, in Einzelfällen und im Interesse des Staatshaushaltes die Bestimmungen dieser Verordnung zu lockern. Das hat von der Unternehmerseite zu Interventionen geführt. Der Kantonalbernische Gewerbeverband hat in einer Eingabe vom 1. November 1965 auf die unbefriedigenden Verhältnisse, die sich in der letzten Zeit gezeigt haben, hingewiesen. Im Anschluss daran hat die kantonale Baudirektion die Gesamtrevision der Submissionsverordnung an die Hand genommen, in welche auch die Verordnung über die Anerkennung der Meisterprüfung und die Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrlingen eingeschlossen werden sollen. Mit dieser Revision sollen die Beschränkungen, die aus der Zeit der Wirtschaftskrise und der Kriegsjahre stammen, dahinfallen. In diesem Sinne wurde der neue Entwurf erstellt, der nun zur Vernehmlassung bei den Direktionen liegt. Er sieht vor, dass die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch den Staat nicht mehr wie bisher auf die Inhaber des Meisterdiploms oder Firmen mit besonderen Ausweisen beschränkt sein soll, sondern dass alle fachtüchtigen, leistungsfähigen Unternehmer berücksichtigt werden. Das ist auch das Begehren der Interpellation von Herrn Gobat. Ich glaube, damit ist ihm entsprochen

Präsident. Herr Gobat erklärt sich befriedigt.

Präsident. Heute morgen ist Regierungsstatthalter Karl Maier von Trachselwald gestorben. Wir bringen den Angehörigen unser herzliches Beileid zum Ausdruck.

Umfahrungsstrasse Wangen an der Aare; Strassenplangenehmigung

(Beilage Nr. 1, Seite 24 resp. 25)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Strasse in Tägertschi; Beitrag

(Beilage Nr. 1, Seite 29)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Staatsgebäude, Neu- und Umbauten; Genehmigung der Bauabrechnungen, Nachkredit

(Beilage Nr. 1, Seite 29 resp. 30)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Frutiger. Ihm antwortet Baudirektor Schneider, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Wiederaufbau der abgebrannten Scheune des Neuhofs der Anstalten in Witzwil

(Beilage Nr. 1, Seite 31)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Krauchthaler. Ihm antwortet Baudirektor Schneider, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Münsingen; Kredit

(Beilage 1, Seite 31)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Wüthrich, dieses Geschäft gutzuheissen.

Genehmigt.

Bachverbauungen in Innertkirchen, Guttannen, Boltigen, Grindelwald und Saanen

(Beilage Nr. 1, Seiten 31 bis 34)

Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, beantragt Genehmigung dieses Geschäftes.

Genehmigt.

Gehweg in Stettlen; Beitrag

(Beilage Nr. 1, Seite 34;
französische Beilage Seite 35)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Wüthrich, dieses Geschäft gutzuheissen.

Genehmigt.

Schüpfen, Umbauten und Renovationen im Pfarrhaus

(Beilage Nr. 1, Seite 35)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Jenni. Ihm antwortet Baudirektor Schneider, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Ausbau der Westzufahrt zur Monbijoubrücke in Bern

(Beilage Nr. 1, Seite 35)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Gemeindestrassen in Rüderswil; Beitrag

(Beilage Nr. 1, Seite 35;
französische Beilage Seite 36)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Wüthrich, dieses Geschäft gutzuheissen.

Genehmigt.

Kaufdorf und Toffen; Beiträge an den Ausbau von Gemeindestrassen

(Beilage Nr. 1, Seite 36;
französische Beilage Seite 37)

Berichterstatter ist Grossrath Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Fankhauser teilt mit, dass die Gemeinde das Projekt nochmals prüfen möchte. Er beantragt, der Beitragsbeschluss solle auch für ein allfällig billigeres Projekt gelten. Baudirektor Schneider ist einverstanden. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Gemeindestrassen und Gehwege in Uebeschi und Blumenstein, Laufen, Seewil, Saxeten

(Beilage Nr. 1, Seiten 37 bis 39)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Wüthrich, diese Geschäfte gutzuheissen.

Genehmigt.

Nachkredit für den Ausbau der Staatsstrassen

(Beilage Nr. 1, Seite 39;
französische Beilage Seite 40)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Haltiner. Ihm antwortet Baudirektor Schneider, worauf der Antrag gutgeheissen wird.

Interpellation des Herrn Grossrat Kohler — Taubenlochstrasse

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 615)

Kohler. Le 23 septembre 1959, c'est-à-dire lors de la première session du Grand Conseil qui a suivi le plébiscite sur la question jurassienne, la députation jurassienne s'est réunie et a examiné la situation qui découlait de cette consultation populaire. Elle a pris la décision d'entreprendre tout ce qui était en son pouvoir pour favoriser les échanges entre le Jura et l'ancienne partie du canton et, en particulier, elle a chargé son président de déposer

une motion, par laquelle il était demandé que le réseau routier et plus spécialement le tronçon de route Sonceboz–Bienne subisse une transformation d'ensemble. On demandait que le verrou du Taubenloch saute une fois et que l'aménagement routier soit fait d'une manière large, pour que les échanges soient possibles et qu'ils soient facilités.

En réponse à cette motion, qui a été acceptée par le Grand Conseil, le Directeur des travaux publics avait alors déclaré, en ce qui concerne le tronçon du Taubenloch: «Nous construirons éventuellement deux voies à des niveaux différents qui seront toutes deux ouvertes au trafic en sens unique. Cela doit encore être étudié.»

Dans les années qui ont suivi, on s'est mis au travail. Malheureusement, la conception d'ensemble de l'aménagement routier n'a jamais été sérieusement étudiée. On s'est borné, pour le tronçon Reuchenette–Rondchâtel, à trouver une solution pour la suppression d'un passage à niveau, et il y a quelques minutes, dans la discussion de l'affaire de direction N° 286, vous avez pu entendre que le dépassement de crédit qu'il s'agissait d'approuver était destiné à couvrir les frais d'aménagement de la route Reuchenette–Rondchâtel, frais occasionnés par la suppression d'un passage à niveau, celui de Reuchenette.

Pas du tout satisfait de cette situation, j'ai déposé, en novembre 1963, une motion qui demandait l'élaboration d'un projet de route à quatre pistes pour le tronçon Rondchâtel–Bienne. Cette motion, développée en février 1964, combattue par le Gouvernement, après une discussion laborieuse a été acceptée par le Grand Conseil à une nette majorité. J'ai ensuite interpellé à diverses reprises le Gouvernement, ainsi que d'autres députés, en 1965–1966, sur le sort réservé à cette motion. Le Gouvernement déplorait la lenteur des études et il estimait que le tronçon de route Rondchâtel–Bienne devait figurer au premier, sinon au deuxième plan dans l'ordre de priorité des routes du canton à aménager.

En septembre de l'année passée, lors de la discussion du rapport de gestion 1965, M. le Conseiller d'Etat Schneider a déclaré au Grand Conseil que l'étude du projet de route du Taubenloch à quatre pistes lui était parvenue le 22 août 1966, que cette étude était inacceptable, parce qu'elle n'était pas fondée sur des bases suffisamment raisonnables et que de ce fait tout était à recommencer. Ainsi donc, après sept ans tout est à recommencer, pour la simple raison qu'il n'a jamais été fait d'études dignes de ce nom. La députation jurassienne, réunie à Porrentruy avant la session de novembre de l'année passée, a protesté énergiquement contre ce retard et ces lenteurs. Elle a maintenu son point de vue que la route du Taubenloch devait garder la priorité dans l'exécution de l'aménagement du réseau routier jurassien. Elle a demandé avec fermeté et sans équivoque que des études sérieuses soient entreprises sans plus tarder et qu'un projet de route à quatre pistes soit élaboré de telle sorte que les travaux de construction ne subissent aucun retard.

M. le Conseiller d'Etat, lors de la session de septembre de l'année passée, vous avez, avec clarté, avec franchise, même avec un certain courage, fait le bilan des études engagées et vous avez dû constater que nous n'étions pas plus avancés en septembre 1966 que trois ans auparavant. Nous vous invitons à nous dire, avec la même clarté, avec la même franchise et le même courage qu'en septembre de l'année passée ce que vous avez entrepris depuis, et surtout nous vous invitons à faire des déclarations sans équivoque sur la conception d'ensemble de la route du Taubenloch, le choix des tracés, les priorités dans l'exécution des projets, le début des travaux de construction, de telle sorte que l'inquiétude profonde des populations du Jura, de Bienne et du Seeland puisse être disipée et leurs craintes, leur impatience partiellement calmées.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erinnere an die letztjährige Diskussion bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion für das Jahr 1965, wo Grossrat Favre auf die sehr prekären Verhältnisse bei der Taubenlochschlucht hinwies und fragte, ob es nicht möglich wäre, die Strasse bald auszubauen. Ich habe ihm damals geantwortet, die Taubenlochschlucht sei ein Sorgenkind unserer Direktion und habe ihm erklärt, wir seien mit dem Projekt gleich weit wie früher. Nun geht die Interpellation von Herrn Grossrat Kohler in der gleichen Richtung. Ich verstehe es sehr gut, dass seine Ausführungen darin gipfeln, die Bevölkerung des Juras und auch des Seelandes sei besorgt, verstehe auch, dass meine damalige Antwort eine gewisse Ungeduld provoziert hat. – Die gänzliche Instandstellung der Strasse Rondchâtel–Biel ist dringend. Wir werden versuchen, dem Rechnung zu tragen. Die bisherigen Projekte haben leider kein befriedigendes Resultat gezeitigt, und man hat von vorne anfangen müssen. Man muss die Linienführung und die Ausbauweise abklären und dann die Priorität im Strassenbauprogramm festlegen (Baubeginn).

Ich möchte vorerst dem Grossen Rat Aufschluss geben, was sich in den letzten zwölf Jahren abgespielt hat. Infolge der raschen Zunahme der Motorfahrzeuge seit den fünfziger Jahren ist der Verkehr im Taubenloch immer schwieriger und gefährlicher geworden. Die Strasse weist sehr viele enge Kurven auf. Das kantonale Büro für Strassenplanung hat sich frühzeitig mit dem Studium der Korrektionsmöglichkeiten befasst. Am 26. Oktober 1954 hat der Oberingenieur des Kreises III in Biel drei Varianten für die Verbesserung der Kurven oberhalb von Frinvillier in Auftrag gegeben. Die Durchführbarkeit dieser Varianten ist überprüft worden. Die möglichen Lösungen sind auch mit dem damaligen Vizedirektor, Herrn Büchler, vom Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau, besprochen worden. Anschliessend an diese Besprechung hat der Bund im Jahr 1960 die Bearbeitung folgender Varianten für das Teilstück Frinvillier bis Biel gewünscht:

Variante A: Ausbau der bestehenden Strasse mit geringem Aufwand und Studium einer eventuellen Neuanlage und Aufnahme des Durchgangsverkehrs mit Anschluss an die N 5 im Bözingermoos, also zwei zweispurige Strassen (alte Strasse und Neuanlage).

Variante B: Ausbau der T 6 auf dem bestehenden Trasse für die Aufnahme des gesamten Verkehrs. Es hätte sich da um eine Strassenbreite von 10,5 Metern gehandelt.

Die vom Büro für Strassenplanung bearbeiteten Varianten sind am 27. Mai 1963 dem Bund unterbreitet worden. Der Kanton hat damals beantragt, die Variante B durchzuführen. Zur Begründung hat er ausgeführt, mit einer Neuanlage, gemäss Variante A, deren Mehrkosten auf rund 5 Millionen Franken geschätzt wurden, sei keine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erwarten, da durch die Steigung die Geschwindigkeit der Lastwagen wesentlich stärker beeinflusst würde, als dies bei der bestehenden kurvenreichen Strasse der Fall sei. Zudem müsste der Anschluss an die N 5 im Bözingermoos im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe Biel studiert werden. – Nachdem der Bund erklärt hatte, er könne nur die Variante B unterstützen, wurde das Ingenieurbüro Schaffner und Dr. Mathys am 9. September 1963 mit der generellen Projektierung der Strecke Rondchâtel bis Biel beauftragt. Das Vermessungsbüro Leupin hat für die Projektierung die nötigen Planunterlagen mit photogrammetrischen Aufnahmen geliefert.

Herr Grossrat Kohler hat sich in seiner Motion vom 18. November 1963 auf die in der Novembersession 1959 mit grossem Mehr erheblich erklärte Motion Châtelain bezogen, die den Gesamtumbau der Strasse Biel–Sonceboz verlangt hat. Wegen der seitherigen beträchtlichen Verkehrszunahme schien dem Motionär eine Breite von nur 10,5 Metern überholt, weshalb er verlangte, der Regierungsrat solle die Strasse Rondchâtel bis Biel neu projektieren und eine vierspurige Strasse vorsehen. Der damalige Baudirektor erklärte, eine vierspurige Strasse wäre nur möglich, wenn je zwei getrennte, unabhängige Strassen auf verschiedenen Höhen ausgeführt würden. Der Vollausbau wäre also in zwei Etappen erfolgt, wobei abwechslungsweise beidseitig ein Verkehrsunterbruch eintreten könnte. Mit diesem Projekt sei soweit für die Zukunft nichts präjudiziert. Sollte später die Dreispurstrasse, wider alle Erwartungen, überlastet werden, wäre es ohne weiteres möglich, den Bau einer zweiten Strasse durchzuführen, mit Übergang zum Richtungsverkehr. Dabei wäre es möglich, dem bergwärts fahrenden Verkehr die dritte Spur, die sogenannte Kriechspur, zur Verfügung zu stellen. – Das waren die Erklärungen des damaligen Baudirektors. Er machte darauf aufmerksam, es bestehe kein Anlass, die damals getroffenen Dispositionen aufzugeben, umso weniger als die Subventionsbehörde den dreispurigen Ausbau verlangt habe.

Die Motion Kohler ist in der Februarsession 1964 als Postulat angenommen worden. Die Baudirektion hat bestimmt, dass die angefangenen Projektierungsarbeiten gemäss Auftrag zu beenden seien.

Die Plandossiers sind im Sommer 1965 dem kantonalen Tiefbauamt eingereicht worden. Die zur Beurteilung der ganzen Angelegenheit nötigen Übersichtspläne haben aber gefehlt. Das Ingenieurbüro hatte sie bis Ende 1965 fertigstellen wollen, hat sie aber aus unbekannten Gründen nicht beigelegt. Im Herbst 1966, als eine Besprechung mit dem Kantonsoberingenieur stattfand, ist festgestellt worden, es seien teilweise utopische und ausserordentlich kostspielige Lösungen aufgezeigt worden, die absolut keine reelle Chancen hätten, verwirklicht zu werden. – Das Kreisoberingenieurbüro Biel ist in der Folge beauftragt worden, eine Linienführung auf dem rechten Schüssufer generell aufzuzeichnen. Ein anderes Ingenieurbüro ist mit der generellen Projektierung gemäss diesem Vorschlag beauftragt worden. Das ist die Vorgeschichte.

Sie sehen, das ist eine äusserst komplizierte Angelegenheit. Ich hatte jedenfalls Mühe, mich in diesem Gestrüpp zurechtzufinden. Vor allem fiel mir auf, dass es nicht nur im Hochbau einen Perfektionismus gibt, sondern fast noch mehr im Strassenbau, indem man meistens nicht das zur Grundlage macht, was aus praktischen Gründen realisiert werden kann, sondern sich vom Gedanken tragen lässt, möglichst grossartige Lösungen für die Zukunft zustande zu bringen. Dabei muss doch unsere Aufgabe darin liegen, die Erfordernisse der Gegenwart zu bewältigen. Damit schaffen wir auch die Voraussetzungen für die Zukunft. Dieses Ziel ist bei allen Vorarbeiten in bezug auf die Taubenlochschlucht zweifellos vernachlässigt worden. Es ist nun zwölf Jahre lang an Projekten gearbeitet worden, ohne dass der Sprechende sagen könnte, man hätte jetzt eine Grundlage, um die Arbeiten in Angriff zu nehmen. Auch unter Berücksichtigung der an sich absolut rechten Arbeit, die geleistet worden ist, müssen wir sagen, dass die Studien nur insofern wertvoll sind, als sie eindeutig zeigen, dass es nicht möglich ist, auf dem heutigen Trasse eine vierspurige Strasse oder auf dem gleichen Schüssufer eine neue Strasse so anzulegen, dass jede der beiden Strassen nachher im Einbahnverkehr, autobahnähnlich, benützt werden könnte. Insofern also sind die Studien wertvoll. – Die Taubenlochschlucht, das muss man berücksichtigen, ist zu steil, und der vorhandene Platz östlich von Frinvillier zu klein, um die nötigen Anschlussbauwerke erstellen zu können. Das war immer der Punkt, der eigentlich dazu führte, dass die Ingenieure Mühe hatten, praktische Lösungen zu finden. Diese enge Stelle bei Frinvillier hat den Ingenieur veranlasst, zu Projekten Zuflucht zu nehmen, die eine Aufstockung darstellten. Das hat zu Vorschlägen geführt, deren Realisierung zu teuer wäre.

Auf Grund dieser Situation waren wir gezwungen, eine Lösung mit zwei Strassen in Gang zu bringen. Es wird nicht vermieden werden können, dass eine Neuanlage das Taubenloch durchquert; daneben ist aber die bestehende Strasse verkehrsgerecht auszubauen. Wir haben uns also dazu entschlossen, eine Neuanlage auf der Grundlage von zwei Fahrspuren zu bauen. Nachher verlegen wir den ganzen Verkehr auf diese Strasse und bauen die alte Strasse aus. Wenn alles fertig ist, können wir den Verkehr so laufen lassen, dass die Probleme des Hin- und Herweges gelöst sind. – Das wird die einfachste Lösung sein. Aber das wird etwas kosten, immerhin nicht so viel wie die grossen Projekte, die östlich von Frinvillier vorgesehen waren. Wir werden eine viel einfachere Lösung erhalten, bei der in der Taubenlochschlucht kein Verkehrsunterbruch eintreten muss. Dort können wir den Verkehr nicht zum Stillstand bringen. – Die Aufträge zur Planbearbeitung sind erteilt. Ich hoffe, dass wir bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1966 – dann wird sicher wieder ein Vorstoss erfolgen – dem Rat po-

sitive Angaben machen können. Ich hoffe, bis Ende des laufenden Jahres die Linienführung genau zu kennen. Dann werden wir uns über die Ausbauweise einigen müssen. Wir werden mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau zusammenarbeiten (Subvention).

Dann wird sich die Frage der Priorität stellen. Diese werden wir auch mit der Strassenkommission besprechen. Für die Strassensanierung haben wir ein Prioritätsprogramm. Ich erkläre verbindlich, dass neben der rechtsufrigen Brienzerseestrasse, dem Engpass in Faulensee, der Grimselstrasse und der Spiez-Kanderstegstrasse die Taubenlochstrasse zu den Strecken gehört, die unbedingt den Vorrang haben. Wir werden unsere Arbeit entsprechend einrichten. Sobald die Vorarbeiten wirklich unter Dach sind, werden wir uns in einem bestimmten Fahrplan bewegen können und uns bemühen, so rasch wie möglich mit dem Bau zu beginnen.

Kohler. Je suis satisfait de la réponse de M. le Conseiller d'Etat Schneider. Je me permettrai de l'interpeller lors de la discussion du rapport de gestion 1966.

J'aimerais au surplus faire une déclaration personnelle. Il s'agit ici de corriger ce qu'a dit. M. le Conseiller d'Etat Schneider, soit que la motion concernant les deux routes à 4 pistes dans le Taubenloch avait été acceptée par le Gouvernement sous forme de postulat. Or, j'avais refusé de transformer cette motion en postulat et le Grand Conseil, à une forte majorité, l'a acceptée sous la forme de motion.

Interpellation des Herrn Grossrat Marchand — Taubenloch-, Moutier-Oensingen- und Court-Romont-Strassen

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 616)

Marchand. A la demande de M. Huber, ancien Directeur des travaux publics, d'étudier l'intégration éventuelle d'une route transjurane dans le réseau des routes nationales, M. Eckert, ingénieur du 5ème arrondissement propose deux variantes: soit un projet partant d'Ajoie par les Franches-Montagnes–Pierre-Pertuis, pour aboutir à Bienne, projet qui n'est pas retenu par le TCS et l'ACS, sections jurassiennes. En effet, cette route est située à environ mille mètres d'altitude. La circulation n'y est pas favorable en hiver par suite de neige et de verglas.

Une deuxième variante, étudiée avec un tunnel d'environ 1 km. aux Rangiers, déviation de Develier, Delémont, Courrendlin, jusqu'à Moutier, de Moutier à Crémines, ensuite sur territoire soleurois jusqu'à la route nationale N° 1, à Oensingen. Ce projet, pour le trafic routier arrivant de France pour la Suisse centrale ou pour les pays à l'est de la Suisse ne nous donne pas satisfaction. M. Eckert nous dit: «Le réseau des routes nationales proposé par la commission de planification et approuvé par les chambres fédérales, s'il a, pour l'essentiel, réuni l'unanimité des automobilistes, a en revanche provoqué chez nous de vives critiques. Le Jurassien a eu le sentiment d'être une fois de plus frustré. Une étude qui se veut positive et constructive ne peut guère se permettre de s'attarder sur ce conflit, au risque de se perdre en vaines conjectures. Relevons toutefois que les arguments sentimentaux du Jura, qui souffre, il faut bien le constater, d'un complexe d'isolement et d'iniquité, ne pouvaient guère s'accommoder sans autre de la rigueur des critères rigides basés sur des principes d'économie nationale, et les recensements de la circulation, les statistiques faites aujourd'hui ne sont plus valables lorsqu'une nouvelle route est ouverte à la circulation.»

En fait de circulation traversant le Jura, l'ingénieur d'arrondissement n'a envisagé que l'apport venant de France. Je voudrais attirer votre attention sur une autre source de trafic: sur la route Delémont–Bienne, trafic qui vient d'Allemagne par Bâle. Les automobilistes allemands et scandinaves qui passent actuellement par le Jura ne se rendent pas en Europe centrale ou à l'Est; mais ils traversent le Jura, chemin le plus court pour l'Oberland ou la Côte d'Azur, par Genève, ou l'Italie, par le Grand Saint-Bernard.

A une interpellation de M. Brawand, député, intéressant l'industrie touristique dans l'Oberland, à propos des 50 livres sterling, soit sfr. 600.— accordés aux touristes anglais venant en Suisse, M. le Conseiller d'Etat Tschumi, dans sa réponse, a dit que le Conseil-exécutif ferait tout son possible pour trouver une nouvelle clientèle touristique et qu'un effort tout particulier serait fait en Allemagne. L'effort tenté par le Conseil-exécutif serait complet si la route, comme nous avons actuellement le BLS pour le chemin de fer, traversait le canton de Berne, de Bâle, par Moutier, un tunnel de 5 km de Court à Romont s/Bienne, puis Büren–Schnottwil–Berne–l'Oberland–le tunnel du Rawil (qui est englobé dans le plan de la première étape des routes nationales), puis le Grand Saint-Bernard, etc. pour se rendre en Italie ou France. Par ce raccourci de 25 km. de Moutier à Berne, par Bienne, ou de 40 km. par Oensingen, l'Oberland profiterait des automobilistes qui maintenant se dirigent sur Genève pour l'Italie et la Côte d'Azur. Au point de vue économique, le Jura et la région de Bienne bénéficieraient des mêmes avantages que le tourisme par rapport à une route traversant le canton du nord au sud. En plus, nos relations avec le canton de Soleure seraient grandement améliorées. Je cite encore le port fluvial de Bourogne où l'Etat de Berne a fait l'achat de terrains pour fr. 850 000.—, réalisation qui augmenterait encore le trafic à travers le Jura, pour Berne. Un deuxième projet d'une route transjurane de Moutier à Berne, par Oensingen, a encore une défaillance qui donne l'avantage en faveur du tunnel Court-Romont. Dans une variante supplémentaire, M. Eckert propose de percer éventuellement un tunnel de Gänsbrunnen à Oberdorf, soit 3,5 km., ou un tunnel au Balmberg (1,2 km.) pour avoir une relation plus courte avec Soleure, Granges et Berne. L'ingénieur du 5ème arrondissement invoque l'impossibilité de construire une semi-autoroute dans les Gorges de Court. Comment réalisera-t-il la traversée des Gorges de Crémines à Gänsbrunnen?

Aux questions posées dans mon interpellation: 1) où en est l'avancement de l'étude du projet Court–Romont par un tunnel; 2) la route de Moutier–Oensingen; 3) le Taubenloch pour lequel M. Kohler, député, vient de développer une interpellation; 4) le prix des travaux et la fluidité du trafic comparé des 3 variantes, permettez-moi, M. le Directeur des travaux publics, d'en ajouter une autre. L'économie financière réalisée par l'ensemble des automobilistes jurassiens et étrangers, et les 25 ou 40 km. en moins sur nos routes ne sont-ils pas une question majeure pour réaliser le plus rapidement possible une transversale routière du nord au sud de l'Europe, avec un tunnel de Court à Romont? Cette transversale routière du canton de Berne pourrait devenir alors de même importance que la route du Saint-Gotthard.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation Kohler über den Ausbau der Taubenlochschlucht habe ich die Aufgabe, über das Strassenprojekt Moutier–Oensingen und den Durchbruch eines Tunnels Court–Romont Auskunft zu geben, wie das Herr Grossrat Marchand wünscht. Er wünscht auch Auskunft über die allfälligen Kosten von Projekten und über die Verhältnisse in der Verkehrsabwicklung Jura–Biel–Bern. In bezug auf das Taubenloch muss ich, glaube ich, nichts mehr bemerken, ich habe darüber bei der Beantwortung der Interpellation Kohler Auskunft erteilt.

Ich versuche, ein paar Bemerkungen in bezug auf die Verkehrsabwicklung Jura–Biel–Bern anzubringen, dies in Beantwortung der Frage von Herrn Grossrat Marchand. Da ist es nötig, sich kurz ein wenig die wirtschaftsgeographische Situation vor Augen zu führen.

Der Jura ist, rein wirtschaftlich betrachtet, nichts Einheitliches; er hat eine ganz interessante Struktur, die gewisse Rückwirkungen auf die Beurteilung der Verkehrsprobleme hat. Ich habe mir erlaubt, den Jura wirtschaftsgeographisch in Zonen einzuteilen. Da sehe ich vor allen Dingen die grossen Industriezentren La Chaux-de Fonds, Biel, Grenchen und Basel. Der Südjura umfasst das Val St-Imier, das Val de Tavannes bis Moutier. Dann haben wir das Hinterland, das sich im Schatten der umschriebenen Zonen entwikkelt und ganz besonders Arbeitskräfte stellt. Ich denke an das Val de Delémont und das Val Terbi. Die Ajoie ist eine verhältnismässig schwach industrialisierte Grenzzone, die sich am Rand des Einflussbereiches der grossen Industriezentren entwikkelt hat und viele Pendler und Grenzgänger aufweist. Sie besitzt allerdings auch einige Uhrenfabriken, eine Zigarettenfabrik, eine Schuhfabrik, Stikkerei usw., aber wie gesagt, eher am Rand des Einflussbereichs der grossen Industriezonen. – Dann haben wir die Zone der Freiberge, als partielle Trennung zwischen dem Nordjura und dem Südjura. Diese Zone ist der industriellen Entwicklung eher abgeneigt, weil sie stark nach der Landwirtschaft orientiert ist (Pferdezucht usw.), also wiederum eine ganz andere Struktur aufweist. – Da hinein spielt auch die Abwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Nordjura und dem Kanton Neuenburg, die eigentlich hier eher schwieriger sind als andernorts.

Das ist die wirtschaftsgeographische Situation, die dem Verkehrsträger zugrundeliegt. Wir haben die Strassen Tavannes–Sonceboz–Biel, Sonceboz–La Chaux-de-Fonds, Delsberg–Basel und die Eisenbahnlinien Moutier–Biel und Delsberg–Basel. Diese Verkehrsträger genügen nicht für die Zonen II und III, weil für sie neue wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten gesucht werden müssen, um sie von der Uhrenindustrie unabhängig zu machen. Diesen Anforderungen entspricht nur eine Strasse nach Oensingen, zum Mittelpunkt des schweizerischen Autobahnnetzes.

Nach dieser Betrachtung möchte ich die in der Interpellation erwähnten drei Projektvarianten untersuchen. Wir gehen davon aus, dass eine Nord-Süd-Verbindung von Boncourt bis zum Anschluss an das Autobahnnetz des Mittellandes geschaffen werden muss.

Die Variante Ajoie–Bellelay–Taubenloch hat den einzigen Vorteil, dass sie als Verlängerung der N 6, Thun–Bern, und der T 6, Bern–Biel–Sonceboz, gewissermassen als das Rückgrat des Kantons bezeichnet werden kann, das den Gesamtverkehr Nord–Süd und umgekehrt zu bewältigen hat. – Demgegenüber ergeben sich aber eine ganze Reihe von Nachteilen. Die Variante berührt die beiden wichtigen Zentren Delsberg und Münster nicht. Sie kann den Verkehr aus dem Laufental nicht direkt aufnehmen. Sie liegt von Les Rangiers bis Tavannes auf einer Meereshöhe zwischen 1050 und 800 Metern. Der Anschluss an das Autobahnnetz ist nur bei Bern möglich. Dazu kommt, dass wegen der zahlreichen Kunstbauten in den Freibergen mit ganz ausserordentlich hohen Kosten gerechnet werden müsste.

Die Variante Les Rangiers–Delémont–Moutier–Gänsbrunnen: Der einzige Nachteil dieser Lösung besteht darin, dass sie 23 Kilometer über solothurnisches Gebiet führen würde. Hingegen hätte diese Variante einige Vorteile, nämlich Delémont und Moutier würden direkt berührt. Es sind nur Meereshöhen von 800 und 700 Metern, bei Les Rangiers und bei Gänsbrunnen, zu überwinden. Dann führt die Strasse nach dem Zentrum des Nationalstrassennetzes bei Oensingen. Das ermöglicht weiter den Anschluss des Jura an eine stark industrialisierte Region unserer Schweiz.

Die Variante «Tunnel»–Moutier–Court–Romont: Es handelt sich um eine Untervariante, die keine Vorteile aufweist. Die Nachteile sind aber sehr erheblich und wie folgt zu umschreiben: Zu den unvermeidbaren Schwierigkeiten der Führung durch Choindez und durch die Gorge de Moutier käme der Bau einer Autostrasse durch die Gorge von Court hinzu. Die reinen Tunnelbaukosten würden sich nach der Schätzung des Projektverfassers allein auf 60 Millionen Franken belaufen. Die jährlichen Betriebskosten des Strassentunnels würden etwa Fr. 250 000.— betragen. Zu diesen 60 Millionen Franken kämen noch die Kosten für den Bau der Zufahrtsstrasse zum Tunnel. Der Anschluss an das Nationalstrassennetz wäre nur möglich bei der N 5 – das ist eine Nationalstrasse zweiter Klasse –, und zwar zwischen Grenchen und Biel. Dieser Anschlusspunkt muss als ungünstig bezeichnet werden.

Es sind also folgende Schlussfolgerungen zu ziehen: Erstens: Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen drängt sich der Bau einer Transjura-Verbindung über Les Rangiers–Delémont–Moutier–Oensingen auf. Das prüfen wir bereits. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Abhängigkeit des Südjura von Biel muss die T 6, von Tavannes bis Biel, ganz besonders in der Taubenlochschlucht, verbessert werden. Zuverlässige Angaben über die Kosten können wir noch nicht machen. Wir hoffen, das gegen Ende dieses Jahres tun zu können.

Die Strasse Moutier–Gänsbrunnen ist an sich noch wenig bekannt. Ihre Bedeutung wird ganz sicher zunehmen, wenn die N 1 bis Lenzburg offen ist. Das wird bis im Frühjahr dieses Jahres der Fall sein. Der in diesem Zeitpunkt zu erwartende Verkehr verlangt die Schaffung einer ausreichenden Verbindung zwischen Moutier und Gänsbrunnen. Das Projekt wird weiter bearbeitet. Über die Kosten haben wir bisher noch keine Berechnungen. Ich möchte zusätzlich sagen, dass wir bereits mit dem Baudirektor des Kantons Solothurn wegen dem Ausbau der Strecke Gänsbrunnen–Oensingen in Verbindung getreten sind, denn wenn wir Moutier–Gänsbrunnen ausbauen, ist die logische Folge, dass auch das Stück Gänsbrunnen–Oensingen noch besser zu gestalten ist. Diese Verbindung ist wichtig. Wenn der Sprechende in den Jura fährt, benützt er diese Strasse regelmässig, denn wir sparen 20 bis 30 Minuten Zeit, wenn wir über die Autobahn nach Oensingen und dann nach Gänsbrunnen–Moutier fahren.

Die Untervariante Moutier–Court–Romont hält den Vergleich mit der Variante 2, Les Rangiers–Moutier–Gänsbrunnen–Oensingen, weder verkehrstechnisch noch wirtschaftlich noch vom Kostenstandpunkt aus, und darum müssen wir sie endgültig auf die Seite legen und uns klar sein, dass, vom reinen Kostenstandpunkt aus, eine solche Lösung der Allgemeinheit keinen Nutzen brächte.

Was ich hier ausgeführt habe, ist die Antwort auf die Interpellation Marchand und ist ein Teil unseres Strassenbauprogrammes, das noch in der Schwebe liegt, aber teilweise ernsthaft in Bearbeitung ist. Wir hoffen, dass wir in absehbarer Zeit dem Rat über die Realisierung mehr werden sagen können.

Schulzahnpflege, Abänderung des Dekretes vom 12. Februar 1962

(Siehe Nr. 9 der Beilagen)

Favre, Président de la Commission. En 1962, nous avions établi un décret pour conserver la denture de notre jeunesse. Dans ce but, il était prévu certaines mesures à prendre par les communes, mesures qui consistent en particulier dans l'information, dans un examen dentaire annuel et aussi dans le traitement des dents. Ces mesures se sont toutefois rélévées insuffisantes. C'est la raison pour laquelle on vous propose d'y ajouter l'application de mesures préventives contre la carie dentaire, c'est-à-dire de mesures prophylactiques contre la détérioration de la denture. Par mesure prophylactique, on entend le traitement collectif par le fluor, c'est-à-dire que l'on procéderait à un brossage des dents avec une solution de fluor, six fois par année, et ceci dans les écoles, par l'intermédiaire d'assistantes dentistes scolaires. Ce système a déjà été introduit à titre d'essai dans des écoles de notre canton. Par ailleurs, le décret actuel prévoit que les mesures pour la conservation de la denture sont du ressort des communes. Dans le décret qui vous est soumis, on vous propose de placer ces mesures dans la compétence du canton, afin d'obtenir un rendement maximum. Quant aux frais d'application, une dépense de fr. 90 000.— est envisagée. Cette somme se trouverait compensée en peu d'années, car on peut prévoir une diminution de la carie dentaire de 20 à 40 %, selon les expériences faites. Ceci diminuerait les frais du service dentaire scolaire, à l'avenir, dans une grande mesure. Comme vous le savez, certaines oppositions se sont élevées contre ces mesures par le fluor. Mais il y a lieu de relever que ces mesures sont recommandées par la Société suisse d'odontologie, par la Société suisse des médecins, par M. le professeur Herren, de l'Institut dentaire de Berne, et par le professeur Preissig qui a déclaré à la Commission que l'utilisation du fluor n'était absolument pas dangereuse. D'autre part, les expériences faites dans ce domaine sont concluantes. Pour tranquilliser les opposants au système, je dirai que les enfants et les parents pourront s'opposer à ce brossage des dents par le fluor.

Je vous propose donc l'entrée en matière.

Kiener. Als Kommissionsmitglied möchte ich Ihnen ebenfalls Eintreten beantragen. Für viele Eltern wäre das Dekret nicht nötig, nämlich für die, welche gut für ihre Kinder schauen und sie so ernähren, dass das Bedürfnis nach Schleckereien nicht gross ist. Die Erziehungsdirektion hat im Amtlichen Schulblatt präzisiert, dass in jedem Fall die Eltern frei bestimmen können, ob sich das Kind in der Schule dem Fluorbürsten der Zähne unterziehen soll oder nicht. Es wäre gut, wenn der Erziehungsdirektor diese Garantie hier bestätigen könnte. Unter diesen Bedingungen empfiehlt die BGB-Fraktion Eintreten auf das Dekret.

Geissbühler (Köniz). Ich melde gewisse Bedenken an. Der Referent der Kommission hat gesagt, von wem die Behandlung mit Fluor empfohlen worden sei. Nun möchte ich hier einmal feststellen, dass fast alle Ärzte, die sich speziell mit den Schädigungen aus der Behandlung mit Fluor befassten, Arbeiten durchführten, die zu ganz anderen Ergebnissen führten, die aber in den medizinischen Zeitschriften nicht publiziert, sondern unterdrückt wurden. Das lässt Bedenken aufkommen. Eine amerikanische Gesellschaft dirigiert das Ganze. Diese hat ein Kapital von ungefähr 4 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr zur Verfügung. Speziell auf dem Gebiet wird das Geld verwendet und nur denen zur Verfügung gestellt, die sich für das Fluor aussprechen. Die, welche dagegen sind, haben dazu nichts zu sagen.

Ich muss auf einige Widersprüche zu dem hinweisen, was die Erziehungsdirektion losgelassen hat. In der Weisung an die Klassenlehrer über das Fluorbürsten der Zähne in den bernischen Primar- und Sekundarschulen heisst es: «Die Fluorlösung ist ein rezepturpflichtiges Medikament, für dessen sorgfältige Aufbewahrung in verschlossenem Schrank die Lehrer verantwortlich sind.» Anderseits steht im Flugblatt, es mache nichts, wenn vom Fluor geschluckt werde, es sei ungefährlich.

Gemäss unseren medizinischen Vorschriften im Kanton Bern steht Fluor unter Rezeptpflicht. Hier tritt der Lehrer an die Stelle des Apothekers und Arztes und ist also verantwortlich. Wer haftet für den Schaden, wenn Missbrauch passiert? Soll der Lehrer, der eine Unvorsichtigkeit begeht, haftbar sein, falls jemand schädigende Dosen erwischt?

Unsere Obstzüchter und Gemüseproduzenten warnt man immer wieder, sie sollen mit der Verwendung von Mitteln für die Schädlingsbekämpfung sehr vorsichtig sein und mehrere Wochen vor der Ernte das Obst nicht mehr spritzen. Viele Leute erklären, gespritztes Obst würden sie nicht kaufen. Dort also ist man sehr um die Gesundheit besorgt. Aber hier, wo es sich auch bei kleinen Dosen um ein Gift handelt, wird die Verwendung obligatorisch erklärt. Das ist ein Widerspruch, den ich nicht verstehe. Daher unterstütze ich, was Kollege Kiener sagte. Ich möchte eine Erklärung vom Erziehungsdirektor haben, dass, wenn sich die Eltern weigern, diese Prozedur bei ihren Kindern durchführen zu lassen, sie unbehelligt bleiben.

Der Kommissionspräsident sagte, der Kanton wolle Fr. 90 000.— für diese Aktion aufwenden. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung führt im ganzen Land Propagandaaktionen über gesunde Ernährung durch. Die letzte war in Solothurn zu sehen, wo Nationalrat Arni die Ausstellung präsidierte. Ich hatte Gelegenheit, mit ihm über den Erfolg der Ausstellung zu reden. Er erklärte, er sei erstaunt gewesen, auf welch grosses Interesse die Ausstellung gestossen sei. Unzählige Eltern und viele Schulen haben die Ausstellung besucht, und man hat die Kinder über gesunde Ernährung aufgeklärt, hat auch auf die Gefahr für die Zähne bei unrichtiger Ernährung hingewiesen. – Könnte die Erziehungsdirektion nicht noch einmal Franken 90 000.— für solche Aufklärung zur Verfügung stellen? Das Geld wäre mindestens so gut angewendet wie bei der Fluorbehandlung der Zähne.

Ich stelle keinen Antrag auf Nichteintreten, aber ich werde die Sache aufmerksam verfolgen und sofort Alarm schlagen, wenn ich etwas feststelle, das unannehmbar ist.

Ich habe hier das grüne Blatt, das den Lehrern gegeben wurde, worin steht: «Eine Fluorbürstlektion». Ich lese nur etwas aus dieser vorgeschriebenen Lektion: «Kinder vom ersten bis dritten Schuljahr verwenden nicht 4 Tropfen, sondern zweimal 2 Tropfen, vom vierten bis sechsten Schuljahr nicht 6 Tropfen, sondern zweimal 3 Tropfen, vom siebenten bis neunten Schuljahr nicht 8 Tropfen, sondern zweimal 4 Tropfen.» Der, welcher die Lektion verfasste, hat unsere Lehrer anscheinend als Häfelischüler taxiert und versteht von der Vorbereitung von Probelektionen gar nichts.

Boss. Ich möchte eingangs namens der sozialdemokratischen Fraktion bitten, auf die Vorlage einzutreten und will einiges von dem korrigieren, was Kollege Geissbühler gesagt hat. Erstens ist die Behandlung nicht obligatorisch, das heisst die Eltern können darauf ohne weiteres verzichten. Zweitens: Wenn es heisst, zweimal 2 Tropfen, bedeutet das, dass man die Zähne zweimal bürsten muss. Zwischenhinein ist auszuspucken.

In der Kommission hörten wir ein hervorragendes Referat von Professor Herren. Ich bedaure, dass dieses Referat nicht am Anfang der ganzen Aktion gestanden hat. Damit hätte man viel Opposition im Keim ersticken können.

Der Zettel über die Probelektion hat eingefleischte Gegner des Papierkrieges vielleicht etwas kopfscheu gemacht. An wen gelangten diese Zettel? Es steht da, um die Kauflächen der oberen Zähne zu bürsten, müsse man die Zahnbürste nach oben wenden. – Man kann in der Beschreibung des Guten auch zuviel tun. Man hätte das auch mit einem guten Film erklären können. Das hätte der Aktion einen besseren Start gegeben.

Wir haben bei uns die Aktion zweimal durchgeführt. Durch diese Aktion wird der Zahnschmelz gefestigt. Daneben wird bei den Schulkindern auch das Reinigen der Zähne popularisiert. Vor allem die kleinen Schüler haben Freude an diesen Umtrieben. Das ist sehr wichtig.

Ich bin überzeugt, dass die Fluorbehandlung, die nur geringe Geldaufwendungen erfordert, gute Erfolge zeitigen wird. Wer je in die Mäuler der Schulkinder geschaut hat, die zuhause nicht dazu angehalten werden, die Zähne zu putzen, wird dieser Aktion zustimmen.

Staender. Namens der freisinnigen Fraktion empfehle ich Eintreten auf das Dekret. Ich bin froh, dass Kollege Boss einiges von dem, was Herr Geissbühler sagte, richtiggestellt hat. Man muss den Begriff Fluor näher erklären. Fluor wird als Element und als Salz verwendet. Im letzteren Zustand ist es ganz ungefährlich. Die Leute stehen unter dem Eindruck der Fluorschäden im Fricktal, die durch Fluorverbindungen der Aluminiumfabrik auf deutschem Gebiet entstanden. Infolge der dortigen Schäden hat man vor dem Fluor Angst. Dabei sind Fluorzonen in Verbindung als Fluorsalz ein Mineral, das praktisch in jedem Trinkwasser in schwacher Konzentration vorkommt. Wir haben in der Schweiz Gemeinden mit so starkem Fluorgehalt des Wassers, dass dieses ständig als Fluorprophylaxe wirkt, und dies seit Jahrtausenden. Es sind dort niemals Fluorschäden aufgetreten, und die Sterblichkeit oder Krankheitsanfälligkeit ist nicht grösser.

In der Schweiz sind grosse Gemeinden zur generellen Fluorprophylaxe übergegangen. Basel hat das Trinkwasser fluoridiert. Der Basler hat also nicht die Wahl, ob er sich behandeln lassen wolle oder nicht, im Gegensatz zu unserer Aktion, an welcher der Einzelne nicht teilnehmen muss. Wir sind also gegenüber den Gegnern der Fluorprophylaxe sehr rücksichtsvoll.

In Köniz habe ich vor etwa fünfzehn Jahren einen Vorstoss für Versuche mit Fluorprophylaxe gemacht. Die Widerstände waren sehr gross. Nachher hat der Kanton das Kochsalz fluoridiert. Die

meisten verwenden Fluorsalz, ohne es zu wissen. Das ist aber eine ungenügende Prophylaxe. Der Fluorgehalt des Salzes ist so bescheiden, dass man kaum von Prophylaxe reden kann. Das bestätigt die Wissenschaft.

Damit wenigstens etwas vorgekehrt wird, versuchen wir es in der Schule mit der regelmässigen Abgabe von Fluortabletten. Sie werden in Köniz den Säuglingen von den Schwestern abgegeben. Nachher erfolgt die Abgabe in den Kindergärten und in den Schulen. Die Eltern waren vollständig frei, zu erklären, ob das Kind diese Tabletten einnehmen soll oder nicht. Etwa 90 Prozent haben die Fluortabletten genommen, in den meisten Klassen nehmen alle Kinder an der Aktion teil. Nur dort, wo der Lehrer die Aktion sabotiert, beträgt die Teilnahme nur etwa 50 Prozent. Schäden sind in den zwei Jahren, seit die Aktion gestartet wurde, nicht aufgetreten. Über die Wirkung können wir noch nichts sagen. Es gibt aber Statistiken, wonach Fluorproyphylaxe die Zahnkaries um 30 bis 50 Prozent reduziert.

Ich bin nicht gegen die Abgabe von Äpfeln, bin auch für gesunde Ernährung usw. Aber gegen die Tendenzen der Zeit können wir mit allen Mitteln nicht wirksam auftreten, können sie höchstens bekämpfen, aber ohne grossen Erfolg. Der Zahnzerfall wird derart zu einem allgemeinen sozialen und gesundheitlichen Problem, dass man zu neuen Massnahmen schreiten muss. Ich bin dankbar, dass die Regierung durch das Dekret die Voraussetzungen dafür schafft.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 15. Februar 1967, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Burri (Bern), Eichenberger (Langnau), Gerber, Hirt (Utzenstorf), Homberger, Martignoni, Nahrath, Pieren, Stähli, Steffen, Trachsel; unentschuldigt abwesend ist Herr Oeuvray.

Schulzahnpflege, Abänderung des Dekretes vom 12. Februar 1962

(Fortsetzung der Eintretensfrage)
(Siehe Seite 116 hievor)

Sutermeister. Ich möchte keine offenen Türen einrennen, aber doch kurz einige grundsätzliche ärztliche Bemerkungen an die Adresse von Herrn Grossrat Geissbühler anbringen, der sich offenbar zum Wortführer eines doch etwas sektiererisch anmutenden «Aktionskomitees gegen Fluorzwang» machte, das sich in einem Flugblatt und einem Referat von alt Zahnarzt Dr. Leimgruber an die Ratsmitglieder wandte. Man befürchtet also ein späteres Obligatorium und eine Ausweitung der Tabletten- und Einbürst-Aktion auf dem Dekretsweg bis zur Trinkwasser-Fluorierung, die angeblich zu schweren Schäden führen würde, eine Behauptung, die wir Ärzte nicht hinnehmen können. Ja, es wird sogar von einem Druck der Schulmedizin und der amerikanischen pharmazeutischen Industrie gesprochen, und dies mit jenem naturheilerischen Pathos, mit dem die gleichen Kreise einst die Jodsalzprophylaxe des Kropfes vehement, aber glücklicherweise erfolglos bekämpften, denn der Kropf ist bei uns durch diese Aktion bekanntlich verschwunden. Er war eben doch durch den Jodmangel im Gebirgswasser bedingt gewesen.

Da nun auch der Zahnzerfall im Voralpengebiet, ähnlich wie der Kropf, auffällig verbreitet ist, suchte man nach einer ähnlichen generellen Ursache und fand einen relativen Fluormangel in unserem Trinkwasser, der beim Heranwachsenden die Schmelzbildung hemmt, so dass die Zahnfäulnis durch saure Gärung der Kohlenhydrate leichter anpacken kann. Im Wachstumsalter eingenommenes Fluor erzeugt dagegen einen besonders harten Schmelz (Fluorapatit statt Hydroxylapatit). Hier sind zum Beispiel die Zyma-Fluorkügelchen bis zum 16. Lebensjahr am Platz, wo dann die Fluor-Kochsalzprophylaxe stärker zu wirken beginnt. Aber auch später, bis zum 30. Jahr, wo die natürliche Kariesanfälligkeit abnimmt, kann die Einbürstaktion, die die Schulzahnklinik bereits ohne Obligatorium übernommen hat, dadurch kariesverhütend wirken, dass sich auch im sogenannten Zahnfilm, der immer vorhanden ist, und wo

die schädliche Gärung stattfindet, harter Fluorapatit bildet.

Freilich, Fluor allein tuts nicht, sondern die mechanische Bürstenreinigung nach jeder Mahlzeit muss dazukommen und eine gewisse Einschränkung an Kohlenhydraten in der Nahrung (Roggenbrot eher als Weissbrot, weniger Süssigkeiten, kein «Bettmümpfeli»).

Nun ist aber Amerika in vielen Staaten seit 30 Jahren bei ca. 60 Millionen «Versuchspersonen», ähnlich wie Skandinavien und in der Schweiz Aigle, Basel-Stadt und zum Teil St. Gallen, zur Trinkwasserfluorierung, d. h. zur Anreicherung dieses ja immer vorhandenen Spurenelementes auf ein Milligramm pro Liter übergegangen, womit allein zum Beispiel auch die Säuglinge und Kleinstkinder erfasst werden können, da sie zu wenig Flourkochsalz erhalten.

Herr Grossrat Geissbühler und das Flugblatt warnen aber gerade hier besonders vor Fluorschäden, nämlich vor einer sogenannten «Schmelzfleckung» beim Heranwachsenden. Bei der Dosierung von 1 mg pro Liter hat man aber noch nie solche Flecken gesehen, ja nicht einmal bei einem Baby, das eine ganze Schachtel mit Zyma-Fluorkügelchen schluckte. Was zuviel an Fluor zugeführt wird, geht einfach im Urin weg. Zudem wären solche Flecken blosse Schönheitsfehler, die durch die erworbene Kariesfestigkeit mehr als wettgemacht würden. Eine eventuell spätere «Eskalation» im Fluorkrieg bis zur Trinkwasserfluorierung auf Grund des vorliegenden Dekrets, die dann wirklich alle erfassen könnte, wäre somit nach den bisherigen Erfahrungen der Fachleute ohne jede unerwünschte Nebenwirkung. Die «Naturheilkundigen» zitieren besonders gern Paracelsus' und Hahnemanns «Homöopathie», aber gerade Paracelsus und Dr. Hahnemann haben seinerzeit entdeckt und betont, dass gerade Gifte in winzigen Dosen oft wahre Wundermittel sind. Weil die Gesundheit alle angeht, glaubt auch jeder, hier mitreden zu können, aber mit dem Radio gehen wir auch nicht zum Hufschmied, sondern zu einem wirklichen Experten.

Der Landesring ist daher für Eintreten.

Räz. Ich kann diesem Dekret aus folgenden Gründen nicht zustimmen. Man pflegt hier einmal mehr einen alten Brauch, indem man uns vor Tatsachen stellt, die bereits eingeführt sind. Das Volk und die Kommissionen in den Schulen draussen können nur noch zunickend Stellung nehmen. Obwohl man gerade auf diesem Gebiet unter den Zahnärzten verschiedener Meinung war, liess man die Sache laufen, bevor man uns etwas zur Diskussion gestellt hat. Ich stelle daher folgende Fragen: Bleiben diese halbamtlichen Stellen der Schulzahnpflegerinnen bestehen oder werden sie noch weiter ausgebaut, oder können sie aufgehoben werden, wenn die Lehrerschaft in den Schulen genügend instruiert ist? Was kosten die Stellen, die bereits im Amte sind? Wir haben von Fr. 90 000.— gehört. Wenn das der Fall sein sollte, müsste ich fragen: Warum steht davon nichts im Dekret, nachdem doch mit dieser Summe der Kredit des Regierungsrates überschritten wird? Hatte man genügend lange Erfahrungen im Zeitpunkt, als die Angelegenheit von der Regierung aufgegriffen wurde? Was sagt der Herr Erziehungsdirektor zur Haltung der Zahnpastadepots in den Schulen? Wir haben ein Schreiben erhalten, worin es heisst, dass im Interesse einer möglichst wirksamen Bekämpfung der Zahnfäulnis den Lehreren empfohlen wird, möglichst bald in jeder Klasse ein Depot von Zahnpasten zu halten und den Verkauf an die Schüler zu organisieren. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass vielleicht der Staat in den Gemeinden einen solchen Zahnpastaverkauf organisieren könnte. Das geht entschieden zu weit. Unsere Lehrer sind in erster Linie Lehrer und Erzieher, keine Krämer.

Geissbühler (Köniz). Herr Sutermeister hat gesagt, ich hätte aus einem gewissen sektiererischen Verhalten heraus meine Meinung dargelegt. Ich habe hier in diesem Saale vor etwa 35 Jahren angefangen, die Idee zu propagieren, man möchte im Kanton Bern die Trinkerfürsorge ausbauen. Man hat mich damals auch als Sektierer bezeichnet und entsprechend behandelt. Weil ich nicht nachgab, haben wir heute im Kanton Bern das bestausgebaute Trinkerfürsorgenetz in der Schweiz. Darauf bin ich stolz. Die Zeit wird mir auch recht geben im ganzen Fluorrummel. Herr Dr. Sutermeister hat vergessen zu sagen, dass auch Prof. Gordonoff wichtige Arbeiten über das Fluor veröffentlicht hat. Er ist leider gestorben, und man hat ihn totgeschwiegen. Man macht das Publikum mit seinen Werken nicht bekannt. Man verschweigt auch amerikanische Forscher, die sich mit diesem Problem befasst haben und ganz energisch vor der Fluorbehandlung warnen.

Herr Dr. Staender hat über das Ergebnis in der Gemeinde Köniz referiert und gesagt, dass ca. 90 Prozent der Kinder sich der Fluorbehandlung unterziehen, und dass es 100 Prozent wären, wenn es nicht einige Saboteure unter den Lehrern gäbe. Es ist doch komisch, dass ein Mensch, wenn er aus Überzeugung den Rummel nicht mitmachen kann, plötzlich ein Saboteur ist. Eine solche Bezeichnung muss ich zurückweisen. Ich erlaube mir, manchmal nicht die offizielle Meinung zu vertreten und nicht immer mit den Wölfen zu heulen. Deshalb bin ich noch kein Saboteur. Die Herren, die mich kennen, wissen, dass ein solcher Vorwurf mir gegenüber nicht angebracht ist, auch nicht gegenüber den Lehrern, die sich weigern, mitzumachen.

Herr Dr. Staender hat erklärt, es gebe Gemeinden, die das Wasser fluorieren. Darauf erwidere ich, dass man in Aigle 1960 die Fluorierung des Wassers einführte, sie aber 1965 wieder aufhob. Man schweigt sich darüber aus, dass zum Beispiel Langenthal in einer Volksabstimmung die ganze Frage haushoch bachab geschickt hat. Dabei darf man diesen Leuten nicht das Zeugnis ausstellen, sie seien hinter dem Mond.

Herr Boss hat vom Bürsten der Zähne mit Fluor gesprochen. Ich bin überzeugt, dass die gleiche Wirkung vorliegt, wenn man mit einer richtigen Zahnpasta die Zähne auch ohne Fluor bürstet. Wenn man dazu die Ernährung richtig durchführt, nützt das so viel, wie wenn man die Kinder zwingt, die Zähne mit einem Gift, dessen Wirkungen noch nicht durch jahrzehntelange Erfahrungen abgeklärt sind, zu behandeln. Ich kann dem Dekret nicht zustimmen.

Schädelin. Ein Wort aus den beiden Voten von Herrn Geissbühler veranlasst mich, etwas zu sagen. Man steht unter dem Eindruck, dass eine grossmächtige chemische Industrie die weisen, wissenschaftlichen Stimmen einer schwachen Minderheit im Fluorkrieg unterdrücke. Nun muss ich aber doch festhalten, dass die Öffentlichkeit und auch der Grosse Rat ausserordentlich stark unter dem Beschuss der Fluorierungsgegner stehen. Diese sind ausserordentlich reichlich zu Wort gekommen, weil sie ihre Sache sehr militant verfechten: Gifte fliegen ins Haus, Briefe und Besuche kommen. – Man könnte glauben, das Schweizervolk sei in Lebensgefahr. Es ist nicht so, dass die kleine Minderheit nicht zu Worte kam. Wir hatten in der Stadt Bern einen Fluorkrieg, und die kleine Minderheit hat diesen Krieg gewonnen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man die Giftwirkung des Fluors überschätze. Man kann nicht bestreiten, dass Fluor ein Gift ist, aber Giftstoffe nehmen wir dutzendweise jeden Tag mit den Nahrungsmitteln auf. Von den Spurenelementen, die an und für sich giftig sind, leben wir ja. Nur ein Beispiel: Ich möchte Herrn Geissbühler nicht zumuten, Phosphor in rauhen Mengen zu schlucken, sonst ginge er elendiglich zugrunde. Ich möchte ihm auch nicht gönnen, dass er ohne Phosphor leben müsste, sonst würden seine Knochen weich. Solche Überlegungen kann man bei jedem Giftstoff machen. Es gibt einfach unterschwellige Werte, die an und für sich giftig sind, aber eine lebensnotwendige oder wenigstens heilsame Wirkung haben. Ich glaube, die Kontroverse geht weiter. Wenn sich eines Tages zeigt, dass das Fluor nicht das gehalten hat, was es versprach, dann wird man seine Verwendung wieder überall fallenlassen. Das Schweizervolk wird aber gesundheitlich keinen Schaden leiden. Die Zahnkaries bildet gerade in der Jugend eines der grössten Probleme, das wir sollten bewältigen können. Es lohnt sich, die Versuche zu unternehmen.

Anliker. Ich will nicht irgendwie grosse Worte verlieren, ob das Fluor gut ist oder nicht. Wir müssen aber zwei Dinge unterscheiden. Zunächst haben wir die medizinische und prophylaktische Seite des Fluors. Wenn das Fluor gezielt verwendet wird, so ist es wirksam, und zwar beim Kind und bei der schwangeren Frau. Hingegen ist die äusserliche Anwendung von Fluor noch stark umstritten. Es ist nicht so, wie Herr Dr. Sutermeister dargelegt hat, als ob alles schon klipp und klar bewiesen sei. Hier scheiden sich vielmehr die Geister. Ich möchte mich nicht dazu äussern, wer recht hat und wer nicht. Ich bin für die Fluourierung, aber für eine gezielte. Die andere Seite betrifft mehr das technische Vorgehen unserer Schuldirektionen. Sie geht auf einen grossen Propagandatrick und eine Aktion der Firma Gaba in Basel ein. Sie hat es erreicht, dass im Kanton Bern eine solche Aktion mit Fluorzahnpasta durchgeführt wurde. Es gibt nicht nur von der Firma Gaba eine Fluorzahnpasta, sondern auch von andern Firmen.

Herr Dr. Sutermeister hat gesagt – und das ist richtig –, dass das Bürsten der Zähne eigentlich die Hauptsache der ganzen Aktion sei. Man kann jede Zahnpasta brauchen; die Wirkung ist genau gleich.

Merkwürdig ist, dass von der interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel die Tinktur für das Betropfen der Zahnbürsten literweise an die Schulen geliefert wird, während sie in den Apotheken nur auf ärztliches Rezept hin abgegeben werden darf. Das ganze Vorgehen ist nicht genügend sichtbar. Daher beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage. Es ist so, wie Herr Räz gesagt hat: Wir sind vor ein fait accompli gestellt worden, das wir uns nicht gefallen lassen dürfen.

Favre. A mon avis, le problème qui nous est posé est le suivant: Veut-on diminuer la carie dentaire chez les enfants ou bien veut-on que ceux-ci souffrent chez le dentiste? Je ne suis pas médecin, ni technicien, mais nous avons des assurances données par d'éminents techniciens, par des professeurs qui nous disent que ce n'est pas dangereux. D'autre part, ce seront des assistantes dentistes qui procéderont au brossage des dents, donc du personnel spécialisé. Dans ces conditions, des garanties sont données. Je maintiens la proposition d'entrer en matière.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Quelles que puissent être les critiques plus ou moins fondées contre le principe du service dentaire scolaire, nul ne saurait en contester la nécessité. Or, si je reprends la lecture des débats de l'époque de l'introduction du système, je constate qu'à ce moment-là déjà une vive opposition s'était fait valoir. Pourtant, il ne viendrait plus à personne l'idée – du moins c'est ma conception – de contester l'examen annuel du dentiste scolaire et la possibilité de traitement dentaire à un tarif spécial. Mais la seule information et les consignes épistolaires des campagnes entreprises en vue d'atteindre des mesures préventives par la persuasion n'ont pas donné les résultats qu'on attendait. La carie dentaire continue à sévir et les statisticiens de la spécialité parlent d'un minimum de 20 % et n'hésitent pas à aller jusqu'à 40 %. Une certaine aisance sociale ayant ses répercussions dans l'alimentation, les composantes chimiques de nos eaux potables, en seraient les causes principales. Nous ne disposons pas de dentistes en nombre suffisant. Dès lors, le recours aux mesures prophylactiques, en particulier au fluor, contre lequel se sont élevées déjà des protestations véhémentes, s'avère malgré tout nécessaire. Je sais qu'on est même allé chez certains membres du corps enseignant – un petit nombre, il est vrai –, jusqu'à crier à l'objection de conscience. Nous avons demandé aux détracteurs du fluor de nous fournir une mesure prophylactique plus efficace. Or, on n'a pas été à même de nous la fournir. On l'a dit ici, aussi bien la Société suisse d'odontologie que la Fédération suisse des médecins continuent à se prononcer sans équivoque en faveur du fluor. Nous n'avons, par conséquent, fait que répondre aux injonctions de la Faculté en recommandant son application. Nous n'avons pas l'intention d'entrer dans un domaine spécifiquement médical, qui n'est pas notre fait. Le brossage tous les deux mois (donc six fois par année) de la denture des enfants a également soulevé de vertes critiques. Evidemment, nous reconnaissons que c'est là un supplément de prestations peut-être désagréables à certains égards

pour le corps enseignant auquel nous rendons hommage et que nous remercions publiquement de ce nouveau sacrifice. Mais, dans l'ordre actuel des choses, nous ne voyons pas quels seraient les moyens de suppléer à l'intervention du corps enseignant. A noter que nous serons les premiers à promouvoir les meilleures solutions que la science pourrait nous offrir par la suite, quitte à abandonner le fluor dont le service inoffensif et salutaire est conditionné par le dosage précis, établi et contrôlé par la science. Cela dit, il convient de tirer les leçons des expériences qui ne pourront se vérifier dans un sens progressiste et par une application uniforme qu'en en conférant la responsabilité à l'Etat. Il est matériellement impossible de confier aux communes une telle tâche, notamment celle du choix des mesures prophylactiques. L'Etat dispose d'ailleurs du personnel spécialisé nécessaire.

Le projet de décret, outre sa vocation prophylactique en faveur des dentures saines, prévoit la régularisation de l'emploi de ce personnel, comme il détermine d'ailleurs les charges financières et les obligations de l'Etat pour ce qui concerne les dépenses que cela comporte. Si l'on considère que les soins dentaires coûtent actuellement au canton plus de fr. 1 200 000.— par année, il ne fait pas de doute que les fr. 90 000.— de dépenses que provoque le projet du décret se traduiront, grâce aux résultats, par une économie à brève échéance.

A M. Kiener, comme à M. Geissbühler, je donne toutes les assurances voulues et les garanties selon lesquelles le traitement collectif des dents au fluor n'est pas obligatoire. Il suffit aux enfants, par l'intermédiaire des parents, cela va sans dire, d'en informer le maître de classe, et cela suffit aussi pour que les enfants soient dispensés. Par contre, j'attire tout spécialement l'attention des opposants au projet sur le fait que ce qui est obligatoire c'est l'organisation des mesures prophylactiques par les écoles et, par voie de conséquence, par le corps enseignant. Elle fait partie, cette organisation, de l'enseignement obligatoire de l'hygiène et les autorités scolaires sont responsables de son exécution.

J'ai trop de respect pour M. Geissbühler pour ne pas savoir que lorsqu'il fait une affirmation à la tribune, il la fait en connaissance de cause et après avoir vérifié ses arguments. Mais, s'agissant de l'opposition des médecins-dentistes, nous ne connaissons pour notre part que deux cas officiels d'opposition. Entre autres, celui de feu le Dr Leingruber, décédé récemment, et dont les prises de position courageuses n'ont pas manqué de nous impressionner. Mais tous les hommes de science et l'officialité des organisations professionnelles optent pour le fluor. Quant à la contradiction évoquée par M. Geissbühler, selon laquelle le maître serait tenu de mettre le produit sous clef, dans une armoire réservée à cet effet, je ne crois pas qu'on puisse en tirer la conclusion de la preuve du danger qu'il représente. M. Geissbühler a cité le Professeur Gordonoff. Je me permets de lui faire remarquer que le Professeur Gordonoff était le principal témoin du procès de Dublin où ses arguments n'ont pas été retenus.

M. Boss, qui manie l'humour avec beaucoup d'habileté, a dépeint l'aspect burlesque des instructions. Je reconnais avec lui que, s'agissant du chemin de brossage, de ses mouvements, on soit tenté de sourire par leur côté plus ou moins puéril. Mais ces instructions ne viennent pas de nous. Elles ont été édictées par la Commission cantonale des soins dentaires scolaires qui est présidée par M. le Professeur Herren. Elle ont été inspirées par la «Kariesforschungsstation» de l'Institut dentaire de Zurich, c'est-à-dire par les spécialistes de la couronne, au propre et au figuré. On n'arriverait à aucun résultat en se contentant, par exemple, de recommander, comme je l'ai dit tout à l'heure, des soins dentaires dans les familles. Malheureusement, ils ne sont pas exécutés. Je voudrais aussi ajouter que les explications qui ont été fournies dans les instructions constituent la façon la meilleure d'éviter une sécrétion excessive de la salive, et que les résultats sont plus efficaces lorsqu'ils sont appliqués de cette manière.

Je suis reconnaissant à M. le député Staender d'avoir su dégager l'aspect social et de l'hygiène de cette entreprise. C'est en réalité de cela qu'il s'agit. C'est un problème d'éducation et de santé publique dont l'Etat se charge, pour la bonne raison que les soins dentaires ne s'exercent pas dans toutes les familles des élèves.

Cela étant dit, j'en arrive à l'intervention de M. le Dr Sutermeister. Je lui sais aussi infiniment gré, comme seul médecin appartenant à notre Conseil, d'avoir apporté ses appréciations de praticien. Non seulement il a fourni la contribution de ses propres expériences, mais encore le résultat de ses enquêtes auprès de ses collègues médecins.

A M. Räz, je ne peux que répéter ce que j'ai déjà dit tout à l'heure en ce qui concerne les prestations du corps enseignant. Quant à ses questions précises, je réponds que les assistantes sociales continueront à fonctionner. Si les communes devaient donner entière satisfaction, par leurs propres moyens, je serais prêt à reconsidérer le problème. En ce qui concerne les coûts de l'entreprise auxquels il a fait allusion, je répète qu'il s'agit de fr. 90 000.—. Ils ont été étudiés et vérifiés. Je n'ai aucune raison de les mettre en doute. Pour ce qui concerne la question de savoir si les expériences sont suffisantes actuellement pour oser la prorogation ou la mise en place du décret, je réponds que oui, puisque ce sont les représentants de la Faculté qui ont opté pour le principe. En ce qui concerne la vente dans les écoles, je comprends les difficultés que cela pourrait comporter et je suis prêt à revoir cette question. Je ne crois pas que cela soit un obstacle valable.

M. le député Schädelin a parlé de l'allusion formulée selon laquelle on subirait, dans certains milieux, l'influence des industries de produits chimiques. Je peux lui dire qu'il ne s'agit pas de cela.

M. le député Anliker, tout en s'opposant au projet, se déclare pour un emploi limité du fluor. C'est aussi notre opinion. Ses observations concernant le brossage des dents sont absolument pertinentes, je le reconnais. Ce sont ces raisons qui ne devraient pas influencer une opposition au décret.

Pour toutes ces raisons, tout en remerciant M. le Président de la Commission, ainsi que les membres de la Commission, je vous propose l'entrée en matière.

Abstimmung

Für Eintreten ..... 92 Stimmen
Dagegen ..... 34 Stimmen

Detailberatung

§ 1

Favre. On vous propose d'ajouter un deuxième alinéa, pour permettre que ces mesures prophylactiques puissent aussi être appliquées par l'Etat. Il est d'autre part prévu, dans la proposition qui vous est soumise, que l'information des élèves et de leurs parents sur la denture et de ses détériorations, ainsi que sur les soins à donner, puissent être aussi de la compétence de l'Etat.

Angenommen.

§ 2

Favre. On vous propose ici d'ajouter une lettre e qui prévoit l'application des mesures prophylactiques.

Stoffer. Ich erlaube mir, zu § 2 lit. e einen Zusatzantrag zu stellen, der folgendermassen lautet:

«Massnahmen medizinischen Charakters dürfen nur im Einverständnis mit den Eltern getroffen werden.»

Ich masse mir kein Urteil über den Wert der Fluorprophylaxe an. Die Meinungen gehen auseinander. Ich bin nicht Wissenschafter und kann die Sache deshalb nicht beurteilen. Hingegen liegt mir daran, dass das Recht der Eltern, an der Aktion teilzunehmen oder nicht, ausdrücklich im Dekret festgelegt wird. Wir haben diesbezüglich die Zusicherung von seiten des Regierungsrates erhalten; aber wenn diese Zusicherung im Dekret noch festgelegt werden könnte, hätten wir die Sache doppelt genäht. Auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung haben wir eine ganz ähnliche Regelung. Bei der Tuberkulosebekämpfung müssen alle Eltern, die ihre Kinder impfen lassen wollen, eine schriftliche Erklärung mit Ja oder Nein abgeben oder in einem Schreiben darlegen, ob sie mit der Impfung einverstanden sind oder nicht. Für die Fluorbehandlung sollte eine ähnliche Regelung getroffen werden. Sie würde mir besser passen als die heutige Praxis, wo nur jene eine Erklärung abgeben müssen, die nicht wollen. Jene, die keine Erklärung abgeben oder das vergessen, erteilen stillschweigend die Genehmigung. Wenn es in meinem Antrag heisst: «Massnahmen medizinischen Charakters» so möchte ich mich natürlich nicht gegen das Bürsten der Zähne wehren. Das Bürsten der Zähne ist unbestrittenermassen das, was im Kampf gegen die Karies am meisten nützt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Favre. Il me semble que l'on pourrait accepter cette proposition qui donnerait une garantie à ceux qui craignent le fluor.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je pense que cela ne change absolument rien. Nous voulons bien accepter la proposition pour donner davantage de garanties, de façon que ces mesures de caractère médical ne puissent être retenues que moyennant l'assentiment des parents.

Präsident. Der Antrag Stoffer wird von der Regierung und der Kommission entgegengenommen. Der Rat ist damit einverstanden; der Antrag ist somit angenommen. Er wird zu Alinea 2.

Beschluss:

§ 2 lit. e

die Durchführung von Vorbeugungsmassnahmen gegen Schädigungen des Gebisses. Der Regierungsrat kann auf dem Verordnungswege die zum Vollzug erforderlichen Bestimmungen erlassen. Massnahmen medizinischen Charakters dürfen nur im Einverständnis mit den Eltern getroffen werden.

§ 17

Favre. J'aimerais revenir à cet article, parce qu'à la Commission on a constaté, sur proposition d'un des membres, que certains termes ne convenaient pas. Il s'agit uniquement de la rédaction française. Au troisième alinéa il est dit «S'il s'agit d'orphelins indigents ou d'enfants de parents indigents, la commune garantit, les frais de traitement dans la mesure nécessaire pour assurer ce traitement.» Nous avons estimé qu'il fallait remplacer le terme «indigent» par ««de condition modeste». Cela paraît plus judicieux.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Dans notre projet, nous avions parlé des cas d'indigence. Or, la Commission a estimé que le terme «indigent» était par trop humiliant, qu'il fallait le remplacer par «des personnes de condition modeste». Nous n'avons pas été contre. Je laisse au Grand Conseil le soin d'en décider.

Peter. Je ne voudrais pas faire une bataille de mots, mais il me semble qu'il y a une très grande différence entre un indigent et un homme de condition modeste. A mon avis, un ouvrier est un homme de condition modeste, mais il n'est pas un indigent. Il faut savoir ce que l'on veut. Je fais la proposition de maintenir le terme «indigent».

Präsident. Herr Peter möchte an der bisherigen Fassung von § 17, die nur den französischen Text betrifft, festhalten. Da aus der Mitte des Rates niemand das Wort verlangt, bitte ich den Herrn Kommissionspräsidenten Favre, seinen Antrag noch einmal genau bekanntzugeben.

Favre. Nous vous proposons, au nom de la Commission, de remplacer le terme «indigent» par ceux de «de condition modeste».

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission .... 19 Stimmen
Für den Antrag Peter ..... 19 Stimmen

Präsident. Ich habe die Ehre, über diesen französischen Text den Stichentscheid zu geben. Ich schliesse mich dem Antrag der Kommission an. Damit ist der Antrag, wie ihn Herr Favre bekanntgegeben hat, zum Beschluss erhoben. In Artikel 17 wird also das Wort «indigents» durch «condition modeste» ersetzt.

Favre. Selon l'article actuel, seules les dépenses des communes pour le service dentaire scolaire pouvaient être assujetties en tant que dépenses au sens de la loi sur les oeuvres sociales. Vu que les nouvelles dépenses sont également du ressort de l'Etat, il y a lieu de prévoir que celles-ci soient également assujetties à cette répartition des charges.

Kunz (Thun). Ich beantrage Ihnen, in § 19 in der zweitletzten Zeile das Wort «nebenamtliche» zu streichen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, liessen sich die Kosten der Leiter der Schulzahnpflege, auch wenn sie hauptamtlich tätig wären, im Lastenausgleich verrechnen. Heute gibt es nur nebenamtliche Leiter der Schulzahnpflege. Es sind Gewerbetreibende oder Lehrer. Es gibt auch Gemeinden, die die Schulzahnpflege durch ihre Schulabteilung führen lassen, durch das Schulsekretariat, durch die Schuldirektion usw. Ich weiss von einer Gemeinde, die erklärt – vielleicht ist das auch in andern Gemeinden der Fall –, dass, wenn die Schulzahnpflege vom Schulsekretär geführt wird, die Teilkosten für seine Tätigkeit als Leiter der Schulzahnpflege nicht in den Lastenausgleich genommen werden können. Das entspricht nicht dem Sinn des Gesetzes. Diskussionen darüber könnten abgestellt werden, wenn man das Wort «nebenamtliche» streicht, so dass die Leiter der Schulzahnpflege, gleichgültig, ob sie haupt- oder nebenamtlich tätig sind, in die Lastenverteilung einbezogen werden.

Favre. La Commission ne s'oppose pas à cette proposition de M. Kunz. Toutes les portes sont ouvertes en acceptant cette proposition.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne crois pas qu'il existe dans le canton des communes qui disposeraient d'un service dentaire municipal à plein emploi. C'est la raison pour laquelle le projet ne fait mention que d'emplois accessoires. Il est bien entendu que les organisations qui s'occupent des soins dentaires ont droit aux subventions cantonales. Je ne suis pas opposé, pour éviter toute équivoque, à la modification rédactionnelle proposée par M. Kunz.

Präsident. Regierung und Kommission sind mit dem Antrag von Herrn Kunz einverstanden.

Favre. Le terme d'«indigent» figure aussi dans le texte de cet article. Il faut donc le remplacer par «de condition modeste».

Präsident. Die letzte Bemerkung geht nur den französischen Text an.

Ich komme zurück zur Behandlung des Antrages Kunz und frage an, ob er aus der Mitte des Rates bekämpft wird. Das ist nicht der Fall; somit ist der Antrag Kunz angenommen. Der französische Text wird berichtigt.

Achermann. Was die Abstimmung anbetrifft, zu der der Präsident den Stichentscheid gegeben hat, möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Peter recht hat; es handelt sich nicht nur um eine Übersetzung, sondern um eine Änderung des Textes. Auch im deutschen Text ist ein Unterschied zwischen «minderbemittelten Personen» und «Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen». Minderbemittelte Personen sind jene, die sich im Kreis der Unterstützungen, beim Existenzminium bewegen, während Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zum Beispiel Arbeiter sind, wie Herr Peter richtig bemerkt hat. Wir schaffen uns hier Schwierigkeiten. Ich möchte dem Antrag der Kommission nicht widersprechen, stelle aber meinerseits den Antrg, dass im deutschen Text eine Änderung vorgenommen wird. Es darf auch im deutschen Text nicht mehr die Rede von minderbemittelten Personen sein, sondern von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Präsident. Herr Dr. Achermann hat sich zu Absatz 3 von Artikel 19 geäussert, wenn ich richtig orientiert bin. Wir müssen natürlich noch die genaue Formulierung haben, wie geändert werden soll. Das Wort «minderbemittelte» kommt in Absatz 3 zweimal vor.

Schorer. Wir sind etwas kühn in ein Wortspiel eingedrungen. Es ist richtig, was Herr Dr. Achermann sagt. Es gibt nur ein Entweder-Oder. Wenn man auf französisch «modeste» sagt, dürfen wir auf deutsch nicht «minderbemittelt» stehen lassen. Ich beantrage Ihnen, sowohl die Änderung des Wortes «minderbemittelt» wie auch die Aufhebung des Wortes «indigent» abzulehnen. Es ist schade, dass man über eine solche Frage diskutieren muss, ohne dass man den Text vor Augen hat. Nun behandeln wir etwas von einer gewissen Tragweite, wobei wir sagen müssen, dass die Ausdrücke «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» und «minderbemittelt» einfach nicht das gleiche sind. Noch deutlicher sieht man den Unterschied im französischen Text «indigent» oder «modeste». Jeder, der etwas französisch kann, spürt da einen grossen Unterschied.

Worum geht es? Es geht darum, dass die Gemeinde die Behandlungskosten garantieren muss, und dass nachher der Staat diese Auslagen über das Kapitel Fürsorgewesen zu behandeln und weitgehend zu ersetzen hat. Es hat einfach keinen Sinn, dass wir immer davon reden, man dürfe dem Staat und den Gemeinden nicht weitere Aufgaben überbinden. Bis jetzt ist es gut gegangen. Ich habe noch von keinem einzigen Fall gehört, wo ein Kind im Rahmen der Möglichkeiten seine Zähne nicht hätte behandeln lassen können. Auch dort, wo man nach dem bisherigen Text die Gemeindegarantie auf die minderbemittelten Fälle beschränkt hat, ist sicher noch kein Kind um die Möglichkeit gekommen, die Zähne behandeln zu lassen. Nun will man aber aus dem Handgelenk heraus das Wort «indigent» durch «modeste» ersetzen. Daraus ergibt sich aber die Konsequenz, dass wir im deutschen Text das Wort «minderbemittelt» nicht stehen lassen dürfen. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, auf § 17 zurückzukommen und das Wort «indigent» beizubehalten, desgleichen bei Artikel 19, wo zwingend der gleiche Ausdruck steht, also sowohl den bisherigen deutschen wie französischen Text stehen zu lassen.

Ich darf vielleicht noch etwas beifügen. Sollte man wirklich das Gefühl haben, dass der jetzige Text nicht genügt, steht es jedem frei, durch eine parlamentarische Eingabe einen Antrag zu stellen. Dann würde die Sache gründlich überprüft. Aus dem Handgelenk jedoch können wir nicht den Gemeinden eine neue Aufgabe überbinden nur deshalb, weil uns ein Wort nicht ganz zutreffend erscheint.

Präsident. Wir nehmen Kenntnis davon, dass Herr Dr. Schorer auf § 17 zurückkommen wird. Soweit seine Ausführungen § 19 betreffen, werden wir sogleich darauf eintreten.

Favre. Effectivement, ce mot peut donner lieu à discussion. Nous n'avons pas approndi la question à la Commission. C'était pour des raisons sentimentales que nous avions décidé de changer ce mot. Après avoir entendu les déclarations qui viennent d'être faites, il est vrai que juridiquement il y a une différence. Le membre de la Commission qui avait fait la proposition de remplacement vient de me dire qu'il est d'accord de renoncer au changement de mot. Dans ces conditions, le terme «indigent» subsiste.

Präsident. Ich nehme an, dass die soeben abgegebene Erklärung von Herrn Favre sowohl Herrn Dr. Achermann wie Herrn Dr. Schorer befriedigt.

Nun bereinigen wir § 19. Es bleibt beim vorgedruckten Text, nur wird in der zweitletzten Zeile gemäss Antrag Kunz das Wort «nebenamtliche» gestrichen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 19 Abs. 1

Folgende Aufwendungen für die Schulzahnpflege unterliegen unter Vorbehalt von Absatz 3 als Aufwendungen für eine Fürsorgeeinrichtung der Lastenverteilung im Sinne des Gesetzes über das Fürsorgewesen: Aufklärungs- und Untersuchungskosten, Kosten von Vorbeugungsmassnahmen, Behandlungs- und Reisekostenbeiträge, Vergütungen an Leiter der Schulzahnpflege, Kontrollhefte.

Ziffer 2

Angenommen.

Präsident. Wir können nun auf § 17 zurückkommen. Ich nehme Kenntnis davon, dass der Herr Kommissionspräsident den Antrag zu dem in Beratung gezogenen § 17 zurückzieht, bzw. den Antrag stellt, dass das, was wir vorhin beschlossen haben, aufgehoben werden soll. Der Rat scheint damit einverstanden. Somit ist § 17 bereinigt. Es bleibt beim bisherigen französischen und deutschen Text von § 17.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	97 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Physiologisches Institut; Kredit

(Beilage 1, Seite 11)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Anliker und Erziehungsdirektor Kohler, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Schulhausbauten und Turnhallen in Spiez, Thunstetten, Bümpliz, Schwarzenburg und Bremgarten

(Beilage 1, Seiten 11 bis 15)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Michel (Meiringen), Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Französischsprachiges Lehrerseminar Biel; Kredite

(Beilage 1, Seite 16)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Seminar Langenthal; Kredit

(Beilage 1, Seite 16;
französische Beilage Seite 17)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Primarschulanlage in Vechigen; Beitrag

(Beilage 1, Seite 16;
französische Beilage Seite 17)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulhausanlage und Turnhalle in Goumois und Crémines; Beitrag

(Beilage 1, Seiten 18 und 19)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Doppelturnhalle in Uetendorf; Beitrag

(Beilage 1, Seite 19;
französische Beilage Seite 20)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulanlagen und Turnhallen in Trub-Dorf und La Heutte; Beitrag

(Beilage 1, Seiten 21 und 23)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Schulanlage in Neuenstadt; Beitrag

(Beilage 1, Seite 23;
französische Beilage Seite 24)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Graf — Neues Reglement für Schulhausbauten

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 427 und 428)

Graf. Le règlement concernant les principes à appliquer pour la construction et la transformation des bâtiments scolaires et les logements du corps enseignant n'est pas très vieux, puisqu'il a été mis en vigueur en 1961. On pourrait donc à juste titre se demander si le moment est déjà venu de le modifier, de le reviser, ou peut-être même de le refondre complètement. La valeur d'un règlement pourtant n'est fonction ni de son âge, ni du nombre ou de la longueur des articles et des paragraphes qu'il contient. Bien plutôt, il s'agit de savoir si les considérations qui ont présidé à l'élaboration de telle ou telle prescription ne sont pas dépassées par le progrès de la technique, par les conditions nouvelles créées par la conjoncture, ou bien par les possibilités accrues de l'industrie ou encore par les conditions sociales qui sont en perpétuelle et rapide évolution. Et c'est ce qui s'est produit avec le règlement qui nous occupe aujourd'hui. Désuet, ce règlement l'est par plusieurs de ses articles.

L'article 19, par exemple, prévoit que les salles de classe ne se trouveront pas à plus de 2 étages au-dessus du rez-de-chaussée, alors qu'on est obligé de construire aujourd'hui ces classes, surtout dans les villes, à plus de deux ou trois étages.

De même l'article 26 qui dit que les salles de classe seront orientées de façon qu'elles reçoivent leur éclairage optimal du sud-est, si les conditions ne le permettent pas, de l'est ou du sud. Il serait bon de voir si on ne pourrait pas modifier ces possibilités. Il serait suffisant que ces locaux soient situés au sud-est ou peut-être même encore à l'est.

Enfin, à l'article 38 de ce règlement il est dit qu'une salle de classe normale doit avoir une surface d'au moins 60 m^2.

Je pourrais citer d'autres articles, mais je me contente de ces quelques citations.

Ces prescriptions et ces réglementations qui valent peut-être dans la généralité des cas, tiennent mal compte des nécessités urbaines, voire même de certains postulats pédagogiques. Elles sont appliquées par certains inspecteurs selon le sens littéral le plus strict et elles conduisent ainsi à des discussions parfois pénibles et souvent laborieuses: l'obligation, par exemple, de construire des classes rectangulaires selon l'article 38, qui n'est pas stipulée au règlement, mais qui est quasiment exigée par certains inspecteurs scolaires. Or, l'enseignement moderne se satisferait certainement mieux de classes carrées, bien aérées et bien ventilées. Puisque je parle de ventilation, je me demande pourquoi le règlement ne dit rien ou presque rien de ce problème. Il s'agit là de détails, j'en suis d'accord, mais l'accumulation de ces détails complique la conception d'ensemble, place les architectes dans une position d'insécurité désagréable et ouvre la porte à de multiples difficultés qu'il conviendrait d'écarter dans la mesure du possible. Revision donc dans un sens de clarification de certains articles, de modernisation, d'adaptation aux besoins et aux possibilités de notre temps.

Mais il faudrait faire plus et mieux encore. On peut se demander s'il ne serait pas temps de prévoir enfin une rationalisation et une coordination bien étudiée de la construction des bâtiments scolaires. Sans vouloir en rien limiter l'autonomie des communes, ne pourrait-on pas envisager l'élaboration de directives précises et de conseils soigneusement mûris qui permettraient de construire selon des normes qui conduiraient à des économies certaines? Est-il indispensable, par exemple, après l'expérience que possède le canton, que l'érection de chaque bâtiment scolaire fasse l'objet d'un concours d'architecture? Faut-il que chaque commune engage, pour chaque objet scolaire, des frais certainement évitables, puisque cent expériences diverses ont maintenant été accumulées sur le seul territoire cantonal? Ne serait-il pas temps de s'inspirer des systèmes anglais où la construction de bâtiments scolaires a été entreprise selon des principes valables pour chaque comté et étudiée dans le comté, comme on pourrait l'étudier dans notre canton? On amènerait par là des solutions optimales et on obtiendrait certainement des prix qui seraient passablement réduits. En résumé donc, je me permets de demander au Conseil-exécutif de mettre ce problème à l'étude, de s'entourer de l'avis autorisé d'architectes expérimentés, ainsi que de celui de pédagogues. Les services de la Direction des Travaux publics, division des infrastructures, qui dispose d'hommes hautement qualifiés, expérimentés pourraient superviser l'ensemble. Dans cette collaboration pourrait certainement naître un projet de règlement susceptible de satisfaire et les communes et le canton, tout en ménageant les deniers publics, cela pour le plus grand bien de la gente scolaire. Il me semble que c'est dans ce sens que le règlement pourrait être revu.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Graf, par sa motion, revendique un nouveau règlement des constructions scolaires. Il considère le règlement actuel comme désuet, ses dispositions étant trop étroites ou trop restrictives, à ce point que ses conceptions ne permettraient plus des directives répondant à un enseignement moderne et rationnel dans des bâtiments adéquats. Force nous est, pour l'essentiel, de reconnaître le bien-fondé des revendications de M. Graf. Mais elles sont d'ailleurs pratiquement réalisées. Sous la présidence de M. Häusler, inspecteur scolaire, une commission d'experts a procédé à l'étude de ce problème. A ce point que nous serions à même aujourd'hui de faire des propositions de modification du règlement qui donneraient certainement, pour l'essentiel, satisfaction à M. le motionnaire. Si nous sommes obligés de nous en abstenir, c'est parce que nous sommes tenus de nous conformer aux décisions de la motion de la Commission d'économie publique qui a été admise par le Grand Conseil. Elle tend, cette motion, à la refonte complète des directives en matière de subventionnement des bâtiments scolaires. Dès lors, en relation étroite avec la Direction des Travaux publics, nous entendons soumettre un projet de nouveau décret sur le subventionnement qui reposerait ainsi sur des bases fondamentalement différentes. Par voie de conséquence, il exercera forcément des répercussions importantes sur les normes de construction. Dès lors, la logique exige que le Grand Conseil se prononce d'abord sur les nouvelles dispositions de subventionnement et examine ensuite le règlement sur les constructions. Ces raisons nous incitent à demander à M. le député Graf de vouloir bien envisager, ou bien de retirer sa motion, ou de la reprendre après l'examen du nouveau décret que nous allons soumettre à la prochaine session. Si M. le député Graf ne peut partager cette manière de voir, le Conseil-exécutif se verra contraint, pour les raisons énoncées, de lui demander de transformer sa motion en postulat.

C'est la seule possibilité, dans le cadre actuel de la procédure, de donner suite à ses revendications.

Graf. Il me paraît que les demandes formulées dans cette motion et le développement qui en est fourni peuvent servir à la commission qui devra élaborer un nouveau règlement de construction. Par conséquent, il est difficile de savoir si on peut déjà maintenant discuter de cette motion ou s'il vaut mieux attendre que le règlement sur le subventionnement soit élaboré. Je pense que cette dernière solution est la meilleure. Etant donné la situation actuelle, plutôt que de retirer ma motion, je préfère accepter la proposition du Conseil d'Etat et la transformer en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Fleury — Neue Stipendienordnung

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 539)

Fleury. En face de la nécessité croissante de l'enseignement et de la formation professionnelle, la législation actuelle régissant l'octroi de bourses d'études appelle des réformes incontestables. Je tiens d'emblée à le relever, ce n'est pas la situation financière dégradante de l'heure, ni les promesses de limiter les investissements qui doivent nous inciter à rester sur le statu quo d'un régime périmé sous bien des acpects. Nous serions alors en contradiction avec nos responsabilités. Il serait, pour notre part, impensable que notre comportement trahisse ce que nous estimons, même ce que nous vénérons.

Comme tous les autres peuples, nous vivons en profonde mutation. Il faut donc préparer la relève, pour s'y adapter. Les ingénieurs, les techniciens, les hommes de science font actuellement défaut pour faire face à cette révolution scientifique, à ce flux de développement. Dans l'aventure de notre siècle, il faut préparer les cerveaux aux progrès scientifiques, aux transformations de la vie sociale, politique, économique, à la démocratisation de la vie culturelle, ainsi qu'à la décadence des anciennes traditions. L'encouragement à l'étude revêt donc pour nous une importance capitale. Le régime en vigueur date de 1962. A cette époque,

la Direction de l'instruction publique publiait une brochure représentant le graphique des possibilités des bourses durant la scolarité et à l'Université, de même que les bourses de perfectionnement. Pour ma part, je suis reconnaissant des allègements occasionnés par ces contributions. La dite brochure fait toutefois abstraction des bourses pour la formation professionnelle, de même que pour l'agriculture. Par ailleurs, l'octroi d'allocations pour cours spéciaux semble très aléatoire. A une répartition équitable – si j'ose employé le mot démocratisation – des bourses répond la nécessité d'un organisme qui éliminerait de nombreuses discriminations. Que de fois n'ai-je pas entendu un père de famille se voir refuser une aide, alors que toutes les conditions étaient requises. Ces constatations sont fréquentes dans tous les secteurs de l'enseignement, en allant du technicum aux cours spéciaux qui sont aujourd'hui très fréquentés. A cette lacune s'ajoute encore une réticence communale, issue souvent d'une mauvaise interprétation. Des informations suffisantes pour les ayant-droits font également défaut. En l'occurrence, le droit aux bourses devrait s'étendre à l'enseignement moyen, professionnel et ménager des écoles de perfectionnement, du commerce et des beaux-arts, ainsi qu'aux étudiants universitaires. Quant à la prise en considération du revenu et de la fortune, elle devrait être basée automatiquement sur les déclarations fiscales qui sont le seul critère valable pour le versement des bourses. De ce fait, le montant devrait être approprié au coût de la vie et remis d'office à l'ayant-droit sans demande préalable. La réglementation que je préconise reflète du point de vue psychologique un avantage incontestable. Son caractère automatique éliminerait une procédure dépassée, voire même arbitraire. Ainsi, les milieux de condition modeste, si peu engagés dans les études, et parmi lesquels se cachent pourtant tant de vocations, pourront contribuer aux progrès de la vie nationale et en bénéficier.

C'est pour ces motifs que je vous invite, Messieurs, à accepter ma motion.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Fleury est d'avis que l'encouragement aux études et à la relève scientifique exige la transformation complète du système actuel d'octroi de bourses qui, selon lui, désavantagerait les bénéficiaires. M. le Député Fleury voudrait éliminer le recours aux autorités appelées à préaviser les requêtes ad hoc. Il parle, dans sa motion, de la prise en considération d'un revenu dérisoire ou non justifié et de renseignements «cueillis au hasard».

Tout en reconnaissant les intentions louables du motionnaire, je comprends difficilement ses derniers arguments, puisque c'est précisément le revenu dérisoire qui confère le droit au maximum des bourses. M. le député Fleury voudrait une loi-cadre et décentralisée, à même de traiter tous les cas, à partir de l'enseignement moyen, professionnel et ménager, des cours de perfectionnement, des études commerciales aux beaux-arts, jusqu'aux études universitaires. Il voudrait que les versements des bourses s'effectuent sans demande préalable, sur le seule base du revenu des parents.

Si séduisantes que puissent être à prime abord de telles propositions, elles se révelent extrêmement difficiles dans la pratique. D'abord, parce que M. le député Fleury n'entend plus tenir compte de la fortune des parents, à moins – il n'en parle pas dans sa motion, ni dans l'exposé des motifs – que ce facteur pourtant décisif à bien des égards lui ait échappé. Nous voyons difficilement comment on pourrait, sans risques de graves injustices, faire abstraction des conditions de fortune. Par ailleurs, il est pratiquement impossible de créer un organe central, omnipotent, qui serait dispensé des préavis nécessaires. On sait que les conseillers d'orientation concentrent une grande partie de leur activité en faveur des bourses pour les apprentis. Il en est de même des autorités scolaires ou des directions des écoles, pour les bourses d'étudiants. Par le truchement des commissions d'apprentissage et des conseillers d'orientation des professions techniques, 1289 demandes de bourses ont été agréées, pour un montant de francs 649 656.40. A la Direction de l'hygiène publique, pour la formation du personnel soignant, il y a eu, en 1965, 57 demandes pour un montant de francs 34 108.—. A la Direction des cultes, pour les étudiants en théologie, en trois confessions, il y a eu 10 demandes de bourses, pour un montant de francs 10 000.—. A la Direction de l'instruction publique, par les écoles moyennes, les écoles normales, l'Université, de toutes les universités de Suisse, il y a eu 4620 demandes de bourses, pour un montant de fr. 3 474 356.—, montant auquel s'ajoutent les prêts universitaires pour 294 demandes, ce qui représente une somme de fr. 333 700.—. Et enfin, pour renseigner M. Fleury en ce qui concerne la Direction de l'agriculture, pour les 6 écoles d'agricultures, il y a eu 25 demandes de bourses, pour un montant de fr. 16 900.—. Quant à la crainte émise par M. Fleury, selon laquelle la procédure actuelle entraînerait le risque de ne pas atteindre le but, nous ne connaissons aucun cas semblable, et même s'il doit y avoir une confusion des services, cela ne peut provoquer qu'un retard d'un jour ou deux jours au maximum.

Pour l'obtention des bourses selon le système actuel intervient une quantité d'autres facteurs que le revenu et la fortune des parents. Par exemple, le nombre d'enfants – afin de tenir compte des efforts des familles nombreuses –, l'éloignement du domicile par rapport au lieu de formation – pour que soient l'égitimement compensés les frais de déplacement –, les conditions particulières des familles ayant plusieurs enfants en apprentissage ou aux études, et les cas douloureux des orphelins, etc.

Il convient également de retenir pour chacune des directions intéressées les prestations des communes, de fonds ou institutions spéciaux, d'organisations privées, de même que les prestations de la Confédération qui atteignent, pour la Direction de l'instruction publique par exemple, environ 45 %. Ces différents éléments démontrent à l'évidence, nous semble-t-il, combien se révèle beaucoup plus compliqué qu'on pourrait le supposer l'octroi équitable des bourses aux apprentis et aux étudiants. Le système des points, appliqué par notre Direction et qui tient compte de toutes les considérations entrant en ligne de compte, a le mérite de

l'uniformité de traitement. Mais il n'a pas un caractère rigide et peut être modifié selon les impératifs de l'indexation des coûts. Afin d'établir une adaptation généralisée des critères d'obtention, les diverses directions intéressées se sont réunies à plusieurs reprises, et dernièrement encore. Elles se sont mises d'accord pour un traitement aussi uniformisé que possible de la procédure. Ainsi sont rejoints jusqu'à un certain point les objectifs du motionnaire. C'est ce qui nous permet, compte tenu des réserves formulées, de retenir la motion de M. Fleury comme postulat.

Je prierais en outre M. Fleury de bien vouloir me signaler les cas où des bourses ont été refusées alors que, comme il l'a affirmé, les conditions étaient remplies. Je le prie de croire que je m'emparerai immédiatement de ces cas, et je suis certain que si les conditions étaient remplies, nous trouverions immédiatement remède à ces lacunes.

Fleury. Je suis d'accord de transformer ma motion en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Schaffter — Aufnahme in die Sekundarschule

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 539 bis 407)

Schaffter. Le passage de l'école primaire à l'école secondaire retient toujours plus l'attention des parents et du corps enseignant. A maintes reprises déjà, ce problème a été discuté et débattu au sein du Grand Conseil. Si je me permets aujourd'hui de le remettre sur le tapis, ce n'est pas dans le but d'en discuter les modalités qui paraissent pour le moment donner satisfaction. Ce qui me préoccupe, ainsi que je le souligne dans le texte de ma motion, c'est le nombre des élèves admis chaque printemps à l'école secondaire. On peut admettre, et l'expérience nous l'a appris, que le 50 % en moyenne des enfants de l'école primaire est capable de suivre l'enseignement secondaire. Si, pendant de longues années, ce pourcentage a pu être maintenu, on doit aujourd'hui constater qu'il est en régression et que la situation ira en s'aggravant si des mesures appropriées ne sont pas prises immédiatement. Chacun sait que les causes essentielles de cette diminution des admissions à l'école secondaire sont avant tout l'accroissement général de la population, le manque de locaux et les difficultés financières. Contrairement à ce qui devrait se produire, des chiffres contrôlés nous montrent clairement qu'à une augmentation des effectifs de l'école primaire correspond une nette diminution des admissions à l'école secondaire. Dans le but de soutenir et de coordonner les efforts des communes, il est urgent que le Conseil-exécutif étudie le problème dans son ensemble et qu'ensuite il prenne les mesures nécessaires pour que des élèves, aptes à suivre l'enseignement secondaire, ne soient plus écartés en raison du manque de place. Il en va de l'avenir de nombreux enfants, aussi je vous prie, Messieurs et chers collègues, de bien vouloir accepter ma motion.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La motion déposée par M. le député Schaffter et les revendications qu'elle contient obligent avant tout à considérer le cadre juridique dans lequel elles s'inscrivent. Le statut juridique des écoles secondaires est fixé à l'article 2 de la loi sur les écoles moyennes, sous la note marginale «Corporations responsables», et cet article a la teneur suivante:

«1° Les affaires des écoles moyennes sont de la compétence des communes ou de syndicats de communes, au sens de l'article 67 de la loi du 9 décembre 1917 sur l'organisation communale;

2° L'approbation du Conseil-exécutif est nécessaire pour créer ou supprimer des écoles moyennes. Il sera tenu compte à cet effet des besoins des différentes régions, ainsi que des écoles existantes;

3° L'approbation du Conseil-exécutif est également nécessaire pour modifier le nombre des classes.»

Sur le plan financier, l'Etat participe aux dépenses des communes au titre de l'enseignement secondaire, dans une mesure constante depuis 1957. L'aide cantonale a été augmentée, lorsqu'en 1963 fut acceptée la modification de la loi sur les écoles moyennes qui prévoit que l'Etat accorde aux communes de faible capacité financière, sous certaines conditions, des subventions extraordinaires en vue de la création et de l'exploitation de nouvelles écoles moyennes. En outre, par décret du 12 février 1963, le Grand Conseil a décidé d'allouer des subventions aux communautés d'écoles secondaires, pour l'exploitation de classes de gymnase comprises dans la scolarité obligatoire et répondant à des conditions précisées dans ce même décret. Cet équilibre des dépenses entre les communes scolaires et l'Etat, toujours actuel, loin d'entraver le développement de nos écoles secondaires, a au contraire pleinement contribué à atteindre le but recherché et à doter la plupart des écoles secondaires des locaux, des moyens d'enseignement, du corps enseignant dont elles ont besoin. Il est d'ailleurs intéressant de constater que proportionnellement le nombre des classes et celui des élèves secondaires ont augmenté plus rapidement dans la partie de langue française du canton. En 1956, on comptait en effet dans le canton 805 classes secondaires, avec 21 295 élèves, et, en 1965, 1 015 classes secondaires avec 24 381 élèves. Durant cette période, 210 classes furent donc créées, dont 49 dans le Jura, y compris Bienne-romand, et 161 dans l'ancien canton. Quant à l'effectif des élèves, il a augmenté de 3 086 unités, dont 911 dans le Jura et 2 175 dans l'ancien canton. Considérant enfin le rapport existant entre le nombre d'habitants des deux parties du canton, d'une part, le nombre des classes secondaires et le nombre d'élèves, d'autre part, il faut reconnaître que le Jura a fait un effort particulier dans le domaine de l'enseignement secondaire, que ce soit sur le plan des constructions ou sur celui des admissions. En corol-

laire à ce qui précède, nous citons les pourcentages de passages d'élèves dans les écoles secondaires et les progymnases (5e année): En 1957, le recrutement des élèves de langue allemande était de 31 %, alors que celui des élèves de langue française était de 34,5 %. La moyenne cantonale était de 32,7 %. En 1965, le recrutement était de 36,4 % dans les écoles de langue allemande, et de 37,4 % pour les écoles de langue française. La moyenne cantonale était de 36,9 %. Il faut constater que la courbe des pourcentages des passages à l'école secondaire est plus régulière dans l'ancien canton que dans le Jura où elle subit des variations marquées. Mais il ne faut pas perdre de vue qu'il s'agit de moyennes établies en fonction des admissions importantes des écoles citadines ayant une petite zone de recrutement et des écoles campagnardes recrutant le moins d'élèves mais dans une zone plus étendue. A Berne-Ville, les admissions, en 1957, représentaient le 42,6 % des élèves de 4ème année, et le 48,13 %, en 1965. A Bienne, en 1965, on notait le passage aux écoles secondaires de langue allemande de Madretsch et Boujean, respectivement de 42 et 36,5 % des élèves, alors que les écoles secondaires de langue française accueillaient 49,4 % des élèves.

Une dernière comparaison: En 1957, les écoles primaires comptaient 45 605 élèves; elles n'en comptaient plus que 43 664 en 1965, soit une diminution d'élèves de 1 941. Mais, en revanche, au cours de la même période, les effectifs des écoles secondaires ont passé de 22 500 à 24 381 élèves, c'est-à-dire une augmentation de 1 881 élèves. Ces données permettent donc d'affirmer que la situation, considérée dans son ensemble, n'est pas aussi alarmante que semble la dépeindre M. le motionnaire. Il est au contraire permis de constater que les conmparaisons faites sont à l'avantage de l'école secondaire. Nous ne contestons pas pourtant que certaines écoles isolées surtout, accusent, momentanément peut-être, un recul dans le pourcentage des passages à l'école secondaire des élèves de 4ème année. Mais il appartient alors aux autorités scolaires et communales concernées de prendre les mesures qui s'imposent pour remédier à une telle situation qu'il faut attribuer plus essentiellement aux conditions financières, au manque de locaux. Sur le plan financier, il serait heureux que les communes, sièges d'une école secondaire, entrevoient l'opportunité de constituer des syndicats avec les communes des zones de recrutement qui leur envoient un nombre important d'élèves. Ceci d'autant plus lorsqu'elles sont en butte à des difficultés d'ordre matériel qui retardent souvent la mise à disposition des installations et locaux exigés par l'enseignement et les effectifs croissants. Les autorités cantonales se sont déjà prononcées maintes fois en faveur de la constitution de semblables syndicats de communes, formule qui se révèle dans l'ensemble la plus efficace et la moins coûteuse. Le bureau cantonal des statistiques est d'ailleurs à même de fournir toutes les données de nature à permettre d'agir en connaissance de cause. Tout en reconnaissant que tout est perfectible, le Conseil-exécutif est d'avis que dans son ensemble l'école secondaire atteint les objectifs à elle impartis. Il ne se sent pas autorisé d'outrepasser les injonctions qui lui sont conférées par la loi. Il n'est pas en droit de se substituer, ni aux prérogatives, ni aux obligations clairement définies des communes. Les communes, en général, sont tout aussi férues d'autonomie en matière scolaire qu'en d'autres domaines. Dès lors, une refonte de la loi sur les écoles moyennes ne paraît pas justifiée pour l'heure, d'autant moins que rien n'empêche les communes d'intervenir en vue d'aplanir les difficultés, y compris les insuffisances du recrutement, comme il leur appartient de veiller à la création de nouvelles écoles secondaires, pour les études approfondies desquelles notre Direction et les services de l'Etat se mettent à leur entière disposition.

En conséquence, le Conseil-exécutif ne peut faire siens tous les arguments et les propositions de M. Schaffter. En revanche, il est prêt à faire en sorte que, comme par le passé, le recrutement des écoles secondaires fasse l'objet d'une vigilance accrue en vue de pallier au léger fléchissement des admissions, surtout s'il devait tendre à une régression généralisée.

C'est dans ce sens que le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'accepter, sous forme de postulat, les suggestions judicieuses qui font partie des arguments de la motion de M. Schaffter.

Schaffter. Je suis d'accord de transformer ma motion en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Graber — Instituts-Abteilung für angewandte Geographie

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 611)

Graber. In der Septembersession des vergangenen Jahres wünschte Herr Grossrat Gerber Auskunft über den Stand der Regionalplanung im Kanton Bern unter Bezugnahme auf Artikel 38 des Bauvorschriftengesetzes. Wir kennen ein Postulat von Herrn Urs Kunz, das eine allgemeine Rechtsgrundlage über das gleiche Thema verlangte. Bereits in der Novembersession begründete Herr Grossrat Guggenheim eine Motion, die unter anderem eine Verfeinerung des Instrumentariums der Planungsmöglichkeiten, den öffentlich-rechtlichen Charakter der Gemeindeverbände, aber auch die Koordination im Kanton forderte. Auch die Grundlagenforschung soll nach den Ausführungen des Herrn Guggenheim auf kantonaler Ebene gefördert werden. Diese Vorstösse im kantonalen Parlament sind Ausdruck eines Unbehagens, einer grossen Unsicherheit. Gesamthaft gesehen widerspiegeln sie das Bild einer unbefriedigenden Situation, in welcher wir uns heute in bezug auf die Planung befinden. Wichtigste Voraussetzungen für eine voranschreitende Landes- und Regionalplanung fehlen uns heute noch. Wir befinden uns gewissermassen in einem Vakuum.

Die Landes- und Regionalplanung ist heute leider noch ein eher abstrakter, theoretischer Begriff.

Wohl wird heute viel geschrieben und gesprochen über dieses zukunftsentscheidende Thema, aber die praktische Auswertung aller guten Vorsätze scheitert wegen des Fehlens einer richtig funktionierenden Koordination und Organisation sowie der rechtlichen Grundlagen.

Es geht aber heute nicht mehr um die Frage: «Planung, Ja oder Nein?», sondern lediglich noch um die Frage: «Wie?»

Die Planung ist ja nicht eine Erfindung unserer Zeit. Vielmehr hat man es bereits vor Jahrhunderten meisterhaft verstanden, die Städte und Dörfer nach ganz bestimmten Richtlinien anzulegen. Zeugnis einer grosszügigen, klugen Planung legt unsere schöne Stadt Bern ab, die in ihrer Gesamtgestaltung immer aufs Neue unsere Bewunderung hervorruft. Aber auch die Dörfer und Städte im weiten Bernerland wurden sinnvoll zu grösseren und kleineren Zentren aufgebaut. Bevor aber alle diese Städte und Siedlungen entstanden, erfolgte durch die damals Verantwortlichen eine Bestandesaufnahme. Man wollte wissen, wie es um den Boden stand, wie die Wasserversorgung sichergestellt werden konnte, ob ein Dorf über genügend landwirtschaftlich nutzbare Fläche verfügte, um daraus der Bevölkerung Nahrung und Existenz zu sichern. Man machte also eine Bestandesaufnahme über das Wesentlichste, um sich beim Aufbau darnach zu richten. Heute würde man nach unserem Sprachgebrauch das Wort «Strukturerhebung oder Grundlagenforschung» verwenden. Heute erstellt man auf Grund der Strukturerhebung einen Richtplan, das heisst, man richtet sich bei der Erstellung eines Leitbildes nach den Gegebenheiten der näheren und weiteren Umgebung. Man scheidet Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen aus, man sucht nach den besten Verbindungswegen, plant die Strassen unter Zuhilfenahme des Richtplanes.

Im Gegensatz zur fernen Vergangenheit ist heute das Zusammenleben der Menschen viel komplizierter geworden. Mit der Zunahme der Bevölkerung, mit der Umwandlung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes vom Agrar- zum Industrie- und Exportland, zum Ferienland «Schweiz» ist auch die Aufteilung unseres nicht überbauten Bodens nach geeigneter Zweckbestimmung viel schwieriger geworden. Wir stehen heute einer Aufgabe gegenüber, die zu einer Wissenschaft im wahrsten Sinne des Wortes geworden ist. Wie heute eine solche Strukturerhebung aussieht, beweist das grosse Werk, das die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land finanzieren.

Meine Motion zielt darauf ab, die wissenschaftliche Grundlagenforschung im Kanton Bern durch Schaffung eines Institutes für angewandte Geographie an der Universität Bern nicht nur zu fördern, sondern mit diesem Instrument die Strukturerhebungen auf allen Stufen (Kanton, Region und Gemeinde) überhaupt zu ermöglichen.

Stand der Planung im Kanton Bern: Bisher ist im Kanton Bern vorwiegend auf der Stufe «Gemeinde» geplant worden (Ortsplanung, Zonenpläne). Zurzeit läuft die Planung auf der Stufe «Region» an. Auf der Stufe «Kanton» planen mehrere Ämter und Büros verschiedener Direktionen (Büro für Strassenplanung, Büro für Gewässernutzung und Abwasserreinigung, Meliorationsamt usw.). Dazu kommt auf halbstaatlicher Ebene das technische Büro der kantonalen Planungsgruppe Bern, das vorwiegend für Gemeinden, neuerdings teilweise auch für Regionen arbeitet. Der ganze Aufgabenkreis der Planung zerfällt vertikal in vier Stufen (Bund, Kanton, Region, Gemeinde), horizontal in zwei Hauptbereiche, nämlich Grundlagenforschung und technische Ausführungsplanung. Diese beiden Bereiche sind im Ausland heute fast durchwegs ausgeschieden. In Frankreich und Deutschland spricht man von Raumforschung und Raumordnung.

Es gibt im Kanton Bern viele Instanzen, die sich mit der technischen Planung befassen, zum Beispiel die verschiedenen Ämter der Baudirektion, Forstdirektion, Finanzdirektion usw. In der Region werden Regionalplanungsverbände organisiert, soweit sie technische Büros haben. Fehlt dieses eigene regionale Planungsbüro, tritt an seine Stelle das Technische Büro der kantonalen Planungsgruppe Bern. In der Gemeinde kennen wir die Stadtplanungsämter, die Bauinspektorate, die Baukommissionen oder Stadtplanungskommissionen.

Es könnte bei verschiedenen Gemeinden die Meinung aufkommen, dass mit der Schaffung der regionalen Planungsverbände die planerische Eigenständigkeit der Gemeinden tangiert würde. Vielmehr soll es aber so sein, dass zwischen den Gemeinden und der Region eine Brücke geschlagen wird, das heisst man soll von beiden Seiten her mit dem Brückenbau beginnen und sich in der Mitte treffen. Es soll eine enge Zusammenarbeit geben, eine Koordination in allen künftigen Planungen im Interesse des Gesamten. Ein sinnvoller Einbau der Ortsplanung in das regionale Planungsbild liegt im Interesse der Gemeinden selber.

Die heutigen Bedürfnisse des Kantons: Obwohl seit Jahren von den erwähnten Instanzen gute Arbeit geleistet wurde, besteht gerade bei diesen Instanzen und auch in Kreisen der Politik die gut begründete Auffassung, dass das Gesamtergebnis absolut ungenügend ist. Was uns heute fehlt, ist: 1. die Koordination, die auf der Basis einer generellen Konzeption herbeigeführt werden müsste; 2. Die Grundlagenforschung, die die unentbehrliche Voraussetzung jeder sinnvollen Gesamtplanung ist; 3. Die Umsetzung der Planung in die Praxis.

Die Koordination wäre der kantonalen Planungskommission, eventuell dem neu zu schaffenden kantonalen Planungsamt zugedacht. Die Grundlagenforschung aber wäre dem in dieser Motion verlangten Institut für angewandte Geographie an der Universität Bern zu übertragen. Die Umsetzung in die Praxis aller Planungsaufgaben ist eine Aufgabe der Politik. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist es nötig, dass die Probleme der Planung in allen Kreisen des Volkes und der Behörden bekannt werden.

Welche Möglichkeiten einer umfassenden Grundlagenforschung stehen zur Diskussion?

1. Universitätsinstitut: Mit unserer Universität haben wir im Kanton Bern die ausserordentliche Chance, ein Institut zu schaffen, das allen Belangen der Grundlagenforschung gerecht werden könnte. Ein guter Teil der Arbeit könnte als Lehrarbeit in Form von Diplomarbeiten, Seminararbeiten oder Doktordissertationen geleistet

werden. Man kann auf die Mitarbeit der ersten Kräfte der Universität auch durch Zusammenarbeit mit anderen Instituten wie Geologie, Nationalökonomie usw. zählen. Für einen Grossteil der Arbeiten stehen Studenten zur Verfügung, was hinsichtlich der Kosten eine ausschlaggebende Entlastung bedeuten würde. Das Institut wäre gleichzeitig auch Ausbildungsstätte eines eigenen Nachwuchses von Planergeographen. Das Institut diente aber auch der weiteren Verbreitung des Planungsgedankens über die Schule.

Die Übertragung der Aufgabe an das Universitätsinstitut wäre nach Ansicht bester Fachleute die absolut rationellste, umfassendste und kostenmässig günstigste Lösung. Allen Regionen käme die immer reicher werdende Erfahrung zugute, und der Kanton könnte in seiner Gesamtheit nach gleichen Prinzipien mit einem gut eingespielten Team erforscht werden.

2. Schaffung eines kantonalen Planungsamtes: Der Wunsch auf Schaffung dieses Universitätsinstitutes soll das zurzeit in Vorbereitung stehende diskutierte kantonale Planungsamt in keiner Weise ausschliessen. Selbstverständlich wäre es möglich, die Strukturerhebungen auch durch dieses Amt ausführen zu lassen. Das wäre jedoch die teuerste Lösung. Die personelle Besetzung des Planungsamtes für die zusätzliche Forschungsarbeit wäre ausserordentlich schwierig und kostspielig. Die Ausbildung des Nachwuchses wäre unmöglich, ebenso die Breitenwirkung auf dem Wege über die Schule.

Die Aufgabenstellung für das Universitätsinstitut einerseits und das kantonale Planungsamt anderseits ist ganz verschieden. Das Universitätsinstitut übernimmt als wichtigste Aufgabe Lehre und Forschung, während dem kantonalen Planungsamt das weite Gebiet der allgemeinen Koordination, der praktischen und administrativen Aufgaben zufallen würde. Das Planungsamt sollte unter anderem auch die Prüfung der Planungsvorlagen besorgen, damit eine Gewaltentrennung erreicht wird. Heute ist es nämlich so, dass die Begutachtung der Ortsplanungen zuhanden des Regierungsrates vom technischen Büro der kantonalen Planungsgruppe besorgt wird, also von der gleichen Stelle, die die Planung ausgearbeitet hat. Das ist nicht ganz befriedigend.

Ich mache diese Ausführungen deshalb, um zu unterstreichen, dass ein kantonales Planungsamt zusammen mit einem Institut für die Grundlagenforschung erst ein Ganzes bildet. Jede Teillösung aber wäre Stückwerk.

Den Aufgabenkreis des Universitätsinstitutes will ich der Zeit halber nicht ablesen.

Organisation des Institutes: Es wird nicht an ein neues selbständiges Institut gedacht. Eine Eingliederung als Abteilung in das bisherige geographische Institut scheint gut lösbar.

Die Kosten: Man rechnet pro Jahr mit einem Aufwand von Fr. 100 000.— zulasten der Universität. Spezielle Kosten für Forschungsaufträge werden mit Fr. 50 000.— bis Fr. 80 000.— pro Jahr nötig sein, die durch die kantonale Planungskommission aufzubringen wären.

Es ist eigentlich bedauerlich, dass diese Motion zur Schaffung des Institutes noch notwendig ist. Bereits im Juni 1965 hat der Regierungsrat grundsätzlich die Schaffung eines solchen Institutes beschlossen und verschiedene Vorabklärungen in die Wege geleitet. Das Rektorat der Universität hat seine Zustimmung zu diesem Institut seinerzeit bereits erteilt, vor allem auch die zuständigen Fakultäten.

Ob es finanzielle, organisatorische oder personelle Erwägungen waren, die die Schaffung des Institutes hinausgezögert haben, darauf kann vielleicht vom Regierungstische aus Auskunft gegeben werden. Sollten es finanzielle Erwägungen sein, müssen wir uns fragen: Sparen wir am richtigen Ort? Ist nicht die ganze Frage der Planung auch eine Frage der Zukunft, der Prosperität unseres Kantons? Sind die Aufwendungen für eine beschleunigte Planung auf allen Stufen nicht vielmehr eine Anlage denn ein Aufwand? Kann eine private Unternehmung im Zuge der Modernisierung Schritt halten, wenn sie keine Investitionen wagt, die der weiteren erspriesslichen Entwicklung dienen? Ich glaube, wir müssen in unserem Staatswesen und auch in den Gemeinden im gleichen Sinne kaufmännisch rechnen. Die Planung im Endeffekt soll ja ein Mehrfaches von dem einbringen, was eingeschossen wird, wobei die Erhaltung und Schaffung ideeller Güter gar nicht frankenmässig messbar sind.

Die Grundlagenforschung ist die erste Phase aller Planung, wie ja auch bei einem Hausbau zuerst die Baugrundverhältnisse und dann die Pläne erstellt werden müssen. Schaffen wir dazu nicht das nötige Instrument, so treten wir an Ort und riskieren einen unverzeihlichen Rückstand auf die andern Kantone. Ich bitte Sie um Annahme meiner Motion.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Partant du principe que l'aménagement régional constitue une des tâches impérieuses de l'Etat. M. le député Graber, dans l'intérêt d'un aménagement accéléré, demande par sa motion que l'organisation en soit confiée à une section de géographie appliquée, à créer dans le cadre de l'Institution de géographie de l'Université de Berne. Ainsi seraient réglées les bases qui n'excluraient pas la collaboration avec un office cantonal d'aménagement. Ce faisant, M. Graber interprète la volonté des organisations cantonales et des institutions que préoccupe cet important problème. Nous sommes absolument d'accord avec lui. D'ailleurs, l'idée n'est pas nouvelle, puisque le 15 janvier 1965 M. le Professeur Grosjean adressait au Conseil-exécutif un exposé en faveur d'un statut pour la constitution d'un institut de géographie appliquée dans le cadre de l'Université et de l'Institut de géographie. Il en ressort que l'institut en question serait permanent, disposerait du personnel et des crédits nécessaires, s'occuperait de la recherche, des coordinations, du développement de nouvelles méthodes scientifiques d'enseignement, de cours, d'exercices et d'exposés. Il dresserait les plans-cadres, édicterait les lignes de force et les considérants relatifs à l'aménagement du territoire cantonal. Le 9 juillet 1965, après différentes tractations et l'examen de diverses propositions, après avoir entendu M. le Professeur Grosjean et Me Siegenthaler, de la Direction des travaux publics, le Conseil-exé-

cutif prit la décision de soumettre à l'Institut de géographie et à la Faculté des sciences économiques le soin d'apprécier le projet. Tout en souscrivant au principe, la Faculté émit alors des réserves importantes et fit valoir ses revendications, notamment par la participation de spécialistes de l'économie politique, du droit et de la sociologie à la commission cantonale de planification dont il était déjà question.

Au cours de la session de novembre 1965, M. le Conseiller fédéral Gnägi, alors directeur de l'Economie publique, fit un rapport sur l'Institut de géographie appliquée à créer. Peu de temps après, M. le Conseiller d'Etat Huber répondit à ce propos à une interview de la Radio.

Après avoir été nanti du budget financier présenté par M. le professeur Grosjean, les directions intéressées se prononcèrent en faveur d'une commission de planification. Elles le firent en tenant compte des revendications de la commission des experts chargée des nouvelles dispositions légales en matière de construction, de l'Association cantonale des ingénieurs agronomes et des géomètres d'arrondissement, lesquels, les uns comme les autres, considéraient un tel organe d'une nécessité absolue au regard surtout du défaut d'organisation de surveillance légale des plans régionaux et communaux.

La Direction des travaux publics, qui a opté en faveur d'un office cantonal de planification, estime souhaitable une collaboration efficace avec l'Institut de géographie appliquée à créer. Elle estime comme étant d'un précieux appoint les analyses structurelles, le développement de nouvelles méthodes scientifiques qui pourraient également servir à l'enseignement universitaire. Il en est de même pour les propositions de l'Institut en vue d'un plan cantonal d'ensemble. La condition en serait alors que s'instaure une collaboration étroite avec l'office cantonal de planification.

L'appel des communes en faveur d'un institut de l'Université, appel auquel a fait allusion M. le motionnaire, institut spécialisé pour les analyses structurelles, trouve sa justification dans deux facteurs importants:

1° Il est incontestable que M. le professeur Grosjean est actuellement un des meilleurs connaisseurs en la matière dans le canton de Berne;

2° Les communes réaliseraient d'importantes économies si elles étaient dispensées de payer les honoraires élevés d'un bureau de planification privé.

Toutefois, l'économie ainsi réalisée ne peut être effective que moyennant l'obligation pour l'Institut projeté d'assumer aussi bien les tâches communales de planification que les tâches cantonales. Eu égard à l'accomplissement dans les délais de travaux d'aménagement, on ne saurait ignorer que les étudiants qui en auraient partiellement la charge – parce que cela est aussi une des idées connexes du projet – ne sont pas tenus obligatoirement de les assumer pour le compte du canton. A noter aussi que les cantons qui ont chargé des spécialistes de l'économie privée des travaux en question ont atteint dans l'ensemble plus rapidement les objectifs.

Depuis 1945, le canton est intéressé à un groupe d'aménagement régional semi-privé. A quelques execptions près, il s'est révélé peu d'intérêt ces derniers temps de la part des spécialistes indépendants en faveur de l'aménagement du territoire. Il se pourrait que la création d'un institut spécialisé à l'Université serait de nature à provoquer un certain engouement. Il est difficile par ailleurs de se prononcer d'ores et déjà sur la question de savoir quelle serait la meilleure solution à longue échéance: celle recourant à l'institution d'un organe d'Etat, ou celle recourant à l'initiative privée. En tout état de cause, la collaboration de M. le professeur Grosjean serait hautement souhaitable.

Cela dit, l'examen du problème révèle de sérieuses complications d'ordre juridique en ce qui concerne l'autonomie de l'Institut, sa subordination directe soit à l'Etat, soit à l'administration de l'Université. Il faudrait à tout le moins éviter des conflits de compétence, préjudiciables aussi bien aux objectifs requis qu'au fonctionnement et aux prérogatives des parties en cause. Par ailleurs, on ne saurait méconnaître les particularités régionales caractérisées récemment encore par une requête de l'Association pour la défense des intérêts du Jura et dont les préoccupations ne sauraient être ignorées. Dès lors, il convient de fixer les attributions de la commission cantonale de planification en voie de formation, eu égard à l'Institut de géographie appliquée. Cela comporte un élargissement de compétences qui devrait concourir à la réalisation des buts visés.

Toujours est-il qu'on ne saurait aujourd'hui prétendre à une situation claire, indemne de toutes préoccupations. Tout en étant acquis au principe de l'aménagement du territoire, il n'en reste pas moins que l'élucidation des problèmes que cela comporte s'impose à brève échéance. Je suis persuadé que M. le motionnaire ne saurait en disconvenir. C'est la raison pour laquelle je le prie de se rallier aux conclusions du Conseil-exécutif qui est prêt à prendre ses revendications en considération, mais sous la forme d'un postulat.

Präsident. Ich frage Herrn Graber an, ob er mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist?

Graber. Ich begreife, dass Verschiedenes abgeklärt werden muss. Ich hoffe nur, dass, wenn das Planungsamt in die Endphase kommt, gleichzeitig auch die Frage des Universitätsinstitutes geprüft wird. Das Postulat soll nicht in die Schublade wandern.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Wahl der Kantonalen Bodenverbesserungskommission

Bei 162 ausgeteilten und 154 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 119, also bei einem absoluten

Mehr von 60 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

als Präsident:

Staub, Gottfried Dr., Bern .... mit 119 Stimmen

als Vizepräsident:

Vallat Joseph ..... » 127 »

als Sekretär:

Scherler Rolf, Bern ..... » 120 »

als Mitglieder:

Seewer Armin, Weissenbach i.S. » 129 »
Wyss Bernhard, Bern ..... » 127 »
Flückiger Johann, Melchnau . » 126 »
Ingold Walter, Inkwil ..... » 123 »
Löffel Ernst, La Neuveville .. » 121 »

als Ersatzmitglieder:

Stähli Ernst, Brienz: ..... » 124 »
Blaser Hans, Sumiswald .... » 123 »
Hauser Hans, Riffenmatt .... » 122 »
Meister Rodolphe, St-Imier .. » 120 »
Bienz Otto, Neuenegg ..... » 110 »
Schneeberger Ernst, Pieterlen » 98 »

Motion des Herrn Grossrat Hoffmann (Burgdorf) — Akademische Berufsberatung

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 611 und 612)

Hoffmann (Burgdorf). Der eine oder andere wird sich die Frage gestellt haben: Warum brauchen wir noch eine akademische Berufsberatung? Es wird für einen jungen Menschen je länger je schwieriger, den für ihn richtigen Beruf zu wählen. Die Zahl möglicher Berufe und Studienrichtungen nimmt dauernd zu. Der junge Mensch kann sich meistens auch nicht die Möglichkeit verschaffen, sich ohne Beratung ein Bild in den verschiedenen Berufen zu machen. Wenn heute jemand einen jungen Menschen seriös über die zahlreichen Berufsmöglichkeiten aufklären und auf die Eignung für die verschiedenen Berufe prüfen will, so muss er sich hiefür besonders schulen. Es braucht den Berufsberater. Das gilt insbesondere auch für die akademischen Berufe.

Es gibt heute mehrere Dutzend verschiedener akademischer Ausbildungsgänge. Es braucht daher für die akademische Berufsberatung auch besonders geschulte akademische Berufsberater. In der Schweiz besteht eine Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung. Die Arbeitsgemeinschaft hat bereits eine Dokumentation über 22 verschiedene akademische Ausbildungsgänge in der Schweiz herausgegeben. Eine weitere Serie über akademische Ausbildungsgänge steht bevor. Die Arbeitsgemeinschaft hat auch eine Schrift herausgegeben «Auf dem Weg zum Studium». Gestern sind Ihnen zwei Beiträge aus dieser Schrift ausgeteilt worden. Der eine ist der Beitrag von Herrn Professor Schulz: «Die akademischen Berufe und ihr Nachwuchs». Der andere ist der Beitrag von Herrn Dr. Urs Pulver: «Aufgaben und Probleme der akademischen Berufsberatung». Ich möchte nicht wiederholen, was in diesen beiden Aufsätzen zu finden ist. Daher kann ich mich bei der Begründung meiner Motion kurz fassen und lediglich auf einige ergänzende Aspekte hinweisen.

In Städten, wo bereits eine akademische Berufsberatung besteht, wächst die Zahl der Ratsuchenden stark an. Die Kollegen Dübi und Bircher könnten darüber eingehend Auskunft erteilen, denn sie haben sich namentlich um die Berufsberatung in der Stadt Bern verdient gemacht. Unter den Ratsuchenden befinden sich nicht nur Gymnasiasten, sondern austretende Sekundarschüler, Lehrlinge, Berufsleute, Studenten. Mehr als ein Viertel der Ratsuchenden sind Anwärter auf den zweiten Bildungsweg. Die akademische Berufsberatung ist also im Kanton Bern nicht nur Sache der Gymnasien. Sie ist ein Anliegen, das den Kanton als Ganzes betrifft. Es ist festzuhalten, dass gerade bei der akademischen Berufsberatungsstelle in Bern besonders zahlreiche Anfragen aus dem Oberland eingehen.

Werfen wir einen Blick auf die Gymnasien, so stellen wir fest, dass wir eine stark wachsende Schülerzahl haben, dass aber auch eine bedeutende strukturelle Verschiebung bei der Herkunft der Schüler eingetreten ist. Früher konnte man noch eine starke akademische Familientradition beobachten. Die Gymnasiasten waren vielfach die Söhne von Akademikern. Heute finden wir erfreulicherweise viele Gymnasiasten aus den Kreisen der Arbeiter und Landwirtschaft. Gerade diese Gymnasiasten können nicht mehr vom Elternhaus aus geführt und beraten werden. Sie sind also besonders auf eine akademische Berufsberatung angewiesen. Wenn eine akademische Berufsberatung fehlt, besteht die Gefahr, dass junge Leute durch Schlagworte in einen falschen Beruf geleitet werden, in einen Beruf, der besonders aktuell erscheint. Später zeigt sich aber, dass die Studienrichtung, die sie gewählt haben, nicht ihren persönlichen Anlagen entspricht und ihnen auch nicht die gewünschte Befriedigung verschafft.

Als letztes können wir festhalten, dass ein grosser Teil der Berufstätigen nach dem Abschluss ihrer eigentlichen Berufsausbildung das Berufsziel und den Beruf wechseln. Das ist auch bei Akademikern der Fall. Wenn der Berufswechsel unter schweren persönlichen Opfern erfolgt, so steht sicher fest, dass die ursprüngliche Berufswahl ein Fehlentscheid war. Solange die Zahl der Fehlentscheide verhältnismässig klein war, fielen sie wohl persönlich, aber nicht volkswirtschaftlich ins Gewicht. Heute jedoch ist die Situation wesentlich anders. Unsere Universitäten, namentlich auch die Universität Bern, sind überfüllt. Die Plätze sind nur in beschränktem Ausmasse vorhanden und können nicht innert nützlicher Frist beliebig vermehrt werden. Ein Student verursacht zurzeit im Mittel einen jährlichen Aufwand von zirka Franken 12 000.—. Dabei liegen die Zahlen für die Mediziner und die Naturwissenschafter bereits zwischen Fr. 25 000.— und Fr. 30 000.— und dürften mit der zunehmenden Investitionstätigkeit noch weiter ansteigen. Auch der Staat ist also daran interessiert, dass bei der Berufswahl keine Fehlentscheide getroffen werden, weil dadurch nicht nur dem Einzelnen, sondern dem Staat vergebliche Kosten verursacht werden.

Eine Möglichkeit, die Fehlentscheide zu verringern, ist sicher die akademische Berufsberatung. Die Stadt Bern führt seit längerer Zeit eine solche Stelle, seit einigen Jahren mit wesentlicher Unterstützung des Kantons. Die akademische Berufsberatungsstelle Bern hat sich als ausserordentlich fruchtbar und erfolgreich erwiesen. Jeder Rektor eines Gymnasiums kann bestätigen, dass man auf diese Hilfe nicht mehr verzichten kann. Heute hat jedoch die Zahl der Gymnasiasten und der übrigen Ratsuchenden eine derartige Höhe erreicht, dass die Stelle in Bern nicht mehr genügt. Sie kann kaum allen Anfragen aus der Stadt Bern gerecht werden. Vor allem ist zu bemerken, dass die Gymnasiasten im übrigen Kantonsteil, das heisst in Pruntrut, Burgdorf, Langenthal, Thun und Interlaken von dieser Stelle aus zurzeit nicht mehr genügend bedient werden können. Gerade die Schüler dieser Gymnasien wären aber in besonderem Masse auf die Hilfe angewiesen. Die akademische Berufsberatung sollte möglichst frühzeitig einsetzen. Wir unterscheiden eine Beratung auf die Maturität hin und eine Beratung, die über die Maturität hinausgeht. Je frühzeitiger ein Schüler durch einen akademischen Berufsberater erfasst werden kann, umso gründlicher kann eine Abklärung durchgeführt werden. Eine intensive Beratung braucht Zeit. Es genügt nicht, einen Eignungstest durchzuführen oder Fragebogen zu beantworten. Wichtig ist ein sich über eine längere Zeitdauer erstreckendes Gespräch. Nur so wird es möglich, das Berufsbild zu klären und mit den natürlichen Anlagen, Fähigkeiten und Charaktereigenschaften des Kandidaten zu vergleichen.

Selbstverständlich wird der Ausbau der akademischen Berufsberatung Kosten verursachen. Ich hatte deshalb Hemmungen, die Motion einzureichen, weil wir dem Staate nur dann Aufgaben, die vermehrte Ausgaben verursachen, überbinden dürfen, wenn sie unbedingt zwingend sind. Ich glaube jedoch, dass die akademische Berufsberatung ein zwingendes Erfordernis ist. Ich verzichte darauf, der Regierung einen Vorschlag zur Lösung des Problems zu unterbreiten, um ihr zu ermöglichen, eine kostensparende Regelung zu treffen. Ich könnte mir vorstellen, dass im Sinne eines angemessenen Ausbaues der bestehenden Organisation eine auch finanziell verantwortbare Lösung gefunden werden könnte. Das würde auch den übrigen Gymnasiasten einen vorzüglichen Dienst leisten. Auf die Dauer wird jedoch die akademische Berufsberatung nicht eine Belastung darstellen; sie wird im Gegenteil dem Staat auf indirektem Wege Einsparungen ermöglichen, und die Zahl der Fehlleistungen wird in ganz wesentlichem Masse zurückgehen. Ich bin mir bewusst, dass durch Einführung, respektive Erweiterung der akademischen Berufsberatung das aufgeworfene Problem nicht endgültig gelöst wird. Auch seitens der Universität wird einiges zu tun sein.

Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er die Motion annehmen will. Carlyle hat einmal gesagt: «Glücklich, wer seinen Beruf erkannt hat. Er verlange nach keinem anderen Glück». Dieser Spruch trägt sicher einen Kern Wahrheit in sich. Es muss unser Bestreben sein, dass der Mensch, wenn irgendwie möglich, jenen Beruf wählen kann und wählt, der ihm die bestmögliche Entfaltung seiner persönlichen Anlagen ermöglicht, so dass er seinen Beruf tatsächlich auch als Berufung empfindet. Ich wäre deshalb dankbar, wenn der Rat meiner Motion zustimmen würde.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. D'emblée je peux déclarer à M. le député Hofmann que nous reconnaissons intégralement les objectifs de sa motion. Nous les considérons comme justifiés.

On ne saurait contester la nécessité d'un office d'orientation professionnelle académique et son rôle déterminant. Il devrait être mis sur pied dès la 7ème classe, à notre avis, pour éviter des erreurs dans le choix du type de maturité. Il est surtout important que les élèves des dernières classes du gymnase soient orientés en ce qui concerne les différentes voies universitaires qui leur seraient propices.

Dans la situation actuelle qui veut qu'un étudiant à l'Université coûte à l'Etat une moyenne de fr. 12 000.— par année, tout défaut dans le choix des études supérieures constitue une perte sèche. Il en résulte une prolongation de la durée des études et, par voie de conséquence, le surpeuplement des auditoires et des laboratoires.

Avec la décentralisation des gymnases et l'augmentation des classes gymnasiales à la suite de l'évolution démographique, d'une part, et du besoin accru en bacheliers, d'autre part, l'Office d'orientation professionnelle académique de la ville de Berne ne suffit plus, de loin. Il peut tout au plus satisfaire aux besoins de la ville elle-même.

La Direction de l'instruction publique et le Conseil-exécutif sont bien conscients de la nécessité de mettre à disposition des différents gymnases du canton une organisation identique. Reste à résoudre la question de l'organisation technique. Elle le sera à brève échéance, une fois à terme les pourparlers actuellement en cours et qui sont indispensables. Il nous paraît indiqué de nous en référer à l'organisation actuelle de Berne-Ville pour atteindre l'unité de doctrine souhaitable dans l'ensemble du canton, étant entendu que l'institution comprendra les subdivisions nécessaires aux caractérisques linguistiques des deux parties du canton.

Avec la conférence des directeurs des gymnases, nous voulons espérer que des universitaires s'intéresseront aux offices centralisés et décentralisés qui seront incessamment fondés. Nous souhaitons qu'ils sauront conduire une information méthodique et déceler avec le concours des gymnases en particulier les aptitudes des jeunes gens intéressés, afin de suppléer aux cadres faisant actuellement défaut, et éviter de cuisants échecs. Il ne fait pas de doute que la réunion de la documentation, le maintien des contacts permanents avec les gymnases et les Universités, les progymnases et les écoles secondaires, la mise au courant permanente de l'office avec les méthodes employées en Suisse et les méthodes de l'étranger, de même que la liaison permanente avec les autorités fédérales, cantonales et communales, sont des conditions sine qua non de bon fonctionnement de l'entreprise et de réussite dans les objectifs visés. Quant aux bases légales, elles sont données à l'article 83 de la loi sur les écoles moyennes, du 31 mars 1957,

et à l'article 3, lettre o, du décret sur la participation de l'Etat aux frais d'exploitation des gymnases.

Ce sont ces considérations et d'autres encore, de portée moins importantes, qui ont incité le Conseil-exécutif à faire sienne la motion de M. Hofmann, et qu'à son tour il vous prie d'accepter.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Borter — Kosten des Schulhausbaues

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 613 und 614)

Borter. Immer wieder erscheint in den Vorlagen die Nennung des Kubikmeterpreises. Als mathematische Zahl mag diese genannte Einheit sicher interessant sein. Hingegen ist es uns schon oft aufgefallen, dass diese Einheit zu Vergleichszwecken angeführt wird. Zu Vergleichszwecken eignet sich aber der Kubikmeterpreis nicht, denn keines der geplanten Gebäude weist ein gleiches Raumprogramm auf. Dazu sind die Räume, Korridore, Nebenräume, Ausrüstungsgegenstände so verschieden, dass nicht Gleiches mit Gleichem verglichen wird.

Der grösste Nachteil des Kubikmeterpreises besteht aber darin, dass mit ihm manipuliert werden kann. Planer, die oft sehr grosszügig Korridore und Nebenräume dotieren, erreichen damit einen niedrigen Kubikmeterpreis. Ob aber ein solches Projekt tatsächlich wirtschaftlich ist, dürfte sehr oft fraglich sein. Es kann vorkommen, dass ein niedriger Kubikmeterpreis ausgewiesen ist, die Baukosten in Wirklichkeit aber überdotiert hoch sind. Anders ausgedrückt: Architekten und Planer, die sich anstrengen, rationelle Projekte vorzulegen, werden durch die Nennung des Kubikmeterpreises direkt bestraft, weil notgedrungen bei jeder Konzentration der Kubikmeterpreis steigt.

Ich habe deshalb in meinem Postulat vorgeschlagen, den Kubikmeterpreis als Preisvergleich wegzulassen. Ich habe auch angeführt, dass eine Subventionierung nur nach den Baukosten allein falsch sei, weil auch hier die Wirtschaftlichkeit nicht richtig beurteilt werde. Es gäbe verschiedene bessere Möglichkeiten. Ich habe die Klassenzimmer, mit Zuschlagsfaktoren für Spezialzimmer, örtliche und regionale Verhältnisse genannt. Eine andere Möglichkeit wäre der Quadratmetervergleich der Unterrichtsflächen.

Die Vorteile einer solchen neuen Methode wären folgende: Durch die neue Methode wird die ungeheure Arbeit auf der Baudirektion, die den Auszug der nichtsubventionierten Arbeiten vornehmen muss, eine beträchtliche Entlastung erfahren. Die neue Art würde auch die Architekten und Gemeinden zwingen, rationelle Vorschläge zu unterbreiten und äusserst wirtschaftliche Lösungen zu suchen.

In diesem Zusammenhang sollten auch die Normalien für Schulhausbauten überprüft werden, vor allem die Bestimmungen, dass im vierten Geschoss keine Klassenzimmer sein dürfen, dass die Stellung der Schulhäuser wie auch die Form der Klassenzimmer freier betrachtet werden können. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Avec M. le député Borter, nous sommes d'avis que la seule comparaison du prix au m^3 ne saurait être un critère suffisant dans l'appréciation des coûts de constructions scolaires, notamment quant au rapport surface utilisée et surface générale, nombre de classes et nombre de locaux spéciaux, etc.

Nous partageons aussi son opinion en ce qui concerne l'égalité du subventionnement quelle que soit la construction, les projets économiques et rationnels étant traités de la même façon que les autres, ce qui est une lacune.

Nous donnons raison à M. Borter lorsqu'il tend à un subventionnement basé sur le nombre des locaux d'enseignement, l'indice du coût de constructions, tenant compte des conditions locales et des facteurs d'implantation particuliers et sourtout lorsqu'il requiert des communes de bâtir plus rationnellement.

Cela entendu, nous nous trouvons dans la même situation que celle à laquelle j'ai fait allusion lors du débat sur la motion de M. Graf. Nous proposons, comme nous l'avons dit à cette occasion, la refonte complète du décret sur les subventions de bâtiments scolaires du 21 mai 1957. – M. le président de la commission me demandait tout à l'heure quand on pourrait siéger prochainement. – Il n'est par conséquent pas indiqué pour l'heure de prendre position sur les suggestions détaillées et fort intéressantes d'ailleurs de M. Borter.

Toutes les études et les consultations, les récents débats, notamment sur la Waldau et l'Ecole normale de Porrentruy, nous ramènent à la conclusion que le Grand Conseil aura tout lieu d'apprécier que seules des subventions forfaitaires et par paliers – selon la capacité financière des communes – sont de nature à stimuler la compétition, de tenir compte des intérêts locaux et de l'artisanat pour aboutir à des constructions plus avantageuses.

Telle est notre conception. Il appartiendra à la commission, et au Grand Conseil ensuite, d'en décider. C'est pourquoi, tout en acceptant le postulat de M. Borter, nous nous demandons s'il ne serait pas indiqué d'en reporter le dénouement après le débat sur notre nouveau projet de décret, à la prochaine session du Grand Conseil. Nous demandons au Grand Conseil de faire siennes ces propositions.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Mittwoch, den 15. Februar 1967,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hächler

Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Achermann, Aegerter, Arni, Barben, Bircher, Braunschweig, Burri (Bern), Eichenberger (Langnau), Fafri, Favre, Frutiger, Gerber, Gobat, Hirt (Utzenstorf), Homberger, Horst, Jaggi, Kämpf, Leuenberger, Martignoni, Nahrath, Schnyder, Trachsel, Winzenried, Würsten; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Oeuvray.

Enteignung in Köniz

(Beilage 1, Seite 9)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wirz, Mitglied der Justizkommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Burri (Schliern) und Staender. Ihnen antwortet Justizdirektor Jaberg, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Jardin — Abänderung von Artikel 13 und 20 der Staatsverfassung

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 612)

Jardin. En novembre dernier, j'ai déposé une motion qui demandait la transformation des articles 13 et 20 de la Constitution cantonale. Je vous rappelle l'article 13:

«Tout citoyen actif, Bernois ou ressortissant d'un autre canton, âgé de 25 ans révolus, est éligible au Grand Conseil, de même qu'aux fonctions administratives et judiciaires prévues par la Constitution. Sont réservées les dispositions des articles 33 et 59 ci-après.»

On déplore de plus en plus dans notre pays et dans notre canton le peu d'intérêt qu'apportent les jeunes à la vie politique et publique. Il en est de même dans plusieurs pays qui nous entourent, puisque de nombreuses enquêtes ont été effectuées, afin de connaître et de déterminer pourquoi la jeunesse se désintéresse de la vie politique.

N'oubliez pas, Messieurs, que les jeunes représentent notre plus grand espoir, et notre devoir est de les intégrer partout où ils peuvent rendre service. Très rares sont les hommes d'âge mûr capables d'évoluer tant dans leurs connaissances que dans leur esprit pour pouvoir jouer auprès des jeunes le rôle de fers de lance, de conseillers, voire de protecteurs. Chez la majorité de ceux qui ont dépassé la quarantaine, l'ampleur de la masse des soucis quotidiens, les méfaits trop nombreux de la prospérité, et bien souvent l'absence de revers sérieux ont élevé la stabilité aux seules raisons d'objectifs souhaitables. Cependant, Messieurs, l'esprit de stabilité est père de l'inertie dans l'évolution. Ces hommes d'âge mûr, ces plus de 40 ans, vous, en majorité, vous tenez aujourd'hui l'avenir du pays et du canton entre vos mains, et cette importante responsabilité c'est en grande partie par l'attitude que vous aurez à l'égard des jeunes que vous pourrez l'assumer.

Souvenons-nous toujours donc de quelques-unes des grandes constantes qui, par nature, marquent la jeunesse. Elles sont les qualités mêmes qui lui permettront de jouer le rôle évolutif qui désormais lui échoit. Ces qualités, c'est un devoir de les cultiver. C'est un crime, une lâcheté de les éteindre. Les jeunes cherchent à se donner. Ils désirent vivre dans une atmosphère exaltante et s'ils se trouvent dans cette atmosphère, soyez convaincus, Messieurs, qu'ils seront les premiers à apprécier qu'on exige beaucoup d'eux. Notre premier devoir de politiciens, de corresponsables des affaires de l'Etat, est de mieux comprendre notre temps et de présenter aux jeunes une analyse plus objective de ce que seront la vie, le futur. Rien ne vaudra finalement l'atmosphère exaltante du travail, des initiatives à prendre, des performances à réaliser dans un Parlement, dans les commissions, puis dans les partis, les associations, les syndicats, les clubs. Une importante personnalité européenne a déclaré récemment: «Ce qui distingue les Etats-Unis de l'Europe, c'est une différence d'âge mental.» Vous êtes obligés de le constater, Messieurs, rien n'est plus vrai, car là où, en Europe, nous voyons se développer avec vigueur des entreprises qui n'existaient pas à l'issue de la guerre, c'est qu'elles sont entraînées par des hommes qui étaient jeunes lorsqu'ils se sont lancés. Le succès phénoménal de certaines entreprises américaines qui, en 10 ou 20 ans, sont devenues des maîtres, des géants sur les marchés mondiaux, elles le doivent parce qu'on a donné aux jeunes leurs chances. Le jeune a besoin d'avoir des idéaux. Ces idéaux sont pour lui une motivation même de son effort, plus encore, une raison d'être. Bien entendu, ses idéaux doivent le dépasser. C'est là, je crois, que nous sommes en train d'avoir, en Suisse et dans le canton de Berne surtout, nos plus coupables manquements. L'empirisme à la mode suisse ou bernoise devient un élément de statisme qui sera fatalement, franchement dangereux. Toute éthique qui n'exige pas des hommes un esprit de sacrifice n'a aucune chance d'aboutir, ni à un élan dynamique, ni à un équilibre de la personne. L'homme, le vrai, est né pour créer. Créons donc, Messieurs, et donnons aux jeunes la possibilité de s'occuper des affaires de l'Etat dès l'âge de 20 ans. Faut-il encore rappeler qu'on n'attend pas que les jeunes aient 25 ans pour les obliger à payer leurs impôts, qu'à 19 ou 20 ans, on les contraint à participer à la défense du pays, que dès l'âge de 20 ans ils peuvent choisir leurs députés, qu'ils peuvent participer à toutes les votations, que certains cantons, comme Schwyz et Zoug, prévoient 18 et 19 ans comme âge d'éligibilité? N'estimez-vous pas

que l'abaissement de l'âge de l'éligibilité est une arme puissante, efficace contre l'abstentionnisme? Refuser aux jeunes de 20 ans de pouvoir participer à nos travaux, s'intéresser à nos soucis, prendre des responsabilités ne peut que renforcer leur désintérêt, leur manque d'enthousiasme pour les affaires de l'Etat qu'ils devront un jour assumer. Et Messieurs, en toute franchise, ne pensez-vous pas que si, il y a 50 ou 30 ans, il était peut-être judicieux de fixer une limite d'âge à 25 ans, aujourd'hui l'évolution est telle qu'un jeune de 20 ans en sait plus et est plus mûr que vous ne l'étiez à 25 ans? Pour toutes ces raisons, Messieurs, que vous ne pouvez nier, je vous demande de modifier l'article 13 de notre Constitution et de le libeller ainsi: «Tout citoyen, actif, Bernois ou ressortissant d'un autre canton, âgé de 20 ans révolus, est éligible au Grand Conseil, de même qu'aux fonctions administratives et judiciaires prévues par la Constitution. Sont réservées les dispositions des articles 33 et 59 ci-après.»

Avant de passer à ma proposition de modification de l'article 20, permettez-moi d'ouvrir une petite parenthèse. Il y a une quinzaine de jours, lorsque, comme vous, j'ai reçu les propositions du Conseil-exécutif en réponse aux motions et postulats, j'ai lu avec surprise que la première partie de ma motion était sans objet. En tant que nouveau député, j'ai interprété ces termes de la manière suivante: «Motion n'intéressant pas le Conseil-exécutif». Renseignements pris il y a quelques jours, il s'agissait d'une motion qui avait déjà été agréée. Comment le deviner, car je ne pense pas qu'on puisse exiger d'un nouvel élu qu'il lise et retienne tous les comptes rendus publiés depuis 10 ans. Pour éviter qu'un tel fait ne se reproduise, j'ai l'intention de poser une question écrite demandant ceci: c'est qu'on publie avant chaque session un état des motions et postulats acceptés, mais non encore réalisés.

Pour ce qui est de l'éligibilité à 20 ans, il est bon que les Jurassiens de langue française sachent qu'ils pourront bientôt devenir députés dès qu'ils auront atteint leur majorité. La motion que vous avez acceptée il y a quelque temps a été développée en langue allemande et, de ce fait, n'a pas été largement commentée par les journaux de langue française. En la reprenant aujourd'hui, je comble cette malheureuse lacune, dans l'intérêt d'une jeunesse avide de s'occuper des affaires de l'Etat.

Permettez-moi de passer à la deuxième partie de ma motion: La modification de l'article 20. Cet article stipule: «Sont incompatibles avec le mandat de député au Grand Conseil toutes les fonctions ecclésiastiques et civiles salariées par l'Etat, toutes celles qui sont à la nomination d'une autorité de l'Etat, et tous les services dans un Etat étranger. L'incompatibilité ne s'étend pas aux remplaçants des fonctionnaires civils.»

Vous n'ignorez pas qu'une législation dans une société moderne exige une compétence de plus en plus technique. En outre, une Constitution n'est jamais immuable. Elle peut, elle doit même, être sans cesse adaptée, corrigée, améliorée. Il existe malheureusement chez les cadres un mépris de la fonction de député qui est, à mon avis, dramatique. Si la politique reste entre les mains d'hommes sans grandes qualifications, la démocratie risque de disparaître. Cette notion de démocratie exige des qualités si pures et si diverses que Jean-Jacques Rousseau ne la concevait parfaite que chez un peuple de dieux. Les inventions, les découvertes, en un mot l'évolution est telle aujourd'hui qu'elle exige des gouvernants et des parlementaires de vastes connaissances. Pour tenter d'assimiler cette évolution, nous devrions être tour à tour historiens, pour comprendre comment s'est formée l'idée démocratique, sociologues, pour étudier l'enracinement dans le groupe social, économistes, pour rendre compte des facteurs matériels qui agissent sur son évolution, psychologues, pour saisir la source de l'énergie dont elle se nourrit, théoriciens politiques, pour analyser l'incidence des systèmes et des doctrines, juristes, enfin, pour définir les institutions, tant privées que politiques, dans lesquelles la démocratie se concrétise. Une telle juxtaposition de compétences exige des responsables d'un canton, si l'on ne veut pas que ce dernier aille à la ruine, des intelligences fortes, des esprits ouverts à l'évolution moderne, des hommes capables de dominer les problèmes complexes et variés en cette fin de 20ème siècle. Certains problèmes fort difficiles, fort complexes devront être résolus dans un très proche avenir, ici même.

Ces hautes personnalités dans toute l'acception du terme, nous les trouvons parmi les professeurs d'Université et les maîtres du gymnase. Avez-vous le droit de les écarter du Parlement? Un canton de Berne qui se dit démocratique ne doit pas oublier qu'un des principes fondamentaux de la démocratie est que cette dernière est liée à l'idée de liberté et qu'elle est seule à proposer pour assises de l'ordre politique la dignité de l'homme libre. Cette liberté consiste à associés les gouvernés à l'exercice du pouvoir, pour empêcher celui-ci de leur imposer des mesures arbitraires, autrement dit, empêcher l'autorité politique de devenir oppressive. Il n'y a de démocratie authentique, nous l'oublions trop souvent, que lorsque le peuple, support de la puissance politique, est à même de l'exercer directement. La révolution française nous a appris qu'un Etat démocratique appelle le gouvernement des meilleurs. Alors que dans les pays qui nous entourent certains partis lancent une véritable croisade pour appeler les citoyens à œuvrer individuellement, selon leurs compétences, à l'édification de la cité humaine, dans le canton de Berne, un article constitutionnel interdit à une classe intelligente et active de participer aux responsabilités de l'Etat. Actuellement, Messieurs, le sens de la démocratie a changé. Dans la démocratie gouvernée d'hier, le peuple ou les peuples avait abandonné sa souveraineté à ses représentants. Dans la démocratie gouvernante d'aujourd'hui, la participation des citoyens s'étend. La démocratie moderne est représentative. Elle admet la pluralité des partis et accepte que toutes les tendances aient accès aux débats. Le canton de Berne ne pourrait-il pas se mettre à l'avant-garde du progrès et ne plus interdire aux meilleurs éléments de la nation, du canton, de participer à la conduite de l'Etat? Nous nous devons de réaliser les conditions politiques qui favorisent l'enthousiasme créateur à l'échelle de la collectivité et qui provoque une véritable libération d'énergie humaine, source des plus grandioses réalisations. Nous ne pouvons pas nous permettre, dans une véritable démocratie – le canton de Berne

n'en serait-il plus une? – de laisser perdre, pour le progrès d'un canton qui en a grand besoin, la moindre parcelle d'intelligence. Un Etat, une république démocratique ne peut se concevoir que dans une action, une compréhension de plus en plus large, de plus en plus consciente de tous les hommes, et, spécialement en cette ère de progrès vertigineux, de ceux qui ont la chance de posséder ce capital précieux qu'est la matière grise. Je ne cherche nullement à faire une discrimination parmi les fonctionnaires, en favorisant les uns au détriment des autres. Les professeurs d'université et les maîtres du gymnase sont des enseignants, comme les instituteurs et les maîtres aux écoles moyennes. Ce ne sont pas des fonctionnaires, avec des tâches administratives. Je ne pense pas qu'un professeur de zoologie, de biologie ou d'électrotechnique soit un fonctionnaire au sens propre du terme, autrement dit un rouage indispensable à l'administration de l'Etat. Dans l'intérêt de l'Etat de Berne et de tous ses habitants, ouvrons les portes du Parlement aux professeurs d'université et aux maîtres du gymnase et acceptez, Messieurs, de modifier l'article 20 de la manière suivante: «Sont incompatibles avec le mandat de député au Grand Conseil toutes les fonctions ecclésiastiques et civiles salariées par l'Etat, les professeurs d'université et les maîtres de gymnases exceptés, toutes celles qui sont à la nomination d'une autorité de l'Etat et tous les services dans un Etat étranger. L'incompatibilité ne s'étend pas aux remplaçants des fonctionnaires civils.»

En acceptant cette modification, vous prouverez qu'un canton qui se trouve dans une situation alarmante, comme l'a dit un Conseiller d'Etat la semaine dernière, se doit de faire appel aux meilleurs, aux plus intelligents, pour sortir d'une impasse qui risque, sans cela, de durer plusieurs années encore.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung beantragt, das Begehren, soweit es eine Änderung von Artikel 13 der Staatsverfassung verlangt, als gegenstandslos zu erklären und, soweit eine Abänderung von Artikel 20 der Verfassung gewünscht wird, die Motion abzulehnen.

Zu den materiellen Ausführungen des Motionärs über den Artikel 13 will ich nicht weiter Stellung nehmen, denn er hat selber gesagt, er habe nachträglich festgestellt, dass schon eine solche Motion angenommen und damit die Regierung beauftragt worden sei, den Artikel 13 im Sinne seiner Anregungen zu ändern.

Am 12. Mai 1965 hat die grossrätliche Kommission für Abänderung und Ergänzung von Artikel 12, Absatz 1, und Artikel 13 der Staatsverfassung eine Motion gleichen Inhalts eingereicht, welche am 22. September 1965 gutgeheissen worden ist. Die Justizdirektion hat eine solche Vorlage ausgearbeitet, hat sie aber der Regierung noch nicht vorgelegt, weil sie den Ausgang der Motion Jardin abwarten wollte. Es ist also überflüssig, hier eine zweite Motion zu behandeln. Die Angelegenheit ist eingeleitet, wie es der Motionär wünscht. Er sagt, man hätte ihn hierauf aufmerksam machen sollen. Ich weiss nicht, wie es aufgefasst worden wäre, wenn man ihn hätte veranlassen wollen, darauf zurückzukommen. Wenn er die Doppelspurigkeit vor 14 Tagen gemerkt hat, wäre es noch Zeit gewesen, die Motion in diesem Punkt zurückzuziehen. Der Grosse Rat und das Volk werden über die Vorlage, wonach das Wählbarkeitsalter der Grossräte auf 20 Jahre herabgesetzt würde, entscheiden.

Der Punkt 2 der Motion betrifft die Abänderung von Artikel 20 der Verfassung. Der Motionär regt an, man solle die Bestimmung, wonach die berufliche Stellung gewisser Leute als mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat unvereinbar erklärt wird, in dem Sinne ergänzen, dass man davon Gymnasiallehrer und Hochschulprofessoren ausnimmt. Er begründet das damit – was sicher ein Stück weit richtig ist –, man hätte dann Leute zur Verfügung, die kraft ihrer Ausbildung und Tätigkeit in ihrem Beruf im Grossen Rat für gewisse Aufgaben besonders geeignet wären.

Wir können die Motion aus verschiedenen Gründen nicht entgegennehmen. Der Artikel 20 regelt die Unvereinbarkeit grundsätzlich nach dem Prinzip der Gewaltentrennung. Damit, dass die Bekleidung einer Staatsstelle mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat unvereinbar erklärt wird, soll die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Parlamentsmitglieder gegenüber den Inhabern anderer staatlicher Stellen gewährleistet werden. Aus dieser Überlegung wurde der Artikel 20 geschaffen. Die Regelung wurde im Jahre 1846 in unsere Verfassung aufgenommen. Vorher gab es im Kanton Bern diese Beschränkungen nicht. Jeder staatliche Funktionär konnte in den Grossen Rat gewählt werden. Dem hat man also in der Verfassungsrevision von 1846 den Riegel geschoben. Im Jahre 1883/84 erfolgte ein Vorstoss, den Artikel 20 der Verfassung zu ändern, aber nicht in dem Sinne, wie es heute der Motionär wünscht, nämlich dass die Wahl von Hochschulprofessoren und Gymnasiallehrern in den Grossen Rat ermöglicht würde, sondern man hat gewisse Inhaber höherer staatlicher Stellen, zum Beispiel Regierungsräte, den Staatsschreiber, die Oberrichter, die Gerichtsschreiber und Gerichtspräsidenten usw. ausschliessen wollen. Der Vorstoss ist damals unterlegen. Es wäre völlig systemwidrig, wenn man einfach einzelne Kategorien von Leuten, die entweder vom Staat angestellt oder von ihm besoldet sind, von der Regelung über die Unvereinbarkeit ausnehmen wollte. Ist wirklich die Stellung dieser Kategorien derart überragend und ihre Anwesenheit im Grossen Rat derart nötig, dass man nur gerade für sie in der Verfassung eine Ausnahme schaffen müsste? Wir sind zum Schlusse gekommen, das sei nicht der Fall.

Die Gymnasiallehrer sind nach dem geltenden Gesetz in den Grossen Rat wählbar. In bezug auf diese Kategorie geht der Vorstoss ins Leere, mit einer Einschränkung; sie betrifft die Gymnasiallehrer der Kantonsschule Pruntrut. Alle übrigen Gymnasien des Kantons Bern sind Schulen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Die Lehrer werden nicht von staatlichen Stellen gewählt und auch nicht vom Staat besoldet, sondern sind in der gleichen Stellung wie die Primar- und Sekundarlehrer. Gemäss Gesetz ist die Kantonsschule Pruntrut eine staatliche Schule, das heisst die dortigen Lehrer werden vom Staat besoldet. Hingegen sind die Hochschulprofessoren eindeutig nicht in den Grossen Rat wählbar, weil sie vom Staat berufen und besoldet werden. Wenigstens bezieht sich das

nach der geltenden Praxis auf die ordentlichen Professoren und die vollamtlichen ausserordentlichen Professoren. Die, welche nur nebenamtlich an der Hochschule tätig sind, könnten nach der geltenden Praxis gewählt werden. Dass in der Richtung gewisse Unterschiede bestehen können, haben wir auch andernorts festgestellt. Eine inhaltlich gleiche Bestimmung wie der Artikel 20 der kantonalen Verfassung ist in der Bundesverfassung vorhanden, wonach die vom Bundesrat gewählten Beamten und Angestellten nicht in den Nationalrat wählbar sind. Dort haben wir auch den Unterschied, dass zum Beispiel Dozenten der ETH in Zürich nicht wählbar sind, weil sie vom Bundesrat gewählt werden, währenddem alle übrigen Hochschulprofessoren als Nationalräte wählbar sind. Die Trennung der Gewalten führte zu diesen Ergebnissen.

Wäre es unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Leute in ungefähr gleichen Verhältnissen gerechtfertigt, den Teil der Gymnasiallehrer und der Hochschulprofessoren, den ich erwähnte, von der Unvereinbarkeit auszunehmen? Wir halten dafür, das wäre nicht angängig. Mit der gleichen Begründung könnte man geltend machen, eine Reihe weiterer Lehrerkategorien, die heute nicht wählbar sind, wären ebenfalls eine wünschbare Bereicherung des Grossen Rates. Ich denke an die Seminarlehrer, inklusive Rektoren, an die Technikumslehrer, an die Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen, an staatlichen Erziehungsheimen, denke auch an die Schulinspektoren. Sie alle repräsentieren auch nicht einen Teil der Staatsgewalt, sondern sind vom Staat angestellt und besoldet und deshalb nicht wählbar. Unter einem ähnlichen Gesichtspunkt müsste man auch sagen, dass ein grosser Teil der übrigen Staatsbeamten, insbesondere die hohen Staatsfunktionäre (Chefbeamte usw.), als potentiell wertvolle Mitglieder des Grossen Rates anzuschauen wären und von der Nichtwählbarkeit ausgenommen werden sollten. Vom Kriterium ausgehend, wertvolle Mitarbeiter im Grossen Rat zu gewinnen, respektive ihnen die Möglichkeit zu geben, gewählt zu werden, müsste man all diese Kategorien gleich behandeln, eingeschlossen zum Beispiel die Chefbeamten der Zentralverwaltung, die Mitglieder des Obergerichts, die ständigen Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, der Rekurskommission, die Regierungsstatthalter, die Gerichtspräsidenten, die Kreisingenieure, die Oberförster usw. All diese verfügen über ein Fachwissen, das sie im Grossen Rat nutzbringend anwenden könnten. Aber der Verfassungsgesetzgeber hat gefunden, aus Gründen der Gewaltentrennung müsse man die Unvereinbarkeit aufrechterhalten.

Beim Bund besteht ungefähr die gleiche Regelung wie im Kanton Bern. Eine ähnliche oder gleiche Ordnung finden wir in den Kantonen Solothurn, Aargau, Thurgau, Waadt usw. Richtig ist allerdings, dass ein grosser Teil der übrigen Kantone wesentlich weniger weitgehende Unvereinbarkeitsbestimmungen hat. Der Kanton Zürich zum Beispiel schliesst einzig die Regierungsräte von der Wählbarkeit in den Grossen Rat aus. Die Oberrichter und alle andern Beamten können nach der dort geltenden Regelung gewählt werden. Auch im Kanton Schaffhausen hat man eine ähnliche Regelung. Sie haben vielleicht in der Presse vom Vorstoss gelesen, durch den man dort neue Unvereinbarkeitsgründe schaffen will. Man hat einen Katalog von 50 Chefbeamten aufgestellt, die von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden sollten. Alle andern Staatsbeamten wären dann zugelassen.

Man könnte darüber diskutieren, ob unsere heutige Ordnung die beste sei, aber man könnte sie nicht in dem Sinne ändern, wie es der Motionär verlangt, indem man nur die Hochschullehrer und allenfalls die Gymnasiallehrer von der Nichtwählbarkeit ausnehmen würde, sondern wir müssten nach grundsätzlichen Gesichtspunkten vorgehen, könnten nicht willkürlich einzelne Kategorien begünstigen. Im grossen und ganzen funktioniert unser System nicht schlecht. Aus den Berufskategorien, die aufgezählt wurden, stehen genügend Leute zur Wahl in den Grossen Rat zur Verfügung, wenn sie sich politisch betätigen wollen und genügend Wählerschaft hinter sich haben.

Bei dieser Sachlage glaubt die Regierung, es sei nicht angezeigt, im Sinne der Anregung des Motionärs den Artikel 20 der Verfassung zu ändern und beantragt Ihnen daher, die Motion sei in diesem Punkt abzuweisen.

Präsident. Herr Jardin ist einverstanden, dass man den ersten und den zweiten Teil der Motion getrennt behandelt. Die Regierung erklärt den ersten Teil als gegenstandslos; der Motionär hält daran fest. Der zweite Teil wird von der Regierung abgelehnt. Ich eröffne die Diskussion über den ersten Teil.

Abbühl. Wenn man einem Motionär mitteilt, die Motion sei gegenstandslos, sollte der Motionär nicht trotzdem den Grossen Rat damit 10 Minuten lang aufhalten. Das anzuhören, ist eine Zumutung. Herr Jardin gehört einer Fraktion an. Es wäre deren Aufgabe gewesen, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass der Grosse Rat über dieses Thema schon beschlossen hat. Der Präsident der Kommission, die meinen Antrag aufgenommen hat, ist in der gleichen Partei wie Herr Jardin. Über das sollte man nicht mehr diskutieren. Schon der 10 Minuten lange staatsbürgerliche Unterricht über eine Frage, über welche wir schon beschlossen haben, war zuviel.

Abstimmung

Für Annahme des ersten Teiles der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Für Annahme des zweiten Teiles der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Gemeindewesen, Abänderung des Gesetzes vom 9. Dezember 1917 (Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen in Gemeindeangelegenheiten)

(Siehe Nr. 2 der Beilagen)

Eintretensfrage

Augsburger, Präsident der Kommission. Auf Grund einer Motion Gassmann, die in der Septembersession 1963 mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde, unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Abänderung des Gemeindegesetzes in dem Sinn, dass die staatsbürgerlichen Rechte der Frauen in Gemeindeangelegenheiten erweitert werden sollen. Eine grossrätliche Spezialkommission hat die Abänderungsvorschläge gründlich geprüft und beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Man war sich in der Kommission einig, dass Gegenstand der Verhandlungen ausschliesslich die Abänderung der Stimmrechts- und Wählbarkeitsvorschriften des Gemeindegesetzes bildet. Eine weitergehende Revision dieses nicht mehr in allen Teilen zeitgemässen Gesetzes wird späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Wie steht es heute um die staatspolitischen Rechte der Frauen? Wir stellen fest, dass in den bernischen Kirchgemeinden die Frauen den Männern stimm- und wahlrechtlich gleichgestellt sind. In den Einwohner- und gemischten Gemeinden dagegen bestehen die politischen Rechte der Frauen gegenwärtig einzig in der Wählbarkeit als Gemeindebeamtinnen, als Mitglied sogenannter Spezialkommissionen, ohne Entscheidungsbefugnis, sowie als Mitglieder eines Teils der ständigen Kommissionen, nämlich der Fürsorge-, Gesundheits-, Schul- und Vormundschaftskommission. Weiter geht die Wählbarkeit nicht, und des Stimmrechtes ermangeln die Frauen ganz.

Es ist interessant, festzustellen, dass dem nicht immer so war. Nach dem ersten bernischen Gemeindegesetz von 1833 waren in Gemeindeangelegenheiten auch Frauen stimmberechtigt, die im Besitz von Vermögen oder in der Gemeinde tellenpflichtig waren. Sie durften allerdings nicht an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, sondern mussten sich vertreten lassen, um das Stimmrecht auszuüben. Das Gemeindegesetz von 1852 hat das Stimmrecht für Frauen in dem Sinn eingeschränkt, dass dieses nur unverheirateten, volljährigen Frauen zustand. Es galt immer noch, dass sie sich durch einen Mann an der Gemeindeversammlung vertreten lassen mussten. Seit 1887 sind unsere Berner Frauen ohne Stimmrecht, weil der Regierungsrat feststellte, dass das Gemeindegesetz in diesem Punkt der Bundesverfassung von 1874 widerspreche. Immerhin dürfen wir festhalten, dass während 53 Jahren im letzten Jahrhundert der Frau in Gemeindeangelegenheiten ein Mitspracherecht eingeräumt war, wenn auch nur teilweise und indirekt.

Das Gemeindegesetz von 1917 hat dann die Frauen in die Fürsorge-, Gesundheits- und Schulkommissionen als wählbar erklärt, ebenfalls als Gemeindebeamtinnen. Eine Ergänzung im Jahr 1932 dehnte die Wählbarkeit der Frauen auch auf die Vormundschaftskommission aus. Bei dieser Ordnung ist es bis heute geblieben, nachdem in einer kantonalen Abstimmung im Jahr 1956 eine ähnliche Vorlage wie die heute zur Diskussion stehende verworfen wurde. – Auch auf eidgenössischem Boden fand bis heute das Frauen-Stimm- und -Wahlrecht keine Gnade.

Trotz ablehnender Volksentscheide wird die Verbesserung der staatsbürgerlichen Stellung der Frau immer wieder gefordert, vorab weil die politische Zurücksetzung des einen Geschlechts als ungerecht empfunden wird. Es ist in der Tat schwer, diese Zurücksetzung in Einklang zu bringen mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie erscheint wie ein Überbleibsel aus vergangenen Zeiten, aus Zeiten, als man sich die Frau nur am häuslichen Herd vorstellen konnte. Das Wirken der Frau in der Familie in Ehren. Es muss nach wie vor an erster Stelle stehen und darf durch nichts abgewertet werden. Aber es ist doch eine unverkennbare Tatsache, dass immer mehr Frauen im Erwerbsleben tätig sind. Rund ein Drittel aller Berufstätigen der Schweiz sind Frauen. Ihre Stellung im Wirtschaftsleben ist immer mehr mit der des Mannes vergleichbar. Das gleiche gilt auch für die öffentlichen Lasten und Pflichten, mit Ausnahme des Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienstes. Die Frau bezahlt Steuern wie der Mann, und in immer stärkerem Masse werden die Frauen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben herangezogen. Das Funktionieren des Zivilschutzes zum Beispiel wäre undenkbar, wenn sich nicht Frauen in grosser Zahl freiwillig zur Verfügung stellen würden. Es dürfte am Platze sein, auch wieder einmal den grossen Einsatz der Frauen während der Kriegszeit zu erwähnen. Auch heute wüsste man weder in der Privatwirtschaft noch in der öffentlichen Verwaltung, wie man die Arbeit ohne Frauen bewältigen könnte. Viele gemeinnützige und wohltätige Werke sind ausschliesslich von Frauen aufgezogen worden.

Ist mit der kurz geschilderten Stellung der Frau von heute ihre politische Stellung noch vereinbar? Wir stellen fest, dass überall da, wo Frauen heute schon in Kommissionen wählbar sind, nämlich in der Schule, in der Vormundschaft, in der Kinder- und Jugendfürsorge, in der Armenfürsorge und im Gesundheitswesen, sie sehr gute Dienste leisten. Man kann höchstens bedauern, dass Frauen in nicht noch stärkerem Masse zur Mitarbeit im Dienste der Öffentlichkeit herangezogen werden, stellen sie doch nur 25 Prozent der Gesamtmitglieder der erwähnten Kommissionen. Aber wir stellen doch eine ständige Verbesserung dieses offensichtlichen Missverhältnisses fest. Gut Ding will Weile haben. Die Tatsache, dass sich die Frauen in all diesen Kommissionen sehr gut bewährt haben, findet ihren Niederschlag darin, dass gemäss Vorlage die Frauen in Zukunft in alle Kommissionen ohne Einschränkung wählbar sein sollen. Die Kommission ist der Meinung, dass dieser Punkt nicht zu Diskussionen Anlass bieten sollte.

Der zweite Punkt in der Gesetzesänderung, der auch unbestritten sein sollte, ist die Ergänzung, dass Frauen in Zukunft auch als Sekretärinnen der Gemeindeversammlung wählbar sein sollen. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum eine Frau, die zum Beispiel als Gemeindeschreiberin ihre Arbeit ausgezeichnet kennt, an einer Gemeindeversammlung das Protokoll nicht soll verfassen dürfen.

Mit diesen wahrscheinlich unbestrittenen Verbesserungen können sich die Befürworter des Frauen-Stimm- und -Wahlrechtes begreiflicherweise nicht zufrieden geben. Damit kommen wir zur «pièce de resistance» unserer Vorlage, die die Einführung des fakultativen Frauen-Stimm- und -Wahlrechtes in den Gemeinden vorsieht.

Es ist sicher niemand in diesem Saal, der den Frauen die Fähigkeit zur sachgemässen Ausübung des Stimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten absprechen möchte. Beiden Geschlechtern steht die gleiche Bildungsmöglichkeit offen. Durch die Presse, das Radio und das Fernsehen wird auch die Frau immer stärker mit öffentlichen Fragen konfrontiert. Sie wird sich vorab in Gemeindeangelegenheiten ohne Schwierigkeiten zurecht finden.

Gegner des Frauenstimmrechtes äussern immer noch die Befürchtung, die Gewährung dieses Rechtes könnte den häuslichen Frieden gefährden oder die Erziehung der Kinder beeinträchtigen. Ich glaube dass man in dieser Beziehung nicht in Schwarzmalerei machen darf. Leider haben wir zuviel häuslichen Unfrieden und Ehescheidungen, auch ohne Frauenstimmrecht, und auch die Erziehung der Kinder ist sicher nicht gefährdet, ob nun eine Mutter einige wenige Male im Jahr an einer Gemeindeversammlung oder an einer Urnenabstimmung teilnehmen kann oder nicht. Ich glaube man würde die inneren Werte einer Frau und Mutter allzu sehr verkennen, wenn man der Auffassung huldigen würde, eine verhältnismässig doch bescheidene Änderung in den politischen Rechten könne Konsequenzen nach sich ziehen, die einem geordneten Familienleben Abbruch täten. Zudem wollen wir nicht vergessen, dass nur ein Teil der Frauen verheiratet sind und auch bei den verheirateten die Kindererziehung nicht ein ganzes Leben ausfüllt. Es wird immer wieder gesagt, die Mehrheit der Frauen wünsche gar kein Stimmrecht. Das ist nicht bewiesen. Ich nehme an, dass es stimme. Gerade die Tatsache, dass die Mehrheit der Frauen das Stimmrecht nicht wünscht, dürfte die Ursache dafür sein, dass es in der Frage so hart ist, vorwärtszugehen. Aber sicher ist, dass die heranwachsende Generation in dieser Frage anders denkt. Sicher braucht eine Frau zu ihrer Glückseligkeit nicht unbedingt des Stimm- und Wahlrechtes teilhaftig zu werden. Sicher sind auch in der Vergangenheit keine allzu grossen Ungeschicklichkeiten passiert, weil wir das Frauenstimmrecht noch nicht kennen. Das sind aber alles keine stichhaltigen Gründe, um den Frauen grössere staatsbürgerliche Rechte zu verweigern.

Schade wäre es, wenn in einem Teil der Gemeinden keine Gemeindeversammlungen mehr abgehalten werden könnten, weil durch die Verdoppelung der Stimmberechtigten die nötigen Lokalitäten fehlen würden. Die Gefahr wird man aber nicht überschätzen dürfen. Sie wird hauptsächlich da bestehen, wo man schon unter dem jetzigen Regime mit Urnen-Wahlen und -Abstimmungen liebäugelt.

Die Kommission ist in ihrer grossen Mehrheit der Meinung, dass es keine Vernunftgründe gibt, den Frauen das Stimmrecht zu verweigern. Auch haben sich in all jenen Kantonen, die das Frauen-Stimm- und -Wahlrecht bereits eingeführt haben, sei es in Gemeindeangelegenheiten oder auf kantonaler Ebene, hieraus keine Unzukömmlichkeiten ergeben. Man kann höchstens bedauern, dass in diesen Kantonen vom neuen Recht nicht mehr Gebrauch gemacht wird. Aber da könnte uns Männern der Spiegel auch vorgehalten werden.

Auch unser Kanton möchte nun den ersten Schritt tun, und zwar einen sehr behutsamen, aber trotzdem bedeutenden Schritt. Die einen bezeichnen die Gesetzesänderung als Mini-Vorlage, andern geht sie zu weit. Das beweist, dass die Regierung mit ihrem Vorschlag in der guten Mitte liegt. Vorgesehen ist die Einführung des Frauenstimm- und -Wahlrechtes in Gemeindeangelegenheiten, und zwar auf fakultativer Ebene. Das heisst, dass mit der Gesetzesänderung die nötigen Voraussetzungen geschaffen würden, dass aber die Einführung des Frauenstimm- und -Wahlrechtes, sei es integral oder beschränkt, den einzelnen Gemeinden überlassen würde. In der Spezialkommission ist auch die Meinung vertreten worden, man sollte das Frauen-Stimm- und -Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten obligatorisch einführen, und einige Mitglieder wollten noch einen Schritt weiter gehen und sähen es am liebsten, wenn die Frauen auch in kantonalen Angelegenheiten dem Mann gleichgestellt würden. Nach ausgiebiger Diskussion war die Kommission in ihrer Mehrheit der Auffassung, man dürfe den Wagen nicht überladen, wenn man das Fuder trocken unter Dach bringen will. Das Abstimmungsergebnis von Zürich ist noch, je nach Auffassung, in bester oder schlechtester Erinnerung. Je kleiner der Schritt, den wir in dieser heiklen Frage tun, um so grösser sind die Erfolgsaussichten. Fangen wir unten an, nämlich in den Gemeinden, und stossen wir uns nicht daran, dass wir ohne Obligatorium automatisch Frauen mit und Frauen ohne Stimmrecht schaffen werden. Lassen wir die Sache reifen. Denen, welche sagen, das lasse erkennen, dass weitere Schritte bald folgen werden, möchte ich entgegnen, dass in Graubünden, wo seit zwei Jahren die Möglichkeit der gemeindeweisen Einführung des Frauenstimmrechtes besteht, davon noch kein Gebrauch gemacht wurde. Chur ist die erste Gemeinde, die den Versuch wagt. – Wenn später bei uns ein Schritt weiter gegangen werden soll, wird die Vorlage wieder vor den Rat und vor das Volk kommen! Es ist deshalb mein Wunsch, dass man an diesem Konzept nicht rüttelt, ansonst es für Befürworter des Frauenstimmrechtes, die zu hoch hinaus wollen, eines Tages ein übles Erwachen geben könnte.

Die Kommission bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Christen. Die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion hat mit Enttäuschung davon Kenntnis genommen, dass der Vorstoss der freisinnigen Vertreter in der vorberatenden Kommission zugunsten eines umfassenden kantonalen Stimm- und Wahlrechtes der Frauen keine Mehrheit gefunden hat. Nachdem die Motion, die Herr Gassmann seinerzeit einreichte, reduziert wurde – er hat auf einen Teil verzichtet, und der Grosse Rat hat den Rest mit dieser Einschränkung angenommen –, und nachdem die Motion fast vier Jahre zurückliegt, hatte man doch in unserer Fraktion das Gefühl, man hätte einen Schritt weitergehen können, besonders nachdem in der Zwischenzeit in verschiedenen Kantonen wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Es hätte also nahegelegen, jetzt über das

Wesentliche hinauszugehen, was wir schon 1956 vorgeschlagen erhielten und worüber man abgestimmt hat. Die Haltung der Kommissionsmehrheit hat aber gezeigt, dass ein Vorstoss für das integrale Frauen-Stimm- und -Wahlrecht im Kanton keine Aussicht hätte, beim Volk durchzudringen. Die Kommission ist auch der Meinung, dass das obligatorische Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindeangelegenheiten nicht durchdringen würde. Wir fragen uns in unserer Fraktion, ob wir etwas für das Frauenstimmrecht erreichen könnten, wenn wir weitergingen, oder ob wir den Wagen damit nicht überladen würden. In der Erkenntnis, dass diese letztere Gefahr besteht, verzichtet die freisinnige Fraktion heute darauf, der Vorlage zu opponieren. Sie weiss sich in der Haltung mit den freisinnigen Frauengruppen des Kantons einig. Die freisinnige Fraktion erwartet aber, dass der Grosse Rat der Vorlage mit eindrücklichem Mehr zustimme und damit eine gute Ausgangslage für die Volksabstimmung schaffe.

Rohrbach. Die BGB-Fraktion pflichtet mit Zweidrittelsmehrheit dem Antrag von Regierung und Kommission bei. Das Für und Wider will ich hier nicht erörtern; das werden dann andere Redner vermutlich sehr gründlich tun. Die heutige Vorlage ist so wichtig, dass wir darüber in aller Ruhe reden müssen. Unsere Fraktion ist der gleichen Auffassung wie Herr Christen: Wir können nicht zuviel aufladen. Wer weitergehende Anträge stellt, muss in den Verdacht kommen, er wolle die Sache vor dem Volk schädigen. Die Politik ist die Kunst des Möglichen. Das gilt hier besonders. Wir müssen den Schritt behutsam so tun, wie es hier vorgeschlagen wird.

Cattin. Je me permets de venir à cette tribune pour souligner deux aspects particuliers du problème de base qui nous est soumis aujourd'hui. Le projet de modification de la loi sur l'organisation communale qui est proposé à notre examen est marqué du sceau de la prudence, ce qui, du point de vue politique, est certes judicieux, quoique notre groupe se fût aisément rallié, dans sa majorité, à un texte plus coercitif à l'égard des communes. Un tel projet, déclarant obligatoire pour les communes l'institution des droits politiques des femmes, eût à coup sûr rencontré l'approbation du Jura qui avait accepté, d'une part, le 4 mars 1956, le droit d'éligibilité des femmes dans toutes les commissions communales, et la possibilité conférée aux communes d'accorder aux femmes l'accès à toutes les autorités administratives, et, d'autre part, le 1er février 1959, l'arrêté fédéral portant introduction du droit de vote et de l'éligibilité des femmes en matière fédérale. Ce qui nous est proposé aujourd'hui est un minimum que nous considérons comme une première étape devant conduire à l'égalité politique de la femme dont la promotion civique doit se poursuivre parallèlement à sa promotion civile. Il serait réellement illogique que la femme accusât un retard sur le plan civique, alors que nous savons que des études sont actuellement en cours pour reviser notamment le droit des familles, dans le sens d'une égalité de droit des époux. Un avant-projet du Département fédéral de justice et police a du reste été déjà soumis à diverses instances.

Un deuxième point sur lequel je me permets d'insister est celui de l'apparition croissante de la femme dans le circuit économique. Son apport à la vie économique du pays est de plus en plus important. Elle y joue un rôle dont l'influence s'affirme de jour en jour. L'industrialisation supplantant aujourd'hui l'artisanat qui, dans de nombreux secteurs ne se sent plus suffisamment concurrentiel, parfois, le salaire insuffisant du mari, les charges familiales augmentant, le souci d'améliorer leur niveau de vie et le désir de sauvegarder une certaine indépendance, font qu'en 1967 ce n'est plus une femme sur trois, mais bientôt une femme sur deux qui exerce une activité professionnelle. Ce mouvement vers la promotion de la femme est sans doute irréversible et, dans ce domaine, une révolution profonde est en cours. Rien ne sert de s'y opposer. Cette consolidation de la position de la femme dans le domaine de l'économie doit avoir pour corollaire une consolidation de sa position dans le domaine civique et la discrimination que nous connaissons aujourd'hui constitue à coup sûr une injustice qu'il s'agit de réparer. Même s'il apparaît modeste, le projet qui nous est proposé s'inscrit dans cette perspective et aussi, à mon tour, je tiens à en recommander l'entrée en matière.

Bratschi. Die sozialdemokratische Fraktion wird für Eintreten auf die Vorlage stimmen. Damit ich nachher nicht noch einmal hier antreten muss, gebe ich bekannt, dass wir Sozialdemokraten der Vorlage zustimmen, wie Regierung und Kommission sie vorlegen. Die Sozialdemokraten sind bekanntlich seit Jahren für die Einführung des Frauenstimmrechtes eingetreten. Für uns ist sie ganz einfach ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber unsern Mitbürgerinnen. Sie bedeutet für uns einen längst fälligen Ausbau unserer Demokratie. Auch die Frauen sollen stimm- und wahlberechtigt sein, werden sie doch, nicht von ungefähr, im Volksmund als die bessere Hälfte bezeichnet.

Wir stehen bei der heutigen Vorlage vor zwei Möglichkeiten; wir können zwischen fakultativem Frauenstimmrecht und obligatorischem wählen. Wir Sozialdemokraten hätten das Herz beim Obligatorium gehabt. Aber der Verstand sagte uns, es sei beim Fakultativum zu bleiben. Wir erachten das Obligatorium noch heute als wünschbar und hoffen, es werde bald kommen. Aber im jetzigen Zeitpunkt, nicht zuletzt nach dem Zürcher Entscheid, erachten wir das Fakultativum als die einzige Möglichkeit für den Kanton Bern. Ich gehe sogar einen Schritt weiter und sage, dass das Fakultativum für uns im Kanton Bern direkt die bernische Lösung ist, nicht weil diese bedächtig und langsam ist, sondern weil wir ein zweisprachiger Kanton sind. Dort liegt meines Erachtens die Pointe, auch für die, welche eventuell heimlich Frauenstimmrechtsgegner sind. Vergessen wir nicht, was Kollege Cattin vorhin sagte. Die französisch- und die deutschsprechende Bevölkerung unseres Kantons empfinden in dieser Frage nicht ganz gleich. Ich verweise auf die Abstimmungen über das Frauenstimmrecht im Welschland und in der deutschen Schweiz. Das Mindeste, was man in bezug auf das Frauenstimmrecht tun kann, besteht darin, dass man den welschen Gemeinden, die es einführen wollen, hiezu durch die Revision des Gemeindegesetzes die Mög-

lichkeit gibt. Darum können wir dieser Vorlage zustimmen. Ich hoffe, dass auch das Volk hiefür Verständnis haben werde.

Iseli. Alle Fraktionssprecher waren für Eintreten auf die Vorlage. Auch ich rede nicht in gegengesetzter Art. Immerhin, die Vorlage bedeutet ein grundsätzliches Ja. Es geht darum, von unten, von der Gemeinde herauf zu bauen. Das ist nicht unrichtig. Aber kann es nicht störend wirken? Die intensive Wanderbewegung der Bevölkerung verursacht in dem Zusammenhang bedeutende Komplikationen. Einzelne Gemeinden werden das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten rasch einführen, andere vielleicht nach ein paar Jahren und wieder andere noch später. Wenn nun eine Familie mehrmals den Wohnort wechselt, wird es vorkommen, dass die Frau das Stimmrecht abwechslungsweise hat und wieder verliert, abgesehen davon, dass es in den einzelnen Gemeinden, die es einführen, verschiedenartig ausgestaltet werden kann.

In der Kommission wurde gesagt, man müsse das Frauenstimmrecht in den Gemeinden reifen lassen. Ich verschliesse mich dieser Argumentation nicht. Aber die Abstimmung, die wir jetzt hier durchführen werden, ist grundsätzlicher Art. Über die gleiche Frage wird dann in jeder Gemeinde nochmals diskutiert und darüber abgestimmt. Das hätte man mit dem Obligatorium vermeiden können. Später kommt der dritte Schritt mit dem kantonalen Stimmrecht. Auch das wird wieder Auseinandersetzungen geben, und eines Tages wird auch der Kampf für das eidgenössische Stimmrecht einsetzen. – Das ist die Folge des heutigen ersten Schrittes. Über die gleiche Frage geraten wir einander also viermal in die Haare. Man könnte aber das Endresultat in ein bis zwei Schritten erzielen.

Ich bin einverstanden, dass man den ersten Schritt vorsichtig ausführt. Objektiv gibt es glaube ich keine Ablehnungsgründe. Mit dem Argument, die Frau gehöre ins Haus, nicht in die Politik, kann man solche Vorlagen nicht mehr bekämpfen. Auch befürchtet niemand mehr, es gebe eine Verlagerung der Stimmen auf die eine oder andere Partei. – Neu aufgetaucht ist das Argument, es sei schwer, über gewisse Abstimmungsvorlagen den Überblick zu gewinnen. Aber jedenfalls die Gemeindeangelegenheiten können überblickt werden. Niemand wird behaupten, die Frauen seien nicht so gescheit wie wir. Wenn die Abstimmungsfragen so unüberblickbar wären, müssten auch wir Männer auf das Stimmrecht verzichten.

Vor Jahrhunderten hat ein Konzil darüber diskutiert, ob das Weib eine unsterbliche Seele habe. Das geht in der Richtung, die ich vorhin antönte.

Man macht geltend, die Frauen wünschten gar nicht zu stimmen. Dieses Argument hält nicht stand, denn bei mancher Vorlage stimmen ja vier Fünftel der Männer nicht, ohne dass man deswegen sagen würde, sie wünschten das Stimmrecht überhaupt nicht.

Man sagt, die Frau sei für die Politik zu empfindsam. Die Politik mag tatächlich da oder dort etwas hart sein. Aber vielleicht ist es gut, wenn die empfindsame Frauenart durch die Beteiligung an dieser Politik etwas aufgelockert wird.

Neuestens hörte man, die Einführung des Frauenstimmrechtes würde da und dort dazu führen, dass man die Gemeindeversammlungen nicht mehr organisieren könnte. Wir haben in unserer Gemeinde auch der Gemeindeversammlung nachgetrauert, mussten sie aufgeben, weil sie zuletzt eine Farce war, indem 5 bis 6 Prozent der Stimmberechtigten Millionenkredite bewilligt haben. Nur bei Wahlen hat man die Leute vermehrt an die Gemeindeversammlung gebracht.

Zur Frage der Gemeindeautonomie: Ich habe angedeutet, dass die Vorlage viele Möglichkeiten schaffe; man wird Gemeinden mit und ohne Frauenstimmrecht haben, solche mit passivem und solche mit aktivem Stimmrecht, ferner solche mit nur beschränktem aktivem oder nur beschränktem passivem Stimmrecht. Das wird unserer Gemeindedirektion noch viel Kopfzerbrechen geben. Es wäre zu hoffen, dass die Vorlage jetzt nicht nur angenommen wird, sondern in absehbarer Zeit einer weitergehenden Vorlage Platz mache. Die nächste Steuergesetzrevision im Kanton wird wahrscheinlich noch ohne Frauenstimmrecht durchgeführt; aber zahlen müssen die Frauen doch.

Wenger. Es ist eine gute Lösung, in dieser Vorlage nur das Frauenstimmrecht zu ordnen, nicht andere Bestimmungen des Gemeindegesetzes ebenfalls zu revidieren. Möglicherweise gibt es eine Wiederholung. Obwohl über die Angelegenheit viel gesprochen wurde, ist das für den Kanton Bern doch etwas Neues. – Im Jahr 1955 stimmten hier 121 Mitglieder für und 51 gegen das Frauenstimmrecht. Das Volk hat dann aber die entsprechende Vorlage mit einem Überschuss von 10 000 Nein verworfen. – Wir haben die Auffassung, dass die heutige Vorlage vom Volk angenommen werde. Voraussetzung ist, dass wir das Gesetz nicht überladen. Ich bekenne mich als Anhänger des Frauenstimmrechtes, bin aber für dessen stufenweise Einführung, denn so kommen wir eher zum Ziel. Mit der Vorlage der Gemeindedirektion bin ich in allen Teilen einig. Nur ein Satz auf Seite 2 schien mir übertrieben, der lautete: Die Frauen werden im Laufe der Zeit mehr und mehr aus der Familie ins Erwerbsleben hineingedrängt.» Ich möchte eher sagen, sie würden herausgelockt oder kämen herausgelaufen.

Die stufenweise Einführung nimmt Rücksicht auf die Meinung des Volkes, und dieses hat die Auffassung, man sollte sich für diese Neuerung Zeit nehmen. Darum hat man jetzt das Fakultativum gewählt. Die Kommission hat beraten, ob nicht das Obligatorium am Platz wäre. Das ist nach meiner Auffassung nicht der Fall, denn die Gemeinde soll auf Grund ihrer Autonomie, die wir nicht gering achten, selber bestimmen können. Die Gemeinde ist der Lebenskreis, den die Bürger am besten kennen. Gemeinden gehen nie unter, selbst wenn die Staaten untergehen. Die Gemeinde ist die Grundschulung der Politik. Die meisten von uns, die in der Politik mitmachen, haben in der Gemeinde angefangen. In ähnlicher Weise werden die Frauen in der Gemeinde ihre politischen Erfahrungen machen.

Herr Iseli beanstandet die Ungleichheit, die in den Gemeinden entstehen wird. Aber gerade das ist ein Vorteil, denn durch das Beispiel der fort-

schrittlichen Gemeinden wird bei andern ein gewisser Druck aufgesetzt.

Es wäre falsch zu sagen, kleine Gemeinden auf dem Lande seien rückständig. Manche kleine Gemeinde hat eine Frau als Gemeindeschreiber. Gerade in diesen Gemeinden ist man sehr froh, wenn man Frauen in Gemeindeangelegenheiten mitwirken lassen kann.

Es ist gut, dass, gemäss dieser Vorlage, die Gemeinden selber bestimmen können, ob und wie weit sie das Frauenstimmrecht einführen wollen. Tatsächlich ist das in erster Linie eine Angelegenheit der Gemeinden. Diese müssen den entscheidenden Schritt tun. Wahrscheinlich werden die grossen Gemeinden vorangehen.

Man sagte in der Kommission, es sei eine Mini-Vorlage, sie sei kein grosser Fortschritt. Das stimmt meines Erachtens nicht. Tür und Tor sind offen, später weiterzugehen.

Ob die Frau selber das Stimmrecht wolle, scheint mir nicht wesentlich. Wichtig ist, keinen Stimmzwang zu haben.

Mitunter wird befüchtet, die Frauen würden auf Grund ihrer Mehrheit befehlen. – Nach dem ZGB ist immer noch der Mann das Oberhaupt der Familie und wird das bleiben, auch wenn manchenorts die Frau indirekt entscheidenden Einfluss auf die Familienangelegenheiten hat.

Am Anfang wird sich die prozentuale Stimmbeteiligung erhöhen; dann aber wird sie wieder absinken. Aber das wäre kein Argument gegen das Frauenstimmrecht.

Ich warne nochmals davor, den Wagen zu überladen, denn dann könnte die Vorlage wieder verworfen werden.

Präsident. Es sind noch 24 Redner eingeschrieben. Wir werden also jedenfalls morgen noch Sitzung haben.

Fankhauser. Die Frauen sollten selber über diese Vorlage abstimmen können. Das ist aber nicht möglich, daher stimme ich der Vorlage zu.

Sicher ist es richtig, mit dem Frauenstimmrecht im Gemeindeverband zu beginnen. Der Erfolg wird sich dann zeigen. Ich verweise auf das Beispiel Graubünden, das der Kommissionspräsident schon erwähnt hat.

Meines Erachtens sind die extremen Frauenrechtlerinnen schuld daran, dass unsere Schweizerfrauen das Stimm- und Wahlrecht (das sie übrigens zum grossen Teil gar nicht wünschen) noch nicht haben. Diese Frauenorganisationen sollten sich gegen die oft sehr ausgefallenen Ideen, die aus ihren eigenen Reihen stammen, vermehrt wehren. Man sollte nicht anders gesinnte Wirtschafts- respektive Meinungsgruppen mit Kaufstreik bedrohen und sollte sich nicht von gewissen Grossverteiler-Organisationen und gerissenen Verkaufsmanagern mehr oder weniger am Gängelband herumführen lassen. Nicht gerade erbaulich ist auch das Verhalten vieler Frauen beim Ausverkaufsrummel. Weiter sollten den Frauenorganisationen auch die mehr oder weniger ausgefallenen Modetorheiten einmal auffallen, und sie sollten diese verurteilen. – All diese unerfreulichen, ja lächerlichen Sachen habe ich letzthin vor 230 Lehrerinnen, Seminaristinnen und Kindergärtnerinnen zur Sprache gebracht. Die Diskussion ergab eindeutig, dass diese vielseitig ausgebildeten jungen Damen auch der Meinung sind, die frauliche Seite sollte in der Frage des Stimmrechtes mehr zur Wirkung kommen.

Der Wunsch, das Frauenstimmrecht einzuführen, sollte noch vermehrt von seiten der Frauen selber kommen, und zwar besonders von den Frauen, die auch in Haus und Heim, in der Familie und in der Erziehung der Kinder Grosses leisten. Dann wären sicher nur noch wenige Männer gegen das Frauenstimmrecht, ist es doch die Mutter, die den Kindern den ersten staatsbürgerlichen Unterricht erteilt.

Freiburghaus (Rüfenacht). Der vorliegende Entwurf ist ein Rahmengesetz; er gibt den Gemeinden die Ermächtigung, etwas zu tun oder nicht.

Man wird in dieser Eintretensdebatte viel von Gerechtigkeit hören. Was ist im Namen der Gerechtigkeit in unserm Jahrhundert nicht schon alles gemacht worden! Man müsste den Schluss ziehen, dass das Schweizervolk und die Kantone, die das Frauenstimmrecht abgelehnt haben, die Gerechtigkeit mehrheitlich nicht wollen. Es kommt aber auf den Standort an. Die Gegner hatten das Gefühl, sie würden auch der Gerechtigkeit dienen. – Das Argument der Gerechtigkeit ist also nicht brauchbar, auch nicht der Hinweis auf andere Kantone oder Nationen. Man pflegt hier ohnehin immer dann auf andere Kantone hinzuweisen, wenn es einem passt, zitiert je nach dem Fall bald Zürich und Basel, bald Tessin oder Graubünden. Solche Vergleiche hinken meisten, weil sie unvollständig sind.

Die Politik ist eine komplizierte, verantwortungsvolle Angelegenheit. Oft braucht es viel Erfahrung, sich eine rechte Meinung zu bilden. Wenn die Politik so einfach wäre, würden wir nicht aus den Fraktionen die bewährtesten Politiker für die Kommissionen auswählen. Den jüngern Ratsmitgliedern mutet man zu, zuerst zuzuhören und zu lernen. Die Gemeinden bieten gute Grundlagen für politische Erfahrung. Gemeindebudgets, selbst die der Stadt Bern, sind überblickbar. Aber schon beim kantonalen und erst recht beim eidgenössischen Budget verhält es sich anders. Diese Verhältnisse kann man nicht sozusagen vor der Haustür kontrollieren. Professor Egli hat treffend erklärt, die Gemeinde sei die Primarschule der Demokratie.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage. Im Jahre 1956 war ich Gegner der Vorlage, bin im Land herumgereist und habe mit prominenten Befürwortern die Klinge gekreuzt, deren Argumente immer schwer zu bodigen waren. Ich erklärte, ich bekämpfe die Vorlage vor allem deshalb, weil man mit dem Stimmrecht oben beginne. Bei dieser Vorlage geht man anders vor. Man gibt den Gemeinden Gelegenheit, das Frauenstimmrecht einzuführen. Man wird aber die Argumente der Gegner nicht auf die leichte Achsel nehmen, wird nicht sagen dürfen, das seien nur Gefühlsargumente, denn bisher haben meistens die Gegner gewonnen. Wer den Gegner unterschätzt, verliert den Kampf meistens. Daher wollen wir den Gegner anhören und seine Argumente würdigen. Immerhin, über Gefühlssachen zu diskutieren, ist schwierig. – Unsere Politik ist im allgemeinen nüchtern, und unsere Volksentscheide sind im allgemeinen nicht schlecht. Zugegeben, es hat schon Fehlentscheide gegeben. Darum wollen wir die Sache ernst nehmen.

Ich bin nicht der Meinung, der Entwurf sei eine Mini-Vorlage. Es ist der Anfang für das Ganze; die Weiterführung ist nur eine Frage der Zeit. Das beste Argument für die weitere Ausdehnung des Frauenstimmrechtes wird dann im Hinweis darauf liegen, dass sich die Frauen in den Gemeinden bewährt haben.

In diesem Sinne empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten.

Buchs (Lenk). Als Kommissionsmitglied danke ich dem Berichterstatter für die Sachlichkeit, mit der er das heisse Eisen geschmiedet hat. Ich war, wie Kollege Freiburghaus, bei der früheren Vorlage Gegner des Frauenstimmrechtes. Nun aber beginnt man bei der Gemeinde, und daher erachte ich diese Vorlage als gut ausgewogen, besonders da die Gemeindeautonomie gewahrt bleibt.

Bei den Frauen selber ist die Angelegenheit sehr umstritten. – Ich respektiere die Argumente der Gegner, bin sogar froh, dass es Leute hat, die den Mahnfinger erheben.

Ein Hauptgrund, warum ich mich zur Vorlage bekenne, liegt darin, dass sich der Anteil der Frau am Wirtschaftsleben geändert hat. Während der Mann die Familie vertritt und ihre Meinung zum Ausdruck bringt, haben die ledigen weiblichen Personen keine Möglichkeit, in politischen Angelegenheiten Einfluss zu nehmen. – Ein weiterer Grund für die Änderung meiner Einstellung liegt darin, dass die heranwachsende Jugend heute überhaupt andere Auffassungen hat, als sie früher bestanden. Vor allem die Töchter denken wesentlich anders als früher; sie sind am öffentlichen Leben manchmal interessierter als gleichaltrige Jünglinge.

Die Befürchtung, die Frauen würden der Familie entzogen, ist unbegründet. Junge Männer werden nur ganz selten zu Funktionen im öffentlichen Leben berufen. Ähnlich wird es sich bei den jungen Frauen verhalten. Wenn aber die Frau erfahrener, die Kinder erwachsen sind, wird sie im öffentlichen Leben gute Dienste leisten. Kleine Landgemeinden warten auf die Mithilfe der Frauen.

Verschiedenheiten zwischen den Gemeinden haben wir schon jetzt, auch unter den Kantonen bestehen sie.

Die Mitarbeit der Frauen hat sich im grossen und ganzen positiv ausgewirkt. Im Kanton Genf hatte im Amtsjahr 1965/66 eine Frau das höchste Amt, das des Grossratspräsidenten, inne; es war Fräulein Kammacher, Bürgerin aus Lenk.

Ich bitte, auf die Vorlage einzutreten.

Schwander. Ich habe in der Kommission mit der Minderheit gestimmt und bedaure, dass der Antrag Christen hier nicht aufrechterhalten geblieben ist.

Ich habe ein Schreiben erhalten, das von einem offenbar frommen Mann verfasst wurde, der es aber mit mir nicht besonders gut meint. Darin steht, wer für das Frauenstimmrecht sei, der sei dem Teufel verfallen und es sei für ihn schon ein Plätzchen in der Hölle reserviert. Es sei jetzt der letzte Moment, wo wir noch zum Verstand kommen könnten. Er schreibt: «Die Zeit ist kurz, die Reu' ist lang, rette sich, wer retten kann.» Danach kann sich vor der Hölle nur retten, wer gegen das Frauenstimmrecht ist. Dann heisst es weiter: «Auf alle Fälle ist das Frauenstimmrecht mit ihren Anhängern ein gefährlicher Abfall von Gott und ein fluchwürdiges, schöpfungswidriges Bastardentum. Wir sind nun am Anfang der Drangsalszeiten angelangt, wo alles Schöpfungswidrige ausgerottet wird.» Es heisst, die Ausrottung der gottlosen Befürworter des Frauenstimmrechtes wäre vom Teufel höchst persönlich und von seinen Teufelsmächten geleitet, denn der Teufel gehe um wie ein brüllender Löwe und suche, wen er verschlinge. – Es macht einem Angst, das zu lesen, zuerst für einen selber, nachher für den Mann, der es geschrieben hat.

Das ist ein krasser Fall von verworrener Auffassung. Aber ich glaube, es gibt im Kanton herum viele Spinngewebe herauszuwischen und Vorurteile abzuschaffen, auch wenn man das nicht unbedingt eingestehen will. Der Mann, der die Mehrheit des Rates zum Teufel wünscht und sagt, man solle den Befürwortern des Frauenstimmrechtes einen Mühlstein um den Hals hängen und sie im Meer versenken, wendet sich besonders gegen das Argument, das Frauenstimmrecht sei ein Menschenrecht. Er sagt, im Menschenrecht könne man jede menschliche Verirrung, jede Lüge, alle Verdrehungskünste, alle teuflischen Machenschaften einbeziehen.

Im Gegensatz zu diesem Schreiben ist dasjenige des Bundes der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht, das glaube ich, alle Ratsmitglieder erhalten haben, voll anerkennenswerter Gründe. Die Frauen scheinen aber hauptsächlich gegen das Stimmrecht zu sein, weil sie nicht neue Pflichten übernehmen wollen. Es steht im Schreiben: «Die Frauen, die das Stimmrecht in politischen Fragen ablehnen, sehen im Stimmrecht vielmehr eine Pflicht als ein Recht.» Diese Einstellung ist gar nicht dumm, wenn man davon ausgeht, nicht zusätzliche Pflichten übernehmen zu wollen. Aber wenn man das nicht will, sollte man sich dessen nicht rühmen.

Unglücklicher ist die Meinung der Stimmrechtsgegnerinnen, das Stimmrecht sei eine politische Frage und nicht eine Angelegenheit der Menschenwürde. Dieser Gedanke ist falsch. Ich glaube, Menschenrecht und Menschenwürde sei eine eminent politische Frage. Es gibt heute überhaupt keinen politisch wachen Menschen mehr, der nicht einsehen muss, dass sich heute jede politische Tätigkeit mit dem Menschenrecht zu befassen hat, das, wir können es zugeben, in andern Staaten viel eher in Frage gestellt ist als bei uns im Kanton Bern. Die Mitwirkung im politischen Leben gehört zu den Menschenrechten. Darum müssen wir nicht darüber diskutieren, ob das Frauenstimmrecht wünschbar sei oder nicht, denn ein Recht ist ein Recht. Wenn die Stimmrechtsgegnerinnen davon nicht Gebrauch machen wollen, ist auch das ihr Recht, denn man wird sie nicht zwingen, an der Politik teilzunehmen. Aber sie dürfen andere Frauen nicht hindern, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Professor Werner Kaegi, Zürich, hat ein Gutachten über die Frage der politischen Rechte der Schweizerfrauen verfasst. Es wäre wünschbar, wenn die Regierung im Grossen Rat dieses Gutachten verteilen würde. Wir haben Expertisen

über die Jurafrage erhalten. Das Frauenstimmrecht beschlägt eine Angelegenheit von ähnlicher Wichtigkeit.

Hier haben wir eigentlich nicht die grundsätzliche Frage, sondern taktische Fragen zu behandeln. Das letztere umfasst vor allem Ermessensfragen. Von mir aus gesehen ist die Vorlage der Regierung ein wenig «mutz». Man hat von einer Mini-Vorlage gesprochen, dies mit Recht. Man kann sie mit den Mini-Röcken vergleichen. Man will in dieser Angelegenheit von unten nach oben vorgehen, bis man endlich zur integralen Lösung kommt.

Es wurde in der Kommission gesagt, bei Abstimmungen über das Frauenstimmrecht sei die Anzahl der Befürworter des Frauenstimmrechtes ungefähr konstant, nur die Zahl der Nein-Stimmer sei unterschiedlich. Je umfassender man das Frauenstimmrecht gestalte, desto grösser werde die Zahl der Nein-Stimmer. Es sei eine gewisse Reizschwelle vorhanden; bei einer Mini-Vorlage wäre alles unterschwellig, und bei einer solchen Vorlage würden die Gegner des Frauenstimmrechtes sich zum grossen Teil gar nicht an die Urne begeben. Das ist das Paradoxe an der Sache: Wir müssen hoffen, dass möglichst wenig Männer stimmen werden, das heisst wir müssen mit der Stimmfaulheit der Männer rechnen, die gegen das Frauenstimmrecht sind. Wenn alle Männer stimmen würden, würde auch diese Mini-Vorlage verworfen.

Biel hat sich schon 1959 klar für das integrale Frauenstimmrecht ausgesprochen, sowohl auf kantonaler wie eidgenössischer Ebene. Ich habe fast Angst, die Vorlage sei so minimal, dass sich viele Bieler darüber aufregen könnten. Diese könnten sagen, man wolle sie mit einer solchen Minimal-Vorlage, die fast nichts enthalte, aufs Korn nehmen. Ich will nicht sagen, wer weitergehen wolle, würde beabsichtigen, die Vorlage zu sabotieren, denn man kann verschiedener Ansicht sein. – Ich bedaure, dass der Antrag Christen nicht aufrechterhalten wird. Ich will von mir aus keinen Antrag stellen, habe das auch in der Kommission nicht gemacht. Wenn aber ein anderer Antrag in der Richtung vorgelegt wird, werde ich ihm zustimmen, auch auf die Gefahr hin, in die Hölle verwünscht zu werden; dort wäre ich vielleicht nicht einmal in der schlechtesten Gesellschaft.

Räz. Ich bekenne mich als Gegner dieser Vorlage und beantrage Nichteintreten, war dieser Meinung schon, bevor Herr Schwander uns vorlas, welche Wünsche die Frauenstimmrechtler begleiten.

Diese Vorlage brächte Ungleichheiten zwischen den Gemeinden. Nachbargemeinden würden gegeneinander ausgespielt. Die Durchführbarkeit von Gemeindeversammlungen würde in Frage gestellt. In dieser Vorlage steckt mehr als man glaubt. Wir hörten schon mehrmals, es sei nur der Anfang.

Ich muss nicht wiederholen, was Herr Iseli über die unerfreuliche Lage sagte, die sich für die Frauen bei Ortswechsel ergeben würden.

Heute stecken wir ab, was morgen geschehen soll.

Man sagt, die politische Gleichberechtigung der Frau sei ein Akt der Gerechtigkeit. – Ist es wirklich ein Gebot der Gerechtigkeit, den Frauen, die in ihrer grossen Mehrheit das Stimmrecht gar nicht wollen, die Stimmpflicht und die politische Verantwortung aufzuladen? Ist das Demokratie oder politische Vergewaltigung?

«Gleiche Rechte, gleiche Pflichten», könnte man sagen. Wie steht es denn mit der Wehrpflicht, dem Zivilschutz und der Feuerwehr? Ich nehme nicht an, dass die Befürworter des Frauenstimmrechtes auch diese Pflichten allgemein einführen wollen.

Mann und Frau sind von Natur aus verschieden. Die Frau ist von Natur aus zwangsläufig in ihrem Bereich mehr oder weniger festgehalten. Die Familie bildet das Fundament unseres Staatswesens. Politiker haben wir genug, aber Mütter im wahren Sinne des Wortes, die die nötige Geborgenheit anstreben, haben wir zu wenig. – Die Wartezimmer der Ärzte sind überfüllt von Nervenleidenden, Scheidenden, Schlüsselkindern usw. Der Sittenzerfall und die Jugendkriminalität nehmen zu. Festgestellt wurde zum Beispiel auch eine grosse Zahl von milieugeschädigten Rekruten. In dieser Situation schreibt die Regierung in der Vorlage, der Staat nehme der Familie so und so viel in sozialer Fürsorge, in Kindererziehung, Charakterbildung usw. ab. – Da hilft nicht politische Gleichberechtigung, sondern da hilft nur eines: Wir führen unsere Frauen, unsere Töchter vermehrt der Familie zu, nehmen sie nicht noch mehr aus der Familie heraus.

In der Elternschulung, die ein Gebot der Zeit ist, wird sehr darauf hingewiesen, wie stark unsere Frauen durch ihre jetzigen Aufgaben absorbiert seien. Auch das sagt uns etwas. Haben unsere Frauen etwa nichts erreicht? Ich glaube doch, denn über die Frauenvereine, die sehr aktiv sind, wurde viel erreicht, sicher mehr, als auf politischem Weg erreichbar gewesen wäre. Die Frau soll als Frau gehört werden, nicht als Parteimitglied. Auf dem Gebiet der Fürsorge, der Gesundheit, des Vormundschaftswesens, der Schule, der Kirche, der Gerichte hat sie ein so weites Tätigkeitsgebiet, dass es sich überall entfalten kann. Wir können immer wieder feststellen, dass die Frauen auch auf diesem ihnen offen stehenden Gebiete nur in geringem Umfang von ihren Möglichkeiten der Mitarbeit Gebrauch machen. Sie halten sich auch dort zurück, wo man sie gerne einsetzen und mit Ihnen zusammenarbeiten würde, und wo sie sich voll bewähren würden. – Die Frauenverbände haben sich auf vielen Gebieten der Gesetzgebung mit Erfolg eingesetzt. Ich denke an die Umschreibung der elterlichen Gewalt (statt der väterlichen Gewalt), die Abschaffung der Differenzierung im Erbrecht, die Herabsetzung des Alters der Frauen für die AHV-Berechtigung, das Erfordernis der Zustimmung der Frau für Bürgschaften des Mannes, usw.

Bei uns ist praktisch alles verpolitisiert. Darum ist es doppelt wichtig, noch Frauen zu haben, die den nötigen Ausgleich bieten.

In allen Kantonen, wo das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, ist die prozentuale Stimmbeteiligung zurückgegangen, und zwar nicht nur für

Männer und Frauen zusammen, sondern auch für die Männer allein berechnet.

Lohnt sich der Einsatz? Die Vorlage ist verfänglich. Es ist ein erster Schritt zum Ganzen. Lassen wir den Frauen, was sie bisher hatten und belasten wir sie nicht durch einen «Akt der Gerechtigkeit» weiter mit Pflichten und Verantwortungen. – Die Politik ist hart, reinigt nicht das Gewissen. Verschont darum die Frauen von der Politik, auch wenn es nicht modern und zeitgemäss ist. Es geht nicht darum, ihnen etwas vorzuenthalten, sondern darum, sie ihrer höheren Bestimmung zu erhalten. Wir wirken damit der Vermassung entgegen und leisten damit den Frauen, den Familien und dem Land den besten Dienst.

Veya. En qualité de membre de la Commission chargée de l'examen du projet de revision de la loi sur l'organisation communale visant l'extension des droits politiques des femmes en matière communale, je me permets de recommander les modifications proposées. Nous considérons toutefois qu'il s'agit là d'un projet minimal. Nous sommes réduits à la portion congrue. Néanmoins, en séance de commission, je me suis rallié à ce texte. Je regrette cependant les restrictions introduites dans le projet qui nous est soumis. Nous l'aurions voulu beaucoup plus généreux. Notre groupe considère actuellement comme une anomalie le fait de ne pas faire bénéficier les femmes des droits qui sont les nôtres. Mais les modifications proposées sont un progrès par rapport à la situation d'aujourd'hui. Elles constituent le premier pas vers un statut politique normal de la femme. Au nom de mon groupe, je propose l'entrée en matière.

Kohler. Etant donné le nombre des orateurs, je renonce à faire un plaidoyer en faveur du suffrage féminin. Il est bien clair que j'en suis un fervent partisan. Si je prends néanmoins la parole, c'est parce que j'éprouve le besoin de préciser la position que j'ai prise à la Commission, lors de la délibération sur cette loi, position qui est aussi celle des libéraux-radicaux jurassiens.

Depuis longtemps, les libéraux-radicaux jurassiens sont partisans du suffrage féminin et la consultation qui a eu lieu en 1959 a montré que tant dans le Jura qu'à Bienne le corps électoral était favorable à l'introduction de ce suffrage. Le projet de modification qui nous est soumis est, comme on l'a dit, un mini-projet, qu'on s'en défende ou non. Mais c'est aussi un premier pas. Certains partis voudraient cependant ne pas y voir ce premier pas. Nous aurions voulu que ce premier pas soit plus grand. Nous aurions voulu introduire le suffrage féminin dans les communes de manière obligatoire. En Commission, nous avons proposé de ne pas entrer en matière sur ce projet parce qu'il n'allait pas assez loin. Nous avons été mis en minorité. Lors de la discussion par article, nous avons tenté une fois de plus d'introduire la notion d'obligation du suffrage féminin dans les communes, mais en vain.

Les opinions sont partagées. Il y a les opposants au suffrage féminin; il y a ceux qui sont prêts à faire un demi-pas en avant, et ceux qui sont prêts à faire un pas complet. Il faut dès lors veiller à ce que ceux qui sont prêts à faire un demi-pas ne soient pas attaqués et combattus par les deux autres côtés. C'est pourquoi nous devons renoncer à reprendre devant le Grand Conseil les propositions que nous avions faites devant la Commission, en d'autres termes, nous devons appuyer au moins ce petit pas en avant qui nous est proposé, plutôt que de rester sur place.

Gassmann. Comme auteur de la motion déposée en 1963 et qui provoque le très intéressant débat d'aujourd'hui, je me dois de préciser ma position. Je vous annonce tout de suite que je ne pourrai pas, personnellement, voter l'entrée en matière. Cette position, je la prends en signe de protestation. Protestation platonique, je le sais, mais protestation tout de même que j'entends adresser à M. le Directeur de la Justice. Protestation pour les raisons suivantes: Le projet qui nous est soumis aujourd'hui n'est pas conforme à l'esprit de la motion déposée en son temps. Si on reprend l'historique de cette question et les débats qui ont eu lieu à cette occasion, et le texte de la motion notamment, on constate qu'il n'est nulle part indiqué de proposer un droit de vote limité, ni un droit de vote facultatif. Ensuite, le projet qui nous est soumis n'est pas conforme non plus à la décision du Grand Conseil. Il avait décidé par 118 voix contre 26 de discuter de l'introduction du droit de vote et de l'éligibilité des femmes en matière communale, sans aucune restriction. J'en veux pour preuves les déclarations des groupes et je cite notamment la déclaration qu'avait faite M. Schaffroth, porte-parole du groupe radical, qui disait ceci: «Notre fraction peut accepter cette motion. Elle regrette cependant que le Gouvernement n'a pas eu le courage de proposer l'adoption de la motion Gassmann dans son ensemble.» – c'est-à-dire, à ce moment-là, y compris le droit de vote en matière cantonale –. M. Tschäppät, porte-parole du groupe socialiste déclarait: «La fraction socialiste regrette aussi que le Gouvernement n'ait pas proposé l'adoption de la motion telle qu'elle a été présentée. L'adoption partielle de celle-ci vaut mieux que le rejet des deux parties. Nous voterons donc en faveur de la proposition du Gouvernement». M. Ackermann, au nom de la fraction chrétienne-sociale, disait ceci: «Notre fraction aurait été d'accord que la proposition du Gouvernement englobe aussi le droit de vote en matière cantonale».

Si bien qu'à cette occasion les porte-parole de tous les groupes étaient en faveur d'un droit de vote intégral et non pas d'un droit limité ou facultatif.

Il y a également des raisons de fond qui m'incitent à ne pas appuyer l'entrée en matière. Le projet prévoit la possibilité de nommer les femmes secrétaires des assemblées communales. Il me semble qu'on fait preuve ici d'un peu d'hypocrisie à l'égard de la femme. On veut bien permettre à la femme de tenir un procès-verbal dans une assemblée, mais on ne lui permet pas de voter, et ce sont les hommes qui la désigneront. Ceci revient à dire qu'on impose en fait, à la femme, par l'adjonction prévue, une charge supplémentaire sans vouloir lui accorder de droits. On cons-

tate que c'est lorsque les hommes sont défaillants qu'on fait appel à la femme. D'autres exemples sont flagrants: Nous pouvons nommer actuellement des femmes pasteurs, parce qu'on ne trouve plus assez de pasteurs hommes. Nous pouvons nommer des femmes à tous le postes supérieurs; on trouve des femmes juristes, parce que le nombre des juristes hommes est insuffisant. Il faut donc bien que la femme supplée aux défaillances de l'homme.

M. le député Schwander a dit que ceux qui étaient en faveur du suffrage féminin étaient la proie du mal. Je constate que pour le moment la femme est la proie du mâle. Ayant déposé une proposition de modification de l'article 7 visant à introduire le droit de vote obligatoire et complet, je me rends compte que je serai le premier à descendre aux Enfers. Je vous inviterai tout de même à m'y suivre.

Präsident. Ich beantrage, die Redezeit morgen auf 5 Minuten zu reduzieren (Zustimmung). Ich werde dann die Rednerliste kurz nach 9 Uhr schliessen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Elfte Sitzung

Donnerstag, den 16. Februar 1967, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Braunschweig, Burri (Bern), Frutiger, Geiser, Gigandet, Homberger, Horst, Klopfenstein, Michel (Brienz), Nahrath, Peter, Roth (Münsingen), Rycher, Trachsel, Winzenried, Würsten.

Gemeindewesen, Abänderung des Gesetzes vom 9. Dezember 1917 (Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen in Gemeindeangelegenheiten)

(Eintretensfrage, Fortsetzung)

(Siehe Seite 140 hievor)

Stalder. Ich bekenne mich als Gegner dieser Vorlage und möchte das, was Herr Fritz Räz gestern vorgetragen hat, voll und ganz unterstreichen. In unserem Ratssaal wird heute wahrscheinlich nicht mehr viel Neues gesagt. Ich bin mir bewusst, dass ich keinen Befürworter umstimmen kann, sowenig wie ein Befürworter einen Gegner bekehren wird. Mit andern Worten: Die Meinungen sind gemacht. Einen Vorwurf aber, der uns Bauern gemacht wurde, muss ich in aller Form zurückweisen, den Vorwurf nämlich, wir seien rückständig. Das dürfen wir nicht annehmen, auch wenn etliche Bauern für diese Vorlage stimmen werden. Dass die Berner Bauern nicht rückständig sind, beweisen die Steuerformulare, die wir in den letzten Tagen erhalten haben. Auf dem Formular F 2 ist der Hektarenansatz nämlich sehr hoch angesetzt. Ich nehme daher an, dass uns die Steuerverwaltung als sehr fortschrittlich einschätzt. Wir Berner Bauern sind also nicht rückständig. Ich stimme gegen die Vorlage.

Mäder. Die uns unterbreitete Vorlage über das Frauenstimmrecht ist sicher mit einem gewissen Recht schon gestern als meine Vorlage bezeichnet worden. Es ist eine vorsichtige, zurückhaltende Vorlage. Man hat sich wirklich schon gefragt, ob sie genüge. Da wir im Kanton Bern nicht als Gipfelstürmer bekannt sind, hat die Vorlage Aussicht, vom Volke angenommen zu werden. Das ist der Grund, weshalb ich keinen Antrag stelle, weiterzugehen. Wir hoffen aber, dass dafür die Vorlage beim Volk Gnade findet, dass es uns nicht geht wie den Zürchern. Es ist auf jeden Fall dringend notwendig, dass die Frauen zum Zuge kommen. Wenn ich daran denke, wie die Frauen heute im Wirtschaftsleben ihren «Mann» stellen, so ist es nichts als recht und billig, dass sie auch die Möglichkeit zum Stimmen haben. Ich sage ausdrücklich «die

Möglichkeit haben». Ich weiss ja, wieviel Männer auch nicht stimmen gehen. Es wird bei den Frauen nicht viel anders sein. Es ist aber einfach ein Akt der Gerechtigkeit, dass die Frauen wenigstens das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten, wie es ja diese Vorlage vorsieht, erhalten, dass wenigstens die fortschrittlicheren Gemeinden, auch die bäuerlichen, die Möglichkeit besitzen, den Frauen das Stimmrecht zu geben. Ich glaube nicht, dass deswegen die Frauen zu politischen Extremisten werden. In der ganzen Sache wird sich kaum viel ändern. Unsere Frauen werden, nachdem sie das Stimmrecht erhalten haben, ihre Pflichten sicher nicht vernachlässigen oder etwa im grossen Stil politisieren wollen. Die Frauen sollen einfach ihr gutes Recht geltend machen und ihrer Ansicht mit dem Stimmzettel Ausdruck geben können. Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Ueltschi. Wenn ich heute wegen dieser Vorlage in die Arena steige, so möchte ich hier ein Geständnis ablegen. Ich bin ein grosser, überzeugter Frauenfreund, ein unerkannter Frauenfreund (Heiterkeit), aber ein Gegner der Vorlage, die das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten einführen will. Gestern hat Herr Räz faustdick unterstrichen, dass man das Frauenstimmrecht nach der Salamitaktik einzuführen gedenkt, zuerst in der Gemeinde, dann im Kanton und später im Bund. Bei jeder Gelegenheit hat man den Blick nach dem grossen Kulturkanton Zürich gerichtet und erklärt: Nehmen Sie die fortschrittlichen Zürcher als Beispiel! Das nur am Rande bemerkt.

Man hat gestern darauf hingewiesen, dass die Einführung des Frauenstimmrechts keine negativen Einflüsse auf das Familiengeschehen habe. Als praktizierender Fürsprecher kann ich eine andere Feststellung machen. In den letzten 30 Jahren haben die Ehescheidungen in einem beängstigenden Masse zugenommen. Im Jahre 1925 hatten wir noch 526 Ehescheidungen; 1930 waren es 548, 1961 bereits 1065, 1965 1184 und 1966 1200, wobei die Vermehrung der Ehen in der Grössenordnung von 5065 bis 6934 mitberücksichtigt wird. Wir haben eine Zunahme von 10 auf 18 Prozent. Diese Zahlen sind nicht wegzudiskutieren. Ich persönlich bin überzeugt, dass sich bei Einführung des Frauenstimmrechts noch mehr Familientragödien ereignen werden (Heiterkeit).

Es wird sehr viel mit Gleichberechtigung operiert. Herr Räz hat das richtig ausgeführt. Ich möchte ihn auch auf dieser Ebene unterstützen. Gleichberechtigung auf der ganzen Ebene, aber nicht Gleichschaltung.

Ein Argument, das immer sehr populär wirkt, ist der Hinweis, wir seien der einzige Staat Europas, ja der ganzen Welt, der das Frauenstimmrecht nicht habe. Besinnen wir uns auf unser Bernertum und unser Schweizertum. Wir haben seinerzeit die Ideologien von Norden und Osten abgelehnt; wir wollen auch jetzt Berner bleiben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Sutermeister. Der Landesring hatte das Frauenstimmrecht von Anfang an in sein Programm aufgenommen und ist daher selbstverständlich für Eintreten auf die Vorlage. Aber die Zürcher Abstimmung und verschiedene Voten hier im Rat haben einmal mehr bewiesen, dass noch schwere Hürden zu nehmen sind, denn der anonyme, gefühlsmässige Widerstand ist offenbar noch stark im Volk. Tatsächlich konnte sich ja die Schweiz seit 1291 nur durch eine äusserst vorsichtige, vielfach ausgesprochen konservative Politik am Leben erhalten. Am Bundeshaus prangt die Inschrift: «Confusione hominum et providentia Dei Helvetia regitur» (Die Schweiz wird durch die Konfusion der Männer und die Vorsehung Gottes regiert). Offenbar fürchtet man nun, dass die Konfusion der Frauen hier nur stören könnte, zumal diese ja groteskerweise selber ein «Komitee gegen das Frauenstimmrecht» gegründet haben, das ihren eigenen Anhängern Harakiri empfiehlt – eine in ganz Europa einmalige Erscheinung! (Frau eines Arztes, eines Rechtsanwalts.) Insofern beweisen die Frauen also gewissermassen selber, dass sie tatsächlich einen «Unsicherheitsfaktor» darstellen.

Im Grunde aber handelt es sich um die letzten Ausläufer jenes Patriarchats, das wir vom germanischen Kulturkreis übernommen und bis heute fast am treuesten bewahrt haben, so treu, dass nun, um mit Prof. Karl Barth zu sprechen, die Gefahr besteht, dass wir zum «Dorftrottel» Europas avancieren, denn der Trend der übrigen Völker, zumal der kulturell führenden Angelsachsen und Skandinavier, geht längst in Richtung eines «relativen Matriarchats», eine säkulare Entwicklung, der auch wir uns auf die Dauer nicht entziehen können.

Wir leben ja heute weniger denn je auf einer einsamen Neutralitätsinsel und haben daher ein gewisses internationales Prestige zu behaupten. Jenen Damen des Komitees gegen das Frauenstimmrecht müsste man also zurufen: «Wer uns in den Augen der Welt lächerlich macht, schadet der Heimat!» Mit 15 sogenannten «Entwicklungs»- und Negerstaaten sind wir bald noch die letzten patriarchalischen Mohikaner, die deshalb sogar von der Strassburger Menschenrechtserklärung ausgeschlossen sind. Vermutlich wird uns dann schliesslich das integrale Frauenstimmrecht ganz einfach von aussen, von der EWG, aufgezwungen – ähnlich wie uns einst Napoleon zum integralen Männerstimmrecht zwingen musste – was doch etwas «gschämig» wäre!

Die Befürchtungen jenes Gegenkomitees, wie der sogenannte «Ruck nach links» oder der «Ruck nach rechts» (Hitler wurde nachweisbar nicht durch die Frauen gewählt) oder die Gefahr der Überstimmung, da die Frauen im Staat eine leichte Mehrheit von 52 Prozent ausmachen, haben sich längst als unnötig herausgestellt. In Deutschland stimmen nur 18 bis 20 Prozent der Frauen, aber diejenigen, die stimmen wollen, können es dann wenigstens tun. Man meint, wir hätten zudem als direkte Demokratie mehr Sachabstimmungen als politische, aber das ist ja gerade das Gute: Als neutraler Kleinstaat haben wir ja praktisch kaum eine Aussenpolitik! Gerade auf Gemeindeniveau aber muss die männliche Sachlogik durch das weibliche Wirklichkeits- und zeitnähere personelle Gefühlsdenken ergänzt werden!

Durch das hier zu bestätigende fakultative Gemeindestimmrecht für die Frauen wird also endlich das patriarchalische Eis gebrochen, das schon im Jahre, sage und schreibe, 1327, also genau vor 640 Jahren, der letzte Abt von Romainmôtier,

Theodul de Brida, durch die Einführung des Gemeindefrauenstimmrechts für Verheiratete und 1830 Fürsprecher von Lerber ein solches für «tellpflichtige» aufzutauen begann. Leider hat der Berg nur eine Maus geboren, aber aus taktischen, sagen wir ruhig, aus salamitaktischen Gründen ist also der Landesring unbedingt für Eintreten.

Hofmann (Büren). Das schrittweise Aufzwängen des Frauenstimmrechts an unsere Berner Frauen kann ich nicht begreifen. Man muss schon sagen «schrittweises». Gestern hiess es ja im Rat, die Vorlage öffne die Türe, um weiterzugehen. Wenn man ins Gespräch kommt mit Frauen, so lehnen sie das vermehrte Frauenstimmrecht ab. Ich betone «das vermehrte Stimmrecht». In unserer Gemeinde sind die Frauen im Kirchgemeinderat, in den Schulkommissionen, in der Fürsorgekommission. Daneben haben wir das Frauenkomitee, den Frauenverein, den Landfrauenverein usw. Das ist alles recht, und mehr wollen unsere Frauen gar nicht. Wenn wir ihnen mehr geben wollen, zwingen wir es ihnen auf. Wenn wir heute die Frauen befragen wollten, ob sie das Stimmrecht wollen, so würden sich 80 Prozent gegen das vermehrte Stimmrecht aussprechen. Diesen Prozentsatz würde man sicher in den Landgemeinden, aber auch in den mittleren Gemeinden und sogar in den grösseren Ortschaften antreffen. In der Stadt wäre der Prozentsatz vielleicht etwas anders. Wer ehrlich und recht handelt und zugleich den Frauen den besseren Dienst erweisen möchte, stimmt heute dieser Vorlage nicht zu.

Burri (Schliern). Ich bin gegen Eintreten auf die Gesetzesänderung. Wir haben erst vor zehn Jahren eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht gehabt. Es war keine kantonale, sondern eine eidgenössische Vorlage, die deutlich bachab geschickt wurde. Die Einstellung unserer Leute hat sich in diesen zehn Jahren nicht geändert. Die ungenügende Beteiligung der Frauen welscher Kantone zeigt deutlich, wie wenig Interesse die Frauen am politischen Leben haben. Es ist viel geringer, als uns die Befürworter glaubhaft machen wollen. Niemand kann im Ernste behaupten, dass die Schöpfer unserer Bundes- und Kantonsverfassungen mit der Differenzierung der politischen Rechte von Mann und Frau eine Zurücksetzung der Frau beabsichtigt hätten. Ebenso wenig entspricht es den Tatsachen, wenn den heutigen Gegnern des politischen Frauenstimmrechts unterschoben wird, sie wollten der Frau die nötige staatsbürgerliche Intelligenz absprechen. Heute liegen genug Kundgebungen von Frauen selber dafür vor, dass die Differenzierung der politischen Rechte gerade im Interesse der Frau beibehalten werden muss. Ich wage zu behaupten, dass im politischen Leben eine Art Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, beruhend auf der natürlichen Verschiedenheit der Geschlechter, das richtige sei. Diese Arbeitsteilung weist dem Mann die aktive Rolle in der Öffentlichkeit zu und behält der Frau die wohl nicht minder wichtige und wirksame, aber nach aussen weniger in Erscheinung tretende Einflussnahme im Kreise der Familie vor. Darin findet sie ihre Rechtfertigung. Es ist eine Illusion vieler Frauen, sie könnten mit dem Stimm- und Wahlrecht ihre Frauenart wirksamer zur Geltung bringen. Das Wesen und die Überlegenheit der Frau wirkt sich nicht in der Masse, nicht im öffentlichen Auftreten in Versammlungen aus, sondern in den direkten menschlichen Beziehungen. In der Politik müsste sie ins Schlepptau der Männer geraten. Das zeigt sich in den westlichen Demokratien deutlich, in denen die Frauen das Wahlrecht besitzen. Auch da ist die Politik Männersache geblieben. Die Parlamente sind Männerparlamente. Die wenigen Frauen, die darin sitzen, sind nicht als Frauenvertreterinnen gewählt, sondern als Mitglieder der Partei, der sie angehören. Ich möchte Ihnen anhand einiger Zahlen zeigen, was der Einfluss in verschiedenen Parlamenten bedeutet. In den USA sind von 535 Abgeordneten 11 Frauen = 2 Prozent, in der Deutschen Bundesrepublik von 518 Abgeordneten 33 Frauen = 6,3 Prozent, in England von 630 Abgeordneten 28 Frauen = 4,4 Prozent. Diese Zahlen zeigen uns, wieviel Frauen von ihrem Stimmrecht eigentlich profitieren. Da steht unsere Schweizerfrau ohne Stimmrecht noch besser da. Ich denke zum Beispiel an das AHV-Gesetz usw. Eine Ausländerin heiratet gerne einen Schweizer und verzichtet dafür auf ihr ehemaliges Stimmrecht. Ich hätte noch Verschiedenes zu sagen, aber meine Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Flückiger. Die Lösung gemäss Vorlage gefällt mir sehr schlecht. Ich muss offen sagen: Sie geht nicht viel weiter als die Lösung von 1833, vielleicht sogar weniger weit. Es besteht die Gefahr, dass sich gewisse Gemeinden, die am bisherigen Zustand festhalten, später, wenn einmal das Stimmrecht auf kantonaler Ebene kommt, majorisiert fühlen.

Noch ein anderes Problem beschäftigt mich sehr stark. Wir haben hier schon viel von Gerechtigkeit, Freiheit usw. gehört. Ich frage mich ernsthaft, ob es wirklich etwas mit Gerechtigkeit und Freiheit zu tun hat, wenn wir Männer bestimmen, ob wir den Frauen das Stimmrecht geben wollen oder nicht. Ich achte die Voten der Herren Räz und Burri, auch wenn sie das Frauenstimmrecht ablehnen; persönlich bin ich aber der festen Überzeugung, dass nicht wir, sondern die Frauen selber bestimmen müssten, ob sie das Stimmrecht wollen oder nicht. Unsere Aufgabe bestünde darin, das Instrument zu schaffen, das den Frauen auf kantonaler Ebene die Abstimmung jederzeit erlaubt, und zwar auf eigene Initiative, nicht in Form eines Plebiszites. Unser Kanton würde mit dieser Tat in der Eidgenossenschaft und im Ausland sehr gut dastehen. Sollte die heutige Vorlage von der Männerwelt verworfen werden, so werde ich mir erlauben, in diesem Sinne eine Initiative zu ergreifen.

Krauchthaler. Ich werde wohl den meisten unter Ihnen nichts Neues erzählen, wenn ich mich in Anbetracht des heutigen Ausmasses der Volksrechte in unserer Demokratie als Gegner eines allgemeinen Frauenstimm- und Wahlrechtes bekenne, auch wenn das nicht gerade sehr populär ist im Grossen Rat. Ich war auch Gegner der eidgenössischen Vorlage. Obwohl ich Gelegenheit hatte, in kontradiktorischen Versammlungen die Argumente der Befürworter und der Gegner zu hören, bin ich nach Würdigung aller Argumente Gegner geblieben. Es gibt stichhaltige Gründe für das Frauenstimmrecht, aber wenn ich für mich abwäge, überwiegt das Ne-

gative. Ich habe die vorliegende Vorlage unter dieser Perspektive gewürdigt. Da bringe ich vielleicht etwas Neues; ich bin nämlich zu einem positiven Ergebnis gelangt. Ich muss nicht, aber ich kann mich für das Frauenstimmrecht in den Gemeinden einsetzen, aber nicht auf die Art und Weise, wie man es in der Vorlage tun will. Wenn wir über dieses Problem diskutieren wollen, müssen wir auf der ganzen Linie antreten und das Frauenstimmrecht in der Gemeinde integral einführen. Man hat das schöne Wort von der Gemeindeautonomie gehört. Das ist gut und recht, und wir wollen es hochhalten; hier handelt es sich aber um eine Grundsatzfrage, die den Rahmen der Gemeindeautonomie sprengt und nicht darin gelöst werden kann. Wir beseitigen damit das Unrecht, wenn in dieser Beziehung überhaupt von Unrecht gesprochen werden kann – durch diese Vorlage nicht. Wir kumulieren es sogar in gewissem Sinne, und zwar mehrfach. Ich bin überzeugt, dass alle, die draussen mit schönen Worten für das Frauenstimmrecht antreten, für einen ganzen Schritt sind. Der Berner liebt nicht etwas Halbes. Er ist für ganze Lösungen, auch wenn sie anfänglich etwas merkwürdig scheinen. Ich will mich nicht bezichtigen, ich sei für eine integrale Lösung, um das Fuder zu überladen. Ich bin für Eintreten; aber ich kann der Vorlage, wenn sie so aus den Beratungen hervorgeht, wie sie uns unterbreitet wurde, nicht zustimmen und werde mir vorbehalten, zuhanden der zweiten Lesung Abänderungsanträge zu stellen. Ich ersuche die Kommission, diese Frage noch einmal in aller Gründlichkeit zu überprüfen.

Freiburghaus (Laupen). Die Gründe, die Herr Grossrat Räz gestern vorgetragen hat, sind sicher in weitem Masse objektiv und müssen gewürdigt werden. Auch Herr Kollege Ueltschi, der sich als grosser Frauenfreund bezeichnete, hat mit Stentorstimme gegen das Frauenstimmrecht gesprochen. Er täuscht sich in seinen Ausdrücken insofern, als er sich als unerkannter Frauenfreund erklärt hat. Er ist nicht unerkannt in dieser Hinsicht (Heiterkeit).

Wenn wir abstimmen, ob wir das Frauenstimmrecht in dieser bescheidenen Ausgestaltung, wie sie in der Vorlage zum Ausdruck kommt, einführen wollen, so müssen wir uns der zwei Gründe bewusst sein, die für das Frauenstimmrecht sprechen. Ich gebe zu, dass ich auch lange Gegner des Frauenstimmrechts war. Seit einigen Jahren habe ich aber erkennen müssen, dass die Gegnerschaft gegen das Frauenstimmrecht überholt ist. Es ist weltweite Auffassung, dass die Frau nicht nur im zivilrechtlichen Sektor dem Mann vollständig gleichgestellt sein muss, sondern auch im politischen Sektor. Um diese weltweite Auffassung können wir uns heute nicht mehr herumdrücken, wir Schweizer mit unserer besonderen Demokratie vor allem deshalb nicht, weil die Schweiz nicht nur eine Wahldemokratie, sondern eine Abstimmungsdemokratie ist.

Ein weiteres Argument für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Bern liegt darin, dass es in der Schweiz bereits verschiedene Kantone gibt, die das integrale Frauenstimmrecht besitzen. Der Stein ist im Rollen und lässt sich nicht mehr aufhalten. Wenn wir in den Kantonen auf lange Zeit hinaus eine Differenzierung der politischen Rechte aufrechterhalten wollten, so habe ich grösste Bedenken, dass früher oder später zwischen einem Kanton, der das Frauenstimmrecht hat, und einem Kanton, der es nicht besitzt, Spannungen entstehen würden. Das könnte zu einem Malaise führen, was für unseren föderalistischen Staat nicht von Gutem ist. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir nun im Kanton Bern den ersten Schritt tun müssen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es nur der erste Schritt ist, und dass die andern Schritte sukzessive nachfolgen müssen. Es geht nicht an, dass das fundamentalste demokratische Recht in der Schweiz, das Stimmrecht, in den verschiedenen Kantonen ganz anders ausgestaltet ist. Es geht nicht an, dass auf lange Zeit hinaus im einen Kanton nur die Männer stimmberechtigt sind, im andern Kanton aber Männer und Frauen. Die Zeit ist vorbei, wo man gegen das Frauenstimmrecht reden darf.

Schweizer (Bern). Wenn mehr als ein Dutzend Redner zu einer Mini-Vorlage gesprochen haben, wäre es gescheiter, auf das Wort zu verzichten. Wenn ich das nicht kann, so deshalb, weil ich etwas klarlegen muss. Gestern und heute hat man das Frauenstimmrecht irgendwie mit dem Sittenzerfall, mit Ehescheidungen, mit politischen Vergewaltigungen in Zusammenhang bringen wollen. Es ist unerklärlich, dass man gleiche Vorwürfe wie in einem Brief von Gegnerinnen des Frauenstimmrechts im bernischen Grossen Rat zur Kenntnis nehmen muss. All die Familienzerwürfnisse, die heute bestehen, haben nichts mit dem Frauenstimmrecht zu tun. Es hat auch nichts zu tun mit den Frauen, die gezwungen sind, zu arbeiten und aus diesem Grunde weniger daheim sein können als andere. Ich möchte Ihnen das beweisen an einem kleinen, aber höchst aktuellen Beispiel. In der «Schweizer Illustrierten» ist eine Reportage über den Kriminalfall des 15jährigen Koella erschienen. Da werden die Familienverhältnisse folgendermassen dargestellt: «Jugendlicher Aufschneider. Als Sohn reicher Eltern ist Koella einen grosszügigen Lebensstil gewohnt. Die grossen Amerikanerwagen seines Vaters fuhr der noch nicht 15jährige mit souveräner Präzision, ohne je eine Schramme zu verursachen. Mit dem Motorboot weiss er umzugehen wie ein Erwachsener. Auch an Taschengeld fehlt es ihm nicht. Doch diese Prestigepunkte waren ihm nicht genug. In Hof-Oberkirch erzählte er seinen Mitschülern phantastische Märchen von unerhörten Besitztümern, die seinem Vater in Südamerika gehörten. Welche innere Stimme musste er mit seinen Aufschneidereien übertönen? Vielleicht einen Schmerz, dass im Elternhaus keine rechte Harmonie bestand?» Das hat mit dem Frauenstimmrecht nichts zu tun. Es gibt noch mehr solche Fälle, die weniger drastisch sind. Ich warne Sie, Sittenzerfall, Ehescheidungen usw. mit dem Frauenstimmrecht in Zusammenhang zu bringen.

Ein zweiter Punkt: der Ersatzdienst in den Spitälern. Ich habe die Auffassung, die Befürworterinnen des Frauenstimmrechts sollten den Vorschlag, dass eventuell ein Spitaldienst obligatorisch erklärt werde, positiver beurteilen, als dies in der letzten Zeit der Fall war. Man hat sich dagegen

ausgesprochen aus Gründen, die ich von dieser Seite nicht verstanden habe. Es wäre ohne weiteres tragbar, wenn man bei der heutigen Personalnot auch den Spitaldienst obligatorisch erklären würde.

Ein dritter Punkt: Ich habe eingangs gesagt, es handle sich um eine Mini-Vorlage. Ich bin überzeugt, dass eine solche Vorlage im Kanton Bern momentan am ehesten Aussicht hat, durchzukommen. Ich bitte die Herren Volksvertreter, dem Volk im Abstimmungskampf zu sagen, dass es um eine kleine Vorlage geht. Man soll nicht dergleichen tun, als ob ein integrierendes Frauen-Stimm- und -Wahlrecht eingeführt wird. Es soll ja nur den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten einzuführen.

Abbühl. Weil wir keine Fraktion und demzufolge auch in keiner Kommission sind, kommen wir noch schnell hieher, um eine kurze Erklärung abzugeben. Das Junge Bern hat das Frauenstimmrecht in seinen Statuten und unterstützt die Vorlage der Regierung. Es bedauert aber, dass die Vorlage nicht weitergeht und nicht das integrale Frauenstimmrecht gefordert hat. Wir begreifen, dass es nach den Erfahrungen von 1956 und von Zürich zu einer Mini-Vorlage gekommen ist. Wir werden jeden Antrag unterstützen, der weitergehen will und das obligatorische oder das integrale Frauenstimmrecht fordert.

Schorer. Wenn ich anders stimme als die Mehrheit meiner Fraktion, bin ich fast gezwungen, zu sagen, warum. Wir haben in den Jahren 1956 und 1959 über die Einführung des Frauenstimmrechts in verschiedenen Graden, möchte ich sagen, abgestimmt. Beide Male erfolgte eine Ablehnung. Ich verstehe nicht, warum man heute wieder darauf zurückkommen will mit einer Vorlage, die versucht, mit wenig den Anfang zu machen. Entweder ist man dafür oder dagegen. Man kann nicht sagen: Man ist für soundsoviel, aber gegen das Ganze.

Nun glaube ich, es sei nicht ganz richtig, wenn man sagt, es gehe um die Gleichberechtigung. Es geht um die Gleichstellung. Da müssen wir uns fragen: Ist es richtig, wenn wir im politischen Leben Mann und Frau nicht gleichstellen? Dass es nicht um eine reine Frage der Gleichberechtigung geht, das sagen zahlreiche Frauen selber. Es wäre wirklich wertvoll, zu wissen, wie sich die Frauen mehrheitlich einstellen. Es gibt Frauen, die als Hausfrauen und Mütter ihre Pflichten voll erfüllen und trotzdem sich ebenso energisch für das Frauenstimmrecht einsetzen, wie es umgekehrt unabhängige, selbständige, intellektuelle Frauen gibt, die sich absolut gegen das Frauenstimmrecht wehren. Es ist interessant, dass ausgerechnet zwei Maturitätskolleginnen von mir den Aufruf der Gegnerinnen des Frauenstimmrechts unterschrieben haben, also das Frauenstimmrecht ablehnen. Es geht tatsächlich um eine Pflicht beim Wahlrecht. Wenn es keine Pflicht wäre, sollten wir nicht über jene schimpfen, die es nicht wollen. Jeder muss sich die Sache selber überlegen.

Ich bin aus folgenden Gründen zum Schlusse gekommen, gegen das Eintreten zu stimmen. Es kommt nicht von ungefähr, dass man jahrhundertelang nicht nur im Stimmrecht, sondern im Familienrecht, im ganzen staatlichen Aufbau diese Verschiedenheit zwischen Mann und Frau hatte. Wir trennen hier die Aufgabe der Geschlechter mit einer gewissen Konsequenz. Im Familienrecht ist der Mann nicht nur das Haupt der Gemeinschaft, sondern er hat die Pflicht, für die Familie zu sorgen, und die ganze Familie hat das Recht, von ihm den Unterhalt zu verlangen. In unserem staatlichen Aufbau haben wir noch einen besonderen Platz, wo die Frau geachtet und geschützt wird, wo sie besondere Rechte hat. Hier sollte man noch weitergehen. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, wo ich mich eifrig dafür einsetzen würde, dass man den Frauen zusätzlich gewisse Rechte einräumen würde. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass eine geschiedene Frau keine Pension bekommt, wenn der unterhaltspflichtige Mann stirbt. Dafür sollte man einmal kämpfen.

Haben die Frauen im Ausland, wo sie das Stimmrecht besitzen, eine bessere oder würdigere Stellung als bei uns? Man muss sagen: Wenn die Frau das Stimmrecht bekommt, so tritt sie aus einem Kreis heraus, der ihr eigentlich nur in der Schweiz vorbehalten ist. Es liegt im Interesse der Frau, wenn wir die Organisation behalten, wie sie gegenwärtig ist.

Mischler. Ich bin für das Frauenstimmrecht, und zwar geht es mir nicht in erster Linie darum, wie der Mann gegenüber der Frau freundschaftlich eingestellt ist. Meines Erachtens kann man hier nicht verallgemeinern. Es gibt liebenswürdigere und weniger liebenswürdigere Frauen, bis zum Reibeisen, so dass eine Verallgemeinerung falsch am Platze ist. In meiner Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär habe ich eine ganze Reihe von Betrieben, Industriegruppen zu betreuen, wo die Frau eine ganz besondere Stellung einnimmt, weshalb man zur Überzeugung kommt, es sei nicht richtig, wenn sie nicht gleichgestellt ist. Ich erinnere an die Uhrenindustrie mit über 50 Prozent Frauen. Ich erinnere an die Schrauben- und Blechemballage-Industrie, wo die Frauen die Mehrheit im Betrieb ausmachen. Sie nehmen Anteil an den wirtschaftlichen Problemen, wie man sie in den Gewerkschaften diskutiert, an sozialpolitischen Fragen usw. In den Parlamenten hat sich in den letzten Jahrzehnten etwas verlagert, indem die sozialpolitischen und kulturellen Probleme Gegenstand zahlreicher Diskussionen sind. Die heutigen Traktandenlisten gleichen nicht mehr den früheren. Nach meiner Ansicht sollen die Frauen direkt zu diesen Problemen Stellung nehmen können. Es gibt auch Frauenprobleme, zu denen sich die Frauen sollten äussern können. Wenn man erklärt, die Frauen seien an all diesen Dingen nicht so interessiert, möchte ich ein kleines Geständnis ablegen. Ich habe von meinem tagtäglichen Politisieren manchmal so genug, dass ich es versäume, am Abend auch noch mit der Frau über diese Probleme zu sprechen. In dieser Richtung könnte noch etwas Vermehrtes getan werden. Auf diesem Wege wäre es vielleicht möglich, das Interesse der Frauen an politischen Fragen noch etwas zu wecken.

Gegenüber Herrn Dr. Ueltschi möchte ich bemerken, dass die Zahlen, die er vorgetragen hat, aus der Zeit stammen, wo es noch nirgends ein Frauenstimmrecht gab. Darum sind diese Zahlen für mich nicht ausschlaggebend.

Imboden. Gestern hat ein Votant hier gesagt, bei den letzten Abstimmungen hätten die guten Argumente gegen das Frauenstimmrecht obsiegt, sie seien also stärker gewesen. Er habe sich aus diesem Grunde mit Überzeugnug dagegen gewehrt. Wenn man die gestrigen und heutigen Argumente gegen das Frauenstimmrecht anhört, stellt man fest, dass sie zum Teil sehr schwach und theoretisch sind. Ich möchte eines vorwegnehmen, die Salamitaktik. Früher hiess es, man könne nicht beim eidgenössischen und kantonalen Stimmrecht anfangen; man müsse von unten her, bei der Gemeinde, beginnen; die Frauen sollen in der Gemeinde das Politisieren lernen und schauen, wie es etwa die Männer machen. Heute nun, wo man mit einer Vorlage kommt, die das Stimmrecht für die Frauen in der Gemeinde will, lehnt man das wiederum ab und findet dafür andere Gründe. Das ist ein Widerspruch. Man sollte sich hüten, zu hart darauf herumzureiten. Man hat die Ehescheidungen angeführt. Man hat erklärt, die Frauen selber seien gegen das Frauenstimmrecht. Das ist auch so eine theoretische Behauptung. Wieviel Männer üben das Stimmrecht aus? Das kann man bei jeder Abstimmung feststellen. Wenn heute die Adeligen, wie das vor langer Zeit der Fall war, entscheiden könnten, ob man allen das Stimmrecht geben wolle, so könnten sie es bei der gegenwärtigen Stimmbeteiligung nicht befürworten, weil zahlreiche Männer nicht viel nach dem Stimmrecht, auch nicht nach dem politischen, fragen. Gerade wir, die wir politisieren, sagen immer wieder: Wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert. Das gilt ebenfalls für die Frau. Darum verstehe ich die Frauen, die sich in wirtschaftlichen Fragen äussern wollen. Ich denke hier vor allem an die Berufstätigen. Ein Beispiel: Für Lehrerinnen, die sehen müssen, dass Schwachbegabten, die mehr Mühe haben, sich ein Urteil über wirtschaftliche Fragen zu bilden, trotzdem das vorbehaltlose Stimmrecht gewährt wird, ist das einfach stossend. Man redet von giftigen Frauen, die sich etwas zurückhalten sollten. Giftige Frauen hat es immer gegeben. Denken Sie zurück an Gotthelfs Zeiten, der darüber geschrieben hat. Ich frage, ob Sie ein solches Reibeisen haben? (Heiterkeit). Ich wehre mich dagegen, wenn man sagt, das Frauenstimmrecht verderbe den Charakter, die Frauen, die sich für das Frauenstimmrecht einsetzen, seien keine guten Mütter und Erzieherinnen mehr. Die Frauen, die für das Frauenstimmrecht sind, sind ebenfalls gute Hausfrauen und Mütter. Ich bedaure mit andern, dass man es nicht fertiggebracht hat, eine Vorlage für das integrale Frauenstimmrecht vorzulegen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Jardin. On a prétendu à cette tribune que les femmes ne désiraient pas le droit de vote, qu'elles avaient le sentiment de leur incompétence, qu'elles seraient ignorantes devant des problèmes trop compliqués pour elles. Mais, Messieurs, à force de leur répéter que ce n'est pas leur affaire et qu'elles n'y comprennent rien, beaucoup de femmes l'ont cru. Nous n'avons pas le droit de douter de leur intelligence, de leurs facultés d'adaptation. Notre devoir essentiel est de parvenir à traumatiser la femme, à lui faire comprendre que la politique ce n'est pas seulement des parlotes pour rien et des compromissions pour tout. Prisonnière de l'image que l'homme lui renvoie d'elle, la femme ne participera réellement et en masse à la vie politique, c'est-à-dire à l'organisation de la société, que le jour où les hommes dans leur totalité comprendront qu'ils n'ont rien à y perdre, bien au contraire. Il ressort d'une enquête effectuée tout récemment dans un grand pays voisin où toutes les femmes ont le droit de vote, que les femmes aimées, c'est-à-dire stimulées, encouragées par un homme, ont réussi à franchir le mur de crainte dressé par les adversaires du droit de vote féminin. Soyons, Messieurs, ces chevaliers conscients de leur devoir, de leur reconnaissance pour celles sans lesquelles la vie ne vaudrait pas la peine d'être vécue. Soyons galants et accordons ce droit de vote.

La question du droit de vote mise à part, M. Räz, lors de son intervention, hier, m'a comblé de joie, lorsqu'il a dit: «Imposer ce droit à des femmes qui n'en veulent pas ce n'est pas démocratique.» J'espère vivement, ardemment, que M. Räz se souviendra de cette déclaration lorsque, dans quelques mois probablement, dans cette enceinte, il s'agira d'apporter une solution à l'épineuse question jurasienne.

Stauffer (Gampelen). Die Gegner der Vorlage haben eines noch nicht gesagt, dass es etwas mehr Frauen als Männer gibt. Wir haben von Männern gehört, die das wissen und sich vielleicht um mehr als eine Frau bekümmern, damit alle irgendwie zum Zuge kommen. Aber das ist nicht der Grund, warum ich hierher komme. Wir wollen die Sache bis ans Ende verfolgen. Überlegen wir einmal, was geschieht, wenn den Frauen das Stimmrecht gegeben wird und sie dann die Initiative ergreifen, um es den Männern wegzunehmen? (Heiterkeit) Das wollen wir auch überdenken!

Schürch. Einer der Votanten hat gesagt: Wir wollen auch hier Berner bleiben. Bern hatte ein Frauenstimmrecht von 1833 bis 1887. In dieser Zeit waren die Frauen mitspracheberechtigt in Gemeindeangelegenheiten. Sie mussten sich allerdings noch durch einen Mann vertreten lassen. Wir könnten hier eine solche Lösung ja auch erwägen. Es gibt Frauen – das wurde in allen Arten abgewandelt –, die heute schon mitreden, zum Beispiel in der Familie. Ich meine das nicht als Spass. Als ich Jugendanwalt des Berner Oberlandes war und in der Gemeinde, in der der Votant, den ich genannt habe, daheim ist, eine jugendanwaltliche Angelegenheit mit dem Gemeinderat zu verhandeln hatte, erklärte der Gemeindepräsident zum Schluss, er wolle noch die Frau fragen. Das ist eine Art des Mitspracherechtes, wie es noch an manchen Orten funktioniert. Sie dürfen nicht ganz vergessen, dass das, was Herr Mischler gesagt hat, Tatsache ist. Es zeichnet sich leider in der modernen Industrieentwicklung eine Auflösung des patriarchalischen Familienverbandes ab. Aber auch mit diesen Bürgern und Bürgerinnen müssen wir rechnen. Ich möchte hier etwas an die gute Bernerart unserer bäuerlichen Kollegen appellieren, die darin besteht, dass man den Verhältnissen der andern ebenfalls gerecht zu werden trachtet. Mehr wird von der Vorlage nicht verlangt. Es gibt noch wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge in andern Volksschichten als in jenen des patriarchalischen bäuer-

lichen Gewerbes. Die Beziehungen zueinander sind ganz andere, als jene, die wir in der alten schönen Familientradition noch weitherum haben.

Es wäre bernisch, wenn man jenen Gemeinden, die glauben, sie seien es ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zusammensetzung schuldig, den Frauen das Stimmrecht zu geben, die Möglichkeit lässt, diesen Versuch zu unternehmen. Wo die Verhältnisse nicht reif oder noch nicht verdorben genug sind, je nachdem man die Sache anschaut, soll es den Gemeinden freigestellt sein, das Frauenstimmrecht einzuführen oder nicht. Es wäre aber nicht recht, den Gemeinden, die das Frauenstimmrecht einführen möchten, von vornherein die Möglichkeit dazu zu versperren. Darum bitte ich Sie, dem «Gesetzli» – mehr darf man nicht sagen – in dem Sinne zuzustimmen, dass Sie wenigstens darauf eintreten.

Villard. L'inflation d'interventions aurait dû me faire renoncer à venir prendre la parole. Mais des mots sont tombés, au sujet desquels il faut tout de même élever, me semble-t-il, une protestation. Notamment lorsqu'un député est allé aussi loin que de parler d'une sorte de viol politique de la femme. On a parlé également des tragédies familiales. Je crois qu'il faut replacer les choses sur leur juste terrain. Il s'agit avant tout d'un problème d'équité, et ces paroles regrettables nous ramènent bien malheureusement quelques siècles en arrière, au temps des droits seigneuriaux. Comparaison n'est pas raison, certes, mais permettez-moi tout de même une petite comparaison avec un sujet qui n'a pas de rapport avec le sujet qui nous préoccupe. On entend souvent déclarer que le canton que nous habitons est en retard dans bien des domaines. Voilà justement l'occasion de démontrer à tout le pays que ce n'est pas le cas. Je me permets de rappeler ce qui a été décidé dernièrement par le Conseil-exécutif en ce qui concerne un problème qui me préoccupe vivement, celui des objecteurs de conscience. Ce que le Conseil-exécutif a décidé est un petit pas dans la bonne voie, dans le sens d'un peu plus d'équité, d'un peu plus de respect des droits de la conscience. Je profite de l'occasion pour remercier le Conseil-exécutif pour ce progrès qui n'est certes pas encore la solution. Cette solution ne sera réalisée que par l'introduction d'un service civil qui permette de respecter pleinement les droits de cette petite minorité dans ce problème. Je l'ai dit, comparaison n'est pas raison, mais il s'agit dans la question qui nous occupe aujourd'hui également d'une question de respect, une question de reconnaissance de l'égalité des droits. Je me réjouis si, un jour, on pouvait dire: Le canton de Berne n'était pas la voiture de queue dans ce train – avec peut-être Appenzell qui a eu, le 1er février 1959, lors de la votation fédérale, 14 non contre un oui. –

Je partage aussi l'opinion exprimée par un député qu'il faudra faire preuve de ce réalisme dans plusieurs autres problèmes très préoccupants.

Geissbühler (Wyssachen). Ich bin ebenfalls für Eintreten, komme aber noch kurz auf das gestrige Votum von Kollege Räz zurück. Obwohl ich nicht mit allem, was er gesagt hat, einverstanden bin, möchte ich ihm danken für sein mutiges Auftreten und Aufzeigen verschiedener Gefahren. Ich bin mit ihm einverstanden, wenn er gesagt hat, die Frau solle als Frau angehört werden und nicht als Parteimitglied. Ferner hat er richtig ausgeführt, dem heutigen Sittenzerfall könne man nicht mit politischer Gleichberechtigung wirksam entgegentreten. Hier möchte ich betonen: Wenn die Gottesfurcht schwindet, wenn Gotteswort missachtet, ja sogar lächerlich gemacht wird, wie das gestern im Votum eines Kollegen zum Ausdruck kam, wird das früher oder später traurige Folgen haben. Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Schlusssatz von Kollege Räz, wenn er sagt: Verschont die Frauen von der Politik! Ja, was ist denn eigentlich Politik? Es ist – ganz einfach ausgedrückt – eine aktive Teilnahme an der Führung und Erhaltung einer gesunden Ordnung eines Gemeinwesens, und mir scheint, auch die Frauen sollten da in ihrer Art und mit ihren verschiedenen Gaben vermehrt mithelfen können. Sicher hat sich schon dieser und jener von uns an Jungbürgerfeiern aktiv beteiligt. Wie ging es da jeweils zu? Mit gehobener Stimme hat man dem Jungbürger die Rechte und Pflichten eines echten Schweizers vor die Augen gemalt – und bei den Jungbürgerinnen? Da war man schon etwas zurückhaltender und hat ihnen etwa den Dienst beim FHD warm empfohlen. Punkto Stimmrecht hat man sie auf später vertröstet. Helfen wir doch einander, die verschiedenen Aufgaben in der Gemeinde zu lösen, denn miteinander geht's besser.

Augsburger, Präsident der Kommission. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Monsterdebatte eigentlich nicht viel mehr als eine Maus geboren hat. Die Meinungen sind einfach gemacht, und das Geschenk, auf die verschiedenen Voten zu antworten, möchte ich sehr gerne Herrn Regierungsrat Jaberg übergeben.

Von meiner Seite aus nur zwei Bemerkungen: Ich bin dankbar, dass die Befürworter, teilweise contre-cœur, auf die Linie eingeschwenkt sind, wie sie in der Vorlage enthalten ist, dass sie also bereit sind, nicht darüber hinauszugehen, um der Vorlage zum Erfolg zu verhelfen. Ich bin auch dankbar, dass unser Kollege Räz die andere Seite ebenfalls aufgezeigt hat. Wie bei allem im Leben, müssen auch beim Frauen-Stimm- und -Wahlrecht beide Seiten dargelegt werden, damit man abwägen und seine Schlüsse ziehen kann. Ich will nicht weiter ausholen; wir kommen in der Detailberatung auf verschiedene Fragen zurück.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab möchte ich feststellen, dass erfreulicherweise zur Hauptsache sehr sachlich diskutiert wurde und sicher jeder Votant aus seiner persönlichen, eigenen Überzeugung heraus das dargelegt hat, was er von dieser Vorlage hält. Zunächst muss ich zu den Vorwürfen des Herrn Motionärs, Grossrat Gassmann, Stellung nehmen, die mir nicht mehr ganz sachlich schienen. Er hat nämlich mir persönlich und der Regierung den Vorwurf gemacht, wir hätten den erteilten Auftrag nicht erfüllt. Ich bin erstaunt, dass er diesen Vorwurf hier wiederholt hat, nachdem bereits in der Kommission über die Frage diskutiert worden ist und ich anhand der Protokolle schwarz auf weiss darlegen konnte, dass das nicht stimmt. Ich muss, weil nicht alle Herren Grossräte dort anwesend waren, die Sache nochmals in aller Form richtigstellen. Ich verweise auf das Tagblatt des Grossen Rates, 9. September 1963, Seite 457. Damals führte

Gemeindedirektor Giovanoli aus: «Die Regierung stellt sich grundsätzlich zum Wahl- und Stimmrecht der Frau positiv ein. Nachdem die Vorlage im Jahre 1956 verworfen wurde – die Differenz betrug nur rund 10 000 Stimmen –, ist die Regierung der Auffassung, man sollte sich gegenwärtig mit dem Stimm- und Wahlrecht der Frauen für die Gemeinde begnügen, das heisst auf gut deutsch, man soll den Karren nicht überladen, weil sich damit die Opposition nur vergrössern würde. Die Regierung nimmt also die Motion, soweit sie das Stimmrecht in den Gemeinden betrifft, an; dagegen lehnt sie es auf kantonaler Ebene ab.» Weiter heisst es: «Wir werden daher dem Grossen Rat die gleiche Vorlage unterbreiten, wie das letzte Mal im Jahre 1956, die, gemessen an der grossen Zahl der Stimmberechtigten, mit einer relativ schwachen Mehrheit verworfen wurde.» Nachher sagte der Präsident: «Ich frage Herrn Gassmann an, ob er mit diesem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden ist», worauf Herr Gassmann antwortete: «Je suis d'accord.»

Anhand dieser protokollarischen Unterlagen ist der Fall eindeutig klar. Die Regierung erhielt den Auftrag, die Vorlage, die im Jahre 1956 bereits einmal dem Rate und dem Volke vorgelegen hat, nochmals zu unterbreiten. Die Regierung hat den Auftrag erfüllt, wie hier ja festgestellt wurde, und zwar zum Teil mit kritischen Bemerkungen von seiten der Befürworter, weil man nicht weitergegangen sei, und von den grundsätzlichen Gegnern, weil man überhaupt einen Entwurf vorlegte. Auf Grund einer Motion hatte die Regierung den Auftrag, Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten. Dieser Auftrag war, wie ich ausgeführt habe, genau umschrieben; sie hat sich daran gehalten. Die Gründe dafür sind auch von jenen, die weitergehen möchten, akzeptiert worden. Es wurde ja kein Antrag gestellt, man solle die Vorlage zurückweisen, weil sie zu wenig weit gehe. Wenn wir eine Gesetzesänderung vornehmen wollen, müssen wir auf die politischen Realitäten Rücksicht nehmen, und zwar nicht nur auf die Realitäten im Grossen Rat, das heisst bei den Vertretern des Volkes, sondern auf die Realitäten beim Stimmbürger. Dadurch unterscheidet sich ja unsere Demokratie von den meisten andern Demokratien, dass die wichtigen Dinge nicht in den Parlamenten entschieden werden, da das Volk seine Zustimmung geben muss. Das ist auch der entscheidende Grund, dass wir in Sachen Frauenstimmrecht heute in der Schweiz nicht weiter sind. Wenn wir mit dem Ausland vergleichen, sehen wir, dass von den 125 Staaten, die heute auf der Erde existieren, kaum mehr ein Dutzend kein integrales Frauenstimmrecht haben. Zu diesen sieben oder acht Ländern (die das Frauenstimmrecht nicht haben) gehört die Schweiz, zusammen mit Saudi-Arabien, Kongo, Jemen usw., alles Staaten aus dem Vorderen Orient oder aus unterentwickelten Gebieten. Es fällt ganz offensichtlich auf, dass ein Land, das eine demokratische Staatsverfassung und eine demokratische Tradition hat, auf diesem Gebiet so allein dasteht. Die Schweiz ist das einzige zivilisierte Land, die einzige Demokratie im echten Sinne des Wortes, die das Frauenstimmrecht nicht kennt. Sieht man genauer hin, so erkennt man, dass der Widerstand im wesentlichen beim Volk liegt und nicht bei den Parlamenten, denn die meisten Parlamente, das eidgenössische und die kantonalen, sind frauenstimmrechtsfreundlich. In der Eidgenossenschaft haben im letzten Jahr sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat Motionen für die Einführung des Frauenstimmrechts gutgeheissen. In den Kantonen Zürich und Tessin, die letztes Jahr die Frauenstimmrechtsvorlagen verworfen haben, gab es in den Parlamenten beachtliche Mehrheiten für die Einführung des Frauenstimmrechts. Als im Jahre 1956 die gleiche Vorlage im bernischen Parlament zur Diskussion stand, stimmte man ihr mit einem Mehr im Verhältnis von ungefähr 2:1 zu. Wir dürfen also nicht nur darauf schauen, wie man sich im Parlament zu dieser Frage stellt, sondern wir müssen unseren Blick darauf richten, ob man die Vorlage im Volke durchbringen kann. Das ist der Grund, warum die Regierung nicht weitergegangen ist. Nach ihrer Auffassung kann mit dieser Vorlage ein erfolgreicher Anfang gemacht werden.

Es würde zu weit führen, wenn ich zu allen gefallenen Voten Stellung nehmen wollte. Es besteht noch eine relativ beachtliche Gruppe hier im Parlament – im Volk ist sie wahrscheinlich noch grösser –, die überhaupt jedes Frauenstimmrecht ablehnt. Als Wortführer dieser Gruppe hat Herr Grossrat Räz seine Argumente vorgetragen. Man muss anerkennen, dass er es mit Sachlichkeit getan hat. Er hat alle Gründe genannt, die man dagegen anführen kann. Am Schluss hat er erklärt, die Frau solle von der Politik fernbleiben, damit sie ihre Aufgaben in der Familie, im Haushalt, als Ehefrau und Erzieherin der Kinder erfüllen könne. Das ist nach meiner Auffassung eine einseitige und deshalb nicht überzeugende Argumentation. Herr Grossrat Schürch hat ausgeführt, dass die sozialen Verhältnisse, die Entwicklung der Familie in den verschiedenen Landesteilen, Stadt und Land usw., sehr unterschiedlich sind. Wenn wir eine Lösung suchen wollen, die gerecht sein soll, müssen wir sie in der Weise suchen, dass den verschiedenen Gegebenheiten einigermassen Rechnung getragen wird. Darum können wir diese Vorlage nicht darauf ausrichten, dass es noch Verhältnisse gibt, wie sie Herr Grossrat Räz geschildert hat; wir müssen vielmehr festhalten, dass sehr zahlreiche Frauen, auch die verheirateten mit Kindern, nur einen Teil ihres Lebens von dieser Aufgabe so stark absorbiert werden, dass eine intensive Beschäftigung mit der Politik sich nachteilig auswirken könnte. Wenn die Kinder gross sind, sind die Frauen nicht mehr so stark von den häuslichen Pflichten in Anspruch genommen. Im Regelfall absorbieren nach meiner Auffassung die familiären Aufgaben die Frau nicht so stark, dass sie keine Zeit mehr finden würde, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen, so dass die Kindererziehung usw. Schaden leidet. Wenn die Frauen durch diese Vorlage in den Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht bekämen, würde sicher keine davon abgehalten, ihre Pflichten als Ehefrau und als Mutter zu erfüllen. Es ist ja auch in ihr Ermessen gestellt, in welchem Ausmass sie sich politisch betätigen will. Man braucht auf dem Lande draussen in der Regel auch keine politischen Versammlungen usw. zu besuchen, um sich in Sachfragen oder Wahlgeschäften der Gemeinde ein Urteil zu bilden. Das ergibt sich von selbst im Gespräch mit Bekannten und Nachbarn sowie am

Familientisch. Darum glaube ich, dass auch die verheiratete Frau, die Familienpflichten hat, durch die Einführung des Frauenstimmrechts in der Gemeinde in ihren Aufgaben nicht nachteilig beeinflusst wird. Daneben ist zu bedenken, dass viele Frauen ledig blieben oder verwitwet sind usw. Bei diesen stellt sich die Frage, die von Herrn Grossrat Räz in den Vordergrund gerückt wurde, gar nicht. Es ist daher letztlich eine Frage der Gerechtigkeit, wie das hier wiederholt betont wurde, ob man den Frauen das Stimm- und Wahlrecht grundsätzlich zuerkennen will oder nicht. Es ist für mich einfach nicht begreiflich, warum ein Mensch wegen der Tatsache, dass er als weibliches und nicht als männliches Wesen geboren wurde, nachher von der Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten – hier beschränkt auf die Gemeinde – ausgeschlossen sein soll. Die Frauen werden gleich ausgebildet, sie haben ihre Aufgaben und ihre Pflichten genau wie die Männer, mit Ausnahme von Militär, Feuerwehr, Zivildienst, Punkte über die vielleicht zu reden wären. Als Korrelat zu den vermehrten Rechten, die man den Frauen gibt, könnte man ihnen vielleicht auch vermehrte Pflichten auferlegen, sie unter Umständen feuerwehrpflichtig erklären usw.

Man sagt, der Grossteil der Frauen wünsche das Frauenstimmrecht nicht. Das ist eine Behauptung, die nicht mit Sicherheit bewiesen werden kann. Im Jahre 1952 wurde in Genf eine konsultative Frauenabstimmung durchgeführt. Von den Frauen, die sich an der Abstimmung beteiligten, waren 85 Prozent für die Einführung des Frauenstimmrechts, 15 Prozent dagegen. Gegenwärtig sind nach einer Publikation im «Bund» in zwei Kantonen Motionen angenommen worden, die eine Befragung der Frauen darüber verlangen, ob sie das Stimmrecht wollen oder nicht. Es handelt sich um die Kantone Aargau und Zug. Die Frauen dieser Kantone können ihre Antwort auf diese Frage geben. Wir im Kanton Bern sind auf reine Mutmassungen angewiesen. Das Ergebnis einer Befragung wäre wohl unterschiedlich, je nach der Art der Befragung: Wollt ihr das Stimmrecht in der Gemeinde, wie es hier vorgesehen ist, oder wollt ihr es im ganzen Kanton oder überhaupt integral? Man müsste sich also, bevor man eine solche Frauenbefragung durchführt, schlüssig werden, worüber man die Frauen befragen will. Wenn man es, wie dies bei unserer Vorlage der Fall ist, bei einem Gemeindestimmrechts-Fakultativum bewenden lässt, kann vor Einführung des Frauenstimmrechts in den einzelnen Gemeinden eine Frauenbefragung durchgeführt werden. Aber selbst im Falle einer Verneinung könnte darüber diskutiert werden, ob eine verwerfende Mehrheit ein genügender Grund wäre, darauf zu verzichten. Wenn man allen Frauen das Stimmrecht gibt, auch denjenigen, die es nicht wünschen (vielleicht noch nicht wünschen), so ist das kein Unrecht; denn keine ist gezwungen, davon Gebrauch zu machen. Wenn man jedoch allen Frauen das Stimmrecht vorenthält, so ist es ein offenkundiges Unrecht allen denjenigen gegenüber, die es verlangen. Wir treffen also die gerechtere Lösung, wenn wir das Frauenstimmrecht einführen, um wenigstens einer gewissen Minderheit entgegenzukommen, als wenn wir diese Minderheit daran hindern, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen.

Man hat gesagt, es sei zu befürchten, dass das Frauenstimmrecht zu einem Zerfall der Sitten und des Familienzusammenhanges führe. Ich glaube nicht, dass der Sittenzerfall in der Schweiz, wenn man Quervergleiche zieht mit Staaten, die das Frauenstimmrecht zum Teil schon seit hundert Jahren haben, wesentlich kleiner ist als anderswo.

Was die Zahl der Ehescheidungen betrifft, ist es doch so, dass die Zunahme ohne bestehendes Frauenstimmrecht eingetreten ist. Vergleicht man die Zahlen der Schweiz mit den Zahlen ausländischer Staaten, die das Frauenstimmrecht haben, so sprechen diese nicht etwa eindeutig zugunsten der Schweiz; im Gegenteil, die Schweiz steht im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ziemlich an der Spitze. Wenn man das Recht, sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen – hier an den Geschicken der Gemeinde teilzunehmen –, als ein Menschenrecht betrachtet, und sich anderseits darüber Rechenschaft gibt, dass die nachteiligen Auswirkungen nicht so gross sein können, wie das hier zum Teil geltend gemacht wurde, kann man mit guter Überzeugung grundsätzlich für Zustimmung zur Vorlage sein. Das Stimmrecht der Frau bezieht sich ja in unserer Vorlage nur auf die Gemeinde, und darüber hinaus kann jede Gemeinde beschliessen, ob sie dieses Recht einführen will oder nicht. Das ist nun wirklich ein Minimum. Wird auch das abgelehnt, muss man eindeutig erklären, man sei überhaupt gegen die Einführung jedes Frauenstimmrechts. Das können wir uns, politisch und international gesehen, auf lange Sicht nicht leisten.

Man hat den Vergleich mit dem Ausland abgelehnt mit der Begründung, die Verhältnisse seien bei uns anders. Aber sind sie derart grundlegend anders, dass eine andere Lösung, eine Ablehnung auf alle Zeiten, gerechtfertigt wäre? Sie wissen, dass das Fehlen des Frauenstimmrechts in der Schweiz, international gesehen, uns in den Augen vieler Ausländer ziemlich stark herabsetzt. Auch eine Aufklärung über unsere besonderen Verhältnisse vermag kaum zu überzeugen. Hier ist nun einmal anzusetzen. Wenn wir nicht ausländische Beispiele einfach nachahmen wollen, so müssen wir eine eigene Lösung suchen. Der Kanton Bern hat mit seinem Lösungsversuch einen eigenen Weg beschritten. Graubünden hat im Jahre 1962 zwar eine solche Lösung eingeführt, aber sie ist, bis jetzt jedenfalls, toter Buchstabe geblieben. Alle übrigen Kantone gehen weiter. Soweit sie das Frauenstimmrecht eingeführt haben, haben sie das kantonale Stimmrecht inklusive Gemeindestimmrecht eingeführt. Soweit Vorlagen in verschiedenen Kantonen noch diskutiert werden, sei es, dass bereits Vorlagen da sind, sei es, dass diesbezügliche Motionen gutgeheissen wurden, bezieht es sich ebenfalls auf das kantonale und Gemeindestimmrecht. Wir wollten im Kanton Bern einen eigenen Versuch wagen in der Meinung, die Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden liefere Erfahrungsmaterial für ein allfälliges späteres Vorgehen.

Auch wenn man vielleicht für seine Gemeinde gegen das Frauenstimmrecht ist, sollte man sich doch überlegen, ob man es jenen Gemeinden verwehren will, die es wollen. Im Jahre 1956 waren es schon 73 Gemeinden. Man sollte zum Schluss

kommen, es sei ein Postulat der Gerechtigkeit, dass jede Gemeinde im Rahmen der Autonomie für ihr Gebiet die Lösung treffen kann, die die Mehrheit der Stimmbürger wünscht.

Herr Grossrat Krauchthaler hat gesagt, er betrachte das als systemwidrig, denn es sei eine grundsätzliche Frage, die nicht in Gemeindereglementen entschieden, sondern nur auf kantonaler Ebene gelöst werden könnte. Man kann darüber sicher diskutieren. Rechtlich ist beides möglich. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kann lediglich durch eine Revision des Gemeindegesetzes eine Änderung herbeigeführt werden. Im Gemeindegesetz allein ist zu regeln, ob man in den Gemeinden den Frauen oder nur den Männern das Stimmrecht geben soll. Wir können mit einer Gemeindegesetzänderung die Grundlagen schaffen. Es ist die Sache unter dem Gesichtspunkt der Gemeindeautonomie zu betrachten und zu sagen: Die Gemeinden sind Körperschaften eigenen Rechts mit bestimmten Aufgaben, die ihnen zugeteilt sind. Folglich soll auch die Bevölkerung der Gemeinde darüber entscheiden können, wie sie ihre Aufgaben im abgegrenzten Rahmen lösen will und ob die Frauen zur Lösung dieser Aufgaben beizuziehen sind oder nicht.

Ich bin nach den Voten, die hier im Rate gefallen sind, in meiner Überzeugung bestärkt worden, dass man die Vorlage so, wie sie lautet, annehmen sollte. Wir unternehmen damit einen Lösungsversuch, der nicht von ausländischen Beispielen beeinflusst ist. Wir treffen eine Lösung, die uns nachher erlaubt, Erfahrungen zu sammeln, wenn es sich darum handelt, ob man im Kanton oder im Bund ebenfalls eine Änderung auf diesem Sektor in Erwägung ziehen sollte. Dabei können wir diese Frage heute noch offen lassen. Aus den verschiedenen Referaten hat man klar ersehen, dass die Meinungen sehr stark auseinandergehen. Ein grosser Teil sieht in der jetzigen Vorlage nur den ersten Schritt; andere möchten es wahrscheinlich vorläufig dabei bewenden lassen. Wir können ruhig der Zukunft anheimstellen, wie es auf diesem Sektor weitergehen soll. Wir sind uns alle einig, dass es mit der Einführung des Frauenstimmrechts allein nicht sein Bewenden hat, sondern dass auch verschiedene andere Einrichtungen – ich denke an das obligatorische Referendum usw. – ernstlich überprüft werden müssen, bevor wir die Frage des Frauenstimmrechts auf kantonalem Boden weiter diskutieren.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie so zu beschliessen, wie sie vorgelegt wird.

Abstimmung

Für Eintreten	141 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Detailberatung

I.

Einleitung

Angenommen.

Art. 7bis

Augsburger, Präsident der Kommission. In Artikel 7bis wird das Stimmrecht der Frau geregelt. Man kann diesen Artikel mit Recht als den Schicksalsartikel dieser Vorlage bezeichnen. Durch die Worte: «Die Gemeinden können . . .», wird ausgedrückt, dass man das Stimmrecht nur auf Gemeindeebene einführen will. Das Wort «können» besagt, dass die Einführung fakultativer Art ist. An diesem Konzept sollte nicht gerüttelt werden. Die Diskussion hat doch gezeigt, dass man gut beraten ist, wenn man es bei dieser Lösung bewenden lässt.

In Absatz 2 dieses Artikels 7bis ist die Ordnung für die Frauen aufgestellt, die durch Heirat Schweizerbürgerinnen geworden sind. Mit Recht wird verlangt, dass sie sich zuerst akklimatisieren, bevor sie das Stimmrecht erhalten.

Gassmann. Je voudrais en effet, conformément à l'esprit de la motion déposée, proposer de remplacer les mots «la faculté», par «l'obligation». Mais je voudrais auparavant mettre une petite chose au point. Lorsque M. le Conseiller d'Etat prétend que je m'étais déclaré satisfait, en 1963, de la proposition du Conseil-exécutif, je dois dire qu'il s'agissait évidemment de la décision de rejet concernant l'introduction du droit de vote en matière cantonale. D'ailleurs, le texte français de la déclaration du Gouvernement précisait ceci: «Nous nous proposons de présenter au Grand Conseil un même projet» – et non pas le même projet. – Je prétends donc que la motion n'a pas été respectée.

J'arrive à ma proposition de remplacer «faculté» par «obligation». Je voudrais motiver brièvement cette proposition. Il me semble nécessaire de faire un pas de plus que ce qui avait été proposé en 1956. Je vous rappelle que ce qu'on propose aujourd'hui avait été accepté il y a 10 ans déjà, notamment dans le Jura, à Bienne et à Berne. Or, nous devons, pour faire passer le projet, obtenir l'appui de ceux qui, il y a 10 ans, étaient en faveur du suffrage féminin. On risque, en présentant un projet semblable, de trouver un certain désintéressement parmi ces personnes-là. Je ne reviens pas sur les difficultés administratives que cela va provoquer; M. le député Räz les a signalées. On constate que si nous acceptons le projet, nous aurons dans le canton certaines femmes qui auront le droit de vote et d'autres pas. On pourra se trouver dans la situation suivante: une femme qui aura pu être nommée présidente de sa commune, au cas où elle déménagerait, dans la commune où elle se rendrait elle n'aurait peut-être même plus le droit de vote. Il y aura ainsi une confusion assez intense dans l'ensemble du canton. On a parlé de l'autonomie des communes. Il me semble que ce soit un prétexte, puisqu'on doit d'abord se décider sur l'ensemble du canton, pour permettre ensuite seulement à cette autonomie communale de se manifester.

Plusieurs orateurs se sont déclarés déçus de ce mini-projet. Je voudrais justement leur permettre de faire le pas complet qu'on leur propose et de mettre en pratique leurs déclarations d'intention. Je fais donc appel à tous ceux qui se prétendent les défenseurs de la condition de la femme, aux connus comme aux méconnus, c'est-à-dire à M. Ueltschi.

Präsident. Herr Gassmann will das Wort «können» durch «sollen» ersetzen (Zwischenrufe: müssen).

Augsburger, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommissionsmehrheit muss ich diesen Antrag ablehnen. Abgesehen davon, dass das richtige Wort «müssen» wäre, bemerke ich, dass mit der Annahme dieses Antrages das Gesetz gefährdet würde. Ich brauche das nicht weiter zu begründen. Wenn wir heute über diesen Antrag abstimmen – und mir ist es wichtig, dass darüber abgestimmt wird –, so können wir trotzdem in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung noch einmal auf diese Frage zurückkommen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage ebenfalls, den Antrag Gassmann abzulehnen. Man müsste ihn redaktionell auch ganz anders fassen. Heute lautet Artikel 7 des Gemeindegesetzes: «Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle ... in der Gemeinde wohnhaften Kantons- und Schweizerbürger.» Diese Bestimmung wird durch Artikel 7bis ergänzt, wo auch den Schweizerbürgerinnen das gleiche Recht verliehen wird. Wenn man schon im Sinne von Herrn Grossrat Gassmann das Obligatorium einführt, müsste man in Artikel 7 zu den Kantons- und Schweizerbürgern auch die Bürgerinnen setzen. Dann könnte man den Absatz 1 von Artikel 7bis überhaupt weglassen. Das nur zur redaktionellen Art, wie der Antrag Gassmann bereinigt werden müsste, sofern man diesem Antrag natürlich entspricht. Die Gemeinde müsste dann das Stimmrecht nicht mehr im Reglement einführen, sondern das Gesetz würde sagen, dass in Gemeindeangelegenheiten nicht nur die Gemeindebürger, sondern auch die Bürgerinnen stimmberechtigt sind.

Materiell hat man sich überlegt, ob man das Obligatorium vorsehen wolle, als man die Vorlage in der Regierung ausarbeitete. Hauptsächlich aus der Überlegung heraus, dass zweifellos ein grosser Teil ländlicher Gemeinden das Frauenstimmrecht noch nicht einführen wollen oder können, legt man es ins Ermessen des Souveräns jeder Gemeinde – das sind vorläufig die männlichen Stimmbürger –, das Frauenstimmrecht einzuführen oder nicht. Wenn die Vertreter des Volkes in ihrer Mehrheit die andere Lösung vorziehen sollten, würde ich jedenfalls von mir aus persönlich dem keine Opposition machen; wir müssen uns aber darüber Rechenschaft ablegen, dass dies eine Erschwerung sein wird, die Vorlage beim Volk durchzubringen. Sie wissen ja, dass Frauenstimmrechtsvorlagen im Kanton Bern nicht weniger als in der übrigen Schweiz auf steinigem Boden sind. Man muss bedächtig vorgehen, wenn man nicht alles verderben will.

Abstimmung

Für den Antrag Gassmann	16 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Angenommen.

Art. 8

Angenommen.

Art. 26

Augsburger, Präsident der Kommission. In Artikel 26 sind die Wählbarkeitsvorschriften enthalten. Zu Absatz 1 hat die Regierung einen Antrag unterbreitet, mit der sie der Diskussion in der Spezialkommission gerecht werden wollte. Man ist aber nach wie vor der Meinung, es bestünden gewisse Unklarheiten. Zu diesem Artikel liegt eine Anregung von Herrn Dr. Meyer vor, die wir zur Prüfung für die zweite Lesung entgegennehmen.

Meyer. Artikel 26 des Gemeindegesetzes regelt die Wahlfähigkeit in Gemeindebehörden (sogenanntes passives Wahlrecht). Im bisherigen Artikel 26 wurde diese Wahlfähigkeit wie folgt umschrieben:

«Wahlfähig als Präsident, Vizepräsident oder Sekretär einer Gemeindeversammlung, sowie die in Artikel 18, 19 und 24 Absatz 1 vorgesehenen Behörden ist jeder in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.»

Zu beachten ist, dass auf Artikel 18 (grosser Gemeinde- oder Stadtrat), Artikel 19 (Gemeinderat und Gemeinderatspräsident) sowie auf Artikel 24 (ständige Kommissionen) verwiesen wird.

Der Text des revidierten Artikels 26 hat eine doppelte Funktion. Er bestimmt, in welche Behörden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer wahlfähig sind und schliesst durch die Bezeichnung «Männer» die weiblichen Aktivwählerinnen (Art. 7bis) konkludent aus (Artikel 26 Absatz 1 des Gemeindegesetzes). Er bestimmt nun aber in Absatz 3 weiter, dass die Gemeinden in logischer wechselseitiger Ergänzung Frauen, welchen das Stimmrecht gewährt wurde (Art. 7bis Absatz 1 des Gemeindegesetzes) auch in die erwähnten Ämter wählbar erklären können.

Der Antrag des Regierungsrates vom 11. Oktober 1966 lautete: «Wählbar als Präsident oder Vizepräsident der Gemeindeversammlung sowie als Mitglied des Grossen Gemeinderates oder Stadtrates und des Gemeinderates sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer.»

In der Kommission wurde beanstandet, dass wohl der Präsident und Vizepräsident der Gemeindeversammlung, jedoch nicht der in der Praxis regelmässig gewichtigere Gemeinderatspräsident (Exekutive) erwähnt sei. Die Kommission beschloss, den Präsidenten des Gemeinderates ausdrücklich zu erwähnen. Das führte zu dem gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Kommission von Artikel 26:

«Wählbar als Präsident oder Vizepräsident der Gemeindeversammlung, als Mitglied des grossen Gemeinderates oder Stadtrates sowie als Präsident oder Mitglied des Gemeinderates sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer.»

Diesem gemeinsamen Antrag stellt nun die Regierung eine weitere Formulierung von Artikel 26 entgegen:

«Wählbar in den Gemeinderat, in den grossen Gemeinderat oder Stadtrat sowie als Präsident oder Vizepräsident der Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer.» Als Begründung wird ausgeführt, dass unter «Gemeinderat» ebenfalls der Präsident desselben subsumiert werden könne, dass das Gemein-

degesetz den Gemeindepräsidenten in Gegenüberstellung zu dem Gemeinderat aufführe, dass es im Interesse einer einheitlichen Terminologie liege, wenn in Artikel 26 bloss vom Präsidenten der Gemeindeversammlung gesprochen werde.

Zum Begriff «Gemeinderat»: Es ist unbestritten, dass der Gemeindebürger in seiner Terminologie einen klaren Unterschied zwischen «Gemeinderat» und «Präsident des Gemeinderates» macht. Ein solcher ist auch funktionell vorhanden, indem dem Präsidenten des Gemeinderates verschiedene Aufgaben zufallen, die nicht in die Kompetenz des «Gemeinderates» fallen oder fallen müssen (Art. 22 des Gemeindegesetzes und Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, Strafverfahren). Hinzu kommt, dass Artikel 26 die Wahlfähigkeit regelt. Es ist somit eine Organisationsvorschrift für das Wahlverfahren. Gerade der Präsident des Gemeinderates wird jedoch in den meisten Gemeinden unabhängig von dem Wahlmodus, wie er für den «Gemeinderat» gilt, gewählt. Es gibt Gemeinden, die den Gemeinderat im Proporz und den Gemeinderatspräsidenten im Majorz wählen. Es gibt Gemeinden, die eine gerade Zahl von Gemeinderäten wählen und am gleichen Tag im Majorz den Gemeindepräsidenten. Es gibt Gemeinden, die die Gemeinderäte wählen und 14 Tage später im Majorz den Gemeindepräsidenten. Dazu gibt es noch Gemeinden mit verschiedenen Kombinationen.

Die Behauptung, dass unter «Gemeinderat» auch der Gemeindepräsident eingeschlossen sei, geht fehl. Ich verweise zur «Gegenüberstellung Präsident des Gemeinderates/Gemeinderat» auf Artikel 19, 22 und 37 des Gemeindegesetzes. Schliesslich ist festzustellen, dass, wenn man die Formulierung «Präsident des Gemeinderates» in die Gesetzesänderung einbeziehen würde, keine Verwirrung im Gemeindegesetz entstünde. Ich habe mir die Mühe genommen, herauszufinden, wie man die Ratspräsidenten benennt. Im Gemeindegesetz findet sich in Artikel 10: «Gemeindepräsident» und «Präsident des Gemeinderates», in Artikel 19: «Der Gemeindepräsident und sein Präsident», in Artikel 22: «Gemeinderatspräsident», in Artikel 37: «Präsident der Gemeinde», in Artikel 26: «Präsident der Gemeindeversammlung».

Es gibt nur zwei Arten von Präsidenten, den Präsidenten der Gemeindeversammlung (legislativ) und den Gemeinderatspräsidenten (exekutiv).

Artikel 26 Absatz 1 zählt auf, wer in welche Behörden wahlfähig ist. Da der Gesetzgeber hier die Methode der Enumeration wählt, muss diese Aufzählung auch vollzählig sein. Etwas anderes wird in den Gemeinden – für diese ist das Gesetz bestimmt – Unklarheit und Verwirrung schaffen. Falls der Regierungsrat nicht bereit sein sollte, seinen Antrag in eine Anregung zuhanden der Kommissionsberatung für die zweite Lesung umzuwandeln, müsste ich diesen Antrag im Sinne der Ablehnung bekämpfen.

Als Anregung zuhanden der Kommissionsberatung für die zweite Lesung rege ich folgende Fassung von Alinea 1 und 2 von Artikel 26 an:

«Wählbar als Präsident oder Vizepräsident der Gemeindeversammlung sowie als Präsident, Vizepräsident oder Mitglied des Gemeinderates, Grossen Gemeinderates oder Stadtrates sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer.

Wählbar als Präsident, Vizepräsident oder Mitglied in die ständigen Kommissionen sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer und diejenigen Frauen, welche die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Gemeindestimmrechtes erfüllen.»

Ich bitte Sie, dem Rechnung zu tragen.

Augsburger, Präsident der Kommission. Ich habe bereits erklärt, dass ich diesen Antrag zuhanden der zweiten Lesung entgegennehme.

Präsident. Die Regierung ist ebenfalls einverstanden, dass ihr Antrag zuhanden der zweiten Lesung geprüft wird. Wir brauchen also weder den Antrag der Regierung noch den Antrag von Herrn Dr. Meyer weiterzubehandeln.

Angenommen.

Art. 27

Angenommen.

Art. 29 Abs. 1

Angenommen.

Art. 75

Angenommen.

II.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 118 Stimmen
Dagegen ..... 15 Stimmen

Präsident. Herr Linder wünscht das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Linder. Meine Ausführungen beziehen sich auf meine Parteizugehörigkeit. Im Staatskalender und deshalb auch in der Presse werde ich als BGB-Angehöriger ausgewiesen. Dass ich mich der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei anschliessen durfte, erfüllt mich mit Dankbarkeit. Ich schätze die Toleranz, die ich erfahren durfte, und die mir Gelegenheit gegeben hat und noch geben wird zu selbständigem Denken, zur Zusammenarbeit und vor allem auch zur Unterstützung aller guter Vorstösse, kommen sie von rechts, von links oder von der Mitte.

Nun die Erklärung, und zwar zuhanden der Presse:

Ich bin Mitglied der evangelischen Volkspartei, und auch ich vertrete die Interessen des ganzen Bernervolkes.

Ich möchte, liebe Ratskollegen, in diesem Sinn und Geist mit Ihnen weiterarbeiten und meine Pflicht erfüllen.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Haegeli (Tramelan)

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 429)

Nach der Flucht des Terroristen Hennin aus der Heil- und Pflegeanstalt Marsens FR, wo er in einem gegen ihn gerichteten Strafverfahren einem psychiatrischen Gutachten unterzogen war, möchte der Anfragesteller wissen, ob der Kanton Bern nicht über die erforderlichen Anstalten zur psychiatrischen Untersuchung von Gefangenen verfügt und ob im vorliegenden Fall alle Vorsichtsmassnahmen getroffen wurden, um die Fluchtgefahr des betreffenden Angeklagten nach Möglichkeit zu vermindern.

Zur psychiatrischen Untersuchung von Strafgefangenen verfügt der Kanton Bern über die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, Waldau und Bellelay, wovon einzig diejenige von Münsingen eine geschlossene Abteilung für Gefährliche und Fluchtgefährliche aufweist. Aber auch in dieser Anstalt hat es schon Ausbrüche gegeben.

Es ist leider bis dahin allgemein ziemlich oft vorgekommen, dass sich in Untersuchungshaft befindende Insassen von Heil- und Pflegeanstalten oder Spitälern ausbrachen, und dies wird sich in Zukunft noch so lange wiederholen, als dort keine geeigneten Zellen verfügbar sind. Die Ärzte dieser Anstalten sind nicht gewillt, die Beaufsichtigung solcher Patienten zu übernehmen, und eine polizeiliche Überwachung, die sich oft über Wochen erstrecken sollte, kann praktisch nicht gewährleistet werden.

Es besteht also zweifellos erhöhte Fluchtgefahr, sobald der Angeklagte sich in einer Heil- und Pflegeanstalt und nicht mehr in einem Bezirksgefängnis oder in einer geschlossenen Strafanstalt befindet. Immerhin gelingt es auch in Bezirksgefängnissen und sogar in Strafanstalten nicht immer, Ausbrüche zu verhindern.

Im vorliegenden Fall wurde die Überführung der zwei wegen Brandstiftung usw. Angeklagten Jean-Baptiste Hennin und Imier Cattin in die Anstalt Marsens FR vom Instruktionsrichter im Einverständnis mit dem Staatsanwalt des Jura verfügt. Diese Anstalt wurde gewählt, weil der Instruktionsrichter ein Gutachten vom leitenden Arzt, Dr. Rémy, wünschte, der ebenfalls mit demjenigen über die Angeklagten Jean-Marie Joset und Marcel Boillat in Sachen FLJ beauftragt wurde.

Die Versetzung von Hennin nach Marsens erfolgte durch die bernische Kantonspolizei, und es wurden alle üblichen Massnahmen getroffen, um dessen Flucht zu verhindern. Sobald sich Hennin zur Beobachtung in Marsens befand, war er der dortigen Hausordnung unterstellt, und der Richter konnte keine andern Vorsichtsmassnahmen treffen.

Herr Haegeli (Tramelan) ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Klopfenstein

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 429)

Grossrat Klopfenstein macht geltend, im Veranlagungsverfahren 1965/66 sei der Abzug für Mehrkosten bei auswärtiger Verpflegung für Verheiratete und ihnen gleichgestellte Personen nicht einheitlich anerkannt worden. Er erachtet es als zweckmässig, in der Veranlagungsperiode 1967/68 durchwegs einen Abzug von Fr. 2.20 pro Mahlzeit zuzubilligen.

1. Die Kosten des Unterhaltes des Steuerpflichtigen stellen grundsätzlich nicht Gewinnungskosten dar und dürfen deshalb nicht vom Einkommen abgezogen werden (Art. 40 StG). Eine Ausnahme ist zu machen, wenn dem Pflichtigen zusätzliche Kosten erwachsen, weil er sich am auswärtigen Arbeitsort verpflegen muss oder weil er wegen englischer Arbeitszeit das Mittagessen nicht zu Hause einnehmen kann. In diesen Fällen werden – sofern es sich um Verheiratete oder ihnen gleichgestellte Personen handelt – die unvermeidlichen Mehrkosten der Verpflegung als ausserordentliche Gewinnungskosten anerkannt (Art. 35 Abs. 4 StG und § 6 der Verordnung vom 17. November 1964 über die Bemessung und Pauschalierung der ausserordentlichen Gewinnungskosten der hauptberuflich unselbständig Erwerbenden).

2. In Anlehnung an die Wehrsteuer und in Übereinstimmung mit der Praxis der andern Kantone wird je auswärtige Hauptmahlzeit ein Abzug bis zu höchstens Fr. 2.20 zugestanden (vgl. § 8 lit. b der vorerwähnten Verordnung sowie die Wegleitung 1967/68, Seite 42). Bei Verpflegung in einer Gaststätte wird regelmässig der Höchstbetrag als abziehbar anerkannt. Auseinandersetzungen über die Höhe des Abzuges bilden in diesen Fällen die Ausnahme.

Differenzen können sich dagegen ergeben, wenn sich der Steuerpflichtige in einer Kantine verpflegt. In der Regel ist bei Kantinenverpflegung ein Abzug ausgeschlossen (§ 6 Abs. 3 der zitierten Verordnung). In Grenzfällen muss aber gleichwohl abgeklärt werden, ob dem Steuerpflichtigen nicht doch Mehrkosten entstanden sind. Um in dieser Beziehung eine einheitliche Praxis herbeizuführen, haben die Veranlagungsbehörden die Weisung erhalten, den Fr. 3.— übersteigenden Betrag, höchstens aber Fr. 2.20 je Hauptmahlzeit, als Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung zum Abzug zuzulassen. Wer also für eine Hauptmahlzeit in der Kantine Fr. 3.50 auslegt, hat Anspruch auf einen Abzug von (x-mal) 50 Rappen.

3. Für Rucksackverpflegung wird 1967/68 erstmals in Berücksichtigung der vom Fragesteller erwähnten, allerdings etwas weitgehenden Rekursentscheide ein Abzug bis zu Fr. 1.— zugestanden.

4. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl die Vorschriften der Verordnung vom 17. November 1964 als auch die Weisungen an die Veranlagungsbehörden durchaus eindeutig und deshalb geeignet sind, eine einheitliche Veranlagung zu gewährleisten. Trotzdem werden sich in der Praxis Auseinandersetzungen mit den Pflichtigen nicht restlos vermeiden lassen, weil es immer wieder Fälle gibt, in denen ein unklarer Sachverhalt zu beurteilen ist. Das gilt in Steuersachen bekanntlich nicht nur für die Kosten der Mehrverpflegung.

Herr Klopfenstein ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schaffter

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 429/30)

Die Justizdirektion hat Grossrat Schaffter bereits nähere Erklärungen gegeben betreffend das Gemeindebeschwerde-Verfahren, welches Gegenstand seiner Schriftlichen Anfrage bildet. Der Regierungsrat kann sich diesen Erklärungen anschliessen. Der beanstandete Entscheid des Regierungsstatthalters, gegen den kein Rekurs eingereicht wurde, ist in Rechtskraft erwachsen, und es kann materiell nicht mehr darauf eingetreten werden.

Die Kosten für Administrativ-Streitigkeiten vor den Regierungsstatthaltern sind festgesetzt im Tarif betreffend die Gebühren der Regierungsstatthalter vom 11. November 1956. Dieser Tarif sieht zwei Arten von Gebühren vor: feste Gebühren und Rahmengebühren mit einem Minimum und einem Maximum. Die Festsetzung der letztern ist Sache der entscheidenden Amtsperson. Grundsätzlich sollen diese Gebühren die effektiven Kosten für die Tätigkeit des Staates und der hiezu erforderlichen Amtsstellen decken. Sie sind je nach der Wichtigkeit des Geschäftes, der verursachten Arbeit oder des Streitwertes zu berechnen.

Angesichts der fortwährenden Erhöhung der Verwaltungskosten müssen die Gebühren von Zeit zu Zeit den neuen Verhältnissen angepasst werden. Um die Revision verhältnismässig neuer Tarife zu vermeiden, hat die Justizdirektion mit Kreisschreiben vom Jahr 1964 die Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber eingeladen, die Gebühren der ihnen unterstehenden Geschäfte innerhalb der Grenzen des im Tarif festgesetzten Rahmens zu erhöhen und das vorgesehene Minimum nur noch ausnahmsweise anzuwenden. Das hat der Regierungsstatthalter, der den beanstandeten Entscheid gefällt hat, denn auch getan.

Nach Prüfung des betreffenden Verfahrens kann festgestellt werden, dass, wenn auch die in dieser Angelegenheit festgesetzten Gebühren hoch erscheinen, sie dennoch nicht übersetzt sind und jedenfalls im Rahmen des Tarifes bleiben.

Nach einer kürzlich stattgefundenen Inspektion des betreffenden Regierungsstatthalteramtes hat sich ergeben, dass in dieser Angelegenheit die Gebühren in gleicher Weise festgesetzt wurden wie in andern ähnlichen Verfahren.

Da die Kosten für Verwaltungsstreitigkeiten im ganzen Kanton nach dem gleichen Tarif berechnet werden, kann von einer unterschiedlichen Kostenfestsetzung zwischen den Amtsbezirken nicht die Rede sein.

Es kann indessen immerhin vorkommen, dass bei der Festsetzung der Rahmengebühren Unterschiede entstehen von einer Amtsperson zur andern. Dies ist auf die Art dieser Gebühren zurückzuführen, die gestützt auf den im Tarif verankerten Grundsatz nach der Wichtigkeit des Geschäftes, der entstandenen Arbeit oder des Streitwertes zu berechnen sind. Es handelt sich hier jedoch um eine Frage, die dem Ermessen der zuständigen Amtsperson überlassen bleibt.

Herr Schaffter ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 430)

Grossrat Houriet stellt uns die Frage, ob und wie eine gerechtere Verteilung des vorhandenen Trinkwassers unter die Gemeinden verwirklicht werden kann. Angesichts der zunehmenden Verknappung in einzelnen Landesteilen hat die Regierung diesem Problem in neuerer Zeit vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet.

So wird bei Konzessionsgesuchen geprüft, ob eine möglichst vollständige Grundwassernutzung vorgesehen ist, und wie weit eine Gemeinde zur Abgabe von überschüssigem Wasser über ihre Grenze hinaus verpflichtet werden kann. Wo derartige Bedingungen allerdings in früheren Konzessionen nicht enthalten sind, fehlt es an der gesetzlichen Handhabe, um eine Abgabe zu erzwingen. Dasselbe gilt, wenn die Wasserentnahme auf privaten Rechten beruht. Hier käme im Extremfall höchstens eine Enteignung in Frage. Wir haben daher bereits vorgemerkt, bei einer Revision des Wassernutzungsgesetzes eine Abgabeverpflichtung an wasserarme Gemeinden einzuführen.

Im weitern fördert die Regierung die Bildung von Wasserversorgungsgenossenschaften und regionalen Verbänden. Wir erinnern beispielsweise an diejenigen im Jura, an den Wasserverband Seeland, Unteres Emmental und andere mehr. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere volle Anerkennung all denjenigen Gemeinden zollen, die hierbei ihren Sinn für den Solidaritätsgedanken demonstriert haben. Das Gesetz bietet uns im übrigen die Möglichkeit, einen gewissen Druck auf die Bildung von Wassergemeinschaften auszuüben.

Eine intensive Wassernutzung in der geschilderten Art setzt nun allerdings eine gründliche Kenntnis namentlich der Grundwasservorkommen voraus. Deren Erforschung wird Dutzende von Millionen Franken kosten. Bis jetzt kann der Staat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nur in schwierigen Fällen Beiträge an die Untersuchungen leisten. Bei einem kantonalen Wasserzins von 50 Rappen pro Minutenliter nimmt der Staat jährlich blosse rund Fr. 200 000.— für Trinkwassernutzung ein (dasselbe Wasser kann, wie wir ausgerechnet haben, von den Versorgungen bis zum 200fachen Preis verkauft werden). Wir kommen nicht darum herum, in nächster Zeit eine massive Erhöhung des kantonalen Wasserzinses für unterirdisches Trink- und Gebrauchswasser zu beantragen. Bis zu den angekündigten Verbesserungen werden wir uns weiterhin anhand der bestehenden Möglichkeiten für eine gerechte Wasserverteilung bemühen.

Herr Houriet ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 430/31)

Die verschiedenen Patentarten von Gastwirtschaftsbetrieben sind im Art. 3 des Gesetzes vom 8. Mai 1938 über das Gastwirtschaftsgewerbe und

den Handel mit geistigen Getränken abschliessend umschrieben. Eine Abweichung oder eine Unterteilung der einzelnen Patentarten ist ohne Gesetzesänderung nicht möglich.

Artikel 1 des erwähnten Gesetzes bestimmt klar und eindeutig, dass, wer gewerbsmässig Dritte beherbergt, ihnen Speise und Trank zum Genuss an Ort und Stelle abgibt oder hiefür Platz gewährt, einen Gastwirtschaftsbetrieb führt und unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fällt. Alinea 2 des angeführten Gesetzesartikels bestimmt die Ausnahmen, wie Krankenhäuser, Heilstätten, Armen- und ähnliche Anstalten und Kinderheime. In § 1 der Vollziehungsverordnung vom 30. Dezember 1938 zum Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken sind weitere vom Gesetz ausgenommene Betriebe aufgeführt, die jedoch mit der Zeit, bei anderer Geschäftsführung, patentpflichtig werden können. So sind zum Beispiel Alphütten ohne besondere Einrichtungen, wo Touristen Milch und Speise aus Erzeugnissen der Alpwirtschaft und vorübergehend Unterkunft erhalten, von der Patentpflicht befreit. Wenn jedoch spezielle Einrichtungen (Ausschankraum, Massenlager usw.) geschaffen werden oder sogar alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen, wird ein solcher Betrieb selbstverständlich patentpflichtig und bedarf eines Gasthof- evtl. Wirtschaftspatentes gemäss Artikel 3 Ziffer 1 und 2. Wie eingangs erwähnt, ist eine Unterteilung dieser Patentarten in grössere oder kleinere Betriebe ohne Gesetzesänderung nicht möglich.

Herr Houriet ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Büren)

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 542)

Die Interessen der Fischereikreise und der Wasserbauer sind nicht immer gleichgerichtet. Es gibt Fälle, wo sie einander sogar diametral gegenüberstehen. Solche Fälle werden in der Praxis durch gegenseitige Rücksichtsnahme soweit als möglich gemildert. Wo das jedoch nicht möglich ist, kommt dem Wasserbau gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung die Priorität zu. Artikel 5 des Bundesgesetzes betreffend die Wasserbaupolizei im Hochgebirge vom 22. Juni 1877 bestimmt, dass an Gewässern, welche unter die Oberaufsicht des Bundes fallen, mit tunlicher Beförderung die vom öffentlichen Interesse verlangten Verbauungen, Eindämmungen und Korrektionen ausgeführt werden sollen, sowie alle übrigen Vorkehren, welche geeignet sind, Bodenbewegungen zu verhindern. Nach dem Wasserbaupolizeigesetz vom 3. April 1857 lastet die Pflicht der Ufersicherung und des Schutzes gegen Überschwemmungen (Schwellen- und Dammpflicht) auf dem beteiligten Eigentum. Es sind in erster Linie die Grundeigentümer selber, die in eigenen Kosten mit Subventionen von Bund und Kanton technische Eingriffe zur Sicherung der Ufer gegen die verheerenden Wirkungen des Wassers vornehmen müssen, damit das anliegende Kulturland vor Abrissen, Überschwemmungen und Schuttüberführungen geschützt wird. Beim Wasserbau geht es in erster Linie um die Sicherung und Erhaltung von Grund und Boden, um den Schutz der Existenz der anstossenden Grundeigentümer. Das Fischen dagegen dient im Kanton Bern nur noch in einigen wenigen Fällen als Existenzgrundlage. Zur Hauptsache ist es für Tausende ein willkommener Freizeitsport oder ein liebes, gesundes Hobby.

Wie der Fischereiinspektor in seinem Mitbericht zur Schriftlichen Anfrage Stauffer ausführt, hat sich die Zusammenarbeit der in der Anfrage erwähnten Direktionen in den letzten Jahren ständig verbessert. Bei Kraftwerkbauten, Meliorationen und grösseren Gewässerkorrektionen werden die Projekte stets dem Fischereiinspektorat zur Stellungnahme unterbreitet. Oft wird das Fischereiinspektorat schon im Stadium der Vorarbeiten beigezogen. Anderseits kommt es aber auch vor, dass dem Fischereidienst manchmal bereits ausgearbeitete Projekte vorgelegt werden, was ihm die Antragstellung in bezug auf fischereitechnische Belange ausserordentlich erschwert.

Auch in Fällen, wo Gewässer im Zusammenhang mit Strassen- oder andern Bauten sowie anlässlich der Verlegung von Rohrleitungen oder elektrischen Leitungen verbaut, verlegt oder durchquert werden, hat die Koordination bis jetzt zu wünschen übrig gelassen. Es ist sogar vorgekommen, dass das Fischereiinspektorat von solchen Fällen erst dann Kenntnis erhalten hat, wenn Reklamationen angebracht wurden. Auf diesem Gebiet wäre eine engere Zusammenarbeit bestimmt wünschenswert; denn das Fischereiinspektorat sollte in jedem Fall von Verbauung oder Verlegung von Gewässern Gelegenheit zur Anbringung seiner Bedingungen erhalten.

Abschliessend vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass alle Direktionen, die Wasserbau und Wasserwirtschaft betreiben, bestrebt sein sollen, ihre Interessen, wo immer es möglich ist, zu koordinieren. Er begrüsst es sehr, dass das Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau Richtlinien für die Berücksichtigung fischereitechnischer Belange bei Gewässerkorrektionen ausarbeiten wird.

Herr Stauffer (Büren) ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Büren)

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 542)

1. Die sogenannten Sandbeläge (Tapissable) wurden in Frankreich während ca. 20 Jahren erprobt. Diese Belagsart gehört heute zum festen Bestandteil französischer Strassenbaukunst. Die Schweiz hat die Sandbeläge vor vier Jahren eingeführt. Eine erste Versuchsstrecke liegt zwischen Porrentruy und Courtedoux. Im Kanton Bern sind bis heute über 1 000 000 Quadratmeter Strassen mit Sandbelägen belegt worden. Unsere Erfahrungen sind mit Ausnahmen von zwei Strecken, bei denen die Unternehmung den Belag mangelhaft bearbei-

tet hat, gut. Die Bezeichnung Sandbelag ist ungenau. Es handelt sich vielmehr um einen Sandasphaltbelag. Dieser Belag hat vor allem den grossen Vorteil, dass er nach dem Einbau sofort befahren werden kann, ohne dass er Schaden nimmt. Das ist zum Beispiel beim Einbau von sogenannten Heissteerungen bei sehr warmem Wetter und grossem Verkehr nicht der Fall. Die Sandasphaltbeläge weisen Korngrössen bis 5 mm auf und sind am ehesten mit den Asphaltbetonbelägen AB 6 zu vergleichen. Sie sind aber sandreicher als diese. Sie sind dicht und lassen Regen- und Schmelzwasser nicht oder nur schwer durchdringen, vorausgesetzt immer, dass sie beim Einbau gut verdichtet wurden. Richtig angewendet bilden die Sandbeläge heute die zweckmässigste Lösung. Ihre Haltbarkeit wird diejenige der Oberflächenbeläge weit übertreffen. Sie sind deshalb auch wirtschaftlicher.

2. Vereisung ist immer verkehrsgefährlich, ob sie nun auf einem Sandasphalt oder auf einem andern Belag auftritt. Bei gleich günstigen Gefällsverhältnissen dürfte der Sandasphaltbelag sogar weniger vereisungsanfällig sein als ein gröberer. Das Schmelz- oder Regenwasser läuft auf einem feinen Belag leichter ab als auf einem gröberen. Rei Regen erscheint er glätter als ein gröberer, weil er spiegelt. Das will aber nichts heissen; denn bei nasser Fahrbahn sind alle Beläge weniger griffig als bei trockener. Eine spiegelnde Fläche veranlasst instinktiv zur Drosselung der Geschwindigkeit.

Einem Bericht des Instituts für Strassenbau an der ETH vom 28. Oktober 1964 ist zu entnehmen, dass Sandasphaltbeläge in bezug auf Griffigkeit günstig sind. Dieses Ergebnis stützt sich auf Versuche bei nassen Fahrbahnen mit Tapissable-Belägen auf den Strecken Boudevilliers–Valangin, Corcelles–Dompierre und Dompierre–Domdidier.

In allen fünf Oberingenieurkreisen wurden bis jetzt Sandbeläge mit Erfolg eingebaut.

Herr Stauffer (Büren) ist befriedigt.

Antwort auf Schriftliche Anfrage Villard

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 542)

Es ist vorerst darauf hinzuweisen, dass der Abbau der Bundesbeiträge als eine der möglichen Vorkehren zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes des Bundes grundsätzlich als unerlässlich erachtet wird. Von der Aufhebung der Verbilligungsbeiträge für Lebensmittel des notwendigen Bedarfes werden übrigens nur die Milchprodukte, vorab Butter und Käse betroffen. Die gleichzeitige Erhöhung der Preiszuschläge für importierte Speisefette und -öle, die ebenfalls eine Verteuerung dieser Artikel zur Folge haben wird, ist eine absatzpolitische Massnahme, die nur indirekt mit dem Abbau der Bundesbeiträge zusammenhängt.

Der Entscheid über diese Massnahmen ist nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes. Die bezüglichen Beschlüsse stützen sich auf die Erwägungen des bekannten Berichtes Stocker, in welchem unter anderem die Auffassung vertreten wird, dass die Subvention als Mittel zur Erreichung oder zur Förderung eines bestimmten Zieles nicht immer das einzige und auch nicht das zweckmässigste ist; dies ist gerade bei den Bundesbeiträgen zur Verbilligung von Lebensmitteln öfters der Fall. Die wissenschaftlichen Experten des Bundes waren sich zum Beispiel darüber einig, dass der Konsument überall dort zur Bezahlung eines kosten- und marktgerechten Preises veranlasst werden sollte, wo es seine wirtschaftlichen Verhältnisse als zumutbar erscheinen lassen, und zwar vor allem aus verteilungspolitischen Gründen: Im Falle der Ausrichtung von Staatsbeiträgen muss nämlich der Steuerzahler, im Falle der kosten- und marktgerechten Preisgestaltung der effektive Verbraucher für die Preisdifferenz aufkommen. Bei der Beurteilung der staatlichen Verbilligungszuschüsse ist ferner zu bedenken, dass die dadurch verbilligten Lebensmittel allen, also auch der grossen Masse der ohnehin konjunkturbegünstigten Konsumenten zugute kommen. Mit dieser Verbilligungsmethode ist daher eine erheblicher administrativer Leerlauf verbunden, indem man dem Bürger als Steuerzahler etwas wegnimmt, um es ihm sodann auf dem Wege von Verbilligungsbeiträgen ganz oder teilweise wieder zurückzuerstatten.

Aus den dargelegten Gründen und im Hinblick auf die finanzielle Lage des Bundes erachtet sich der Regierungsrat weder als zuständig, noch würde es ihm sinnvoll erscheinen, dem Bundesrat sein Befremden über den Abbau der Verbilligungsbeiträge auszudrücken. Er glaubte daher, auf einen solchen Schritt verzichten zu müssen.

Nicht unberechtigt ist hingegen die vom Fragesteller zum Ausdruck gebrachte Sorge um die vom Abbau der Bundesbeiträge zu erwartenden Folgen für die Familien mit bescheidenen Einkommen und für die Betagten. Es ist klar, dass diese Kreise von einer Verteuerung von Lebensmitteln des notwendigsten Bedarfes mitbetroffen werden. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Möglichkeit besteht, dieser Situation durch gezielte Massnahmen weit zweckmässiger zu begegnen, als dies durch eine allgemeine Verbilligung von Lebensmitteln durch Staatsbeiträge der Fall wäre.

Es ist zwar richtig, dass die ab 1. Januar 1967 in Kraft tretende Erhöhung der AHV- und IV-Renten durch die zu erwartende Verteuerung von Lebensmitteln ganz oder teilweise aufgewogen wird. Anderseits ist zu bemerken, dass anlässlich der periodischen AHV-Revisionen die Teuerung immer wieder berücksichtigt wird. Bei einer nächsten Revision müsste auch einer Erhöhung der Lebensmittelpreise wiederum Rechnung getragen werden.

Im Kanton Bern bestehen aber heute verschiedene zusätzliche Möglichkeiten, um die Folgen der Teuerung für Familien mit ungenügendem Einkommen (auch wenn diese nicht im Genuss irgend einer Rente sind) und für Betagte zu bekämpfen. Nachstehend sei kurz auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Das Gesetz vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ist am 1. Juli 1966 in Kraft getreten. Es gibt den im Kanton wohnhaften AHV- und IV-Rentern unter gewissen Voraussetzungen

einen Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen des Kantons. Diese haben zum Ziel, bedürftigen Rentnern ein regelmässiges Mindesteinkommen zu sichern.

Das Dekret vom 12. September 1966 über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen, ist am 1. Januar 1967 in Kraft getreten. Es ermöglicht nicht nur die Ausrichtung von Zuschüssen an bedürftige Rentenbezüger, sondern auch an andere minderbemittelte Personen, und zwar soweit solche erforderlich sind, um ihnen und ihren Familienangehörigen einen angemessenen Lebensunterhalt zu sichern (§ 10 des Dekretes vom 12. September 1966).

Es wird Sache der zuständigen Vollzugsbehörden sein, die in den beiden genannten Erlassen vorgesehenen Einkommensgrenzen den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei noch beigefügt, dass auch die schweizerische Stiftung bzw. der kantonale Verein «Für das Alter» sich mit der Unterstützung von bedürftigen Betagten befasst.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kanton Bern mit den beiden obgenannten neuen Erlassen bereits die Voraussetzungen geschaffen hat, um allfälligen Folgen einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten sowohl bei den Rentnern als auch bei den Familien mit bescheidenem Einkommen wirksam begegnen zu können, so dass sich seines Erachtens im gegenwärtigen Zeitpunkt weitere Massnahmen erübrigen.

Herr Villard ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Voisin (Corgémont)

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 542)

Im Mai 1965 hat der Grosse Rat der Gemeinde Lajoux für ein neues Schulgebäude einen Beitrag von Fr. 542 405.— (65 Prozent der Kosten) sowie einen Beitrag für die Erstellung eines Turnplatzes und die Anschaffung von Schulmobiliar bewilligt.

Die Einweihung des Gebäudes hat am 22. Oktober 1966 stattgefunden. Der Erziehungsdirektor war dazu von der Gemeindebehörde eingeladen. Es wurde reichlich beflaggt mit den jurassischen Farben und denjenigen der Kantone, jedoch ohne die Berner Fahne.

Ziffer 2 des Regierungsratsbeschlusses vom 12. September 1951 betreffend die Anerkennung der jurassischen Fahne lautet: «Die Regierungsstatthalterämter und die Staatsanstalten im jurassischen Landesteil sowie die Gemeindebehörden der jurassischen Amtsbezirke werden ermächtigt, bei der Beflaggung neben der Schweizerfahne, der Bernerfahne und den Fahnen ihrer Amtsbezirke und Gemeinden die jurassische Fahne zu hissen.»

Es wäre ein Gebot des Anstandes gewesen, wenn die Gemeindebehörde diese Regelung befolgt hätte.

Herr Voisin (Corgémont) ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Cattin

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 543)

Die Schriftliche Anfrage von Herrn Grossrat Dr. Cattin stützt sich auf Artikel 38 lit. b des Gesetzes vom 3. März 1957 über die Mittelschulen. Nach dieser Bestimmung ist der Unterricht der in Artikel 23 dieses Gesetzes erwähnten Fächer obligatorisch. Immerhin kann die Schulkommission Dispensationen bewilligen, namentlich «um Schüler, welche sich für den Eintritt in eine höhere Schule vorbereiten, zu entlasten». In Artikel 35 des Reglementes über die Mittelschulen vom 5. März 1965 wird diese Vorschrift wie folgt ergänzt: «gemäss den Bestimmungen des Lehrplanes». Es war somit zweifellos der Wille des Gesetzgebers, dass der Begriff «Dispensation» sich nur auf bestimmte Fächer (Erleichterungen), nicht aber auf eine Zeitspanne des Schulbesuches beziehen kann.

Dagegen ermächtigt Artikel 36 des Reglementes die Schulkommission, die Schüler für vorgesehene Absenzen bis zu 3 Tagen, und – auf Antrag des Inspektors – die Erziehungsdirektion, für mehr als 3 Tage zu beurlauben. Nach gründlicher Überprüfung erachtet es die Erziehungsdirektion angesichts der von Grossrat Cattin aufgeworfenen Frage als gegeben, Ziffer 4 ihrer Verfügung betreffend die Beurlaubung von Mittelschülern wie folgt zu ergänzen:

«Bei Schulwechsel, insbesondere wenn die Ferien der bisherigen und der neuen Schule nicht übereinstimmen, entscheidet die Erziehungsdirektion über die Ferienverlängerungs-Gesuche (höchstens 14 Tage), oder des Vorbereitungsurlaubes (höchstens 7 Tage).»

Herr Cattin ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Morand

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 543)

Die von Grossrat Morand gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

a) Das Anbringen der Signale und Markierungen ist gemäss Artikel 76 SSV Sache der Behörden. Die Signalisierung der Strassenbaustellen kann jedoch den Bauunternehmern übertragen werden. In diesem Fall hat die Behörde den Unternehmern entsprechende Weisungen zu erteilen und die Ausführung zu überwachen (Art. 71 Abs. 1 SSV).

b) Über die Signalisation von Baustellen bestehen klare Vorschriften (Art. 70 SSV) und Normen der Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner (Normblatt SNV 40876).

Um eine möglichst einheitliche Anwendung dieser Vorschriften und Normen zu gewährleisten, hat das Strassenverkehrsamt in Zusammenarbeit mit der Baudirektion und dem Polizeikommando im Jahr 1963 in Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Delsberg Kurse durchgeführt. Dazu wurden die Aufsichtsorgane der Baudirektion, die zuständigen Beamten der Bau- und Polizei-Inspektorate

der grösseren Gemeinden, Angehörige des kantonalen Polizeikorps und Vertreter der Strassenbau-Unternehmungen eingeladen. Die Kurse stiessen auf reges Interesse, wurden sie doch von insgesamt 1026 Personen besucht. Den Teilnehmern wurde ein Merkblatt über die Signalisation von Baustellen abgegeben.

Trotzdem trifft es leider zu, dass Baustellen von Unternehmern mangelhaft signalisiert werden, weil diese Aufgabe offenbar untergeordnetem Personal übertragen wird, das nicht über die notwendigen Instruktionen verfügt. Wo Fehler festgestellt werden, greifen indes die Organe der Baudirektion und der Polizei ein und veranlassen die Änderung oder Ergänzung der Signalisation. Die Bauunternehmer können auch jederzeit den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes zur Beratung beiziehen. Von behördlicher Seite wird somit heute schon alles getan, um eine einheitliche Signalisation der Baustellen zu erreichen.

c) Das Kantonale Tiefbauamt hat aus der Reihe der Kreisoberingenieure eine Arbeitsgruppe gebildet, die Richtlinien für eine einheitliche Baustellensignalisation ausarbeitet. Dieser Entwurf soll zu gegebener Zeit der Polizeidirektion unterbreitet werden.

Zudem beabsichtigt das Strassenverkehrsamt, ebenfalls ein Merkblatt z. H. der Bauunternehmer herauszugeben, das die einschlägigen Vorschriften und Hinweise auf die bestehenden Normen sowie Zeichnungen enthalten soll.

Herr Morand ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Jardin

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 543 und 544)

a) Techniken.

Es handelt sich um alle öffentlichen Techniken in der Schweiz. Aus sprachlichen Gründen oder weil ein bestimmtes Fachgebiet an einem bernischen Technikum nicht vertreten ist, muss eventuell ein ausserkantonales Technikum besucht werden. Diese Praxis wird von allen Kantonen im genannten Sinne gehandhabt. Die Ausrichtung von **Ausbildungsbeiträgen an Bewerber schweizerischer** Nationalität obliegt demjenigen Kanton, in welchem der Bewerber seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat (vergleiche ZGB Art 23 bis 26). Wenn ein Fachgebiet in der Schweiz nicht vertreten ist (zum Beispiel Karrosserie-Technikum, Keramisches Technikum, Gerberei-Technikum), können die Beiträge auch für den Besuch ausländischer Techniken gesprochen werden.

b) Weiterbildung.

Alle Bewerber, die eine Weiterbildung im Sinne des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (20. September 1953, Art. 44 bis 46) durchlaufen, erhalten Stipendien und Darlehen. Als solche Weiterbildungsstätten zählen auch diejenigen Abendtechniken, die vom Bund anerkannt oder allenfalls von den Kantonen provisorisch anerkannt sind.

Die Volkshochschulen zählen nicht zu Aus- oder **Weiterbildungsstätten mit einer Abschlussprüfung.** Schüler von Volkshochschulen erhalten keine Beiträge.

c) In Ausnahmefällen an Berufslehren.

Die Berufslehre ist im Bundesgesetz vom 20. September 1963 über die Berufsbildung definiert, unter I Artikel 1 lit. b, III Artikel 1 bis 5. Alle in diesen Bereich fallenden Berufslehren, die vom Bund anerkannt oder von den Kantonen provisorisch bewilligt sind, fallen unter die Beitragsberechtigung.

Herr Jardin ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Rätz (Fornet-Dessous)

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 544)

Die erwähnte Doppelkurve befindet sich oberhalb der ARA-Bellelay. Sie ist ausgeprägt aber nicht besonders verkehrsgefährlich. Die Wünschbarkeit eines Ausbaus dieser Kurve ist unbestritten. Des schlechten Untergrundes wegen würde eine Korrektion grosse Kunstbauten bedingen. In der Absicht, die Strasse zu strecken, wurde schon im Jahr 1957 mit der Schüttung von Dammaterial begonnen. Diese verursachte aber eine Erdbewegung, die ein Absacken der Strasse bis 50 cm zur Folge hatte.

Die Sanierung der Doppelkurve bei Bellelay käme verhältnismässig teuer zu stehen. Mit Rücksicht auf die derzeitige prekäre Finanzlage muss diese Korrektion noch zurückgestellt werden. Das Problem soll indessen der Strassenkommission des Grossen Rates unterbreitet werden, wenn diese das Rahmenprogramm für die Verbindungsstrassen aufstellen wird.

Dem von Grossrat Rätz geäusserten Wunsch nach Schaffung fehlender Parkiermöglichkeiten für die Motorfahrzeuge könnte anderweitig entsprochen werden. Werden Ausstell- oder Parkplätze längs Staatsstrassen ausserorts von Gemeinden erstellt, so kann der Staat Beiträge bis zu einem Drittel ausrichten. Es wird auf Artikel 37 Absatz 5 des Gesetzes vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen verwiesen.

Herr Rätz (Fornet-Dessous) ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Kunz (Wiedlisbach)

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 617)

Zwischen den Kantonen Bern und Solothurn besteht aus Gründen der Rationalisierung für die Überwachung der Autobahn eine Gebietsaufteilung. Da der Autobahnpolizeistützpunkt für die solothurnische Autobahnpolizei in Oensingen erst im Herbst 1967 bezugsbereit sein wird, muss sie

vorläufig noch alle Einsätze von Solothurn aus fahren. Sie fährt deshalb heute noch längere Strecken über bernisches Gebiet, als das später beim Bezug der definitiven Unterkunft der Fall sein wird.

Das Polizeikommando des Kantons Solothurn wurde vom Wunsch der Bipper Bevölkerung, von den Sirenen einen zurückhaltenden Gebrauch zu machen, in Kenntnis gesetzt.

Herr Kunz (Wiedlisbach) ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Freiburghaus (Rüfenacht)

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 617)

Bisher wurden die Kursfahrzeuge der Postautohalter, sowohl von der Automobilabteilung der Generaldirektion PTT als auch von den kantonalen Expertenbüros für das Motorfahrzeugwesen periodisch auf ihre Betriebssicherheit geprüft. Die sich daraus ergebende Doppelspurigkeit wurde von den Postautohaltern mit Recht als unangenehm empfunden, so dass eine immer grössere Zahl von Kantonen mit der Zeit auf eine Prüfung dieser Fahrzeuge durch ihre Organe verzichteten und diese Nachkontrolle der Automobilabteilung der Generaldirektion PTT überliessen.

Da jedoch diese Prüfung durch die Organe der PTT und jene der Kantone nicht nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgten, blieb eine gewisse Unsicherheit bestehen. Diese Unsicherheit bestand namentlich auch in rechtlicher Hinsicht in bezug auf eventuelle Verantwortlichkeiten, für den Fall, dass ein Unfall mit einem solchen Kursfahrzeug auf dessen mangelhaften Unterhalt zurückzuführen gewesen wäre.

Nun hat der Bundesratsbeschluss über die Typenprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die Nachprüfung von Fahrzeugen vom 22. November 1966 sowohl in organisatorischer wie in rechtlicher Hinsicht die erwünschte Vereinfachung und Klarheit gebracht. Er bestimmt in Alinea 4 von Artikel 12 folgendes:

«Die amtlichen Nachprüfungen gemäss Absatz 1 bis 3 für Kurs- und Reservefahrzeuge der Postautohalter, der konzessionierten Automobilunternehmungen und der Autoboten mit Personenbeförderung obliegen der Automobilabteilung der Generaldirektion der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe. Die kantonalen Zulassungsbehörden sind über das Ergebnis jeder Nachprüfung zu verständigen.»

Damit ist eine Lösung gefunden, wie sie Grossrat Freiburghaus anregte. Die einzig zuständige Stelle für die periodische Nachprüfung der Kursfahrzeuge der Postautohalter ist ab 1. März 1967 die Automobilabteilung der Generaldirektion PTT und die Kantone werden dadurch von jeder Verantwortung entbunden.

Herr Grossrat Freiburghaus (Rüfenacht) ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Jardin

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 617)

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Anfragestellers, dass eine korrekte Orientierung der Bevölkerung über die Grossratsverhandlungen wünschbar ist. Er lehnt indessen einen vom Staat organisierten Pressedienst ab. Ein offizieller Nachrichtendienst würde einen kostspieligen Verwaltungsapparat nach sich ziehen, und die im Grossen Rat tätigen Journalisten unnütz konkurrenzieren. Die staatlichen Dienststellen haben die Presse über die Tätigkeit im Regierungsrat und in der Verwaltung zu orientieren, aber nicht über die Verhandlungen des Grossen Rates, welche öffentlich und jedermann zugänglich sind.

Herr Jardin ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Klopfenstein

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 617)

Grossrat Klopfenstein frägt den Regierungsrat an, ob er beabsichtige, das Handarbeitslehrerinnenseminar von Thun nach Herzogenbuchsee zu verlegen, und auf welchen Zeitpunkt.

Bis jetzt sind das Lehrerinnenseminar und das Handarbeitslehrerinnenseminar zusammen in Thun untergebracht. Infolge vermehrter Klassenzahl (3 Parallelklassen) sind neue Unterrichtsräume erforderlich. Es ist vorgesehen, diese vorläufig in Thun zu beschaffen. Dadurch würden für beide Schulen neue Klassenzimmer zur Verfügung stehen, und es könnte eine – nicht wünschbare – Trennung vermieden werden. Diese Lösung brächte auch wirtschaftliche Vorteile, indem die Lehrer an beiden Abteilungen unterrichten, und die Räumlichkeiten für gewisse Fächer (Zeichnen, Chemie, Biologie usw.) gemeinsam benützt werden könnten.

Die Verlegung des Handarbeitslehrerinnenseminars in eine andere bernische Gemeinde käme nur in Frage, wenn von seiten der Stadt Thun keine befriedigenden Lösungen mehr vorliegen würden. Dies ist nicht der Fall, so dass kein Anlass besteht, die Notwendigkeit einer Verlegung zu prüfen und hiefür einen Zeitpunkt zu bestimmen.

Herr Klopfenstein ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Wisard

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 617)

Vorweg ist festzuhalten, dass die Gesundheitsdirektion lediglich den eigentlichen Staatsanstalten Weisungen über diese Frage erteilen könnte,

nicht aber den Bezirksspitälern und den übrigen Heilanstalten. Diese sind nach der gegenwärtigen Rechtslage in derartigen Fragen autonom.

Verschiedentlich wurde daran Kritik geübt, dass beim Spitaleintritt ein Depot verlangt wird. Von einem asozialen Vorgehen kann jedoch nicht gesprochen werden. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass kein Patient – Notfälle schon gar nicht – von einem öffentlichen Spital abgewiesen wird, wenn der Barvorschuss nicht geleistet werden kann. Die Verhältnisse sind von Spital zu Spital verschieden. Es wird von den Spitälern immer wieder geltend gemacht, dass man auf diese Vorschüsse – Beschaffung von Betriebsmitteln – angewiesen sei. In verschiedenen Spitälern hat es sich gezeigt, dass die Bezahlung der Spitalrechnung oft einen Aufschub erleidet und dass die Begleichung der Rechnungen erst nach mehreren Monaten erfolgt. Die Hinterlegung eines Depots dürfte auf den Privatabteilungen der Krankenanstalten sicher nicht zu beanstanden sein. Im Inselspital verlangt man von Bernern auf der allgemeinen Abteilung keinen Vorschuss.

Bei den gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, von denen leider auch die Spitäler betroffen werden, könnte die Aufhebung des bisherigen Vorgehens zu unangenehmen finanziellen Situationen führen. In Härtefällen wird ein Spital immer bereit sein, den persönlichen und finanziellen Verhältnissen der Patienten Rechnung zu tragen. In diesem Sinn wird die Gesundheitsdirektion den Staatsanstalten und den übrigen Heilanstalten mit Defizitdeckung durch den Staat schreiben.

Herr Wisard ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schwander

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 617 und 618)

1. Wie lautete die Antwort des Kantons Bern auf die Anfrage des Eidgenössischen Militärdepartementes?

Die Polizeidirektion nahm am 15. Oktober 1966 Stellung zur Umfrage des Eidgenössischen Militärdepartementes, nachdem am 8. September 1966 der Ausschuss für Strafvollzug und Anstaltswesen der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektion eingehend über den Vollzug von Freiheitsstrafen an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen beraten hatte.

Trotz der an sich nicht eindeutigen Rechtslage stimmte die Polizeidirektion in Anlehnung an die Anregungen des Ausschusses für Strafvollzug der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz einer Lösung nach dem neuenburgischen Vorschlag zu, weil einige Kantone dieses Sonderregime für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen bereits anwenden und eine rechtsungleiche Behandlung vermieden werden sollte. Wir hielten es aber für wünschbar, darauf hinzuweisen, dass eine gesamtschweizerische Lösung gefunden werden sollte, die mit den rechtlichen Grundlagen übereinstimmt.

2. Wird die Eidgenossenschaft eine gesamtschweizerische Regelung im Sinne der «Neuenburger Lösung» einführen?

Der Polizeidirektion ist nicht bekannt, ob das EMD die Neuenburger Lösung im Sinne einer gesamtschweizerischen Regelung einzuführen gedenkt. Es sind auch keine Richtlinien über den Vollzug der Freiheitsstrafen an Dienstverweigerern erlassen worden. Ebensowenig wurden Informationen über das Ergebnis der Umfrage herausgegeben mit Ausnahme eines Vortrages von Bundesrat von Moos in Strassburg. Bei dieser Rechtslage bleibt den Kantonen nichts anderes übrig, als weitere Verlautbarungen des Bundes abzuwarten.

3. Sind vom Bund oder vom Kanton aus weitere Studien oder Neuregelungen bei der Lösung des Problems der Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen vorgesehen?

Bekanntlich ist zurzeit beim Bund eine Revision des Militärstrafgesetzbuches im Gange. Zur gegebenen Zeit werden von zuständiger Seite Informationen zu gewärtigen sein.

Im Kanton Bern ist eine Neuregelung des Vollzuges von Freiheitsstrafen an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen insofern versuchsweise eingeführt worden, als ein Vertrag mit der Direktion des Inselspitals abgeschlossen wurde, der den wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen verurteilten Wehrmännern die Möglichkeit bietet, ihre Freiheitsstrafe im Bezirksgefängnis Bern, mit Beschäftigung im Inselspital, zu verbüssen.

Herr Schwander ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Tanner

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 618)

Der Regierungsrat vertritt ebenfalls den Grundsatz, dass noch nicht staubfreie Strassen, die einen gewissen Verkehr aufweisen, baldmöglichst staubfrei gemacht werden sollten, weil sie sonst fast nicht mehr zu unterhalten sind. Nachträgliche Verbesserungen an bereits ausgebauten Staatsstrassen sollen zugunsten der nicht ausgebauten Strassen zurückgestellt werden. Es treten aber immer wieder Fälle auf, bei denen von diesem Grundsatz abgewichen werden muss. So müssen zum Beispiel nur behelfsmässig staubfrei gemachte Strassen, die den Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen sind, verstärkt werden. Wo Beläge oder Oberflächenbehandlungen erneuert werden müssen, können diese nicht auf die lange Bank geschoben werden. Ferner müssen gefährliche Setzungen des Strassenkörpers raschmöglichst behoben werden. Wenn zum Beispiel an gefährlichen Einmündungen immer wieder schwere Unfälle entstehen, müssen allfällige Strassenkorrektionen vorgenommen werden. In bestimmten Fällen können die Aufhebung von Niveauübergängen, die Sanierung von Gefahrenstellen, der Ersatz von ungenügend tragfähigen Eisen- und Holzbrücken, der Ausbau von stark unterhaltungsbedürftigen Stras-

senabschnitten dringender sein als der Vollausbau sehr schwach frequentierter Ortsverbindungsstrassen.

Die von Grossrat Tanner erwähnte Verbindungsstrasse Melchnau–Gondiswil enthält eine Tränkdecke mit Oberflächenbehandlung, teilweise sogar mit Tragschicht. Sie ist somit staubfrei.

Das Strassenbauprogramm der nächsten Jahre wird folgende Punkte zu berücksichtigen haben:

- Ausbau ausgewählter Hauptstrassen (Hauptstrassenprogramm). Dieses richtet sich nach den Verkehrsbedürfnissen.
- Staubfreimachung noch bestehender Naturstrassen.
- Konsolidierung des Strassennetzes (Frostschäden, Setzungen, Rutsche usw.).
- Eliminierung der Gefahrenstellen auf Nebenstrassen.

Wann diese Ziele erreicht sein werden, hängt weitgehend von den finanziellen Mitteln ab.

Es würde den Kantonsoberingenieur interessieren, von Grossrat Tanner noch weitere Beispiele von nachträglichen Verbesserungen bereits ausgebauter Staatsstrassen zu erfahren.

Herr Tanner ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Imboden

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 618)

Die Einführung des ratenweisen Steuerbezuges bedingt die Steuerfakturierung im Datenverarbeitungsverfahren. Bis 1968 sollte diese Voraussetzung erfüllt sein. Daneben bestehen Probleme, die von einer ausserparlamentarischen Kommission geprüft werden (vgl. Stellungnahme zum Postulat Eggler, Tagblatt 1966, Seite 169). Zur Diskussion steht vor allem die Frage, ob sich ein rationeller ratenweiser Steuerbezug verwirklichen lässt, solange der Hauptbezug der Staatssteuern den Gemeinden übertragen ist (Art. 156 Abs. 1 StG). Vorausgesetzt, dass sich in dieser Hinsicht eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden lässt und sich überdies auf technischem Gebiet keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten einstellen, kann die Einführung des Steuerbezuges in Raten frühestens für das Steuerjahr 1969 in Aussicht genommen werden. Aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung würde das neue Bezugssystem gleichzeitig für alle Steuerpflichtigen, somit für das ganze Kantonsgebiet, in Kraft gesetzt.

Herr Imboden ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Imboden

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 618)

1. Das korrosionshemmende «Streusalz KS» ist Mitte Dezember 1966 auf den Markt gebracht worden. Dieses Salz mit einem Zusatz von 1½ Prozent Banox kann nicht lange gelagert werden und ist deshalb nur in 50-kg-Säcken direkt ab Saline beziehbar (Mindestmenge 5 t). Wegen der beschränkten Fabrikationsmöglichkeit ist mit Lieferfristen von 2 bis 3 Wochen zu rechnen.

Die Baudirektion hat im Sommer viel gewöhnliches Streusalz zu Sommerpreisen eingelagert, um Nachschubschwierigkeiten im Winter zu begegnen. Vorerst ist dieses eingelagerte Streusalz zu verwenden.

Für den Winterdienst auf Autobahnen und teilweise auch auf dem übrigen Strassennetz sind grosse Salzstreuer im Gebrauch, die in den Salzdepots maschinell gefüllt werden. Beim Salzbezug in Säcken müsste die Füllung jedoch von Hand erfolgen, so dass sich zusätzliche Arbeitskosten und Zeitverluste ergeben würden.

2. Das «Spezialstreusalz KS» kostet pro 100 kg Fr. 5.34 oder rund 40 Prozent mehr als gewöhnliches Streusalz. Bei einem durchschnittlichen Streusalzverbrauch von 2000 bis 2500 t für das bernische Staatsstrassennetz würde die Verteuerung Fr. 110 000.— bis 135 000.— pro Winterperiode ausmachen.

3. Auf den bernischen Staatsstrassen wird das «Spezialstreusalz KS» vorläufig noch nicht verwendet. Abgesehen von der wesentlichen Verteuerung und der begrenzten Bezugsmöglichkeit muss die Wirkung der korrosionshemmenden Spezialstreusalze in der Praxis noch gründlich überprüft werden, sowohl hinsichtlich Rostschutz an Fahrzeugen als auch auf die Nebenwirkungen an Strassen, Tieren, Pflanzen und Kläranlagen. Ein deutsches Merkblatt für den Winterdienst in Städten (Ausgabe Juli 1966) erwähnt zum Beispiel «Ehe diese Fragen (Nebenwirkungen) nicht geklärt und eine tatsächliche Minderung der Korrosion an Kraftfahrzeugen unter den in der Praxis vorkommenden Verhältnissen nicht feststeht, ist die Verwendung solcher Zusätze nicht zu empfehlen.»

Herr Imboden ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Staender

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 618)

Die Forellensömmerlingsanlage in der Fischzuchtanstalt Eichholz leidet tatsächlich unter der Verschmutzung der Aare. Allerdings konnte durch entsprechende betriebliche Verbesserung eine befriedigende Produktion beibehalten werden. Im Jahre 1966 wurde sogar ein ausserodentlich hoher Ertrag erzielt. Die der Fischzucht angegliederte Wildzucht, die natürlich nicht durch die Gewässerverschmutzung beeinflusst wird, hat sich gestützt auf die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen in erfreulicher Weise entwickelt und wirft einen guten Ertrag ab. Namentlich angesichts der herrschenden Geldknappheit möchte die Forstdirektion die gut ausgebauten und gut funktionierenden Anlagen für die Aufwendungen von rund einer Million Franken erforderlich waren, möglichst lange weiterbetreiben. Die Erstellung neuer

Anlagen an anderer Stelle würde bei den gegenwärtigen Baukosten noch höhere Ausgaben erfordern.

Gegenwärtig beginnt sich eine Verbesserung der **Wasserversorgung der Sömmerlingsanlage anzubahnen.** Die Wasserfassung liegt so, dass vor allem Wasser der wenig oberhalb der Fischzucht in die Aare einmündenen Gürbe in die Anlage gepumpt wird. Das Gürbewasser war bisher vor allem durch Abwasser der in starker Entwicklung begriffenen Gemeinden Belp und Kehrsatz belastet. Nun wird die Kanalisation gebaut, die das gesamte Abwasser von Kehrsatz der ARA Bern zuführen wird. Damit wird sich sehr bald für die **Sömmerlingsanlage eine beträchtliche Verbesserung der Wasserqualität ergeben.**

Trotz dem hohen Wert der Sömmerlingsanlage Eichholz – sie wirft von allen staatlichen Forellensömmerlingsanlagen immer noch den höchsten Ertrag ab – ist das Fischereiinspektorat bestrebt, die Forellensömmerlingsproduktion noch stark zu steigern. Vor allem entwickelt es gegenwärtig eine Methode, die die Aufzucht von Forellensömmerlingen in Rundtrögen ermöglichen soll. Bei diesen Versuchen wurden vielversprechende Resultate erzielt. Die Methode steckt jedoch noch so stark im Versuchsstadium, dass man nicht weiss, ob allenfalls eine Troganlage die Sömmerlingsanlage Eichholz vollständig ersetzen und zudem noch die dringend erforderliche Ertragssteigerung verwirklichen könnte. Auch eine solche Anlage müsste über eine Menge von mindestens 1500 Minutenlitern klaren sauerstoffreichen Wassers verfügen können. Hiefür käme Fluss- oder Bachwasser kaum in Frage, weil das Wasser in den Trögen nie trüb werden sollte, wie dies in den Sömmerlingsteichen bei Hochwasserführung der Zuflüsse der Fall ist.

Die weitere Entwicklung der staatlich betriebenen Sömmerlingszucht ist somit einerseits durch die Ausarbeitung neuer Aufzuchtmethoden und anderseits durch die Suche nach geeigneten Grundstücken mit entsprechenden Wasservorkommen gekennzeichnet. Die Aufstellung bestimmter Pläne wäre gegenwärtig noch verfrüht.

Herr Staender ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Boss

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 618)

In der Stellungnahme zum Postulat Boss (Tagblatt 1965, Seite 312) hat der Regierungsrat der Gemeinde Isenfluh eine ausserordentliche Finanzhilfe zugesichert, seine Beschlussfassung aber bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung über den Strassenbau hinausgeschoben.

Nachdem ihm die Bauabrechnung unterbreitet worden war, genehmigte der Regierungsrat am 29. März 1966 folgenden Tilgungsplan:

«1. Die Restschuld ist binnen 10 Jahren zu tilgen.

2. In den Schuldendienst teilen sich der Finanzausgleichsfonds und der Gemeindeunterstützungsfonds im Verhältnis $^2/_3 : {}^1/_3$.

Ihre Beiträge, die die Gemeinde ausschliesslich zur Tilgung der Strassenbaurestschuld zu verwenden hat, werden jährlich festgesetzt.

3. An der vom Finanzausgleichsfonds zu leistenden Quote beteiligen sich der Hauptfonds und Sonderfonds. Für die Bemessung der Beiträge aus dem Hauptfonds pro 1966 bis 1975 wird die Steuerverwaltung wie folgt ermächtigt: Die nach dem Finanzausgleichsfonds-Dekret vom 25. Februar 1954 festgestellten öffentlich-rechtlichen Leistungen der Gemeinde Isenfluh werden um den für den jährlichen Schuldendienst benötigten Geldbetrag sofort – also ohne Anwendung von § 8 FAD – erhöht. Nach der Tilgung der Strassenbauschuld werden diese Schuldendienstbeiträge für die Bemessung der künftigen Beiträge (1976 ff.) anderseits nicht mehr als öffentlich-rechtliche Leistungen mitgerechnet.

4. Normalerweise haben sich steuerschwache Gemeinden an ihrem erhöhten Steuerbedarf durch Erhöhung ihrer Steuerleistung ebenfalls zu beteiligen. An der Deckung des Mehrbedarfs haben bis jetzt die Nachbargemeinden Lauterbrunnen und Interlaken in anerkennenswerter Weise durch jährliche Beiträge von je Fr. 2500.— mitgewirkt. Es wäre wünschenswert, wenn sie ihre Hilfeleistungen in den nächsten Jahren fortsetzen könnten.

Demnach sind pro 1966 folgende Beiträge auszurichten:

	Fr.
Restschuld Ende 1965 Fr. 392 129.75	
Tilgungsquote 10 %	40 000.—
Zins usw. 1966	20 000.—
Schuldendienst 1966	60 000.—
davon $^1/_3$ Gemeindeunterstützungsfonds	20 000.—*
davon $^2/_3$ Finanzausgleichsfonds	40 000.—
davon Sonderfonds	15 000.—*
davon Hauptfonds	25 000.—**

* zahlbar im April 1966
** zahlbar Ende Oktober 1966 mit den ordentlichen Beiträgen aus dem Hautpfonds.»

Der Betrag von Fr. 60 000.— ist im vergangenen Jahr überwiesen worden. Ausserdem erhielt die Gemeinde Isenfluh den normalen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds mit Fr. 5060.— ausgerichtet.

In den kommenden Jahren werden die Beiträge grundsätzlich gleich bemessen wie 1966. Wie in Ziffer 1 erwähnt, soll die Restschuld bis 1975 getilgt sein. Eine Kürzung der Beiträge ist nicht beabsichtigt.

Herr Boss ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Villard

(Siehe Jahrgang 1966, Seite 618)

Obschon die Frage einer genügenden Anzahl Lehrer – insbesondere auf der Primarschulstufe – nach wie vor Anlass zu ernsthaften Bedenken gibt, kann doch nicht von einer eigentlichen

Krise gesprochen werden. Vielmehr ist eine gewisse Stabilisierung zu erwarten; selbst wenn mit einem erhöhten Bedarf an Lehrkräften gerechnet werden müsste, sollten ihn unsere Lehrerseminarien mittels einer genügenden Rekrutierung dekken können.

In der Antwort vom 15. September 1966 auf die Schriftliche Anfrage Villard sind unsere Absichten in bezug auf die Anwendung von Artikel 15 und 16 des Gesetzes vom 17. April 1966 näher umschrieben. Wir sind weiterhin durchaus bestrebt, diese auf eine Art zu verwirklichen, welche die Aufwertung des Lehrerberufes begünstigt. Was die Sonderkurse anbelangt, so sollen diese ein ausserordentliches Mittel bleiben, dem Mangel in abnormalen Zeiten abzuhelfen. Sie sind als ausserordentliche Massnahme zu betrachten.

Sollte der Regierungsrat durch die Umstände nochmals zur gleichen – im gesamten übrigens positiven – Massnahme gezwungen sein, so würden die Absolventen des Sonderkurses ebenfalls zu einem «Vikariat» verpflichtet.

Nur Inhaber eines bernischen Patentes können definitiv an eine staatliche Schule gewählt werden. Bewerber, welche den Sonderkurs nicht beendet haben, sind nicht definitiv wählbar. Bewerber, welche nicht im Besitze eines Patentes sind, könnten nur provisorisch auf sechs Monate gewählt werden. Nur im Fall einer erfolglosen Neuausschreibung der Stelle sind sie für die gleiche Periode wieder wählbar.

Bis 1. April 1965 erhielten die nichtpatentierten und provisorisch gewählten Lehrkräfte die vom Gesetz vorgesehene Mindestbesoldung, dies ohne Aufnahme in die Versicherungskasse ad hoc. Seitdem haben sie gemäss Artikel 10 des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes Anspruch auf 90 Prozent der Normalbesoldung.

Der Regierungsrat wird alles unternehmen, einen nach Zahl und Fähigkeit genügenden Nachwuchs zu sichern, damit er inskünftig nicht mehr auf Ausnahmelösungen angewiesen ist. Er wird vor allem darauf bedacht sein, die Seminarien mit Mitteln und Räumlichkeiten so auszustatten, dass sie die künftigen Lehrer unter besten Verhältnissen aufnehmen können. Er hofft auf die tatkräftige Mitarbeit, vor allem aus den Kreisen der Schule, damit sich das Interesse, das er für einen Beruf wecken möchte, dessen Bedeutung er voll zu würdigen weiss, lebhafter kundtue.

Herr Villard ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Wenger

(Siehe Seite 75 hievor)

In 446 Gemeinden sind die nichtlandwirtschaftlichen und in 459 Gemeinden die landwirtschaftlichen Grundstücke geschätzt (Stand 10. Februar). In den übrigen Gemeinden wird die amtliche Bewertung dieser Objekte bis ungefähr Mitte März durchgeführt sein. Vergleichsweise sei erwähnt, dass die entsprechenden Arbeiten in der letzten Hauptrevision erst Ende Mai 1957 abgeschlossen waren.

Die Bewertungsprotokolle, ausgenommen die der Gemeinden Bern, Biel und Thun, werden von der Kantonalen Steuerverwaltung überprüft und statistisch ausgewertet. Am 10. Februar war diese Kontrolle für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke in 285 Gemeinden und für die landwirtschaftlichen in 344 Gemeinden durchgeführt. Die Schatzungskommissionen dieser Gemeinden haben die Bewertungsprotokolle – zum Teil schon vor Monaten – zur Genehmigung und Eröffnung an die Grundeigentümer zugestellt erhalten. Den übrigen Gemeinden werden die kontrollierten und statistisch ausgewerteten Protokolle laufend überwiesen. Bis voraussichtlich Mitte Mai 1967 wird auch diese Phase abgeschlossen sein (in der Hauptrevision 1957 sind die letzten Gemeinden erst im August 1957 in den Besitz der Bewertungsprotokolle gelangt).

Nach Artikel 227 StG und § 31 des Dekretes vom 5. Mai 1964 betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte gelten die neuen Schatzungen ab 1. Januar 1967. Da aber von Anfang an feststand, dass die Hauptrevisionsarbeiten bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein würden, hat der Regierungsrat, um wenigstens den Grundeigentümern Terminschwierigkeiten zu ersparen, schon am 4. Oktober 1966 beschlossen, dass Steuerpflichtige, denen der neue amtliche Wert bis am 25. Februar 1967 noch nicht eröffnet worden ist, ihre Steuererklärung erst innert 20 Tagen seit der Eröffnung dieses Wertes abzugeben haben. Der Steuerpflichtige braucht kein Gesuch um Fristerstreckung einzureichen. Die Nachfrist wird von Amtes wegen gewährt.

Der erwähnte Regierungsratsbeschluss ist im Dezember 1966 und Januar 1967 in den Amtsblättern und sämtlichen Amtsanzeigern – im Jura auch in der Tagespresse – veröffentlicht und überdies in die Vorbemerkungen zur Wegleitung 1967/68 aufgenommen worden. Er wird in den nächsten Tagen erneut publiziert.

Den Pflichtigen, denen der neue amtliche Wert nicht rechtzeitig eröffnet wird, steht es selbstverständlich frei, die Steuererklärung trotzdem bis zum 15. März einzureichen und in dieser den alten amtlichen Wert anzugeben. Die neue Schatzung wird alsdann im Veranlagungsverfahren von Amtes wegen berücksichtigt.

Im Vergleich zur Hauptrevision 1957 ist in der laufenden Revision ein beachtlicher Zeitvorsprung zu verzeichnen. Trotzdem werden sich Verzögerungen in der Veranlagung 1967/68 nicht vermeiden lassen. Wir sind aber überzeugt, dass die Steuerbehörden der Gemeinden und des Staates alles unternehmen werden, um die Rückstände nach Möglichkeit aufzuholen.

Herr Wenger ist teilweise befriedigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Le trafic par la route Moutier–Gänsbrunnen–Balsthal–Oensingen a augmenté dans de très fortes proportions en raison de la liaison directe avec l'autoroute N 6.

Le Conseil-exécutif est invité

1° à donner un droit de priorité pour la remise en état et l'entretien de la route actuelle Moutier–Gänsbrunnen, en attendant la construction de la route transjuranne;

2° à intervenir dans le même sens auprès des autorités cantonales soleuroises pour l'amélioration du tronçon Gänsbrunnen–Balsthal.

14 février 1967

Wisard

(Infolge der direkten Verbindung mit der Autobahn N 6 hat der Verkehr auf der Strasse Moutier–Gänsbrunnen–Balsthal–Oensingen stark zugenommen.

Der Regierungsrat wird eingeladen,

1. der Instandstellung und dem Unterhalt der jetzigen Strasse Moutier–Gänsbrunnen den Vorrang einzuräumen, bis die transjurassische Strasse erstellt ist;

2. bei den Behörden des Kantons Solothurn in gleichem Sinn vorstellig zu werden, damit auch die Strecke Gänsbrunnen–Balsthal verbessert wird.)

II.

Le mode de calcul et de perception des écolages est totalement différent, dans notre canton, selon que l'étudiant est élève d'un technicum ou d'une école de commerce ou bien d'un gymnase.

Pour les technicums et les écoles de commerce, les frais d'écolage sont supportés par les parents, tandis que la commune qui entretient un gymnase a la faculté de percevoir des contributions d'écolage auprès des communes d'où lui viennent des élèves dans ses classes de scolarité non obligatoire.

Il y a là une anomalie difficilement compréhensible et une discrimination qui doit être, nous semble-t-il, corrigée au plus vite.

Nous invitons, en conséquence, le Conseil exécutif à soumettre au Grand Conseil un décret qui permette le calcul et la perception des écolages pour les technicums et les écoles de commerce selon les normes et les principes appliqués pour les gymnases du canton.

14 février 1967

Graf
et 20 cosignataires

(Die Berechnungs- und Bezugsweise der Schulgelder ist in unserem Kanton ganz verschieden je nachdem es sich um Schüler eines Technikums, einer Handelsschule oder eines Gymnasiums handelt.

Die Schulgelder der Techniken und Handelsschulen fallen zu Lasten der Eltern, während die Sitzgemeinde eines Gymnasiums berechtigt ist, Schulgeldbeiträge von Gemeinden zu fordern, aus denen Schüler den Unterricht in Klassen besuchen, die nicht mehr der obligatorischen Schulpflicht unterstehen.

Es besteht hier eine schwer verständliche Regelwidrigkeit und eine unterschiedliche Behandlung, die unseres Erachtens baldigst behoben werden sollte.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf über die Berechnung und den Bezug der Schulgelder für die Techniken und Handelsschulen nach den in den Gymnasien des Kantons geltenden Normen und Grundsätzen vorzulegen.)

III.

Gemäss § 14 Absatz 2 der Verordnungen vom 29. Dezember 1953 betreffend die amtliche Schatzung von Grundstücken sollten für die Schatzung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke besondere, durch Instruktion zu erlassende Vorschriften gelten. Solche Weisungen und Instruktionen sind bisher aber nicht erlassen worden. Dies führt zu uneinheitlichen Verkehrswertschatzungen und besonders auch zu Widersprüchen mit den neuen amtlichen Werten, für deren Schatzung sehr detaillierte Richtlinien und Protokolle bestehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bald die entsprechenden Richtlinien zu erlassen.

Gleichzeitig erscheint es als zweckmässig, in Beschwerdefällen nicht mehr wie bisher die Justizdirektion, sondern die Finanzdirektion als Antragstellerin zu bezeichnen, da diese allein über die geschulten Fachleute verfügt.

14. Februar 1967

Dr. Wirz
und 5 Mitunterzeichner

IV.

Die Verbindungsstrasse Riffenmatt–Schwarzenbühl–Süfternen–Gantrisch mit einer Länge von 12 km gehört heute noch zwei Berggemeinden. Sie führt über Hoheitsgebiet der Gemeinden Guggisberg und Rüschegg und verbindet die Staatsstrassen des Gebietes Riffenmatt-Guggisberg und des Gantrisch miteinander. Die Teilstrecke Schwarzenbühl–Süfternen–Gantrisch ist in den letzten Jahren ausgebaut worden. An diese Ausbaukosten leistete die Gemeinde Rüschegg rund Franken 260 000.—. Dazu kommt für die ganze Strecke noch der jährliche Aufwand für den Unterhalt und die Schneeräumung von rund Fr. 10 000.—. In ungefähr gleichem Ausmass bestreitet die Gemeinde Guggisberg die Unterhaltskosten auf ihrer Teilstrecke.

Dieser Strassenzug führt durch sozusagen unbesiedeltes Gebiet (Ausnahmen: Kurhaus Schwarzenbühl und Ferienhäuser).

Heute herrscht an schönen Tagen auf dieser Strasse ein Verkehr wie auf Passstrassen. Eine

8 Tage umfassende Verkehrszählung ergab, dass 99 Prozent Auswärtige und nur noch 1 Prozent Einheimische auf dieser Strasse verkehren. Dieses Ergebnis beweist, dass diese Verbindungsstrasse eindeutig als Berg- und Touristenverkehrsader qualifiziert werden muss. Es ist deshalb gegen jede Vernunft, dass sich diese Strasse heute noch im Besitz von zwei finanzschwachen Berggemeinden befindet, Gemeinden, die ausserdem noch ein sehr grosses und weitverzweigtes Strassen- und Wegnetz zu unterhalten haben und hiefür jährlich je über Fr. 100 000.— aufwenden müssen.

Gemäss Artikel 16 des Strassenbaugesetzes ist der Regierungsrat befugt, wenn die Verhältnisse es erfordern, die Einreihung der Strassen abzuändern.

Gestützt auf die vorliegenden aussergewöhnlichen Verhältnisse, die im ganzen Kanton sicher einmalig sind, wird der Regierungsrat beauftragt, die heute noch den schwerbelasteten Gemeinden Guggisberg und Rüschegg gehörende Verbindungsstrasse Riffenmatt–Gantrisch als Staatsstrasse einzureihen.

14 Februar 1967

Fuhrer
und 34 Mitunterzeichner

V.

Mit fortschreitender Industrialisierung nimmt die Binnenwanderung zu. Deswegen wird die Koordination der verschiedenen kantonalen Schulordnungen vermehrt geprüft. Es ist vorauszusehen, dass eines Tages unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, im Interesse vieler Kinder, Behörden und Volk zu Abänderungen der bestehenden Schulstruktur Stellung nehmen müssen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen umfassenden Leistungsvergleich zwischen den Berner Schulen (Primarschule, Sekundarschule, Gymnasien, Lehrerbildungsanstalten) und den entsprechenden Schulen anderer Kantone – eventuell auch anderer Länder – vornehmen zu lassen. Zur Lösung der vielseitigen Aufgabe sind nach Möglichkeit Institute unserer Hochschule heranzuziehen.

Dieser Vergleich hat nicht nur die institutionellen Unterschiede zu erfassen, sondern es ist vor allem zu untersuchen, welches Schulsystem dem jungen Menschen die beste Entfaltung seiner Anlagen ermöglicht und ihm im Hinblick auf die Zukunft die grösste Leistungsfähigkeit verschafft.

14. Februar 1967

Kiener
und 46 Mitunterzeichner

VI.

Les tâches à accomplir pour assurer aux invalides la place qui leur revient dans la communauté sont nombreuses et importantes. Jusqu'à présent, grâce au dévouement méritoire de groupements d'entraide qui travaillent dans différents secteurs, une oeuvre admirable a été réalisée. Toutefois, si l'on considère ce qui a été fait dans d'autres cantons et dans l'ancien canton, il faut bien reconnaître que sur le plan jurassien les efforts déployés de part et d'autre manquent de coordination et d'efficacité. Aux problèmes que posent la surveillance des mineurs inaptes à recevoir une instruction, l'éducation gestuelle et la formation scolaire spéciale des enfants invalides viennent s'ajouter ceux de l'adolescence et de l'âge adulte: orientation et formation professionnelles, placement, travail rémunéré en atelier protégé, etc., auxquels une solution satisfaisante et humaine peut et doit être trouvée avec l'appui de l'assurance-invalidité.

Pour étudier l'ensemble de ce problème important, le Conseil-exécutif est chargé de créer une Commission jurassienne d'aide aux invalides dans laquelle seraient représentés les autorités et les services publics intéressés, les organismes spécialisés de l'assurance-invalidité, les associations d'aide aux invalides ainsi que les milieux industriels. Les activités de cette commission pourraient être circonscrites comme suit:

- détermination du nombre des invalides entrant en considération pour les différentes mesures à envisager;
- établissement d'un inventaire des besoins en institutions spécialisées sur les plans pré-scolaire, scolaire, professionnel et de l'habitat;
- fixation d'un ordre d'urgence pour doter le Jura des établissements qui lui font défaut;
- encourager, susciter, conseiller et coordonner l'action des institutions ou groupements privés qui se chargeront de la réalisation du programme arrêté;
- examen des diverses questions complexes liées à la formation des cadres et du personnel spécialisés.

15 février 1967

Gigandet
et 19 cosignataires

(Zahlreich und wichtig sind die Aufgaben, welche zu erfüllen sind, um den Invaliden zu dem ihnen zukommenden Platz in der Gemeinschaft zu verhelfen. Dank der verdienstvollen Hingabe gegenseitiger, in verschiedenen Zweigen arbeitenden Hilfsgemeinschaften ist ein bewundernswertes Werk zustande gekommen. Zieht man jedoch in Betracht, was in andern Kantonen und im Alten Kantonsteil getan wurde, ist zuzugeben, dass im Jura die Bestrebungen der Koordination und Wirksamkeit entbehren. Zu den Fragen der Aufsicht der bildungsunfähigen Minderjährigen, der Ausdruckserziehung und der besonderen Schulbildung der invaliden Kinder kommen diejenigen der Jugendlichen und Erwachsenen: Berufsberatung und -ausbildung, Placierung, entschädigte Arbeit in geschützter Werkstatt usw., wofür mit Hilfe der Invalidenversicherung eine befriedigende und menschliche Lösung gefunden werden muss.

Um diese wichtige Frage in ihrer Gesamtheit zu prüfen, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Jurassische Invalidenhilfe-Kommission zu ernennen, in welcher die beteiligten Behörden und Amtsstellen, die Fachorganisationen der Invalidenversicherung, die Invalidenhilfsvereine und das

Gewerbe vertreten sein sollten. Die Tätigkeit dieser Kommission könnte wie folgt umschrieben werden:

- Bestimmung der Zahl der Invaliden, die für die verschiedenen Massnahmen in Betracht fallen;
- Erstellung eines Inventars der erforderlichen Fachinstitutionen nach vorschul- und schulpflichtigem Alter, Beruf und Wohnort;
- Dringlichkeitsordnung, um den Jura mit den bisher fehlenden Anstalten zu versehen;
- Förderung, Entwicklung, Beratung und Koordination der Tätigkeit der Institutionen oder privaten Vereinigungen, die mit der Durchführung des aufgestellten Programms beauftragt werden;
- Prüfung der verschiedenen, mit der Ausbildung der Kader und des Fachpersonals zusammenhängenden Fragen.)

VII.

Le texte français de l'actuelle Constitution du canton de Berne contient des lourdeurs, des bizarreries, et même des incorrections de style.

Le Conseil-exécutif est invité à remédier à ces insuffisances et à faire approuver les corrections lors d'une revision partielle de la Constitution.

15 février 1967

Walter

(Der französische Wortlaut der geltenden Staatsverfassung enthält Schwerfälligkeiten, merkwürdige Ausdrücke und sogar Stilwidrigkeiten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, diese Unzulänglichkeiten zu beheben und bei einer Teilrevision der Verfassung die Verbesserungen genehmigen zu lassen.)

VIII.

Seit Jahren werden von den zuständigen Organisationen Anstrengungen unternommen, die bisherigen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Kanton Bern zu reorganisieren und umzugestalten. Insbesondere soll ein neues diesbezügliches Gesetz geschaffen werden, auf dessen Grundlage die Neuorganisation zu geschehen hätte. Da in den die Schule tragenden Gemeindeverbänden ein zunehmendes Missbehagen über die Verzögerung der Reorganisation festzustellen ist, wird der Regierungsrat beauftragt, Schritte zu unternehmen, damit die Reorganisation baldmöglichst verwirklicht werden kann.

15. Februar 1967

Schnyder
und 5 Mitunterzeichner

IX.

Die Universität Bern steht heute, wie alle andern schweizerischen Universitäten und auch die Hochschulen des Auslandes, vor neuen und grossen Aufgaben. Sie wird ihrer Sendung in Zukunft nur gerecht werden können, wenn sie sich auch strukturell den neuen Bedingungen anpasst. Die innere Struktur der Universität, das Rektorat und auch die Fakultät sind neu zu überdenken. Aber auch die Studiendauer, die Studienpläne und die Examina sollten neueren Erkenntnissen angepasst werden.

Obwohl die meisten dieser Reformen die Universität direkt betreffen, und damit in die Autonomie der Universität gehören, wird der Regierungsrat beauftragt, die äusseren Voraussetzungen für diese Reform zu schaffen und zu beantragen.

Die bauliche Entwicklung der Universität, vor allem aber die Vermehrung des Lehrpersonals, wird durch die finanzielle Lage des Kantons und die unsichere finanzielle Unterstützung durch den Bund ausserordentlich erschwert. Der Regierungsrat wird daher beauftragt:

1. Dem Grossen Rat eine Prioritätsordnung über die zu erstellenden Neubauten samt Finanzierungsplan zu unterbreiten (Dringlichkeitsprogramm).
2. Dem Grossen Rat die bis zum Bezug der Neubauten notwendigen Übergangslösungen gesamthaft vorzulegen.
3. Dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, wie weit der Kanton Bern mit andern Kantonen eine Lösung für die Mitfinanzierung der Hochschulausgaben finden kann.

15. Februar 1967

Dr. Hofmann
und 19 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Bei der Abzweigung der Staatsstrasse Nr. 93 Lyss–Bätterkinden kommt es in Suberg immer wieder zu grossen Verkehrsstauungen. Da hier die Biel-Bern-Strasse parallel mit der Bahnlinie verläuft, können bei geschlossener Barriere nur 2 Autos einschwenken, das nächstfolgende muss auf der Strasse Biel–Bern anhalten und blockiert so den ganzen Verkehr Richtung Bern.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Gemeindebehörde Grossaffoltern und den zuständigen Instanzen der SBB zu prüfen:

a) Ist eine Unterführung der SBB-Linie infolge der topographischen Schwierigkeiten an dieser Stelle nicht möglich?

b) Wenn nicht, ist eine andere Lösung des Problems möglich bei eventueller Verlegung der Strasse?

9. Februar 1967

Marti
und 11 Mitunterzeichner

II.

Das Gesetz über Beitragsleistungen an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen vom 5. Juli 1960 sieht vor, dass Familien mit einem Jahreseinkommen bis Franken 7000.— in den Genuss von Beiträgen für den Wohnungsbau kommen. In einem spätern Beschluss wurde die Einkommensgrenze auf Fr. 9000.— erhöht. Ein Drittel des Einkommens von erwerbstätigen Kindern wird angerechnet.

Die Praxis beweist, dass Kleinbauern mit einem Viehbestand von 5 und mehr Grossvieheinheiten keine Beiträge mehr erhalten, sofern 1 bis 2 erwerbstätige Kinder da sind.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht zu prüfen und zu berichten, ob die Einkommensgrenze nicht neu angepasst werden sollte, besonders weil auch im sozialen Wohnungsbau die Einkommensgrenze Fr. 12 000.— beträgt.

13. Februar 1967

Widmer
und 15 Mitunterzeichner

III.

Mit dem Ausbau des Stipendienwesens nahmen die Aufwendungen des Staates für Ausbildungs- und Studienbeiträge in den letzten Jahren sehr stark zu. Während für die Bewilligung von Hochschulstipendien eine Kommission (Darlehens- und Stipendienkommission der Universität) eingesetzt ist, werden alle Gesuche für Ausbildungsbeiträge von einem Beamten der Erziehungsdirektion behandelt und entschieden. Im Interesse einer einheitlichen Praxis im Stipendienwesen sollte auch für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen eine Kommission bestellt werden. Über dieses Organ liesse sich ferner die wünschbare Koordination in der Behandlung von Bildungszuschüssen erzielen, die von verschiedenen kantonalen Amtsstellen zu bewilligen sind.

Der Regierungsrat wird daher zur Prüfung der Frage eingeladen, ob – wie für die Hochschulstipendien – nicht auch für die Bewilligung von Ausbildungsstipendien des Staates eine Kommission eingesetzt werden sollte.

14. Februar 1967

Dübi
und 14 Mitunterzeichner

IV.

Nach Artikel 127 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers hat der Kanton die Aufgabe, einen Plan für die Bewirtschaftung der Gewässer aufzustellen. Im Grossen Rat wurde am 24. November 1965 eine Motion Wyss erheblich erklärt, die den Regierungsrat beauftragt, innert nützlicher Frist eine Karte über die öffentlichen Gewässer auszuarbeiten.

Diese Aufgaben erfordern umfassende und kostspielige Untersuchungen in der Höhe von über 10 Millionen Franken.

Im Gegensatz zu diesen grossen Aufwendungen stehen die relativ geringen Wasserzinse, die der Kanton den Nutzungsberechtigten an diesen Gewässern in Rechnung stellen kann.

Im Interesse einer möglichst raschen Verwirklichung der Grundwasserkarte wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen:

1. ob angesichts dieser grossen Aufgaben die Wasserzinse, wie sie in Artikel 83 und 108 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers festgelegt sind, nicht angemessen erhöht werden können?
2. die Höhe der gesetzlichen Abgaben für die Nutzung öffentlicher Gewässer nicht mehr direkt im Gesetz verankert, sondern durch Dekret des Grossen Rates geregelt werden sollte.

15. Februar 1967

Kästli (Bolligen)
und 21 Mitunterzeichner

V.

Die Umschreibung der bernischen Amtsbezirke und die Organisation der Bezirksverwaltungen gehen im wesentlichen auf das vorige Jahrhundert zurück. Zwar sind vor allem hinsichtlich der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation im Verlaufe der Zeit einzelne Anpassungen erfolgt, doch drängt sich mit Rücksicht auf die stürmische Entwicklung der letzten Jahre und die zunehmende Bedeutung der Region als Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Staat eine generelle Überprüfung der Organisation der Bezirksverwaltungen auf. Die territoriale Umschreibung der Amtsbezirke lässt sich wohl kaum wesentlich verändern. Sie kann auch für die Gerichtsorganisation nach wie vor als zweckmässig bezeichnet werden. Indessen ist eine grundsätzliche Überprüfung dieser Frage am Platz. Insbesondere ist abzuklären, in welchem Masse vermehrt Administrativaufgaben der heutigen Bezirksverwaltungen im Sinne der Rationalisierung regional zusammengefasst werden können. Denkbar sind auch einzelne Kompetenzübertragungen von der Zentralverwaltung auf regionale Instanzen. Schliesslich ist zu prüfen, wie weit durch eine Modernisierung der Verwaltungsorganisation in den Amtsbezirken und Regionen die Lösung von Gemeinschaftsaufgaben von Gemeinden, wofür heute der Weg der Schaffung von Zweckverbänden beschritten werden muss, erleichtert werden kann.

Der Regierungsrat wird ersucht, auf dem ihm als geeignet erscheinenden Weg (zum Beispiel Auftragserteilung an eine ausserhalb der Verwaltung stehende Studienkommission) die Zweckmässigkeit der Organisation der Bezirksverwaltung und die Frage vermehrter regionaler Zusammenfassung überprüfen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.

15. Februar 1967

Leuenberger
und 6 Mitunterzeichner

VI.

Die intensive Industrialisierung unseres Landes und andere Gründe bewirken eine vermehrte Binnenwanderung unserer Bevölkerung. Die grossen Unterschiede des Schulwesens in den einzelnen Kantonen bereiten deshalb immer zahlreicheren Schülern bedauerliche Schwierigkeiten.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen zu prüfen, auf welchen Gebieten das bernische Schulwesen den schweizerischen Gegebenheiten so angepasst werden kann, dass den in den Kanton zuziehenden Schülern eine möglichst kontinuierliche Entwicklung ermöglicht wird.

15. Februar 1967

Dr. Grob
und 44 Mitunterzeichner

VII.

Les difficultés de recrutement pour les Ecoles normales du canton se sont accrues. Comparativement aux années précédentes, le nombre des candidats est en nette diminution.

Afin d'encourager un nombre suffisant de jeunes gens à se vouer à l'enseignement primaire, le Conseil-exécutif est prié

1° d'étudier les conséquences de la formation et de la titularisation hâtives quant au recrutement de candidats aux Ecoles normales,

2° de bien peser les répercussions sur le recrutement d'un «vicariat» de deux ans ne concernant que les maîtres du degré primaire,

3° d'envisager la suppression de l'article 5 du décret du 4 novembre 1964 qui permet l'accès à l'enseignement de candidats n'ayant suivi ni les Ecoles normales ni les classes de formation rapide,

4° de revoir la question de cours accélérés et, sans vouloir nullement mettre en cause la valeur des enseignants qu'ils ont formés, de considérer ces cours comme une mesure d'exception à rapporter dès que possible,

5° de préconiser des mesures courageuses pour redonner aux Ecoles normales, centres les mieux qualifiés pour une formation à l'enseignement du degré primaire, toute leur raison d'être (gratuité complète des études, suppression de la libération prématurée des élèves de dernière année, préparation approfondie à un enseignement adapté aux conditions modernes).

15 février 1967

Villard

(Die Sicherung des Nachwuchses für die kantonalen Lehrerseminare ist schwieriger geworden. Im Vergleich zu den früheren Jahren ist die Zahl der Bewerber deutlich zurückgegangen.

Um die jungen Leute in genügender Zahl für den Lehrerberuf auf der Primarschulstufe zu gewinnen, wird der Regierungsrat gebeten,

1. die Folgen der beschleunigten Ausbildung und Patentierung in bezug auf die Anmeldung für die Lehrerseminarien zu studieren,

2. genau zu prüfen, welche Rückwirkungen auf die Anmeldung ein «Vikariat» von zwei Jahren hat, das nur den Primarlehrern auferlegt wird,

3. die Aufhebung von Artikel 5 des Dekretes vom 4. November 1964, wonach Bewerber ohne Seminarausbildung und ohne Sonderkurs Zugang zum Lehramt haben, zu erwägen,

4. die Frage der Sonderkurse zu überprüfen und – ohne den Wert der daraus hervorgegangenen Lehrkräfte herabsetzen zu wollen – diese Kurse als Ausnahmelösung zu betrachten, und die sobald als möglich wieder aufzuheben sind,

5. mutige Massnahmen anzukünden, damit die Lehrerseminarien, die am besten geeigneten Bildungsstätten für die Primarlehrer, ihre volle Daseinsberechtigung wieder zurückerlangen [völlig unentgeltliches Studium, Aufhebung des vorzeitigen Austritts von Schülern der letzten Klasse, gründliche Vorbereitung auf einen neuzeitlichen Unterricht].)

VIII.

A la session de février 1967, le Directeur de l'économie publique a répondu dans un sens favorable à une interpellation tendant à amender l'ordonnance du Conseil-exécutif du 5 septembre 1941, modifiée le 27 novembre 1945 relative à la prise en considération de l'examen de maîtrise et de la bonne formation des apprentis dans l'adjudication de travaux et livraisons pour l'Etat.

Pour permettre à tous les jeunes, qui sont d'année en année plus nombreux, de toujours pouvoir apprendre un métier, j'invite le Conseil-exécutif à prévoir dans sa nouvelle ordonnance que seuls les patrons en possesion d'une maîtrise ou tous ceux qui justifient une formation continue et effective d'apprentis pourront soumissionner les travaux de l'Etat. On encouragerait ainsi le dévouement apporté par ceux qui acceptent de former des apprentis.

15 février 1967

Jardin

(In der Februarsession 1967 hat der Volkswirtschaftsdirektor eine Interpellation über die Verbesserung der Verordnung des Regierungsrates vom 5. September 1941 [abgeändert am 27. November 1945] betreffend Anerkennung der Meisterprüfung und der bewährten Ausbildung von Lehrlingen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten in günstigem Sinn beantwortet.

Um all den jungen Leuten, deren Zahl von Jahr zu Jahr zunimmt, in jedem Fall die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen, wird der Regierungsrat eingeladen, in seiner neuen Verordnung vorzusehen, dass nur die Besitzer eines Meisterdiploms oder solche Meister, die sich über eine beständige und bewährte Lehrlingsausbildung ausweisen können, bei der Vergebung staatlicher Aufträge berücksichtigt werden sollen. Dadurch würde die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Lehrlingen gefördert.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

In Artikel 4 des Einführungsgesetzes über den Zivilschutz vom 3. Oktober 1965 ist zwecks Vorberatung und Begutachtung von Fragen des Zivilschutzes eine aus mindestens 13 Mitgliedern bestehende Fachkommission vorgesehen. Angesichts der wachsenden Aufgaben in allen Belangen des Zivilschutzes sollte die Kommission möglichst bald eingesetzt werden.

Der Regierungsrat wird darüber um Auskunft gebeten, wann die Wahl der Fachkommission und der Erlass der entsprechenden Verordnung erfolgen wird.

7. Februar 1967

Graber

II.

Le secteur de route cantonale compris entre la sortie ouest des Genevez et la bifurcation Tramelan – Saignelégier est dans un état déplorable. Je sais qu'il est prévu de procéder à la réfection de ce tronçon depuis un certain temps déjà. Les périodes de froid de cet hiver ont encore aggravé l'état de cette route. Il est absolument nécessaire que les travaux soient entrepris le plus tôt possible.

Des citoyens de la commune des Genevez m'ont interpellé et m'ont écrit pour exprimer leur anxiété. C'est la raison pour laquelle je demande au Conseil-exécutif si la Direction des travaux publics, resp. l'Arrondissement V, ont pris toutes mesures utiles pour procéder à ces travaux urgents dans le plus bref délai.

13 février 1967

Rätz

(Die Strecke der Staatsstrasse vom westlichen Ausgang bei Les Genevez bis zur Abzweigung Tramelan–Saignelégier befindet sich in einem kläglichen Zustand. Es ist mir bekannt, dass die Instandstellung dieser Strecke schon seit einiger Zeit vorgesehen ist. Die zeitweilige Kälte dieses Winters hat den Zustand der Strasse noch verschlimmert. Es ist unbedingt nötig, dass mit den Arbeiten sobald als möglich begonnen wird.

Bewohner der Gemeinde Les Genevez haben sich an mich gewendet, sogar schriftlich, um ihrer Besorgnis Ausdruck zu geben. Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob die Baudirektion bzw. der Kreisoberingenieur V alle nötigen Vorkehren getroffen haben, damit diese dringlichen Arbeiten unverzüglich durchgeführt werden.)

III.

Auf den Zeitpunkt des eidgenössischen Schützenfestes 1969 soll in Thun eine zentrale Gross-Schiessanlage erstellt werden. In diesem Zusammenhang haben sich zwei Schwierigkeiten ergeben, die auf die Durchführung des Schützenfestes direkten Einfluss haben:

1. Der Standort der Schiessanlage wird durch die vorgesehene Linienführung der Autobahn tangiert.

Das Gutachten des eidgenössischen Schiessoffiziers und die Stellungnahme des kantonalen Autobahnbüros vertreten gegensätzliche Standpunkte.

2. Die grossen Erdbewegungen des Autobahnbaus fallen voraussichtlich im Raume des vorgesehenen Schiessgeländes mit dem eidgenössischen Schützenfest zusammen.

Ist der Regierungsrat bereit,

1. die gegensätzlichen Ansichten über den Einfluss der Schiessanlage auf die Autobahn unverzüglich in Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Schiessoffizier und eventuell weiterer Fachleute zu bereinigen?

2. mit den Organen des eidgenössischen Schützenfestes zu gegebener Zeit Verbindung aufzunehmen, damit die Arbeiten der Autobahn im Raume Allmend–Guntelsey mit den Vorbereitungen und der Durchführung des Schützenfestes koordiniert werden können?

13. Februar 1967

Eggenberg
und 11 Mitunterzeichner

Immer wieder werden die Schulen, besonders die Oberstufen, zur Durchführung von Sammlungen aller Art angegangen. Diese Sammlungen bilden oft eine empfindliche Belastung für die Schulen und vor allem für die Schüler.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Gemeindebehörden vorstellig zu werden, die Sammlungen in ihrem Gebiet sorgfältig zu überwachen und wenn nötig, die Anzahl derselben zu begrenzen?

13. Februar 1967

Siegenthaler
und 8 Mitunterzeichner

V.

In der Schweizer Presse wird von einem «Burgdorfer Gymnasiumsskandal» geschrieben und die disziplinarische Relegation des Schülers Martin Schwander durch den Rektor Leidig und die Übernahme der Untersuchung durch die bernische Jugendanwaltschaft scharf kritisiert. Am 17. Januar 1967 las im Diskussionskeller «Gruppe 67» der junge Berner Autor Guido Bachmann aus seinem Erstlingswerk «Gilgamesch» vor, das im deutschen Limes-Verlag herauskam und das über das gesellschaftliche Tabu der Homosexualität hinweggeht, in einer Weise, die Rektor Leidig veranlasste, von «Schweinerei» zu reden, ohne allerdings das Buch selber gelesen zu haben. Deutsche und schweizerische Kritiker dagegen fanden das Buch positiv, und es war Professor Muschg selber, der dem Autor den Limes-Verlag vermittelt hatte. Freilich hatte der Verlag selber vermerkt« Jugendlichen nicht zugänglich zu machen». Da Martin Schwander als Leiter der Literaturgruppe das Buch aber vorgängig 4 weitern noch minderjährigen Gymnasiasten zur Lektüre gegeben hatte, um

eine Diskussion am Leseabend zu ermöglichen, überschritt er diese Empfehlung des deutschen Verlages, der seinerseits auf die ziemlich strenge Selbstkontrolle des deutschen Buchhandels Rücksicht nehmen muss. Für schweizerische Verhältnisse kann man hier aber niemals von ausgesprochener «Pornographie» sprechen, wie es Rektor Leidig tat, sondern die sexuelle Aufklärung und die Diskussion über ihre Aberrationen gehört nach moderner pädagogischer Auffassung sogar ausdrücklich zum Pflichtenheft einer höheren Schule. Geradezu einer Verleumdung kommt aber Rektor Leidigs Aussage gleich: «Die Bemäntelung dieses Schmutzes durch namhafte Kritiker als eines ernsthaften künstlerischen Versuchs ist zu durchsichtig, als dass man darauf einzugehen brauchte». Mit diesem Satz zeichnen sich Tendenzen ab, die in Deutschland zu erneuten «Bücherverbrennungen» geführt haben, nämlich eine Bevormundung auch der Erwachsenen über die Zensur an sogenannten «jugendgefährdenden Schriften». Es wäre unseres Erachtens klüger gewesen, der bernische Jugendanwalt, ein Jurist, hätte das Urteil namhafter Literaturgrössen eingeholt, bevor er sich durch Rektor Leidig zu einer Verfolgung der Angelegenheit von Amtes wegen verleiten liess. Artikel 77 unserer Staatsverfassung verbietet ausdrücklich «jede Zensur oder andere vorgreifende Massnahmen». Unsere Frage: Wer bestimmt über den Begriff der «Jugendgefährdung» in unserem Kanton? Stellt sich der Regierungsrat voll und ganz hinter die Aktion Rektor Leidigs? Es ist unbestritten, dass eine Welle von Pornographie durch die Welt geht, aber Verbote schützen unsere Jugendlichen weniger davor als offene demokratische Diskussion. Wäre hier in diesen sozialpolitischen Grenzfragen nicht auch ein Betätigungsfeld für einen «Ombudsman» nach skandinavischem Vorbild, zu dem man das «Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit» ausbauen könnte?

14. Februar 1967

Dr. Sutermeister

VI.

Durch die günstige Verkehrslage des Seelandes bestehen verlockende Voraussetzungen zur Industrialisierung. Eine derartige Entwicklung, so sehr sie begrüssenswerte Aspekte aufweist, bedarf einer sinnvollen Koordination. Es besteht die Gefahr, dass der Aufbau von Schwerindustrie, so wie er sich bereits angebahnt hat, wesentliche Lebensgrundlagen der Bevölkerung beeinträchtigt.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, Auskunft zu erteilen, wie er sich zur weitern industriellen Entwicklung im Seeland stellt und wie er den Bedenken breiter Bevölkerungskreise gegenüber einer überstürzten Entwicklung Rechnung zu tragen gedenkt.

14. Februar 1967

Schnyder
und 9 Mitunterzeichner

VII.

Abbau von Bundessubventionen für die Landwirtschaft.

Der Bundesrat schlägt den Abbau folgender «sozialer» Subventionen zugunsten der Landwirtschaft vor:

1. Beiträge an die Viehversicherungskassen (Streichung),
2. Bundeszuschüsse an die Hagelversicherung (Aufhebung)
3. Subventionen für die Förderung der inländischen Schafwollproduktion
4. Einsparungen im Bereich des landwirtschaftlichen Bildungswesens, Aufhebung der Beiträge zur Beschaffung von Lehrmitteln usw.
5. Aufhebung der Frachtbeiträge für Qualitätssaatgut
6. Teilweiser Abbau der Preisverbillgung von Tafeltrauben.

Was die Landwirtschaft angeht, ist in dieser 2. Etappe des Abbaues mit etwa 6 bis 7 Millionen zu rechnen.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, dem Grossen Rat zu berichten

1. Welche Auswirkungen dies für die bernische Landwirtschaft haben wird,
2. Mit welchen Auswirkungen für die Staatskasse zu rechnen ist,
3. Wie er Härtefällen, die durch diesen Abbau erstehen werden entgegnen will.

14. Februar 1967

Stauffer (Gampelen)
und 31 Mitunterzeichner

VIII.

Die am staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil geführte Vorbereitungsklasse ist für das Schuljahr 1967/68 aufgehoben worden. Der Regierungsrat wird angefragt:

a) Welches sind die Gründe für diese überraschende Aufhebung, nachdem noch anlässlich der Beratungen zum neuen Lehrerbildungsgesetz von den Vertretern der Erziehungsdirektion zugesichert wurde, diese Klasse in Zukunft auch den Schülern aus den nicht ausgebauten Sekundarschulen zu öffnen?

b) Was für Möglichkeiten stehen nun jenen Buben aus abgelegenen Gebieten, die mit einem Eintritt in diese Klasse im Frühjahr 1967 gerechnet haben, offen, um trotzdem den Weg ins Seminar zu finden?

14. Februar 1967

Boss
und 25 Mitunterzeichner

IX.

Das Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs vom 2. Februar 1964 sieht in Artikel 27 vor, dass der Regierungsrat in einer Verordnung Vorschriften über den Verkehr auf Skipisten erlassen werde.

Da in letzter Zeit schwere Skiunfälle auf Skipisten immer häufiger werden und die Ärzte in den betreffenden Kurorten und Berggebieten nicht zuletzt dadurch immer mehr überlastet sind, scheinen mir solche Vorschriften heute dringend geworden zu sein.

Der Regierungsrat wird gebeten, über den Stand dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten.

14. Februar 1967

Buchs (Stechelberg)
und 29 Mitunterzeichner

X.

Bei der Behandlung der Interpellationen über die interkantonale Zusammenarbeit war im Grossen Rat von einer Initiative des «grossen Kantons Bern» in dieser Frage die Rede. Aus der Antwort der Regierung ging hervor, in welchen Gebieten Möglichkeiten und Ansätze zu vermehrter interkantonaler Zusammenarbeit gegeben sind. In Räten und öffentlichen Diskussionen beschränkt sich das Gespräch in dieser Frage zumeist bei grundsätzlichen Bekenntnissen zu einem «zeitgemässen», «richtigverstandenen» Föderalismus auf Beispiele, in welchen die interkantonale Zusammenarbeit nicht genügt und somit der Föderalismus als Hindernis empfunden wird. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass gerade von den Kantonen über blosse Kritik hinaus das Schwergewicht auf einen Beitrag für die positive Neuumschreibung des Föderalismus gelegt werden soll? Ist er bereit, Abklärungen vor allem auch in diesem Sinne zu veranlassen?

15. Februar 1967

Leuenberger
und 2 Mitunterzeichner

XI.

Der Bundesrat hat auf Antrag der ausserparlamentarischen Kommission Stocker beschlossen, die Bundesbeiträge an die Vieh- und Kleinviehversicherungskassen abzubauen.

Sollte dieser Antrag von den eidgenössischen Räten übernommen werden, so werden die Vieh- und Kleinviehbesitzer besonders im Berggebiet schwer getroffen, betrugen doch bisher die Bundesbeiträge pro versichertes Tier im Berggebiet Fr. 2.25 für Rindvieh und Fr. —.90 für Ziegen und Schafe, respektive Fr. 1.— bzw. Fr. —.60 im Talgebiet. Der Wegfall dieser Beiträge würde einen Einkommensausfall in der bernischen Landwirtschaft von Fr. 335 000.— im Berggebiet und Franken 180 000.— im Talgebiet bedeuten. Durch diesen Ausfall würde das ohnehin kärgliche Einkommen unserer Bergbauern nochmals empfindlich geschmälert.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, dem Grossen Rat Auskunft zu geben, wie er sich zu diesem Problem stellt.

Ist er allenfalls bereit, den Ausfall durch Erhöhung der kantonalen Beiträge zu kompensieren?

15.Februar 1967

Michel (Brienz)
und 13 Mitunterzeichner

XII.

Bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion ist dem Vernehmen nach ein Gesuch um Erteilung eines Alkoholausschankpatentes an einen Selbstbedienungsladen hängig.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im Interesse der Volksgesundheit einem solchen Begehren unter keinen Umständen entsprochen werden darf?

15. Februar 1967

Eichenberger (Bolligen)
und 13 Mitunterzeichner

XIII.

Seit Jahren befasst sich der Schweizerische Lehrerverein mit der Reform des schweizerischen Schulwesens. Insbesondere schwebt ihm eine Koordination der Lehrpläne, der Lehrmittel, des Schuljahrbeginns und der gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen usw. vor.

Wie verhält sich der Regierungsrat des Kantons Bern zu diesen Bestrebungen? Ist er bereit, sie zu den seinigen zu machen und in welcher Weise gedenkt er sie zu fördern?

15. Februar 1967

Droz
und 10 Mitunterzeichner

XIV.

In einer Motion vom 6. Februar 1967 hat Herr Grossrat Dr. Winzenried eine Neuorganisation der Universitätsbehörden gefordert, da die gegenwärtige Organisation den Anforderungen bezüglich Kompetenzen und Aufgabenzuteilung nicht mehr entspräche. Eine blosse Neuorganisation der heutigen Leistungsform wird aber den heutigen Zuständen und den sich auftürmenden Problemen nicht Meister. Sowohl die Universität Bern wie auch Hochschulen anderer Kantone ermangeln eines Führungsorgans, das im Stand ist, die zum Teil völlig unhaltbaren heutigen Verhältnisse zu beheben und die enormen Zukunftsaufgaben zu lösen.

Ein Beispiel für eine in diesem Sinn zweckmässige Organisation bietet die Eidgenössische Technische Hochschule, deren Entwicklung von einem übergeordneten Organ, dem nur mit dieser Aufgabe betrauten Schweizerischen Schulrat, zielbewusst gesteuert wird.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass für die Führung der Universität ein neues, nichtpolitisches Leitungsgremium zu schaffen ist, das im Auftrag der Regierung die gegenwärtigen Misstände zu beheben hat und mit der Zukunftsplanung für die gesamte Universität, und zwar in Koordination mit entprechenden Instanzen anderer Kantone sowie des Bundes zu betrauen ist?

15. Februar 1967

Braunschweig
und 2 Mitunterzeichner

XV.

Les arbres plantés en bordure-même des routes ouvertes au grand trafic ont, dans de nombreux cas déjà, aggravé des accidents entraînant des suites mortelles parce que le véhicule est venu s'écraser contre un de ceux-ci. C'est pourquoi je prie le Conseil-exécutif de dire s'il a la possibilité de faire abattre des arbres aux endroits dangereux et dans la négative s'il est prêt à élaborer des dispositions légales nécessaires au but recherché.

16 février 1967

Parietti

(Die am Rand von Strassen dichten Verkehrs gepflanzten Bäume haben schon oft Unfälle mit tödlichem Ausgang zur Folge gehabt, weil das Fahrzeug an einem von ihnen zerschellte.

Der Regierungsrat wird deshalb um Auskunft gebeten, ob es möglich ist, bei gefährlichen Stellen die Bäume zu fällen. Wenn nicht, ist er bereit, die nötigen gesetzlichen Bestimmungen auszuarbeiten?)

XVI.

La route Mervelier – La Scheulte, frontière du canton de Soleure, se trouve actuellement dans un état lamentable.

Des pourparlers ont eu lieu il y a deux ans environ entre la Direction des travaux publics, l'ingénieur en chef du Ve arrondissement et les autorités communales de Mervelier et de La Scheulte à propos de l'aménagement de cette route sur territoire cantonal, sans aucun résultat.

La Direction des travaux publics est-elle prête à reprendre cette affaire?

16 février 1967

Willemain

(Die Strasse Mervelier–La Scheulte [Solothurner Kantonsgrenze] befindet sich gegenwärtig in einem kläglichen Zustand.

Vor ungefähr 2 Jahren sind Verhandlungen zwischen der Baudirektion, dem Kreisoberingenieur V und den Gemeindebehörden von Mervelier und La Scheulte über die Instandstellung dieser Strasse auf Kantonsgebiet erfolglos verlaufen.

Ist die Baudirektion bereit, diese Angelegenheit wieder aufzunehmen?)

XVII.

Bei der Vorbereitung parlamentarischer Vorstösse macht sich manchmal das Fehlen eines Dokumentationszentrums bemerkbar. Wünschbar wäre ein leicht zugänglicher Raum in der Nähe des Grossratssaales mit einer Sammlung von Ratsprotokollen, Gesetzen und andern grundlegenden Dokumenten. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeiten für eine verbesserte Dokumentation des Grossen Rates zu studieren und dem Rat zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten?

16. Februar 1967

Schwander

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Serait-il possible de connaître les raisons pour lesquelles les commissions étrangères, déléguées en Suisse pour l'achat de bétail bovin, s'adressent principalement aux propriétaires privés?

Ne serait-il pas indiqué que les fédérations d'élevage bovin qui, chaque année, organisent des marchés-concours dans différentes régions du canton, aient le privilège de recevoir la visite de ces commissions?

Le calendrier des marchés-concours est d'ailleurs fixé, généralement, au début de l'année et il serait souhaitable que ces manifestations, organisées en vue de vendre du bétail de qualité, soient également fréquentées par ces différentes commissions étrangères.

Le Conseil-exécutif peut-il intervenir efficacement afin que les commissions étrangères soient renseignées sur l'organisation de ces marchés-concours?

13 février 1967

Houriet
et 19 cosignataires

(Wäre es möglich, zu vernehmen, aus welchen Gründen die ausländischen Kommissionen, die zum Ankauf von Rindvieh in die Schweiz abgeordnet werden, sich hauptsächlich an die Privatbesitzer wenden?

Wäre es nicht angezeigt, dass die Viehzuchtgenossenschaften, die jedes Jahr in verschiedenen Gegenden des Kantons Viehmärkte veranstalten, vom Besuch dieser Kommissionen den Vorzug erhalten?

Das Viehmarktverzeichnis wird übrigens im allgemeinen auf Jahresbeginn aufgestellt, und es wäre zu wünschen, dass diese, zum Verkauf von Qualitätstieren durchgeführten Veranstaltungen ebenfalls von den verschiedenen auswärtigen Kommissionen besucht werden.

Kann der Regierungsrat wirksam einschreiten, damit die ausländischen Kommissionen über die Abhaltung dieser Viehmärkte orientiert werden?)

II.

Nous constatons non sans surprise dans nos différentes organisations que les experts agricoles ne sont pas rétribués au même taux que les experts non agricoles.

Exemple: lors de l'établissement des nouvelles valeurs officielles, l'indemnité journalière des experts agricoles était d'une vingtaine de francs inférieure à celle de leurs collègues non agricoles.

N'y a-t-il pas ici une anomalie à laquelle il serait temps de remédier?

13 février 1967

Houriet
et 19 cosignataires

(Wir sind nicht wenig erstaunt, festzustellen, dass in unsern verschiedenen Organisationen die landwirtschaftlichen Experten nicht zu den gleichen Ansätzen entschädigt werden wie die nichtlandwirtschaftlichen.

Bei der Festsetzung der amtlichen Werte war zum Beispiel die Tagesentschädigung der landwirtschaftlichen Experten ungefähr Fr. 20.— niedriger als diejenige ihrer nichtlandwirtschaftlichen Kollegen.

Ist dies nicht eine Regelwidrigkeit, die endlich behoben werden sollte?)

III.

Seit einiger Zeit lässt die Zahl der an der Universität Bern ausgebildeten Handelslehrer zu wünschen übrig. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dieser vor allem für die Kaufmännischen Berufsschulen sowie die Handelsschulen und damit für den beruflichen Nachwuchs bedauerlichen Erscheinung zu steuern?

Sind die Zulassungsmöglichkeiten zu diesem Studium für geeignete Anwärter (eidg. dipl. Buchhalter, eidg. dipl. Korrespondenten u. a. m.) zu erweitern?

13. Februar 1967

Hächler

IV.

Au gymnase de Berthoud, un élève a été renvoyé des cours jusqu'à nouvel avis pour avoir lu et prêté à des camarades un ouvrage littéraire qui n'a pas l'agrément du directeur.

Cette décision prise le 23 janvier dernier n'a pas encore été rapportée.

Le directeur d'une école supérieure a-t-il le droit d'appliquer une sanction aussi grave en la motivant par la lecture et le prêt d'un ouvrage littéraire qu'on peut obtenir dans les librairies?

Une culture véritable est-elle possible dans une école supérieure où la direction recourt à une méthode d'intimidation pareille pour censurer les lectures des étudiants?

14 février 1967

Villard

(Ein Schüler des Gymnasiums Burgdorf wurde von der Schule bis auf weiteres ausgeschlossen, weil er ein literarisches Werk gelesen und seinen Kameraden ausgeliehen hatte, welches das Missfallen des Rektors erregte. Dieser am 23. Januar getroffene Entscheid ist noch nicht widerrufen worden.

Ist der Rektor einer höheren Schule befugt, das Lesen und Ausleihen eines literarischen Werkes, das im Buchhandel erhältlich ist, mit einer so schwerwiegenden Massnahme zu bestrafen?

Ist in einer höheren Schule wahre Bildung möglich, wenn die Leitung zu einer derartigen Einschüchterungsmethode greift, um den Lesestoff der Schüler zu zensurieren?)

V.

Selon le rapport de l'Association suisse de l'économie forestière, le rendement des forêts est descendu à un niveau relativement bas.

Cette situation inquiétante n'épargne pas les communes dont le rendement est largement compromis.

Effectivement, les frais d'exploitation des forêts sont en augmentation constante, alors que les offres des acheteurs sont en régression.

De ce fait, nombreuses sont les communes qui hésitent actuellement à entreprendre les coupes de bois relatives à la quotité imposée. Ce malaise est certainement la conséquence des importations massives de bois étranger.

Par ailleurs, le façonnage partiel de ce produit importé accentue encore la crise dans l'industrie du sciage.

En face de cette situation peu reluisante, le Conseil-exécutif est invité à se prononcer en vue de remédier à cet état de chose.

15 février 1967

Fleury

(Nach dem Bericht des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft ist der Ertrag der Waldungen verhältnismässig tief gesunken. Davon werden auch die Gemeinden in ihren Einkünften betroffen.

In Wirklichkeit sind die Bewirtschaftungskosten in ständigem Steigen begriffen, während das Angebot der Käufer zurückgeht.

Deswegen können sich zahlreiche Gemeinden nicht entschliessen, den ihnen gemäss Wirtschaftsplan zustehenden Hiebsatz zu nutzen.

Da die ausländischen Erzeugnisse teilweise verarbeitet sind, dehnt sich die Krise überdies auf das Sägereigewerbe aus.

Angesichts dieser wenig glänzenden Lage wird der Regierungsrat eingeladen, sich darüber zu äussern, wie dieser Missstand behoben werden könnte.)

VI.

Am 12. Mai 1964 begründete ich im Grossen Rat eine Interpellation betreffend Bekämpfung der Alkohol-, Nikotin- und Tablettensucht. Inzwischen ist die damals verlangte Stelle eines Vorsorgers geschaffen und ist etwas geschehen zur Verbesserung einer alkoholfreien Bauplatzverpflegung. Verschiedene Punkte sind aber noch offen geblieben. So sicherte der damalige Direktor des Gesundheitswesens, Dr. Fritz Giovanoli sel., zu, es würden die Vorschläge des Interpellanten an die zuständigen «Direktoren und Instanzen, auch an gewisse gemeinnützige Institutionen weitergeleitet, damit sie nach Möglichkeit berücksichtigt werden können» (Wortlaut nach dem Tagblatt des Grossen Rates).

Ich möchte den Regierungsrat nun fragen, ob das inzwischen geschehen ist.

Es geht zum Teil um wesentliche Vorschläge. So durfte ich erwarten, dass die Schaffung einer Spitalabteilung für die Durchführung von Antabuskuren an die Hand genommen werde. Wie steht es damit?

Allzu oft kommt es vor, dass in Gaststätten an Anstaltsinsassen, an Betrunkene oder sogar an Jugendliche wieder alle Vernunft und entgegen den Vorschriften Alkohol abgegeben wird. Kann den bestehenden Bestimmungen und Vorschriften nicht vermehrt Nachachtung verschafft werden, indem zum Beispiel von den Betriebsinhabern das Personal periodisch orientiert wird?

Fällt es nicht in den Aufgabenkreis der Autofahrlehrer, ihre Schüler auf die Gefahren des Alkoholgenusses beim Führen von Motorfahrzeugen eindringlich aufmerksam zu machen?

Sollten nicht die Schulen aller Stufen und aller Fachrichtungen in Zusammenarbeit mit den Eltern in vermehrtem Masse und ganz bewusst und systematisch in eine umfassende Aufklärungsarbeit einbezogen werden?

Will der Regierungsrat die strenge Praxis bezüglich Alkoholwirtschaften weiterführen und in der Erteilung von neuen Alkoholpatenten äusserste Zurückhaltung üben?

Könnte nicht der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft den Plakataushang an kantonalen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen, soweit er Alkohol- und Nikotinprodukte zum Gegenstand hat, auf ein Minimum einschränken oder gänzlich verbieten?

15. Februar 1967

Kopp

VII.

In der Zeitschrift «Der Schweizer-Jäger» Nr. 1, 1967, Seite 25, berichtet ein Jäger, wahrscheinlich aus dem Emmental, dass er sich nach einem Wortwechsel mit einem Landwirt, der ihm mit einem Prozess drohte, sich an zuständiger Stelle in Bern erkundigte, ob der betreffende Landwirt eventuell Wildschadenvergütung erhalten habe. Das wurde dem Fragesteller anscheinend bestätigt, ja sogar in Aussicht gestellt, dass, wenn der Landwirt seine Prozessdrohung verwirklichen sollte, diesem in Zukunft keine Vergütungen mehr aus dem Wildschadenfonds zugesprochen würden. Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

a) Sind Beamte der Jagdverwaltung berechtigt, solche Auskünfte und Zusagen zu machen?

b) Wie verteilen sich die Auszahlungen aus dem Wildschadenfonds an die Landesteile Jura, Mittelland und Oberland?

15. Februar 1967

Zybach

VIII.

Angeblich bezahlen die Kraftwerke Oberhasli AG an die Bernische Jagdverwaltung einen jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.—.

Frage? – Stimmt diese Auszahlung und wie wird dieser Betrag verwendet.

15. Februar 1967

Zybach

IX.

In den Zonenplänen der Gemeinden werden bahneigene Terrains nicht gezont, Bauvorhaben in diesen zonenfreien Abschnitten unterliegen nicht dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren. Mit dieser Ausnahmebestimmung soll den bahneigenen Entwicklungsanforderungen Rechnung getragen werden.

Vielerorts sind nun die Bahnen dazu übergegangen, ihre Landreserven bahnfremden Interessen zur Verfügung zu stellen, das heisst, es entstehen auf den bahneigenen Grundstücken in zunehmendem Masse private gewerbliche und industrielle Anlagen.

Diese Entwicklung sollte nicht eingedämmt werden. Aber ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Anlagen dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren der Gemeinde zu unterstellen sind?

15. Februar 1967

Eggenberg

X.

Nach Mitteilungen in der Presse soll in Scherzligen/Thun auf Gelände der BLS eine Frischbetonanlage erstellt werden. Diese Anlage wird von grossen Teilen der Bevölkerung, vor allem aber auch von der Ärzteschaft der Umgebung abgelehnt, bringt sie doch die Gefahr gesundheitlicher Schädigungen durch Staub und Lärm.

Die Schädigungen der Atemorgane sind auch in der Schweiz in sehr starkem Ansteigen begriffen, in der heutigen Zeit müsste eigentlich alles verhindert werden, was in Wohngebieten zu einer weiteren Zunahme der Staubexposition und damit der Schädigung der Atemorgane führen könnte.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, es sollte alles versucht werden, die Erstellung der Anlage neu zu überprüfen und einen Standort zu wählen, der eine möglichst geringe Schädigung für die Bevölkerung darstellen würde?

Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Sinne bei den zuständigen Organen der BLS zu intervenieren?

15. Februar 1967

Bärtschi (Heiligenschwendi)

XI.

Seit Jahren bedeutet die «Bolaui», ein Lawinenzug zwischen Ebligen und Oberried, eine Gefahr für die rechtsufrige Brienzerseestrasse. Die im Laufe des Winters oft mehrmals niedergehende Lawine pflegt den zunehmenden Verkehr auf der einzigen Strassenverbindung zwischen dem Oberhasli und den Dörfern des obern Brienzersees einerseits, sowie dem übrigen Kantonsgebiet anderseits, nicht nur während Stunden, ja sogar Tagen, zu unterbrechen, sondern sie stellt auch eine direkte Gefährdung der Strassenbenützer dar. Nicht zu Unrecht häufen sich deshalb Bedenken und Klagen, dass die Strasse im Bereiche der Lawine ungeschützt ist.

Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese gefährliche Stelle vor der Errichtung der linksufrigen Brienzerseestrasse zu sanieren?

15. Febraur 1967

Michel (Meiringen)
und 2 Mitunterzeichner

XII.

Wie in Zürich, Basel und Genf blieben in den letzten Jahren auch bei uns auffällig viele Kapitalverbrechen unentdeckt. Auch einige sensationelle Justizirrtümer beunruhigen die Bevölkerung. Wäre es im Zeichen vermehrter interkantonaler Zusammenarbeit nicht möglich, das private polizeiwissenschaftliche Institut in Neuenburg auf dem Konkordatsweg durch bernische Initiative zu einem gut dotierten schweizerischen Zentralinstitut auszubauen, in Analogie zum deutschen Bundeskriminalamt in Wiesbaden, das nicht nur der Formation des Polizeikaders, sondern der Expertisenüberprüfung usw. dienen könnte? Die kantonalen Institutionen scheinen hier zu versagen, da ihnen die nötigen Mittel fehlen.

15. Februar 1967

Dr. Sutermeister

XIII.

A plusieurs reprises, un membre du Conseil-exécutif a défendu publiquement l'idée de créer dans le Jura un «Centre jurassien de la culture». Cette suggestion a recueilli d'emblée un écho favorable dans tous les milieux et dans toutes les régions du Jura, spécialement parmi la jeunesse.

Le Conseil-exécutif est-il disposé à soutenir toute initiative visant à la réalisation de ce projet et à prendre contact avec les associations jurassiennes dans le but de s'assurer leur appui?

Peut-il envisager la possibilité de financer l'étude d'un tel projet en mettant à disposition un crédit pouvant correspondre, par exemple, au montant de l'impôt encaissé récemment par l'Etat dans la succession d'un citoyen ayant séjourné dans le Jura, soit environ fr. 850 000.—?

15 février 1967

Gassmann

(Ein Mitglied des Regierungsrates hat sich mehrmals öffentlich für ein im Jura zu schaffendes «Jurassisches Kulturzentrum» eingesetzt. Diese Anregung hat in allen jurassischen Kreisen und in allen Gebieten des Jura, besonders unter der Jugend, sofort ein gutes Echo gefunden.

Ist der Regierungsrat bereit, jegliche Bestrebungen zur Verwirklichung dieses Vorhabens zu unterstützen, mit den jurassischen Vereinigungen in Verbindung zu treten und sich ihrer Unterstützung zu versichern?

Sieht er eine Möglichkeit, die Studien für ein solches Projekt durch die Zusicherung eines Kredites zu finanzieren, zum Beispiel mit einem Betrag von Fr. 850 000.—, welcher kürzlich der Staatskasse aus der Erbschaft eines im Jura ansässigen Bürgers zugegangen ist?)

XIV.

Dans la loi sur l'introduction du Code civil suisse, du 28 mai 1911, il est précisé à l'article 82, l'alinéa 2: «Les dispositions y relatives seront réunies et précisées dans un décret du Grand Conseil. Les droits qui en découlent ne seront pas inscrits au registre foncier».

Il y a 56 ans que cette loi est entrée en vigueur et le décret prévu à l'article 82, alinéa 2, n'est, à ce jour, pas encore promulgé.

Le 13 novembre 1957, le Grand Conseil a adopté la motion présentée par l'actuel président du Grand Conseil, M. Hadorn. Dans le rapport de gestion de la Direction de la justice publié en 1959 il est précisé: «La problématique et difficile enquête concernant les règles de voisinages basées sur les usages et droits coutumiers locaux ne serait justifiée que s'il existait une insécurité juridique, source de graves et fréquents conflits dans les rapports de voisinage. Or tel n'est pas le cas».

Ces cinq dernières années, dans certaines régions, la construction de maison de vacances se développe sans cesse. Maints propriétaires ont eu des difficultés quant à l'utilisation des chemins ruraux publics.

Le Conseil-exécutif peut-il me renseigner si le moment n'est pas venu de reprendre cette affaire et de légiférer en la matière?

16 février 1967

Jardin

(Artikel 82 des Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 lautet: «Die bezüglichen Vorschriften sind in einem Dekret des Grossen Rates zu sammeln und näher zu ordnen. Die daraus sich ergebenden Rechte sind im Grundbuch nicht einzutragen».

Es sind 56 Jahre her, seit dieses Gesetz in Kraft getreten ist, und das in Artikel 82 Alinea 2 vorgesehene Dekret ist bis heute nicht erlassen.

Am 13 November 1957 hat der Grosse Rat eine vom jetzigen Grossratspräsidenten, Herrn Hadorn, eingereichte Motion angenommen. Im Verwaltungsbericht der Justizdirektion von 1959 heisst es: «Jedenfalls wäre die sehr problematische und schwierige Untersuchung der kraft Ortsgebrauch oder lokalen Gewohnheitsrechtes geltenden nachbarrechtlichen Regeln nur gerechtfertigt, wenn eine Rechtsunsicherheit bestünde, welche in den nachbarlichen Beziehungen schwere und häufige Streitigkeiten zur Folge hätte. Dies trifft aber in keiner Weise zu».

Während der letzen 5 Jahre wurden in gewissen Gegenden immer mehr Ferienhäuser gebaut.

Manche Besitzer hatten Schwierigkeiten bei der Benützung der öffentlichen Wege. Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, ob es nicht an der Zeit wäre, sich mit dieser Angelegenheit erneut zu befassen und gesetzliche Bestimmungen zu erlassen?)

XV.

Sur invitation de la Société des officiers de Thoune, le général de la Wehrmacht nazie von Manteuffel, condamné pour crime de guerre, a parlé devant un auditoire dans lequel, sur ordre du commandant du régiment blindé 2, se trouvaient les officiers et sous-officiers de cette unité.

Le Conseil-exécutif est-il d'avis qu'au moment où l'on expulse un travailleur italien qui avait rapporté de son pays des tracts contre la guerre du Vietnam, la présence et l'activité d'un von Manteuffel dans notre canton puisse se justifier?

La Direction cantonale de la police a-t-elle accordé une autorisation et les instances militaires ont-elles été pressenties?

16 février 1967

Villard

(Auf Einladung der Offiziersgesellschaft Thun hat der wegen Kriegsverbrechen verurteilte General der nazistischen Wehrmacht von Manteuffel vor einer Zuhörerschaft gesprochen, in der sich auf Befehl ihres Kommandanten auch Offiziere und Unteroffiziere des Panzerregimentes 2 befanden.

Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich die Anwesenheit und Tätigkeit eines von Manteuffel in unserem Kanton mit der Tatsache verträgt, dass ein italienischer Arbeiter, der aus seiner Heimat Traktate gegen den Vietnam-Krieg mitbrachte, ausgewiesen wurde?

Hat die kantonale Polizeidirektion eine Bewilligung erteilt und wurden die militärischen Behörden vorher angefragt?)

Gehen an die Regierung.

Präsident. Wir kommen zum Schluss unserer Sitzung. Wir hatten in dieser Session 11 Sitzungen. Die durchschnittliche Besetzung des Rates betrug nach Einschreibliste 184 Mann. Wir haben behandelt: 3 Gesetze, 1 Volksbeschluss, 80 Direktionsgeschäfte und 67 Vorstösse, wovon 15 Motionen, 14 Postulate, 12 Interpellationen und 26 Schriftliche Anfragen. Wir haben also in diesen 14 Tagen nicht geschlafen. Ich danke allen für die kollegiale und sachliche Ratsarbeit, die geleistet wurde. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr, Ihnen und Ihren Angehörigen gute Gesundheit. Die Maisession beginnt am 8. Mai. Damit erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 11.20 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard